Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

BUHR B

a39015 00001680 1b

Digitized by Google

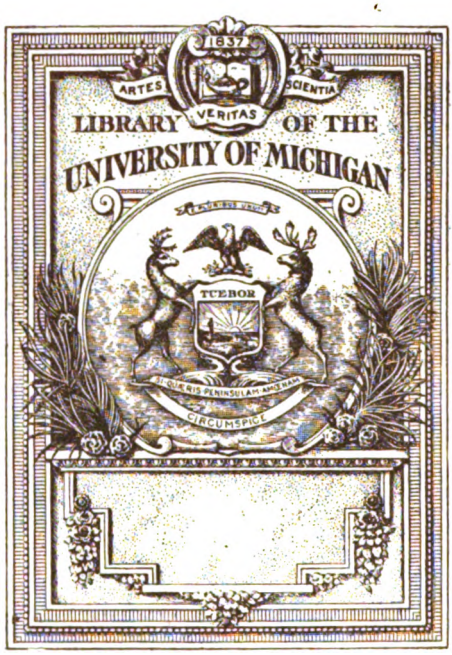

Digitized by Google

Science
SH
1
A 4 3

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Neue Folge der Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine

insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins,

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Wiesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Fischereivereins für Westfalen und Lippe, des Elsaß-Lothring. Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein etc. etc.,

sowie Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns u. der Schweiz

herausgegeben vom

Bayerischen und dem Deutschen Fischereiverein.

Schriftleitung:

Regierungsrat Dr. H. A. Maier und Dr. A. Buschkiel.

XXXXIII. Jahrgang 1918. — Neue Folge Band XXXIII.

Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis.

A. Sachregister.

Seite

Abfischung 105
Allenstein 75
Antrag auf Einsetzung eines Ministeriums für Fischerei in England . . 175
Ausbau des Fachausschußwesens im Deutschen Fischereiverein 82
Ausschuß für Fischereibedarf, Merkblatt für die Vertrauensmänner des 47
Aussetzungen des Sportanglervereins Hannover 53

Baden, Die Fischereipflege in . . 141 210
— Fischerkarten in 18
Beeinträchtigung eines Fischereirechts durch ein industrielles Stauwerk 103
Befischung, Mitteilung über die . . . brachliegender Gewässer 37
Berufsfischerversammlung . 215
Besetzung der Fischwässer 194
Betreten, Das . . . fremder Fischereigebiete mit gebrauchsfertiger Angelgerte 151
Binnenfischerei, Die . . . im Kriege . . . 137 149 157 170 177 190
— Die . . . in Ostpreußen 74
Bisamratte, Amtliche Bekämpfung der 87
— Die Weiterverbreitung der 113
— fänger 184
— Fangprämien für 87
— Gute Erfolge der Bekämpfung der . . . in Sachsen 193
— 145 . . . erlegt 234
Bodensee, Vom 17
Brutschutzes, Eine der sonderbarsten Arten des 184

Deutschen Fischereiverein, Ausbau des Fachausschußwesens im 82
— Jahresbericht des 72 84 90
Deutschen Forschungsanstalt für Lebensmittelchemie, Bedeutung der . . . in München für Fischindustrie 40 102

Seite

Edertalsperre, Der Einfluß der . . . auf die Fischereien flußabwärts . . . 28
Eine neue Erfindung für die Fischerei 234
Eisfischerei, Die . . . auf dem Müggelsee 29
England, Antrag auf Einsetzung eines Ministeriums für Fischerei in . . . 175
— Die Regelung der Fischpreise in . . . 202
Entschädigungsprozeß, Der . . . der Tiefwerder Fischer 74
Entscheidung, Wichtige . . . über Wassereinleitung 10
Estlands, Zur Fischversorgung . . . 155

Fachausschußwesens, Ausbau des . . . im Deutschen Fischereiverein 82
Fang, Einen guten 10
— Seltener 124
Fernsprecher, Der . . . im Dienste der Seefischer 146
Fett aus Plankton 167
Fettgehalt der Fische 18
Fischansiedelung in Talsperren . 174
Fischbandwurms, Der Entwicklungskreis des 93
Fischbesetzung, Ueber die günstigste Zeit zur 17
Fischdiebe 184
Fische als Ueberträger von ansteckenden Krankheiten 166
— Der menschliche Flug und das Schwimmen der 134
— Die Versorgung mit . . . und Heringen nach dem Kriege 166
— Ein massenhaftes Verenden von . . 196
— Können die . . . hören? 125
— Können . . . Infektionskrankheiten übertragen? 54
Fischeinfuhr- und Fischgroßhandels, Zusammenschluß des deutschen . . . 166
Fischens, Schadenersatz wegen unberechtigten 232
Fischer, Die . . . am Mittelrhein . . . 146
Fischerei, Etwas von der . . . im Würmsee zu Ausgang des 18. Jahrhunderts 132

314318

Digitized by Google

Seite

Fischerei, Die ... im Neckar . . . 204
— Die öffentlichen Naturaliensammlungen im Dienst der 219
— Die rumänische 3 13
— Eine neue Erfindung für die . . . 234
— Hochwasser und 41
— mit Vögeln 206
— Von der ... am Rhein 66
— Was der ... in Preußen nottut 23 38
Fischereien, Der Einfluß der Edertalsperre auf die ... flußabwärts . 28
Fischereiberechtigten, Pflicht des ... zur schonenden Ausübung seines Rechtes 53
Fischereigebiete, Das Betreten fremder ... mit gebrauchsfertiger Angelgerte 151
Fischereigesetz 194
Fischereiinstitut, Ein ... in der Türkei 155
Fischereiliche Lehrvorträge 92
Fischereiliches aus alten Urkunden 10
Fischereipachtrecht 225
Fischereipflege, Die ... in Baden 141 210
Fischereirechts, Beeinträchtigung eines ... durch ein industrielles Stauwerk 103
Fischereiverpachtung, Hohe . 87
— in Suwalki 30
Fischerkarten in Baden 18
Fischerzünfte 230
Fischextrakt — ein neues Nahrungsmittel 87
Fischfang, Der reiche 42
— Ein gefahrvoller 174
— Ein seltener 145
Fischfleisches, Die Verdaulichkeit des 106
Fischfrevel 87 145
Fischfrevels, Zunahme des 42
Fischfrevler 105 166
Fischindustrie, Bedeutung der Deutschen Forschungsanstalt für Lebensmittelchemie in München für die 40 102
Fischkarte, Die ... kommt 105
Fischkrankheiten im Rheingebiet 29
Fischmarktbericht 31 66 75 96 136 147 168 187 207 216 236
Fischorganisation, Die deutsche ... in englischem Licht 124
Fischotter 145
Fischpreise, Die neuen ... in Oesterreich 205
— Die Regelung der ... in England . 202
Fischräuber auf dem Schloßteich. . 174
— Zwergwels als 196
Fischreichtum, Der ... um Waldsassen 206
Fischreiherplage 234
Fischsterben 194 226
— bei Reichenhall 234
— durch Abwässer 75
— Großes 166
— Großes ... durch Säurevergiftung . 105
— in Aschaffenburg 145
— in der Fils in Württemberg 135

Seite

Fischsterben, infolge Einfließens von Teeröl in das Fischwasser 52
Fischvergiftung 29
Fischversorgung, Die 214
— Zur ... Estlands 155
Fischwässer, Besetzung der 194
Fischwassers, Zur Frage des Rechts der Uferbetretung eines fremden ... mit Angelgeräten 173
Fischzucht 205
Fischzug, Ein reicher 66
Forelle, Eine über 7 kg schwere . . 75
Forellenfütterungsversuche mit Graxenmehl 217
— mit Kadavermehl und Blutmischmehl 238
Forellensterben durch Jauche . . 154
Fragekasten 96
Friedensfisch, Der 146
Friedensgedanken 201
Friedensziele 161
Frosch, Der ... als Nahrungsmittel . 203
Futterlaub, Sammelt ... für das Heer 106
Futtermittel, Molkereizentrifugenschlamm als ... in der Forellenteichwirtschaft 181
Futterwert, Der ... des Laubes . 174

Gefrierfische 93
Gefrierverfahren, Ueber das Ottesensche ... für Fische 18
Gewässer, Mitteilung über die Befischung brachliegender 37
Graxenmehl, Forellenfütterungsversuche mit 217
Günstigste Zeit, Ueber die ... für Fischbesetzung 17
— Wann ist die ..., junge Fische in Flüsse auszusetzen 8

Haff-Fischer in schwerer Seenot. . 93
Heringen, Die Versorgung mit Fischen und ... nach dem Kriege 166
Heringskettenhandel 53
Hochwasser und Fischerei 41
Hunde an die Front 42

Jahresbericht des Deutschen Fischereivereins 72 84 90
In zwölfter Stunde 210
Institut für angewandte Zoologie in Jena 66

Klärteichen, Ausnützung von ... zur Fischzucht 240
Kolbenschilf (Typha) wird dauernde Kulturpflanze 113
Krankheiten, Fische als Ueberträger von ansteckenden 166
Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung, Mitteilungen der . 21 38
Kurischen Haff, Vom 42

Digitized by Google

	Seite
Lachsfänge, Reiche	92
Lachsfischerei, Die	17
Laubes, Der Futterwert des	174
Laubfutter, Die Bezahlung des	146
Laubfuttersammlung, Die	154
Laubheu, Nutzbarmachung des	66
Laubheuwerbung, Zur	165
Laubsammeln, Das	135
Lehrvorträge, Fischereiliche	92
Maränenfischerei	93
Melioration von Teichen	30
Menschliche Flug, Der ... und das Schwimmen der Fische	134
Merkblatt für die Vertrauensmänner des Ausschusses für Fischereibedarf	47
Ministeriums für Fischerei, Antrag auf Einsetzung eines ... in England	175
Mißgunst und Neid	10
Mitteilungen an unsere Leser	2
— der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung	21 38
— über die Verwertung des Schilfrohres	22
Mittelfranken, Aus	28
Molkereizentrifugenschlamm als Futtermittel in der Forellenteichwirtschaft	181
Möwe, Zur Ernährung der	155
Müggelsee, Die Eisfischerei auf dem	29
Nahrungsmittel, Der Frosch als	203
— Fischextrakt — ein neues	87
Nase, Verschwinden der ... im mittleren Neckar	226
Naturaliensammlungen, Die öffentlichen ... im Dienste der Fischerei	219
Neid und Mißgunst	10
Neuregelung, Zur ... der Preise für Süßwasserfische	62
Nikolaiken, Ostpreußen	174
Oesterreich, Die neuen Fischpreise in	205
Orla-Prozeß, Der	220
Ostpreußen, Aus	42
— Nikolaiken	174
Pachtpreise, Ein starkes Anschwellen der	74
Patentschau	12 54 136 147
Petri Heil	105
Pflicht des Fischereiberechtigten zur schonenden Ausübung seines Rechtes	53
Plankton, Fett aus	167
Preisen, Festsetzung von ... für Süßwasserfische	41
— Zur Neuregelung der ... für Süßwasserfische	62
Preissteigerung, Uebermäßige	194
Preußen, Was der Fischerei in ... nottut	23 38
Rechtes, Zur Frage des ... der Uferbetretung eines fremden Fischwassers mit Angelgeräten	173
Rheinfische, Wo bleiben die	105
Riesenforelle	28
Riesenkarpfen, Ein	184
Rumänische Fischerei, Die	313
Salm, Ein ... im Main gefangen	124
Sammlung der Soldatensprache	10
Schadenersatz wegen unberechtigten Fischens	232
Schilfrohres, Mitteilung über die Verwertung des	22
Schurkenstreich, Ein raffinierter	145
Schutzzölle für Süßwasserfische	70
See Genezareth, Der ... und seine Fische	114
Seetieren, Anpassung von ... an Süßwasser und umgekehrt	240
Soldatensprache, Sammlung der	10
Sportanglerverein Hannover, Aussetzungen des	53
Stauwerk, Beeinträchtigung eines Fischereirechts durch ein industrielles	103
Steinbruchbetrieb, Nachbarliche Störungen eines Fischereirechts durch ein	203
Süßwasserfische, Festsetzung von Preisen für	41
— Schutzzölle für	70
— Zur Neuregelung der Preise für	62
Suwalki, Fischereiverpachtung in	30.
Teeröl, Fischsterben infolge Einfließens von ... in das Fischwasser	52
Teichdüngung, Variationsstudien und	97 109 118 130
Teichen, Melioration von	30
Teichfischernte 1918	204
Türkei, Ein Fischereiinstitut in der	155
Uferbetretung, Zur Frage des Rechts der ... eines fremden Fischwassers mit Angelgeräten	173
Variationsstudien und Teichdüngung	97 109 118 130
Verschwinden der Nase im mittleren Neckar	226
Versorgung, Die ... mit Fischen und Heringen nach dem Kriege	166
Vertrauensmänner, Merkblatt für die ... des Ausschusses für Fischereibedarf	47
Verwertung, Mitteilung über die ... des Schilfrohres	22
Walfisch, Ein ..., der auf eine Mine läuft	94
Wassereinleitung, Wichtige Entscheidung über	10

Digitized by Google

Seite

Weiheranlage, Neue 87
Württemberg, Aus 154

Zeichen, Ein erfreuliches 65

Zusammenschluß des deutschen Fischeinfuhr- und Fischgroßhandels . 166
Zwergplankton, Das 121
Zwergwels 215
— als F.schräuber 194

B Bekanntmachungen.

Seite

Bayerischer Landesfischereiverein (E. V.) 57
Befischung brachliegender Gewässer . 69
Bekanntmachung betr. Bezug von Aalbrut 77
— betr. Bezug von Forelleneiern . . . 58
— betr. Kriegsanleihe 224
Bezirksfischereiverein Miesbach-Tegernsee 78

Deutscher Fischereiverein 229

Fischereigesetzes, Vollzug des . . . betr. 45
Fischzuchtkursus in der Rheinischen Fischzuchtanstalt zu Kruft 200
Futterfischen, Bekanntmachung über die Lieferung von 46

Karpfenproduzentenvereinigung 43
Kreisfischereiverein für Oberbayern (E. V.) 58

Lachse, Bekanntmachung über die Festsetzung von Preisen für 46

Meldepflicht, Bekanntmachung über die . . . der im Eigentum von Fischerei oder Schiffahrt treibenden Personen und Unternehmungen befindlichen neuen und gebrauchten Segel einschl. Liektauen, Persenn gen, Sonnendecks und sonstigen auf Schiffen verwendeten Planen aller Art 61

Seite

Mittelfränkischer Kreisfischereiverein 89

Rheinischer Fischereiverein . . 78 210

Schlesischer Fischereiverein 201
Süßwasserfische, Bekanntmachung über die Festsetzung von Preisen für 34
— Preise für . . . in Bayern. Bekanntmachung der bayer. Lebensmittelstelle — Verwaltungsabteilung — Landesvermittlungsstelle für Fischversorgung über die Regelung der 198

Teichfische (Karpfen und Schleien) Preise für . . . der Ernte 1918/19. . 177

Verein deutscher Teichwirte e. V. 43 230
Verordnung über Schilf 58

Wasserfahrzeugen, Bekanntmachung über die Verwendung von . . . und den Einbau von Antriebsmaschinen 36
Württembergischer Landesfischereiverein 3 189
— Fischerei-E.n- und Verkaufsgenossenschaft e. G. m. b. H. in Stuttgart, Hauptversammlung der 169

Zentralfischereiverein für Schleswig-Holstein e. V. 138

C. Vereinsnachrichten.

Seite

Badischer Bodenseefischereiverein . . 207
Badisch-Unterländer Fischereiverein, Jahresbericht des . . . für 1917. . . 147
Bayerischer Landesfischereiverein, Generalversammlung des 94

Fischereiverein für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt,

Seite

Geschäftsbericht des . . . für das Jahr 1917/18 207

Ilzfischereigenossenschaft, Bericht über die 4. Generalversammlung 235
— mit dem Sitze in Waldkirchen . . . 107
Isarfischereigenossenschaft, Ordentliche Hauptversammlung der . 185

Digitized by Google

Seite

Kreisfischereivereins von Mittelfranken e. V., Jahresbericht des ..., und des Kgl. Kreisfischereisachverständigen von Mittelfranken für 1916 und 1917 147

Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover;, Ausschuß für Fischerei 1917 (Hannover 1918), Fischereibericht der 167 206

Mittelfränkischer Fischereitag 114 126

Oberpfälzischer Kreisfischereiverein, Hauptversammlung 1918 241

Seite

Ostpreußischen Fischereivereins, Die Tätigkeit des 127

Rheinischer Fischereiverein 107

Schlesischer Fischereiverein 107

Unterfränkischer Kreisfischereiverein 20

Württembergischer Landesfischereiverein 227

— Fischerei-Ein- und Verkaufsgenossenschaft Stuttgart e. G. m. b. H. . . . 185

Zentralfischereiverein für Schleswig-Holstein e. V., Ordentliche Mitgliederversammlung des 175

D. Personalnotizen.

Seite

Abicht, Dr 206 234
Alexander, A. 75
Afferſſon 106

Brühl, Dr 31 241
Büttner, Landesökonomierat . 19 75

Colb 19
Conze, L. 43
Demoll, Dr 19
Dröſcher, Geh. Reg.-Rat, Dr . 75 184
Duge, Friedrich 126

Gentner, Franz 12

Hatzfeldt v., Dr Hermann Fürſt . . 43
Hinderer, Hofrat 114

Ihn, Rechnungsrat † 19
Iſenbart, Geh. Oberregierungsrat . 106

Koch, Dr Willy 146
Kronacker, Kgl. Rat 106

Lampert, Dr Kurt † 23 31

Seite

Lübbert 19 126

Maier, Regierungsrat Dr H. R. . 94 114
Mahnkopf, Ernſt 215
Maltzahn, Freiherr v., Geh. Oberregierungsrat 234
Marcus, Dr Kurt † 155
Matz, Reg.- und Baurat 126

Nieberl, Franz Xaver † 75

Poſchenrieder 106

Scheiblin, Karl Edler v. 227
Schiemenz, Profeſſor Dr 75
Schwarz 106
Seligo, Profeſſor Dr A. 114
Seydel, Dr Emil 206
Smolian, Dr K. 75 87 184
Steinmann, Dr P. 147
Sterner, Fiſchereidirektor 126
Surbeck, Dr G. 147

Weber 19

Zimmermann, Profeſſor Dr E. . . 114

E. Literatur.

Seite

Görke v., Amtsgerichtsrat, Das Preußische Fischereigesetz 187

Seite

Harry A., Die Fischwege an Wehren und Wasserwegen in der Schweiz . 242

Digitized by Google

Seite

Schrakamp, Geh. Reg.-Rat Dr, Fischereigesetz 187
Strell, M., Abwässer-Kläranlagen deutscher Städte 242
Strell, M., Die Beseitigung der Abwässer der Stadt München 242

F. Verzeichnis der Mitarbeiter.

Seite

Auerbach, Professor Dr 210
awa 87

B. 201
Baumert, Justizrat, Dr 232
Böckel, Dr jur. 220
B-r. 107
Buschkiel, Dr 23 38 82 230

D. 203
Dreiß, Geh. Kriegsrat 17

Eberts 70 78

F. 54 93
Fetzer, Christian 8
Friedländer, Dr 173

Griesinger 10

H. 94
Haesen, Fr. v. 193
Hdr. 227

K.-A., Dr 127
K. i. A., Dr 147 167 187 206 207
K. M.-L. 53 103 203 225
Koch, Dr 161
Kramer, Dr jur. 154

L. 113
Leykum, Paul 113

Maier, Regierungsrat Dr H. R. 62 137 149 157 170 177 190
Marcus, Dr K. 3 13
Meltzer 31 66 75 96 136 147 168 187 207 216
Milztrey 42 92 194

Naigelé, A. 232
Nanz 175 230
N. Z.-K. 114

R. 29
r. 19 31 43 75 147 155 215
Ra. 93
Radloff, A. 54
Regensburger, A. 132
Reichard, Dr 102

Sch. 29 30 75
Schbt. 206
Schlesinger 141
Senft, Dr 202
sk. 53
St. 135 154
Str. 75
Streibl 185

Thudium 219 227

Walter, Dr 29 121
Wiesent, J. 154
Willer, Dr A. 97 109 118 130
Wohlgemuth, Dr 217
Wundsch, Dr H. H. 181

X. 41 174

G. Berichtigung.

Seite

Betr. Bekanntmachung über die Regelung der Preise für Süßwasserfische in Bayern . . 209

Digitized by Google

1918 Nr. 1. Allgemeine Aufl. 5000.

Fischerei-Zeitung.

Jeder Angler

hat in seinem Rucksack meine

Stich-Ahle „Einzig"

und repariert seine **Schuhe, Lederjachen, Geschirre** und dergl. selbst. Die Ahle näht Steppstich wie die Maschine. Jeder sein eigener Schuster und Sattler. Ihr spart Zeit, Geld und Verdruß. Nicht mit minderwertigen Nachahmungen zu verwechseln. Preis mit 3 verschied. Nadeln u. Garn 3.50, 2 Stück Mk. 6.50, 4 Stück nur Mk. 12.— versendet unter Nachnahme. Porto und Verpackung frei. Ins Feld nur gegen Voreinsendung des Betrages.

Georg Boh, Versandhaus Straßburg i. E.
Saargemünderstraße 145. 1049

Fischzucht Hüttenhammer
Post Remscheid-Reinshagen
von **Hermann Hasenclever**
Remscheid-Ehringhausen
liefert:
Eier, Brut und Setzlinge
der Bach-, der Regenbogenforelle und des Bachsaiblings. 179

Schilfrohr
lufttrocken, kauft zur Herbst- und Winterlieferung ab allen Stationen 1147
Martin Kirschberg, Berlin NO. 43.

Fischzucht Oesede bei Osnabrück
hat kleinere Posten
Granaten (Krabben, kleine Krebstiere getrocknet)
abzugeben. **Vorzügliches Naturfutter für Forellen.** 64

H. Hildebrand's Nachf.
J. WIELAND

Petri Heil!

Reichillustrierter Katalog gratis und franko.

Angelgerätefabrik **MÜNCHEN**
kgl. bayer. Hoflieferant Ottostrasse 3b
Gegründet 1843 Telephon Nr. 11863

empfiehlt für die diesjährige Angelsaison seine bestbewährten
Angelgeräte in einfacher bis feinster Ausführung
Höchste Auszeichnungen auf eigene Fabrikate.
Soeben erschienen: **„Der Angelsport im Süsswasser"** von Dr. Karl Heintz
Dritte verbesserte Auflage. Preis M. 8.80.
Erstklassiges, reichillustriertes Lehrbuch für alle Freunde des Angelsports.

H. STORK, MÜNCHEN 36
Angelgeräte-Fabrik, Residenzstrasse 15/I
37mal prämiiert Ueber 50 jähr. Bestehen

Neuheiten der Saison:
Teleskop-Stahlruten mit äusserem Schnurlauf.
Weltwurfrolle „Meteor" mit Freilauf.
Automatikrolle, selbsttätig aufwindend.
Angelhaken mit Celluloidbindung.
Exzentrischer Silberblinker (D. R. G. M.)
Neue Naturserie künstlicher Spinnfische (Pfrille, Laube, Rotauge, Forelle, Grundel).
Fliegen mit Celluloidkörper.
Nymphen und **Flohkrebse** aus Celluloid.

Man verlange hochinteressanten **Haupt-Katalog** mit fast 2000 Abbild. u. Anleitung. f. alle Angelmethoden. **Soeben erschienen: Neuheiten-Nachtrag** mit vorstehend. u. noch vielen ander. Neuh.

Generalvertretung für **„Zimosin"**, beste Fischwitterung, in Tuben von **M. 1.—** und **2.—**. 81

Digitized by Google

Bremen **Friedr. Fahl** Bremen

Fett- u. Fischmehlgewinnung

nach einem neuen patentierten Arbeitsverfahren.

Einwandfreiester hygienischer Betrieb — Grösste Ausnutzung — Schnellste Verarbeitung. 1163

Apparate *für die Verwertung von Fischabfällen* **sofort lieferbar**

50—60 Cent. Fassung

Bekanntmachung der Kgl. Regierung, Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten, Schleswig.

Fischereiverpachtung.

Die Fischerei- und Retnutzung im domänenfiskalischen, 24,354 ha großen Busdorfer Teich bei Schleswig soll auf die Zeit vom 1. Mai 1918 bis dahin 1930 neu verpachtet werden. Der Verpachtungstermin findet am **Dienstag den 29. Januar 1918,** vormittags 10 Uhr, in der **Gastwirtschaft von P. H. Clasen in Schleswig,** Lollfuß, statt. Verpachtungsbedingungen beim Deutschen Fischereiverein, Berlin W. 10, Königin Augustastr. 21. 1164

Die beste Bezugsquelle
von
Ia roten
Forelleneiern
ist 151
Sydjydsk Damkultur
Lunderskov (Dänemark).

Ia EIER
von Bach- und Regenbogenforellen
in vorzüglicher Qualität, eigener Zucht, billig abzugeben. Garantie lebender Ankunft.
Lundgaard Fiskeri,
Vejen, Dänemark. 1123

Erstklassiges Material
offeriert das altbewährte
Fischgut b. Welschneudorf, Nassau
in: angebr. **Eiern, Brut und Setzlingen** von **Bachforellen, Regenbogenforellen und Bachsaiblingen.**
Bes. **H. Rübsamen Nachfolger,**
Heinr. Schulte-Bockholt. 21

Fischzucht Göllschau
bei Haynau (Schlesien)
gibt ab: **Satzkarpfen, Laichkarpfen** schnellw. Galiz. **Spiegel, 1- und 2-sömmerige Satzschleien, Laichschleien.**
140 *Hans v. Debschitz.*

Lage: Grenzfluss Deutschland—Dänemark, direkt an der Nordsee.

Kongeaaens Ferskvandsfiskeri

Spezialität:

Beste Bachforellen, Meerforellen und Kreuzungseier.

Anfragen erbeten an: 970

Kongeaaens Ferskvandsfiskeri, Gredstedbro (Dänemark).

Digitized by Google

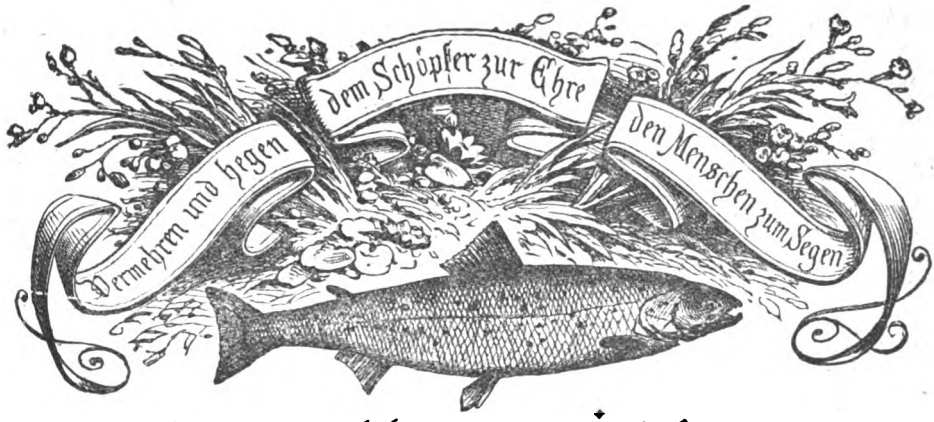

Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Oesterreich-Ungarn 5 Mk., nach den übr. Ländern 5.50 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die gespaltene Kleindruckzeile 30 Pfg.

Schriftleitung: Dr. H. N. Mater, K. Regierungsrat und Landesinspektor für Fischzucht im K. Bayer. Staatsministerium des Innern, beurlaubt zum Reichskommissar für Fischversorgung in Berlin, und Dr. A. L. Buschkiel, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins in Berlin.

— Mitarbeiterbeiträge nur an K. Regierungsrat Dr. H. N. Mater, Berlin W 8, Behrenstraße 64/65. —

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine

insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Fischereivereins für Westfalen und Lippe, des Elsaß-Lothring. Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein 2c. 2c.

Organ der Kgl. Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie Organ des Reichskommissars für Fischversorgung, des Ausschusses für Fischereibedarf in Berlin und der Bayer. Landesstelle für Fischversorgung in München.

Zu Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 1. München, den 1. Januar 1918. XXXXIII. Jahrg.

Inhalt: 1918. — Mitteilungen an unsere Leser. — I. Bekanntmachung. — II. Die rumänische Fischerei. — III. Wann ist die günstigste Zeit, junge Fische in Flüsse auszusetzen? — IV. Vermischte Mitteilungen. — V. Personalnotiz. — VI. Patentschau. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

1918.

Als wir vor Jahresfrist unseren verehrten Gönnern, Freunden und Lesern unsere Neujahrsgrüße übersandten, konnten wir wohl mit Recht daran den Wunsch knüpfen, daß uns das neue Jahr nach entscheidenden Siegen recht bald einen ehrenvollen Frieden bescheiden möchte. Wenn dieser aller Herzen bewegende Wunsch

Digitized by Google

auch noch nicht ganz in Erfüllung gegangen ist, so harrt doch nun der ersehnte Friede, wie er den von uns gebrachten gewaltigen Opfern an Gut und Blut, den unbestreitbaren Erfolgen unserer Heldensöhne und unserem Recht auf Freiheit entspricht, an der Schwelle des neuen Jahres. Die im Osten entzündete Friedensfackel wirft schon ihre heilbringenden Strahlen allenthalben über die aufgepeitschte Welt und wir dürfen an der Jahreswende nach menschlichem Ermessen wohl heute voraussagen, daß im beginnenden Jahr der männermordende Streit der Völker sein Ende finden wird.

Auch die Fischerei hat naturgemäß im abgelaufenen Jahre noch mehr infolge des Entzuges zahlreicher Arbeitskräfte und des hohen Preises und der schwierigen Beschaffung von Fischereigeräten und Futtermitteln wie so viele andere Zweige des friedlichen Erwerbslebens unter dem Druck des Krieges gelitten. Doch können wir mit Genugtuung feststellen, daß sie bisher alle Stürme im allgemeinen tapfer überstanden hat und daß ihre Lage im großen und ganzen als eine feste und gesicherte zu bezeichnen ist. Wie die Salmonidenzucht, erfreut sich die Karpfenzucht und die freie Fischerei in offenen Gewässern eines uneingeschränkten Absatzes zu meist lohnenden Preisen. Die Nachfrage übersteigt das Angebot um das Vielfache.

Dieser fühlbare Mangel an Fischen sowie die allgemeine Knappheit der Lebensmittel überhaupt hat aber in weiten Kreisen den Wunsch nach einer reichlicheren Versorgung unseres Volkes mit Fischfleisch besonders fühlbar gemacht und damit die so oft beklagte, mangelhafte Wertschätzung der Fischerei als eines Zweiges der Urproduktion, die uns vom Auslande unabhängig machen hilft, erheblich gesteigert. Dies ist ein unbestreitbarer Vorteil, den wir dem Krieg verdanken, und wir dürfen daran die Hoffnung knüpfen, daß, wenn jetzt und in Zukunft erneute Bestrebungen zur Förderung der Fischerei einsetzen, sei es, daß es sich um eine großzügige Erweiterung der Teichwirtschaft oder um eine systematische und intensivere Besetzung und Bewirtschaftung der offenen Gewässer, um deren Schutz vor Verunreinigungen u. a. m. handelt, seitens aller berufenen Behörden im Reich und den Bundesstaaten auf möglichstes Entgegenkommen und die Bereitstellung erhöhter Mittel als werbendes Kapital zu rechnen ist.

In dieser Ueberzeugung, daß die Fischerei aus den Stürmen des Krieges gestärkt hervorgehen und einer glücklichen, reich gesegneten Zukunft entgegensehen wird, begrüßen wir das neue, hoffentlich das Friedensjahr, mit dem besonderen Wunsche, daß unsere altbewährten treuen Gönner und Leser uns erhalten bleiben und neue Freunde sich unseren Bestrebungen zahlreich zugesellen möchten.

Mit Petri Heil!

Die Schriftleitung.

Mitteilungen an unsere Leser.

Mit dieser Nummer beginnt der 43. Jahrgang der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung". Wir bitten unsere verehrten Leser, welche die Zeitung bei der Post und beim Buchhandel bestellen, das Abonnement baldigst zu erneuern, um eine Unterbrechung in der rechtzeitigen Lieferung der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" zu vermeiden. Wir beehren uns unseren verehrten Lesern mitzuteilen, daß der Reichskommissar für Fischversorgung und der Ausschuß für Fischereibedarf in Berlin sowie die Bayer. Landesstelle für Fischversorgung in München sich bereit erklärt haben, unsere Zeitschrift als offizielles Organ zu benützen.

Der Verlag und die Geschäftsstelle der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" befindet sich ab 1. Januar 1918 in den Geschäftsräumen des Bayer. Landesfischereivereins München, Schnorrstraße 2/III., die Schriftleitung, wie bisher, in Berlin W 8, Behrenstraße 64/65.

Verlag und Schriftleitung der
„Allgemeinen Fischerei-Zeitung".

Digitized by Google

I. Bekanntmachung.

Württembergischer Landesfischereiverein.

Für die Woche vom 28. Januar bis 2. Februar 1918 ist in Tübingen die Abhaltung eines Fischerei-Lehrkurses für Forellen, Karpfen, Nebenfische, Krebse und Teichwirtschaft geplant, welcher hauptsächlich für Kriegsbeschädigte bestimmt ist, zu dem aber auch sonst jedermann zugelassen ist. Der Kurs ist unentgeltlich. Für Wohnung und Verpflegung in Tübingen müssen etwa M. 6.— für den Tag in Rechnung genommen werden.

Bedürftigen Kriegsbeschädigten, welche nach ihrem seitherigen Erwerbsleben ein Interesse an dem Kurs nachzuweisen vermögen, kann seitens des Ausschusses für Kriegsinvalidenfürsorge ein Beitrag zu den Kosten in Aussicht gestellt werden. Begründete Gesuche sind mit der Anmeldung einzusenden.

Die Anmeldungen zum Kurs — auch für Wohnung in Tübingen — haben spätestens bis 15. Januar 1918 schriftlich zu erfolgen an den Geschäftsleiter Hofrat Hinderer in Stuttgart, Akademie.

Der 1. Vorsitzende.

II. Die rumänische Fischerei.

Von Dr K. Marcus, Leutnant d. L.,
Leiter der Fischereiabteilung des Wirtschaftsstabes der Militärverwaltung in Rumänien, Bukarest.

Bis zum Eintritt Rumäniens in den Weltkrieg wußte man bei uns in Fischerkreisen nur wenig über die rumänische Fischerei. Mit Ausnahme einiger wagemutiger Fischhandelsfirmen, die Versuche mit der Ausfuhr rumänischer Fische nach Deutschland auf dem Donauwege gemacht hatten, gab es bei uns kaum jemand, der sich für die rumänische Fischerei interessiert hätte.

Jetzt ist das auf einmal anders geworden. Die Aushungerungsbestrebungen unserer Gegner sind an unserer Organisation der Rationierung und an unseren Waffenerfolgen, die sich in der Eroberung von Gebieten mit Nahrungsmittelüberschüssen kund taten, zu schanden geworden. Die in Rumänien vorgefundenen Getreidebestände haben nicht wenig dazu beigetragen, uns das Durchhalten bis zur neuen Ernte in diesem Jahre zu ermöglichen, wie auch die reiche neue Ernte das ihrige dazu tun wird. Mit den eroberten Gebieten übernahmen wir aber auch gleichzeitig die Sorge für die Ernährung ihrer Bevölkerung. Das zwang uns dazu, jede Quelle der Ernährung bis zum Aeußersten auszunützen, sei es für unsere Truppen, sei es für die Bevölkerung der besetzten Gebiete, dadurch Lebensmittel für die Heimat frei machend, sei es zur unmittelbaren Ausfuhr in die Gebiete der Mittelmächte.

Von diesen Erwägungen ausgehend, hat man sich bei der Besetzung des rumänischen Gebietes entschlossen, auch die dortige Fischerei möglichst intensiv auszunützen.

Die untere Donau ist außerordentlich reich an Fischen, reicher als irgend ein anderes europäisches Flußsystem mit alleiniger Ausnahme der Wolga. Doch muß von vornherein festgestellt werden, daß sich die Ergebnisse nicht im entferntesten vergleichen lassen mit denjenigen, mit denen wir bei der deutschen Seefischerei — ganz abgesehen von denen der britischen, französischen oder norwegischen — zu rechnen gewohnt sind.

Durchschnittlich bewegt sich die jährliche Fangmenge zwischen 25 und 30 Millionen Kilogramm. Wenn das auch augenscheinlich nicht viel ist, darf man nicht unberücksichtigt lassen, daß fast die gesamte Menge im Lande bleibt und bei dessen Einwohnerzahl von etwa 7½ Millionen (vor dem Kriege) einen nicht unwesentlichen Faktor für die Ernährung darstellt. Auch nationalökonomisch betrachtet, ist die Fischerei von großer Bedeutung, da die Existenz von vielen tausend Familien direkt oder in mittelbarem Zusammenhang von ihr abhängig ist.

Digitized by Google

Man mag vielleicht geneigt sein anzunehmen, daß die Fischfauna in diesem von uns doch immerhin durch eine beträchtliche Entfernung getrennten Gebiet eine andere sei als bei uns. Dem ist jedoch nicht so. Wir finden hier fast alle Süßwasserfische wieder, die auch bei uns in den Niederungsflüssen heimisch sind. So den wichtigsten von allen, den Karpfen, ferner Zander, Hecht, Karausche, Schleie, Wels, Barsch, Blei, Plötze, Rotfeder sowie viele andere Weißfische. Für das Gebiet eigentümlich sind die Störe und die Maifische, dagegen fehlt der Aal.

Eine eigenartige Fauna besitzt das Schwarze Meer, das durch seinen Zusammenhang mit dem Mittelmeer eine große Anzahl charakteristischer Formen mit diesem teilt. Ein besonderes Kennzeichen des Schwarzen Meeres ist im Gegensatz zu den deutschen Meeren das Vorwiegen der Oberflächenfische gegenüber den Grundfischen.

Der Betrieb der Binnenfischerei, der sich in seiner gewerbsmäßigen Ausübung ausschließlich auf das Donaugebiet und den Pruth beschränkt, ist in ausgezeichneter Weise angepaßt an die natürlichen Bedingungen, die auf dem Wechsel in der Wasserführung der Donau beruhen. Wenigstens gilt dies für die Teile der Donau oberhalb Tulcea, da unterhalb dieses Punktes die Verschiedenheit der Wasserstände infolge der Möglichkeit des unmittelbaren Abfließens zum Meer immer geringer wird.

Die Wasserführung der Donau unterliegt sehr starken periodischen Schwankungen. Während im Sommer die Donau das Bett einnimmt, das in unseren Atlanten als schwarze Linie eingezeichnet ist, wächst zur Zeit der Schneeschmelze in den Karpathen und Alpen und der Frühjahrsregen die Wassermasse auf ein Vielfaches an. Das gewöhnliche Bett ist dann nicht mehr imstande, diese zu fassen: das Wasser tritt über die Ufer und überschwemmt weite Strecken.

Genaue Feststellungen über die Wassermenge verdanken wir der Internationalen Europäischen Donaukommission, die vom Pariser Kongreß 1856 eingesetzt wurde, um die Donau von der Mündung bis Braila als Großschiffahrtsweg auszubauen. Nach einer 25jährigen Beobachtungsreihe in den Jahren 1887—1911 beträgt die durchschnittliche Abflußmenge der Donau 7230 cbm in der Sekunde. Im Herbst, zur Zeit des Niedrigwassers, kann diese Menge bis auf etwa 2000 cbm zurückgehen, im Frühjahr, bei außerordentlich starkem Hochwasser dagegen wie z. B. im Jahre 1897 bis auf 35 000 cbm steigen. Die gesamte von der Donau dem Schwarzen Meere im Verlaufe eines Jahres zugeführte Wassermasse beträgt nicht weniger als 228 Milliarden cbm, eine Menge, die ausreichen würde, um ganz Rumänien mit einer 2 m hohen Wasserschicht zu bedecken.

Das Ueberschwemmungsgebiet der Donau, das zur Zeit des Hochwassers eine große Wassermasse aufzunehmen hat, führt in seiner Gesamtheit den Namen Balta. Diese umfaßt nicht nur das eigentliche Ueberschwemmungsgebiet, sondern auch das ganze Delta und das Gebiet der großen Seen südlich desselben und hat eine Größe von 891 000 ha, wovon 427 000 ha auf das Gebiet der Walachei, 464 000 ha auf das der Dobrudscha entfallen. Das Ueberschwemmungsgebiet, das sich mit einem Steilabfall gegen das höhere Land absetzt, zeigt im oberen Teil der rumänischen Donau eine sehr verschiedenartige und mannigfaltige Oberflächengestaltung. Das eigentliche Bett der Donau ist steilwandig und durchschnittlich etwa 20 m tief, doch gibt es auch bedeutend tiefere Stellen; so hat man neuerdings in der Nähe von Braila beim Auslegen von Minen Tiefen bis zu 80 m gefunden. Die Balta enthält größere und kleinere Seen, die den Namen Balta, Ezerul, Lacul oder Ghiol tragen und kleinere Tümpel, Japsche genannt, die im Sommer häufig gänzlich austrocknen. Die Seen stehen mit der Donau in Verbindung durch Kanäle, sogenannte Garlas, und zwar versorgt meist je eine größere Zufluß- und Abflußgarla ein größeres Baltengebiet.

Alle diese Wasseransammlungen sind außerordentlich flach, bei Niedrigwasser meist nicht mehr als 2 m tief. Ihre Sohle liegt im allgemeinen höher als die Wasseroberfläche der Donau bei Niedrigwasser, doch wird das völlige Abfließen des Wassers durch Barren verhindert, die vor der Einmündung beziehungsweise dem Ausfluß der Garlas in den Seen liegen. Die Seen sind zum Teil von recht beträchtlicher Größe. Sie beträgt z. B.

Digitized by Google

für den Greacasee zwischen Giurgiu und Oltenitza 7500 ha, für den größten, den Brateschsee bei Galatz, fast 10 000 ha.

Beim Steigen des Wassers tritt dasselbe durch die Garlas in das Ueberschwemmungsgebiet ein. Die Donau wird nämlich auf ihren Ufern von natürlichen Deichen begleitet, den sogenannten Grinds, die sich aus den vom Wasser mitgeführten schwebenden Teilchen abgesetzt haben. Erst wenn das Wasser eine Höhe von etwa 4 m über Niedrigwasser erreicht hat, tritt es auch über die Grinds hinweg in die Balta ein.

Die periodischen Aenderungen des Wasserstandes sind von außerordentlicher Bedeutung für das Wachstum und die Fortpflanzung der Fische. Der größte Teil derselben überwintert in der Donau, wo er gegen die Gefahr des Einfrierens geschützt ist. Das Hochwasser bringt im Frühjahr eine außerordentliche Menge feinster Teilchen mit sich, die die Kiemen der Fische reizen. Sie suchen reineres Wasser auf und finden dies im Ueberschwemmungsgebiet, wo es infolge des Aufhörens der Strömung seine Trübung verloren hat. Gleichzeitig finden sie hier eine reich gedeckte Tafel vor. In den Flächen des sich rasch erwärmenden Wassers der Balta entwickeln sich in kurzer Zeit ungeheure Mengen von kleinen Lebewesen, die direkt oder mittelbar den Fischen zur Nahrung dienen. Diese kleinen Tiere und Pflanzen sind imstande lange Zeit der Austrocknung durch Einkapselung oder Ablage widerstandsfähiger Eier, die auch starke Fröste zu ertragen vermögen, zu überstehen. Je größer das Ueberschwemmungsgebiet ist, namentlich je ausgedehnter die Zone ist, in der das Wasser ganz flach steht und sich gut durchwärmt, um so üppiger entwickelt sich die Fischnahrung, um so rascher ist das Wachstum der Fische, um so reicher der Fang.

Diese Tatsache läßt sich auch statistisch belegen, wie aus folgender Tabelle hervorgeht, die sich auf die staatlichen Fischereien in der nördlichen Hälfte der Balta Braila bezieht:

Jahrgang vom 1. April bis 31. März	Höchster Wasserstand bei Braila m	Dauer des Hochwassers in Tagen über		Produktion in kg
		dem Ufer (4 m)	dem Grund der Kanäle	
1903/04	4.45	20	28	2 431 670
1904/05	3.57	—	—	920 725
1905/06	4.57	74	142	3 296 361
1906/07	4.73	71	129	5 262 089
1907/08	5.40	128	154	6 447 793

Im Jahre 1904/05 mit einem außerordentlich niedrigen Wasserstand blieb die Produktion unter 1 Million Kilogramm, um in dem durch besonders starkes Hochwasser ausgezeichneten Jahre 1907/08 auf über das siebenfache zu steigen.

In diesem Jahre stand das Hochwasser bei Braila vom 21. Januar bis 23. Juni, d. h. 157 Tage, auf einer Höhe über 4 m, der Höchststand betrug 5.58 m. Demnach sind die Verhältnisse außerordentlich günstig, was auch in reichen Fängen bereits zum Ausdruck gekommen ist.

Die Zeit des Hochwassers fällt annähernd zusammen mit der Laichzeit. Die meisten frühjahrslaichenden Fische bevorzugen flaches, warmes Wasser zum Laichen, wie wir es ja auch z. B. den Karpfen in den kleinen Laichteichen bieten. Wie aus vorstehender Schilderung hervorgeht, sind auch für das Laichen die Bedingungen im Ueberschwemmungsgebiet außerordentlich günstig, zumal die junge Brut sofort ausgezeichnete Ernährungsmöglichkeiten vorfindet.

Mit dem Fallen des Hochwassers ziehen die Fische sich wieder in den Strom, manche auch in die größeren Seen der Balta zurück. Hierauf beruht ein großartiger, den geschilderten hydrographischen und biologischen Verhältnissen ausgezeichnet angepaßter Fangbetrieb, wie er in diesem Umfange in Europa wohl einzigartig dasteht.

Digitized by Google

Wenn das Hochwasser zu fallen beginnt, befinden sich die meisten Fische im Ueberschwemmungsgebiet. Zu dieser Zeit werden alle Ausgänge aus der Balta gegen die Donau mit Gittern aus Latten oder Haselnußstäben (rum. Pleter) abgesperrt. Schon im Winter oder Frühjahr werden diese Zäune hergestellt bzw. ausgebessert, rechtzeitig an Ort und Stelle gebracht und auf dem Wasser schwimmend vorläufig befestigt. Auf Befehl des Fischereiverwalters gehen die Fischer daran, diese Zäune in den Grund zu stoßen, eine Arbeit, bei der sie oft bis unter die Achseln im Wasser stehend arbeiten müssen. In vielen Gebieten nehmen diese Sperrungen großen Umfang an, so beträgt z. B. die Länge dieser in wenigen Tagen aufzustellenden Zäune allein in der Balta Braila 65 km.

Bei ausgedehnteren Baltengebieten wird in die Hauptabflußgarla eine besondere Fangvorrichtung, Leasa genannt, eingebaut. Diese besteht aus zwei Gitterwänden, die, von den Ufern der Garla ausgehend, nach der Mitte zusammenlaufen und zwischen sich eine Oeffnung lassen, vor die ein sackartiges Netz gelegt wird. In diesem fangen sich alle Fische, die der Donau zustreben. Eine solche Leasa ist imstande, außerordentlich große Mengen von Fischen zu fangen. Es sind Fälle bekannt, in denen der Ertrag weniger Stunden 600 Zentner überstieg. Da diese Leasas eine teure und schwierige Balkenkonstruktion bedingen, werden sie nicht häufig angewendet. Die wichtigsten Leasas sind die von Calarasi, Saltava (bei Hirsova), Filipoi (bei Braila) und Crapina (unterhalb Galatz). Die Leasas fangen hauptsächlich zu Beginn der Sperrung, später scheuen die Fische die Vorrichtung und kehren oft in großen Scharen in die Seen der Balta zurück.

Hier wird die Fischerei hauptsächlich mit Zugnetzen (rum. Navod) ausgeübt, die genau so eingerichtet sind wie die unserigen. Interessant ist die Art der Verwendung, indem zwei oder häufiger vier Zugnetze gemeinsam fischen, und zwar so, daß sie zusammen einen großen Raum umspannen und sich die Fische gegenseitig ins Netz treiben. Im allgemeinen beginnt die Zugnetzfischerei erst, wenn das Wasser so weit gefallen ist, daß das Gelege zum größten Teil frei ist, so daß die Fische sich nur schwer hineinflüchten können. Wo noch solches im Wasser vorhanden ist und an für Zugnetze unzugänglichen Stellen werden die Fische mit Reusen (rum. Varsa) und Stellnetzen (rum. Setca) gefangen. Ziehen sich die Fische wieder mehr ins freie Wasser, beginnt die Zugnetzfischerei von neuem und so ändert man je nach den Fangergebnissen diese kombinierte Methode. Erst der einsetzende Frost macht dieser Art der Fischerei ein Ende. Hält erst das Eis, wird bei nicht zu hohem Wasserstand die Eisfischerei mit dem Navod ausgeübt. In den Garlas und Seitenkanälen stellt man den Fischen besonders im Herbst mit Handwurfnetzen nach, in deren Handhabung die rumänischen Fischer äußerst geschickt sind.

Der Fang in der freien Donau wird mit einer großen Mannigfaltigkeit von Geräten ausgeübt. Zeitig im Frühjahr, sofort nach dem Verschwinden des Eises, beginnen die Fischer von Tutrakan die Welsfischerei mit dem Treibsack (rum. Orie). Später verwendet man auch Langleinen, mit denen man namentlich viele große Exemplare, die nicht selten 6—8 Zentner wiegen, fängt. Langleinen werden ferner für Karpfen, Sterlet usw. verwandt. Vielfach wird auch mit Treib- und Stellnetzen gearbeitet, genau wie bei uns im Unterlauf der großen Flüsse.

Etwas anders gestalten sich die Verhältnisse im Delta.

Ueberblickt man das Delta von einer der Uferhöhen aus, erscheint es als eine weite Fläche festen Landes, durchzogen von zahlreichen größeren und kleineren Donauarmen, reich besetzt mit Tümpeln und Seen, eine unfruchtbare Wildnis, die nur der Hand des Menschen zu harren scheint, um in Kultur genommen zu werden. Mehrfach bildeten sich Gesellschaften, die sich um Konzessionen zur Eindeichung und Trockenlegung des Deltas bewarben, um dieses Gebiet zu einer „Kornkammer Europas" zu machen. Sie alle sind gescheitert.

Erst die Untersuchungen von Professor Dr. Antipa haben gezeigt, daß das Delta im Grunde genommen nichts weiter ist als ein großer See, dessen Boden durchschnittlich 1½—2 m tief unter dem Meeresniveau liegt, dessen Oberfläche aber auf weite Strecken überzogen ist von einer dichten, verfilzten Decke schwimmenden Schilfes, dem sogenannten Plaur.

Digitized by Google

Noch zur Griechenzeit war das Delta bis oberhalb Tulcea ein von einer Sandnehrung gegen das Meer abgeschlossenes Haff oder ein Liman, wie diese noch heute an der russischen Küste häufige Bildung im Bereiche des Schwarzen Meeres genannt wird. Die Hauptmündung lag damals ganz im Süden am Südende des Sinoesees bei Caranasuf, worauf der Name der griechischen Kolonie Istriopolis (Donau-Ister) hinweist, deren mächtige Trümmer heute noch die Bedeutung dieses alten, jetzt vom Meere weit entfernten Handelsplatzes klar legen. Mit der Zeit begannen die Mündungsarme sich auszubilden und auf ihren Seiten Erhöhungen aus den mitgeführten Schlammteilen abzulagern, die allmählich über den Wasserspiegel hinauswuchsen und zu Ufergrinds wurden. Diese und die alten Nehrungen bilden ein Netzwerk, das das alte große Haff in mehrere Abschnitte unterteilte. Sie sind auch die Ansatzpunkte der Schilfvegetation. Der Plaur überdeckt riesige Strecken der Wasseroberfläche; man berechnet seine Ausdehnung im ganzen auf etwa 72 000 ha. Von der schwimmenden Schilfdecke werden häufig durch den Wind kleinere oder größere Stücke abgerissen, die dann als schwimmende Inseln auf den Seen umhertreiben, hier alte Verbindungen verstopfend, dort neue öffnend, so daß das Aussehen dieser Gewässer sich in kurzer Frist völlig verändern kann.

Unter dem Plaur ist das Wasser kühl, dunkel und entbehrt, im Falle kein Durchstrom von frischem Donauwasser stattfindet, wegen der Abwesenheit pflanzlicher Organismen des Sauerstoffs. Häufig kommt hinzu, daß die Verwesung der abgestorbenen Schilfteile infolge des Sauerstoffmangels auf normalem Wege nicht vor sich gehen kann, sondern durch Schwefelbakterien erfolgt, die dem Wasser einen hohen Gehalt an Schwefelwasserstoff beimischen und dadurch jedes tierische und pflanzliche Leben unmöglich machen. Diese Tatsache findet sich nicht selten in der Namengebung ausgeprägt. So führt z. B. eine Garla südlich von Sulina den Namen „Garla Imputzita" (Stinkgarla) und ein im Zusammenhang mit ihr stehender See den Namen Ghiol Porcu (Schweinesee).

In dem riesigen Gebiet des Deltas sind aber weitaus die meisten Seen außerordentlich fruchtbar und liefern große Erträge. Auch hier ist der Karpfen der häufigste Fisch. Infolge der Dunkelheit der Gewässer bzw. des schwarzen Untergrundes hat er eine tiefdunkle, fast schwarze Farbe, die den Deltakarpfen gegenüber den normal gefärbten der oberen Donauteile charakterisiert. Im Winter nimmt unter dem Einfluß der Eisbedeckung der Sauerstoffgehalt des Wassers ab. Tritt mit Beginn des Hochwassers im Frühjahr frisches Wasser in diese Seen ein, wandert der Karpfen ihm entgegen und zieht die Donau stromauf, um sich bald in die dort gelegenen Balten zu flüchten. Diese Züge des schwarzen Deltakarpfens gehen nicht selten sehr weit, hat man sie doch in einzelnen Jahren bis hinauf zum Eisernen Tor beobachtet. In Jahren mit geringem oder ausfallendem Hochwasser bleibt der Karpfen im Delta und laicht dort an den Stengeln und Blättern der Wasserpflanzen. Die typischen Baltafische Schleie, Karausche, Hecht, Plötze usw. leben dagegen dauernd im Delta.

Die Fischerei wird hier in ganz ähnlicher Weise ausgeübt wie in den Seen der weiter oben gelegenen Donaustrecken. Die Erträgnisse belaufen sich durchschnittlich auf etwa 6 Millionen Kilogramm jährlich.

Ein sehr wichtiges Fischereigebiet bildet der meist unter den Namen Razelmsee zusammengefaßte Seenkomplex südlich des Donaudeltas, der eine Größe von 80 000 ha hat. Sowohl in seinem Aussehen als auch bezüglich des Fischreichtums hat er Aehnlichkeit mit unseren Ostseehaffs, weist dagegen viel geringere Tiefen auf. Während nämlich die größte Tiefe 3½ m beträgt, ist sie auf weite Entfernungen nicht größer als ½—1 m, erscheint daher wie geschaffen, um dem Karpfen als Revier zu dienen.

Die Fischerei hatte hier lange Zeit mit einer großen Schwierigkeit zu kämpfen. Der Dunavatz, ein vom Georgsarm abzweigender Kanal, der die Seen mit Süßwasser versorgte, versandete immer mehr, so daß der Salzgehalt in dem durch die Portitzaöffnung mit dem Schwarzen Meer in Verbindung stehenden Razelmsee derart überhand nahm, daß den Süßwasserfischen die Existenz unmöglich gemacht wurde. Im Verlaufe einiger Jahre sank die Produktion an Süßwasserfischen von 3 Millionen Kilogramm auf 35 000 kg, ohne daß ein erhöhter Fang an Salzwasserfischen einen entsprechenden Ausgleich für den

Digitized by Google

Verlust bot. Erst als auf Veranlassung des Leiters der rumänischen Fischereidirektion, Professor Dr Antipas, ein neuer Kanal, der 1906 eröffnete König-Karol-Kanal, den Seen wieder eine genügende Menge Donauwasser zuleitete, stieg die Produktion sehr rasch wieder. Der Erlös aus den Fängen der ersten zwei Monate würde genügt haben, um die ganzen Baukosten des Kanals zu amortisieren.

Der Einfluß dieses Durchstiches erstreckte sich auf die nördliche Hälfte des Seengebietes, den eigentlichen Razelmsee, den kleinen Razelmsee mit der Golovitza, den Babadagsee, welchem das Wasser durch einen besonderen Kanal, den Königin-Elisabeth-Kanal, zugeleitet wird, sowie auf die sehr flache Zmeica. Dagegen blieb der große Sinoesee mit seinen Nebengewässern noch so salzig, daß in ihm nur Flundern und Meeräschen gefangen werden können. Um auch diese der Zucht von Süßwasserfischen zugänglich zu machen, war eine umfangreiche Melioration geplant, die durch den Krieg unterbrochen wurde.

Ein 1914 eröffneter, nach dem Kronprinzen Ferdinand benannter Kanal führt unterhalb des König-Karol-Kanals vom Georgsarm durch den sehr fischreichen Dranovsee in den Razelmsee. Dadurch erhält dieser einen solchen Ueberschuß an Süßwasser, daß auch der Sinoesee ausgesüßt werden kann. Voraussetzung hierfür ist, daß die Portitza durch eine Schleuse abgesperrt wird, die den Küstenfischern die Ausfahrt ermöglicht, das Abströmen des Süßwassers aber verhindert und es zwingt, durch den Sinoesee seinen Ausweg zum Meer am südlichen Ende des ganzen Seenkomplexes durch die Gura Buazului zu suchen.

Die Fischerei in diesem Gebiet wird hauptsächlich von den beiden großen Fischerdörfern Sarichioi am Razelm und Jurilofca am kleinen Razelm ausgeübt. Die Methoden sind dieselben wie auch sonst in Rumänien: Zugnetz-, Stellnetz- und Reusenfischerei. In Jurilofca ist ferner noch eine bedeutende Küstenfischerei zu Hause, auf die noch ausführlicher einzugehen ist.

Die wichtigsten Fische des Gebietes sind der Karpfen (Durchschnittsfang 1 735 000 kg jährlich) und der Zander (365 000 kg jährlich). Der Gesamtfang schwankt zwischen 3 und 4 Millionen Kilogramm für das Jahr. Von großem Einfluß auf das Ergebnis ist der Ausfall der Fischerei auf Meeräschen (rum. Kefal). Die in fünf Arten vorkommenden Angehörigen der Gattung Mugil dringen im Frühjahr in den Sinoe und in die kleineren salzigen Nebenseen desselben und des Razelm ein, wo sie den Sommer über sich an dem reichlich vorhandenen marinen Plankton mästen und ihre Fortpflanzung bewirken. Im Herbst suchen sie das Meer wieder auf. Auf dem Rückwege verlegen ihnen die Fischer alle Auswege durch mit Fangkammern versehene Zäune, in denen sie sich oft in außerordentlich großen Mengen fangen. In günstigen Jahren kann das Ergebnis dieser Fischerei bis zu 1 Millionen Kilogramm betragen. (Schluß folgt.)

III. Wann ist die günstigste Zeit, junge Fische in Flüsse auszusetzen?

Von Christian Fetzer, Winkel (Rheingau).

Immer mehr werden durch die Flußkorrektionen die natürlichen Laichplätze unserer Fische zerstört, und immer mehr wird man, um den Bestand einigermaßen auf der Höhe zu halten, gezwungen, künstliche Laichplätze anzulegen oder Fischbrut aus Zuchtanstalten zu verwenden.

Es frägt sich nun, welches ist die günstigste Zeit, die Brut auszusetzen, oder auch die Frage anders formuliert, wann haben die jungen Fische am meisten Aussicht, im Kampfe ums Dasein durchzukommen? Daß es nicht gleichgültig ist, den Zeitpunkt dazu zu wählen, will ich an einem Beispiel zeigen, das, wenn es auch schon längere Zeit zurückliegt, doch verdient, im Interesse der Fischzucht bekanntgegeben zu werden, um nicht bei ähnlichen Fällen auf denselben Fehler zu verfallen. Ich hatte schon damals an zuständiger Stelle auf meine Beobachtung hingewiesen, sie ist aber, wie mir jetzt von Mitgliedern des Fischereivereins des Regierungsbezirkes Wiesbaden mitgeteilt wird, nicht bekannt geworden, so daß ich mich jetzt entschließe, darauf zurückzukommen.

Digitized by Google

Angeregt wurde ich durch folgenden Artikel im „Rheingauer Bürgerfreund": „Hattenheim, den 19. Nov. 1911. Der Fischereiverein für den Regierungsbezirk Wiesbaden ließ heute an der Mariannenau zweitausend Stück Rheinzander in den Rhein aussetzen. Vor einiger Zeit wurden an gleicher Stelle Regenbogenforellen ausgesetzt, von denen bis heute keine einzige gefangen und gesehen wurde. Mit Rheinzandern will man bessere Resultate erzielen."

Schlägt also ein solcher Versuch fehl, so ist man leicht zur Annahme geneigt, die gegebenen Wasserverhältnisse dafür verantwortlich zu machen, sofern man nicht sonst einen wahrscheinlichen Grund findet. In Fällen, so wie hier, bei denen sich die Fischchen über große Flächen verteilen können, ist es schwer, wenn nicht gar unmöglich, die wirkliche Ursache zu ergründen. Es sei denn, daß man gerade durch Zufall, wie es bei mir zutrifft, dazu geführt wird.

Die jungen Regenbogenforellen wurden, wie schon oben erwähnt, an der Mariannenau ausgesetzt, einer Au ungefähr im Mittel der Strecke Mainz-Bingen gelegen. Um die Au zieht sich im größeren Abstand eine Buhne (Kribbe, wie man am Rhein sagt), die stromabwärts offen bleibt und bei einigermaßen normalem Wasserstand über die Wasseroberfläche herausragt, so daß sich innerhalb der Kribben ruhiges Wasser bildet, das zum Aussetzen von Jungfischen sehr geeignet ist. Diese stillen Gewässer sind es aber auch gerade, die von unseren Wasservögeln ganz besonders bevorzugt werden. Namentlich im Spätherbst und Winter finden sich da unsere größten Fischräuber in Scharen ein, z. B. Säger, Mergus merganser L. und albellus L. (der mittlere M. serrator ist hier sehr selten), dann Tauchenten, von denen besonders zu nennen sind die Schellente, (Nyroca clangula L), Bergente (N. marila L.), Reiherente (N. fuligula L.) u. a. m. In unserem Falle waren es speziell die großen Säger, welche die ausgesetzte Brut vollständig vernichteten.

Die Fischchen wurden nachmittags ausgesetzt, und ich konnte beobachten, daß sie sich bis zum Eintritt der Dunkelheit noch in dichten Massen aufhielten, offenbar von dem Transport noch sehr ermattet. Am anderen Tage war ich in derselben Gegend wieder auf Entenjagd und konnte schon von weitem beobachten, daß an der Stelle, an der die Regenbogenforellen ausgesetzt worden waren, eine große Anzahl von Sägern fischte. Indem ich mich hinter den Kribben an sie heranmachte, gelang es mir, drei Stück aus dem Schwarm herauszuschießen. Da ich mich zur damaligen Zeit viel mit Ornithologie beschäftigte und bei solchen Gelegenheiten jedesmal auch den Mageninhalt untersuchte, so war ich bei der Magenuntersuchung weniger überrascht, daß sich von den ausgesetzten Regenbogenforellen darin vorfanden, denn das hatte ich schon vorausgesehen, wohl aber über die Anzahl; ließen sich doch bei den einzelnen 10, 12 und 15 Stück feststellen. Zieht man nun in Betracht, daß 35—40 Stück Säger Jagd auf die Fischchen machten, so kann man sich leicht ausrechnen, wieviele schon am ersten Tag vertilgt wurden. Dadurch, daß außer den kleinen Regenbogenforellen keine anderen Fische im Magen zu konstatieren waren, kann geschlossen werden, daß die Jagd ausschließlich nur ihnen galt, was auch leicht erklärlich ist, da sie, von dem Transport noch sehr ermüdet, leichter zu erbeuten waren; außerdem sind Fische aus Zuchtteichen immer langsamer. Ferner kann man daraus folgern, daß sie sich auch am zweiten Tag noch nicht viel weiter ausgebreitet hatten. Im Zusammenhang hiermit und der Tatsache, daß die Säger täglich, vorausgesetzt, daß sich keine Eisdecke bildet, in großer Anzahl hier anzutreffen sind, scheint die Annahme einer vollständigen Vernichtung innerhalb einiger Tage wohl berechtigt. Einem solchen Uebelstand ist aber sehr leicht abzuhelfen, wenn man die Jungfische nur in den Monaten April bis Oktober aussetzt, da in dieser Zeit die Flüsse im Inland vollkommen frei von diesen nordischen Fischräubern sind.

Aber auch gleich im Frühjahr wird es nicht ratsam sein, Fische auszusetzen, da wir in dieser Zeit gewöhnlich mit Hochwasser zu rechnen haben, mit dem sie sich über den Uferrand in Gräben und Mulden begeben und dann beim Rücktritt des Wassers vom Flußlauf abgeschnitten werden.

Digitized by Google

Die beste Zeit zum Aussetzen wäre der Sommer, da wir einesteils für gewöhnlich keine Ueberschwemmungen mehr zu erwarten haben, anderenteils können sich die jungen Fischchen bis zum Eintreffen ihrer geflügelten Feinde an die gegebenen Verhältnisse gewöhnt und sich über weite Strecken verteilt haben, so daß sie zum wenigsten vor einer vollständigen Vernichtung bewahrt bleiben.

IV. Vermischte Mitteilungen.

Sammlung der Soldatensprache. Wir haben die deutsche Soldatensprache, ihren Reichtum, ihre Treffsicherheit, ihren Witz, gerade während des Krieges als köstlichen Schatz unserer Volkstums kennen und lieben gelernt. Es ist daher nationale Pflicht, diese Sprache jetzt, wo sie am üppigsten grünt und blüht, aufzuzeichnen und ihr Bild so der Zukunft zu erhalten. Die Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften in München und der Verband deutscher Vereine für Volkskunde haben sich nun, unterstützt von den deutschen Akademien und wissenschaftlichen Gesellschaften, unterstützt auch von hohen militärischen Stellen, nach manchen Vorarbeiten an die Erhebung der Soldatensprache gemacht. So ergeht denn an alle jetzigen und früheren Heeresangehörigen der Ruf, die Sammlung durch Beantwortung des ausgegebenen Fragebogens zu fördern. Aus allen Truppenteilen, von der Front und aus der Heimat, müssen uns Helfer werden! Jeder ist als Mitarbeiter berufen und willkommen! Man verlange Fragebogen und Aufschlüsse von der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften, Wörterbuchkommission, München, Neuhauserstraße 51.

Wichtige Entscheidung über Abwässereinleitung. Seit Jahren schwebt ein Einspruchsverfahren gegen die Einleitung der Abwässer der Haarwäscherei von Nathan Heß in Lörzenbach i. O. in die Kinzig, welches von den Fischereiberechtigten, darunter die Gräfl. Erbachsche Verwaltung, angestrengt wurde. Die Einleitung der Abwässer wurde nunmehr gestattet, doch wurden eine Reihe von Auflagen gemacht. (Gieß. Anz.)

Wie weit **Mißgunst und Neid** den Menschen treiben kann, zeigt der folgende Fall. Der Fischer A. hatte sein Boot mit Netzen zum Fischfang am Ohrfelder Strand bereitgelegt. Als er sich morgens 3 Uhr zur Ausfahrt anschickte, war sein Boot verschwunden. Die Nachforschungen ergaben, daß das Boot nach Beveroe getrieben und dort voll Wasser lag. Der Fischer versuchte es leer zu schöpfen, doch bald gewahrte er, daß es Danaidenarbeit sei, denn das Boot war angebohrt. Er erstattete Anzeige bei dem Gendarmeriewachtmeister Ohldorf in Gelting. Der Verdacht fiel auf den Nachbar, den 71jährigen Fischer F., der die Tat auch eingestand. Er will aus Neid darüber gehandelt haben, daß A. in letzter Zeit für 2—3000 Mark Lachsforellen gefangen hatte und wollte ihm nun einen Schaden zufügen. Die Sache ist der Staatsanwaltschaft übergeben. (Itzehoer Nachr.)

Einen guten „Fang" haben Jenaer Fischer gemacht, indem sie s. Z. die Buchaer Teiche gepachtet haben mit der Bedingung, daß die Fische, die zur Zeit der Pachtung darin sind, ihnen gehören. Als Pachtpreis waren nur 100 Mark verlangt und auch von den Pächtern bewilligt worden. Wie mögen diese geschmunzelt haben, als sie, wie man vernimmt, nicht weniger als acht Zentner Fische gefischt haben; ein weiterer Fischzug sollte noch erfolgen. Nach Ansicht verschiedener Gemeindemitglieder hätte, wie das Eckartsbergaer Wochenblatt schreibt, der Bürgermeister kaum die Befugnis gehabt, einen solchen Vertrag ohne Befragung der Gemeinde abzuschließen. (Naumburger Tgbl.)

Fischereiliches aus alten Urkunden. Eine gewisse Berühmtheit bekam durch Viktor v. Scheffels Lieder der Freiherr v. Rodenstein, der in weinseliger Laune seine drei Dörfer Gerspenz, Reichelsheim und Pfaffenbeerfurt mit seinen zahlreichen Kum-

Digitized by Google

panen vertrank. Ein gewisses Gegenstück zu ihm bildete eine „Frau v. Pfullendorf", deren Residenz in Pfullendorf (im heutigen Hohenzollern) war. Der Wein hatte es ihr nicht angetan; sie hielt viel mehr vom Essen. Sie soll, wie Crusius in seiner Schwäbischen Chronik, I. Teil, S. 548, meldet, Residenz und Stadt um „Forellen-Lebern" vertan haben. Leider findet sich keine weitere Beschreibung, wie die Sache sich zugetragen hat. Es ist immerhin ein Beweis von gesundem Appetit und ziemlichem Wohlleben, wenn das gesamte Gut in „Forellen" aufging.

Im 2. Band der Schwäbischen Chronik von Universitätsprofessor Crusius lesen wir von einer anderen Fischsage. „Im Jahre 1497 hat man in einem See bei Heilbronn einen Hecht gefangen, um den man einen kupfernen Ring fand, der an seinen Ohren (wohl Kiemendeckeln) unter der Haut ein wenig zu glänzen schien. Der Ring aber hatte die griechische Zahl 1230 und eine griechische Inschrift, deren Verdeutschung durch Johann v. Dalburg, Bischof von Worms, also hieß: „Ich bin derjenige Fisch, der in diesen See zuerst vor allen andern durch die Hände des Weltbeherrschers Friederich des II. den 5. Oktobris im Jahre 1230 gelegt worden ist." Der Züricher Zoologe Geßner erwähnt diesen Fang in seinem Buch über die im Wasser lebenden Tiere und folgerte daraus, daß dieser Fisch also 267 Jahre in diesem See gelebt habe. Auch ein Heilbronner Schulrektor schreibt im Jahr 1588 an obigen Chronisten: „In unserer Gegend bei dem nahe bei Heilbronn gelegenen Flecken Böckingen gibt es einen so tiefen See, daß man ihn für unergründlich ausgiebt; in diesem hat man Kaiser Friderichs bekannten Fisch gefangen."

Wie dem auch sein mag, eine Sage bleibt es wohl immerhin. Dies sagt uns nicht bloß unser natürlicher Verstand, sondern auch der Umstand, daß in gleicher Chronik gemeldet wird, dieser Fisch sei in Kaiserslautern gefangen worden und habe ein Gewicht von 350 Pfund gehabt. Interessant wäre es nun immerhin, wenn man erfahren könnte, ob nicht auch an anderen Orten Deutschlands von ähnlichen Fängen erzählt wird; vielleicht wissen die zahlreichen Leser der Allg. Fisch.-Ztg. etwas darüber zu berichten.

Eine andere Geschichte erzählt uns Crusius aus Anlaß des letzten Besuches des Kaisers Sigismund in der Reichsstadt Ulm: „Da dieser Kaiser 1437 nach Ulm gekommen, wurden in der Donau solche Fische gefangen, dergleichen man sonst nur in ungarischen Flüssen findet, und zu Ulm bis dato unbekannt gewesen. Als man sie dem Kayser sehen liesse, sprach er: Das sind Inwohner unseres edlen ungarischen Reiches, die uns haufenweis entgegenkommen und anzeigen, wir sollen wieder in dieses Reich zurückkehren; so will ich mich dann aufmachen und dasselbige wiederum besuchen. Nachdem er weggezogen, liesse sich kein dergleichen Fisch mehr sehen. Er nahm seinen Weg durch Mähren und starb selbigen Jahres den 9. Dezember."

Hier haben wir wohl keine Sage, sondern eine wirkliche Fischereikunde vor uns. Wie es bei den Besuchen der kaiserlichen Majestät zu sein pflegte, war großes Fest mit Schaueſſen in der alten Reichsstadt, zu welch letzterem die Donau die Fische lieferte. Dabei mögen nun auch die Rotfische oder Huchen, welche ohne Zweifel[1]) als die in ungarischen Flüssen vorkommenden Fische anzusehen sind, gefangen worden sein. So haben wir also eine Urkunde über das Vorkommen der Huchen in der Donau bei Ulm aus dem Jahr 1437. Sehr zahlreich werden sie wohl aber nicht bis zu Württembergs Grenze aufgestiegen sein, so daß es leicht erklärlich ist, daß Rotfische wohl lange nachher nicht mehr gefangen worden sind; die wenigen in der Donau befindlichen Huchen werden aber ein Prunkstück der kaiserlichen Tafel gebildet haben. Heutzutage steigen ja auch

---

[1]) Anmerkung der Schriftleitung: Ob es sich hier um Huchen (Salmo hucho) handelte, scheint doch recht zweifelhaft zu sein. Der Huchen ist ein alter Standfisch in der Donau bis Ulm, der noch heute in der bayerischen Donau und deren südlichen Nebenflüssen in großer Zahl vorkommt. Jedenfalls konnte man nicht von einem typisch ungarischen Donaufisch sprechen. Vielmehr Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß sich das auffallende Vorkommen von ungarischen Donaufischen auf den Sterlet (Acipenser ruthenus) bezieht, der in der unteren und mittleren Donau lebt und nur sehr selten in die obere Donau aufsteigt. So ist er in den letzten Jahrzehnten nur einmal in der Donau bei Kelheim und im Inn bei Rosenheim gefangen worden. Er fällt durch seine absonderliche Form und seinen Wohlgeschmack auf.

Digitized by Google

die Huchen, die Schwarzmeerforellen, in der Donau und ihren Nebengewässern auf und werden auch in der Iller in großen Exemplaren gefangen, wie auch dem Schreiber dieses ein Fang eines zehnpfündigen Huchens mit der Handangel gelungen ist. Das zahlreichere Vorkommen dieser Salmonidenart in bayerischen und württembergischen Gewässern ist hauptsächlich den bayerischen und württembergischen Landesfischereivereinen zuzuschreiben, welche alljährlich Huchenjährlinge in geeignete Donaugewässer einsetzen lassen. Griesinger, Stuttgart, Arminstraße 41.

V. Personalnotiz.

Dem I. Vorsitzenden des Kreisfischereivereins für Schwaben und Neuburg, Herrn Geheimen Hofrat Bürgermeister **Franz Gentner** in Augsburg, wurden anläßlich seines 70. Geburtstages besondere Ehrungen seitens der städtischen Kollegien und hoher Behörden, Vereine und anderer Korporationen zuteil. Im Namen der anwesenden Abordnungen des Schwäbischen Kreisfischereivereins, des Bayerischen Landesfischereivereins, des Deutschen Fischereivereins, sowie der Bayerischen Fischereiverwaltung wurden dem verdienstvollen Förderer der Fischerei durch die Herren Oekonomierat Büttner und Regierungsrat Dr. Maier unter Ueberreichung einer Blumengabe die herzlichsten Glückwünsche und der wärmste Dank für seine hervorragenden Verdienste mit dem aufrichtigen Wunsche ausgesprochen, daß Herr Geheimrat Gentner noch lange Jahre in bewährter Treue die Interessen der heimischen Fischerei wahrnehmen werde.

VI. Patentschau

Zusammengestellt vom Patentbureau G. Krueger & Co. in Dresden. Kopien billigst. Auskunft frei.

Gebrauchsmuster: Klasse 45 h. 671 966. Spezialitäten- und Neuheiten-A.-G. Luzern, Schweiz. Künstlicher Fisch. 6. 11. 17.

Erteilte Patente: Klasse 45 h. 20. 302 218. Joh. Schmitt, Hamborn-Alsun u. Stephan Verstraeten, Duisburg-Beeck: An einem Spreizgestell hängendes und mittels Schnurgruppen herablaßbares und schließbares Senknetz. 9. 11. 16.

Klasse 38 g. 2. 302 262. Peter Madsen, Thisted u. Jonny Louis Gg. Helmert, Struer, Dänemark. Vorrichtung zur maschinenmäßigen Herstellung für Fischernetze. 14. 3. 16.

In bekannter Qualität liefert: 185

Setzlinge aller Forellenarten

von Wildfischen stammend,

fränkische Spiegelkarpfen, sowie schnellwüchsige Schleien

jeder Grösse

Die Verwaltung des Fischgutes Seewiese bei Gemünden a. Main (Bayern).

Für die Schriftleitung verantwortlich: K. Regierungsrat Dr Herm. N. Maier-Berlin.
Druck der K. B. Hofbuchdruckerei von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße.

Digitized by Google

1918 Nr. 2. Allgemeine Aufl. 5000.

Fischerei-Zeitung.

Jeder Angler

hat in seinem Rucksack meine

Stich-Ahle „Einzig"

und repariert seine **Schuhe, Lederfachen, Geschirre** und dergl. selbst. Die Ahle näht Steppstich wie die Maschine. Jeder sein eigener Schuster und Sattler. Ihr spart Zeit, Geld und Verdruß. Nicht mit minderwertigen Nachahmungen zu verwechseln. Preis mit 3 verschied. Nadeln u. Garn **4.—**, 2 Stück Mk. **7.50**, 4 Stück nur Mk. **14.—** versendet unter Nachnahme. Porto und Verpackung frei. Ins Feld nur gegen Voreinsendung des Betrages.

Georg Boh, Versandhaus Straßburg i. E.
Saargemünderstraße 145. 1049

Fischzucht Hüttenhammer
Post Remscheid-Reinshagen
von **Hermann Hasenclever**
Remscheid-Ehringhausen
liefert:
Eier, Brut und Setzlinge
der Bach-, der Regenbogenforelle und des Bachsaiblings. 179

Schilfrohr
lufttrocken, kauft zur Herbst- und Winterlieferung ab allen Stationen 1147
Martin Kirschberg, Berlin NO. 43.

Oeseder Forellenzuchtanstalt in Oesede bei Osnabrück
nimmt noch Aufträge entgegen für 64
Erstklassige Eier u. Brut der Regenbogenforelle.
Zum Frühjahr Lehrling oder Gehilfe gesucht.

Reichillustrierter Katalog gratis und franko.

H. Hildebrand's Nachf.
J. WIELAND
Angelgerätefabrik **MÜNCHEN**
kgl. bayer. Hoflieferant Ottostrasse 3b
Gegründet 1843 Telephon Nr. 11 863
empfiehlt für die diesjährige Angelsaison seine bestbewährten
Angelgeräte in einfacher bis feinster Ausführung
Höchste Auszeichnungen auf eigene Fabrikate.
Soeben erschienen: **„Der Angelsport im Süsswasser"** von Dr. Karl Heintz
Dritte verbesserte Auflage. Preis M. 8.80.
Erstklassiges, reichillustriertes Lehrbuch für alle Freunde des Angelsports.

H. STORK, MÜNCHEN 36
Angelgeräte-Fabrik, Residenzstrasse 15/I
37mal preisgekrönt Ueber 50 jähr. Bestehen
Neuheiten der Saison:
Teleskop-Stahlruten mit äusserem Schnurlauf.
Weltwurfrolle „Meteor" mit Freilauf.
Automatikrolle, selbsttätig aufwindend.
Angelhaken mit Celluloidbindung.
Exzentrischer Silberblinker (D. R. G. M.)
Neue Naturserie künstlicher Spinnfische (Pfrille, Laube, Rotauge, Forelle, Grundel).
Fliegen mit Celluloidkörper,
Nymphen und **Flohkrebse** aus Celluloid.
Man verlange hochinteressanten **Haupt-Katalog** mit fast 2000 Abbild. u. Anleitung. f. alle Angelmethoden. **Soeben erschienen: Neuheiten-Nachtrag** mit vorstehend. u. noch vielen ander. Neuh.
Generalvertretung für **„Zimosin"**, beste Fischwitterung, in Tuben von **M. 1.—** und **2.—**. 81

Digitized by Google

Stolp, den 21. Dezember 1917.

Bekanntmachung.

Die fiskalische Fischerei in der unteren Stolpe und in der Ostsee vor und neben der Stolpemündung in Stolpmünde soll auf einen Zeitraum vom 1. April 1918 bis Ende März 1924 öffentlich meistbietend neu verpachtet werden.

Hierzu ist Termin auf

Mittwoch den 20. Februar 1918, nachmittags 3 Uhr im Gemeindehause zu Stolpmünde

anberaumt, zu dem Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Sie können auch vorher im hiesigen Kreishause, Zimmer 24, eingesehen werden und werden Pachtlustigen auf Wunsch gegen Erstattung der Schreibgebühren im Betrage von 1,50 Mark zugesandt.

Der fiskalische Vertreter
Daberkow, Kgl. Kreissekretär. 1168

Oberförsterei Durowo.

Meistbietende Verpachtung der Fischerei-, Rohr-, Schilf-, Gras- und Eisnutzung auf dem rund 157 ha großen Durowoer See vom 1. April 1918 bis 31. März 1924 **am 4. März 1918 vorm. 11 Uhr,** im hiesigen Geschäftszimmer. Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht, können auch vor dem Termin an Wochentagen vormittags hier eingesehen oder gegen Schreibgebühren von hier bezogen werden.

Durowo (Wongrowitz), den 3. Januar 1918. 1172

Felcheneier per 1000 3 M.
Felchenbrut „ 1000 5 „
1sömmerige Rotaugen p. 100 3 „

Gutsverwaltung Maria-Laach
Rheinland, bei Niedermendig. 1167

Fischmeister

gesucht für Forellenmastanstalt in Dauerstellung. Zeugnisabschriften, Bild, Gehaltsangabe einzusenden an 1170

Forellenzucht Wüsten-Jerichow
bei Burg-Magdeburg.

Die beste Bezugsquelle
von
Ia roten
Forelleneiern
ist 151
Sydjydsk Damkultur
Lunderskov (Dänemark).

Ia EIER

von Bach- und Regenbogenforellen

in vorzüglicher Qualität, eigener Zucht, billig abzugeben. Garantie lebender Ankunft.

Lundgaard Fiskeri,
Vejen, Dänemark. 1123

Erstklassiges Material
offeriert das altbewährte
Fischgut b. Welschneudorf, Nassau
in: angebr. **Eiern, Brut und Setzlingen** von **Bachforellen, Regenbogenforellen und Bachsaiblingen.**
Bes. **H. Rübsamen Nachfolger,**
Heinr. Schulte-Bockholt. 21

Fischzucht Göllschau
bei Haynau (Schlesien)

gibt ab: **Satzkarpfen, Laichkarpfen** schnellw. Galiz. **Spiegel, 1-sömmerige Satzschleien, Laichschleien.**

140 *Hans v. Debschitz.*

Digitized by Google

Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Oesterreich-Ungarn 5 Mk., nach den übr. Ländern 5.50 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die gespaltene Kleindruckzeile 30 Pfg.

Schriftleitung: Dr. H. N. Mater, K. Regierungsrat und Landesinspektor für Fischzucht im K. Bayer. Staatsministerium des Innern, beurlaubt zum Reichskommissar für Fischversorgung in Berlin, und Dr. A. S. Buschkiel, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins in Berlin.

—— Mitarbeiterbeiträge nur an K. Regierungsrat Dr. H. N. Mater, Berlin W 8, Behrenstraße 64/65. ——

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine

insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Fischereivereins für Westfalen und Lippe, des Elsaß-Lothring. Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein 2c. 2c.

Organ der Kgl. Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie Organ des Reichskommissars für Fischversorgung, des Ausschusses für Fischereibedarf in Berlin und der Bayer. Landesstelle für Fischversorgung in München.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 2. München, den 15. Januar 1918. XXXXIII. Jahrg.

Inhalt: I. Die rumänische Fischerei (Schluß). — II. Ueber die günstigste Zeit zur Fischbesetzung. — III. Vermischte Mitteilungen. — IV. Personalnotizen. — V. Vereinsnachricht. — VI. Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

I. Die rumänische Fischerei.

Von Dr K. Marcus, Leutnant d. L.,

Leiter der Fischereiabteilung des Wirtschaftsstabes der Militärverwaltung in Rumänien Bukarest. (Schluß.)

Eine Gruppe von Fischen kann nur im Zusammenhang mit der Küsten- und Seefischerei behandelt werden, das sind die Wanderfische.

Digitized by Google

Bekanntlich sind die hydrographischen Verhältnisse des Schwarzen Meeres sehr eigenartig. Die Donau und die großen russischen Flüsse führen ihm große Mengen von mit organischen Stoffen beladenem Süßwasser zu, während der Zustrom von Mittelmeerwasser durch die enge Verbindung der Dardanellen und des Bosporus nur in sehr beschränktem Maße vor sich geht. Infolgedessen fehlt in der Tiefe der nötige Sauerstoff zur Verarbeitung der organischen Verbindungen; dieselbe wird von Schwefelbakterien besorgt, die als Produkt der Zersetzung Schwefelwasserstoff abscheiden, welcher die ganze Wassermasse von 300 m Tiefe ab bis zum Meeresboden erfüllt, jegliches Leben unmöglich machend. Oberhalb dieser Zone dagegen findet sich reiches tierisches und pflanzliches Leben. Wie leicht verständlich, sind die Bodenfische, die Pleuronectiden und Gadiden, nur sehr schwach vertreten. Der einzige wichtigere Nutzfisch aus diesen Familien ist der Steinbutt, der eine Varietät unserer nordischen Form Rhombus maximus darstellt. Er wird meist von türkischen Fischern von der anatolischen Küste, die während des Sommers nach Constanza übersiedeln, mit weitmaschigen Stellnetzen gefangen. In günstigen Jahren kann die Fangmenge bis zu 1 Million Kilogramm betragen. Im übrigen wiegen Heringe und die auch im Mittelmeer häufigen Oberflächenfische vor: Sardinen, Sardellen, Makrelen, Pelamiden usw. Da die rumänische Seefischerei noch sehr unentwickelt ist, werden sie nur in kleinem Maßstabe mit Stell- und Treibnetzen, sowie vor dem Hafen von Constanza mit dem Talian, der eine entfernte Aehnlichkeit mit dem Heringsbundgarn hat, gefangen.

Im großen Maßstabe findet eine Fischerei nur auf solche Fische statt, die aus dem Meere in die Donau aufsteigen oder sich der Küste bis auf geringe Entfernung nähern, die Störe und Maifische.

Die Störe kommen auf rumänischem Gebiete in 6 Arten vor. Die drei wichtigsten sind: Der Hausen (rum. Morun, Huso huso), der Sterlett (rum. Tschega, Acipenser ruthenus) und der Waxdick (rum. Nisetru, A. güldenstaedti).

Der Fang des Hausen wird fast während des ganzen Jahres an der Küste ausgeübt, wo er auf den flachen Bänken laicht. Nicht wenige suchen aber auch zu diesem Zwecke die Donau auf, wo sie z. B. auf der Strecke von Turn-Severin bis Orsova häufig gefangen werden. Der Hausen ist der größte unter allen Donaufischen. Er erreicht nicht selten eine Länge von 6—7 m, wobei das Durchschnittsgewicht 6—8 Zentner beträgt. Man hat jedoch auch bereits Exemplare bis zu einem Gewicht von 17½ Zentnern gefangen. Der Hausen ist von besonderer Wichtigkeit als Lieferant der Hausenblase und des besten Kaviars.

Die Fangmethode ist eine sehr eigenartige. Das Gerät, Carmatsche genannt, gleicht auf den ersten Blick einer gewöhnlichen Langleine. Die Haken jedoch besitzen eine sehr lange, scharfe Spitze, an denen ein Widerhaken nur angedeutet erscheint. An jedem zweiten Haken wird ein kräftiger Korkschwimmer befestigt und das Gerät unbeködert ausgelegt. Der über den Boden hinstreichende Stör hakt mit den Knochenplatten des Schwanzes in den einen oder anderen dieser spitzen Haken. In dem Bestreben, sich zu befreien, reißt er sich denselben nur noch um so fester ins Fleisch und kann dann von den nachsehenden Booten geborgen werden. Die gesamte Fangmenge beträgt etwa 350 000 kg jährlich mit einer Kaviarproduktion von 20 000 kg.

Der Waxdick ähnelt in seiner Lebensweise dem Hausen, erreicht aber nur einen Bruchteil seines Gewichtes.

Der Sterlet lebt ausschließlich im Süßwasser der Donau. Er ist der kleinste der Störe und erreicht selten ein höheres Gewicht als einige Kilogramm. Er ist wegen seines vorzüglichen Fleisches der am höchsten geschätzte und am teuersten bezahlte Donaufisch. Sein Fang erfolgt mit einer kleineren Form der Carmatsche oder mit gewöhnlichen, mit Insektenlarven beköderten Langleinen. Von den drei anderen Störarten ist nur erwähnenswert, daß der auch bei uns vorkommende gewöhnliche Stör (rum. Schip, A. sturio), abweichend von seiner Gewohnheit bei uns, nie in der Donau, sondern stets nur im Meer gefangen wird.

Digitized by Google

Die Maifische (Scrumbii de Dunare) kommen in zwei Arten an der Küste und in der Donau vor, einer größeren (Alosa pontica), die etwa unserer Finte entspricht, und einer kleineren, nur etwa 20 cm lang werdenden Art (A. nordmanni). Die Maifische ziehen im März in die Donau ein, wo sie bis in die Gegend von Calarasi aufsteigen, laichen im April und verschwinden bis Ende Mai wieder aus dem Strom. Der Fang wird hauptsächlich mit Treibnetzen ausgeübt, die fast genau den Maifischtreibnetzen der Unterelbe entsprechen. Während sonst der gesamte Fischhandel in Rumänien nach Kilogramm geht, werden die Maifische – ähnlich wie auf unseren Seefischmärkten die Makrelen – nach Stück gehandelt. Der Fang beträgt durchschnittlich 4—5 Millionen Stück jährlich.

Von dem gesamten Ueberschwemmungsgebiet von 891 000 ha sind 741 000 ha im Staatsbesitz, außerdem hat der Staat auch das Recht der Fischerei im Meer. Früher waren die Fischereien sämtlich verpachtet. Der Staat erhielt nur einen Ertrag von etwa 700 000 Leu (1 Leu = M. —.80) jährlich, während die Pächter große Summen verdienten. Das hat sich erst geändert, seit der jetzige Generalinspektor der Fischereien, Professor Dr Antipa*), an die Spitze der Fischereiverwaltung gestellt wurde. Er hat ein 1895 erlassenes Fischereigesetz ausgearbeitet und daran anknüpfend nach und nach die staatlichen Gewässer in eigene Regie des Staates übernommen. Welch enorme Schwierigkeiten es bedeutet, in Rumänien für diese Zwecke ein eigenes, zuverlässiges Beamtentum zu schaffen, wird jeder mit den Verhältnissen dieses Landes Vertraute zu beurteilen vermögen. Die Vorschriften über die Verwaltung der Fischerei, über die Ausübung derselben und über die Verpflichtungen der Fischer sind in drei besonderen Regulamenten niedergelegt. Der Fischereidirektion wurde später eine technische Abteilung angegliedert, der z. B. die Ausführung der bereits geschilderten Meliorationsbauten im Delta obliegt. Auch ein allgemeines Gesetz über die Verwertung der Ländereien des Ueberschwemmungsgebietes wurde erlassen.

Der Fischer — meist ein Unternehmer, der selbst mitarbeitet und seinerseits Fischerknechte in seinem Dienst hat — geht durch Lösung eines Fischerscheins einen Vertrag mit dem Staate ein. Dieser stellt das Gewässer und die darin enthaltenen Fische zur Verfügung, während sich der Fischer verpflichtet, mit den nötigen Netzen, Booten, Arbeitspersonal usw. durch beste Ausnutzung seiner Orts- und Sachkenntnis das Ergebnis der Fischerei möglichst günstig zu gestalten. Je nach den Aufwendungen, die der Fischer machen muß, erhält er einen geringeren oder größeren Anteil in bar ausbezahlt, wogegen die Verpflichtung zur Ablieferung des ganzen Fanges an den Staat besteht. Dieser Anteil des Fischers beträgt im Meere 80%, in der fließenden Donau 70%, in den Seen und Garlas 40—50%, beim Fang mit der Leasa, wo der Staat einen erheblichen Aufwand an Material für den Bau zu machen hat, 20—30%.

Die rumänischen Fischer arbeiten hauptsächlich in der Sperr- und Leasafischerei. Tüchtige Zugnetz- und Reusenfischer sind die Bewohner der bis 1913 bulgarischen Fischerstadt Tutrakan, die während des ganzen Sommers im Fischereigebiet der Donau von Zimnicea bis hinunter nach Fetesti bei der Arbeit anzutreffen sind.

In der Balta Braila und dem Delta wird die Fischerei vorzugsweise von Lipowanern betrieben, einer religiösen Sekte, die, aus Rußland vertrieben, hier angesiedelt

*) Unterstaatssekretär Professor Dr Gregor Antipa hat deutsche Universitätsbildung genossen und war lange Jahre Assistent Haeckels am Jenaer Zoologischen Institut. Mit Genehmigung der Militärverwaltung in Rumänien hat er die Leitung des Domänenministeriums übernommen und sucht durch engste Zusammenarbeit mit den deutschen Behörden das Los Rumäniens nach Möglichkeit zu lindern.

Seine wichtigsten Arbeiten auf hydrographischem, hydrobiologischem und fischereilichem Gebiet sind zum Teil auch in Deutschland wohlbekannt. Als wichtigste hier in Betracht kommenden Arbeiten sind zu erwähnen:

Fauna Ichtiologica a Romaniei, Bukarest 1909.

Die Biologie des Donaudeltas und des Inundationsgebietes der unteren Donau, Jena 1911.

Das Ueberschwemmungsgebiet der unteren Donau, Bukarest 1912.

Wissenschaftliche und wirtschaftliche Probleme des Donaudeltas, Bukarest 1915.

Pescaria si Pescuitul în România, Bukarest und Berlin 1916.

Digitized by Google

worden ist. So tüchtig sie als Fischer sind, machen sie durch ihre wenig guten Charaktereigenschaften der Fischereiverwaltung große Schwierigkeiten.

Das System der Verwaltung stellt sich in großen Zügen folgendermaßen dar: An den Fischereiplätzen sind Agenten stationiert, die den Fischern den Fang abnehmen, zum Versand an den nächsten Fischmarkt bringen und die nötigen Register und Bücher führen. In ihrem Dienst werden sie überwacht durch die Revisoren, denen eine Anzahl von Fischereiagenturen unterstellt sind. Diese haben außerdem den Fischfang in ihrem Gebiete zu organisieren und zu dem Zwecke dieses in kurzen Zwischenräumen zu bereisen. Ueber ihnen stehen als höchste Außenbeamten die Fischereiverwalter, die alle fischereilichen Angelegenheiten ihres Bezirks selbständig zu regeln haben. Sie sind unmittelbar der zentralen Instanz, der Fischereidirektion im Domänenministerium, verantwortlich.

Der Weg vom Erzeuger bis zum Verbraucher ist in ähnlicher Weise geregelt wie bei uns im Seefischhandel und im Süßwasserfischhandel größerer Städte. Der Agent schickt die Fische auf die Auktion zum nächsten Fischmarkt, wie sie in beinahe allen Donaustädten vor dem Kriege bestanden. Die wichtigsten waren Braila, Galatz, Tulcea und natürlich auch Bukarest, das namentlich von Braila und Galatz aus mit Fischen versorgt wurde. Die Markteinrichtungen waren meist sehr primitiv, doch sind auch hier in den letzten Jahren namhafte Fortschritte gemacht worden, so z. B. durch den Bau der Fischhalle in Galatz, die mit einem Kostenaufwande von 1,2 Millionen Leu (1 Leu = M. —.80) errichtet und im Jahre 1915 eröffnet wurde. Sie entspricht allen modernen Anforderungen an Zweckmäßigkeit und Hygiene durchaus.

Die auf diese Weise durchgeführte Organisation der Fischerei hat für die Staatskasse erhebliche Beträge abgeworfen. Gegenüber dem geringen Gewinn zu der Zeit, als die Fischereien noch verpachtet waren, belief sich in den letzten Jahren vor dem Kriege der Ertrag nach Abzug des Anteils der Fischer, sowie aller Unkosten für Personal und Material auf $5\frac{1}{2}$—$6\frac{1}{2}$ Millionen Leu.

Durch die Eroberung der Dobrudscha und der Walachei ist ein großer Teil der Fischereigebiete Rumäniens in unsere Hand gefallen. Es handelt sich um die Donau von der ungarischen Grenze bis Braila, um den Razelmsee mit seinen Nebengewässern und um die Küste bis in die Gegend südlich der St.-Georgs-Mündung. Entsprechend der verwaltungstechnischen Gliederung dieser besetzten Gebiete sind mehrere Bezirke geschaffen worden, von denen die Fischereiverwaltungsbezirke Bukarest (Donau von Orsova bis Hirsova), Braila (Donau von Hirsova bis Braila) und Constanza (Seefischerei und Razelmsee) unter deutscher Leitung stehen. Eine technische Aufsichtsbehörde für diese Bezirke, an deren Spitze der Hamburgische staatliche Fischereidirektor Lübbert berufen wurde, ist der Militärverwaltung in Rumänien angegliedert worden.

In dem Bestreben, Menschen zu sparen, hat man sich entschlossen, die rumänische Fischereiverwaltung, soweit militärische Rücksichten es zulassen, wieder in Tätigkeit zu setzen. Sie arbeitet unter deutschen Aufsichtsorganen verhältnismäßig gut.

Das Ergebnis der Fischerei ist im allgemeinen befriedigend. Es stellt sich natürlich am besten im Bezirk Bukarest, wo die Verhältnisse schon seit langem wieder vollkommen geordnet sind. Wie bereits erwähnt, sind die natürlichen Bedingungen für die Fischerei in diesem Jahre besonders günstig, und es ist daher bestimmt zu erwarten, daß das Ergebnis den Durchschnitt der letzten Jahre nicht unerheblich übertreffen wird. Weniger gut liegen naturgemäß die Verhältnisse mehr nach der Front, wo unter dem Mangel an Personal und den Beschränkungen durch militärische Notwendigkeiten und infolge der Spionageabwehr die Fischerei nicht die Ergebnisse liefern kann, die normalerweise zu erwarten wären.

Die großen Mengen, die während der Hauptfangzeit im Hochsommer und Herbst gefangen werden, erlauben es, einen Teil der Fische in die Heimat zu senden, und zwar wurde als Konservierungsform die Salzung gewählt. Selbstverständlich kann es sich bei einem Export nur um relativ geringe Mengen handeln. Immerhin ist es aber erfreulich, zu sehen, daß die Fischerei im besetzten Gebiet Rumäniens nicht nur zur Ernährung der Besatzungs- und Fronttruppen sowie der Zivilbevölkerung dient, sondern auch zur

Digitized by Google

Abwehr der Aushungerungsbestrebungen unserer Gegner in bezug auf die Heimat ihren kleinen Teil beizutragen vermag.

II. Ueber die günstigste Zeit zur Fischbesetzung.

Zu der dankenswerten Veröffentlichung in Nr. 1 1918 der „Allg. Fisch.-Ztg." unter III: „Wann ist die günstigste Zeit, junge Fische in Flüssen auszusetzen?" gestatte ich mir nachstehende Zuschrift:

Der Verfasser sagt am Schluß seiner Ausführungen: „Die beste Zeit zum Aussetzen wäre der Sommer." Das ist ganz richtig; aber da hierzu bei sämtlichen Winterlaichern ein Durchfüttern der Jungbrut bis zum Sommer notwendig ist, was wegen der häufig mangelnden und kostspieligen Einrichtungen, der Mühewaltung, Fütterungskosten usw. gerade vermieden werden will, so wird es im großen und ganzen beim Frühjahrs-Einsatz verbleiben müssen.

Dem Vertilgen der ausgesetzten Jungbrut durch geflügelte Fischfeinde kann wirksam kaum anders entgegengetreten werden als durch deren (der Jungbrut) Schutz, sei es durch Bewachung oder durch andere geeignete Mittel, bis sie sich in ihrem neuen Standort einigermaßen zurechtgefunden hat.

Bei großen Gewässern und großen Einsätzen wird sich die bewehrte Bewachung auf die kurze Zeit, um die es sich handelt, im Verhältnis zu den Kosten der Brut in der Regel sicher lohnen.

In kleinen Gewässern verfahre man wie folgt:

1. Man setze nur Brut aus, deren Beweglichkeit durch den Dottersack nicht mehr behindert ist.

2. Man wähle möglichst viele und schon durch die Natur möglichst geschützte Einsatzstellen (überhängende Ufer, stark überhängendes Gebüsch usw.).

3. Man setze die Jungbrut möglichst in kleine Nebenzuläufe aus, an nicht reißenden Stellen und nicht zu weit von der Einmündung in den Hauptfluß.

4. Man setze nie zu viel Jungbrut an einer Stelle aus, sondern berücksichtige dabei stets die natürlichen Lebensbedingungen der Einsatzstelle für Art und Zahl der Jungbrut.

5. Man schütze die Einsatzstelle durch Tannen oder anderes Reisig (Weißdorn, Rotdorn usw.), so daß das Eindringen von Wasservögeln auf die Brut erschwert oder unmöglich ist, und man lasse die Einsatzstelle mindestens einige Stunden gegen Raubzeug bewachen. Hierzu genügen Kinder, denen die Sache in der Regel großen Spaß macht.

Ich habe in meiner Jugend mit meinen Spielgenossen manche Einsatzstelle mit Reisig bedeckt und bewacht, nachdem mein Vater einmal dieselbe Erfahrung gemacht hatte — wie der Verfasser in der obenerwähnten Zuschrift —, daß nämlich einige Raben und Wasseramseln in wenigen Stunden den ganzen Forelleneinsatz aufgefressen hatten.

Vielleicht sind die obigen Winke dem einen oder anderen Neuling für die nächste Einsatzzeit willkommen!

Dreiß, Geh. Kriegsrat.

III. Vermischte Mitteilungen.

Vom Bodensee. Der Felchenfang und der Gangfischfang waren in diesem Jahre während der Laichzeit nicht günstig. Gangfische wurden im ganzen 8 Zentner gefangen. Gangfischeier wurden etwa 100 000 und Felcheneier 3,1 Millionen abgeliefert, wovon zwei Drittel der Brutanstalt in Radolfzell und ein Drittel solcher in Ermatingen zur Entwicklung übergeben wurden. Die Ursache für den geringen Fang liegt in der gleich in den ersten Tagen der Fangzeit eingetretenen stürmischen Witterung. (Bad. Beob.)

Die Lachsfischerei. Das badische Ministerium hat die Lachsfischerei für die Dauer des Krieges so abgeändert, daß beim Fange großer Fischarten mit Ausnahme des Lachses Fanggeräte verwendet werden dürfen, die eine Maschenweite von mindestens 2,5 cm besitzen. Diese Anordnung gilt nicht für den Bodensee und den Rhein auf der Strecke Konstanz—Basel. (Neue Bad. Ldztg.)

Digitized by Google

Fischerkarten in Baden. Die Zahl der im Fischereijahr 1916 in Baden ausgestellten Fischerkarten betrug 5427; sie hat gegenüber dem Jahr 1915 um 684 zugenommen. (N. Bad. Ldztg.)

Der Fettgehalt der Fische. Die größten Gegensätze treten bei den frischen Fischen auf. Den untersten Rang nimmt die geschätzte Seezunge ein, die nur zu ¼ v. H. aus Fett besteht, dagegen zu 86 v. H. aus Wasser. Ueberhaupt sind geringer Fettgehalt und hoher Wassergehalt bei frischen Fischen stets miteinander verbunden. Den Gipfel des Fettreichtums bildet der Lachs, der sogar in frischem Zustand zu mehr als einem Zehntel aus Fett besteht und dementsprechend nur 67 v. H. Wasser besitzt. Zu den sehr fettarmen Fischen rechnen der Schellfisch und der Dorsch, ferner der Hecht und der Barsch. Der kleine Stint und die Scholle nehmen in frischem Zustand nur einen wenig höheren Rang ein, die Scholle hat nicht ganz 2 v. H. Fett. Zu den fettreichen Fischen rechnen nächst dem Lachs in absteigender Linie der Hering, die Makrele und in weiterem Abstand der Heilbutt. Besonders zu beachten ist der hohe Fettgehalt des Herings mit 8,5 v. H., der den der Makrele noch etwas übertrifft. Dagegen ist der Hering unter allen genannten Fischen mit Ausnahme der Seezunge der an Eiweißstoffen ärmste. Aeußerst gering ist der Fettgehalt natürlich bei getrocknetem Fisch; bei dem Stockfisch ist er freilich immerhin noch größer als bei frischem Schellfisch oder gar bei der Seezunge. Zudem besteht der Stockfisch zu über ⅘ seines Gewichts aus Eiweißstoffen. Unter den gesalzenen Fischen erweist sich der Hering als erster der ganzen Sippe, indem er mit einem Fettgehalt von fast 17 v. H. und einem Wassergehalt von nur 46 v. H. alle anderen Arten weit hinter sich läßt. Nur die geräucherte Sprotte kommt ihm mit annähernd 16 v. H. nahe, während der Lachs in geräuchertem Zustand nur wenig mehr Fett aufweist als in frischem. Der geräucherte Hering oder Bückling, der gangbarste unter den geräucherten Fischen, hat zwischen 8 und 9 v. H. Fett. Endlich wäre noch der Sardinen in Oel zu gedenken, die, obgleich sie im Oel „schwimmen", doch selbst weniger Fett enthalten als der geräucherte Lachs, die Sprotte oder gar der Salzhering. Aus dieser Zusammenstellung geht bereits zur Genüge hervor, ein wie großer Fortschritt gezeitigt werden würde, wenn das Verständnis für die Bedeutung der Fischnahrung in größerem Umfang in allen Volksschichten gewänne. Und besonders müßte der von den wohlhabenden Leuten oft verächtlich behandelte Hering eine weit größere Schätzung genießen, wie sie ihm wohl auch, wenigstens in seinen feineren Sorten, wegen seines zarten Fleisches und nach seinem Geschmack zukommt. Beachtenswert ist noch die erst jüngst festgestellte Tatsache, daß der Fettgehalt beim Hering und wohl auch bei anderen Fischen sehr von der Jahreszeit abhängig ist, in der der Fang stattgefunden hat. Ein Hering, der zu Beginn der Fangzeit im Mai erbeutet wird, enthält nur den sehr geringen Fettgehalt von 2½ v. H., das Fleisch eines zu Anfang September gefangenen Herings hatte 3,3 v. H. Fett, aber der Fettreichtum scheint dann wieder bis Anfang Herbst erheblich abzunehmen. Dazu kommen außerdem noch Unterschiede im Fettgehalt zwischen Männchen und Weibchen. (Gen.-Anz., Frkft.)

Ueber das Ottesensche Gefrierverfahren für Fische. Schon vor einigen Jahren ist von dem Dänen Ottesen ein neues Gefrierverfahren für Fische erfunden worden, das damals patentiert wurde. Dieses Verfahren ist neuerdings weiter erprobt worden und hat sich ausgezeichnet bewährt. Der Fisch wird dabei bedeutend besser erhalten, als bei allen bisher gebräuchlichen Methoden der Aufbewahrung in gefrorenem Zustande oder auf Eis. Das Verfahren besteht darin, daß man den Fisch möglichst bald nach dem Fang außerordentlich schnell abkühlt, so daß das Gefrieren so schnell vor sich geht, daß das Gewebe sich nicht verändern und kein Wasser abgehen kann. Der ganze Fisch gefriert in kurzer Zeit durch und durch. Hierzu gebraucht man eine schwache Salzlösung, die bis etwa 15° unter Null abgekühlt wird und nun dauernd auf dieser niedrigen Temperatur mit Hilfe einer Eismaschine erhalten werden muß. Wenn die Salzlösung zu stark ist, nimmt der Fisch zu viel Salz aus dem Wasser auf und verliert dadurch an Wert. Währen-

Digitized by Google

vollständig frischer Fisch einen Salzgehalt von 0,1% hat, enthält der nach dieser Methode gefrorene Fisch nach dem Auftauen etwa 0,24—0,42% Kochsalz. Bevor der Fisch in die kalte Salzlösung gebracht wird, muß er einige Zeit in eiskaltem Wasser gelegen haben, um abzukühlen, weil er sonst beim Eintauchen in die Salzlösung diese so erwärmen würde, daß das Gefrieren nicht schnell genug vor sich gehen kann. Nach der Abkühlung in kaltem Wasser wird der Fisch sofort in die kalte Salzlösung geworfen, die fortwährend gerührt werden muß. Danach muß der Fisch in einen Kühlraum gebracht werden, wo er sich nun sehr lange aufbewahren läßt. Er kann auf diese Weise auch ohne Beifügung von Eis über längere Strecken transportiert werden. Das Verfahren zeichnet sich durch große Billigkeit aus. Dadurch, daß das Gefrieren sehr schnell vor sich geht, wird Zeit gespart, und man kann in derselben Salzlösung immer aufs neue Fische gefrieren lassen, wobei nur hin und wieder ein geringer Zusatz von Salz nötig ist. Ein gut isolierter Behälter von 2 hl Inhalt genügt, um in 24 Stunden etwa 10 000 kg Fische in dieser Weise zu behandeln. Da für die ganze Anlage nur ein sehr kleiner Raum nötig ist, so kann sie auf Fischereifahrzeugen gut untergebracht werden. Die Fischereifahrzeuge können unter diesen Umständen länger unterwegs bleiben und für ihre Waren, die in besonders guter Verfassung heimgebracht werden, bessere Preise erzielen. Man wird nach dem Kriege wahrscheinlich von diesem Gefrierverfahren von Ottesen in großem Umfange Gebrauch machen. (Stt. Prometheus.)

IV. Personalnotizen.

Anläßlich des Geburtsfestes S. M. des Königs von Bayern wurde dem Generalsekretär des Bayerischen Landesfischereivereins, Herrn Oekonomierat **Heinrich Büttner** in München, der Titel **Landesökonomierat**, dem Kreisfischereisachverständigen für Unterfranken, Herrn Stadtkämmerer a. D. **Colb** in Erlangen, der Titel **Oekonomierat**, sowie dem Reichsgräflich v. Holnsteinschen Verwalter Herrn **Weber** in Schwarzenfeld ebenfalls der Titel **Oekonomierat** allerhöchst verliehen. -r.

Als Nachfolger des im Juli 1916 verstorbenen Professors Dr Bruno Hofer wurde der ordentliche Professor der Technischen Hochschule Karlsruhe Herr **Dr. Reinhard Demoll** zum ordentlichen Professor für Zoologie und Fischkunde an der Tierärztlichen Fakultät der Universität München in etatsmäßiger Eigenschaft vom 1. Januar 1918 ernannt. Gleichzeitig wurde ihm die Vorstandschaft des Zoologischen Instituts der Tierärztlichen Fakultät der Universität München übertragen. Außerdem wurde er zum Vorstand der Kgl. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München und der Teichwirtschaftlichen Versuchsanstalt in Wielenbach bestellt. Dr Demoll studierte Medizin, wurde 1907 Assistent am Zoologischen Institut Gießen, wo er sich auch habilitierte und kam 1914 als ordentlicher Professor der Zoologie an die Technische Hochschule in Karlsruhe. Er hat mehrere Arbeiten über das Auge und dessen Einrichtung bei den niederen Tieren, sowie über die Vererbungslehre verfaßt und eine Anzahl Bodenseekurse über Süßwasserbiologie abgehalten. Spezielle Arbeiten Professor Demolls aus dem Gebiete der Fischerei, Fischzucht oder Fischbiologie sind in Fischereikreisen nicht bekannt, so daß man nur der Hoffnung Ausdruck geben kann, es möge der Nachfolger Hofers mit den Jahren vielleicht die Lücke auszufüllen verstehen, die der Tod des berühmten Gelehrten in der Fischereiwissenschaft gerissen hat. B-l.

Der staatliche Fischereidirektor **Lübbert** in Hamburg, zurzeit Direktor der Zentraleinkaufsgesellschaft in Berlin, wurde durch Verleihung des bayerischen Ordens **vom hl. Michael 4. Klasse mit der Krone** allerhöchst ausgezeichnet.

Das verdiente Mitglied des Verwaltungsrates des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, Herr **Rechnungsrat Ihn** in Heiligenstadt, ist am 22. Dezember 1917 verstorben. Der Entschlafene hat sich besondere Verdienste um die Hebung der Forellenfischerei in der Provinz Sachsen, im besonderen um die des Regierungsbezirkes Erfurt und seiner engeren Heimat, des Eichsfeldes, erworben.

Digitized by Google

V. Vereinsnachricht.

Unterfränkischer Kreisfischereiverein.

Am 13. Dezember 1917 fand in Würzburg die 40. Hauptversammlung des Unterfränkischen Kreisfischereivereins statt, bei welcher der erste Vorstand über die Vereinstätigkeit Bericht erstattete.

Zur Unterstützung der im Kreise bestehenden sieben Bezirksfischereivereine wurden diesen je M. 40.— zugewiesen; außerdem erhielten der Bezirksfischereiverein Miltenberg 400, Obernburg und Bad Kissingen je 300 Forellenjährlinge. In der hiesigen Brutanstalt wurden 30 000 Forelleneier und 5000 Bachsaiblingseier ausgebrütet; die hieraus erzielte Brut, sowie 17 500 Forellenbrut und 2000 Regenbogenforellenbrut, welche von dem Fischgute Seewiese geliefert wurden, wurden an Mitglieder zur Besetzung ihrer Gewässer zu mäßigen Preisen abgegeben.

Im Frühjahre wurden in die fränkische Saale 10 000 und in die Wern 5000 Hechtbrut ausgesetzt, in letztere im Herbste nochmals 300 Hechtsetzlinge. Die auch heuer beabsichtigte Aleaussetzung konnte infolge der Kriegsverhältnisse nicht durchgeführt werden.

Zur Bevölkerung des Mames wurden mit einem Kostenaufwande von M. 4454.80 in diesen ausgesetzt: 2000 Stück Zandersetzlinge, sowie 2 Zentner zweisömmerige und 7 Zentner und 12 000 Stück einsömmerige Karpfen.

Der Verein zählt bei einem Zugange von 50 und einem Abgange von 6 zurzeit 451 Mitglieder.

Nach dem Kassenbericht hatte der Verein M. 7246.48 Einnahmen, M. 6412.42 Ausgaben, M. 834.06 Barbestand.

Clemens Krönung, Fischzüchterei
Poppenhausen (Bez. Cassel)
liefert sofort sowie auch per März—April billigst ca. 2 Millionen
Bach- und Regenbogen-Forellen-Brut, Bach- und See-Saiblings-Brut
sowe ca. 150 000 ein- und zweijährige Setzlinge dieser Art.
Ferner halte ich mich empfohlen in ein- und zweijährigen
Setzlingen von **Karpfen, Schleien, Goldorfen, Goldschleien, Goldkarpfen, Welsen, Karauschen, Zandern, Edelsatzkrebsen** und **Laichfischen** sowie **Zier-** und **Köderfischen.**
Bei Angabe der Menge, Größe und Sorte diene ich auf Wunsch mit Preis franko lebend Käufers Bahnstation. 201

In bekannter Qualität liefert: 185
Setzlinge aller Forellenarten
von Wildfischen stammend,
fränkische Spiegelkarpfen, sowie schnellwüchsige Schleien
jeder Grösse
Die Verwaltung des Fischgutes Seewiese bei Gemünden a. Main (Bayern).

Für die Schriftleitung verantwortlich: K. Regierungsrat Dr Herm. N. Maier-Berlin.
Druck der K. B. Hofbuchdruckerei von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße.

Digitized by Google

1918 Nr. 3. Allgemeine Aufl. 5000.

Fischerei-Zeitung.

Jeder Angler

hat in seinem Rucksack meine

Stich-Ahle „Einzig"

und repariert seine **Schuhe, Ledersachen, Geschirre** und dergl. selbst. Die Ahle näht Steppstich wie die Maschine. Jeder sein eigener Schuster und Sattler. Ihr spart Zeit, Geld und Verdruß. Nicht mit minderwertigen Nachahmungen zu verwechseln. Preis mit 3 verschied. Nadeln u. Garn **4.—**, 2 Stück Mk. **7.50**, 4 Stück nur Mk. **14.—** versendet unter Nachnahme. Porto und Verpackung frei. Ins Feld nur gegen Voreinsendung des Betrages.

Georg Boh, Versandhaus Straßburg i. E.
Saargemünderstraße 145. 1049

Fischzucht Hüttenhammer
Post Remscheid-Reinshagen
on **Hermann Hasenclever**
Remscheid-Ehringhausen
liefert:
Eier, Brut und Setzlinge
der Bach-, der Regenbogenforelle und des Bachsaiblings. 179

Schilfrohr
lufttrocken, kauft zur Herbst- und Winterlieferung ab allen Stationen 1147
Martin Kirschberg, Berlin NO. 43.

Oeseder Forellenzuchtanstalt in Oesede bei Osnabrück
nimmt noch Aufträge entgegen für 64
Erstklassige Eier u. Brut der Regenbogenforelle.
Zum Frühjahr Lehrling oder Gehilfe gesucht.

H. Hildebrand's Nachf.
J. WIELAND

Reichillustrierter Katalog gratis und franko.

Angelgerätefabrik kgl. bayer. Hoflieferant
Gegründet 1843
MÜNCHEN
Ottostrasse 3b
Telephon Nr. 11863

empfiehlt für die diesjährige Angelsaison seine bestbewährten
Angelgeräte in einfacher bis feinster Ausführung
Höchste Auszeichnungen auf eigene Fabrikate.
Soeben erschienen: **„Der Angelsport im Süsswasser"** von Dr. Karl Heintz
Dritte verbesserte Auflage. Preis M. 8.80.
Erstklassiges, reichillustriertes Lehrbuch für alle Freunde des Angelsports.

H. STORK, MÜNCHEN 80
Angelgeräte-Fabrik, Residenzstrasse 15/I
37mal preisgekrönt Ueber 50jähr. Bestehen

Neuheiten der Saison:
Teleskop-Stahlruten mit äusserem Schnurlauf.
Weltwurfrolle „Meteor" mit Freilauf.
Automatikrolle, selbsttätig aufwindend.
Angelhaken mit Celluloidbindung.
Exzentrischer Silberblinker (D. R. G. M.)
Neue Naturserie künstliche Spinnfische (Pfrille, Laube Rotauge, Forelle, Grundel).
Fliegen mit **Celluloidkörper.**
Nymphen und **Flohkrebse** aus Celluloid.

Man verlange hochinteressanten **Haupt-Katalog** mit fast 2000 Abbild. u. Anleitung. f. alle Angelmethoden. **Soeben erschienen Neuheiten-Nachtrag** mit vorstehend. u. noch vielen ander. Neuh

Generalvertretung für **„Zimosin"**, beste Fischwitterung, in Tuben von **M. 1.—** und **2.—**. 81

By.

Digitized by Google

Stolp, den 21. Dezember 1917.

Bekanntmachung.

Die fiskalische Fischerei in der unteren Stolpe und in der Ostsee vor und neben der Stolpemündung in Stolpmünde soll auf einen Zeitraum vom 1. April 1918 bis Ende März 1924 öffentlich meistbietend neu verpachtet werden.

Hierzu ist Termin auf

Mittwoch den 20. Februar 1918, nachmittags 3 Uhr im Gemeindehause zu Stolpmünde

anberaumt, zu dem Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Sie können auch vorher im hiesigen Kreishause, Zimmer 24, eingesehen werden und werden Pachtlustigen auf Wunsch gegen Erstattung der Schreibgebühren im Betrage von 1,50 Mark zugesandt.

Der fiskalische Vertreter 1168
Daberkow, Kgl. Kreissekretär.

Fischwasser-Verpachtung.

Am **Samstag den 2. Februar 1918, nachmittags 3 Uhr,** wird im Gasthause zur **Post** in **Mittenwald** das Fischwasser in der Isar von der Tiroler Grenze bis zum Markgraben (6 Kilometer unterhalb Krünn) und den zugehörigen Nebenflüssen Leutasch und Lain öffentlich verpachtet.

1177 **Das Kgl. Forstamt Krünn.**

Felcheneier per 1000 3 M.
Felchenbrut „ 1000 5 „
1sömmerige Rotaugen p. 100 3 „

Gutsverwaltung Maria-Laach
Rheinland, bei Niedermendig. 1167

Wir setzen hiermit **12 Stück** wenig gebrauchte

Kalifornische Brut-Apparate

mit weiß lackierten Einsätzen und Deckeln, ungefähr 40 cm breit und 60 cm lang, Preis je Stück **25** Mk., dem Kaufe aus.

Gebr. Walter & Jäckle,
1176 Fischzuchtanstalt,
Betzweiler, Post Dornhan, Württemberg.

Die beste Bezugsquelle
von
Ia roten
Forelleneiern
ist 151
Sydjydsk Damkultur
Lunderskov (Dänemark).

Ia EIER
von Bach- und Regenbogenforellen

in vorzüglicher Qualität, eigener Zucht, billig abzugeben. Garantie lebender Ankunft.

Lundgaard Fiskeri,
Vejen, Dänemark. 1123

Erstklassiges Material
offeriert das altbewährte
Fischgut b. Welschneudorf, Nassau
in: angebr. **Eiern, Brut und Setzlingen**
von **Bachforellen, Regenbogenforellen und Bachsaiblingen.**

Bes. **H. Rübsamen Nachfolger,**
Heinr. Schulte-Bockholt. 21

Fischzucht Göllschau
bei Haynau (Schlesien)
gibt ab:
ausgesuchte **Laichkarpfen,** Gal. Spiegel,
Laichschleien,
einsömmerige Schleien.
Preisliste frei.
140 *Hans v. Debschitz.*

Digitized by Google

Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Oesterreich-Ungarn 5 Mk., nach den übr. Ländern 5.50 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die gespaltene Kleindruckzeile 80 Pfg.

Schriftleitung: Dr. H. N. Mater, K. Regierungsrat und Landesinspektor für Fischzucht im K. Bayer. Staatsministerium des Innern, beurlaubt zum Reichskommissar für Fischversorgung in Berlin, und Dr. A. L. Buschkiel, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins in Berlin.

—— Mitarbeiterbeiträge nur an K. Regierungsrat Dr. H. N. Mater, Berlin W 8, Behrenstraße 64/65. ——

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine

insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Fischereivereins für Westfalen und Lippe, des Elsaß-Lothring. Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein 2c. 2c.

Organ der Kgl. Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie Organ des Reichskommissars für Fischversorgung, des Ausschusses für Fischereibedarf in Berlin und der Bayer. Landesstelle für Fischversorgung in München.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 3. München, den 1. Februar 1918. XXXXIII. Jahrg.

Inhalt: I. Mitteilungen der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung. — II. Mitteilung über die Verwertung des Schilfrohres. — III. Oberstudienrat Dr. Kurt Lampert †. — IV. Was der Fischerei in Preußen nottut. — V. Vermischte Mitteilungen. — VI. Personalnotizen. — VII. Fischerei- und Fischmarktbericht. — VIII. Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

I. Mitteilungen der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung.

1. Preise für einsömmerige Besatzkarpfen.

Die Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung hat von der Festsetzung von Höchst- und Richtpreisen für einsömmerige Karpfen abgesehen, da die reichliche Ernte des Jahres 1917 an einsömmerigen Karpfen eine Preisbindung für überflüssig erscheinen ließ. Es wurde nun der Wunsch geäußert, zur Verhinderung von Preisübervorteilungen

Digitized by Google

und zum Schutze der Erzeuger gegen etwaige Bestrafung wegen Preiswuchers anzugeben, welche Preise im Frühjahr 1918 für einsömmerige Karpfen von der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung als angemessen erachtet werden.

Einsömmerige Karpfen werden teils nach Gewicht, größtenteils aber nach Stückzahl verkauft, wobei die Preise je nach Größe der Ware schwanken. Um aber eine einheitliche Grundlage für diese Preisberechnung zu schaffen, muß für den Verkauf einsömmeriger Karpfen von einem Gewichtspreis ausgegangen werden. Als durchaus ausreichend hat für einsömmerige Karpfen bester Qualität bei Lieferung in kleinsten Mengen frei Abgangsstation des Erzeugers einschließlich Verpackung der Preis von M. 300.— bis M. 350.— für je 1 Zentner zu gelten.

Für die Umrechnung des Gewichtspreises auf einen Stückpreis dienen folgende Erfahrungszahlen für die im Handel am häufigsten vorkommenden Größen:

Es gehen auf 1 Zentner einsömmerige Karpfen

von	6—9	cm etwa	5000 Stück
über	9—12	„ „	2500 „
„	12—15	„ „	1250 „

Demnach ergibt sich ein Durchschnittspreis für je 1000 Stück der bezeichneten Größen:

von	6—9	cm	etwa M. 65.—
über	9—12	„	„ M. 130.—
„	12—15	„	„ M. 260.—.

Es wird ausdrücklich hervorgehoben, daß diese Preise sich lediglich auf einsömmerige Karpfen beziehen, nicht dagegen auf zurückgebliebene zweisömmerige Karpfen; denn für diese gelten die von der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung am 20. September 1917 festgesetzten Preise für das Frühjahr 1918 in Höhe von

bis 10 Zentner einschließlich M. 210.— für 50 kg
über 10 „ „ 200.— „ 50 „

2. Die Handelszuschläge auf Teichfische.

Verschiedene Anfragen nach einer Begründung von auch an kleineren Plätzen in Kraft getretenen Handelszuschlägen, die zu einer in Produzentenkreisen vielfach bemängelten Verteuerung der Karpfen im Kleinhandel geführt haben, veranlassen die KFT. unter Hinweis auf ihre Bekanntmachung vom 20. September zu erklären, daß sie lediglich einen Preis von M. 160.— bei Karpfen und M. 185.— bei Schleien für 50 kg, sowie monatliche Zuschläge von M. 3.— bzw. M. 5.— für 50 kg ab 1. Januar 1918 für den Erzeuger frei Eisenbahnwagen der Abnahmestation festgesetzt hat. Als Verbraucherpreis hat sie M. 2.— für 0,5 kg Karpfen und M. 2.30 für 0,5 kg Schleie festgesetzt, soweit nicht die Kommunen oder andere gesetzlich ermächtigte Stellen einen höheren Verbraucherpreis anordnen. Für weitere als aus den angegebenen Preisen berechenbare Spannungen trägt also die KFT. keine Verantwortung.

Berlin, 25. Januar 1918.

Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung G. m. b. H.
Klee.

II. Mitteilung über die Verwertung des Schilfrohres.

Zur Linderung der unter den Kriegsverhältnissen eingetretenen Knappheit an Futtermitteln muß auf Heranziehung jeden Ersatzes großer Wert gelegt werden.

Schilfrohr (phragmites communis), in grünem Zustande vor der Reife geerntet und an der Luft getrocknet, hat bedeutenden Futterwert. Es kann mit guten Erfolgen

als Häcksel an Pferde und Wiederkäuer,
in Mehlform an Schweine und Kleinvieh

verfüttert werden.

Digitized by Google

Wir empfehlen allen in Frage kommenden Stellen im Lande und im besetzten Gebiet dringend, sofort alle verfügbaren Kräfte einzusetzen, um möglichst große Mengen Schilfrohr zu ernten und für späteren Bedarf sicherzustellen.

Nach der Blüte, mit Beginn der Verholzung, schwindet der Futterwert; trockenes Schilf, sogenanntes Ried, ist für diesen Zweck wertlos.

Das grüne Rohr wird, nachdem es geschnitten und wie Getreide gebündelt und in Stiegen oder Hocken gestellt, lufttrocken gemacht ist, unter Dach oder in Diemen, Schnittflächen nach außen, aufbewahrt.

Erst kurz vor der Verfütterung darf gehäckselt werden; nicht künstlich getrockneter Häcksel wird leicht warm und verdirbt.

Während Schilfhäcksel überall hergestellt werden kann, sind für die Anfertigung von Schilfmehl außer Häckselmaschine noch Trocknungsanlagen und schwere Mühlen erforderlich.

Der Kriegsausschuß für Ersatzfutter ist bereit, aus dem ganzen Deutschen Reiche und dem besetzten Gebiet alle nicht für Eigenfütterung notwendigen Schilfrohrmengen gegen angemessene Entschädigung aufzunehmen, zu Futter zu verarbeiten und der Allgemeinheit zuzuführen.

Berlin, den 15. Januar 1918.

Der Reichskommissar für Fischversorgung.
von Flügge.

Württembergischer Landesfischereiverein.

Am 21. Januar 1918 verschied nach schwerer Krankheit der I. Vorsitzende unseres Vereins,

Herr Oberstudienrat Dr. Kurt Lampert,

Vorstand der Kgl. Naturaliensammlung in Stuttgart.

Wegen seiner vielen Verdienste um die Fischerei im Jahre 1901 zum Ehrenmitglied des Vereins ernannt, berief ihn das Vertrauen der Mitglieder im Jahre 1905 zur Leitung desselben. Ausgestattet mit reichem Wissen und einem hervorragend liebenswürdigen Wesen war er 24 Jahre lang ein treuer Freund unseres Vereins und ein eifriger Förderer und Verfechter unserer Bestrebungen, dem wir dauernd ein dankbares, treues Andenken bewahren werden.

Der II. Vorsitzende
Dr Haller.

IV. Was der Fischerei in Preußen nottut.

Eine Betrachtung der Fischereiberatungen im Hause der Abgeordneten
von Dr. A. L. Buschkiel, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins.

Am 16. und 17. November 1917 fand im preußischen Hause der Abgeordneten eine „Beratung des Antrages der verstärkten Staatshaushaltskommission, betreffend die Förderung der Fischerei, insbesondere der Seefischerei und den Verkauf von Fischen" statt. Man darf diesen Verhandlungen den Titel geben: „Was der preußischen Fischerei nottut", denn die Sorgen und Bedürfnisse der Fischerei wurden hier einmal mit Sachkenntnis und Wärme vor der breiten Oeffentlichkeit besprochen; gerade die alten Hauptforderungen der Fischerei wurden gründlich dargelegt und der Regierung zur Beachtung empfohlen.

Als Berichterstatter der verstärkten Staatshaushaltskommission trug der Abgeordnete Gerlach vom Zentrum vor, was die vorangegangenen Kommissionssitzungen ergeben hatten. Als einen der wesentlichsten der Kommissionsbeschlüsse haben wir wohl den folgenden zu betrachten: Dem Abgeordnetenhaus soll ein Antrag vorgelegt werden, „die Kgl.

Digitized by Google

Staatsregierung zu ersuchen, dahin zu wirken, daß die im Heeresdienst stehenden Berufsfischer soweit als irgend möglich beurlaubt werden, und daß zweitens den Fischern die für die Ausübung ihres Gewerbes erforderlichen Sachen, wie Netze, Tauwerk, Segeltuch, Oele, Teer, Brennstoffe, Leder usw., zu möglichst billigen Preisen zur Verfügung gestellt werden." Von diesem Antrage werden unsere Fischer mit Dankbarkeit Kenntnis nehmen in der Hoffnung, daß der Wunsch der Abgeordneten nicht „ein frommer" bleiben möge.

Mit Freude begrüßt die Fischerei sicher auch, wenn weiter ausgeführt wurde: „Die Kommission war übereinstimmend der Ansicht, daß weit mehr als bisher im Interesse unserer Volksernährung dafür gesorgt werden müsse, daß unsere Fischerei gefördert werde, und zwar nicht allein die Seefischerei in der Ost- und Nordsee, sondern auch die Binnenfischerei." Diese Förderung der Fischerei wird nicht, wie es leider früher besonders von amtlichen Stellen so oft geschehen ist, an die Bedingung geknüpft, daß die Fischerei erst einmal durch eine Statistik ihre Bedeutung für die Volksernährung beweisen müsse, sondern die Abgeordneten gaben der Ansicht Ausdruck, daß es Sache des Staates sei, eine solche Statistik durchzuführen. Der Berichterstatter der Kommission führte aus: „Da ist es allerhöchste Zeit, daß eine Statistik der Binnenwasserflächen und der Jahreserträge in Angriff genommen wird, vielleicht jetzt im Zusammenhang mit den Erhebungen, die der Reichskommissar angestellt hat."

„Dann muß dafür gesorgt werden, daß Fischerschulen eingerichtet, Wanderkurse abgehalten werden," hieß es weiter. Ist's nicht, als ob man den Beschluß einer Fischereiversammlung höre, so übereinstimmend sind diese Beschlüsse der Abgeordneten mit den Wünschen unserer Fischereivertreter? Und wenn man in dem Bericht über die Verhandlungen im Abgeordnetenhaus gar liest: „In einem Punkte war sich, glaube ich, die ganze Kommission einig, nämlich in der Forderung einer hauptamtlichen Stelle zur Förderung der Fischerei im Landwirtschaftsministerium", so könnte man gar glauben, daß dieser Satz wörtlich aus der Niederschrift einer Fischereivereinskommission übernommen sei.

Also freuen wir uns des Fortschrittes, der darin liegt, daß unsere Bestrebungen soviel Anklang unter den Volksvertretern gefunden haben, daß sie sogar zu einem Antrage im Abgeordnetenhaus führten, die Regierung möge „in die von ihr demnächst vorzulegenden Etatsvoranschläge für 1918 ausreichende Mittel einstellen, und zwar wesentlich mehr als in den früheren Jahren".

Der konservative Abgeordnete Freiherr v. Maltzahn beschäftigte sich hauptsächlich mit der Ostseefischerei. Auch er betonte die Notwendigkeit einer hauptamtlichen Stelle für Fischerei im Landwirtschaftsministerium. Dabei sprach er aus: „Heute wiederhole ich den dringenden Wunsch, auch meiner Fraktion, daß eine derartige hauptamtliche Stelle im Landwirtschaftsministerium eingerichtet werden möge, und zwar sofort. Der Herr Vertreter des Landwirtschaftsministeriums hat in der Kommission gesagt, es sei jetzt keine Zeit; die Schaffung einer hauptamtlichen Stelle lasse sich im Augenblick nicht durchführen. — So etwas läßt sich immer durchführen."

Von welcher aktuellen Bedeutung die Förderung der Fischerei sei, brachte der Redner der Konservativen mit folgenden Worten zum Ausdruck: „Auch die Leute fern von der Küste wollen gerne Fische essen, und jetzt, wo sie keine bekommen, schimpfen sie auf uns und sagen: warum liefert ihr uns keine Fische? Das kommt daher, daß die Fischerei bei uns in Preußen seit Jahren keine genügende Berücksichtigung gefunden hat. Ich möchte das offen von der Tribüne des Abgeordnetenhauses aussprechen: ich hoffe, daß die Kriegszeit dazu beitragen wird, die maßgebenden Stellen davon zu überzeugen, welche Bedeutung die Fischnahrung auch für unser Volk als Volksnahrung hat."

Was derselbe Abgeordnete von der Uebergangswirtschaft in der Fischerei sagte, wird vielen zu denken geben. Er führte aus: „Vermeiden Sie unter allen Umständen für die Uebergangswirtschaft eine Ueberorganisation. Es ist meiner Meinung nach

Digitized by Google

Gefahr im Verzuge, daß sich zu viele Behörden an dieser Uebergangswirtschaft beteiligen wollen. Lehnen Sie die Uebergangswirtschaft einfach an das Reichskommissariat für Fischversorgung und an das Kriegsernährungsamt an, und dann wollen wir sehen, wie sich die Sache weiter entwickeln wird. Lassen Sie nicht zu viele Behörden dabei beteiligt sein; denn dann erleben wir dasselbe, was wir so oft im Kriege erlebt haben, daß infolge der Ueberorganisation schließlich nichts Verständiges zustande kommt. Ich meine also: Anschluß an den Reichskommissar für Fischversorgung."

In dieser wichtigen Frage teilen nicht alle Fachleute die Ansicht des Abgeordneten Freiherrn v. Maltzahn. Soweit es die Binnenfischerei betrifft, hat es nicht immer den Eindruck gemacht, als ob gerade der Reichskommissar für Fischversorgung der Schutzpatron der Fischerei gegen Ueberorganisation sei. Es sei nur an die Gründung der „Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung" erinnert, von der noch heute auch von dem Reichskommissar anerkannte beste Kenner der Verhältnisse sagen, daß sie eine entbehrliche Organisation sei. Und wenn man betrachtet, welche unbeschreibliche Verwirrung eine unzureichende Höchstpreisregelung, die Einführung von Richtpreisen und andere Maßnahmen herbeigeführt haben, so kann man nicht sagen, daß der Reichskommissar im Punkte organisatorischer Vereinfachung große Fähigkeiten entwickelt habe. Aber vielleicht ist dieses Versagen mehr das Zeugnis eines jungen Entwicklungsstadiums, als ein Beweis der Unzulänglichkeit des Amtes an sich. Aber wie dem auch sei, die Fischerei wird dankbar jeden Schritt begrüßen, der ihr eine betriebserschwerende, bevormundende Organisation fernhält.

Die durch interessantes Zahlenmaterial belegte Rede des nationalliberalen Abgeordneten Flathmann betraf hauptsächlich die Hochseefischerei. Sie bewies, wie notwendig eine stärkere Anteilnahme Preußens an der Förderung der deutschen Meeresfischerei ist. Dagegen beschäftigte sich der Redner der fortschrittlichen Volkspartei, der Abgeordnete Schmiljan, wieder sehr eingehend und sachverständig mit der Binnenfischerei. „Wir sehen jetzt", führte er u. a. aus, „bei der schlechten Ernährung der Bevölkerung mit anderen Nahrungsmitteln, wie außerordentlich wertvoll es wäre, wenn wir heute einen vorzüglich eingerichteten Fischereibetrieb in unserem Lande hätten, und das ist leider nicht der Fall. Und warum nicht? Weil es nach meiner Ueberzeugung und nach der Ueberzeugung der Kommission an unseren amtlichen Stellen nicht genügend gewürdigt worden ist, welchen Wert die Erzeugung von Fischen und von Fischnahrung für die Bevölkerung einmal finden könnte. Es fehlte eben an unseren amtlichen Stellen die Einrichtung, die sich lediglich mit dieser Frage beschäftigt hätte und alles daran setzte: wie können wir die Fischereigründe, die wir im eigenen Lande haben, und zwar recht zahlreich, und die sehr gute Frucht tragen könnten, so bewirtschaften, wie sie bewirtschaftet werden müßten, um den größtmöglichen Ertrag an Fischnahrung herauszubringen? Eine solche Stelle hat gefehlt und fehlt leider heute noch. Ganz nebenamtlich ist die Arbeit im Landwirtschaftsministerium getrieben worden, und es ist ganz selbstverständlich, daß die ganze Frage der Versorgung der Bevölkerung mit Fischen gelitten hat. Wir sehen heute, daß die Binnenfischerei, die von unseren Feinden in keiner Weise gestört werden kann, bei weitem nicht uns die Erträge liefert, wie sie es wirklich könnte, wenn eine gründliche Bewirtschaftung der Binnenfischereigründe und eine Organisation nach dieser Hinsicht schon vor dem Kriege Platz gegriffen hätte, wie dies in anderen Ländern geschehen ist. Auch in unserm deutschen Vaterlande, in Bayern, ist tatsächlich die Fischversorgung besser als in Preußen; auch in Hamburg. Wir haben oft genug über die Fischversorgung geredet und über die ganzen Fischereifragen; es ist aber nichts Nennenswertes geschehen. Wie oft haben wir gefordert, die Mittel, die im landwirtschaftlichen Etat mit M. 150 000.— stehen, sollen zur Förderung der Fischerei erhöht werden; wir wollen allen Wert darauf legen, daß sie diesem Zwecke zugeführt werden: es soll eine Statistik über die Erträgnisse der Binnenfischerei aufgestellt werden, über die Gewässer, die mit Fischen besetzt sind und dem Fischfang zugänglich gemacht werden können. Es ist immer gesagt worden, das sei schwierig. Gewiß ist es schwierig; aber durchführbar wäre es, wenn wir eben die Stelle in unserem Landwirtschafts-

Digitized by Google

ministerium oder in der Staatsregierung gehabt hätten, die sich in erster Linie hauptamtlich mit dieser Frage zu beschäftigen hat."

Um zu beleuchten, wie klein verhältnismäßig die zur Förderung der Fischerei in den preußischen Etat eingestellte Summe von M. 150 000.— ist, sei bemerkt, daß das kleine Holland in seinen Voranschlag 1918 für das „Landbau-Ministerium" 320 820 Gulden eingestellt hat. Zum früheren Friedenskurs umgerechnet, sind das rund M. 545 000.—. Dazu kommen noch bedeutende Summen, die für den Ausbau von Fischereihäfen von dem „Ministerium für Wasserbau" aufgewendet werden. Für ein Fischereikollegium, dem zahlreiche Fischereisachverständige, meist Praktiker, angehören, gibt Holland 2100 Gulden aus, für die Fischereiinspektion, einer dem „Minister für Landbau" unterstellten, sonst aber selbständigen Behörde, werden 78 890 Gulden allein an Gehältern bewilligt. Die Fischereiinspektion besteht aus einem Hauptinspektor, zwei Inspektoren, einem wissenschaftlichen Konsulenten, einem Adjunkt-Inspektor, zwei Adjunkt-Konsulenten, zwei Aspiranten, zwei Unterinspektoren, 25 Bürobeamten, 1 Fischereioberaufseher, 15 Aufsehern und dem Personal der Aufsichtsfahrzeuge.

Und was hat Preußen dagegen, dessen Küsten viel langgestreckter sind, dessen Binnenfischerei sich über eine um sehr vieles größere Fläche ausdehnt? Ein paar Oberfischmeister an der Küste, die hauptamtlich tätig sind, meist Männer mit zunächst mehr nautischen als fischereilichen Kenntnissen, dann in jeder Provinz einen Oberfischmeister, der im Hauptamt meist Beamter eines Wasserbauamtes ist, also von Hause aus weder fischereiliche Kenntnisse mitbringt, noch seine ganze Zeit als Beamter der Fischerei widmen kann, zudem oft wasserbauliche Interessen wahrzunehmen hat, die den fischereilichen diametral gegenüberstehen.

Da ist die bayerische Fischerei schon viel besser daran. Im Ministerium des Innern widmet ein „Landesinspektor für Fischzucht" ihr seine ganze Kraft, in den Kreisregierungen je ein „Kreisfischereisachverständiger". Bayern hat aber bekanntlich nicht nur keine Meeresfischerei, sondern auch von Natur viel weniger ertragsreiche Binnengewässer als Preußen.

Auch das Großherzogtum Baden hatte kurz vor Kriegsbeginn einen fachlich vorgebildeten Beamten angestellt, der sich ganz der Fischerei widmen sollte. Württemberg trägt sich auch mit der Absicht, die jetzt noch nebenamtlichen Fischereisachverständigenstellen zu hauptamtlichen zu machen. Da ist der Stand der Sache in Preußen wirklich traurig. Wir haben zwar ein „Kgl. Institut für Binnenfischerei", das sehr Ersprießliches geleistet hat, aber jedem Kenner der Verhältnisse ist es bekannt, daß die Forschungen, für welche dieses Institut seinerzeit vom „Deutschen Fischereiverein" ins Leben gerufen und später vom Staat übernommen und ausgebaut wurde, zweifellos viel umfassender geworden wären, wenn sein Leiter nicht überlastet wäre mit einer großen Anzahl von Aufgaben, die eigentlich Sache des fachlich vorgebildeten technischen Verwaltungsbeamten sind. Ueberall aushelfen hat diese Aushilfe nicht können, und so ist es gekommen, daß bis zum heutigen Tag ein Dilettantismus und ein für den Träger vielleicht recht vorteilhaftes, für die Fischerei jedoch sehr schädliches Gönnertum höchst unheilsame Einflüsse ausüben konnten. Die Früchte davon muß jetzt unser ganzes Volk kosten. Das Wort „Fischereisachverständiger" hat dank diesem System für das Ohr des Fischers in Preußen einen mißtrauenerregenden Klang bekommen, so daß es höchste Zeit ist, um durch wirklich sachverständige Beamte bei den Fischern neues Vertrauen für die Behörden zu gewinnen. Man beabsichtigt, dies durch die Anstellung hauptamtlicher Oberfischmeister zu erreichen. Auch der Abgeordnete Schmiljan trat dafür ein, daß die Stellen möglichst bald geschaffen werden sollten. Man kann verschiedener Anschauung darüber sein, ob es der richtige Weg ist, wenn polizeiliche Fischereiaufsicht, Fischereiverwaltung und sachverständige Beratung der Fischer in einer Person vereinigt werden. Bayern ist mit größtem Erfolge einen anderen Weg gegangen. Es hat die Fischereiaufsicht der Landespolizei überlassen, Fischereiverwaltung und Belehrung der Fischer jedoch den amtlichen Sachverständigen anvertraut, die sich in erster Linie als Freunde der Fischer zu betrachten haben. Aber bei den andersgearteten gesetzlichen und Verwal-

Digitized by Google

tungsverhältnissen Preußens mag es für unsere Monarchie besser passen, wenn wir uns damit begnügen, der Fischereiaufsicht eine recht freundliche, vorurteilsfreie Stellungnahme gegenüber den Fischern anzuempfehlen. Beherrschen die Beamten ihr Gebiet, so werden sie mit den Fischern ersprießlich zusammenarbeiten können, auch wenn sie Hüter eines Gesetzes, des modernen neuen Preußischen Fischereigesetzes, sind. Ein sehr großer Fortschritt wird die Anstellung hauptamtlicher, wirklich fähiger Oberfischmeister in jedem Falle zweifellos sein.

Um so bedauerlicher ist es, daß, wie ebenfalls der Abgeordnete Schmiljan ausführte, die Anstellung immer wieder hinausgeschoben wird. Es kann nicht verkannt werden, daß dafür augenblicklich besondere Gründe vorliegen: Viele derjenigen Männer, die sich für den Beruf eines Oberfischmeisters in der Schule des Herrn Professor Schiemenz im Institut für Binnenfischerei ausbildeten, stehen im Felde. Es müßte als der Sache wenig dienlich und auch als ungerecht empfunden werden, wollte man diesen Kräften durch sofortige anderweitige Besetzung der Stellen die Gelegenheit entziehen, in den ersehnten Beruf einzutreten; aber dieser Umstand braucht kein Grund dafür zu sein, daß die Schaffung der Stellen wiederum hinausgeschoben wird: denn wohl nicht alle in Frage kommenden Leute sind im Felde und nicht nur junge Schüler der Schiemenzschen Schule sollten für ganz Preußen in Frage kommen.

Nach außen hin macht es aber stark den Eindruck, als ob der eigentliche Grund für die Verzögerung der Anstellung von hauptamtlichen Oberfischmeistern weniger die Schwierigkeit in der Besetzung der Stellen ist, sondern daß fiskalische Imponderabilien die größte Rolle spielen. Die Zurückhaltung der Regierung ist als Folge übergroßer Sparsamkeit aufgefaßt worden und hat dazu geführt, daß man nicht wagte, tüchtige Kräfte in nennenswerter Zahl zur Vorbereitung auf den Dienst eines sachverständigen Oberfischmeisters zu veranlassen. Würde man jetzt sagen wollen, daß die Stellen nicht besetzt werden können, weil es an ausreichenden Kräften fehlt, so würde man sich im Kreise bewegen und die Sache selbst leidet unter dem Stillstand. Der leidende Teil ist die Fischerei, der es gerade jetzt an guter Beratung und Unterstützung fehlt, und unser gesamtes Volk, das weniger Fische erhält, als erzeugt werden könnten.

Der Abgeordnete Schmiljan streifte noch verschiedene Fragen, zu deren Lösung sachverständige Fischereiberater viel beitragen könnten, so die Besetzung brachliegender Gewässer, die Ausnutzung der Talsperren, die Aufhebung unzeitgemäßer Schonvorschriften, die Gewässerverunreinigung, die Beurlaubung von Fischern, die Benutzung von Kriegsgefangenen, die Einrichtung von Lehrgängen für die Ansiedlung von Kriegsbeschädigten, die Beschaffung von Fangmaterialien, die Höchstpreisfestsetzung und die Kriegsorganisation im Fischereiwesen. Von den Fischhandelsgesellschaften sagte der Redner, sie hätten fraglos Gutes geleistet, „aber sobald der Krieg beendet ist, möchte ich wünschen, daß diese Handelsgesellschaften wieder verschwinden und daß wir dem freien Handel, der freien Fischerei und der freien Fischindustrie wieder die weiten Bahnen öffnen, die sie vor dem Kriege gegangen sind". Diese Worte werden einen dankbaren Widerhall in allen Zweigen unserer Binnenfischerei finden.

Möge auch die Anregung des Abgeordneten, daß die Gewinne der Fischhandelsgesellschaften dem Ausbau der Fischerei nach dem Kriege dienstbar gemacht werden sollten, Beachtung finden. Dann werden sich manche nachträglich mit den vielerlei Unannehmlichkeiten, die ihnen die Kriegsfischgesellschaften gebracht haben, aussöhnen.

Der Redner der Fortschrittlichen Volkspartei schloß gleichfalls mit der nachdrücklichen Aufforderung an die Regierung, sie möge endlich ihren Standpunkt aufgeben, daß eine hauptamtliche Stelle für die Fischerei im Landwirtschaftsministerium nicht nötig sei.

Der freikonservative Abgeordnete Rewoldt betonte diesen Punkt auch und wies sehr deutlich darauf hin, daß die jetzige mangelhafte Fischversorgung zum großen Teil eine Folge der bisherigen Vernachlässigung der Fischerei sei.

Der sozialdemokratische Abgeordnete Braun rügte vor allem die Verteuerung der Fische durch Konservierung und bat den Reichskommissar für Fischversorgung dafür

Digitized by Google

zu sorgen, daß die Fische so billig wie möglich an den Gebraucher gelangen. Er erkannte an, daß die Preise bei Süßwasserfischen nicht „so überaus hoch" festgesetzt seien. Hier, wie auch anderwärts wurde also zugegeben, daß die Preise, welche der Binnenfischer erhält, sich in mäßigen Grenzen bewegen. Dies wollen wir uns merken für den Fall, daß man unseren Fischern etwa einmal zum Vorwurfe machen sollte, sie hätten sich in Zeiten der Not am „Wucher" beteiligt. — Wenn der Abgeordnete Braun klagt, daß von den billigen Süßwasserfischen nichts in die Städte käme, wollen wir betonen, daß keineswegs der Fischer daran die Schuld trägt, sondern eine Höchstpreisregelung, die ganz entgegen den Vorschlägen, welche von den Vertretern der Fischerei gemacht wurden, zustande gekommen ist. Ob aber die Einführung von Fischkarten, welche der sozialdemokratische Abgeordnete forderte, dazu führen würde, daß jedermann etwas Fisch bekommt, muß sehr angezweifelt werden. Was bei Fleisch angängig ist, kann bei den ganz anders produzierten, versandten und viel schneller verderblichen Fischen sehr leicht mißlingen. Auf einem besseren Wege war der Redner wohl, als er die enormen Preise für kleine Portiönchen Fisch in den Gasthäusern erwähnte. Mit diesem Hohn auf alle Preisbegrenzung sollte endlich einmal Schluß gemacht werden, hier wäre wirklich „durchzugreifen". Solange diese offensichtliche wucherhafte Verteuerung der Fische, wie sie in manchen Berliner Gastlokalen stattfinden, geduldet wird, solange dem fast unbegrenzten Ueberbieten der Städte untereinander nicht durch einheitliche Höchstpreisregelung Halt geboten wird, solange der Süßwasserfisch nicht schon in dem Augenblick einem Höchstpreis unterliegt, wo er aus dem Wasser herausgeholt ist, solange wird immer nur ein verschwindender Bruchteil des Ernteseegens aus unseren Binnengewässern dem breiten Publikum zugute kommen. (Schluß folgt.)

V. Vermischte Mitteilungen.

Aus Mittelfranken. Im vergangenen Herbst wurden vom Kreisfischereiverein von Mittelfranken gelegentlich der von ihm planmäßig durchgeführten Generalbesetzungen der Gewässer des Regierungsbezirkes in die Altmühl zwischen Gunzenhausen und Beilngries (zirka 158 Kilometer) 23 082 Hechtsetzlinge in durchschnittlich 15 cm Größe und mit einem Kostenaufwand von M. 4622.— ausgesetzt. (M.-A. Abdztg.)

Riesenforelle. Bei dem Hochwasser in der Donau wurde eine Riesenforelle von 1 m Länge gefangen, die gegen 14 kg wog. Das Tier hatte einen Körperumfang von 60 cm. Also ein sehr achtbares Format. (Stuttg. N. Tgbl.)

Der Einfluß der Edertalsperre auf die Fischereien flußabwärts. Die Edertalsperre hat bekanntlich den Zweck, das Wasser der oberen Eder aufzustauen, um es später nach Bedarf ablaufen zu lassen, damit die Schiffahrt auf der Weser nicht vorzeitig eine Unterbrechung oder einen frühzeitigen Stillstand erfährt. Schon bei dem Bau der Talsperre hatten unter den Fischereiberechtigten der unterhalb gelegenen Fischwasser der Eder und Fulda Erörterungen darüber stattgefunden, inwieweit die Sperre einen günstigen oder schädlichen Einfluß auf die Fischerei ausüben werde. Leider sind diejenigen, die das letztere voraussagten, im Recht verblieben.

Seitdem die Sperre in Betrieb genommen, ist z. B. das Fischen mit dem Zugnetz fast unmöglich geworden. Diese Art der Fischerei zeitigt in der Regel nur dann einen guten Erfolg, wenn das Hochwasser so hoch gestiegen ist, daß die Wasserfläche zwischen dem alten Ufer mit seinem Schilf- und Weidenbestand und dem neuen Ufer mit dem Schiff befahren werden kann. Ein so hoher Wasserbestand ist aber bis jetzt nur einmal beobachtet worden, weil eben das Hochwasser der Eder aufgestaut wird. Auch das in den Monaten September und Oktober so beliebte Barbentreiben ist jetzt nicht mehr durchzuführen. Soll diese Fischerei ergiebig sein, so muß sie bei niedrigstem Wasserstande ausgeübt werden. Aber gerade in diesen beiden Monaten ist der Ablauf aus der Sperre ein besonders großer, um die Weserschiffahrt nicht vorzeitig stillzulegen.

Digitized by Google

Aber auch auf das Laichgeschäft übt das durch die Sperre verursachte Steigen und Fallen des Wassers einen ungünstigen Einfluß aus. Der Höhenunterschied beträgt oftmals an einem Tage bis zu 25 cm. Manche Fischarten, wie z. B. die Barben, laichen auf flachen Kiesbänken, andere Arten im Schilfe, an dem sie den Laich befestigen. Ist nun der Wasserstand in den Laichmonaten ein beständiger, so ist mit einem guten Brutergebnis zu rechnen, bei einem öfteren Fallen des Wassers dagegen liegt der Laich oft trocken und stirbt infolgedessen ab. Man könnte nun einwenden, daß bei der jetzt sehr wenig ergiebigen Netzfischerei der Fischbestand immer größer werden müßte. Dem ist aber nicht so. Wie alle Interessenten bestätigen, geht der Fischbestand trotzdem langsam und stetig zurück, was wohl in der Hauptsache den Flußregulierungen und Abwässern usw. zuzuschreiben ist.

Ganz besonders klagen aber die Angler über die Einflüsse der Talsperre. Das ständige Steigen und Fallen des Wassers beunruhigt die Fische sehr, was sich gerade in ihrer Beiß- und Freßlust bemerkbar macht. Die Anglergebnisse sind deshalb in den letzten Jahren recht geringe geworden. So kommt es z. B. oft vor, daß ruhige Stellen, an denen sich die Friesfische gern aufhalten, morgens noch gute Angelstellen bilden, während sie des Mittags wegen des höheren Wasserstandes und der damit bedingten Strömung nicht mehr befischt werden können.

Wie bei allen Neuerungen im Leben in der Regel die einen den Vorteil, die anderen den Nachteil haben, so geht es auch hier. Den Hauptvorteil der Sperre haben die Schiffahrttreibenden auf der Weser, den Nachteil die hessischen Fischereiberechtigten. Die geschaffenen ungünstigen Verhältnisse werden sich wohl auch in der Folge bei den Fischereiverpachtungen bemerkbar machen. R. (Casseler Tgblt.)

Die Eisfischerei auf dem Müggelsee hat unter den anhaltenden Schneefällen sehr zu leiden und mußte zum Teil eingestellt werden. Die auf der Eisdecke des Sees lagernden Schneemassen sind so gewaltig, daß es den Fischern nicht möglich ist, das große Fangnetz fortzubewegen. Dazu hat der Sturm auf der Friedrichshagener Seite die Eisdecke auseinandergerissen, so daß große Spalten entstanden und Eisstücke so weit fortgetrieben worden sind, daß die zum Fischen ausersehene Strecke außerordentlich eingeengt wurde. Das Ergebnis des bisherigen Fanges ist infolgedessen so gering, daß man die Eisfischerei vorläufig eingestellt hat. Falls Tauwetter eintritt und anhält, wird voraussichtlich in der nächsten Woche der sogenannte Brassenzug auf dem Müggelsee begonnen werden. (Germania.)

Fischvergiftung. Am 17. November v. J. ist im Etzelwanger Bache (bei Sulzbach i. Obpf.) ein starkes Fischsterben aufgetreten; im Verlaufe einer halben Stunde waren in dem fischreichen Bache auf eine Strecke von ungefähr 6 km sämtliche Forellen von den größten bis zu den kleinsten abgestorben, aber auch Frösche, sämtliche Schrecken und alles sonstige Wassergetier waren zugrunde gegangen. Die Ursache beruht auf einer Vergiftung des Wassers durch Braunkohlenteeröl, wie es zum Betriebe von Verbrennungsmotoren benutzt wird. Es scheint das Oel nur in einer geringen Menge durch Fahrlässigkeit in den Bach gelangt zu sein, hat aber in dem nicht besonders breiten Bache um so verheerender gewirkt. Noch nach mehreren Wochen rochen die abgestorbenen Pflanzen des Bachbeetes durchdringend nach dem Oele. Dr. Walter.

Fischkrankheiten im Rheingebiet. Im Rhein zwischen Stichkanal und Rappenwörth sind die meisten der sich am Ufer tummelnden jungen Döbel (Leuciscus cephalus [L]) — in Baden unter dem Fischernamen „Milbe", „Knilps" oder „Furn" bekannt — von der Beulenkrankheit befallen. Diese Krankheit äußert sich in ziemlich großen Geschwüren, in denen Unmassen von Sporen winzig kleiner Myxosporidien hausen, die beim Döbel als Myxobolus mülleri Bütschli erkannt wurden. Die Sporen dieser Krankheitserreger werden von den Fischen mit der Nahrung aufgenommen. Sie gelangen, da sie vom Magensaft der Fische nicht angegriffen werden, nach Durchbohrung der Magen- und Darmwandung in die Muskeln des Fisches, wo sie sich so stark vermehren, daß sie in verhältnismäßig kurzer Zeit die für die Krankheit charakteristischen

Digitized by Google

Beulen bilden. In der Regel machen die Beulen, wenn sie nicht zu zahlreich und groß sind, den befallenen Fischen wenig Beschwerden. Eine Heilung stark befallener Tiere ist aber ausgeschlossen. Die Seuche kann nur dadurch bekämpft werden, daß die kranken Fische möglichst bald herausgefangen, getötet und in der Erde verscharrt werden. Die gefangenen oder getöteten Fische dürfen also keineswegs ins Wasser zurückgeworfen werden, wie es häufig geschieht. Auch das Infusor Ichthyophthirius multifiliis Fouquet (Ichthyophthirius zu deutsch: Fischtöter) tritt namentlich im Herbst an den Jungfischen fast aller Fischarten auf, die in stehenden Gewässern infolge Zurückgehens des Wassers auf engem Raum in großer Zahl leben müssen. Die Krankheit wurde öfter in den kleineren Altwassern bei Leopoldshafen und Eggenstein festgestellt. Sie zeigt sich zunächst in vereinzelten, kleinen, höchstens stecknadelkopfgroßen weißen Knötchen auf der Haut, den Flossen, den Kiemen, ja sogar auf den Augen. Die Knötchen vermehren sich, namentlich wenn die Fische infolge Nahrungs- und Luftmangels schon weniger widerstandsfähig geworden sind, sehr rasch. Meist sind die kranken Fische mit einer dicken Schleimschicht überzogen, die sie wie mit Schimmel bedeckt erscheinen lassen. Gegen Ende der Krankheit beginnt sich die Oberhaut der befallenen Fische in Fetzen abzulösen. Die Ablösung der Haut nimmt immer mehr zu. Der Fisch steht schnappend an der Oberfläche und geht nur höchst widerwillig unter Wasser. Er frißt nicht mehr, magert zusehends ab und stirbt zuletzt an Entkräftung oder Verstopfung der Kiemen durch Schleim, also an Erstickung. Da sich der Parasit in der Haut des Fisches nicht vermehren kann, also seinen Wirt verlassen muß, wenn er sich fortpflanzen will, ist fließendes Wasser das natürlichste Heilmittel. Die kranken Fische der Altwasser bringt man also zweckmäßig in den Vollrhein. Auch grünes, von Kugelalgen wimmelndes Wasser gilt als Heilmittel. Die Krankheit ist aber in der Regel nur im Anfangsstadium heilbar. Die stark befallenen Tiere sind herauszufangen, zu töten und zu verscharren. Wertvolles Fischfleisch geht durch diese beiden Krankheiten vorzeitig zugrunde, das bei Durchforschung der Gewässer durch Sachverständige und rechtzeitiges Eingreifen der Fischwasserbesitzer und -Pächter gerettet werden könnte. Vorbeugen ist eben auch hier die beste Heilmethode.

Sch.

Melioration von Teichen. In der am 20. Dezember 1917 in Prag unter dem Vorsitze des Präsidenten Domänendirektors Everin Eiselt-Niemes abgehaltenen Sitzung des Deutschen Meliorationsverbandes für Böhmen wurden auf Grund eines Berichtes des Ausschußmitgliedes Exzellenz Dr Gustav Schreiner über die von seiten des Ackerbauministeriums geplante großzügige Meliorationsaktion wichtige Beschlüsse gefaßt. Ueber Antrag des Ausschußmitgliedes Direktor Ott. Schubert-Schüttarschen wurde auch der Wunsch ausgesprochen, daß im Zuge der in Aussicht genommenen Regelung unserer wasserwirtschaftlichen Verhältnisse auch die Frage der Förderung unserer Teichwirtschaft in eingehender Weise berücksichtigt und diese Regelung in das großzügige Milliardenprogramm des k. k. Ackerbauministeriums einbezogen werde.

Sch.

Fischmärkte in Wien, Graz, Prag und Laibach. Auf Grund der auf Veranlassung des k. k. Ackerbauministeriums herausgegebenen „Statistischen Nachrichten" wurden nachstehende Mengen von verzehrungssteuerpflichtigen Fischen und Schaltieren im zweiten Quartale 1917 in nachstehenden Städten in Kilogrammen eingeführt: Wien 320 727, Graz 56 200, Prag 81 800, Laibach 72 300. Im dritten Vierteljahre 1917 wies der Fischmarkt von Wien nachstehende Beschickung in Kilogrammen auf: Barben 1335, Brachsen 1690, Forellen 1573, Hechte 3293, Karpfen 23 146, Schille 8488, Weißfische 4786, Schellfische 66 827, Schollen 80, Seezungen 50, Steinbutte 354, Meerhechte 100, Schaiden 6787, Seehechte 262, Seelachse 944. — Der Fischmarkt von Graz wurde im ersten Halbjahre 1917 nachstehend in Kilogrammen beschickt: Forellen 40, Hechte 1874, Karpfen 2028, Zander 1537, Weißfische 410, Welse 522.

Sch.

Fischereiverpachtung in Suwalki. Im Dezember 1917 hat die Neuverpachtung der zahlreichen Seen des Kreises Suwalki für das Jahr 1918 stattgefunden. Acht Pächter

Digitized by Google

erhielten den Zuschlag. Es wurde die Pachtsumme von M. 49 000.— erzielt, die bei dem großen Fischreichtum der hiesigen Gewässer den Pächtern noch einen beträchtlichen Gewinn verspricht. (Kownoer Ztg.)

VI. Personalnotizen.

Oberstudienrat Lampert †.

Am 21. Januar 1918 verlor der Württembergische Landesfischereiverein seinen ersten Vorsitzenden, Herrn Oberstudienrat Professor Dr. **Kurt Lampert**, Vorstand des Kgl. Naturalienkabinetts in Stuttgart. Lampert hat sich um die Förderung der Fischerei hervorragende Verdienste erworben, und zwar sowohl hinsichtlich der Hebung des Vereinswesens, als insbesondere auch durch die Verbreitung der Fischkunde in Vorträgen, Vorlesungen und Fischereilehrkursen und durch publizistische Tätigkeit. Ueber die Grenzen seines engeren Vaterlandes hinaus hat er durch seine Mitarbeit beim deutschen Fischereirat seine Erfahrungen und Kenntnisse auch der gesamten deutschen Fischerei zugänglich gemacht. Durch seine persönlichen Eigenschaften, seine uneigennützige Bereitwilligkeit zu jeder Arbeit und seine entgegenkommende Liebenswürdigkeit gewann er sich die Herzen aller, die mit ihm zu tun hatten. Ein ehrenvolles Gedenken seitens der Fischereikreise ist ihm daher gesichert. †

Soeben erfahren wir, daß der in Fischereikreisen sehr bekannte Herr Dr. **Brühl** aus Berlin sich in englischer Gefangenschaft auf Malta befindet. Dr. Brühl hatte sich 1916 nach Deutsch-Ostafrika zwecks Untersuchung der fischereilichen Verhältnisse dieser Kolonie begeben. Seit Kriegsausbruch hatte man keine näheren Mitteilungen von ihm erhalten.

VII. Fischerei- und Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C. 25, Zentral-Markthalle, vom 16. bis 23. Januar 1918.

Fische (Preise per 50 kg in Mark):	lebende	tote
Hechte	220	210
Zander von 1 Pfund per Stück und darüber	360	360
„ von ½ bis 1 Pfund	280	280
„ unter ½ Pfund	200	200
Karpfen	203	203
Karauschen	200	200
Schleien	230	230
Aale von 1 Pfund per Stück und darüber	390	390
„ von ½ bis 1 Pfund	340	340
„ unter ½ Pfund	200	200
Plötzen	75—100	65—90
Bleie	100—130	90—120
Barsche von 150 Gramm per Stück und darüber	210	210
„ unter 150 Gramm	130	130
Quappen von 1 Pfund per Stück und darüber	200	200
„ von 150 Gramm bis 1 Pfund	180	180
„ unter 150 Gramm	60	60
Welse	200	200
Krebse per Schock	M. —.— bis M. —.—.	

Infolge der ungünstigen Witterung blieben die Zufuhren zeitweilig fast ganz aus, so daß die meisten Fischkleinhandlungen wegen des Warenmangels ihre Geschäfte vorübergehend schließen mußten. Die geringen Eingänge wurden bei äußerst starker Nachfrage flott abgesetzt. — Lebende Fische fehlten vollständig am hiesigen Markte. Bei den wenigen Eingängen im Flußfischen handelte es sich nur um Sendungen in Korb- und Kistenpackung. — Sämtliche Flußfischarten werden lebhaft begehrt.

Digitized by Google

Clemens Krönung, Fischzüchterei

Poppenhausen (Bez. Cassel)

liefert sofort sowie auch per März—April **billigst** ca. 2 Millionen

Bach- und Regenbogen-Forellen-Brut, Bach- und See-Saiblings-Brut

sowie ca. 150 000 ein- und zweijährige Setzlinge dieser Art.

Ferner halte ich mich empfohlen in ein- und zweijährigen

Setzlingen von **Karpfen, Schleien, Goldorfen, Goldschleien, Goldkarpfen, Welsen, Karauschen, Zandern, Edelsatzkrebsen** und **Laichfischen** sowie **Zier-** und **Köderfischen.**

Bei Angabe der Menge, Größe und Sorte diene ich auf Wunsch mit Preis franko lebend Käufers Bahnstation. 201

Neu! **Säge** Neu!

in der **Westentasche!**

Gesetzlich geschützt.

Ersatz für Holzgestellsägen! Kein Feilen und Schränken! Kein Krummsägen! Durchsägt jedes Holz, ob stark oder schwach! Verblüffend einfache Handhabung ohne jede Uebung! Unentbehrlich für die gesamte Menschheit! Preis **pro Stück Mk. 1.—** und Porto, 3 Stück Mk. 3.— franko, Dutzend Mk. 6.80 franko gegen Nachnahme oder Vorauszahlung. Ins Feld nur gegen Vorauszahlung.

A. Pfaller, Nürnberg 72,

Postamt 2, Brieffach 18,
Postscheckkonto 8011. 39/30

Wiederverkäufer hohen Rabatt!

Jeder wahre Naturfreund

sollte sich der Naturschutzbewegung anschliessen und Leser des führenden Organs derselben, der

Blätter für Naturschutz und Heimatpflege,

deren Bezieher eine freie Vereinigung bilden, werden. Die Zeitschrift, vornehm ausgestattet, mit gediegenem Inhalt erster Autoren, reich illustriert, bezweckt durch Wort und Schrift und insbesondere durch die rasche Tat den Schutz und die Erhaltung seltener Tier- und Pflanzenarten.

Durch Verleihung von

Schonprämien in barem Gelde

wird in weitestem Sinne praktischer Naturschutz getrieben. Dabei steht die Zeitschrift auf keinem sentimentalen Standpunkte, denn sie verdammt weder die notwendige Jagd noch die Stubenvogelpflege und ist kein Kulturfeind. Kurz, alle Naturfreunde gehören in ihre Reihen! Preis nur M. 5.— pro Jahr. — Probenummern gegen Porto-Ersatz (Doppelkarte genügt) liefert die Geschäftsstelle der

Blätter für Naturschutz und Heimatpflege
(Walter Benecke)
Berlin S. 61, Lehmannstr. 7. 780

In bekannter Qualität liefert: 185

Setzlinge aller Forellenarten

von Wildfischen stammend,

fränkische Spiegelkarpfen, sowie schnellwüchsige Schleien

jeder Grösse

Die Verwaltung des Fischgutes Seewiese bei Gemünden a. Main
(Bayern).

Für die Schriftleitung verantwortlich: K. Regierungsrat Dr Herm. N. Maier-Berlin.
Druck der K. B. Hofbuchdruckerei von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße.

Digitized by Google

1918 Nr. 4. Allgemeine Aufl. 5000.

Fischerei-Zeitung.

Jeder Angler

hat in seinem Rucksack meine

Stich-Ahle „Einzig"

und repariert seine **Schuhe, Lederſachen, Geſchirre** und dergl. ſelbſt. Die Ahle näht Steppſtich wie die Maſchine. Jeder ſein eigener Schuſter und Sattler. Ihr ſpart Zeit, Geld und Verdruß. Nicht mit minderwertigen Nachahmungen zu verwechſeln. Preis mit 3 verſchied. Nadeln u. Garn **4.—**, 2 Stück Mk. **7.50**, 4 Stück nur Mk. **14.—** verſendet unter Nachnahme. Porto und Verpackung frei. Ins Feld nur gegen Voreinſendung des Betrages.

Georg Boh, Verſandhaus Straßburg i. E.
Saargemünderſtraße 145. 1049

Fiſchzucht Hüttenhammer
Poſt Remſcheid-Reinshagen
von **Hermann Hasenclever**
Remſcheid-Ehringhauſen
liefert:
Eier, Brut und Setzlinge
der Bach-, der Regenbogenforelle und des Bachſaiblings. 179

Schilfrohr
lufttrocken, kauft zur Herbſt- und Winterlieferung ab allen Stationen 1147
Martin Kirschberg, Berlin NO. 43.

Oeseder Forellenzuchtanstalt in Oesede bei Osnabrück
nimmt noch Aufträge entgegen für 64
Erstklassige Eier u. Brut der Regenbogenforelle.
Zum Frühjahr Lehrling oder Gehilfe gesucht.

H. Hildebrand's Nachf.
J. WIELAND

Petri Heil!

Reichillustrierter Katalog gratis und franko.

Angelgerätefabrik kgl. bayer. Hoflieferant
Gegründet 1843
MÜNCHEN
Ottostrasse 3b
Telephon Nr. 11863

empfiehlt für die diesjährige Angelsaison seine bestbewährten
Angelgeräte in einfacher bis feinster Ausführung
Höchste Auszeichnungen auf eigene Fabrikate.
Soeben erschienen: **„Der Angelsport im Süsswasser"** von Dr. Karl Heintz
Dritte verbesserte Auflage. Preis M. 8.80.
Erstklassiges, reichillustriertes Lehrbuch für alle Freunde des Angelsports.

H. STORK, MÜNCHEN 16
Angelgeräte-Fabrik, Residenzstrasse 15/I
37mal preisgekrönt Ueber 50jähr. Bestehen

Neuheiten der Saison:
Teleskop-Stahlruten mit äusserem Schnurlauf.
Weltwurfrolle „Meteor" mit Freilauf.
Automatikrolle, selbsttätig aufwindend.
Angelhaken mit Celluloidbindung.
Exzentrischer Silberblinker (D. R. G. M.)
Neue Naturserie künstlicher Spinnfische (Pfrille, Laube, Rotauge, Forelle, Grundel).
Fliegen mit **Celluloidkörper.**
Nymphen und **Flohkrebse** aus Celluloid.

Man verlange hochinteressanten **Haupt-Katalog** mit fast 1000 Abbild. u. Anleitung. f. alle Angelmethoden. **Soeben erschienen: Neuheiten-Nachtrag** mit vorstehend. u. noch vielen ander. Neuh.

Generalvertretung für **„Zimosin"**, beste Fischwitterung, in Tuben von **M. 1.—** und **2.—**. 81

Digitized by Google

§ 1.

Beim Verkauf von Süßwasserfischen dürfen, vorbehaltlich der Vorschrift in § 4, folgende Preise für 0,5 kg Reingewicht nicht überschritten werden:

Aale von 500 g und darüber	M.	3.20
desgl. von 250 g bis unter 500 g	„	2.80
desgl. unter 250 g	„	1.80
Zander (Schill) von 1000 g und darüber	„	2.80
desgl. unter 1000 g	„	2.30
Große Maränen, Blaufelchen, Sandfelchen (Weißfelchen), Aeschen	„	2.50
Renken, Gangfische, Kilche, Schnäpel	„	2.30
Hechte, Schleien	„	1.80
Karpfen, kleine Maränen, Welse, Maifische, Quappen (Rutten, Treischen)	„	1.60
Barsche, Karauschen, sofern 3 Fische 500 g und darüber wiegen	„	1.60
desgl. sofern 3 Fische unter 500 g wiegen	„	1.—
Bleie (Brachsen), Barben, Rapfen (Schiede), Döbel (Aitel, Schuppfische), Zährten (Rußnasen), Alande (Orfen, Nerflinge, Frauenfische) von 2000 g und darüber	„	1.50
desgl. von 1000 g bis unter 2000 g	„	1.20
desgl. von unter 1000 g	„	1.—
Plötze, Rotaugen, Güstern, sofern 3 Fische 500 g und darüber wiegen	„	1.—
desgl. sofern 3 Fische unter 500 g wiegen	„	—.60
Nasen	„	—.80
Zoppen, Ziegen, Stinte, Kaulbarsche (Sturen), Ukelei (Lauben), Hasel, Gründlinge, sowie kleine Backfische aller Art	„	—.50

§ 2.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirks die im § 1 festgesetzten Preise herabsetzen oder erhöhen. Die gleiche Befugnis steht den Kommunalverbänden zu, soweit die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden von der ihnen nach Satz 1 zustehenden Befugnis keinen Gebrauch machen.

Eine Erhöhung bedarf der Zustimmung des Reichskommissars für Fischversorgung. Die Landeszentralbehörden können bestimmen, daß abweichende Preisfestsetzungen der Kommunalverbände auch der Zustimmung der Landeszentralbehörde bedürfen.

§ 3.

Bei Verschiedenheit der Preise am Orte der gewerblichen Niederlassung des Käufers und des Verkäufers sind die für den letzteren Ort geltenden Preise maßgebend.

Wird die Ware an einen anderen Ort als an den der gewerblichen Niederlassung des Verkäufers verbracht und dort für dessen Rechnung verkauft, so sind die für diesen Ort geltenden Preise maßgebend.

§ 4.

Auf den Absatz von Süßwasserfischen, der mit Genehmigung der nachstehend aufgeführten Stellen erfolgt, sowie auf den Weiterabsatz dieser Fische finden die im § 1 festgesetzten Preise keine Anwendung:

1. Stellvertretendes Generalkommando des I. Armeekorps, Abteilung Fische, in Königsberg;
2. Stellvertretendes Generalkommando des XX. Armeekorps, Fischverteilungsstelle, in Allenstein;
3. Fischhandelsgesellschaft Westpreußen, G. m. b. H., in Danzig;

Digitized by Google

4. Fischhandelsgesellschaft m. b. H. Hinterpommern in Köslin;
5. Stettiner Fischhandelsgesellschaft m. b. H. in Stettin;
6. Kriegsfischgesellschaft Neuvorpommern und Rügen m. b. H. in Stralsund;
7. Mecklenburg-Schwerinische Fischhandelsgesellschaft m. b. H. in Wismar;
8. Lübecker Fischhandelsgesellschaft m. b. H. in Schlutup;
9. Schleswig-Holsteinische Fischhandelsgesellschaft m. b. H. in Kiel;
10. Schleswig-Holsteinische Kriegs-Schaltier-Gesellschaft m. b. H. in Heide;
11. Kriegsküstenfischerei Unterelbe, G. m. b. H., in Hamburg;
12. Küstenfischerei Unterweser-Jade, G. m. b. H., in Nordenham;
13. Fisch- und Muschelvertriebsgesellschaft m. b. H. „Ostfriesland" in Norden;
14. Kriegs-Seefischereigesellschaft für die Nordsee m. b. H. in Geestemünde;
15. Muscheleinkaufsgenossenschaft Cuxhaven, e. G. m. b. H., in Cuxhaven;
16. Muschelvertriebsgesellschaft „Unterweser", G. m. b. H., in Geestemünde;
17. Marinefischamt Wilhelmshaven;
18. Kriegsfischhandel „Elbe", G. m. b. H., in Hamburg;
19. Kriegsfischhandel „Weser", G. m. b. H., in Geestemünde;
20. Kriegsfischversand Berlin, G. m. b. H., in Berlin;
21. Kriegsfischindustrie „Elbe", G. m. b. H., in Altona;
22. Kriegsfischindustrie „Weser", G. m. b. H., in Geestemünde-Bremerhaven;
23. Binnenländische Kriegsfischindustrie-Gesellschaft m. b. H. in Berlin;
24. Westdeutsche Fischindustrie, G. m. b. H., in Köln;
25. Mecklenburgische Landesbehörde für Volksernährung, Vermittlungsstelle für Süßwasserfischversorgung, in Schwerin;
26. Bayerische Lebensmittelstelle, Landesvermittlungsstelle für Fischversorgung, in München;
27. Fleischversorgungsstelle für Württemberg und Hohenzollern in Stuttgart;
28. Großherzogliches Statistisches Landesamt, Badische Landesvermittlungsstelle für Flußfischversorgung, in Karlsruhe;
29. Badische Fischversorgungsstelle in Konstanz;
30. Hessische Landesfleischstelle, Landesvermittlungsstelle für Flußfischversorgung, in Darmstadt;
31. Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung, G. m. b. H. in Berlin;
32. Flußfischhandelsgesellschaft m. b. H., in Berlin;
33. Aaleinfuhr, G. m. b. H., in Berlin;
34. Zentralfischmarkt Hamburg;
35. Zentralfischmarkt Altona;
36. Zentralfischmarkt Cuxhaven;
37. Zentralfischmarkt Geestemünde;
38. Zentralfischmarkt Bremerhaven;
39. Zentralfischmarkt Berlin;
40. Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin.

Die Kommunalverbände können für den Weiterabsatz von Fischen, die gemäß Absatz 1 den im § 1 festgesetzten Preisen nicht unterliegen, Preise festsetzen, insbesondere bestimmen, daß die nach § 1 festgesetzten Preise auch für sie gelten; der § 2 Abs. 2, Satz 2, findet entsprechende Anwendung.

§ 5.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden nach § 6 der Bekanntmachung über die Beaufsichtigung der Fischversorgung vom $\frac{\text{28. Nov. 1916 (RGBl. S. 1303)}}{\text{22. Sept. 1917 (RGBl S. 859)}}$ mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; neben der Strafe können die Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Digitized by Google

§ 6.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. April 1918 in Kraft.

Berlin, den 7. Februar 1918.

Der Reichskommissar für Fischversorgung
v. Flügge.

II. Bekanntmachung
über die Verwendung von Wasserfahrzeugen und den Einbau von Antriebsmaschinen. Vom 29. Januar 1918.

Auf Grund des § 2 der Bekanntmachung über die Beaufsichtigung der Fischversorgung vom 28. November 1916 (RGBl. S. 1303) in der Fassung der Verordnung vom 22. September 1917 (RGBl. S. 859) wird folgendes bestimmt:

§ 1.

Die Verwendung von Wasserfahrzeugen, die bisher zum Betriebe der See- oder Küstenfischerei von einem deutschen Hafen aus nicht verwendet worden sind, zur Ausübung der See- oder Küstenfischerei, die Veräußerung oder Vermietung von Wasserfahrzeugen, die zur See- oder Küstenfischerei dienen, sowie das Einbauen von Antriebsmaschinen in solche Fahrzeuge ist nur mit Genehmigung der nach Abs. 2 zuständigen Stellen zulässig.

Zuständig ist:

1. bei Dampfern und Loggern jeder Art der Reichskommissar für Fischversorgung;
2. bei allen sonstigen Wasserfahrzeugen der örtlich zuständige Vertrauensmann des Reichskommissars für Fischversorgung.

Gegen die Entscheidung der nach Nr. 2 zuständigen Stelle ist Beschwerde an den Reichskommissar für Fischversorgung zulässig.

§ 2.

Die Bestimmungen im § 1 finden auf offene Fahrzeuge mit einer insgesamt 5 m oder weniger betragenden Länge (Länge über alles) keine Anwendung.

§ 3.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des § 1 werden nach § 6 Nr. 1 der Bekanntmachung über die Beaufsichtigung der Fischversorgung vom 28. November 1916 (RGBl. S. 1303) in der Fassung der Verordnung vom 22. September 1917 (RGBl. S. 859) mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; neben der Strafe können die Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 4.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 29. Januar 1918.

Der Reichskommissar für Fischversorgung
gez.: v. Flügge.

Der Reichskommissar für Fischversorgung hat im „Reichsanzeiger" vorstehende Bekanntmachung erlassen, wonach die Verwendung von Wasserfahrzeugen, die bisher zum Betriebe der See- oder Küstenfischerei von einem deutschen Hafen aus nicht verwendet worden sind, zur Ausübung der See- oder Küstenfischerei, sowie das Einbauen von Antriebsmaschinen in solche Fahrzeuge genehmigungspflichtig ist. Bei Dampfern und Loggern wird die Genehmigung von dem Reichskommissar für Fischversorgung selber erteilt, der zu diesem Zwecke unter Hinzuziehung von Reedern der Dampfer- und Heringsfischerei einen Ausschuß gebildet hat, der die einschlägigen Gesuche prüfen soll. Bei allen übrigen Wasserfahrzeugen entscheiden die örtlichen Vertrauensmänner, die

Digitized by Google

von dem Reichskommissar für Fischversorgung allgemeine Direktiven erhalten und bei der Genehmigung zum Motoreneinbau sich insbesondere an die Bestimmungen des Deutschen Seefischereivereins halten werden. Der Grund der Verordnung ist ein mehrfacher.

Einmal soll sie die Kontrolle darüber ermöglichen, welche Aufwendungen an Materialien, die der allgemeinen Volkswirtschaft entzogen werden, notwendig sind und ob diese Aufwendungen im Verhältnis zu den erzielten Erträgnissen stehen. Es hat sich in letzter Zeit wiederholt gezeigt, daß Schiffe, die bisher zur See- oder Küstenfischerei nicht verwendet wurden, nach umfangreicher Neuausrüstung mit Materialien aller Art bei ihrer neuen Verwendung den gehegten Erwartungen keineswegs entsprachen, und daß das hierfür verbrauchte Material, an anderem Platze verwendet, bei weitem wertvollere Dienste hätte leisten können. Es erschien deshalb erforderlich, durch Ueberwachung von Neubauten und Neuausrüstungen einerseits dem nutzlosen Materialienverbrauch im Interesse der Erhaltung des Rohmaterials für wichtigere Zwecke zu steuern, andererseits die Verwendung von Fahrzeugen, deren Bau oder Erhaltung im Interesse der Fischproduktion notwendig erschien, durch Bereitstellung der erforderlichen Menge Rohmaterial zu fördern.

Des weiteren haben in letzter Zeit die Schiffskörper jeder Art eine außerordentliche Preissteigerung erfahren, die die Preisbildung für Fische infolge der Erhöhung der Produktionsunkosten auf das Ungünstigste beeinflussen muß. Um diesen Preistreibereien Einhalt zu tun, erschien es erforderlich, die Preisbildung beim Bau und Verkauf derartiger Fahrzeuge zu überwachen.

Der beim Reichskommissar für Fischversorgung für die Genehmigung zur Indienststellung neuer Fischereifahrzeuge eingesetzte Ausschuß, der in enger Fühlungnahme mit dem wirtschaftlichen Verband der deutschen Hochseefischerei und dem Kriegsausschuß der Heringsfischerei arbeitet, wird bei der Genehmigung insbesondere ins Auge zu fassen haben, daß die außerordentlichen Preissteigerungen für Fischdampfer und Heringslogger beseitigt werden müssen. Sollte der Fisch künftighin dem deutschen Volk zu einem einigermaßen angemessenen Preise zugeführt werden, so müssen die Preise für Fischereifahrzeuge angemessene sein. Wer daher Fischdampfer aus dem Auslande einkaufen oder den Bau von Fischereifahrzeugen in Auftrag geben will, wird zweckmäßig vorher sich mit dem beim Reichskommissar für Fischversorgung eingerichteten Ausschuß in Verbindung setzen und sich vergewissern, ob die Preise, die er anzulegen gedenkt, mit den Intentionen des Ausschusses übereinstimmen und daher Aussicht auf Genehmigung zur Indienststellung besteht. Es ist das um so nötiger, als dem Reichskommissar für Fischversorgung von den den Rohstoff bewirtschaftenden Stellen die für den Schiffsbau nötigen Materialien in der Regel in der Form von Kontingenten zur Verfügung gestellt sind und daher lediglich mit Zustimmung des Reichskommissars für Fischversorgung Schiffsbaumaterial, insbesondere Stahl und Eisen, überhaupt zur Verfügung steht. Es ist zu hoffen, daß der Bau deutscher Fischdampfer, sobald das der Rohmaterialien- und der Arbeitsmarkt zuläßt, einen starken Aufschwung nehmen wird. Die Bestimmungen der Verordnung des Reichskommissars für Fischversorgung werden geeignet sein, hier unnötige Preistreibereien zu verhindern.

III. Mitteilung über die Befischung brachliegender Gewässer.

Bei mir laufen von Zeit zu Zeit Mitteilungen darüber ein, daß einzelne Gewässer zurzeit nicht befischt werden können. Soweit die Befischung durch die Beurlaubung oder Zurückstellung der Fischereibesitzer bzw. Betriebsleiter möglich ist, bin ich bestrebt, diesbezügliche wohl begründete Gesuche weiter zu verfolgen, insofern es sich mit den militärischen Interessen vereinbaren läßt. Bei einzelnen Gewässern liegt der Fischereibetrieb jedoch aus anderen Gründen, wie z. B. Todesfall des Besitzers, Mangel an Fischereigeräten usw., still. Es bietet sich in diesen Fällen für tüchtige Berufsfischer die Möglich-

Digitized by Google

keit, ihre Arbeitskraft durch Befischung der brachliegenden Gewässer für die Allgemeinheit nutzbar zu machen. Ich bin gern bereit, die Vermittlung zwischen den Inhabern nicht befischter Gewässer und geeigneten Berufsfischern zu übernehmen und bitte diesbezügliche Mitteilungen an mich zu richten.

Berlin, den 2. Februar 1918.

Der Reichskommissar für Fischversorgung
v. Flügge.

IV. Mitteilung der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung.

Die Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung hat sich die Beschaffung sogenannter Rössingscher Schilfsensen angelegen sein lassen und den Versand Herrn v. Schau, Rittergut Collm, Post Sproitz O.-L., übertragen. Alle Anfragen bittet sie an genannten Herrn richten zu wollen.

Die Preise stellen sich auf M. 6.50 für das einzelne Glied von 500 mm Länge. Lieferungen können nur der Reihe nach erledigt werden, deshalb ist schleunigste Bestellung nötig.

Ebenso können dazu Kähne und Zubehör in kurzer Zeit geliefert werden. Preise auf Anfrage freibleibend.

V. Was der Fischerei in Preußen nottut.

Eine Betrachtung der Fischereiberatungen im Hause der Abgeordneten
von Dr. A. L. Buschkiel, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins.

(Schluß von Nr. 3.)

Nach diesen Ausführungen der Abgeordneten und der Annahme aller Kommissionsanträge klingt für die preußische Fischerei bitter enttäuschend, was der Vertreter des Landwirtschaftsministers, Ministerialdirektor Wirklicher Geheimer Rat Wesener, erwiderte. Er sagte unter anderem: „An erster Stelle wurde von allen Rednern der Wunsch ausgesprochen, dafür zu sorgen, daß die Fischerei im Ministerium für Landwirtschaft im Hauptamte bearbeitet werde. Ich glaube, es liegt hier ein Mißverständnis vor. Die Einrichtung ist jetzt nicht etwa derart, daß ein Beamter im Nebenamte die Fischerei bearbeitet, sondern der Herr, der die Fischerei bearbeitet, ist im Hauptamte angestellt. Wenn er noch nebenbei andere Sachen bearbeitet, so liegt das daran, daß die Angelegenheiten der Fischerei seine Arbeitskraft nicht völlig erschöpfen.

Als technische Berater werden für die Binnenfischerei der Direktor des staatlichen Institutes am Müggelsee und für die Seefischerei der Deutsche Seefischereiverein in Anspruch genommen. Daß bisher bei dieser Einrichtung die Fischerei nicht allzu kurz gekommen ist, dafür spricht meines Erachtens doch der Gang bei der Erledigung des Fischereigesetzes und das glatte Zustandekommen dieses Gesetzes, wenn ich mich recht erinnere, so ziemlich mit allgemeinem Einverständnis beider Häuser. Außerdem spricht für meine Behauptung — ich darf das mit besonderer Genugtuung hervorheben — das, was soeben Herr Abgeordneter Fürbringer gesagt hat. Er hat ausdrücklich festgestellt, daß er bei wiederholtem Vorsprechen im Ministerium für Landwirtschaft immer das größte Entgegenkommen gefunden hat und daß es den Bemühungen der landwirtschaftlichen Verwaltung mit zu verdanken sei, daß die Seefischerei gerade in seiner Heimatstadt in der großartigen Weise aufgeblüht ist, wie er das rühmen konnte. Sie können überzeugt sein — das darf ich im Auftrage meines Herrn Chefs noch besonders betonen —, daß er immer dafür sorgen wird, daß bei der Verteilung der Arbeiten im Ministerium die Angelegenheiten der Fischerei nicht zu kurz kommen werden und daß er die nötigen Arbeitskräfte jederzeit dafür voll zur Verfügung stellen wird. Was nun den weiteren Wunsch angeht, in den Provinzen hauptamtlich angestellte Oberfischmeister, nicht bloß für die Seefischerei — dazu sind die Stellen ja bereits im Etat ausgeworfen —, sondern für die Binnenfischerei zu schaffen, so darf ich Bezug nehmen auf die Begründung zum

Digitized by Google

Fischereigesetzentwurf. Darin ist in Aussicht gestellt, allmählich in den Stellen, wo ein Bedürfnis dafür vorliegt, Oberfischmeister im Hauptamte anzustellen, während bisher diese Stellen in der Regel von Meliorationsbaubeamten und sonstigen Herren, die der Fischerei nahestehen, verwaltet werden. Es ist in der Kommission von dem Herrn Vertreter des landwirtschaftlichen Ministeriums bereits dargelegt worden, daß es die Kriegsverhältnisse nicht zugelassen haben, der Ausführung näher zu treten. Aber damit ist diese Angelegenheit durchaus nicht aus dem Auge verloren; im Gegenteil: der Herr Minister hofft, möglichst bald diesen allgemeinen Wunsch, den auch er teilt, zur Ausführung bringen zu können. Ich muß aber noch einmal ausdrücklich erklären, daß es nicht möglich ist, jetzt im Kriege diesen Wunsch zu erfüllen und auch nicht binnen ein oder zwei Jahren nach Friedensschluß. Denn die Kräfte, die als hauptamtliche Oberfischmeister in Frage kommen, stehen meist im Felde und müssen vor ihrer Anstellung auch notwendig noch eine Ausbildungszeit durchmachen."

Mit anderen Worten heißt dies: Es werden noch Jahre darüber vergehen, bevor die seit langem vorgetragenen Wünsche der Fischerei in Erfüllung gehen. Daran scheinen auch die Reden der Abgeordneten nichts ändern zu sollen.

Es ist wirklich betrüblich, zu sehen, auf welch geringes Verständnis die Abgeordneten bei dem Vertreter der Regierung gestoßen sind. Die Antwort des Ministerialdirektors Wesener spricht von einem Mißverständnis bezüglich der Forderung einer hauptamtlichen Stelle für Fischerei im Landwirtschaftsministerium. Daß von einem Mißverständnis der Abgeordneten gesprochen werden kann, wird jeder, der weiß, was der Fischerei nottut, bestreiten. Ob man die Tätigkeit des Fischereidezernenten im Landwirtschaftsministerium als haupt- oder nebenamtliche bezeichnet, ist für die angestrebte Reform weniger wichtig. Nötig ist, daß der betreffende Beamte nicht wie bisher außer der Sorge um die Fischerei, noch die um die Moorkultivierung und manche andere zu tragen hat, sondern sich mit allen Kräften der Fischerei widmet. Zunächst wird er die Aufgabe haben, sich in die schwierige Materie einzuarbeiten, um das für eine ersprießliche Bearbeitung unbedingt nötige Verständnis zu gewinnen. Wenn ihm das gelungen ist, wird er vollauf zu tun haben, um all den von außen zugetragenen Anregungen gerecht zu werden, und sollte er dann seine Arbeitszeit noch nicht voll ausgefüllt haben, so wird er sich durch eigene Initiative auf dem Gebiet der Fischerei noch sehr verdient um die Volksernährung machen können. Wenn frühere Fischereidezernenten ihre Zeit nicht mit der Fürsorge um die Fischerei ausfüllen zu können glaubten, so muß man annehmen, daß sie es für ihre Aufgabe hielten, nur über den Wassern zu schweben, aber nicht unterzutauchen in die schwierige Arbeit.

Kann der Vertreter der Fischerei im Ministerium sich ganz einer so großen Aufgabe widmen, dann wird er wohl auch nicht mehr sich nur auf zwei „technische Berater" stützen, sondern auf einen größeren Kreis; vor allem wird er sich ein gründliches eigenes Urteil bilden können. Dankbarkeit und Gerechtigkeitssinn verpflichten jedoch die Berufsvertreter der Fischerei anzuerkennen, daß der bis vor kurzem tätig gewesene Fischereidezernent im Landwirtschaftsministerium schon in diesem Sinne gewirkt hat, soweit seine durch andere Aufgaben stark in Anspruch genommene Zeit es zuließ. Aber die ungewöhnliche Tüchtigkeit einer einzelnen Persönlichkeit kann nicht zur Rechtfertigung eines unrichtigen Systemes herangezogen werden. Wenn der Vertreter des Landwirtschaftsministeriums im Abgeordnetenhause die vorzüglichen Leistungen und das Entgegenkommen dieses Dezernenten den Abgeordneten entgegenhielt, so muß man darauf hinweisen, daß es vor der Ernennung dieses Fischereidezernenten doch wesentlich anders aussah und daß die Gefahr nicht von der Hand zu weisen ist, daß die Verhältnisse sich verschlechtern werden, wenn ein Personenwechsel eintritt, wie es leider bald der Fall sein dürfte, da der bisherige Fischereidezernent zur Lösung anderer Aufgaben berufen wurde.

Daß das neue Fischereigesetz zur ziemlich allgemeinen Zufriedenheit unter Dach und Fach gebracht werden konnte, darf auch keineswegs dem heutigen System zugute gehalten werden, wie es der Regierungsvertreter tat. Im Gegenteil, die Tatsache, daß man reichlich 20 Jahre brauchte, um ein bald als äußerst reformbedürftig erkanntes

Digitized by Google

Gesetz durch ein besseres zu ersetzen, daß die Gesetzeskommission des „Deutschen Fischereivereins" und andere Berufsvertretungen lange Zeit vergeblich versuchten, einen neuen, praktischen, unpolizeilichen Geist in den neuen Gesetzesentwurf zu bringen, daß dies erst gelang, als der erwähnte neue Dezernent die letzte Hand an den Gesetzentwurf legte, das alles ist ein Beweis dafür, wie richtig die Auffassung der Abgeordneten ist.

Sowohl bei der Wahrnehmung des Fischereidezernates im Ministerium wie bei der Besetzung der Oberfischmeisterstellen handelt es sich um die Aufgabe, eine wirklich sachverständige Verwaltung herbeizuführen, nicht nur sachverständig nach der verwaltungstechnischen Seite, sondern auch nach der fischereiwirtschaftlichen und fischereiwissenschaftlichen. Darum wäre es sehr zu wünschen, daß sowohl im Ministerium wie in den Provinzialverwaltungen wirkliche Fachleute für die Fischerei zu sorgen hätten, die dem Amte dauernd erhalten bleiben und nicht wieder abberufen werden, wenn sie sich gerade eingearbeitet haben. Und wenn es auch nicht gern gehört wird, daß das bayerische Muster bis zum Ueberdruß genannt wird, es wird von Fachkreisen immer wieder darauf verwiesen werden müssen, solange in Preußen von seiten der Regierung nicht mehr als solche platonischen Liebesbezeugungen für die Fischerei zur Schau gebracht werden, wie es die Antwort des Ministerialdirektors Wesener auf die vielseitigen Ausführungen der Abgeordneten aller Parteien war.

Selten laufen die Interessen von Erzeugern und Verbrauchern in so gleicher Richtung wie hinsichtlich der Fischerei. Möge darum von den Volksvertretern der Kampf um eine bessere Berücksichtigung der Fischerei weiter fortgeführt werden, bis zum Wohle des Volkes überall der Wille zur stärksten Förderung des Fischereigewerbes Wurzel geschlagen hat, der Wille, der zum richtigen Wege führt.

VI. Bedeutung der Deutschen Forschungsanstalt für Lebensmittelchemie in München für die Fischindustrie.

Wie für alle Zweige der Lebensmittelversorgung, wird auch für die Fischerei und Fischverwertung die Forschungsanstalt praktisch verwendbare Arbeit leisten können. Der Genuß von Fischen spielt schon heute in Deutschland eine recht erhebliche Rolle. In normalen Zeiten war zuletzt, wie die Feststellungen von König und Splittgerber erkennen lassen, der 8. bis 10. Teil des bei uns verzehrten Fleisches Fischfleisch. Freilich kam hiervon der größte Teil auf Rechnung des Auslandes. Von den durchschnittlich 7 kg Fischen, die jährlich auf den Kopf der deutschen Bevölkerung entfielen, waren nur etwa 0,5 kg das Ergebnis der deutschen Binnenfischerei, 1,7 kg das der deutschen Hochseefischerei. Der Rest von nahezu 5 kg war Auslandsware; darunter befanden sich allein im Jahresdurchschnitt 3,3 kg gesalzene ausländische Heringe.

Diese Zahlen zeigen den Weg, den die deutsche Fischindustrie in der nächsten Zeit gehen sollte. Es kann als erwiesen gelten, daß die Fische heute ein wichtiges Nahrungsmittel der arbeitenden Bevölkerung bilden. Bei der Verminderung der Schlachtviehbestände, zu der uns der Krieg gezwungen hat, und bei der vorerst fortdauernden Futtermittelnot wird es schwer sein, in kommenden Friedenszeiten die notwendige Stickstoffnahrung in der seither gewohnten Form, d. h. als Fleisch, in wieder ausreichendem Maß zu beschaffen. Dabei wird gerade angesichts des allgemeinen Rückganges an Körpergewicht eine Erhöhung des Stickstoffgehaltes der Nahrung größere Bedeutung besitzen, als deren bloße Vermehrung. Hier könnte das Fischfleisch als Vertreter des fehlenden Schlachtviehfleisches eine bedeutende Rolle spielen, zumal, wenn man auf Grund neuer Untersuchungen in der Lage wäre, abgesehen von dem Vorzug des billigeren Preises, seinen hervorragenden Wert in ernährungs-physiologischer Hinsicht nachzuweisen.

Derartige Untersuchungen liegen zwar vereinzelt vor; es wäre aber zweifellos wichtig, dieselben auf breitester wissenschaftlicher Grundlage zu erweitern. Es müßten also Untersuchungen über die allgemeine Zusammensetzung und über die Einzelbestandteile des Fischfleisches qualitativ und quantitativ vorgenommen und sowohl auf frische

Digitized by Google

Fische (Süßwasserfische und Seefische), wie auf Fischdauerwaren ausgedehnt werden. Besonderes Gewicht wäre hierbei auf die Veränderungen zu legen, die die Zusammensetzung des Fischfleisches bei der küchenmäßigen Zubereitung erleidet: ein Gebiet, das bisher fast noch gar nicht bearbeitet ist. Hieran wären sorgfältige weitere Arbeiten über den Nährwert der frischen Fische und der Fischdauerwaren anzuschließen. Derartige Forschungen gehören in den Arbeitsplan der Deutschen Forschungsanstalt für Lebensmittelchemie und es würden in dieser Richtung Ergebnisse zu erwarten sein, die in unmittelbarer Berührung mit den praktischen Aufgaben der deutschen Fischindustrie stehen.

Ferner wären von Arbeiten der Forschungsanstalt, die die Bestrebungen der Fischindustrie zu fördern geeignet sind, zu nennen: Untersuchungen über die Veränderungen frischer Fische beim Versand und, im Anschluß daran, über die zweckmäßigste Art des Versands, ferner über die zweckmäßigste Herstellung von Fischdauerwaren unter möglichstem Ausschluß der Verwendung chemischer Konservierungsmittel, sowie die Ausarbeitung der wissenschaftlichen Grundlagen zur Begutachtung von Fischdauerwaren in bezug auf ihre Haltbarkeit und, was besonders hervorgehoben sei, Untersuchungen über das sogenannte Fischgift und über die Ursache der Fischvergiftungen.

Demnach dürfte die Fischindustrie allen Grund haben, der Deutschen Forschungsanstalt für Lebensmittelchemie in München das regste Interesse entgegenzubringen und bei der Bereitstellung der Mittel zu deren Gründung und Ausbau tatkräftig mitzuwirken.

VII. Vermischte Mitteilungen.

Festsetzung von Preisen für Süßwasserfische. Der Reichskommissar für Fischversorgung hat im „Reichsanzeiger" Nr. 34 vom 8. Febr. 1918 eine Bekanntmachung über die Festsetzung von Preisen für Süßwasserfische erlassen, die am 1. April 1918 in Kraft treten wird. An demselben Tage wird die von dem Präsidenten des Kriegsernährungsamtes am 24. Juni 1916 erlassene Bekanntmachung über die Festsetzung von Preisen für Süßwasserfische aufgehoben. In der neuen Preisfestsetzung werden nunmehr für alle wichtigen Süßwasserfische mit Ausnahme von Forellen, Lachsen und Neunaugen Preise festgesetzt, die sowohl für den Kleinverkauf, als für den Verkauf an den Handel als oberste Grenze gelten. Die Bekanntmachung sieht eine Erhöhung der Preise nach den Bedürfnissen der einzelnen Gebiete bzw. Kommunalverbände unter Zustimmung des Reichskommissars für Fischversorgung vor. Ausgenommen von der Höchstpreisfestsetzung sind Süßwasserfische, welche mit Genehmigung einer Reihe von Gesellschaften und Stellen abgesetzt werden, die im Rahmen der Reichsorganisation amtlich mit der Fischversorgung beauftragt sind. Die Preisbildung der durch diese Stellen abgesetzten Fische wird vom Reichskommissar unmittelbar auf dem Verwaltungswege überwacht. Wir werden auf die neue Preisregelung noch näher eingehen.

Hochwasser und Fischerei. Der Ende Dezember und Anfang Januar an vielen Orten in großen Mengen gefallene Schnee, das schnelle Schmelzen desselben und das dann eingetretene plötzliche Hochwasser mit Ueberschwemmungen haben leider in vielen Wasserläufen der Rheinprovinz eine große Schädigung des Fischbestandes veranlaßt, namentlich sind viele kleine einsömmerige Jungfische zu Schaden gekommen. Dies ist um so empfindlicher, als einmal alle Gewässer wegen des Krieges stark befischt waren, zweitens, weil infolge Stilliegens vieler Zuchtanstalten es an Jungbrut und Setzlingen demnächst sehr fehlen wird. Es sind ganz besonders betroffen die linksseitigen Zuflüsse des Rheins: Nahe, Mosel und Ahr mit Nebenbächen. Die Ahr hatte schon durch einen großen Wolkenbruch im Sommer 1910 sehr gelitten, ferner alle diese Flüsse infolge der Dürre des Jahres 1911. Durch große Opfer der Pächter, sowie besonders des Rheinischen Fischereivereins waren die Schäden der genannten zwei Jahre jetzt ziemlich ausgebessert und nun ist unerwartet die neue große Zerstörung gekommen, so daß man an vielen Stellen jetzt wieder von vorne anfangen muß. Es wird für mehrere Jahre noch-

Digitized by Google

mals größerer Opfer und emsigen Fleißes und großer Schonung bedürfen, bis der frühere Stand wieder erreicht ist. X.

Hunde an die Front. Bei den ungeheuren Kämpfen an der Westfront haben die Hunde durch stärkstes Trommelfeuer die Meldungen aus vorderster Linie in die rückwärtige Stellung gebracht. Hunderten unserer Soldaten ist durch Abnahme des Meldeganges durch die Meldehunde das Leben erhalten worden. Militärisch wichtige Meldungen sind durch die Hunde rechtzeitig an die richtige Stelle gelangt.

Obwohl der Nutzen der Meldehunde im ganzen Lande bekannt ist, gibt es noch immer Besitzer von kriegsbrauchbaren Hunden, welche sich nicht entschließen können, ihr Tier der Armee und dem Vaterlande zu leihen!

Es eignen sich der deutsche Schäferhund, Dobermann, Airedal-Terrier und Rottweiler, auch Kreuzungen aus diesen Rassen, die schnell, gesund, mindestens 1 Jahr alt und von über 50 cm Schulterhöhe sind. Die Hunde werden von Fachdresseuren in Hundeschulen ausgebildet und im Erlebensfalle nach dem Kriege an ihre Besitzer zurückgegeben. Sie erhalten die denkbar sorgsamste Pflege. Sie müssen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

An alle Besitzer der vorgenannten Hunderassen ergeht daher nochmals die dringende Bitte: Stellt eure Hunde in den Dienst des Vaterlandes! Die Anmeldungen für die Kriegshundeschule und Meldehundschulen sind zu richten an die Inspektion der Nachrichtentruppen, Berlin W., Kurfürstendamm 152, Abt. Meldehunde.

Zunahme des Fischfrevels. Sehr stark überhand nehmen die Fischfrevel in den Altwassern des Rheins. Unter Anwendung von Sprengmitteln werden die Fische betäubt, so daß sie leblos auf die Wasseroberfläche kommen, wo die größeren dann leicht zusammengefischt werden können. Die auf diese Art und Weise gefangenen Fische sind durchaus genießbar. Die Fischräuber haben natürlich zurzeit überall Abnehmer. Die kleineren Fische, hauptsächlich die für die Aufzucht so wertvollen Sämlinge, bleiben im Wasser liegen und gehen zugrunde. Auf der Oberfläche eines so ausgeräuberten Altwassers schwimmen dann tagelang Tausende kleiner Fischleichen herum. Da die meisten Rheinfische in den Altwassern ihre Brutstätte haben, ist dadurch der reiche Fischbestand des Rheins außerordentlich gefährdet. Der Pfälzische Kreisfischereiverein sah sich daher veranlaßt, auf die Ergreifung solcher Fischfrevler, die ihr unsauberes Handwerk meistens in mondhellen Nächten ausüben, namhafte Belohnungen auszusetzen. (Generalanzeiger Mannheim.)

Der reiche Fischfang. In Moselweiß war das Hochwasser in die Häuser am Ufer eingedrungen. Als nun das Wasser fiel und die Leute einmal nachsehen wollten, ob die Keller wieder wasserfrei seien, bekamen einige ängstliche Gemüter Schrecken, als sie in dem dunklen Keller unheimliche Wesen herumzappeln sahen. Bei näherem Hinzusehen stellte es sich heraus, daß die Schreckgespenster mehrere große Hechte waren, die zum Schutze gegen die reißende Strömung das stille Wasser in dem Keller aufgesucht hatten. Daß diese unerwartete Beute die Speisenfolge des Kriegsküchenzettels um einen seltenen Leckerbissen bereicherte, dürfte wohl nicht anders zu erwarten sein. So hatte auch die Ueberschwemmung ihre gute Seite. (Koblenzer Ztg.)

Vom Kurischen Haff. Die Ergebnisse der Eisfischerei bleiben dauernd gering. Vielfach haben die Fischer die unfruchtbare Arbeit aufgegeben und sie ziehen die Holzhauerarbeit in den Wäldern vor. Milztrey, Marienburg.

Aus Ostpreußen. Die Hauptzeit für die großen Brassenfänge ist gekommen. Viele Fischer, die in den Haffdörfern beheimatet sind, sind für die großen Fänge, wie sie zu dieser Jahreszeit gewöhnlich sind, von der Heeresverwaltung zur Ausübung ihres Gewerbes für kürzere oder längere Zeit beurlaubt worden. Die letzten drei Tage brachten endlich den Fischern günstiges Wetter. Die ersten Fänge sind aber sehr gering. Meistens fischen zwei oder drei Fischer zusammen, jeder mit durchschnittlich zehn Netzen. Wenn

Digitized by Google

nun in dreißig Netzen, um nur ein Beispiel für den Durchschnittsfang hervorzuheben, 17 Fische zu finden sind, so wird die schwere und mühevolle Arbeit der Fischer doch sehr schlecht, wenigstens jetzt, am Anfang der Hauptsaison, belohnt. Im vergangenen Winter herrschte hier in den Haffdörfern reges Leben, da viele Fischer aus der Labiauer Gegend die Brassen auf ihrer Wanderung gewissermaßen verfolgten und dann nach getanem Tagewerk ihre Quartiere in den Gasthäusern der Fischdörfer aufsuchten, wo man dann am Abend ein interessantes und lebhaftes Treiben beobachten konnte. Milztrey, Marienburg.

VIII. Personalnotizen.

Der I. Präsident des Deutschen Fischereivereins, Dr Hermann Fürst von Hatzfeld, Herzog zu Trachenberg, feierte am 4. d. M. seinen 70. Geburtstag. Fürst Hatzfeld, selbst Besitzer einer der größten Teichwirtschaften des Reiches, hat von jeher ein besonderes Interesse an der Entwicklung der deutschen Fischerei gezeigt und insbesondere als Präsident des Deutschen Fischereivereins sich große Verdienste um dessen Geltung erworben. Er ist seit Jahrzehnten im politischen Leben tätig, jahrelang gehörte er dem Reichstag an und ist geborenes Mitglied des Herrenhauses. Er genießt mit Recht nicht nur den Ruf eines vielerfahrenen, ruhig und gerecht denkenden, klugen Mannes, sondern auch die herzlichsten persönlichen Sympathien aller derjenigen, die diesen durch Schlichtheit und Güte ausgezeichneten Mann kennen. Durch seinen ganzen Charakter war Fürst Hatzfeld oft berufen, bei allen auftretenden Schwierigkeiten auf vielen Gebieten ausgleichend zu wirken. Besondere Verdienste erwarb er sich als Oberpräsident seiner Heimatprovinz Schlesien. Seit Ausbruch des Krieges ist der Fürst Stellvertretender Militärinspekteur der Freiwilligen Krankenpflege und zurzeit mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Kaiserlichen Kommissars und Militärinspekteurs der Freiwilligen Krankenpflege betraut. Anläßlich der Feier seines 70. Geburtstages wurden dem Fürsten hohe Ehren von allen Seiten zuteil. Für den Deutschen Fischereiverein sprachen Geh. Regierungsrat Prof. Dr Schiemenz, Kreiskämmerer Hannemann und Generalsekretär Dr Buschkiel dem Fürsten die herzlichsten Glückwünsche und den aufrichtigsten Dank für seine Verdienste um die Förderung der deutschen Fischerei aus mit der Bitte, auch weiterhin dem Deutschen Fischereiverein ein bewährter Führer zu bleiben. -r.

Dem im Felde stehenden Major und Abteilungskommandeur L. Conze, Vizepräsident des Deutschen Fischerei-Vereins, Vorsitzender des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein e. V. und des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. wurde das Kreuz der Ritter des Königl. Hausordens von Hohenzollern mit Schwertern verliehen.

IX. Bekanntmachung.

Der **Verein Deutscher Teichwirte e. V.** und die **Karpfenproduzenten-Vereinigung** halten in der „Landwirtschaftlichen Woche" gemeinsam eine

Mitglieder-Versammlung **am Mittwoch den 20. Februar 1918, nachmittags 3 Uhr,**

Berlin W. 8, Behrenstraße 64/65, Reichskommissar für Fischversorgung, großer Sitzungssaal, ab.

Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Rechnungslage 1917 uno Wahl der Revisoren 1918. 3. Herr Dr Czensny, Kgl. Landwirtschaftliche Hochschule, Berlin: „Weitere Ergebnisse der Teichdüngungsversuche in Sachsenhausen und deren Verwertung unter den gegenwärtigen Verhältnissen in der Teichwirtschaft". 4. Herr W. Klee, Geschäftsführer der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung Berlin: „Die wirtschaftliche Umgestaltung der Teichwirtschaft durch den Krieg". 5. Reichsberatungsstelle für die Deutsche Fischerei. 6. Schutzzölle für Süßwasserfische. 7. Verschiedenes.

Noch nie war die Lage der Teichwirtschaft so schwierig wie heute. Eine eingehende Besprechung der vorliegenden Zeitfragen ist unumgänglich notwendig und wird daher im allgemeinen Interesse um eine möglichst zahlreiche Beteiligung an der Versammlung gebeten.

Freunde der Deutschen Teichwirtschaft sind willkommen.

Verein Deutscher Teichwirte e. V. **Karpfenproduzenten-Vereinigung.**

J. V.:

von Zehmen. **Fr. Nanz.**

Digitized by Google

Clemens Krönung, Fischzüchterei
Poppenhausen (Bez. Cassel)

liefert sofort sowie auch per März—April billigst ca. 2 Millionen
Bach- und Regenbogen-Forellen-Brut, Bach- und See-Saiblings-Brut
sowie ca. 150 000 ein- und zweijährige Setzlinge dieser Art.
Ferner halte ich mich empfohlen in ein- und zweijährigen
Setzlingen von **Karpfen, Schleien, Goldorfen, Goldschleien, Goldkarpfen, Welsen, Karauschen, Zandern, Edelsatzkrebsen** und **Laichfischen** sowie **Zier-** und **Köderfischen.**
Bei Angabe der Menge, Größe und Sorte diene ich auf Wunsch mit Preis franko lebend Käufers Bahnstation. 201

Neu! **Säge** Neu!
in der **Westentasche!**
Gesetzlich geschützt.
Ersatz für Holzgestellsägen! Kein Feilen und Schränken! Kein Krummsägen! Durchsägt jedes Holz, ob stark oder schwach! Verblüffend einfache Handhabung ohne jede Uebung! Unentbehrlich für die gesamte Menschheit! Preis **pro Stück Mk. 1.—** und Porto, 3 Stück Mk. 3.— franko, Dutzend Mk. 6.80 franko gegen Nachnahme oder Vorauszahlung. Ins Feld nur gegen Vorauszahlung.
A. Pfaller, Nürnberg 72,
Postamt 2, Brieffach 13,
Postscheckkonto 8011. 39/30
Wiederverkäufer hohen Rabatt!

„Achtung."
Erstklassige, nachweisbar bestrentable
Forellenzucht
zu **verkaufen.** Adr. an die Geschäftsstelle dieses Blattes unter Nr. **1197.**
NB. Daselbst sind noch 3000 1sömmerige **Spiegelkarpfen** abzugeben. 1197

Fischmeister
für **Salmonidenzucht** gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften und Photographie unter Nr. **1190** an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 1190

Suche 1—2 tüchtige 1192
Strom- und Flußfischer.
Zu melden bei Fischermeister **Seibrasch, Pansdorfer-See** bei Liegnitz in Schlesien.

In bekannter Qualität liefert: 185
Setzlinge aller Forellenarten
von Wildfischen stammend,
fränkische Spiegelkarpfen, sowie schnellwüchsige Schleien
jeder Grösse
Die Verwaltung des Fischgutes Seewiese bei Gemünden a. Main
(Bayern).

Für die Schriftleitung verantwortlich: K. Regierungsrat Dr Herm. N. Maier-Berlin.
Druck der K. B. Hofbuchdruckerei von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callmey in München, Finkenstraße.

Digitized by Google

1918 Nr. 5. Allgemeine Aufl. 5000.

Fischerei-Zeitung.

Jeder Angler

hat in seinem Rucksack meine

Stich-Ahle „Einzig"

und repariert seine **Schuhe, Ledersachen, Geschirre** und dergl. selbst. Die Ahle näht Steppstich wie die Maschine. Jeder sein eigener Schuster und Sattler. Ihr spart Zeit, Geld und Verdruß. Nicht mit minderwertigen Nachahmungen zu verwechseln. Preis mit 3 verschied. Nadeln u. Garn **4.—**, 2 Stück **Mk. 7.50**, 4 Stück nur **Mk. 14.—** versendet unter Nachnahme. Porto und Verpackung frei. Ins Feld nur gegen Voreinsendung des Betrages.

Georg Boh, Versandhaus Straßburg i. E. Saargemünderstraße 145. 1049

ZIGARREN

in besserer Qualität versendet p. Nachnahme in 1/1 und 1/2 Kisten 1205

Franz Stoldt, Rellingen i. Holst.

Fischzucht Hüttenhammer

Post Remscheid-Reinshagen

von **Hermann Hasenclever**

Remscheid-Ehringhausen

liefert:

Eier, Brut und Setzlinge

der Bach-, der Regenbogenforelle und des Bachsaiblings. 179

Netze — Netzgarne

liefert zu billigsten Preisen

Mechanische Netzfabrik

A.-G. 1206

ITZEHOE i. Holst.,

älteste und grösste Netzfabrik.

Oeseder Forellenzuchtanstalt in Oesede bei Osnabrück

sucht auf sofort oder später **tüchtigen Gehilfen** oder **zweiten Fischmeister;** kann leichter Kriegsbeschädigter und verheiratet sein. Ferner einen **Lehrling** für Fischzucht und einen **Gärtner** für Gärtnereibetrieb. Ausführliche Offerten mit Gehaltsangabe und Zeugnissen baldigst erbeten. 64

H. Hildebrand's Nachf.

J. WIELAND

Petri Heil!

Reichillustrierter Katalog gratis und franko.

Angelgerätefabrik

kgl. bayer. Hoflieferant

Gegründet 1843

MÜNCHEN

Ottostrasse 3b

Telephon Nr. 11 863

empfiehlt für die diesjährige Angelsaison seine bestbewährten

Angelgeräte in einfacher bis feinster Ausführung

Höchste Auszeichnungen auf eigene Fabrikate.

Soeben erschienen: **„Der Angelsport im Süsswasser"** von Dr. Karl Heintz

Dritte verbesserte Auflage. Preis M. 8.80.

Erstklassiges, reichillustriertes Lehrbuch für alle Freunde des Angelsports.

H. STORK, MÜNCHEN 36

Angelgeräte-Fabrik, Residenzstrasse 15/I

37mal preisgekrönt — Ueber 50jähr. Bestehen

Neuheiten der Saison:

Teleskop-Stahlruten mit äusserem Schnurlauf.
Weltwurfrolle „Meteor" mit Freilauf.
Automatikrolle, selbsttätig aufwindend.
Angelhaken mit Celluloidbindung.
Exzentrischer Silberblinker (D. R. G. M.)
Neue Naturserie künstlicher Spinnfische (Pfrille, Laube, Rotange, Forelle, Grundel).
Fliegen mit **Celluloidkörper.**
Nymphen und **Flohkrebse** aus Celluloid.

Man verlange hochinteressanten **Haupt-Katalog** mit fast 2000 Abbild. u. Anleitung f. alle Angelmethoden. **Soeben erschienen Neuheiten-Nachtrag** mit vorstehend. u. noch vielen ander. Neuh

Generalvertretung für **„Zimosin"**, beste Fischwitterung, in Tuben von **M. 1.—** und **2.—**. 81

Digitized by Google

Calmus-Wurzeln

(von Acorus calamus)

lufttrocken und sauber, frei von Bast und Saugwurzeln, in jeder Menge waggonweise ab Bahn- oder Wasserstation **zu kaufen gesucht.** Preis nach Vereinbarung. Interessierte Unternehmer wollen sich ins Einvernehmen setzen mit

39/33 **Anton Deppe Söhne,**
Hamburg-Billbrook.

Suche Schilfrohr

in jeder Menge **zu kaufen.** Eventuell übernehme das Ernten mit meinen eigenen Leuten gegen Pachtzins. Angebote an

Alfred Hemmann, Vegetabilien- u. Waldprodukten-Großhandlung,
39/34 **Kraftsdorf in Thüringen.**

Einsömmerige

Spiegelkarpfen

gibt größere Posten ab 1195

Fischzucht **Schloß Halbau** in Schlesien.

Fischmeister

gesucht für Forellenmastanstalt in Dauerstellung. Zeugnisabschriften, Bild, Gehaltsangabe einzusenden an 1170

Forellenzucht Wüsten-Jerichow
bei Burg-Magdeburg.

Die beste Bezugsquelle

von

Ia roten

Forelleneiern

ist 151

Sydjydsk Damkultur
Lunderskov (Dänemark).

Erstklassiges Material
offeriert das altbewährte
Fischgut b. Welschneudorf, Nassau
in: angebr. **Eiern, Brut und Setzlingen**
von **Bachforellen, Regenbogenforellen**
und Bachsaiblingen.
Bes. **H. Rübsamen Nachfolger,**
Heinr. Schulte-Bockholt. 21

Fischzucht-Anstalt 1198

mittlere Größe, in Mitteldeutschland, von zahlungsfähigem Fachmann **zu kaufen** oder **zu pachten gesucht.** Angebote unter **A. P. 1198** an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Wir setzen hiermit **12 Stück** wenig gebrauchte

Kalifornische Brut-Apparate

mit weiß lackierten Einsätzen und Deckeln, ungefähr 40 cm breit und 60 cm lang, Preis je Stück **25** Mk., dem Kaufe aus.

Gebr. Walter & Jäckle,
1176 Fischzuchtanstalt,
Betzweiler, Post Dornhan, Württemberg.

Ia EIER

von Bach- und Regenbogenforellen

in vorzüglicher Qualität, eigener Zucht, **billig** abzugeben. Garantie lebender Ankunft.

Lundgaard Fiskeri,
Vejen, Dänemark. 1123

Fischzucht Göllschau

bei Haynau (Schlesien)
gibt ab:
ausgesuchte **Laichkarpfen,** Gal.-Spiegel,
Laichschleien,
einsömmerige Schleien.
Preisliste frei.
140 *Hans v. Debschitz.*

Digitized by Google

Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Oesterreich-Ungarn 5 Mk., nach den übr. Ländern 6.50 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die gespaltene Kleindruckzeile 80 Pfg.

Schriftleitung: Dr. H. R. Mater, K. Regierungsrat und Landesinspektor für Fischzucht im K. Bayer. Staatsministerium des Innern, beurlaubt zum Reichskommissar für Fischversorgung in Berlin, und Dr. A. L. Buschkiel, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins in Berlin.

—— Mitarbeiterbeiträge nur an K. Regierungsrat Dr. H. R. Mater, Berlin W 8, Behrenstraße 64/66. ——

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine

insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Fischereivereins für Westfalen und Lippe, des Elsaß-Lothring. Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein 2c. 2c.

Organ der Kgl. Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie Organ des Reichskommissars für Fischversorgung, des Ausschusses für Fischereibedarf in Berlin und der Bayer. Landesstelle für Fischversorgung in München.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 5. **München,** den 1. März 1918. **XXXXIII. Jahrg.**

Inhalt: I., II. und III. Bekanntmachungen. — IV. Merkblatt für die Vertrauensmänner des Ausschusses für Fischereibedarf. — V. Fischsterben infolge Einfließens von Teeröl in das Fischwasser. — VI. Vermischte Mitteilungen. — VII. Patentschau. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

I. Bekanntmachung.

Vollzug des Fischereigesetzes betr.

Auf Grund des Art. 72 des Fischereigesetzes vom 15. August 1908 wurde die Landes-Fischereiordnung vom 23. März 1909 (GVBl. S. 294) für die Jahre 1916 und 1917 in folgenden Punkten abgeändert:

1. Die in § 1 Abs. 1 Ziff. 4 festgesetzte Schonzeit für Barben wurde aufgehoben und das in § 2 Abs. 1 festgesetzte Mindestmaß für Hechte auf 30 cm herabgemindert.

Digitized by Google

2. § 9 Abs. 1 und Abs. 8 Ziff. 2 und 4 wurde außer Wirksamkeit gesetzt.

3. Die in § 1 Abs. 1 Ziff. 6, 9 und 10 festgesetzten Schonzeiten für Seeforellen, alle Renkenarten und Seesaiblinge wurde aufgehoben.

4. Die in § 1 Abs. 1 Ziff. 3 festgesetzte Schonzeit für Schill (Amaul, Sandbarsch, Zander) wurde aufgehoben (Ministerialbekanntmachung vom 27. Dezember 1916, Kgl. Bayer. Staatsanzeiger Nr. 303 und Ministerialbekanntmachung vom 28. März 1917, Kgl. Bayer. Staatsanzeiger Nr. 76).

Diese Aenderungen bleiben auch im Jahre 1918 bestehen.

Die Distriktsverwaltungsbehörden wurden erstmals in der Ministerialbekanntmachung vom 25. Juni 1916 (Kgl. Bayer. Staatsanzeiger Nr. 147) angewiesen, die in Art. 74 des Fischereigesetzes für nicht geschlossene Gewässer vorgesehene Genehmigung zur Anlage von Vorrichtungen, welche den freien Zug der Fische verhindern oder beeinträchtigen sollen, für das Jahr 1916 allgemein zu erteilen.

Diese Anweisung ergeht auch für das Jahr 1918.

In den Amtsblättern ist entsprechende Veröffentlichung zu erlassen.

München, den 23. Dezember 1917.

Kgl. Staatsministerium des Innern.
gez.: Dr. v. Brettreich.

II. Bekanntmachung
über die Festsetzung von Preisen für Lachse.

(Ergänzung zur Bekanntmachung über die Festsetzung von Preisen für Süßwasserfische vom 7. Februar 1918, Deutscher Reichsanzeiger Nr. 34.)

Vom 23. Februar 1918.

Auf Grund des § 2 der Bekanntmachung über die Beaufsichtigung der Fischversorgung vom $\frac{\text{28. November 1916 (R.-G.-Bl. S. 1303)}}{\text{22. September 1917 (R.-G.-Bl. S. 859)}}$ wird folgendes bestimmt:

Im § 1 der Bekanntmachung über die Festsetzung von Preisen für Süßwasserfische vom 7. Februar 1918 wird vor den Preisen für Aale eingestellt:

Lachs (Salm) im ganzen	M. 6.—
desgl. im Ausschnitt unter Fortfall von Kopf und Eingeweiden .	„ 8.—

Berlin, den 23. Februar 1918.

Der Reichskommissar für Fischversorgung
v. Flügge.

III. Bekanntmachung
über die Lieferung von Futterfischen.

Die Kriegsküstenfischerei Unterelbe G. m. b. H. in Hamburg und die Kriegsseefischereigesellschaft für die Nordsee m. b. H. in Geestemünde teilen mir mit, daß mit Beginn der wärmeren Witterung wieder größere Mengen von Beifangfischen (hauptsächlich kleinen Schollen) zu erwarten sind. Dieselben können frei Abgangsstation (Hamburg bzw. Geestemünde) zu M. 20.— einschließlich Verpackung zum Zwecke der Fischfütterung abgegeben werden. Etwaige Bestellungen bitte ich unter Angabe des wöchentlichen Bedarfes umgehend an mich zu richten. Ich darf ergebenst bemerken, daß sich die Gesellschaften nicht verpflichten können, die Ware immer auf einen bestimmten Wochentag zu senden.

Berlin, 27. Februar 1918.

Der Reichskommissar für Fischversorgung
v. Flügge.

Digitized by Google

IV. Merkblatt für die Vertrauensmänner des Ausschusses für Fischereibedarf.

1. Netz- und Garnbeschaffung.

Netze und Garne werden auf zwei hierfür bestimmten Bestellformblättern angefordert, und zwar Netze auf dem weißen Bestellformblatt A und lose Garne auf dem gelben Bestellformblatt B. Diese Bestellformblätter bestehen aus je zwei gleichlautenden Teilen, die beide vollständig ausgefüllt werden müssen. Jeder einzelne Fischer hat für seine Bestellung ein gesondertes Bestellformblatt auszufüllen. Sammelbestellungen für mehrere Fischer auf einem einzigen Bestellformblatt sind nur gestattet, falls eine Fischereigenossenschaft (Reusenkompagnie oder dergleichen) gemeinsam ein einzelnes Gerät bestellt. In diesem Falle hat jedoch eine Aufzählung der beteiligten Fischer auf der Rückseite des Bestellformblattes zu erfolgen. Jedes Bestellformblatt ist von dem bestellenden Fischer eigenhändig zu unterschreiben und muß auch in der Rubrik „Meine genaue Postadresse ist" die Adresse des Fischers, nicht die eines etwaigen Vermittlers oder Händlers tragen. Die ausgefüllten Bestellformblätter werden dem für den Fischer zuständigen Vertrauensmann zugeleitet.

Jeder Fischer hat das Recht, die Fabrik oder den Händler im Bestellformblatt namhaft zu machen, durch welche er die Geräte zu beziehen wünscht. Handelt es sich beim Händler um einen solchen, der zum Halten eines Lagers berechtigt ist, und ist das Gerät vom Lager lieferbar, so darf dieser Händler, falls vom örtlichen Vertrauensmann beglaubigt wird, daß die Lieferung des Gerätes unbedingt sofort erfolgen muß, das Gerät schon auf Grund der alleinigen Bewilligung des Vertrauensmannes dem Fischer gegen Empfangsbescheinigung abgeben. In allen anderen Fällen wird die vom Vertrauensmann begutachtete Bestellung dem Ausschuß für Fischereibedarf zugeleitet. Dieser behält sich vor, die endgültige Bewilligung zur Herstellung des Netzes zu erteilen oder den Auftrag abzulehnen; ferner kann er den Auftrag im Notfalle einer anderen, als der vom Fischer gewünschten Firma überweisen, falls dadurch eine Beschleunigung der Lieferung erzielt werden kann. Die große Materialknappheit führt dabei oft zur Notwendigkeit einer weitgehenden Kürzung der Aufträge. Hierbei wird jedoch jede Kürzung oder Ablehnung nur im Einverständnis mit dem Vertrauensmann, der das Bestellformblatt übermittelte, vorgenommen. Von allen Aenderungen des Originalauftrages, sei es durch den Vertrauensmann, sei es durch den Ausschuß für Fischereibedarf (Kürzungen, Ablehnungen, Ueberweisungen an andere Fabriken als die vom Besteller gewünschte und ähnliches), wird dem bestellenden Fischer Mitteilung gemacht. Von allen unverändert bewilligten Aufträgen erhält der Fischer jedoch lediglich Bescheid, wenn er das ausdrücklich gewünscht hat. Für die Lieferungstermine, die Preise und die Qualität der Ware übernimmt der Ausschuß keinerlei Verantwortung, wenngleich er nach Möglichkeit berechtigte Wünsche der Fischer bei den zuständigen Stellen oder den Fabriken unterstützt. Der Arbeiter- und Kohlenmangel, sowie die Verzögerung in der Belieferung der Fabriken mit Rohware bedingen, besonders in bezug auf loses Garn, große Verzögerung bei der Belieferung der Fischer. Ebenso ist es oft nicht möglich, Sonderwünsche der Fischer zu berücksichtigen. Es empfiehlt sich deshalb, einmal, die Aufträge so zeitig wie irgend möglich dem Ausschuß zuzuleiten und zum zweiten bei der Bestellung einen möglichst weiten Spielraum für etwaige Ersatzlieferungen zu lassen, so z. B. anzugeben, daß für Flachsgeräte im Notfalle auch Baumwollgeräte genommen würden, daß statt linksgedrehter auch rechtsgedrehte Garne im Notfalle bestellt werden u. a. m. Der Arbeitermangel bedingt ferner, daß die Herstellung der Netze, die nur durch Handarbeit gefertigt werden können, oftmals von den Fabriken abgelehnt wird. In diesem Falle ist es besser, das notwendige Material in Form von losem Garn zu bestellen und durch dem Händler bekannte Handarbeiter herstellen zu lassen. Endlich empfiehlt es sich, zur beschleunigten Lieferung Garnnummern, die nur selten gebraucht werden, zur Herstellung der Geräte nicht zu verlangen, sondern statt dessen häufiger benutzte Ersatznummern. Besonders gilt dies für die Bestellung kleiner

Digitized by Google

einzelner Netze, da solche nur gelegentlich mit anderen größeren Posten gleicher Art von den Fabriken hergestellt werden können. Garnbestellungen, die nicht bei Netzfabriken, sondern bei reinen Baumwollzwirnereien angefertigt werden, sollen in Zukunft durch noch zu benennende Händler einzelner Bezirke gesammelt und nach Lieferung an die Fischer zur Verteilung kommen. Die genaue Regelung dieser Frage wird in Kürze erfolgen.

Hat ein Besteller ein Bestellformblatt ausgefüllt und wird ihm das Bestellte von einer am Kontingent beteiligten Firma so geliefert, wie es im Bestellformblatt vermerkt war, so ist der Fischer infolge seiner eigenhändigen Unterschrift auf dem Bestellformblatt verpflichtet, das Gerät abzunehmen, auch wenn es infolge von Unklarheiten im Bestellformblatt nicht seinen Erwartungen entspricht.

2. Tauwerkbeschaffung.

Die Bestellungen auf Leinen und Simmen werden in das blaue Formular (Bestellformblatt C nur für Simmen, Leinen und Taue) eingetragen. Ebenso sind auf diesen Formularen die Netzschnurbestellungen für die Hochseefischerei vorzulegen.

Wegen der Knappheit des Kontingents kann nicht sicher damit gerechnet werden, daß alle Tauwerkbestellungen aus Kontingentsmaterial erledigt werden können. Es ist daher auf allen Tauwerkbestellungen zu vermerken, ob die gewünschten Leinen durch Material, welches aus Alttauwerk hergestellt ist, durch Stahldrahtleinen in bestimmter Stärke oder durch gebrauchtes Tauwerk ersetzt werden können. Die Besteller müssen sich zur Abnahme dieses Ersatzmaterials verpflichten.

Um den Großbetrieben unter den Tauwerkfabriken die Ausführung der Bestellungen zu erleichtern, wird geraten, daß ein ortsansässiger Händler die einzelnen Bestellungen der Fischer nach den verschiedenen Stärken zusammenstellt und die Liste mit den vereinigten Bestellungen durch den Vertrauensmann beim Ausschuß für Fischereibedarf vorlegt. Die Besteller sind darauf aufmerksam zu machen, daß neues Material nur aus holländischem Flachs geliefert werden kann und die Preise für solches Tauwerk augenblicklich sehr hoch sind. Die Bestellung von gebrauchtem oder umgeschlagenen Material ist den Fischern überall zu empfehlen. Gebrauchtes Material und Drahtseile, besonders solche in den Stärken von 4—8 mm aus feinen Drähten, werden zum Teil von der Fischereiförderung nach Genehmigung des Ausschusses für Fischereibedarf geliefert.

3. Segel.

Baumwollsegeltuch wird für Fischereizwecke nicht mehr freigegeben. Dem Ausschuß für Fischereibedarf ist von der Kriegsrohstoffabteilung bei mehreren Firmen ein Segeltuchkontingent zur Verfügung gestellt. Aus diesem Kontingent können die einzelnen Anforderungen erledigt werden. Ein Freigabeantrag für die einzelnen Bestellungen ist also nicht mehr erforderlich. Als Stoff zur Herstellung von Segeltuch wird ebenfalls nur holländischer Flachs freigegeben, wodurch der Preis für dieses Material sich sehr hoch stellt. Auf Grund der Segelbeschlagnahme der Kriegsrohstoffabteilung ist dem Ausschuß für Fischereibedarf die Bewirtschaftung aller in Fischerei- und Schiffahrtskreisen befindlichen Segel übertragen worden. Aus diesem Material sollen nach Möglichkeit die Anforderungen der Fischereibetriebe gedeckt werden.

Es ist daher bei allen Segelbestellungen anzugeben, ob neues oder gebrauchtes Material gewünscht wird. Ferner sind allen Bestellungen Proben des gewünschten Stoffes beizufügen. Wenn gebrauchte Segel verlangt werden, so ist jeder Bestellung eine Skizze des gewünschten Segels unter Angabe der Länge von Unterlieck, Oberlieck, Vorderlieck und Achterlieck beizufügen. Der Besteller muß sich verpflichten, das ihm zugesandte Segel, welches zumeist dem bestellten in der Größe nur ungefähr entsprechen kann, abzunehmen. An dem Segel notwendig werdende Aenderungen hat der Fischer selbst ausführen zu lassen.

Die Versuche mit Segeln aus Papierersatzstoff haben keine günstigen Resultate ergeben. Eine Lieferung dieses Materials soll daher nicht mehr erfolgen.

Digitized by Google

4. Konservierungsstoffe.

a) Eichenrinde. Durch die Kriegsrohstoffabteilung ist dem Ausschuß für Fischereibedarf ein größerer Posten Eichenrinde freigegeben worden. Diese Rinde wird zunächst auf Kosten der Fischereiförderung in einer Dampfmühle vermahlen und von dort aus den einzelnen Bestellern zugesandt. Bei der Abgabe der Bestellungen sind die Fischer darauf aufmerksam zu machen, daß sie die für den Transport der gemahlenen Rinde notwendigen Säcke auf Anfordern einzusenden haben. Die Bestellungen auf Eichenrinde müssen stets rechtzeitig vorgelegt werden, damit durch den Ausschuß über das vorhandene Material disponiert werden kann.

b) Eichenrindenextrakt. Eichenrindenextrakt ist in größerer Menge durch die Fischereiförderung angekauft worden. Die praktischen Versuche haben gezeigt, daß Eichenrindenextrakt ein sehr brauchbares Konservierungsmittel ist und das früher gebrauchte Katechu gut ersetzen kann. Eine durch praktische Versuche festgestellte Gebrauchsanweisung kann durch den Ausschuß für Fischereibedarf jederzeit bezogen werden. Die Zusendung des Eichenrindenextrakts erfolgt vom Lager der Fischereiförderung in Altona aus.

Die Konservierung muß wenigstens in der wärmeren Jahreszeit etwa alle 4 bis 5 Wochen wiederholt werden.

c) Katechu-Ersatz. Die Chemische Fabrik von Karl Jäger in Düsseldorf hat ein brauchbares Ersatzmittel für Katechu hergestellt. Es sind mit diesem Konservierungsmittel recht gute Ergebnisse erzielt worden. Der Ausschuß für Fischereibedarf kann Bestellungen auf Zusendung dieses Materials vermitteln. Gebrauchsanweisungen und Preislisten können beim Ausschuß für Fischereibedarf eingefordert werden.

d) Holzteer. Holzteer kann auf Anfordern jederzeit faßweise geliefert werden. Die Fässer enthalten ca. 150 kg. Es handelt sich um polnischen Holzteer, welcher allerdings die Güte des schwedischen Kienteers nicht erreicht.

e) Steinkohlenteer. Die Erzeugnisse der Gasanstalten in Steinkohlenteer sind durch das Betriebsstoffbüro des Reichsmarineamts oder durch die Kriegsrohstoffabteilung beschlagnahmt. Anträge auf Freigabe von Steinkohlenteer sind unter Nennung der gewünschten Menge und unter Nennung des gewünschten Gaswerks dem Ausschuß für Fischereibedarf vorzulegen. Bei dringender Notwendigkeit wird die Freigabe in den meisten Fällen erfolgen. Das Gaswerk wird nach erfolgter Freigabe angewiesen, Kohlenteer in der freigegebenen Menge an die Fischer nur gegen Bezugsschein des zuständigen Vertrauensmannes abzugeben. Bei der Abnahme des Steinkohlenteers sind die Fässer von den Fischern zu liefern. Stehen den Fischern keine Fässer zur Verfügung, so muß eine Firma zunächst die freigegebene Menge in eigenen Fässern von dem Gaswerk abnehmen und dann an die Fischer weiter verteilen. Die Anforderungen für ein Gaswerk sind gesammelt vorzulegen.

f) Steinkohlenteeröl (Karbolineum). Karbolineum ist dem Ausschuß für Fischereibedarf gleichfalls vom Reichsmarineamt zur Verfügung gestellt und kann auf Anfordern sogleich an die Fischer abgegeben werden.

g) Blaustein (Kupfervitriol). Anträge auf Lieferung von Blaustein sind dem Ausschuß für Fischereibedarf vorzulegen. Die Freigabe erfolgt durch die Metallfreigabestelle in Berlin. Die Anforderungen sind unter allen Umständen auf das geringste Maß zu beschränken. Die Freigabescheine werden den Vertrauensleuten zugesandt, welche dieselben einer Firma, welche die Lieferung ausführen soll, übergeben müssen.

5. Brennstoff.

a) Petroleumdestillat. An Stelle des früher meist gebrauchten Rohöls wird den Fischereibetrieben Petroleumdestillat als Brennstoff für Rohölmotoren und Petroleummotoren zugewiesen. Die Lieferung von Petroleumdestillat erfolgt auf Anweisung des Ausschusses für Fischereibedarf durch die Deutsch-Amerikanische Petroleumgesellschaft in Stettin für die Bezirke Ostpreußen, Westpreußen und Pommern, durch die Deutsche Oel-Import-Gesellschaft in Hamburg für die Bezirke Mecklenburg und alle

Digitized by Google

westlich von Mecklenburg gelegenen Bezirke der deutschen Ost- und Nordseeküste. Die Bedarfsanmeldung auf Petroleumdestillat ist jedesmal bis zum 15. des vorhergehenden Monats beim Ausschuß für Fischereibedarf vorzulegen. Auf Grund dieser Bedarfsanmeldung wird der betreffenden Lieferfirma das angeforderte Quantum freigegeben. Innerhalb der Grenze des freigegebenen Quantums muß dann aus dem betreffenden Bezirk die Abforderung des Petroleumdestillats von der Lieferfirma erfolgen. Auf Grund der Freigabe erfolgt die Lieferung nicht, sondern lediglich auf Grund der direkten Anforderung durch die Vertrauensmänner. Diese Einrichtung ist deshalb getroffen, um zu ermöglichen, daß bei Einschränkung der Fischerei in dem betreffenden Monat eine geringere Menge Brennstoff an einen Bezirk gesandt werden kann, als im voraus angefordert werden mußte. Die Abgabe des Petroleumdestillats darf durch die Verteilungsstelle nur gegen Bezugsschein des Vertrauensmannes erfolgen.

b) Benzol. Die Benzolanforderungen sind gleichfalls bis zum 15. des vorhergehenden Monats einzureichen. Durch die Inspektion für Kraftfahrtruppen in Berlin werden die Freigabescheine dem Ausschuß für Fischereibedarf zugesandt, welcher sie an die Vertrauensleute weitergibt. Auf den Freigabescheinen ist die Lieferfirma genannt. Die freigegebene Benzolmenge ist sogleich abzunehmen oder der Freigabeschein ist umgehend dem Ausschuß zurückzusenden, wenn aus irgendwelchen Umständen das Material nicht gebraucht wird.

6. Schmiermittel.

Schmiermittelanforderungen sind ebenfalls bis zum 15. des vorhergehenden Monats vorzulegen. Die Freigabe erfolgt durch die Kriegsschmierölgesellschaft, welche das angeforderte gesamte Material zunächst an zwei Verteilungsstellen des Ausschusses für Fischereibedarf in Altona und Stettin liefert. Von hier aus erfolgt die Zusendung des Materials an die einzelnen Bezirke. Zur weiteren Verteilung an die einzelnen Fischer ist in jedem Bezirk eine Firma zu nennen, welche den Verkauf der Schmiermittel an die einzelnen Fischer gegen Bezugsschein des Vertrauensmannes übernimmt und an welche das Material zunächst geliefert werden kann.

7. Leder.

Von Zeit zu Zeit wird dem Ausschuß für Fischereibedarf durch das Reichsamt des Innern ein Posten Leder zur Anfertigung von Fischerstiefeln freigegeben. Bestellungen auf Zuweisung von Leder sind auf dem Bestellformular beim Ausschuß für Fischereibedarf vorzulegen. Das für einen Bezirk bestimmte Leder wird zunächst an eine Verteilungsstelle innerhalb dieses Bezirks gegeben, welche sich verpflichtet, das Material nur auf Anweisung des Ausschusses für Fischereibedarf an die einzelnen Fischer oder Schuhmacher abzugeben. Der vom Vertrauensmann befürwortete Bestellschein wird der Lederverteilungsstelle direkt zugeführt, worauf die Abgabe des benötigten Leders an den Besteller erfolgt. Bei der bestehenden Knappheit des Leders sind alle Anforderungen auf ihre Dringlichkeit eingehend zu prüfen. Besonders ist überall zu versuchen, vorhandene Stiefel durch Zuweisung von Reparaturleder wieder brauchbar zu machen. Die Neuanfertigung von Stiefeln ist möglichst zu beschränken. Wenn möglich, ist zur Lederersparung von der Anfertigung hoher Schaftstiefel abzusehen und dafür ein Ersatz durch Kniestiefel zu schaffen. Der Vertrauensmann muß sich bei der Lederverteilungsstelle darüber unterrichten, über welche Ledermenge er verfügen kann und muß versuchen, mit der freigegebenen Menge den Bedarf seines Bezirks zu decken.

8. Netzblei.

Die Freigabe von Blei erfolgt auf Antrag des Ausschusses für Fischereibedarf durch die Metallfreigabestelle. Anträge auf Freigabe von Blei sind rechtzeitig vorzulegen unter Angabe der benötigten Menge und der Sorte (Walzblei, Bleikugeln, Bleitönnchen, Bleiröhren). Weichblei kann für Fischereizwecke nicht mehr freigegeben werden. Es kann nur die Freigabe von Hartblei erfolgen, und zwar von Hartblei mit einem Antimongehalt von 12—15% zur Herstellung von Bleikugeln und Bleitönnchen, von Hartblei mit einem

Digitized by Google

Antimongehalt von etwa 5% für Bleiröhren und von Hartblei mit einem Antimongehalt von 1—2% zur Herstellung von Walzblei. Die bisherigen Versuche haben ergeben, daß dieses Material zu den genannten Zwecken verwendbar ist. In allen möglichen Fällen ist darauf zu dringen, daß Blei durch Kettenstücke, Gasrohrstücke oder sonstiges Material ersetzt wird.

9. Netzkorke und Flottholz.

Durch Verfügung der Kriegsrohstoffabteilung ist Kork beschlagnahmt. Dem Ausschuß für Fischereibedarf ist bei der Pommerschen Korkindustrie von Hermann Köhler, Stettin, und bei der Baltischen Korkenfabrik von Eugen Pfotenhauer & Co., Kiel, ein Posten Kork zur Abgabe an Fischereibetriebe freigegeben worden. Freigabeanträge auf Netzkorke sind dem Ausschuß für Fischereibedarf einzureichen unter Angabe, ob Korkholz oder fertige Netzkorke verlangt werden. Falls ein Händler das Material zunächst übernimmt, muß er verpflichtet werden, nur gegen Bezugsschein des zuständigen Vertrauensmannes das Material an die Fischer abzugeben und seinerzeit den Lieferungsnachweis vorzulegen. In gleicher Weise sind Anträge auf Flottholz zu behandeln.

10. Angelhaken.

Während Angelhaken vor dem Kriege fast nur aus England und Norwegen bezogen wurden, ist es jetzt gelungen, eine leistungsfähige Firma zu veranlassen, Angelhakenmaschinen herzustellen und in Betrieb zu nehmen. Es ist eine Maschine zur Anfertigung von Aalhaken und eine Maschine zur Anfertigung von Dorschhaken in Betrieb. Die gesamte Produktion dieser Maschinen unterliegt den Abgabebestimmungen des Ausschusses für Fischereibedarf. Es wird vorläufig eine Sorte Aalhaken in blauer und in verzinnter Qualität geliefert. Die Preise betragen zurzeit für die blauen Haken M. 7.55 pro Mille und M. 8.10 pro Mille für die verzinnten. Dorschhaken werden in 2 Größen geliefert, Nr. 2/0 zu M. 9.— pro Mille und Nr. 3/0 zu M. 10.10 pro Mille. Probehaken sind beim Ausschuß für Fischereibedarf einzufordern. Falls die Bestellung für einen Händler erfolgt, so ist die Verpflichtung des Händlers, daß er nur gegen Bezugsschein des Vertrauensmannes Angelhaken an die Fischer abgeben wird, mit einzusenden.

11. Weiden.

Weiden sind beschlagnahmt. Die Verfügung der Kriegsrohstoffabteilung verlangt, daß die Hersteller von Korbwaren (also auch die Fischversandkorbflechter und die Hersteller von Aalreusen und Krebsreusen) sich zunächst an die amtlichen Aufkäufer zu wenden haben. Das Verzeichnis der amtlichen Aufkäufer für die einzelnen Bezirke kann beim Ausschuß für Fischereibedarf eingefordert werden. Der amtliche Aufkäufer stellt bei der Kriegsrohstoffabteilung den Freigabeantrag. Nach erfolgter Freigabe hat der Verarbeiter die Verarbeitungserlaubnis für die gelieferte Menge auf dem vorgeschriebenen Formular von der Kriegsrohstoffabteilung, Sektion G, einzuholen. Erst dann darf die Verarbeitung der Weiden erfolgen. Die Hersteller von Fischversandkörben und Fanggeräten aus Weiden sind von diesen Vorschriften in Kenntnis zu setzen. Freigabeanträge können jederzeit durch den Ausschuß für Fischereibedarf auf Verlangen des Vertrauensmannes befürwortet und der Kriegsrohstoffabteilung vorgelegt werden, sobald für die Freigabe Schwierigkeiten entstehen.

In gleicher Weise sind Anforderungen für jedes Fischereimaterial, welches im freien Handel nicht mehr zu beschaffen ist, wie z. B. Drahtseile, Drahtgeflechte, Segelgarn, Oelzeug, Kohlen, Fischerschürzen, Aalfangkörbe, Krebsreusen, Fischfutter und dergleichen, rechtzeitig unter möglichst genauer Bezeichnung des gewünschten Materials einzusenden.

Fischversandkörbe, sowie Matten zum Auslegen der Körbe, Verpackungsmaterial, Kordel usw. können jederzeit durch die Fischereiförderung geliefert werden.

Digitized by Google

V. Fischsterben infolge Einfließens von Teeröl in das Fischwasser.

Schadenersatzanspruch des Fischereipächters.

Daß der Fischereipächter kraft eigenen Rechts störende Eingriffe dritter Personen in sein Fischereirecht abwehren kann, ist in der Rechtsprechung schon mehrfach anerkannt worden. Es steht deshalb auch ihm, nicht dem Eigentümer und Verpächter, der Anspruch auf Schadenersatz zu, wenn an dem Fischbestande durch Einleiten schädlicher Flüssigkeiten in das Fischwasser Schaden entsteht. Ob dieser Anspruch im einzelnen Falle gegenüber dem auf Schadenersatz in Anspruch Genommenen begründet ist, hängt natürlich von den in Betracht kommenden Umständen ab, insbesondere davon, ob sich ein von dem Schädiger zu vertretendes Verschulden feststellen läßt. Die folgende Entscheidung des Reichsgerichts bietet hierzu Interesse:

Am 20. August 1915 ließ die Firma A. auf dem Verladeplatze der Eisenbahnstation Wutöschingen einen für sie angekommenen Tankwagen Teeröl abfüllen. Dabei floß eine erhebliche Menge Teeröl auf den Erdboden und gelangte durch einen Kanal in einen in der Nähe befindlichen Fluß, die Wutach. Durch die teerhaltige Flüssigkeit ist an dem Fischbestande der Wutach ein großer Schaden entstanden. Der Pächter des Fischwassers, der Hotelbesitzer F. in Tiengen (Baden), verlangt mit der vorliegenden Klage Ersatz dieses Schadens von der Firma A., indem er geltend macht, der Schaden sei auf ein Verschulden der mit dem Abfüllen des Tankwagens beauftragt gewesenen Leute der Beklagten zurückzuführen, für das diese einstehen müsse.

Landgericht Mannheim und Oberlandesgericht Karlsruhe haben die Beklagte zum Schadenersatz verurteilt. Das Reichsgericht bestätigte diese Entscheidung, indem es die Revision der Beklagten zurückwies. In seinen Entscheidungsgründen führte der höchste Gerichtshof aus: Die Beklagte bezweifelt zunächst, ob der Fischpächter zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegen Dritte wegen störender Eingriffe in das Fischereirecht berechtigt ist. Die Frage ist aber zu bejahen. Das dem Pächter eingeräumte Aneignungsrecht an den Fischen ist als ein „sonstiges Recht" im Sinne des § 823, Abs. 1 BGB. anzusehen, dessen vorsätzliche oder fahrlässige widerrechtliche Verletzung zum Schadenersatz verpflichtet. Es ist auch nicht zu beanstanden, daß das Oberlandesgericht ein für den Schaden des Klägers ursächliches Verschulden des verfassungsmäßigen Vertreters der Beklagten darin gefunden hat, daß er es unterlassen hat, ihre Angestellten mit besonderen Anweisungen zu versehen, daß einem Einfließen des Teeröls in das Fischwasser beim Abfüllen des Tankwagens vorgebeugt wurde. Der Umstand, daß die Gefährlichkeit des Teeröls allgemein bekannt ist und daß insbesondere der mit der Leitung des Abfüllens beauftragte Verlademeister der Beklagten, T., und die beiden beim Abfüllen beschäftigten Arbeiter S. und B. sie gekannt haben sollten, überhob sie dieser Verpflichtung nicht. Bei der großen Gefährlichkeit des Teeröls mußte die Beklagte ihren Angestellten 'einschärfen, alle Vorsicht anzuwenden, damit keine erheblichen Mengen auf den Boden fließen und mußte ihnen besondere Anweisungen erteilen für den Fall, daß dies doch geschehen sollte. Die Beklagte haftet daher schon nach § 823 in Verbindung mit § 31 BGB. für den Schaden des Klägers. Sie haftet weiter aber auch aus § 831 BGB. Der Verlademeister T. handelte fahrlässig, daß er, anstatt mit dem Abfüllen des Tankwagens bis nach seiner Rückkehr zu warten, die Arbeit während seiner Abwesenheit dem geistig beschränkten S. und dem mit der Arbeit in keiner Weise vertrauten B. überlassen hat. Die widerrechtliche Schadenzufügung durch T. ist aber weiter auch darin zu finden, daß er, als er nach etwa ¼ Stunde nach dem Unfall zur Stelle kam, nichts getan hat, um das Einfließen des Oels in den Kanal abzustellen. Den ihr nach § 831 BGB. obliegenden Entlastungsbeweis, daß sie bei der Auswahl des T., des S. und des B. die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet habe, hat die Beklagte, wie das Oberlandesgericht ohne Rechtsirrtum annimmt, nicht geführt. Der Verlademeister T. war als ein zum Trunke neigender Mensch bekannt, der mitunter schon in angetrunkenem Zustande zum Dienste kam. Bei der Gefahr aber, die mit dem Abfüllen des in hohem

Digitized by Google

Maße giftigen Teeröls verbunden war, durfte die Beklagte nur unbedingt zuverlässige Personen mit dieser Arbeit beauftragen. — Hiernach ist die Beklagte zum Ersatz des dem Kläger entstandenen Schadens verpflichtet. (Aktenzeichen: VI. 245/17. — 11. 10. 17.)

K. M.—L.

VI. Vermischte Mitteilungen.

Aussetzungen des Sportanglervereins Hannover. Trotzdem viele Mitglieder im Felde stehen und die Gewässer nicht so befischt werden, wie in Friedenszeiten, hat es sich der Verein nicht nehmen lassen, auch in diesem Jahre seine Gewässer in gewohnter Weise zu besetzen. Die Beschaffung der Setzlinge bot große Schwierigkeiten; nur zu außerordentlich hohen Preisen konnte man Fische und Brut bekommen. Insgesamt wurden ausgesetzt: 7000 Forellensetzlinge, 8000 Forellenbrut, 170 Hechtsetzlinge, 110 000 Karpfenbrut, 2 Zentner Spiegelkarpfen, 2802 Schleisetzlinge und 2610 Stück Satzaale. Es wurden verausgabt für 7000 Forellensetzlinge M. 1953.10, für 8000 Forellenbrut M. 120.—, für 170 Hechtsetzlinge M. 46.73, für 110 000 Karpfenbrut M. 411.23, für 2 Zentner Spiegelkarpfen M. 700.—, für 2802 Schleisetzlinge M. 433.22 und für 2610 Satzaale M. 155.60. Hoffentlich bleiben diese Preise nicht so hoch, damit der Verein die Gewässer immer regelmäßig besetzen kann. Die Aussetzungen haben auch in diesem Jahre den Durchschnitt seit Bestehen des Vereins überschritten, so daß der Verein sich rühmen kann, in vorbildlicher Weise zur Hebung der Fischereiwirtschaft beigetragen zu haben.

Heringskettenhandel. (Urteil des Reichsgerichts vom 14. Januar 1918.) Die Handelsleute Brüder Wehrt und Frau Lütters wurden vom Landgericht Altona am 14. August 1917 wegen Vergehens gegen § 11 der Bundesratsverordnung vom 24. Juni 1916 zu je M. 1000.— Geldstrafe verurteilt. Die Brüder W. hatten von dem Fischhändler Ehlers in Altona 90 Faß Kräuterheringe zum Preise von M. 154.— das Faß gekauft und wollten diese Heringe, wie sie angaben, ursprünglich in ihren Hamburger Ladengeschäften im Kleinverkauf an die Verbraucher abgeben. Da aber die Ware angeblich anfing schlecht zu werden, verkauften sie sie an die Firma Lütters und Ratke in Halle zum Preise von M. 170.— das Faß. Diese verkauften ihrerseits daß Faß zu M. 210.— an die Kleinhändler weiter. Darin erblickte die Strafkammer einen verbotenen, beabsichtigten Kettenhandel, denn die Brüder W. hatten die Heringe lediglich um des Zwischenhandelsgewinns aus dem Kleingeschäft herausgezogen. Zu ihrer Verteidigung führten die Angeklagten die Höhe ihres jährlichen Umsatzes an, der bei W.s M. 1 400 000.— und bei L. und R. M. 1 500 000.— betrug, um so nachzuweisen, daß sie Großhändler seien. Gegen ihre Verurteilung hatten die Brüder W. Revision eingelegt, da ihrer Meinung nach nicht genügend zwischen ihren einzelnen Handlungen unterschieden sei. Das Reichsgericht verwarf jedoch ihre Revision als unbegründet. (Aktenzeichen 3 D. 474/17.) (Nachdr. verb.) sk.

Pflicht des Fischereiberechtigten zur schonenden Ausübung seines Rechtes. Der Eigentümer eines großen, sehr fischreichen Sees hatte einen langwierigen Prozeß gegen einen Anlieger des Sees geführt, der für sich ein durch Ersitzung erworbenes Fischereirecht an dem fraglichen See beanspruchte, und das Gericht hatte schließlich dahin erkannt, daß dem Anlieger das Recht zustehe, die Fischerei in demselben Umfange auszuüben wie der Eigentümer, und zwar nicht nur für den eigenen Bedarf, sondern auch gewerbsmäßig mit Schleppnetzen und der Hilfe anderer Personen.

Ende September 1916 begann nun der Fischereiberechtigte unter Benutzung von Booten, Schleppnetzen und einer Anzahl Hilfspersonen mit der Fischerei und ließ etwa acht Tage fischen, stellte dann aber die Fischerei wegen schlechten Wetters einige Tage ein und betrieb sie dann vom 8. bis 13. Oktober weiter. Als er am 28. Oktober von neuem mit dem Abfischen des Sees begann, strengte der Eigentümer wiederum gegen ihn Klage

Digitized by Google

an und beantragte, durch einstweilige Verfügung dem Beklagten das weitere Fischen im Herbst 1916 zu untersagen, indem er sich auf § 1020 BGB. berief, wonach der Berechtigte bei Ausübung einer Dienstbarkeit das Interesse des Eigentümers tunlichst zu schonen hat und wonach also auch der Fischereiberechtigte zur schonenden Ausübung der Fischerei verpflichtet ist. Diese Pflicht habe der Beklagte so gröblich verletzt, daß die Untersagung der weiteren Fischerei im Herbst 1916 unbedingt notwendig sei, um ihn, den Kläger, vor weiterer Uebervorteilung zu schützen.

Das Oberlandesgericht Kiel hat das Verlangen des Klägers als durchaus berechtigt anerkannt. Bei Konkurrenz des Fischereiberechtigten mit dem Eigentümer wird es immer schwierig sein, so heißt es in den Gründen, zu entscheiden, ob der eine das Recht des anderen beeinträchtigt. Eine Uebervorteilung des einen durch den anderen ließe sich vollständig nur so vermeiden, daß beide gemeinschaftlich die Fischerei betreiben und den Erlös zu gleichen Teilen unter sich teilen. Sonst wird immer derjenige von beiden, der bei Beginn der Fischzeit zuerst den See mit Schleppnetzen gründlich abfischt, einen Vorteil vor dem anderen erlangen. Der Beklagte hat sich durch die seitens des Eigentümers gegen ihn erhobene Klage nicht abhalten lassen, den See weiter abzufischen und ist darin bis zum Erlaß der einstweiligen Verfügung fortgefahren. Es bestand daher die Gefahr, daß der Beklagte auch noch weiter die Fischerei in der bisherigen Weise fortsetzen werde. Er hatte aber schon bis dahin in ausreichender Weise von seinen Rechten Gebrauch gemacht und würde bei Fortsetzung der Fischens den Kläger in seinem Rechte noch mehr beeinträchtigt haben, als er es ohnehin in der langen Fischzeit von Ende September 1916 an bereits getan hatte. Daher war die Untersagung der weiteren Fischerei berechtigt. (Oberlandesgericht Kiel, U. III. 199/16.) A. Radloff, Berlin-Steglitz.

Können Fische Infektionskrankheiten übertragen? Cholerakeime konnten in Teich- und Flußwasser 24 Stunden bis mehrere Monate lang nachgewiesen werden. Nach den in der Zeitschrift für Hygiene und Infektionskrankheiten 1917, Band 57, veröffentlichten Untersuchungen von Fürth, über die die Naturwissenschaftliche Wochenschrift berichtet, nahmen Goldfische, die mit pestbakterienhaltigem Material gefüttert waren, die Krankheitserreger in sich auf, ohne Schaden zu nehmen, und 5 Tage lang waren in ihrem Kot Pestbakterien nachweisbar. Durch Nagen an über Bord geworfenen Pestratten könnten demnach Fische die Krankheit verbreiten. Wie ferner Austern, roh gegessen, gelegentlich zu Typhuserkrankungen führen können, so können, nach Untersuchungen des Hamburger Hygienischen Instituts, auch Aale, Stinte, Sturen (Kaulbarsche) und Butte Typhusbakterien in sich aufnehmen. Daß Fische Krankheitskeime verbreiten können, ist demnach zweifellos. Indessen steht nach Kisters und Gaethgens Mitteilungen in den Blättern für Volkshygiene 1917, Seite 15 bis 18, fest, daß genügendes Kochen oder Braten der Fische die Bakterien unbedingt tötet, so daß eine Ansteckung durch den Genuß richtig zubereiteter Fische keineswegs zu befürchten ist. Voraussetzung ist natürlich, daß sich im Innern auch von großen, zubereiteten Fischen kein rotes, flüssiges Blut mehr findet. F.

VII. Patentschau

Angemeldete Patente: Kl. 53c. 1. A. 28997. Erich Arends, Schiffbek b. Hamburg; Räucherapparat für Fische mit Vorrichtung zur Gewinnung des aus den Fischen abtropfenden Fettes. 26. 1. 17.

Gebrauchsmuster: Kl. 45h. 672344. Jakob Kessel, Erpeldingermühle b. Ettelbruch, Luxemburg. Fischkorb mit eingebautem Fischkasten. 14. 11. 17.

Erteilte Patente: Kl. 45h. 20. 303719. Otto Rasch, Reineck a. Rh. b. Niederbreißig; Fischreuse für stark fließende Gewässer. 26. 7. 16.

Digitized by Google

Spiegelkarpfen

Goldorfen u. Flussbarsche

einsömm., preiswert abzugeben.

Fischzuchtanstalt Stetten

A. Ott, Kgl Hofl., **Laupheim** (Wttg.).

1212

Gesucht werden

1—2 Seefischer

die mit großen Seezugnetzen fischen können. Dieselben sollen stricken und mit Biesen umgehen können. Jahresstellung. 1214

Eibseehotel bei Garmisch.

Teichgut Zellsee

Station Weilheim Obb.

gibt im Frühjahr 1181

1- u. 2sömmerige Karpfen,

sowie

1- u. 2sömmerige Schleien ab.

2000 St. Spiegelbesatzkarpfen

(schnellwüchsige Rasse) ein- od. zweisömmerige, sucht zu kaufen; lieferbar bis Mitte oder Ende April 1918, und sieht Offerten nebst Preisangabe entgegen. 1213

W. Dreher, Mühle u. Fischereibesitzer, **Magenbuch**, Post Ostrach, Hohenzollern.

Auch hat obiger eine kleine Partie **Satzhechte**, bis 28 cm Länge, zu verkaufen.

Fischerei-Verpachtung.

Am **Mittwoch den 13. März 1918, vormittags 11½ Uhr,** wird im **Hotel Müller** zu **Nassau** (Lahn) die dem Fiskus und den Ufergemeinden zustehende

Fischerei in der Lahn

von der Gemarkungsgrenze Nassau-Obernhof, bzw. Nassau-Seelbach bis zur Einmündung des Rupbaches in der Gemarkung Gutenacker, ca. 12,5 km, vom 1. April 1918 ab auf 12 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet.

Bisheriger Pachtpreis jährlich 140 M. Verpachtungsbedingungen sind gegen Einsendung von M. 1.— durch die Oberförsterei zu beziehen.

1204 **Kgl. Oberförsterei Nassau (Lahn).**

Fischerei-Verpachtung.

Am **Montag, 18. März 1918,** vormittags 9 Uhr, soll auf dem Geschäftszimmer der **Königlichen Oberförsterei Johannisburg in Johannisburg** Ostpr. die Fischerei- und Krebsnutzung einschließlich der Gras-, Rohr-, Schilf- und Binsennutzung auf dem Großen Jegodschinsee (144,225 ha), dem Kleinen Jegodschinsee (49,565 ha) und dem Smolaksee (1,060 ha) für die Zeit vom 1. April 1918 bis zum 31. März 1930 öffentlich meistbietend **verpachtet** werden. Die Bedingungen können auf dem Geschäftszimmer der Oberförsterei eingesehen oder in Abschrift gegen Einsendung von 1 Mark von ihr bezogen werden. 1211

Forellenwasser

in der großen Lauter, Station Rechtenstein der Eisenbahnlinie Ulm-Sigmaringen, etwa 7 km lang, in ruhiger, landschaftlich schöner Gegend, wird am

Montag den 18. März, vormittags 10 Uhr,

in **Ehingen a. D.** (Gasthof zur Traube) in 1—3 Losen auf 6—10 Jahre im Aufstreich verpachtet.

Freiherrl. von Speth-Schülzburg'sche Forstverwaltung Ehingen a. D.

1199 **Stier**, k. Forstmeister.

Digitized by Google

Clemens Krönung, Fischzüchterei

Poppenhausen (Bez. Cassel)

liefert sofort sowie auch per März—April billigst ca. 2 Millionen

Bach- und Regenbogen-Forellen-Brut, Bach- und See-Saiblings-Brut

sowie ca. 150 000 ein- und zweijährige Setzlinge dieser Art.

Ferner halte ich mich empfohlen in ein- und zweijährigen

Setzlingen von **Karpfen, Schleien, Goldorfen, Goldschleien, Goldkarpfen, Welsen, Karauschen, Zandern, Edelsatzkrebsen** und **Laichfischen** sowie **Zier-** und **Köderfischen.**

Bei Angabe der Menge, Größe und Sorte diene ich auf Wunsch mit Preis franko lebend Käufers Bahnstation. 201

Neu! **Säge** Neu!

in der **Westentasche!**

Gesetzlich geschützt.

Ersatz für Holzgestellsägen! Kein Feilen und Schränken! Kein Krummsägen! Durchsägt jedes Holz, ob stark oder schwach! Verblüffend einfache Handhabung ohne jede Uebung! Unentbehrlich für die gesamte Menschheit! Preis **pro Stück Mk. 1.—** und Porto, 3 Stück Mk. 3.— franko, Dutzend Mk. 6.80 franko gegen Nachnahme oder Vorauszahlung. Ins Feld nur gegen Vorauszahlung.

A. Pfaller, Nürnberg 72,

Postamt 2, Brieffach 18,
Postscheckkonto 8011. 39/30

Wiederverkäufer hohen Rabatt!

Schöne, gesunde

Regenbogenforellen-Setzlinge

hat dieses Frühjahr in größeren u. kleineren Posten abzugeben. Versand in eigenen Sauerstoffapparaten. 1207

Karl Vollmer, Fischzucht-Anstalt,
Waldsee (Württemberg).

Suche zum baldigen Antritt od. 1. April einen durchaus tüchtigen, zuverlässigen und selbständig **Fischmeister** f. Karpfen- und Schleienzüchterei arbeitenden von 200 Morgen. 1208

W. Blume, Fischzucht Buchwäldchen,
Post Pohlschildern, Bez. Liegnitz.

Suche 1—2 tüchtige 1192

Strom- und Flußfischer.

Zu melden bei Fischermeister **Seibrasch, Pausdorfer-See** bei Liegnitz in Schlesien.

In bekannter Qualität liefert: 185

Setzlinge aller Forellenarten

von Wildfischen stammend,

fränkische Spiegelkarpfen, sowie schnellwüchsige Schleien

jeder Grösse

Die Verwaltung des Fischgutes Seewiese bei Gemünden a. Main (Bayern).

Für die Schriftleitung verantwortlich: K. Regierungsrat Dr Herm. N. Maier-Berlin.
Druck der K. B. Hofbuchdruckerei von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße

Digitized by Google

1918 Nr. 6. Allgemeine Aufl. 5000.

Fischerei-Zeitung.

Jeder Angler

hat in seinem Rucksack meine

Stich-Ahle „Einzig"

und repariert seine **Schuhe, Ledersachen, Geschirre** und dergl. selbst. Die Ahle näht Stepp-Stich wie die Maschine. Jeder sein eigener Schuster und Sattler. Ihr spart Zeit, Geld und Verdruß. Nicht mit minderwertigen Nachahmungen zu verwechseln. Preis mit 3 verschied. Nadeln u. Garn 4.—, 2 Stück Mk. 7.50, 4 Stück nur Mk. 14.— versendet unter Nachnahme. Porto und Verpackung frei. Ins Feld nur gegen Voreinsendung des Betrages.

Georg Boh, Versandhaus Straßburg i. E. Saargemünderstraße 145. 1049

ZIGARREN

in besserer Qualität versendet p. Nachnahme in 1/1 und 1/2 Kisten 1205

Franz Stoldt, Rellingen i. Holst.

Fischzucht Hüttenhammer

Post Remscheid-Reinshagen

von **Hermann Hasenclever**

Remscheid-Ehringhausen

liefert:

Eier, Brut und Setzlinge

der Bach-, der Regenbogenforelle und des Bachsaiblings 179

Netze — Netzgarne

liefert zu billigsten Preisen

Mechanische Netzfabrik A.-G. 1206

ITZEHOE i. Holst.,

älteste und grösste Netzfabrik.

Oeseder Forellenzuchtanstalt in Oesede bei Osnabrück

sucht auf sofort oder später **tüchtigen Gehilfen** oder **zweiten Fischmeister;** kann leichter Kriegsbeschädigter und verheiratet sein. Ferner einen **Lehrling** für Fischzucht und einen **Gärtner** für Gärtnereibetrieb. Ausführliche Offerten mit Gehaltsangabe und Zeugnissen baldigst erbeten. 64

Petri Heil!

Reichillustrierter Katalog gratis und franko

H. Hildebrand's Nachf.

J. WIELAND

Angelgerätefabrik **MÜNCHEN**

kgl. bayer. Hoflieferant **Ottostrasse 3b**

Gegründet 1843 Telephon Nr. 11 868

empfiehlt für die diesjährige Angelsaison seine bestbewährten

Angelgeräte in einfacher bis feinster Ausführung

Höchste Auszeichnungen auf eigene Fabrikate.

Soeben erschienen: **„Der Angelsport im Süsswasser"** von Dr. Karl Heintz

Dritte verbesserte Auflage. Preis M. 8.80.

Erstklassiges, reichillustriertes Lehrbuch für alle Freunde des Angelsports

H. STORK, MÜNCHEN 36

Angelgeräte-Fabrik, Residenzstrasse 15/I

37mal preisgekrönt Ueber 50 Jahr. Bestehen

Neuheiten der Saison:

Teleskop-Stahlruten mit äusserem Schnurlauf.

Weltwurfrolle „Meteor" mit Freilauf.

Automatikrolle, selbsttätig aufwindend.

Angelhaken mit Celluloidbindung.

Exzentrischer Silberblinker (D. R. G. M.)

Neue Naturserie künstlicher Spinnfische (Pfrille, Laube, Rotauge, Forelle, Grundel).

Fliegen mit Celluloidkörper.

Nymphen und **Flohkrebse** aus Celluloid.

Man verlange hochinteressanten **Haupt-Katalog** mit fast 2000 Abbild. u. Anleitung f. alle Angelmethoden. **Soeben erschienen: Neuheiten-Nachtrag** mit vorstehend. u. noch vielen ander. Neuh.

Generalvertretung für **„Zimosin"**, beste Fischwitterung, in Tuben von M. 1.— und 2.—. 81

By.

Digitized by Google

Calmus-Wurzeln

(von Acorus calamus)

lufttrocken und sauber, frei von Bast und Saugwurzeln, in jeder Menge waggonweise ab Bahn- oder Wasserstation **zu kaufen gesucht.** Preis nach Vereinbarung. Interessierte Unternehmer wollen sich ins Einvernehmen setzen mit

39/33 **Anton Deppe Söhne,**
Hamburg-Billbrook.

Kaufe Schilfrohr

in jeder Menge. Eventuell übernehme das Ernten mit meinen eigenen Leuten.

Alfred Hemmann, Vegetabilien- u. Waldprodukten-Großhandlung,
39/34 **Kraftsdorf in Thüringen.**
Zuschrift **nur** an meine Zweigniederlassung, nach Gera-Untermhaus.

Einsömmerige
Spiegelkarpfen
gibt größere Posten ab 1195
Fischzucht **Schloß Halban** in Schlesien.

Dr. Schillingersche Fischzuchtanstalt
Neufahrn b. Freising
hat für Frühjahr noch größere Posten
prima Regenbogenforellen-Setzlinge
abzugeben. 1223

Die beste Bezugsquelle
von
la roten
Forelleneiern
ist 151
Sydjydsk Damkultur
Lunderskov (Dänemark).

Erstklassiges Material
offeriert das altbewährte
Fischgut b. Welschneudorf, Nassau
in: angebr. **Eiern, Brut und Setzlingen** von **Bachforellen, Regenbogenforellen und Bachsaiblingen.**
Bes. **H. Rübsamen Nachfolger,**
Heinr. Schulte-Bockholt. 21

Fischzucht-Anstalt 1198
mittlere Größe, in Mitteldeutschland, von zahlungsfähigem Fachmann **zu kaufen** oder **zu pachten gesucht.** Angebote unter **A. P. 1198** an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Tücht. Fischereigehilfe
erfahren in Forellenzucht und -Mast, bei sofortigem Eintritt in gute Dauerstellung **gesucht.** Zeugnisse zu senden an 1222
Dr. Schillingersche Fischzuchtanstalt
Neufahrn b. Freising.

Ia EIER
von Bach- und Regenbogenforellen
in vorzüglicher Qualität, eigener Zucht, **billig** abzugeben. Garantie lebender Ankunft.
Lundgaard Fiskeri,
Vejen, Dänemark. 1128

Fischzucht Göllschau
bei Haynau (Schlesien)
gibt ab:
von schnellw. Gal. Spiegel: **Laichkarpfen**
ausgewählte, **Karpfenjungbrut** und
vorgestreckte **Karpfenbrut.**
Preisliste frei.
140 *Hans v. Debschitz.*

Digitized by Google

Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Oesterreich-Ungarn 5 Mk., nach den übr. Ländern 6.50 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die gespaltene Kleindruckzeile 80 Pfg.

Schriftleitung: Dr. H. N. Mater, K. Regierungsrat und Landesinspektor für Fischzucht im K. Bayer. Staatsministerium des Innern, beurlaubt zum Reichskommissar für Fischversorgung in Berlin, und Dr. A. S. Buschkiel, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins in Berlin.

— Mitarbeiterbeiträge nur an K. Regierungsrat Dr. H. N. Mater, Berlin W 8, Behrenstraße 64/65. —

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine

insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Fischereivereins für Westfalen und Lippe, des Elsaß-Lothring. Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein 2c. 2c.

Organ der Kgl. Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie Organ des Reichskommissars für Fischversorgung, des Ausschusses für Fischereibedarf in Berlin und der Bayer. Landesstelle für Fischversorgung in München.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 6. München, den 15. März 1918. XXXXIII. Jahrg.

Inhalt: I., II., III., IV. und V. Bekanntmachungen. — VI. Zur Neuregelung der Preise für Süßwasserfische. — VII. Vermischte Mitteilungen. — VIII. Fischerei- und Fischmarktbericht. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

I. Bekanntmachung.

Bayerischer Landesfischereiverein (E. V.).

Am Sonntag den 7. April 1918, vormittags 10 Uhr, findet im Sitzungssaale des Bayerischen Landwirtschaftsrates in München, Prinz-Ludwig-Straße 1, die

Generalversammlung

des Bayerischen Landesfischereivereins statt, zu welcher alle Mitglieder sowie alle Freunde der Fischerei eingeladen werden.

Digitized by Google

Tagesordnung: 1. Jahresbericht für 1917; 2. Kassabericht für 1917; 3. Voranschlag für 1918; 4. Jahresbericht der Fischzuchtanstalt für 1917; 5. Kassabericht der Fischzuchtanstalt für 1917; 6. Satzungsänderung; 7. Neuwahlen; 8. Vortrag des Kgl. Regierungsrats Dr H. N. Maier über „Fischereiliche Zeitfragen"; 9. Sonstiges.

München, im März 1918.

Graf v. Moy, I. Präsident.

II. Bekanntmachung.

Kreisfischereiverein für Oberbayern (E. V.).

Am Sonntag den 7. April 1918, nachmittags 3 Uhr, findet im Vereinslokale des Bayerischen Landesfischereivereins in München, Promenadestraße 12/0, Rückgebäude, die

Generalversammlung

des Kreisfischereivereins für Oberbayern statt. Hierzu werden alle Mitglieder sowie alle Freunde der Fischerei eingeladen.

Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes über das Vereinsjahr 1917; 2. Anerkennung der Vereinsrechnung für 1917 und Entlastung des Schatzmeisters; 3. Feststellung des Voranschlages für 1918; 4. Neuwahl der Vorstandschaft; 5. Wünsche und Anträge.

München, im März 1918.

Freiherr Riederer v. Paar, I. Präsident.

III. Bekanntmachung.

Um eine Preistreiberei im Auslande zu verhindern und aus dem Auslande eingeführte Bach- und Regenbogenforelleneier zu angemessenen Preisen den deutschen Züchtern gleichmäßig zugänglich zu machen, ist dem Deutschen Fischereiverein die Einfuhr von Forelleneiern aus Dänemark übertragen worden. Soweit deutsche Forellenzüchter nicht bereits im Besitz von durch den Herrn Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung erteilte Einfuhrbewilligungen sind, wird empfohlen, Bestellungen auf Bach- und Regenbogenforelleneier aus Dänemark bei uns einzureichen. Die einlaufenden Bestellungen werden in der Reihenfolge des Einganges nach Maßgabe der vorhandenen Vorräte zunächst bis zu einem gewissen Prozentsatz, nach Möglichkeit aber in ihrer vollständigen Höhe berücksichtigt.

Zur Berücksichtigung von Sonderwünschen wird empfohlen, dem Deutschen Fischereiverein mitzuteilen, welche Abschlüsse etwa bereits in Dänemark vollzogen sind, wobei die liefernde dänische Firma, Preis und Menge der Eier zweckmäßigerweise angegeben wird.

Berlin W. 10, den 8. März 1918.
Königin-Augustastr. 21.

Deutscher Fischereiverein.
Dr Buschkiel, Generalsekretär.

IV. Bekanntmachung.

Verordnung über Schilf.

Vom 26. Februar 1918.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom $\frac{\text{22. Mai 1916 (Reichsgesetzbl. S. 401)}}{\text{18. August 1917 (Reichsgesetzbl. S. 823)}}$ wird verordnet:

Digitized by Google

§ 1. Gemeinden oder Kommunalverbände können das in ihrem Bezirke wachsende Schilf (Schilfrohr — Phragmites — und Kolbenschilf — Typha —) abernten, sofern nicht der Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte die Aberntung selbst vornimmt.

Erklärt eine Gemeinde oder ein Kommunalverband, von der Befugnis nach Abs. 1 keinen Gebrauch machen zu wollen, oder geben sie binnen einer ihnen von der zuständigen Behörde gesetzten Erklärungsfrist keine Erklärung ab, so geht auf Antrag des Kriegsausschusses für Ersatzfutter, G. m. b. H. in Berlin, die Befugnis auf diesen oder die von ihm bezeichnete Stelle über.

§ 2. Jeder Besitzer eines Grundstücks ist verpflichtet, der Gemeinde, dem Kommunalverband oder dem Kriegsausschuß oder den von diesen beauftragten Personen das Betreten und Befahren seines Grundstücks zu gestatten, soweit dies zur Feststellung des Vorhandenseins oder zur zweckentsprechenden Aberntung von Schilf notwendig ist, sowie die zur Trocknung des Schilfes erforderlichen Plätze zur Verfügung zu stellen.

In gleicher Weise sind Besitzer von Kähnen und ähnlichen Wasserfahrzeugen verpflichtet, diese zur Aberntung des Schilfes zur Verfügung zu stellen.

Der Besitzer ist für die Leistungen nach Abs. 1, 2 angemessen zu entschädigen; außerdem ist ihm für je 100 kg abgefahrenen Schilfes eine Vergütung zu gewähren, die bei grünem Schilfrohr M. 1.—, bei verholztem Schilfrohr M. —.50 und bei Kolbenschilf M. 1.50 beträgt.

§ 3. Ueber Streitigkeiten, die sich aus der Durchführung der §§ 1, 2 ergeben, entscheidet endgültig die höhere Verwaltungsbehörde.

§ 4. Wer Schilf in heutrockenem oder verholztem Zustand, auch gehäckselt, an einen anderen absetzen will, hat es dem Kriegsausschusse für Ersatzfutter zum Erwerb anzubieten, auf Verlangen käuflich zu überlassen und auf Abruf zu verladen.

Auf Gemeinden und Kommunalverbände, die von der Befugnis nach § 1 Gebrauch gemacht haben, findet Abs. 1 keine Anwendung, soweit sie das Schilf zur Fütterung im eigenen Bezirk abgeben.

§ 5. Der Kriegsausschuß hat binnen 14 Tagen nach Eingang des Angebots dem Verpflichteten mitzuteilen, ob die Ueberlassung verlangt wird; stellt er das Verlangen nicht, so hat er ihm in derselben Frist eine Bescheinigung darüber zu erteilen. Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts kann nähere Bestimmungen für die Ueberlassung und Verladung treffen.

Der Kriegsausschuß hat die von ihm in Anspruch genommenen Mengen binnen drei Wochen nach Stellung des Ueberlassungsverlangens abzunehmen.

Der zur Ueberlassung Verpflichtete hat die Mengen von der Stellung des Ueberlassungsverlangens an bis zur Abnahme aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Erfolgt die Abnahme nicht binnen drei Wochen nach Stellung des Ueberlassungsverlangens, so erhält er vom Ablauf der Frist ab eine Vergütung von M. —.15 für jeden angefangenen Monat und jede angefangene Tonne. Mit diesem Zeitpunkt geht die Gefahr des zufälligen Verderbens und der zufälligen Wertminderung auf den Kriegsausschuß über.

§ 6. Der Kriegsausschuß hat für das Schilf einen angemessenen Uebernahmepreis zu zahlen; dieser darf folgende Beträge für 100 kg nicht übersteigen:

1.	für Schilfrohr, grün geschnitten, heutrocken, gebündelt . . .	M. 10.—
2.	für Schilfrohr, verholzt, lufttrocken, gebündelt	„ 8.—
3.	für Kolbenschilf, lufttrocken, gebündelt, das in der Zeit vom 15. September bis einschließlich 15. Dezember geerntet ist .	„ 12.—
4.	für Kolbenschilf, lufttrocken, gebündelt, das nach dem 15. Dezember geerntet ist	„ 10.—

Ist das Schilf nicht mindestens von mittlerer Art und Güte, so ist der Preis entsprechend herabzusetzen.

In den Preisen sind die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem das Schilf mit der Bahn oder zu Wasser versandt wird, sowie die Kosten des Einladens daselbst einbegriffen.

Digitized by Google

§ 7. Ist der zur Ueberlassung Verpflichtete mit dem vom Kriegsausschusse gebotenen Preise nicht einverstanden, so setzt die zuständige höhere Verwaltungsbehörde den Preis endgültig fest. Sie bestimmt auch, wer die baren Auslagen des Verfahrens zu tragen hat. Der Verpflichtete hat ohne Rücksicht auf die endgültige Festsetzung des Uebernahmepreises zu liefern, der Kriegsausschuß vorläufig den von ihm für angemessen erachteten Preis zu zahlen.

Wird das Schilf nicht freiwillig überlassen, so wird das Eigentum auf Antrag des Kriegsausschusses durch Anordnung der zuständigen Behörde auf ihn oder die von ihm bezeichnete Person übertragen. Die Anordnung ist an den zur Ueberlassung Verpflichteten zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Verpflichteten zugeht.

§ 8. Die Zahlung erfolgt spätestens 14 Tage nach Abnahme (§ 5 Abs. 2). Für streitige Restbeträge beginnt diese Frist mit dem Tage, an dem die Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde dem Kriegsausschusse zugeht.

Erfolgt die Zahlung nicht binnen dieser Frist oder bei nicht rechtzeitiger Abnahme nicht binnen fünf Wochen nach Stellung des Ueberlassungsverlangens, so ist der Kaufpreis von diesem Zeitpunkt ab mit 1 vom Hundert über den jeweiligen Reichsbankdiskont zu verzinsen.

§ 9. Beim Verkaufe des der Absatzbeschränkung nach § 4 nicht unterliegenden Schilfes durch den Erzeuger dürfen die im § 6 festgesetzten Preise nicht überschritten werden.

Beim Umsatz durch den Handel dürfen den Preisen höchstens M. 6.— für die Tonne zugeschlagen werden; dieser Zuschlag umfaßt Kommissions-, Vermittlungs- und ähnliche Gebühren sowie alle Arten von Aufwendungen, nicht aber die Auslagen für die Fracht von dem Abnahmeorte.

§ 10. Die in dieser Verordnung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise.

§ 11. Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Sie bestimmen, wer als zuständige Behörde und als höhere Verwaltungsbehörde anzusehen ist.

§ 12. Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 13. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer den ihm nach den Vorschriften im § 4 Abs. 1, § 5 Abs. 3 Satz 1 obliegenden Verpflichtungen oder den auf Grund des § 5 Abs. 1 Satz 2 getroffenen Bestimmungen nicht nachkommt;
2. wer den nach § 11 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Vorräte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 14. Die Vorschriften dieser Verordnung beziehen sich nicht auf Schilf, das aus dem Ausland eingeführt wird.

Als Ausland im Sinne dieser Verordnung gilt nicht das besetzte Gebiet.

§ 15. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt tritt die Bekanntmachung über Schilfrohr vom 6. Juni 1917 (Reichsgesetzbl. S. 476) außer Kraft.

Berlin, den 26. Februar 1918.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts.

v. Waldow.

Digitized by Google

V. Bekanntmachung

über die Meldepflicht der im Eigentum von Fischerei oder Schiffahrt treibenden Personen und Unternehmungen befindlichen neuen und gebrauchten Segel einschließlich Liektauen, Persennigen, Sonnendecks und sonstigen auf Schiffen verwendeten Planen aller Art.

Vom 23. Februar 1918. (Reichs-Anz. Nr. 49.)

Im Anschluß an die Bekanntmachung der Kriegsrohstoffabteilung (Kriegsamt, Kgl. Preußisches Kriegsministerium) Nr. W. IV. 300/12. 17. K. R. A. vom 22. Dezember 1917, betreffend Beschlagnahme und Meldepflicht aller Arten von neuen und gebrauchten Segeltuchen, abgepaßten Segeln einschließlich Liektauen, Zelten (auch Zirkus- und Schaubudenzelten), Zeltüberdachungen, Markisen, Planen (auch Wagendecken), Theaterkulissen, Panoramaleinen, wird auf Grund der Bekanntmachung über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (RGBl. S. 604) und mit Ermächtigung des Herrn Reichskanzlers (Kriegsernährungsamt) folgendes bestimmt:

§ 1. Die in § 6 Ziffer 1 der Bekanntmachung Nr. W. IV. 300/12. 17. K. R. A. vom 22. Dezember 1917 genannten Gegenstände, nämlich die im Eigentum von Fischerei oder Schiffahrt (einschließlich Luftschiffahrt) treibenden Personen oder Unternehmungen befindlichen neuen und gebrauchten Segel einschließlich Liektaue und Segeltuche sind beim Reichskommissar für Fischversorgung anzumelden, ohne Unterschied, ob sie gegenwärtig verwendet werden, in Reserve liegen oder in stilliegenden Betrieben unbenutzt lagern.

§ 2. Unter Segeltuche fallen auch Persennige, Sonnendecks und sonstige in Fischerei- oder Schiffahrtsbetrieben verwendete Planen aller Art.

§ 3. Zur Meldung sind alle Personen, Unternehmungen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände verpflichtet, welche die in §§ 1 und 2 näher bestimmten Gegenstände in Gewahrsam haben.

§ 4. Die Meldung hat bis zum 1. April 1918 zu erfolgen und den am 1. März 1918 (Stichtag) tatsächlich vorhandenen Bestand zu enthalten.

Jede spätere Veränderung des gemeldeten Bestandes ist bis zum Ersten des der Veränderung folgenden Monats zu melden.

Die Meldungen sind an den Reichskommissar für Fischversorgung (Ausschuß für Fischereibedarf, Berlin W. 8, Behrenstraße 64/65) zu richten.

§ 5. Die Meldung hat auf den vorgeschriebenen amtlichen Meldescheinen zu erfolgen, die beim Reichskommissar für Fischversorgung (Ausschuß für Fischereibedarf, Berlin W. 8, Behrenstraße 64/65) anzufordern sind. Die Anforderung der Meldescheine ist mit deutlicher Unterschrift und genauer Adresse zu versehen. Der Meldeschein darf zu anderen Mitteilungen als zur Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwendet werden. Von den erstatteten Meldungen ist eine zweite Ausfertigung (Abschrift, Durchschrift, Kopie) von dem Meldenden zurückzubehalten.

§ 6. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden nach § 5 der Bekanntmachung über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (RGBl. S. 604) bestraft.

§ 7. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 23. Februar 1918.

Der Reichskommissar für Fischversorgung.
gez.: v. Flügge.

Zu obiger Bekanntmachung ist folgendes zu bemerken:

Infolge der bestehenden Rohstoffknappheit ist es zurzeit nicht möglich, den Fischerei- und Schiffahrtsbetrieben das zur Anfertigung oder Reparatur ihrer Segel benötigte neue Segeltuch aus Baumwolle oder Leinen zu beschaffen. Eine Freigabe von Baumwollsegeltuch für Fischereizwecke kann überhaupt nicht mehr erfolgen. Das geringe Kontingent an Leinensegeltuch, welches von der Kriegsrohstoffabteilung für die Fischereifahrzeuge zur Verfügung gestellt werden kann, reicht nicht aus, um alle berech-

Digitized by Google

tigten Anforderungen zu erfüllen. Es ist daher notwendig geworden, die im Besitze von Fischereischiffahrtskreisen befindlichen Segel und Segeltuche in Bewirtschaftung zu nehmen und dieses Material den in Betrieb befindlichen Fischereien und Schiffahrtsbetrieben zuzuführen, wenn nicht die Durchführung einträglicher Betriebe gefährdet werden sollte.

Um zunächst einen Ueberblick über das vorhandene, bereits beschlagnahmte Material zu erhalten, ist durch den Reichskommissar für Fischversorgung die Bekanntmachung über die Meldepflicht sämtlicher neuen und gebrauchten Segel und Segeltuche usw., soweit sie im Eigentum von Fischerei oder Schiffahrt einschließlich Luftschiffahrt treibenden Personen oder Unternehmungen sich befinden, herausgegeben worden. Bei der Verfügung der Meldepflicht ist zunächst kein Unterschied darüber gemacht, ob das Material augenblicklich gebraucht wird oder nicht; dagegen finden sich in den Meldeformularen drei Abteilungen, in welchen das Material getrennt angegeben werden kann, je nachdem es als augenblicklich „im Gebrauch befindlich", als „in Reserve befindlich" oder als „unbenutzt lagernd" bezeichnet werden kann. Die endgültige Entscheidung, zu welcher der drei Klassen das betreffende Material gehört, liegt allerdings in den Händen des Reichskommissars für Fischversorgung. Zunächst wird beabsichtigt, nur das unbenutzt lagernde und das Reservematerial für die im Betriebe befindlichen Fischereien oder Schiffahrt heranzuziehen. Es wird von der Menge der Anforderungen und von der Menge der einzelnen Meldungen abhängen, wieweit diese Absicht durchgeführt werden kann. Es muß damit gerechnet werden, daß auch solche Segel und Segeltuche, die zur Ausrüstung eines Fahrzeuges gehören und als in Gebrauch befindlich bezeichnet werden können, trotzdem für die kriegswichtigen Betriebe herangezogen werden, wenn die Beschaffung des unbedingt notwendigen Materials auf andere Weise nicht möglich sein sollte. Der freihändige Verkauf der beschlagnahmten Segel und Segeltuche, soweit sie sich im Besitze der Fischerei und Schiffahrt befinden, ist gestattet, an die amtlichen Aufkäufer des Reichskommissars für Fischversorgung oder direkt an die Fischereiförderung G. m. b. H. Die Aufkäufer sowohl, als auch deren örtliche Vertreter sind mit einem amtlichen Ausweis des Reichskommissars versehen und sind verpflichtet, diesen Ausweis vorzuzeigen, bevor der Ankauf beschlagnahmten Materials erfolgen darf.

In Verbindung mit der Kriegsrohstoffabteilung sind bestimmte Richtlinien für die Preise festgelegt, deren Höhe sowohl von den Ankäufern der Kriegsrohstoffabteilung, als auch von den Aufkäufern des Reichskommissars für Fischversorgung nicht überschritten werden darf. Die Ankäufer des Reichskommissars sind strengstens angewiesen, ihre Tätigkeit lediglich auf den Ankauf der Segel aus Fischerei- und Schiffahrtskreisen zu begrenzen, ebenso wie die Ankäufer der Kriegsrohstoffabteilung angewiesen sind, in diesen Betrieben keine Aufkäufe vorzunehmen.

Zur Neuregelung der Preise für Süßwasserfische.

Von Kgl. Regierungsrat Dr H. N. Maier,

Landesinspektor für Fischzucht im Kgl. Staatsministerium des Innern in München, zurzeit beurlaubt zum Reichskommissar für Fischversorgung in Berlin.

Die vom Reichskommissar für Fischversorgung erlassene Verordnung über die Regelung der Preise für Süßwasserfische vom 7. Februar 1918 nebst Nachtrag vom 23. Februar 1918 (vgl. „Allg. Fisch.-Ztg." Nr. 4 und Nr. 5) berücksichtigt im großen und ganzen die aus den Kreisen der Sachverständigen schon seit geraumer Zeit gemachten Vorschläge und die Erfahrungen, wie sie z. B. mit der seit 1916 bewährten Preisregelung in Bayern gemacht worden sind; sie vermeidet die durch die frühere Höchstpreisregelung eingetretenen Nachteile*).

*) Anm. Vgl. meine Ausführungen hierüber im Jahrgang 1916 Nr. 9, Seite 143 der „Allg. Fisch.-Ztg." „Ueber die Wirkung der Grund- und Höchstpreise für Süßwasserfische", sowie meine in ausführlicherer Form diese Frage behandelnde Arbeit über „Binnenfischerei im Kriege" und „Die Fische in der Kriegswirtschaft" (Beitr. z. Kriegswirtsch., hrg. v. Kriegsernährungsamt, 1918).

Digitized by Google

Zunächst ist die Zahl der mit Höchstpreisen bedachten Fische erheblich erweitert worden, indem die Verordnung jetzt alle dem menschlichen Genusse dienenden Süßwasserfische mit Ausnahme von Forellenarten, Saiblingen, Huchen, Stören und Neunaugen umfaßt. Außerdem wurden die Preise nach ihrer Höhe dem jetzigen Bedürfnis angepaßt.

Die in § 1 angegebenen Preise gelten zunächst im ganzen Reichsgebiet für alle Süßwasserfische, deren Absatz nicht mit Genehmigung einer der in § 4 genannten Stellen erfolgt. Sie sind für solche Gebiete bzw. Gemeinden vorgesehen, die nach der Erzeugung von Süßwasserfischen und nach den allgemeinen Ernährungsbedingungen günstig liegen. Die Preise können aber nach § 2 durch die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden für Bezirke oder Teile ihres Bezirkes herabgesetzt oder erhöht werden. Die gleiche Befugnis steht den Kommunalverbänden zu, soweit die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden nicht selbst die Herabsetzung oder die Erhöhung der Preise durchführen. Eine Herabsetzung der in § 1 festgesetzten Preise darf ohne weiteres erfolgen, dagegen bedarf die Erhöhung der Preise die Zustimmung des Reichskommissars für Fischversorgung. Die Landeszentralbehörden können bestimmen, daß abweichende Preisfestsetzungen der Kommunalverbände auch der Zustimmung der Landeszentralbehörden bedürfen.

Um nun zu erreichen, daß nicht wie bisher eine regellose Erhöhung der Preise durch die Kommunalverbände stattfindet, die letzten Endes zu einem Wettlauf im gegenseitigen Ueberbieten der Preise führen würde, ist es notwendig, daß alle Anträge auf Erhöhung der Preise an einer zentralen Stelle, nämlich in der Hand des Reichskommissars für Fischversorgung zusammenlaufen. Von hier aus kann die Staffelung der Preise nach gewissen Richtlinien unter Berücksichtigung und Abwägung der Bedürfnisse der einzelnen Gebiete und Gemeinden erfolgen. Bei der Aufstellung dieser Richtlinien wurde in folgender Weise vorgegangen. Es wurde eine Gruppierung der Bundesstaaten bzw. preußischen Provinzen nach den für die Verteilung der Lebensmittel allgemein zu beachtenden Grundsätzen der Bevölkerungsdichte, Städtebildung, Industrialisierung usw., sowie unter besonderer Berücksichtigung der auf den Kopf der Bevölkerung fallenden Eigenerzeugung an Süßwasserfischen des betreffenden Gebietes schätzungsweise aufgestellt. Auf Grund der Berechnung ergibt sich etwa folgendes Bild:

Die günstigste Gruppe, für welche die in der Verordnung vom 7. Februar 1918 aufgestellten Grundpreise gelten sollen, umfaßt im allgemeinen die nordöstlichen Gebiete des Reichs. Ein Teil des nordwestlichen Deutschland, sowie das östliche Süddeutschland bilden die nächste Gruppe; für sie ist eine kleine Erhöhung der Grundpreise vorgesehen. Die folgende Gruppe, zu welcher der übrige Teil von Norddeutschland, sowie das westliche Süddeutschland gehören, kann eine weitere Erhöhung erhalten. Für die industriereichen und gleichzeitig gewässerarmen Gebiete Mitteldeutschlands ist eine nochmalige Erhöhung der Grundpreise vorgesehen. Endlich muß für die besonders ungünstigen Verhältnisse, wie sie in den dichtbevölkerten Gebieten von Berlin, Hamburg und Bremen vorliegen, einer besonderen Erhöhung über den Grundpreis zugestimmt werden.

Außer der Erhöhung für die einzelnen Gebiete kommt noch eine Erhöhung für die größeren Gemeinden in Betracht, und zwar hauptsächlich für solche Gemeinden, deren Einwohnerzahl mehr als 50 000 beträgt. Es sind dabei Staffelungen etwa mit den Grenzen 10 000, 50 000, 150 000 und 500 000 vorgesehen, für die eine steigende Erhöhung der jeweils für das betreffende Gebiet festzusetzenden Preise bewilligt werden soll.

Dabei kann es sich natürlich nicht um starre Festsetzungen handeln, sondern es müssen in einzelnen Fällen, außer den angegebenen allgemeinen Gesichtspunkten, noch die besonderen Verhältnisse, z. B. die unmittelbare Nähe größerer Städte, sowie die Lage an der Grenze u. a. berücksichtigt werden.

Auf Grund obiger Richtlinien ergibt sich nun durch Kombination der Gebietsgruppen und der Einwohnergruppen ein Schlüssel für die Berechnung der Zuschläge in den einzelnen Gebieten bzw. Gemeinden für das Reichsgebiet.

Digitized by Google

Bei der Erhöhung der Grundpreise um die berechneten Preiszuschläge findet noch eine besondere Abstufung je nach dem Werte der betreffenden Fischarten nach den drei vielfach handelsüblichen Sortierungen in hochwertige, mittelwertige und geringwertige Fischarten statt. Die nach dem erwähnten Schlüssel berechneten Preiszuschläge werden in der berechneten Höhe nur bei den mittelwertigen Fischsorten hinzugeschlagen, die im Preise von über M. 1.— bis zu M. 2.— je Pfund stehen. Bei den geringwertigen Fischarten bis zu M. 1.— wird der Zuschlag etwas höher, bei den teueren von mehr als M. 2.— etwas niedriger angenommen. Der Grund hierfür liegt darin, daß zwar ein Teil der die Preiserhöhung bedingenden Unkosten, nämlich der Gewichtsschwund und das Risiko für Verderb und Verlust, prozentual der Höhe des Wertes, ein anderer Teil dagegen, nämlich die Auslagen für Verpackung, Versand und Rollgebühren, fest und unabhängig vom Werte der Ware zu berechnen sind. Mit Rücksicht hierauf und auf Grund des obenerwähnten Schlüssels der Preisberechnung konnten für die Preiserhöhungen bestimmte Preisstufen aufgestellt werden.

Um nun von Anfang an eine gewisse Ordnung in die Preisregelung zu bekommen, wurde für jede einzelne Stadt des Reiches die etwa in Betracht kommende Preisstufe beim Reichskommissar berechnet, und als Grundlage wurden den Landeszentralbehörden bzw. deren beauftragten Stellen (in Preußen den Regierungspräsidenten) alle für ihr Gebiet in Frage kommenden Vorschläge mitgeteilt. Damit soll erreicht werden, daß die Regelung der Preise in den einzelnen Bedarfsgebieten und Bedarfsorten gleichzeitig mit Inkrafttreten der Verordnung vom 7. Februar 1918, d. i. am 1. April 1918, Platz greifen kann, da mit dem 1. April 1918 gleichzeitig die bisher auf Grund der Verordnung des Kriegsernährungsamtes vom 24. Juni 1916 festgesetzten Preisbestimmungen aufgehoben werden.

Die in der Verordnung vom 7. Februar 1918 aufgeführten Preise können sowohl Kleinverkaufs- als Großhandelspreise vorstellen, denn der Erzeuger, der ja meistens gleichzeitig Kleinhändler ist, kann die für seinen Ort festgesetzten Preise sowohl im örtlichen Kleinverkauf an den Verbraucher, als auch im Großverkauf an einen Händler fordern. Bei Verschiedenheit der Preise am Orte der gewerblichen Niederlassung des Käufers und Verkäufers sind nach § 3 der Verordnung die für den letzteren Ort geltenden Preise maßgebend. Der Händler eines entfernten Bedarfsortes ist demnach beim Einkauf auch im Großhandel an den für den Ort des Verkäufers festgesetzten Kleinverkaufspreis gebunden. Hierin liegt eine wesentliche Verbesserung zugunsten der Bedarfsorte, im Vergleich zu der früheren Regelung, wonach im Großhandel nur ein bedeutend unter dem Kleinverkaufspreis festgesetzter Großhandelspreis bezahlt werden durfte. Durch die jetzige Regelung ist ein gewisser Ausgleich zwischen den Bedürfnissen der Erzeugergebiete und der Bedarfsorte geschaffen. Allerdings wird der Händler den am Erzeugerort festgesetzten Preis nur dann anlegen können, wenn ihm durch Erhöhung des Kleinverkaufspreises am Bedarfsorte die Möglichkeit gegeben ist, die Ware unter Ersatz der entstandenen Unkosten und mit angemessenem Kleinhandelsverdienst abzusetzen.

Von diesen Gesichtspunkten aus sind die oben erwähnten Zuschläge angesetzt worden. Die höchsten Preisstufen kommen dabei für diejenigen Bedarfsorte in Betracht, in welchen die Heranschaffung der Ware nur durch Vermittlung des Großhandels möglich ist, weshalb die Preisspannung zwischen dem Preis des Erzeugerortes und des Bedarfsortes so hoch festgesetzt wurde, daß Groß- und Kleinhandel nebeneinander ihre Rechnung finden können.

Eine besondere Berücksichtigung des Konsignationshandels ist auch in der neuen Verordnung in der gleichen Weise wie in der Bundesratsverordnung vom 1. Mai 1916 getroffen. Wird nämlich die Ware an einen anderen Ort als an den der gewerblichen Niederlassung des Verkäufers verbracht und dort für dessen Rechnung verkauft, so sind die für diesen Ort geltenden Preise maßgebend. In den im allgemeinen wenig verbreiteten Fällen des Konsignationshandels kann daher der großstädtische Händler unter Umständen zu einem höheren Preise als für den am Erzeugerorte festgesetzten Preis abrechnen, falls er sich mit einem geringeren Verdienst begnügt, als er nach dem Unterschied des für den Erzeuger- und den Bedarfsort festgesetzten Preises vorgesehen ist. Hierbei ist

Digitized by Google

jedoch zu beachten, daß Konsignationshandel nur dann als solcher betrachtet werden kann, wenn die Ware auf Rechnung und Gefahr des Verkäufers (Erzeugers) geht und die Verrechnung erst im Bedarfsort erfolgt. Beim Kauf zu festem Preise draußen darf dagegen nur der am Erzeugerort geltende Preis angelegt werden.

In § 4 der Verordnung wird bestimmt, daß die in § 1 festgesetzten Preise keine Anwendung auf den Absatz und Weiterabsatz von Süßwasserfischen finden, der mit Genehmigung einer Reihe von Gesellschaften bzw. Stellen erfolgt, welche im Rahmen der Reichsorganisation amtlich mit der Fischversorgung beauftragt sind. Die Preisbindung der durch diese Stellen abgesetzten Fische wird vom Reichskommissar für Fischversorgung unmittelbar auf dem Verwaltungswege überwacht. Die hier in Frage kommenden Organisationen sind in der Verordnung selbst erschöpfend aufgeführt. Ihre Aufgabe ist es, die Fische in möglichst großem Umfange durch Beschlagnahme oder auf dem Wege gütlicher Vereinbarung in öffentliche Bewirtschaftung zu bringen. Sie bilden dadurch eine sehr wertvolle Ergänzung der Preisregelung, die ja durch die Abstufung ebenfalls eine Verteilung der Fische unter besonderer Berücksichtigung der Bedarfsorte anstrebt. Je größer die Schwierigkeiten auf dem Lebensmittelmarkt werden und je mehr durch das Umsichgreifen des Schleichhandels die staatlichen Versorgungsmaßnahmen umgangen werden, desto dringender ist es, auch für die Binnenfischerei Organisationen zu schaffen, die eine unmittelbare Verteilung übernehmen können. Solche Bestrebungen werden allenthalben, auch gerade aus den Kreisen der Fischer selbst, laut und müssen von den zuständigen Stellen gefördert werden.

VI. Vermischte Mitteilungen.

Ein erfreuliches Zeichen von dem Fortbildungsbedürfnis unserer in Gefangenschaft geratenen Landsleute gibt der folgende, bei dem Deutschen Fischereiverein eingelaufene Brief:

„Geschäftsstelle des Deutschen Fischereivereins, Berlin.

Von der Erkenntnis ausgehend, keine Gelegenheit unbenützt vorübergehen zu lassen, seine Kenntnisse zu bereichern, haben sich die Landwirte im hiesigen Lager zu einer Vereinigung zusammengeschlossen, um gemeinschaftlich dieses Ziel verfolgen zu können. Durch geeignete Vorträge mit anschließenden Diskussionen, sowie Fachunterhaltungen soll den Mitgliedern Gelegenheit gegeben werden, ihre Erfahrungen auszutauschen und so dazu beitragen, dem einzelnen in ausgiebiger Weise zu nützen. Gern würden wir auch das Gebiet der Fischerei behandeln, uns fehlt jedoch das nötige Unterlagsmaterial, und so gestatten wir uns, Ihnen die höfliche Bitte zu unterbreiten, uns durch Zuwendung entsprechenden Materials zu unterstützen. Empfangen Sie für freundliche Bemühungen im voraus unseren wärmsten Dank, wie wir Ihnen auch die Versicherung geben, daß wir alles tun werden, um unsere Mitglieder mit den neuesten Verhältnissen daheim vertraut zu machen.

Mit den besten Grüßen an unsere liebe Heimat zeichnen hochachtungsvoll

Vereinigung kriegsgefangener Landwirte.
Der Vorsitzende:
gez.: W. Sachsenberg, Nr. 8265."

Wir haben zunächst folgende Broschüren an die Unterzeichner des Briefes geschickt:

Von dem Borne, Max: Kurze Anleitung zur Fischzucht in Teichen.
Von dem Borne, Max: Tod den Fischfeinden.
Burda Viktor: Ueber Karpfenzucht.
Deutscher Fischereiverein: Tod den Reihern!
Deutscher Fischereiverein: Ueber Errichtung von Aalbrutleitern.
Keller H.: Die Anlage der Fischwege.
Maier' Dr H. N.: Der Karpfenteichwirt.

Wenn der eine oder andere unserer Leser sich an dem guten Werke beteiligen will, so würde uns das sehr freuen. Wir sind bereit, uns zu diesem Zwecke eingesandte Schriften

Digitized by Google

weiterzuschicken. Es erübrigt sich wohl zu bemerken, daß bei der Auswahl der Schriften mit einer gewissen Vorsicht vorgegangen werden muß.

Von der Fischerei am Rhein. Der Regierungspräsident von Köln hat aus kriegswirtschaftlichen Gründen die Fangzeit für das Jahr 1918 derart erweitert, daß der Fischfang mit Ankerkuilen vom 1. Mai bis zum 30. November gestattet ist. Die Frühjahrsschonzeit für das Jahr 1918 ist aufgehoben. Es ist daher der Fischfang im Rhein, in den linksseitigen Zuflüssen des Rheins von Bonn abwärts, namentlich in der Erft und allen Gewässern nördlich der Linie Düren, Euskirchen, Hersel vom 20. April bis einschließlich 31. Mai 1918 mit Ausnahme des Fanges von Lachs (Salm), Aeschen, Maifisch und Finten erlaubt. (Köln. Ztg.)

Ein reicher Fischzug ist dieser Tage gemacht worden. In der Choriner Forst liegt das sogenannte Plagefenn mit dem großen Plagesee, ein Gebiet, das seit dem Jahre 1908 zum Naturschutzpark erklärt worden ist. Damit wurde dieser Teil der Waldung aus dem Forstbetriebe ausgeschaltet und auf dem großen Gewässer durfte seitdem nicht gefischt werden. Angesichts der jetzt herrschenden allgemeinen Knappheit an Lebensmitteln hat die Regierung jedoch die Erlaubnis erteilt, daß auf dem Plagesee ein einmaliger großer Fischzug stattfinden durfte. Dieser Fischzug hat denn auch ein außergewöhnlich gutes Ergebnis gehabt. Unter anderen wurden 14 Riesenwelse gefangen, deren jeder mehr als 2 m lang war und die ein Gewicht von 75 bis 120 Pfund hatten. (Potsd. Tgztg.)

Institut für angewandte Zoologie in Jena. Eine für die thüringische Landwirtschaft und Fischerei bedeutsame Einrichtung ist durch die Errichtung eines Instituts für angewandte Zoologie (land- und wasserwirtschaftliche Zoologie) an der Universität geschaffen worden. Landwirte, Gärtner, Obstzüchter und Fischzüchter werden künftig in der Lage sein, sich bei diesem Institut wertvollen Rat zu holen. Insbesondere wird der Einfluß der Abwässer (Kaliabwässer) erforscht und auf Maßnahmen zu ihrer Unschädlichmachung und wirtschaftlichen Verwertung Bedacht genommen werden. Des weiteren wird sich das Institut einer zweckmäßigen Bekämpfung der Fischkrankheiten widmen. Auch die Erforschung der Lebensweise der landwirtschaftlichen Schädlinge und der sich daraus ergebenden rationellen Bekämpfung wird in den Tätigkeitsbereich des Instituts einbezogen werden. Schließlich wird das Institut die einzuführenden Bekämpfungsmaßnahmen in der Praxis überwachen. (Nordd. Allg. Ztg.)

Nutzbarmachung des Laubheus. Unter allen Umständen muß dafür gesorgt bleiben, daß für unsere Heerespferde genügend Futter vorhanden ist. Den Zufälligkeiten der Futterernte darf man sich nicht aussetzen, weil der Krieg um die Existenz des ganzen deutschen Volkes geht. In unseren Wäldern ist nun eine ungeheure Menge Futter jedes Jahr zu haben und die schwere Zeit zwingt uns, darauf zurückzugreifen. Das Kriegsamt hat daher die Laubheugewinnung im ganzen Reich organisiert: Alles Laub mit Ausnahme der Blätter des Faulbaums, der Akazie, des Goldregens und des Efeus ist verwendbar.

Unsere Schuljugend und überhaupt alle Leute, die für die Laubwerbung Zeit haben, sollen sich ihr unter Leitung der betreffenden Ortsausschüsse mit allen Kräften annehmen. Damit das aber auch jedermann kann, wird der Zentner Laubheu von den Ortssammelstellen lohnend bezahlt. Es ist dringend notwendig, durch eine außerordentlich umfassende Gewinnung von Laubheu die Ernährung der Heerespferde sicherstellen zu helfen.

VII. Fischerei- und Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C. 25, Zentral-Markthalle, vom 15. bis 23. Februar 1918.

Die Zufuhren in Fischen waren in letzter Zeit derartig gering, daß der Kleinhandel sehr häufig gezwungen war, infolge des Warenmangels seine Geschäfte zu schließen. Zeitweise setzten die Zufuhren vollkommen aus. Die Nachfrage nach Fischen war außerordentlich lebhaft. — Von Mitte Februar ab gelangten die Restbestände an Teichfischen (Karpfen und Schleien) gemäß den Anweisungen der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung hierselbst zur Verteilung. Durch die jetzige Verteilung dieser Restbestände wurde der gänzliche Mangel an fast allen anderen Fischarten etwas gemildert. — Alle Arten Fische werden stark begehrt.

Digitized by Google

Am **Sonnabend den 30. März, 11 Uhr vormittags,** soll im Geschäftszimmer der Oberförsterei **Koppelsberg** bei Brückenkrug in Pommern, Regierungsbezirk Köslin, die **Ausübung des Fischereirechts und der Gras-, Schilf-, Binsen- und Rohrnutzung** in dem 106 ha großen forst-fiskalischen Netzminsee auf 12 Jahre vom 1. April 1918 an an den Meistbietenden **verpachtet** werden.

Die Pachtbedingungen liegen vom 20. März an im Geschäftszimmer des Oberförsters aus. Sie können auch gegen portofreie Einsendung von M. 1.— von Herrn Rechnungsrat Neumann in Köslin, Kgl. Regierung, bezogen werden.

Der Oberförster läßt den Pachtgegenstand auf Wunsch vorzeigen. 1214

Kgl. Regierung, Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten, Köslin.

Kaufe ständig

frisch geschlachtete Forellen, Aeschen, Barben, Karpfen, Weißfische

zu höchsten Preisen.

Bitte um Angebote. 882

A. Gropp, Fischgroßhandlung,

Rohrdorf b. Nagold (Württemberg).

Telephon 60.

Zirka 3000 Stück

Regenbogenforellensetzlinge

hat abzugeben 1228

Joseph Stephan,

Fischer in **Jettenhausen**

a. Wagingersee.

Teichgut Mittelhausen

bei **Liebenwerda** Pr. Sachsen

liefert preiswert große Posten **1- u. 2jähr.** schnellwüchsige

Karauschen.

Alles andere ausverkauft.

1173 **von Borries.**

Einsömmerige 1182

Spiegelkarpfen

schnellwüchsige Rasse

hat größeren Posten abzugeben

M. Romig,

Fischzuchtanstalt **Ravensburg** (Württ.)

Telephon 355.

Lehrling wird gesucht.

Fischzuchtanstalt Innleiten

bei Rosenheim 1227

gibt ab

Brut und Setzlinge der Regenbogenforelle.

Zierfischhandlung sucht

Lieferanten

für

Steinbeißer Hundsfische Schlammbeißer

Off. mit Längenangabe und Preis bei gr. Abnahme erbeten unter **Nr. 1219** an die Geschäftsstelle ds. Bl. 1219

Für Forellenfischerei!

Ein bis zwei Zentner **Futterfische** sind Ende Monats **abzugeben.** Angebote auf einen Teil oder auf das ganze Quantum lebend oder tot sind an die Geschäftsstelle d. Bl. unter „Futterfische" **Nr. 1218** zu richten.

Digitized by Google

Clemens Krönung, Fischzüchterei

Poppenhausen (Bez. Cassel)

liefert sofort sowie auch per März—April billigst ca. 2 Millionen

Bach- und Regenbogen-Forellen-Brut, Bach- und See-Saiblings-Brut

sowie ca. 150 000 ein- und zweijährige Setzlinge dieser Art.

Ferner halte ich mich empfohlen in ein- und zweijährigen

Setzlingen von **Karpfen, Schleien, Goldorfen, Goldschleien, Goldkarpfen, Welsen, Karauschen, Zandern, Edelsatzkrebsen** und **Laichfischen** sowie **Zier-** und **Köderfischen.**

Bei Angabe der Menge, Größe und Sorte diene ich auf Wunsch mit Preis franko lebend Käufers Bahnstation. 201

Praktikant.

Junger Akademiker möchte auf größerem Teichgute praktizieren, wo ihm zugleich die Möglichkeit geboten ist, sich entspr. landwirtschaftliche Kenntnisse anzueignen. Angeb. u. **Nr. 1217** an d. Geschäftsstelle ds. Bl. 1217

2 Forellenstaugengarne

1,25 × 8 und 1,25 × 6 Meter,

3 Spiegelnetze

1,50 × 6, 1,50 × 8, 150 × 8 Meter, alles 20 mm Maschenweite,

1 Fischsack

80 cm mit Flügel (Reuse), nur einmal, teilweise noch nicht gebraucht, sind zu **verkaufen** zum Gesamtpreise von 140 Mark.

Fritz Brensing,
1226 **Dieringhausen, Rhld.**

Spiegelkarpfen

Goldorfen u. Flussbarsche

einsömm., preiswert abzugeben.

Fischzuchtanstalt Stetten

A. Ott, Kgl. Hofl., **Laupheim** (Wttg.).

1212

Teichgut Zellsee

Station Weilheim Obb.

gibt im Frühjahr 11

1- u. 2sömmerige Karpfen,

sowie

1- u. 2sömmerige Schleien ab.

In bekannter Qualität liefert: 185

Setzlinge aller Forellenarten

von Wildfischen stammend,

fränkische Spiegelkarpfen, sowie schnellwüchsige Schleien

jeder Grösse

Die Verwaltung des Fischgutes Seewiese bei Gemünden a. Main (Bayern).

Für die Schriftleitung verantwortlich: K. Regierungsrat Dr Herm. N. Maier-Berlin.
Druck der K. B. Hofbuchdruckerei von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße

Digitized by Google

1918 Nr. 7. Allgemeine Aufl. 5000.

Fischerei-Zeitung.

Jeder Angler

hat in seinem Rucksack meine

Stich-Ahle „Einzig"

und repariert seine **Schuhe, Ledersachen, Geschirre** und dergl. selbst. Die Ahle näht Steppstich wie die Maschine. Jeder sein eigener Schuster und Sattler. Ihr spart Zeit, Geld und Verdruß. Nicht mit minderwertigen Nachahmungen zu verwechseln. Preis mit 3 verschied. Nadeln u. Garn **4.50**, 2 Stück Mk. **8.50**, 4 Stück nur Mk. **16.**— versendet unter Nachnahme. Porto und Verpackung frei. Ins Feld nur gegen Voreinsendung des Betrages.

Georg Boh, Versandhaus Straßburg i. E. Saargemünderstraße 145. 1049

ZIGARREN

in besserer Qualität versendet p. Nachnahme in 1/1 und 1/2 Kisten 1205

Franz Stoldt, Nellingen i. Holst.

Fischzucht Hüttenhammer

Post Remscheid-Reinshagen

von **Hermann Hasenclever**

Remscheid-Ehringhausen

liefert:

Eier, Brut und Setzlinge

der Bach-, der Regenbogenforelle und des Bachsaiblings. 179

Netze — Netzgarne

liefert zu billigsten Preisen

Mechanische Netzfabrik A.-G. 1206

ITZEHOE i. Holst.,

älteste und grösste Netzfabrik.

Oeseder Forellenzuchtanstalt in Oesede bei Osnabrück

sucht auf sofort oder später **tüchtigen Gehilfen** oder **zweiten Fischmeister;** kann leichter Kriegsbeschädigter und verheiratet sein. Ferner einen **Lehrling** für Fischzucht und einen **Gärtner** für Gärtnereibetrieb. Ausführliche Offerten mit Gehaltsangabe und Zeugnissen baldigst erbeten. 64

H. Hildebrand's Nachf.

J. WIELAND

Petri Heil!

Reichillustrierter Katalog gratis und franko.

Angelgerätefabrik kgl. bayer. Hoflieferant Gegründet 1843

MÜNCHEN Ottostrasse 3b Telephon Nr. 11863

empfiehlt für die diesjährige Angelsaison seine bestbewährten

Angelgeräte in einfacher bis feinster Ausführung

Höchste Auszeichnungen auf eigene Fabrikate.

Soeben erschienen: **„Der Angelsport im Süsswasser"** von Dr. Karl Heintz

Dritte verbesserte Auflage. Preis M. 8.80.

Erstklassiges, reichillustriertes Lehrbuch für alle Freunde des Angelsports.

H. STORK, MÜNCHEN 36

Angelgeräte-Fabrik, Residenzstrasse 15/I

37mal preisgekrönt Ueber 50 jähr. Bestehen

Neuheiten der Saison:

Teleskop-Stahlruten mit äusserem Schnurlauf.
Weitwurfrolle „Meteor" mit Freilauf.
Automatikrolle, selbsttätig aufwindend.
Angelhaken mit Celluloidbindung.
Exzentrischer Silberblinker (D. R. G. M.)
Neue Naturserie künstlicher Spinnfische (Pfrille, Laube, Rotauge, Forelle, Grundel).
Fliegen mit Celluloidkörper.
Nymphen und **Flohkrebse** aus Celluloid.

Man verlange hochinteressanten **Haupt-Katalog** mit fast 2000 Abbild. u. Anleitung. f. alle Angelmethoden. **Soeben erschienen: Neuheiten-Nachtrag** mit vorstehend. u. noch vielen ander. Neuh.

Generalvertretung für **„Zimosin"**, beste Fischwitterung, in Tuben von **M. 1.**— und **2.**—. 81

Digitized by Google

See-Verpachtung.

Vom 1. Juli 1918 ab soll die Fischereinutzung auf dem der freien Standesherrschaft Lieberose N.-L. gehörigen großen **Schwielochsee** meistbietend auf die Dauer von 15 Jahren **verpachtet** werden.

Größe des Sees 3932 Morgen.

Der Zuschlag erfolgt am 15. April cr., vormittags 10 Uhr, im Geschäftszimmer des Forstamtes.

Angebote sind zu richten an das 1231

Gräfl. Forstamt Lieberose N.-L.

Kaufe Schilfrohr

in jeder Menge. Eventuell übernehme das Ernten mit meinen eigenen Leuten.

Alfred Hemmann, Vegetabilien- u. Waldprodukten-Großhandlung,

39/34 **Kraftsdorf in Thüringen.**

Zuschrift **nur** an meine Zweigniederlassung, nach Gera-Untermhaus.

Ia einsömmerige schnellwüchsige

Galizier Spiegelbesatzkarpfen

hat noch abzugeben 1229

Gräfl. v. Garnier'sche Teichwirtschaft

Turawa O.-S.

Dr. Schillingersche Fischzuchtanstalt

Neufahrn b. Freising

hat für Frühjahr noch größere Posten

prima Regenbogenforellen-Setzlinge

abzugeben. 1223

Die beste Bezugsquelle

von

Ia roten

Forelleneiern

ist 151

Sydjydsk Damkultur

Lunderskov (Dänemark).

Erstklassiges Material

offeriert das altbewährte

Fischgut b. Welschneudorf, Nassau

in: angebr. **Eiern, Brut und Setzlingen** von **Bachforellen, Regenbogenforellen und Bachsaiblingen.**

Bes. **H. Rübsamen Nachfolger,**

Heinr. Schulte-Bockholt. 21

Ordentlicher Gehilfe, 30 Jahre alt, mit 7jähriger praktischer Erfahrung in Salmonidenzucht, der an allen Arbeiten selbst Hand mit anlegt, **sucht** angehenden Posten als

Fischmeister

Südbayern bevorzugt. Offerte mit Gehaltsangabe, Wohnung usw. an 1232

Xaver Nadler,

Dr. Schillinger'sche Fischzucht,

Neufahrn (Post Massenhausen).

Wurfnetz

zu **kaufen gesucht.** Offerten unter Aachen, Postfach 59. 1241

Ia EIER

von Bach- und Regenbogenforellen

in vorzüglicher Qualität, eigener Zucht, **billig** abzugeben. Garantie lebender Ankunft.

Lundgaard Fiskeri,

Vejen, Dänemark. 1123

Fischzucht Göllschau

bei Haynau (Schlesien)

gibt ab:

von schnellw. Gal. Spiegel: **Laichkarpfen**

ausgewählte, **Karpfenjungbrut** und

vorgestreckte **Karpfenbrut.**

Preisliste frei.

140 ***Hans v. Debschitz.***

Digitized by Google

Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Oesterreich-Ungarn 5 Mk., nach den übr. Ländern 5.50 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die gespaltene Kleindruckzeile 30 Pfg.

Schriftleitung: Dr. H. R. Maier, K. Regierungsrat und Landesinspektor für Fischzucht im K. Bayer. Staatsministerium des Innern, beurlaubt zum Reichskommissar für Fischversorgung in Berlin, und Dr. A. S. Buschkiel, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins in Berlin.

— Mitarbeiterbeiträge nur an K. Regierungsrat Dr. H. R. Maier, Berlin W 8, Behrenstraße 64/65. —

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine

insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Fischereivereins für Westfalen und Lippe, des Elsaß-Lothring. Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Tmgen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein 2c. 2c.

Organ der Kgl. Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie Organ des Reichskommissars für Fischversorgung, des Ausschusses für Fischereibedarf in Berlin und der Bayer. Landesstelle für Fischversorgung in München.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 7. **München,** den 1. April 1918. **XXXXIII. Jahrg.**

Inhalt: I. Bekanntmachung. — II. Schutzzölle für Süßwasserfische. — III Jahresbericht des Deutschen Fischereivereins. — IV. Vermischte Mitteilungen. — V. Personalnotizen. — VI. Fischerei- und Fischmarktbericht. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

I. Bekanntmachung.

Befischung brachliegender Gewässer.

Auf meine Rundfrage vom 2. Februar 1918 (vgl. „Allg. Fisch.-Ztg." vom 15./2. 18) haben sich aus allen Teilen des Reiches eine Reihe tüchtiger Berufsfischer gemeldet, die bereit sind, die Abfischung zurzeit wegen Nichtbefischung brachliegender Gewässer zu übernehmen. Ich bitte daher die Besitzer solcher Gewässer bzw. Vereine und Behörden um möglichst umgehende Angaben, damit ich die Vermittlung der Befischung in die Wege leiten kann.

Berlin, den 27. März 1918. **Der Reichskommissar für Fischversorgung.**
v. Flügge.

Digitized by Google

II. Schutzzölle für Süßwasserfische.

Zum Schutze der heimischen Fischerei gegen die Konkurrenz des Auslandes hat der Westdeutsche Fischereiverband die Einführung von Schutzzöllen für die edleren Süßwasserfische bei den maßgebenden Behörden beantragt*). Dem Antrage ist eine ausführliche Begründung beigegeben, der wir folgendes entnehmen.

Jedesmal bei Ablauf der Handelsverträge tritt von neuem die Frage auf, ob und eventuell welche Zölle für Fische zum Schutze der heimischen Fischerei einzuführen seien. Gegenwärtig ist dies wieder der Fall, weil beim Friedensschlusse eine ganz neue Orientierung unserer Handelsbeziehungen eintreten wird.

Im ganzen genommen hat der Weltkrieg den Beweis erbracht, daß unsere Wirtschaftspolitik vor dem Kriege im allgemeinen die richtige war, dies schließt aber nicht aus, daß sie in einzelnen Teilen änderungsbedürftig ist. Ein solches Bedürfnis liegt zweifellos für die Fischerei vor, denn die Fischerei hätte weit mehr zur Volksernährung beitragen können, als es der Fall war, wenn unsere Fischgewässer planmäßiger und gründlicher bewirtschaftet und die günstigen Gelegenheiten zur Anlegung ertragreicher Fischteiche besser ausgenutzt worden wären. Ein solcher intensiverer Betrieb der heimischen Fischerei setzt immer das Vorhandensein hinreichend leistungsfähiger Fischzuchten zur Erzeugung von Besatzfischen voraus. Denn ohne planmäßige Besetzung können weder in Wildgewässern noch in Teichen wesentliche Ertragssteigerungen erzielt werden.

Daran hat es aber überall gemangelt und daran sind auch die in der Kriegszeit unternommenen Versuche, die Erträge schnell zu steigern, meistens gescheitert.

Daß unsere heimische Fischzucht sich nicht in dem erwünschten Maße entwickeln konnte, lag hauptsächlich an der Konkurrenz des Auslandes, das im extensiven oder durch billige Futtermittel begünstigten Betriebe billiger liefern konnte als die heimischen, auf intensiven Futterbetrieb angewiesenen Teichwirtschaften.

Da die Beschaffung billiger Futtermittel auch in Zukunft als ausgeschlossen gelten kann, so bleibt nur ein Mittel zur Erhaltung und zur besseren Entwicklung unserer heimischen Fischzucht: der Schutzzoll.

Abgesehen davon, daß die Handelsverträge ohnehin in nächster Zeit abgelaufen wären, hat der Krieg alle Handelsbeziehungen zu den feindlichen Staaten ganz von selbst aufgehoben. Mit ihnen müssen also neue Handelsabkommen getroffen werden. Außerdem werden aber Deutschland und Oesterreich zweifellos versuchen, das zwischen ihnen seit Jahrzehnten bestehende politische Bündnis, welches durch gemeinsam vergossenes Blut ihrer Söhne gewissermaßen die Feuerprobe bestanden hat, auch wirtschaftlich enger auszugestalten.

Bei der weiteren Besprechung der vorliegenden Frage möge daher Oesterreich-Ungarn vollständig außer Betracht bleiben und es mögen nur die Maßnahmen besprochen werden, die gegen die anderen, hauptsächlich an der Fischeinfuhr beteiligten Staaten, namentlich Rußland, Rumänien, Holland und Frankreich, erforderlich erscheinen.

Der Wert der Einfuhr an Fischen in Deutschland übersteigt den Wert der Ausfuhr über ein zehnfaches. Im Jahre 1911 betrug der Wert der Einfuhr rund 118 Millionen, der der Ausfuhr nur rund 11 Millionen; es wurden also 107 Millionen Mark für Fische an das Ausland gezahlt. Die Einfuhr aus Holland bzw. Frankreich hat sich seitdem noch ganz erheblich gesteigert und es unterliegt keinem Zweifel, daß sich in Zukunft auch die Einfuhr aus Rußland, Rumänien und anderen Ländern ganz erheblich vermehren wird.

Es heißt zwar immer: der Fisch soll als Volksnahrungsmittel möglichst verbilligt werden. Von diesem Gesichtspunkte aus müßte man grundsätzlich gegen jeden Zoll sein. Das würde aber zur sicheren Folge haben, daß wir in der Versorgung mit Fischnahrung immer mehr vom Auslande abhängig werden würden, während die Sicherheit des Vaterlandes es erfordert, die heimische Erzeugung von Nahrungsmitteln so weit wie

*) Dem Vernehmen nach hat die Mitgliederversammlung des Vereins Deutscher Teichwirte und der Karpfenproduzenten-Vereinigung am 20. Februar d. J. einstimmig beschlossen, einen gleichen Antrag an den Herrn Landwirtschaftsminister und an das Reichswirtschaftsamt zu richten.

Digitized by Google

irgend möglich zu fördern und unabhängig vom Auslande zu machen. Diesem Bedürfnis trägt ein Schutzzoll auf diejenigen Fische Rechnung, die nicht als eigentliche Volksnahrung anzusprechen sind, d. h. die edleren Fische, die hauptsächlich von den wohlhabenden Klassen gekauft zu werden pflegen.

Die deutsche Fischerei hat schwer zu kämpfen einerseits mit den steigenden Erwerbsverhältnissen der anderen Berufsklassen und den dadurch gesteigerten Arbeitslöhnen, andererseits mit den durch die Konkurrenz erhöhten Pachtpreisen, erhöhten Inventarkosten, verteuertem Lebensunterhalt und mit der durch das Fischereigesetz hervorgerufenen Belastung. Während unsere Fischer z. B. die kleinen untermaßigen Schleien nicht auf den Markt bringen dürfen, werden von Holland vorwiegend kleine untermaßige Schleien importiert und teuer bezahlt. Ferner haben Holland, Rußland und Rumänien sich bereits vor dem Kriege für einen größeren Karpfenimport nach Deutschland gerüstet. Rußland ist außerdem in der Lage, die Fisch-, besonders die Karpfenproduktion noch weiter sehr beträchtlich zu steigern und die Fische bei niederen Produktionskosten, bei niederen Bodenwerten und bei geringeren Frachtsätzen so billig zu liefern, daß der deutschen Fischerei eine Konkurrenz nur mit Hilfe von Schutzzöllen möglich sein wird.

Rußland ist mit seiner Produktion auf das Ausland angewiesen und wird versuchen, nach dem Frieden die Ausfuhr nach Deutschland immer mehr zu vergrößern. Was Rumänien anbelangt, so hat sich dort die Produktion seit Einführung des Fischereigesetzes von 1895 gewaltig gehoben und die Ausfuhr ist rapide gestiegen und wird weiter steigen. Die Einfuhr von Karpfen erfolgt aus diesen Ländern zu Preisen, die weit unter den deutschen Produktionskosten stehen.

Der gefährlichste Konkurrent Deutschlands in Karpfen ist neben Rußland und Rumänien zweifellos Frankreich, sodann noch Belgien und Holland, sowie Italien. Letztere vier Länder hauptsächlich deshalb, weil die Karpfen dort nicht beliebt sind und deshalb fast nur für die Ausfuhr gezüchtet werden. Die nach Deutschland kommenden sogenannten holländischen Karpfen sind größtenteils französischer Herkunft. Tatsächlich kommen aus Holland selbst nur wenig Karpfen zu uns. Trotz der großen staatlichen Fürsorge, die übrigens keine ausgesprochene Ausfuhrtendenz hatte, ist die Teichkarpfenproduktion in Holland gering. Günstiger liegen die Verhältnisse für die Zucht edler Karpfenrassen in Wildgewässern, jedoch sind die Fangziffern auch nicht sehr bedeutend. In Frankreich dagegen harren noch große Karpfenmengen der Ausfuhr nach Deutschland. Hier sind die Produktionsverhältnisse der großen Teichwirtschaften infolge des milderen Klimas sehr günstig und die Transportkosten auf dem Wasserwege über Belgien und Holland gering.

Der Einführung eines Karpfenzolls wird nun entgegengehalten werden, daß der Karpfen gewissermaßen als Volksnahrungsmittel zu betrachten sei. Dies ist aber nicht der Fall. Der Karpfen kostete in Friedenszeiten etwa M. 1.20 je Pfund, schlachtet sich aber nur mit 50% des Lebendgewichtes aus, d. h. das brauchbare Fleisch beträgt nur 50% des Lebendgewichtes. Ein Pfund reines Karpfenfleisch kostete somit M. 2.20 bis M. 2.40, dagegen 1 Pfund reines Schweinefleisch nur etwa M. 1.— (ohne Knochen). Man wird nun vielleicht auf den Weihnachtskarpfen hinweisen. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, daß nur in einigen Gegenden der Karpfen in der Weihnachtszeit allgemein gegessen zu werden pflegt und daß dann jedermann bereit sein wird, für ein Festtagsessen etwas mehr zu zahlen. Außerdem ist es doch zweifellos besser, wenn der Verbraucher einen etwas höheren Preis zahlt, der den deutschen Erzeugern zufließt, als daß eine beträchtliche Summe Geldes für ausländische Karpfen aus Deutschland ins Ausland wandert.

Ebenso wie der Karpfen aus Rußland, Frankreich, Rumänien usw., wird der Zander aus Polen und Rußland (meist als Eiszander) zu sehr niedrigen Preisen bei uns eingeführt und drückt erheblich auf die deutschen Zanderpreise. Diese Konkurrenz ist von Jahr zu Jahr größer geworden. Ein durch den Zoll erhöhter Preis des russischen Zanders würde nicht nur günstig auf den Preis des deutschen Zanders einwirken, sondern auch die Nachfrage nach dem deutschen Blei, Barsch und Plötz vermehren.

Digitized by Google

Auch ein Zoll auf Schleie ist sehr erwünscht; einerseits zur Hebung der schon bestehenden Schleienzucht in Deutschland und andererseits wegen der zukünftigen besseren Ausnutzung vieler jetzt noch brachliegender Gewässer. Als Volksnahrungsmittel kann die Schleie ebensowenig wie die Forelle angesprochen werden. Die gefährlichsten Konkurrenten auf dem Schleienmarkte sind Holland und Frankreich. Der Holländer selber ißt keine Schleien, züchtet sie, ebenso wie den Karpfen, hauptsächlich zur Ausfuhr nach Deutschland.

Forellen kommen aus den westlichen Grenzländern und ganz besonders aus Dänemark, in großen Mengen zu uns und machen unseren Forellenfischern eine unerwünschte Konkurrenz. Besonders aus Dänemark werden große Mengen von Forellen zu so niedrigen Preisen eingeführt, daß die deutschen Züchter für diese Preise ohne Verlust nicht liefern können. Der Grund, daß Dänemark so billig die Fische liefern kann, liegt hauptsächlich daran, daß den dänischen Fischzüchtern infolge der Nähe der Meeresküsten gutes und reichliches Fischfutter zu sehr mäßigen Preisen in großer Menge zur Verfügung steht. Sollte die Einfuhr der Forelle nicht durch einen Schutzzoll erschwert werden, droht unseren Forellenzüchtern auch eine spätere unliebsame Konkurrenz aus Schweden und Norwegen. (Schluß folgt.)

III. Jahresbericht des Deutschen Fischereivereins

für die Zeit vom 1. Oktober 1916 bis 30. September 1917.

Tätigkeitsbericht.

Der Jahresbericht des Deutschen Fischereivereins und das „Jahrbuch der Binnenfischerei" sollten einander in jedem Jahre ergänzen, so war es gedacht, bevor der Krieg ausbrach.

Darum legte der Jahresbericht nur in nüchterner Form Rechenschaft über die „Aufbringung und Verwendung" der Mittel und die Tätigkeit der Geschäftsstelle ab. Alles Weitergehende wurde dem „Jahrbuch" vorbehalten.

Auch als nach Kriegsbeginn vom Verwaltungsrat der Beschluß gefaßt wurde, erst nach Friedensrückkehr ein neues „Jahrbuch" herauszugeben, blieben wir dieser Einteilung treu, weil wir annahmen, daß dieser Zeitpunkt nicht lange auf sich warten lassen werde, so daß Aufgeschobenes nachgeholt werden könne.

Nachdem sich die Hoffnungen als trügerisch erwiesen und wir auch heute noch nicht wissen, wann der inzwischen für das Jahrbuch gesammelte Stoff veröffentlicht werden kann, haben wir uns entschlossen, den Jahresbericht etwas ausführlicher zu gestalten, um den Behörden, Mitgliedern und Freunden des Deutschen Fischereivereins wieder einen tieferen Einblick in unsere Tätigkeit zu verschaffen.

In unserem letzten Jahresbericht teilten wir mit, daß das Geschäftsjahr des Vereins von der Zeit vom 1. April bis 31. März mit Hilfe der Einschaltung eines Geschäftshalbjahres auf die Zeit vom 1. Oktober bis 30. September verlegt worden sei. Infolge dieser Verlegung hat sich der hier vorliegende Bericht über die Zeit vom 1. Oktober 1916 bis 30. September 1917 zu erstrecken. Es sei jedoch hier von den Beschlüssen des XXIV. Deutschen Fischereirates und der Hauptversammlung des Deutschen Fischereivereins vom 23. September 1916 ausgegangen, weil auf ihnen ein großer Teil unserer in der Berichtszeit entwickelten Tätigkeit beruht.

Einen besonders breiten Raum hatten in den Verhandlungen des XXIV. Fischereirates die Erörterungen über Versorgung der Fischer mit Garnen, Netzen, sonstigen Fanggeräten, Lederstiefeln und anderen Bedarfsgegenständen eingenommen. Man war zu dem Beschlusse gekommen, einen Ausschuß zu bilden, der im Auftrage der Rohstoffabteilung des Kriegsministeriums den Vorrat der Netzfabriken besichtigen solle, um neue Vorschläge über die beste Verwendung aller Lager an fertigen und unfertigen Netzen, sowie über die zweckmäßigste Einteilung der verfügbaren Vorräte an Grundstoffen unterbreiten zu können. Ueber das Ergebnis der Arbeiten dieses Ausschusses erstattete der am 1. Oktober 1916 neu eingetretene Assistent des Deutschen Fischereivereins, Dr. K. Smolian, einen „Bericht über die Besichtigung der Netzfabriken durch eine Netzkommission zur Prüfung der Lagerbestände an fertigen Netzen und die Gründung eines Ausschusses für Fischereibedarf" („Allg. Fisch.-Ztg." 1916, S. 384), so daß es sich erübrigt, an dieser Stelle näher darauf einzugehen.

Der „Ausschuß für Fischereibedarf", zunächst ins Leben gerufen auf Veranlassung der Kriegsrohstoffabteilung des Kriegsministeriums vom Deutschen Fischereiverein und Deutschen Seefischereiverein, wurde auf Wunsch des inzwischen vom Herrn Reichskanzler neuernannten „Reichskommissars für Fischversorgung" dessen Amt angegliedert. Leiter der Abteilung für Beschaffung von Netzen und Garnen wurde unser Assistent Dr. K. Smolian, welcher zur Ausübung dieser Tätigkeit dem Reichskommissar zur Verfügung gestellt wurde. In reichem Maße stellten außerberlinische Mitglieder des Deutschen Fischereivereins und die Geschäftsführer der angeschlossenen

Digitized by Google

Z. L.

Deutschlands jährliche Kaliförderung beträgt:

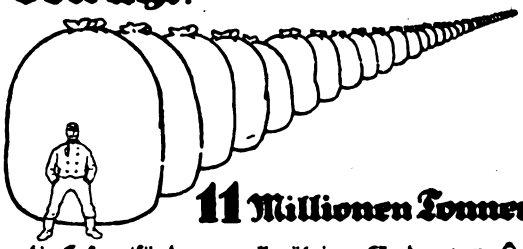

11 Millionen Tonnen

– die Gesamtförderung aller übrigen Länder nur: 0

Deutschlands Kohlenlager betragen:

Englands:

Auf solchen Wirtschaftskräften beruht die Sicherheit der Kriegsanleihen – darum zeichnet!

Vereine ihre Arbeitskraft dem „Ausschuß für Fischereibedarf" als Vertrauensleute zur Verfügung. Somit konnte der Deutsche Fischereiverein selbst von den Arbeiten zur Beschaffung von Fischereibedarf entlastet werden, die bis gegen Ende des Jahres 1916 in sehr erheblichem, stets steigendem Maße seine Kräfte in Anspruch genommen hatten. Die Einrichtung eines besonderen, auf kriegswirtschaftlicher und amtlicher Grundlage errichteten „Ausschusses für Fischereibedarf" darf jedenfalls als ein erfreulicher Fortschritt begrüßt werden; denn eine gleichmäßige Verteilung des knappen Vorrats an Fischereibedarf hätte vom Deutschen Fischereiverein mit seinen beschränkten Mitteln auf die Dauer kaum gewährleistet werden können. Eine Bestätigung dieser Auffassung bildet auch der große Umfang, den die Geschäfte des „Ausschusses für Fischereibedarf" bis zum Abschluß unserer Berichtszeit angenommen haben. Nur mit einem großen Stab von Mitarbeitern und erheblichem Geldaufwand kann eine so umfangreiche Tätigkeit ausgeübt werden. Bezüglich der Einzelheiten in dem Aufbau und dem Wirken des „Ausschusses für Fischereibedarf" sei auf dessen Veröffentlichungen verwiesen (Anweisungen zur Prüfung von Netzbestellungen, „Allg. Fisch.-Ztg." 1917, S. 37, „Merkblatt für die Vertrauensmänner des Ausschusses für Fischereibedarf", „Allg. Fisch.-Ztg." 1918, S. 47).

Gleichfalls auf den „Ausschuß für Fischereibedarf" ging die Sorge um Beschaffung für Fischfuttermittel über. Nachdem die von uns eingeleiteten, im XXIV. Fischereirat angekündigten

Digitized by Google

Versuche mit Ersatzfuttermitteln, insbesondere Kadavermehlen, ungünstige Ergebnisse gezeitigt hatten (vgl. „Allg. Fisch.-Ztg." 1916, S. 387, „Kadavermehl als Fischfutter"), strebten wir wieder an, wie in den früheren Jahren Abfälle aus der Meeresfischerei der Salmonidenzucht nutzbar zu machen. Wir wandten uns an den „Reichskommissar für Fischversorgung" mit dem Erfolge, daß dieser durch den „Ausschuß für Fischereibedarf" in Verbindung mit Kriegsgesellschaften Erzeugnisse aus Abfällen der Meeresfischerei für die Aufzucht von Setzlingen zur Verfügung stellte. Ueber die Einzelheiten der vom „Ausschuß für Fischereibedarf" getroffenen Maßnahmen müssen wir auf den demnächst erscheinenden Bericht des „Reichskommissars für Fischversorgung" verweisen.

In Uebereinstimmung mit unserem Standpunkte, daß die Bereitstellung von Futtermitteln für die Fischzucht nur da gerechtfertigt sei, wo es sich um die Heranzucht von Setzlingen handelt und eine für die Fleischerzeugung vorteilhaftere Verwendung des betreffenden Futtermittels (z. B. in der Schweinemast) nicht stattfinden kann, hat der „Ausschuß für Fischereibedarf" bzw. der „Reichskommissar für Fischversorgung" für die Mast von Speisefischen in Teichen im allgemeinen kein Futter beschafft. Obgleich Erzeuger von Speiseforellen dem Deutschen Fischereiverein nahelegten, diesen Standpunkt zu verlassen, haben wir daran festgehalten, da u. E. das wärmste Mitgefühl für die traurige Lage der meisten Salmonidenzuchtanstalten uns nicht veranlassen darf, das Interesse der Allgemeinheit an einer möglichst guten Ausnutzung der vorhandenen knappen Futtervorräte außer acht zu lassen.

Leider ist es immer noch nicht gelungen, den Futterbedarf für die Heranzucht genügenden Besatzmaterials für offene Gewässer zu decken. Da die intensivste Verwertung der in den Gewässern vorhandenen natürlichen Vorräte an Nährtierchen für Fische ein Gebot der Zeit ist, müssen wir immer wieder Schritte tun, um die Deckung des Bedarfs an Futter zur Setzlingsaufzucht zu erreichen.

Von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung wäre es auch, wenn die Leistungsfähigkeit unserer Karpfen- und Schleienteichwirtschaft durch Bereitstellung von pflanzlichen Futter- und Düngemitteln gehoben werden könnte. Leider ist es weder uns, noch dem „Ausschuß für Fischereibedarf" bzw. dem „Reichskommissar für Fischversorgung" gelungen, zu diesem Zwecke Futtermittel in nennenswerter Menge freizumachen, im Gegenteil, die Schwierigkeiten der Cyprinidenfütterung nahmen noch zu, die Beschaffung von künstlichem Futter versagte im allgemeinen ganz und die Ertragssteigerung der Teiche mit Hilfe künstlicher Düngemittel, auf die wir in den Vorjahren große Hoffnungen gesetzt hatten, scheiterte in den meisten Wirtschaften an der Schwierigkeit der Düngerbeschaffung. (Schluß folgt.)

IV. Vermischte Mitteilungen.

Ein starkes **Anschwellen der Pachtpreise** für landwirtschaftliche Nutzungen ist, wie anderwärts, so auch in Zittau zu beobachten. Wie begehrt Fisch- oder Jagdgründe sind, davon gibt die jetzt erfolgte Verpachtung eines Teiles der Fischerei im Neißetale ein klassisches Beispiel. Sechs Bieter waren zum Termin erschienen. Sie trieben einander von M. 10.— auf M. 355.—. Für diesen Preis erwarb ein Zittauer Bieter das Fischrecht. (Leipz. Tgbl.)

Der Entschädigungsprozeß der Tiefwerder Fischer gegen den Fiskus und die Stadt Berlin ist jetzt, nach 15jähriger Dauer, zugunsten der Kläger entschieden worden. Es handelte sich um den Anspruch der Fischereibesitzer in Tiefwerder auf Entschädigung für die durch Veränderungen des Flußlaufes durch Ufer-, Brücken- und Schleusenbauten entstandene Schmälerung ihrer Rechte. Das Reichsgericht hat jetzt dahin entschieden, daß den Klägern grundsätzlich eine Vergütung für den erlittenen Schaden zuzubilligen ist. Die Höhe der Ersatzsumme soll auf Grund des Gutachtens Sachverständiger festgesetzt werden. Es dürfte sich um eine Gesamtsumme von etwa M. 30 000.— handeln, die sich auf 29 Fischereibesitzer verteilt. (Berl. Börs.-Kur.)

Die Binnenfischerei in Ostpreußen. Der südliche Teil der Provinz Ostpreußen gehört zu den seenreichsten Gebieten Deutschlands. Bis vor kurzem war die Verwertung und Verteilung der reichen Fänge aus diesem Gebiet völlig der Willkür der Fischereipächter überlassen. Zum Verdruß der heimischen Bevölkerung wurden insbesondere gerade die großen, hier sehr beliebten Fische von den bei den Seen gelegenen Stationen Ortelsburg, Rudzanny, Nikolaiken, Johannisburg und Lyck usw. direkt nach Berlin geschickt, wo sie, wie man vermutete, zum großen Teil im Schleichhandel zu Wucherpreisen abgesetzt wurden. Seit dem 1. Januar d. J. besteht nun eine von den Militär- und Zivilbehörden unter Mitwirkung des Reichskommissars für die Fischversorgung getroffene Regelung. Beim stellvertretenden Generalkommando des XX. Armeekorps ist eine Fischverteilungsstelle eingerichtet. Geltungsgebiet ist der zum Befehlsbereich des XX. Armeekorps gehörige Teil des Regierungsbezirks Allenstein (d. h. der ganze Regierungsbezirk Allenstein, also das Seengebiet, mit Ausnahme des Kreises Rössel). Die im bezeichneten Gebiete gefangenen Fische dürfen mit der Eisenbahn nur auf Grund von Frachtbriefen und Eisenbahnpaketadressen befördert werden, die mit dem Genehmigungsstempel des stellvertretenden Generalkommandos XX. Armeekorps versehen sind. Das Generalkommando kontrolliert durch ein geschickt ausgearbeitetes System ergänzender Maßregeln den gesamten Fischversand. Auf dem Land- und Wasserwege dürfen die Fische nicht aus dem Geltungsgebiete hinausbefördert werden. Mit der Eisenbahn ist der Versand nur nach drei bestimmten Städten außerhalb

Digitized by Google

dieses Gebiets, nämlich nach Berlin, Breslau und Thorn gestattet. Die Fischverteilungsstelle hat einen genauen Verteilungsplan ausgearbeitet, in welchem die Versorgung der Fangplätze, des Heimatsgebietes und der obengenannten drei Städte berücksichtigt wird. Berlin wird dabei mit Rücksicht auf die allgemeine Ernährungslage besonders reichlich bedacht. Abnehmerin ist jedoch allein die „Fischverteilung Groß-Berlin". Die Fischverteilungsstelle hat in der kurzen Zeit ihres Bestehens schon sichtbare Erfolge gezeitigt. In der Stadt Allenstein wie in den übrigen ostpreußischen Städten des Geltungsgebietes kamen weit mehr Fische als bisher zum Kleinverkauf. Die weitere Aufgabe der Verteilungsstelle wird die sein, darauf hinzuwirken, daß die sogenannte Unterverteilung der Fänge von seiten der Magistrate usw. an die Bevölkerung noch besser als bisher geregelt wird. (Nordd. Allg. Ztg.)

Allenstein. In dem zu Adl.-Bergfriede, Kreis Allenstein, gehörenden Mossongsee ist ein Hecht gefangen worden, der 18 Pfund wog. Im Magen hatte er einen Hecht von 1 Pfund Gewicht.

Eine über 7 kg schwere Forelle wurde im Murflusse in der Strecke zwischen Leoben und St. Michael seitens des Brauereibeamten Michael Peitler im Fischwasser des Karl Schweitzer gefangen. Die Forelle wog 7 kg 30 dg und war 85 cm lang. Sch.

Fischsterben durch Abwässer. Einen recht beträchtlichen Schaden haben die Lilienthaler Eiswerke (Vereinigung Breslauer Fleischermeister) G. m. b. H. erlitten. Zu den Eiswerken gehört auch ein Gasthaus mit einem angrenzenden Gondelteich, in dem stets zahlreiche Fische eingesetzt sind. Kürzlich hat sich nun ein allgemeines Absterben dieser Fische bemerkbar gemacht. Tausende von Fischen haben ihren Tod gefunden. Das Absterben ist eine Folge der in den Gondelteich gelangten Abwässer der benachbart liegenden Melassefabrik G. m. b. H. Schon im Vorjahre waren aus ähnlicher Veranlassung zahlreiche Fische eingegangen und die Lillenthaler Eiswerke hatten damals von der Melassefabrik eine Entschädigung von über M. 500.— erhalten. Der Schaden ist dieses Mal viel bedeutender. In der jetzigen Zeit ist das Absterben so zahlreicher Fische, die ein schätzbares Nahrungsmittel darstellen, besonders bedauerlich. (Bresl. Gen.-Anz.)

V. Personalnotizen.

Das Preußische Verdienstkreuz für Kriegshilfe wurde den Herren **A. Alexander**, Geschäftsführer der Flußfischhandelsgesellschaft m. b. H. in Berlin, Landesökonomierat **Büttner**, Generalsekretär des Bayerischen Landesfischereivereins in München, Geh. Regierungsrat **Dr. W. Dröscher** in Schwerin, Geh. Regierungsrat Professor **Dr. P. Schiemenz**, Vorstand des Kgl. Instituts für Binnenfischerei in Friedrichshagen bei Berlin, **Dr. phil. K. Smolian**, wissenschaftlicher Assistent beim Deutschen Fischereiverein in Berlin, für ihre Verdienste um die Fischversorgung Allerhöchst verliehen. -r.

Am 2. März 1918 verschied nach kurzer Krankheit Herr Kgl. Geistl. Rat **Franz Xaver Rieberl**, Pfarrer und Kgl. Distrikt-schulinspektor in Lohkirchen (Oberbayern). Der Verstorbene war lange Zeit I. Vorsitzender des Rottfischereiverbandes (später Genossenschaft) und hat als solcher sich durch die Hebung der Rottfischerei große Verdienste erworben. Die Fischerei in Ober- und Niederbayern hat in ihm einen bewährten Vorkämpfer verloren. Str.

VI. Fischerei- und Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C. 25, Zentral-Markthalle, vom 15. bis 23. Februar 1918.

Süßwasserfische wurden nach wie vor nur in kleinsten Mengen zugeführt. Seefische und vor allen Dingen grüne Heringe gingen reichlicher ein und wurden bei lebhafter Nachfrage flott abgesetzt. — Lebende Fische fehlten beinahe gänzlich am Markte, und macht sich dieser Mangel bei dem vor dem Osterfest wesentlich gesteigertem Bedarf doppelt fühlbar. — Es ist leider nicht damit zu rechnen, daß der Osterbedarf in Fischen auch nur annähernd gedeckt werden kann. — Alle Süßwasserfische, ganz besonders aber Hechte und Zander, werden lebhaft begehrt. — Vereinzelt zum Verkauf stehende Maßkrebse wurden zu recht annehmbaren Preisen abgesetzt.

Verband der Fachpresse Deutschlands E. V.

Vereinigt 1000 Fachzeitschriften.

Digitized by Google

Clemens Krönung, Fischzüchterei

Poppenhausen (Bez. Cassel)

liefert sofort sowie auch per März—April billigst ca. 2 Millionen

Bach- und Regenbogen-Forellen-Brut, Bach- und See-Saiblings-Brut

sowie ca. 150 000 ein- und zweijährige Setzlinge dieser Art.

Ferner halte ich mich empfohlen in ein- und zweijährigen

Setzlingen von **Karpfen, Schleien, Goldorfen, Goldschleien, Goldkarpfen, Welsen, Karauschen, Zandern, Edelsatzkrebsen** und **Laichfischen** sowie **Zier-** und **Köderfischen.**

Bei Angabe der Menge, Größe und Sorte diene ich auf Wunsch mit Preis franko lebend Käufers Bahnstation. 201

Einsömmerige 1182

Spiegelkarpfen

schnellwüchsige Rasse

hat größeren Posten abzugeben

M. Romig,

Fischzuchtanstalt **Ravensburg** (Württ.)

Telephon 355.

Lehrling wird gesucht.

Spiegelkarpfen

Goldorfen u. Flussbarsche

einsömm., preiswert abzugeben.

Fischzuchtanstalt Stetten

A. Ott, Kgl. Hofl., **Laupheim** (Wttg.).

1212

Fischzucht Grittern

Post Hückelhofen, Rheinland.

Wer liefert 1233

150 000 schöne

Regenbogen-Eier

an obige Firma?

Wegen Aufgabe der künstlichen Fischzucht habe ich

5 Stück Brutapparate

Größe 700 × 300 × 150 mm zum Gesamtpreise von **50 Mk.** zu **verkaufen.**

Franz Oppenrieder

1242 **Glonn,** Post Indersdorf.

In bekannter Qualität liefert: 185

Setzlinge aller Forellenarten

von Wildfischen stammend,

fränkische Spiegelkarpfen, sowie schnellwüchsige Schleien

jeder Grösse

Die Verwaltung des Fischgutes Seewiese bei Gemünden a. Main (Bayern).

Für die Schriftleitung verantwortlich: K. Regierungsrat Dr Herm. N. Maier-Berlin.
Druck der K. B. Hofbuchdruckerei von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße

Digitized by Google

1918 Nr. 8. Allgemeine Aufl. 5000.

Fischerei-Zeitung.

Jeder Angler

hat in seinem Rucksack meine

Stich-Ahle „Einzig"

und repariert seine **Schuhe, Lederſachen, Geſchirre** und dergl. ſelbſt. Die Ahle näht Steppſtich wie die Maſchine. Jeder ſein eigener Schuſter und Sattler. Ihr ſpart Zeit, Geld und Verdruß. Nicht mit minderwertigen Nachahmungen zu verwechſeln. Preis mit 3 verſchied. Nadeln u. Garn **4.50**, 2 Stück Mk. **8.50**, 4 Stück nur Mk. **16.**— verſendet unter Nachnahme. Porto und Verpackung frei. Ins Feld nur gegen Voreinſendung des Betrages.

Georg Boh, Verſandhaus Straßburg i. E. Saargemünderſtraße 145. 1049

Die **Fiſchzucht Marxzell** b. Karlsruhe liefert noch geſunde, kräftige

Bachforellen-Brut

ſo lange Vorrat reicht. 1246

Fischzucht Hüttenhammer

Post Remscheid-Reinshagen

von **Hermann Hasenclever**

Remscheid-Ehringhausen

liefert:

Eier, Brut und Setzlinge

der Bach-, der Regenbogenforelle und des Bachsaiblings. 179

Netze — Netzgarne

liefert zu billigsten Preisen

Mechanische Netzfabrik

A.-G. 1206

ITZEHOE i. Holst.,

älteste und grösste Netzfabrik.

Oeseder Forellenzuchtanstalt in Oesede bei Osnabrück

ſucht auf ſofort oder ſpäter **tüchtigen Gehilfen** oder **zweiten Fiſchmeiſter;** kann leichter Kriegsbeſchädigter und verheiratet ſein. Ferner einen **Lehrling** für Fiſchzucht und einen **Gärtner** für Gärtnereibetrieb. Ausführliche Offerten mit Gehaltsangabe und Zeugniſſen baldigſt erbeten. 64

Reichillustrierter Katalog gratis und franko.

H. Hildebrand's Nachf.

J. WIELAND

Angelgerätefabrik **MÜNCHEN**

kgl. bayer. Hoflieferant Ottostrasse 3b

Gegründet 1843 Telephon Nr. 11 863

empfiehlt für die diesjährige Angelsaison seine bestbewährten

Angelgeräte in einfacher bis feinster Ausführung

Höchste Auszeichnungen auf eigene Fabrikate.

Soeben erschienen: **„Der Angelsport im Süsswasser"** von Dr. Karl Heintz

Dritte verbesserte Auflage. Preis M. 8.80.

Erstklassiges, reichillustriertes Lehrbuch für alle Freunde des Angelsports.

H. STORK, MÜNCHEN 36

Angelgeräte-Fabrik, Residenzstrasse 15/1

37mal preisgekrönt Ueber 50 Jahr. Bestehen

Neuheiten der Saison:

Teleskop-Stahlruten mit äusserem Schnurlauf.
Weltwurfrolle „Meteor" mit Freilauf.
Automatikrolle, selbsttätig aufwindend.
Angelhaken mit Celluloidbindung.
Exzentrischer Silberblinker (D. R. G. M.)
Neue Naturserie künstlicher Spinnfische (Pfrille, Laube, Rotauge, Forelle, Grundel).
Fliegen mit **Celluloidkörper.**
Nymphen und **Flohkrebse** aus Celluloid.

Man verlange hochinteressanten **Haupt-Katalog** mit fast 1000 Abbild. u. Anleitung. f. alle Angelmethoden. **Soeben erschienen: Neuheiten-Nachtrag** mit vorstehend. u. noch vielen ander. Neuh.

Generalvertretung für **„Zimosin"**, beste Fischwitterung, in Tuben von **M. 1.**— und **2.**—. 81

Digitized by Google

Fischerei-Verpachtung.

Am **Mittwoch den 15. Mai cr., vormittags 10 Uhr,** soll die Fischerei-Nutzung in dem zur Standesherrschaft Lieberose gehörigen 3932 Morgen großen **Schwieloch-See** auf die Zeit vom 1. Juli 1918 bis 30. Juni 1933 meistbietend verpachtet werden, und zwar im Gasthaus zum „Deutschen Hause" in Lieberose.

Die Verpachtungsbedingungen werden auf Wunsch zugestellt.

Die Verpachtung findet entgegen der früheren Anzeige am 15. Mai cr. statt.

1231 **Gräfl. Forstamt Lieberose N.-L.**

Kaufe Schilfrohr

in jeder Menge. Eventuell übernehme das Ernten mit meinen eigenen Leuten.

Alfred Hemmann, Vegetabilien- u. Waldprodukten-Großhandlung,
39/34 **Kraftsdorf in Thüringen.**
Zuschrift **nur** an meine Zweigniederlassung, nach Gera-Untermhaus.

Ia einsömmerige schnellwüchsige

Galizier Spiegelbesatzkarpfen

hat noch abzugeben 1229

Gräfl. v. Garnier'sche Teichwirtschaft
Turawa O.-S.

1255/208

Broschüre **„Anglerkniffe"**
versendet gratis und franko
Angler-Zentrale, Freren i. H. 229.

Die beste Bezugsquelle

von

Ia roten

Forelleneiern

ist 151

Sydjydsk Damkultur

Lunderskov (Dänemark).

Erstklassiges Material

offeriert das altbewährte

Fischgut b. Welschneudorf, Nassau
in: angebr. **Eiern, Brut und Setzlingen von Bachforellen, Regenbogenforellen und Bachsaiblingen.**
Bes. **H. Rübsamen Nachfolger,**
Heinr. Schulte-Bockholt. 21

Ordentlicher Gehilfe, 30 Jahre alt, mit 7jähriger praktischer Erfahrung in Salmonidenzucht, der an allen Arbeiten selbst Hand mit anlegt, **sucht** angehenden Posten als

Fischmeister

Südbayern bevorzugt. Offerte mit Gehaltsangabe, Wohnung usw. an 1232

Xaver Nadler,
Dr. Schillinger'sche Fischzucht,
Neufahrn (Post Massenhausen).

Einsömmerige fränkische Spiegelkarpfen
hat billig abzugeben 1247
Jakob Zweckl, Pleinting, Niederb.

Ia EIER

von Bach- und Regenbogenforellen

in vorzüglicher Qualität, eigener Zucht, billig abzugeben. Garantie lebender Ankunft.

Lundgaard Fiskeri,
Vejen, Dänemark. 1123

Fischzucht Göllschau

bei Haynau (Schlesien)

gibt ab:

von schnellw. Galizier Spiegelkarpfen

Karpfenjungbrut

und vorgestreckte **Karpfenbrut.**

Preisliste frei.

140 ***Hans v. Debschitz.***

Digitized by Google

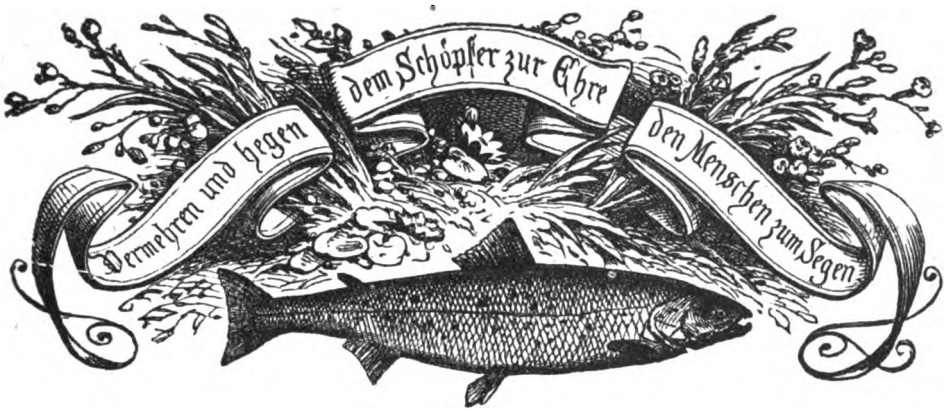

Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Oesterreich-Ungarn 5 Mk., nach den übr. Ländern 6.50 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die gespaltene Kleindruckzeile 30 Pfg.

Schriftleitung: Dr. H. R. Maier, K. Regierungsrat und Landesinspektor für Fischzucht im K. Bayer. Staatsministerium des Innern, beurlaubt zum Reichskommissar für Fischversorgung in Berlin, und Dr. A. S. Buschkiel, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins in Berlin.

— Mitarbeiterbeiträge nur an K. Regierungsrat Dr. H. R. Maier, Berlin W 8, Behrenstraße 64/65. —

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Fischereivereins für Westfalen und Lippe, des Elsaß-Lothring. Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein 2c. 2c.

Organ der Kgl. Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie Organ des Reichskommissars für Fischversorgung, des Ausschusses für Fischereibedarf in Berlin und der Bayer. Landesstelle für Fischversorgung in München.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 8. München, den 15. April 1918. XXXXIII. Jahrg.

Inhalt: I. bis III. Bekanntmachungen. — IV. Schutzzölle für Süßwasserfische. (Schluß). — V. Ausbau des Fachausschußwesens im Deutschen Fischereiverein. — VI. Jahresbericht des Deutschen Fischereivereins (Fortsetzung). — VII. Vermischte Mitteilungen. — VIII. Personalnotiz. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

I. Bekanntmachung.

Unter Mitwirkung des Herrn Reichskommissars für Fischversorgung organisieren die Flußfisch-Handelsgesellschaft und der Deutsche Fischereiverein den Bezug von Aalbrut aus dem Scheldegebiet. Der Preis kann noch nicht mit Sicherheit bestimmt werden, ebenso können keine festen Zusagen bezüglich der Erfüllung einlaufender Bestellungen gegeben werden, da es noch nicht feststeht, welche Mengen von Aalbrut verfügbar sein werden. Bestellungen auf Aalbrut müssen sofort

Digitized by Google

bei der unterzeichneten Stelle oder den uns angeschlossenen Landes- und Provinzialfischereivereinen eingereicht werden, woselbst auch näheres über die Preise mitgeteilt wird.

Die Lieferung erfolgt wieder wie in früheren Jahren über Hamburg.

Berlin, den 5. April 1918
W. 10, Königin-Augusta-Straße 21.

Deutscher Fischereiverein.
Der Generalsekretär: Dr. Buschkiel.

II. Bekanntmachung.

Rheinischer Fischereiverein.

Auf höhere Anordnung kann des Papiermangels wegen der sonst Neujahr übliche Jahresbericht vorläufig nicht ausgegeben werden. Für alle Anfragen ist der Vorstand wie immer gern zur Verfügung.

Den Jahresbeitrag mit M. 4.— erbitten wir umgehend auf das Scheckkonto Köln 12217, sonst muß die Zeitung abbestellt werden, die Nichteinsendung gilt dann als Abmeldung.

Bonn, Ende März 1918.

Der Vorstand.

III. Bekanntmachung.

Bezirksfischereiverein Miesbach-Tegernsee.

Die diesjährige Mitgliederversammlung findet am Dienstag den 23. April 1918, abends 7½ Uhr, im Billardzimmer des Gasthofes Waitzinger in Miesbach statt mit folgender Tagesordnung: 1. Bekanntgabe des Einlaufes; 2. Rechenschaftsbericht des Kassiers; 3. Aufstellung des Voranschlages für das Jahr 1918; 4. Neuwahl des Ausschusses; 5. Besondere Wünsche und Anträge.

Der Vorstand.

IV. Schutzzölle für Süßwasserfische.

(Schluß aus Nr. 7.)

Eine von dem Westdeutschen Fischereiverbande im Jahre 1914 bei seinen angeschlossenen Vereinen gehaltene Umfrage hat ergeben, daß man die Einführung eines Schutzzolles für Karpfen*), Schleie, Forelle und Zander für dringend notwendig erachtet.

Hierbei werden die Schwierigkeiten der Zollerhebung keineswegs verkannt, dieselben müssen und können aber überwunden werden.

Die im Jahre 1900 von dem Deutschen Fischereiverein einberufene Zollkonferenz**), an der auch Vertreter der beteiligten Ministerien teilnahmen, hat sich mit der Frage, in welcher Weise die Verzollung der Fische am besten zu erfolgen habe, eingehend beschäftigt und ist dabei zu folgender Entschließung gekommen:

„Die am 10. April 1900 tagende Zollkonferenz hält in der Frage der Verzollung eingeführter lebender Fische die Buchverzollung auf Grund eidesstattlicher Versicherung der Einführenden für die am meisten zu empfehlende, praktischste, am wenigsten lästige Methode. Sollte indessen dieser Weg bei der Verzollung nicht gangbar erscheinen, so erklärt die Konferenz es für wünschenswert, die Bruttoverzollung nach Raummaß der Transportbehälter, unter voller Anerkennung der dabei in Frage kommenden Schwierigkeiten, in Erwägung zu ziehen, sie empfiehlt auch für den

*) **Anmerkung. Wie erwünscht und notwendig ein Karpfenzoll ist, geht auch daraus hervor, daß der Vorstand des Deutschen Fischereivereins im Jahre 1900, obwohl er sich in seiner Mehrheit gegen die Einführung eines Zolles auf lebende und frische Süßwasserfische aussprach, die Forderung eines Zolles auf lebende Karpfen als gerechtfertigt anerkannte!**

) Vgl. „Niederschrift der Verhandlungen der vom Deutschen Fischereiverein berufenen Zollkonferenz in Berlin am 10. April 1900. Herausgegeben im Auftrage des Deutschen Fischereivereins von F. Fischer, Generalsekretär, Berlin, Verlag des Deutschen Fischereivereins. 1900".

Digitized by Google

Fall, daß eine Buchverzollung möglich wäre, neben dieser die Bruttoverzollung als für manche Fälle geeignet ins Auge zu fassen."

Bei diesen Verhandlungen der Zollkonferenz äußerte sich der Vertreter des Kgl. Preußischen Finanzministeriums über die Verzollung in folgender Weise:

„Die Einfuhr der Fische findet statt auf der Eisenbahn, auf dem Landwege oder zu Wasser. Bei der Landeinfuhr handelt es sich meist um abhebbare Behälter, die mehr oder weniger mit Wasser gefüllt und mit Oeffnungen für den Luftzutritt versehen sind. Die Einfuhr zu Wasser erfolgt meist in besonderen Fahrzeugen, wobei die durchlöcherten Behälter in die Schiffsgefäße eingebaut sind. Gelegentlich findet sie auch in besonderen Behältern statt, welche im Wasser mitgeschleppt werden oder sich an Bord befinden. Anscheinend werden sich der Verzollung lebender Fische erhebliche Schwierigkeiten entgegenstellen. Bei der Eigenartigkeit der Ware muß jedenfalls die Verzollung mit größter Schnelligkeit und Schonung vorgenommen werden, um nicht die Ware selbst zu gefährden und ein Absterben der Fische zu bewirken. Eine Herausnahme der lebenden Fische aus dem Wasser erscheint nach den bisherigen Erfahrungen ausgeschlossen. Wenn man sich nun fragt, welche Verzollungsmaßstäbe in Betracht kommen könnten, so sind es drei:

Erstens nach der Zahl der Fische. Diese Art wird indessen m. E. von vornherein ausscheiden müssen, weil man zum Zählen der Fische dieselben aus dem Wasser herausnehmen müßte. Zweitens die Verzollung nach dem Gewicht, und zwar entweder nach dem Brutto- oder dem Nettogewicht. Hierbei würde man unterscheiden müssen: entweder die Nettoverwiegung, d. h. die Feststellung des wirklichen Gewichtes der Fische; auch diese Art wird nicht in Betracht zu ziehen sein, weil auch damit ein Herausnehmen der Fische aus dem Wasser sich notwendig machen würde. Selbst wenn man die Schlußabfertigung von der Grenze nach dem Innern etwa in die Geschäftsräume des Empfängers verlegen wollte, so würde auch dadurch einer Schädigung der Fische nicht unbedingt vorgebeugt werden können, weil dann die Behälter von der Grenze bis zum Empfangsort unter Zollverschluß gehen müßten, und es fragt sich, ob ein derartiger Verschluß den Interessen der Beteiligten entspricht. Denn da die Abnahme des Verschlusses während des Transportes ausgeschlossen ist, so könnten die auf dem Transport etwa sterbenden Fische nicht entfernt werden, es könnte auch ein Wasserzusatz nicht erfolgen, was doch eventuell sehr verhängnisvoll sein würde. Oder aber die Bruttoverwiegung unter Abzug einer bestimmten Tara, welche wohl in dem Gewicht der Umschließung und des Wassers, das für den Transport verwendet wird, zu bestehen hätte. Die Bestimmung der Tara nach Prozenten des Bruttogewichts wird kaum möglich sein, weil notorisch die Behälter aus dem verschiedensten Material bestehen und sehr verschiedene Wassermengen enthalten, verschieden auch im Verhältnis zu dem Inhalt an Fischen. Auch eine vorherige amtliche Feststellung des Gewichts der Behälter durch Anbringung einer Skala würde nicht zu einem sicheren Ergebnis führen, weil die Skala wegen der Fische im Wasser die Wassermenge beim Eingang nicht mehr richtig anzeigte. Außerdem würde eine solche Bruttoverwiegung nur bei abhebbaren Behältern oder Bassinwagen denkbar sein.

Nach allen diesen Bedenken wird man nicht umhin können, einer Verzollung nach dem Bruttogewicht noch am meisten das Wort zu reden, wenngleich auch hier bei der Einfuhr auf der Eisenbahn mit den Personenzügen gewisse Verzögerungen unvermeidlich wären usw."

Auch von anderer Seite wurde die Verzollung nach dem Bruttogewicht empfohlen. Eine Verzollung auf Grund des geeichten Rauminhaltes der Umschließung werde besondere Schwierigkeiten nicht verursachen. Eine besondere Rolle werde hierbei die Bestimmung des Prozentsatzes der in der Umschließung enthaltenen Fische spielen. Dieser richte sich nach der Jahreszeit, der Witterung und der Fischart. Wenn die einzelnen Fischarten nicht verschieden hoch verzollt würden, würde nur mit der verschieden-

Digitized by Google

artigen Stärke des Besatzes der Gefäße gerechnet werden müssen, und der zählebige Fisch werde daher billiger eingeführt werden können, als derjenige Fisch, welcher eine subtilere Behandlung erfordert. Man würde sich darauf beschränken müssen, die Besatzstärke festzustellen für den Sommerbesatz (Mai bis September) und für den Winterbesatz (Oktober bis April). Hierbei wäre anzunehmen pro 100 Liter Raumgehalt im Sommer etwa 30 Pfund, im Winter etwa 60 Pfund Fische*).

Von noch anderer Seite wurde es für unmöglich bezeichnet, eine einheitliche Besatzstärke in Prozenten des Transportgefäßes für die verschiedenen Fischarten zu bestimmen. Die verschiedenen Arten der Fische hätten ein sehr verschiedenes Sauerstoffbedürfnis, z. B. Forelle und Karpfen. Das Besatzverhältnis sei nicht nur verschieden im Sommer und Winter, sondern auch innerhalb der gleichen Jahreszeit je nach der herrschenden Temperatur und der Entfernung. Ferner hätten die Fische in den verschiedenen Altersstadien ein ganz verschiedenes Sauerstoffbedürfnis; unter gleichen Verhältnissen könne man z. B. auf 100 Liter Wasser von dreisömmerigen Karpfen 25 Pfund, von zweisömmerigen nur 17 Pfund und von einsömmerigen nur noch 10 Pfund setzen.

Hiergegen wurde bemerkt, daß dies zwar richtig sei, es komme aber darauf an, die Zollschwierigkeiten zu beseitigen, und von diesem Gesichtspunkte aus sei es zweifellos das beste und einfachste, für die geeichten Gefäße von je 100 Liter einen bestimmten Zoll zu erheben. Das verschiedene Besatzverhältnis werde sich zumeist durch den Preis der Fische ausgleichen. Im Sommer, wo der Besatz ein geringerer sein müsse, seien die Fische teurer wie im Winter; Forellen, die mehr Wasser beanspruchten als der Karpfen, hätten auch einen höheren Wert wie dieser.

Auf einem anderen Standpunkte steht ein Fischereisachverständiger, der sich kürzlich in einem an den Berichterstatter gerichteten Briefe über die „Verzollungsmethode" in folgender Weise geäußert hat:

„Wenn man gesehen hat, wie Karpfen und Schleien beim Fange, Transport usw. geschunden werden, so glaubt man nicht mehr, daß Verzollungsmaßnahmen an der Grenze nennenswerten Schaden herbeiführen können. Eine Nettoverwiegung der in Spezialwagen eingebrachten Karpfen und Schleien ist wohl möglich! Es kann das Wasser aus den Fischkästen abgelassen werden, da es aber Kästen und Wagen von bestimmten Maßen sind, kann auch das Wassergewicht ohne weiteres ermittelt werden. Das Wagengewicht ist jederzeit amtlich feststellbar und kann gleichfalls nachgeprüft werden. Karpfen und Schleien werden anders als in Spezialwagen auf dem Landwege kaum noch eingeführt. Sollten Sendungen in Fässern oder dergleichen stattfinden, so kann das Faßgewicht unter eidesstattlicher Versicherung des Empfängers angegeben werden. Das Wassergewicht wäre zu berechnen, somit ist das Nettogewicht zu bestimmen."

Ueber die Buch-Verzollung sprach sich der Majoratsherr Fischer v. Mollard-Tirschtiegel wie folgt aus:

„Es wird weiter die Möglichkeit vorliegen, die allerdings nur für größere Geschäfte passend wäre, daß in den betreffenden Importgeschäften vertrauenswürdige Beamte nach Vereinbarungen zwischen Geschäftsinhaber und Behörde ausgewählt und durch die Behörde vereidigt werden, und daß diese allmonatlich nach den Büchern angeben, welche Quantitäten importiert sind. Dadurch würde dem Handel nicht die geringste Erschwernis bereitet werden, und ich glaube, daß er in seinem eigenen Interesse dahin wirken würde, daß die Angaben so genau als möglich gemacht werden. Auch die Behörde würde keine Gefahr laufen. Mir ist nicht bekannt, daß in Hamburg, wo die Verzollung in ähnlicher Weise gehandhabt wird, Zollhinterziehungen vorkämen."

Daß die Zollkonferenz in ihrer Mehrheit die Buchverzollung in erster Linie für zweckmäßig gehalten hat, erhellt aus der oben mitgeteilten Resolution.

Die Buchverzollung muß auch zweifellos als die beste Verzollungsart bezeichnet werden. Die Bruttoverzollung gibt zu großen Bedenken Anlaß. Der bekannte Fisch-

*) Fischereiinspektor Gieseke-Hannover nimmt pro 100 Liter Wasser eine Besatzstärke von 50 Pfund Karpfen oder 70 Pfund Schleien oder 10 Pfund Forellen an. Wer mit Sauerstoffeinrichtung versendet, kann natürlich stärker besetzen.

Digitized by Google

züchter Paul Arens spricht sich hierüber in u. E. durchaus zutreffender Weise folgendermaßen aus:

„Was die Art der Verzollung betrifft, so neige ich entschieden am meisten zur Buchverzollung (Zwang für Rechnungslegung und eidesstattliche Versicherung der richtigen Aufstellung). Die Bruttoverzollung kann hiergegen nur als ganz unzulänglicher Lückenbüßer gelten. Die Höhe des Besatzes der Beförderungsgefäße mit Fischgewicht hängt von so vielen Umständen ab, daß dafür keine sicheren Anhalte aufgestellt werden können. Ich möchte in dieser Hinsicht noch auf einen Umstand hinweisen, der bisher noch nicht genügend betont wurde, nämlich auf den Einfluß der mehr oder weniger günstigen Bahnverhältnisse. Ich konnte Forellen leichter und mit kleineren Faßräumen nach sehr entfernten Großstädten schicken, als mit großen Faßräumen nach oft nur wenige Stationen entfernten Kleinstädten, weil die Verbindung mit den ersteren viel besser war als die mit letzteren. Es entscheidet für die Größe des notwendigen Faßraumes nicht die Länge oder Kürze des Weges, sondern lediglich die Länge der Ruhepausen auf den Uebergangsstationen. Aus diesem Grunde und wegen des größeren Verbrauchs erstreckt sich daher der Auslandshandel meist auf die Großstädte. Eine einigermaßen gerechte Verzollung kann deshalb auf Faßraum nicht gegründet werden. Wird der Bruttozoll eingeführt, dann wird man bestrebt sein, den Faßraum möglichst zu verkleinern und es werden sich dann bald Verfahren herausbilden, die eine möglichst große Besetzung der Fässer ermöglichen. An solchen Versuchen hat es bisher schon der Kostenersparnis wegen nicht gefehlt. Es möge nur an das Sauerstoff- und Preßluftverfahren erinnert werden, das zweifellos bald eine Verbesserung erfahren wird, wenn der Ansporn der Zollersparung hinzutritt. Ebenso wird durch die Mitsendung eines Begleiters die Besetzung eines Transportgefäßes fast verdoppelt werden können."

Die Zollabfertigung toter Fische nach dem Nettogewicht bietet keine Schwierigkeiten, bedarf daher keiner weiteren Erörterung. Sie kann auch nach Bruttogewicht erfolgen, wobei für Winter und Sommer bestimmte Tarazahlen angewendet werden können.

Als Fische, für die ein Zoll erwünscht ist, werden, wie bereits eingangs bemerkt, nur die wertvolleren, und zwar Karpfen, Schlei, Zander und Forelle bezeichnet.

Ein Zoll auf Lachs und Aal wird nicht für notwendig erachtet, weil diese Fische stets im Preise hoch stehen und die inländische Produktion nur einen Bruchteil des Bedarfs zu decken vermag.

Was endlich die Höhe des Zolles anbelangt, so gehen die Wünsche in dieser Richtung sehr auseinander. Von verschiedenen Seiten werden für Karpfen, Schleien und Zander mindestens M. 30.— und für Forellen M. 100.— für den Doppelzentner gefordert. Andererseits wieder wird zur Vereinfachung der Verzollung und zur Verhütung von Zollumgehungen ein einheitlicher Zollsatz für alle zu verzollenden Fische für wünschenswert erachtet. Eberts.

Nachschrift der Schriftleitung: Wenn auch in der Frage der Ausgestaltung unseres Schutzzollwesens hinsichtlich der Fischereiprodukte die Ansichten zurzeit im allgemeinen wie im einzelnen noch weit auseinander gehen, erscheint die obige Abhandlung zur Eröffnung der Aussprache über diese Frage, die alle Kreise der Fischereiinteressenten seit geraumer Zeit bewegt, sehr willkommen. Wir werden weitere Beiträge von allen Seiten sehr gerne zum Abdruck bringen.

Die Pflicht eines jeden Deutschen ist es, den Sieg unserer Waffen durch Zeichnung von Kriegsanleihe zu sichern. Zur Zeichnung der 8. Kriegsanleihe ist Gelegenheit bis 18. April 1918. Kein Fischer versäume dieses ernste vaterländische Gebot.

Digitized by Google

V. Ausbau des Fachausschußwesens im Deutschen Fischereiverein.

Von Dr. A. L. Buschkiel, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins.

Seit vielen Jahren zieht sich durch die Verhandlungen im Deutschen Fischereiverein, besonders die vertraulichen Sitzungen, die Forderung hindurch, es solle in der Organisation mit noch mehr fischereilicher Sachkenntnis gearbeitet werden.

Diese Forderung wurde von Fischerseite oft in den naheliegenden Wunsch gekleidet, daß der Berufsfischer stärker zur Mitarbeit im Deutschen Fischereiverein herangezogen werden möge, während die Fischereibiologen auf eine bessere Erforschung der wissenschaftlichen Grundlagen drangen und der Fischereiverwaltung nahestehende Männer zu einer Fischereigesetzgebung hinstrebten, die auf wirklicher Kenntnis der fischereilichen Verhältnisse beruhe und einem tüchtigen Wasserwirt die Möglichkeit biete, die Fruchtbarkeit des Wassers zum Allgemeinwohl zu nutzen.

Viele der Ziele sind im Laufe der Jahre erreicht worden und die Sachkenntnis ist zweifellos sehr gefördert. Aber wer in der Fischerei steht, weiß auch, daß vieles noch zu erreichen übrig geblieben ist. Die Vertretungen der Fischerei müssen deshalb immer wieder auf Mittel und Wege sinnen, um die Sachkenntnis in Fischereidingen zu fördern.

In dieser Erkenntnis hat der Deutsche Fischereiverein sich in steigendem Maße der Mitarbeit von Berufsfischern und Fischzüchtern bedient, und einen besonders großen Schritt ging er vorwärts, als er eine Reihe von Sonderfachausschüssen nach dem Muster der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft ins Leben rief.

Der Krieg war den Fachausschüssen aus naheliegenden Gründen nicht förderlich; im Gegenteil, da ihre Tagungen kostspielig sind, wurden sie von der Kriegssparsamkeit besonders in Mitleidenschaft gezogen und auf ein ganz geringes Maß verringert.

Nachdem aber der Krieg im Laufe seiner langen Dauer uns immer mehr vor neue große Aufgaben gestellt hat und wir auch unsere Geldbegriffe ändern mußten, fragt es sich, ob wir recht daran tun, mit der Wiederbelebung der Fachausschußarbeit zu warten, bis friedliche Verhältnisse eingetreten sind.

Die Forderungen des Krieges haben bekanntlich der Binnenfischerei zu einer ganz neuen Bedeutung verholfen. Dem entsprach die vermehrte Aufmerksamkeit, die ihr Allgemeinheit und Staat schenken. Die Schaffung des Amtes eines „Reichskommissars für Fischversorgung" mit einer besonderen Abteilung für Binnenfischerei ist ein besonders klares Zeugnis davon, nicht minder die Errichtung eines „Ausschusses für Fischereibedarf", der Erlaß von Höchstpreisen, die „öffentliche Bewirtschaftung" der Teichernte, die Regelung der Fischeinfuhr aus dem Auslande und vieles mehr.

Daß bei all den Neubildungen die Berufsfischerei, ihre Vertretungen und ihre Führer gar nicht zu Worte gekommen seien, kann nicht behauptet werden, aber eine festgeregelte Beteiligung von der Fischerei selbst gewählter Vertreter mit besonderer Fachkenntnis hat nicht stattgefunden. Als Mißstand ist es vor allem empfunden worden, daß bei Entschlüssen von großer Tragweite oft die fachmännische Vorarbeit im kleinen Kreise fehlte, wie sie gerade von den Fachausschüssen des Deutschen Fischereivereins geleistet werden kann.

Infolgedessen sind manche Fehler begangen worden, deren Folgen Fischerzeuger und -verbraucher empfindlich zu tragen hatten, es sei nur an die Höchstpreisregelung für Fische erinnert, die erst nach vielen Irrungen und Wirrungen in ein einigermaßen brauchbares Geleise gekommen ist.

In der hoffentlich bald einsetzenden „Uebergangswirtschaft" zu Friedensverhältnissen wäre es von besonders großem Belange für die Fischerei, wenn ihre Vertretung in energischer Weise von den berufensten Fachvertretern wahrgenommen würde, und auch für den Deutschen Fischereiverein ist es sehr wichtig zur Wahrung seines alten Ansehens, daß er durch seine Organe Arbeit verrichtet und allen jenen Aufgaben näher tritt, die sein eigentliches Arbeitsfeld bilden, das sind die das ganze Reich betreffenden Binnenfischereifragen. Tut der Deutsche Fischereiverein das nicht, so hat er seine bisherige Rolle ausgespielt.

Digitized by Google

Aber es ist nicht nur notwendig, daß die alten Fachausschüsse ihre Tätigkeit wieder aufnehmen, jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, um die in den Ausschüssen vor dem Kriege gesammelten Erfahrungen fruchtbar anzuwenden. Eine dieser Erfahrungen ist, daß in den Ausschüssen das Berufselement vorherrschen muß, sollen die Interessen der Berufsfischer und Fischzüchter wirksam vertreten werden.

Im Seenausschuß muß deshalb der Seenfischer den Ausschlag geben. Die besten Vertreter der Seefischerei aus allen Teilen Deutschlands sollen sich hier treffen.

Im Ausschuß für die fließenden Gewässer sollte jedes Stromgebiet von besonderer Eigenart durch einen gebildeten Berufsfischer vertreten sein oder, wo es etwa an einem geeigneten Mann fehlt, durch eine Kraft, welche die Fischerei des betreffenden Gebietes ganz genau kennt.

Der teichwirtschaftliche Ausschuß sollte in der Mehrheit seiner Mitglieder aus praktischen Teichwirten bestehen.

Der wissenschaftliche Ausschuß könnte wohl noch mehr als bisher zu einer Art fischereiwissenschaftlichen Hochschulkurses werden und seinen Mitgliedern in Zukunft noch mehr Anregung geben. Gelegenheiten zum persönlichen Austausch ihrer Kenntnisse sind den Fischereibiologen, -physiologen und -chemikern wenig geboten; darum sollte man von der im wissenschaftlichen Ausschuß vorhandenen Möglichkeit Gebrauch machen und hier einen Damm errichten gegen jenes Spezialisieren und Einseitigwerden, dem der Gelehrte aus natürlichen Gründen leicht verfällt.

Der Ausschuß für Handel, Verkehr und Statistik hat durch seine bisherige Geschichte erwiesen, daß die Statistik sich mit Handel und Verkehr oft nicht vertragen will. In einem „Ausschuß für Fischverwertung" seien der Fischgroß- und Kleinhandel von verschiedenen Fischhandelszentren Deutschlands, aber auch die für die Binnenfischerei nicht bedeutungslose Fischindustrie vertreten, die Statistik aber wäre am besten mit Gesetz und Verwaltung zusammen in einem neuzubildenden Ausschuß für Fischereiverwaltung, -gesetz und -statistik zu bearbeiten. Jetzt, wo der Fischerei in der Staatsverwaltung endlich allgemeines Interesse entgegengebracht wird, wo Sonderbeamte dafür in ihrer Ausbildung stehen, ältere von ihren reichen Erfahrungen mitteilen können, wo das neue Preußische Fischereigesetz in Kraft getreten ist und die in Kriegsnot erkannte Bedeutung der Binnenfischerei statistisch belegt werden soll, könnte ein solcher Ausschuß eine sehr segensreiche Tätigkeit entfalten.

Was bisher auch oft vermißt wurde, war ein Ausschuß, der mit den vielen in Fischerei und Fischzucht auftretenden technischen Fragen gut Bescheid wüßte, z. B. mit Netzfabrikation, Schiffsbau, Bau von Waggons und sonstigen Mitteln zur Fischbeförderung, mit teichwirtschaftlichen Geräten (z. B. Motorschilfsägen) u. a. m. Auch die baldige Errichtung eines solchen „technischen Ausschusses" wäre zu wünschen.

Wie gegen jede Neuerung, lassen sich gegen obige Vorschläge natürlich auch allerhand Einwände erheben. Der naheliegendste ist, daß der Ausschußtätigkeit die jetzt besonders hohen Kosten für Reisen und die Verkehrsschwierigkeiten entgegenstehen.

Dem steht aber ein so großer Nutzen der Ausschußarbeit gegenüber, daß vor den Hemmnissen nicht zurückgeschreckt werden sollte, man braucht ja auch nicht von einem Extrem ins andere zu verfallen und die jetzt so gänzlich ruhenden Ausschüsse in Zukunft mehr als unbedingt nötig tagen lassen. Daß Tagungen für Fischereizwecke möglich sind, dürfte übrigens vom Reichskommissar für Fischversorgung recht eindringlich bewiesen worden sein.

Ein zweiter Einwand ist, daß jetzt viele gute Kräfte, die den Ausschüssen dienen können, als Soldaten unabkömmlich sind. Dem läßt sich die Tatsache entgegenhalten, daß die meisten Ausschußmitglieder ältere Herren sind, die über das Militärdienstalter hinaus sind.

Ein dritter Einwand lautet: Die Herren, auf deren Mitarbeit man rechnet, sind schon anderweitig sehr in Anspruch genommen. Auch das stimmt an sich zweifellos, aber es fragt sich, ob sie nicht dennoch Zeit finden, wenn sie wissen, daß sie ihre wichtigsten Interessen zu vertreten haben.

Digitized by Google

Natürlich ist Voraussetzung, daß die Ausschüsse richtig zusammengesetzt und die Sitzungen gut vorbereitet und geleitet sind, ferner daß die Arbeitsergebnisse auch wirklich ausgefruchtet werden und es nicht etwa bei Beschlüssen und Resolutionen bleibt. Man darf sich nicht verhehlen, daß diese Voraussetzung im Deutschen Fischereiverein nicht immer voll erfüllt gewesen ist und infolgedessen einige Ausschüsse keine großen Erfolge gezeitigt haben. Darum hüte man sich aber vor dem schnellen Schluß, daß die Ausschüsse an sich wenig nützlich seien, sondern prüfe die Frage, was sie bei bester Zusammensetzung aus vorwiegend berufsmäßigen Kräften und guter Durcharbeitung der Sitzungsergebnisse leisten könnten.

Die bisherigen Erfahrungen haben auch gezeigt, daß ein Zusammenarbeiten der Ausschüsse untereinander sehr erwünscht ist. Deshalb empfiehlt sich die Einrichtung, daß der Vorsitzende eines Ausschusses an sich schon, ohne besondere Wahl, jedem der anderen Ausschüsse als Mitglied angehöre. Der Ausschußvorsitzende oder ein von seinem Ausschuß gewählter Vertreter ist nach den Satzungen des Deutschen Fischereivereins Mitglied des Verwaltungsrates. Dies ist zweifellos eine gute Einrichtung, denn so wird der Verwaltungsrat aus Vertretern aller durch einen Ausschuß repräsentierten Fischereizweige gebildet, mithin die beste Voraussetzung für eine Zusammensetzung geschaffen, von der wir eingehende Sachkenntnis erwarten können.

Der Ausbau der Ausschüsse in dem vorgeschlagenen Sinne läßt sich sogar ohne größere Satzungsänderung durchführen, es bedarf nur einer kleinen Ergänzung. Gewisse Schwierigkeiten bietet zunächst nur die Frage, wie die Kosten für eine vermehrte Tätigkeit der Ausschüsse aufzubringen sind. Aber auch diese Schwierigkeiten lassen sich überwinden, wenn der Voranschlag des Deutschen Fischereivereins etwas geändert und an anderen Stellen Ersparungen herbeigeführt würden. Man wird sich hierzu entschließen müssen, will man nicht die Gefahr heraufbeschwören, daß der Deutsche Fischereiverein sein Ansehen verliert.

VI. Jahresbericht des Deutschen Fischereivereins

für die Zeit vom 1. Oktober 1916 bis 30. September 1917.

(Fortsetzung statt Schluß.)

In Verbindung mit der Futter- und Düngerfrage hatte sich der XXIV. Fischereirat auch mit der Frage beschäftigt, was nach dem Tode unseres langjährigen Mitgliedes und führenden Mitarbeiters Professor Dr Bruno Hofer aus der Teichwirtschaftlichen Versuchsstation in Wielenbach bei Weilheim in Oberbayern und der Biologischen Versuchsstation für Fischerei in München werden würde. Leider hat sich unsere Befürchtung, daß das innige Verhältnis zu diesen unter stärkster Mitwirkung des Deutschen Fischereivereins entstandenen Instituten nicht das alte bleiben würde, im Berichtsjahre als berechtigt erwiesen. Abgesehen von den freundschaftlichen Beziehungen zu dem Mitgliede unseres wissenschaftlichen Ausschusses, Frl. Professor Dr M. Plehn, der bekannten Mitarbeiterin der Münchener Biologischen Versuchsstation für Fischerei auf dem Gebiete der Fischkrankheiten, scheinen die Verbindungen zwischen unserer ehemaligen „Biologischen Station zum Studium der Fischkrankheiten" und dem Verein der Vergessenheit anheimfallen zu sollen. Zeitungsnachrichten entnahmen wir, daß zum Nachfolger Hofers als Leiter der Biologischen Versuchsstation für Fischerei und der Wielenbacher Teichwirtschaftlichen Versuchsstation ein Gelehrter ernannt worden sei, den wir bis heute noch nicht im Kreise des Deutschen Fischereivereins begrüßen durften. Es sei auch an dieser Stelle der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die Zeit wieder die alten Bande neu aufleben lassen und Hofers Forschungsstätte ihre Bedeutung als eine der wichtigsten Schulen für die Heranbildung von Fischereibiologen nicht ganz eingebüßt haben möge. Erweist sich diese Hoffnung als trügerisch, so entsteht dem Deutschen Fischereiverein die Pflicht, dafür zu sorgen, daß an anderer Stelle ein Ersatz entsteht für die verlorenen weltberühmten Schöpfungen unseres Hofer.

Herbst und Winter 1916 hatte der Deutsche Fischereiverein nicht weniger als in den vorangegangenen Monaten, über welche unser Halbjahresbericht 1916 Angaben machte, eine umfangreiche gutachtliche Tätigkeit zu entwickeln. Die Zahl der zu prüfenden und begutachtenden Gesuche von Fischern und Fischzüchtern um Beurlaubung oder Zurückstellung vom Heeresdienst nahm einen immer größeren Umfang an, bis es schließlich zweckmäßiger erschien, diesen Teil unserer Tätigkeit mehr unseren angeschlossenen Vereinen zu überlassen, denen es in ihrem kleineren Wirkungskreise und bei eingehenderen Orts- und Personenkenntnissen leichter möglich ist, eine gute Prüfung der einlaufenden Gesuche vorzunehmen. Nachdem am 28. November 1916 aus dem vorherigen

Digitized by Google

Dezernat für Fischerei im Kriegsernährungsamt das Amt des „Reichskommissars für Fischversorgung" entstanden und daselbst zur Bearbeitung von Süßwasserfischereifragen in der Person des K. l. Landesinspektors für Fischzucht in Bayern, Dr H. N. Maier, eine dem Deutschen Fischereiverein nicht nur als Vereinsmitglied, sondern als Mitarbeiter im Fischereirat und mehreren Ausschüssen sehr nahestehende Kraft eingetreten war, haben wir Beurlaubungsgesuche von besonderer Tragweite auch dem „Reichskommissar für Fischversorgung" zugeleitet.

In regem, vorwiegend mündlichem Verkehr mit der erwähnten Binnenfischereiabteilung des Reichskommissariats standen wir auch bezüglich vieler anderer laufender Angelegenheiten, insbesondere in Fragen der Höchstpreisregelung, der Preisbildung für Teichkarpfen und Teichschleien, sowie der Süßwasserfischeinfuhr. Leider gelang es uns innerhalb der Berichtszeit nicht, eine bessere Höchstpreisregelung herbeizuführen, die durch Gleichmäßigkeit an allen Erzeugungsplätzen und durch von einer Zentralstelle kontrollierte Abstufungen in den Bedarfsplätzen den berechtigten Wünschen von Verbrauchern und Erzeugern entsprechen würde.

Wie in so manchen fischereilichen Fragen, mußte Norddeutschland in dieser Sache wieder sehnsüchtig nach Süddeutschland blicken, wo unter Vorangang Bayerns eine recht befriedigende Lösung des Problems im Sinne unseres Standpunktes gefunden worden war.

Bezüglich der Preisbildung bei den der Beschlagnahme durch die „Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung" unterliegenden Karpfen und Schleien aus Teichwirtschaften von über 3 ha Wasserfläche sind nicht alle unsere Wünsche in Erfüllung gegangen, immerhin können wir mit Befriedigung feststellen, daß unsere Mitwirkung in der genannten Gesellschaft, insbesondere die Mitarbeit unseres Geschäftsleiters als stellvertretenden Vorsitzenden im Aufsichtsrat, nicht ganz ohne Einfluß zugunsten der teichwirtschaftlichen Erzeugung geblieben ist. Wir haben es uns besonders angelegen sein lassen, alle aus der Zwangsverteilung der Teichfische sich ergebenden Mißstände, soweit sie zu unserer Kenntnis gebracht wurden, wenigstens einigermaßen zu mildern und uns andererseits bemüht, bei den Teichwirten Verständnis für Gründe und Ziele der Kriegsmaßnahmen zu wecken. Dabei vertraten wir stets den Standpunkt, daß die Teichwirtschaft und der Handel mit ihren Erzeugnissen, sobald es die wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands nur einigermaßen erlauben, ihre alte Freiheit wiedererhalten sollten, um aus eigener Kraft eine Organisation aufbauen zu können, die dem Gewerbe Nutzen bringt, ohne ihm irgendwelche Fesseln anzulegen.

Nachdem im Herbst 1916 dank der oben dargelegten Entwicklung eine gewisse Entlastung des Deutschen Fischereivereins eingetreten war, bot sich die Möglichkeit, die Frage der Aalbrutbeschaffung wieder einer genaueren Prüfung zu unterziehen. Der Vorsitzende der Aalkommission, Herr Fischereidirektor Lübbert, und der Generalsekretär traten eine Reise nach Antwerpen an, wo das Fischereikommando Antwerpen unter der Leitung des Herrn Hauptmann Klug sowie der damals dort im Feldpostdienst tätige Herr Postdirektor Hartung aus Angermünde bereits vorbereitende Schritte zur Feststellung des Vorkommens von Aalbrut getan hatten. Es wurde eine Besichtigungsfahrt in der Schelde vorgenommen, bei welcher jedoch nur unbestimmte Angaben über das Vorkommen von Aalbrut gesammelt werden konnten. Genaue Feststellungen über die Menge der im Scheldegebiet aufsteigenden Aalbrut gelangen nicht. Trotzdem wurden gewisse Abmachungen getroffen, um Fang und Versand von Aalbrut nach Deutschland schon für das Frühjahr 1917 vorzubereiten. Leider waren jedoch diejenigen unserer Mitarbeiter, deren Hilfe wir zur Organisierung des Aalbrutversandes bedurften, zur Fangzeit im Frühjahr anderweitig so stark in Anspruch genommen, daß die Ausführung des Planes aufgeschoben werden mußte.

Das Ende des Jahres 1916 brachte dem Deutschen Fischereiverein einen sehr herben Verlust. Am 19. Dezember verschied sein hochverdienter 1. Vizepräsident, Geheimer Justizrat Emil Uhles. Da der Verstorbene seinen Wohnsitz in Berlin hatte und bis kurz vor seinem Tode dem Verein stets zur Verfügung stand, war die entstandene Lücke besonders fühlbar. In einem Nachruf, der in der ersten Nummer, Jahrgang 1917 der „Allg. Fisch.-Ztg." veröffentlicht wurde, sind die Verdienste des Heimgegangenen gewürdigt worden und der Verwaltungsrat leitete seine Sitzung vom 19. Januar 1917 mit einer Trauerfeier ein. In dieser Zusammenkunft wurde beschlossen, von einer Ersatzwahl vorläufig Abstand zu nehmen.

In der gleichen Sitzung wurde der Beschluß gefaßt, den Generalsekretär für längere Zeit zur Erfüllung einer Sonderaufgabe im Auslande zu beurlauben. — Schon seit dem Frühjahre 1916 hatte sich dieser als Vorsitzender des Aufsichtsrates der „Flußfisch-Handelsgesellschaft", welcher die Einfuhr von Süßwasserfischen aus dem neutralen Ausland obliegt, mit Einfuhrfragen zu beschäftigen. Dies mag zunächst überraschen, da die Einfuhr von Fischen aus dem Auslande in Friedenszeiten eine Angelegenheit war, deren der Deutsche Fischereiverein als Vertreter der deutschen Fischerei nicht gerade mit den freundlichsten Gefühlen gedachte. Aber unter den im Kriege so gänzlich veränderten Umständen hatten wir ein großes Interesse daran, an der Einfuhr nicht unbeteiligt zu bleiben; denn es kann nur zum Besten unserer Fischerei dienen, wenn jetzt zur Deckung des Bedarfs an Süßwasserfischen auch die Quellen des Auslandes möglichst ausgenutzt werden und ein recht großes Publikum die Vorzüge des Süßwasserfisches schätzen lernt. Ueberdies bot sich damit eine günstige Gelegenheit, den Einfuhrhandel, die Erzeugungsverhältnisse in benachbarten Ländern und die Leistungsfähigkeit der dortigen Binnenfischerei gründlich kennen zu lernen.

Aus diesen Gründen gab der Verwaltungsrat seine Zustimmung dazu, daß der Generalsekretär im Auftrag der „Zentral-Einkaufs-Gesellschaft" nach Holland ging, um die Einrichtung

Digitized by Google

und vorläufige Leitung einer Einkaufsorganisation für Süßwasserfische zu übernehmen. Die Geschäftsführung des Deutschen Fischereivereins wurde dem Assistenten Dr Smolian für die Zeit der Abwesenheit des Generalsekretärs übertragen.

Eine zweite Sitzung des Verwaltungsrates fand am 15. Februar 1917 statt. Es wurden folgende Fragen vorgelegt:

1. Ist der Deutsche Fischereiverein bereit, die Verwaltung der Station Plön auch rechtlich in aller Form zu übernehmen mit allen daran geknüpften Rechten und Pflichten?

2. Ist der Deutsche Fischereiverein bereit, einen einmaligen Zuschuß zu leisten zwecks Uebernahme des Inventars, der Bibliothek, Instandsetzung des Gebäudes, eventueller baulicher Veränderungen in der geschätzten Höhe von ungefähr M. 10 000.—?

3. Kann der Deutsche Fischereiverein einen jährlichen Zuschuß garantieren und in welcher Höhe während des Krieges und im Frieden?

Der Verwaltungsrat gelangte zu dem Beschluß, daß der Deutsche Fischereiverein ohne einen festen staatlichen Zuschuß die Biologische Station in Plön nicht übernehmen könne. — Vorausgreifend sei an dieser Stelle bemerkt, daß die Station erfreulicherweise vom Kaiser-Wilhelm-Institut übernommen und damit ihr Fortbestehen gesichert wurde. Zu ihrem Leiter wurde das Mitglied unseres wissenschaftlichen Ausschusses Professor Dr Thienemann berufen.

Infolge der Abwesenheit des Generalsekretärs und der starken Inanspruchnahme des Assistenten durch den „Ausschuß für Fischereibedarf" unterblieb in der Berichtszeit die in den letzten vorangegangenen Jahren durchgeführte Reise zur Teilnahme an Lachsbrutaussetzungen. Die Ueberwachung der Aussetzungen wurde ganz den angeschlossenen Vereinen überlassen. Infolge schlechter Lachseierernten konnten die Aussetzungen nicht im Umfange der früheren Jahre erfolgen. Es wurden an Lachsbrut ausgesetzt in das Gebiet von

Rhein	1 668 500	Stück
Weser	8 700	„
Ems	65 000	„
Elbe	200 000	„
Oder	81 000	„
Weichsel	101 200	„
Ostseeküste	200 000	„
Insgesamt:	2 324 400	Stück.

Von der für das Rheingebiet genannten Zahl wurden wie seit 1903 alljährlich 360 000 Stück im Auftrage des Reiches ausgesetzt. Es handelt sich hier um den früher von der Kaiserlichen Fischzuchtanstalt in Hüningen ausgesetzten Posten, für welchen der Deutsche Fischereiverein eine besondere Entschädigung von M. 2340.— vom Reiche erhält. Unter Aufsicht der großherzoglichen Ueberwachungsorgane erfolgte die Aussetzung der in der Großherzoglich Badischen Fischzuchtanstalt Tiengen erbrüteten 360 000 Stück zwischen dem 10. und 24. April in den Oberrhein innerhalb der Gemarkungen Waldshut, Dogern, Murg, Obersäckingen, Säckingen, Oeflingen, Niederschwörstadt, Waldshut und Dogern.

Die übrigen Aussetzungen im Rheingebiet stellen die vom Deutschen Fischereiverein gemäß dem Internationalen Lachsvertrag von 1885 übernommenen Pflichtmengen dar. Davon wurden ausgesetzt 264 000 Stück, geliefert von der Franz Burgschen Fischzuchtanstalt in Haigerach bei Gengenbach, unter der Aufsicht des Badischen Fischereivereins am 16. Mai 1917 in die Kinzig innerhalb der Gemarkungen Gengenbach und Schwaibach, ebendort 200 000 Stück, geliefert von der domänenärarischen Fischzuchtanstalt in Haigerach, unter der gleichen Aufsicht am 16. Mai 1917. 449 500 Stück, geliefert von der fiskalischen Fischzuchtanstalt Avelertal bei Trier, wurden unter Aufsicht des Kgl. Strommeisters und Bezirksfischereiaufsehers Zimmer in die Zuflüsse der Mosel in der Zeit vom 20. April bis 25. April 1917 ausgesetzt, und zwar 101 800 Stück in den Ruwerbach bei Waldrach, 102 700 Stück in den Ruwerbach bei Casel, 120 000 Stück in die Sauer bei Mesenich, 125 000 Stück in die Sauer bei Metzdorf. Unter der Aufsicht des Fischschutzvereins Köln wurden am 28. April und 2. Mai 1917 395 000 Stück, geliefert von der Fischzuchtanstalt Winter-Oberpleis, ausgesetzt, davon 180 000 Stück in die Sieg und Nebenbäche der Pleis, 215 000 Stück in die Sieg bei Blankenburg und Buisdorf.

In den Jahren 1916, 1915 und 1914 waren vom Deutschen Fischereiverein ausgesetzt worden: Im Rheingebiet oberhalb Basels die gleiche Anzahl, nämlich je 360 000 Stück, an der Kinzig 400 000 Stück, bzw. 400 000 Stück, bzw. 406 000 Stück, an der Mosel 455 857 Stück, bzw. 442 875 Stück, bzw. 442 400 Stück, an der Sieg 420 000 Stück, bzw. 420 000 Stück, bzw. 440 000 Stück.

In das Emsgebiet wurden unter Aufsicht des Fischereiausschusses der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover in der Zeit vom 15. bis 24. Mai 1917 65 000 Stück, geliefert von der Fischzuchtanstalt Lingen an der Ems, ausgesetzt, gegen 260 000 Stück im Jahre 1916, 478 000 Stück im Jahre 1915 und 222 000 Stück im Jahre 1914. Davon kamen 20 000 Stück in den Fischhofbach, 5000 Stück in den Hohnebach, 10 000 Stück in die Bever bei Haus Langen, 30 000 Stück in den Mühlenbach und Glanebach.

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

VII. Vermischte Mitteilungen.

Fangprämien für Bisamratten. In der Sitzung des Vorstandes des Bayerischen Landesfischereivereins vom 6. April l. J. wurden mit Gültigkeit ab 1. Mai d. J. die Prämien für erlegte Bisamratten auf M. 6.— für jedes lebend eingesandte Exemplar und auf M. 1.— für jede getötete Bisamratte festgesetzt. Der Verein behält sich vor, in Fällen, in welchen es sich um die Neuauffindung bisher von der Bisamratte nicht befallener Gebiete handelt, höhere Prämien zu gewähren.

Amtliche Bekämpfung der Bisamratte. Das Sächsische Ministerium des Innern hat eine Verordnung über die Bekämpfung der Bisamratte erlassen. In der Verordnung heißt es, daß die Bisamratte nicht dem Jagdgesetz untersteht und von jedermann vertilgt und getötet oder gefangen werden darf. Jagd- und Fischereiberechtigte, die Eigentümer, Nutznießer und Pächter von Grundstücken und stehenden Gewässern sind sowie die Unterhaltungspflichtigen von öffentlichen und privaten fließenden Gewässern innerhalb ihrer Besitzgrenzen sind zur Vertilgung der Bisamratte verpflichtet. (D. Tagesztg.)

Neue Weiheranlage. Ein vortreffliches Beispiel der Nutzbarmachung von Oedländereien wurde im Forstamtsbezirke Bodenwöhr gegeben. Durch das Kgl. Kulturbauamt Amberg wurde hier eine ertragslose Fläche von über 3 Hektar in einen schönen Weiher umgewandelt. Es wurde das Gelände durch einen tiefen Hauptgraben und durch Seitengräben entwässert, ein fester Betonmönch eingebaut, ein gepflasterter Ueberlauf eingerichtet und mit dem Grabenaushub der Weiherboden planiert. Da der Weiher direkt an der Hauptstraße und nur wenige Meter von der Eisenbahnstation Neukirchen-Balbini entfernt liegt, ist bei der demnächst stattfindenden Pachtversteigerung sicher auf eine große Anzahl von Pachtliebhabern zu rechnen. Es wird diese Weiheranlage gewiß auch zur weiteren Kultivierung ähnlicher Oedflächen aneifernd wirken, zumal sich auch erwarten läßt, daß der Weiher sowohl guten Ertrag abwerfen als auch in landschaftlicher Beziehung dem Auge einen reizvollen Anblick bieten wird. awa.

Hohe Fischereiverpachtung. Kürzlich wurden in Warburg die Fischereien in der Eder, Orte und Diemel auf 12 Jahre neu verpachtet. Die Pachtpreise schnellten außerordentlich in die Höhe. Für eine drei Kilometer lange Strecke der Eder bei Ederbringhausen wurden M. 15 120.— in 12 Jahren erzielt. Rechnet man noch Zins und Zinseszins zu dem Pachtgeld, so ergeben sich M. 25 000.— für 3000 Meter Fischwasser. (Westf. Volksztg.) — Bei der in der Eichenlaube kürzlich erfolgten fiskalischen Verpachtung der Fischereinutzung auf dem großen Rotzungsee bei Gerswalde gab das Meistgebot ab Fischereipächter Weichert aus Dt. Eylau mit M. 7000.—. Bisher brachte der See nur M. 1600.— Pacht. (Königsb. Hart. Ztg.)

Fischfrevel nimmt wieder, wie man uns berichtet, überhand, und zwar auch unter der Schuljugend auf dem Lande. Es beteiligen sich daran Knaben, die zu Hause keine Not kennen. Mit Schlingen rücken sie aus und sogar mit dem Fischspeer. Und ihre gutsituierten Eltern zeigen sich höchlichst entrüstet, wenn die Schulbehörde auf Bericht der Gendarmerie einmal gegen solche jugendliche Frevler einschreitet. Man soll den Kindern doch das Vergnügen (!) lassen, sagen sie. Ein nettes „Vergnügen" für Eltern, wenn sich ihre Söhne auf diese Weise zu Dieben ausbilden. Denn, ob Fisch oder Henne, gestohlen ist gestohlen! Die Henne gehört dem Landmann, der Fisch dem Fischwasserpächter, der für sein Recht häufig mehr bezahlt, als eine ganze Hühnerschar wert ist. (Bayer. Kurier.)

Fischextrakt — ein neues Nahrungsmittel. In diesen Tagen wurde in Christiania die öffentliche Kostprobe eines neuen Nahrungsmittels veranstaltet, die überaus vielversprechend ausfiel. Ein Herr Kahrs erfand ein Verfahren, um die Fischköpfe, besonders die der Dorsche, die bei den Fischereibetrieben auf den Lofoten und in Finnmarken in ungeheuren Mengen abfallen, auf ihre Nahrungswerte hin auszunützen. Bisher waren diese Massen von Fischköpfen nur in getrocknetem Zustande als Dünger zu verwerten; dabei ist es aber bekannt, daß z. B. der Kopf des Dorsches in konzentrierter Form die höchstwertigen Nährstoffe des Fisches, u. a. die Phosphorverbindungen, enthält. Herrn Kahrs gelang es nun, einen Fischextrakt aus Dorschköpfen herzustellen, der diese bisher vergeudeten Nährwerte enthält. Der Extrakt bildet ein Seitenstück etwa zu Liebigs Fleischextrakt und ist in erster Linie zur Herstellung von Suppe geeignet. Die bei der öffentlichen Kostprobe verabreichte, aus dem neuen Fischextrakte hergestellte Suppe war kräftig und wohlschmeckend. Der Erfinder will das auf den Fischextrakt genommene Patent in großem Stile ausnutzen und im höchsten Norden Norwegens eine Fabrik anlegen, deren Kapital bereits zum großen Teile gezeichnet ist. (Deutschland.)

VIII. Personalnotiz.

Der Assistent des Deutschen Fischereivereins, **Dr. Kurt Emolian**, zurzeit beurlaubt zum Ausschuß für Fischereibedarf beim Reichskommissar für Fischversorgung in Berlin, wurde zum Assistenten des Bayerischen Landesfischereivereins in München ab 1. September 1918 berufen.

Digitized by Google

Königliche Oberförsterei Strelitz,

Regierungsbezirk Bromberg.

Am **Montag den 27. Mai, vormittags 10 Uhr,** soll im Geschäftszimmer der Oberförsterei Strelitz, Post Maxtal, die Fischereinutzung des ca. 58 ha großen Borownoer Sees öffentlich meistbietend auf 12 Jahre verpachtet werden. — Die Erteilung des Zuschlages bleibt der königl. Regierung in Bromberg vorbehalten. — Pachtbedingungen können gegen Erstattung der Schreibgebühren von der Oberförsterei bezogen werden. 1256

Clemens Krönung, Fischzüchterei

Poppenhausen (Bez. Cassel)

liefert sofort sowie auch per März—April **billigst** ca. 2 Millionen

Bach- und Regenbogen-Forellen-Brut, Bach- und See-Saiblings-Brut

sowie ca. 150 000 ein- und zweijährige Setzlinge dieser Art.

Ferner halte ich mich empfohlen in ein- und zweijährigen

Setzlingen von **Karpfen, Schleien, Goldorfen, Goldschleien, Goldkarpfen, Welsen, Karauschen, Zandern, Edelsatzkrebsen** und **Laichfischen** sowie **Zier-** und **Köderfischen.**

Bei Angabe der Menge, Größe und Sorte diene ich auf Wunsch mit Preis franko lebend Käufers Bahnstation. 201

Wegen Aufgabe der künstlichen Fischzucht habe ich

5 Stück Brutapparate

Größe 700 × 300 × 150 mm zum Gesamtpreise von **50 Mk.** zu **verkaufen.**

Franz Oppenrieder
1242 **Glonn,** Post Indersdorf.

Spiegelkarpfen

einsömm., preiswert abzugeben.

Fischzuchtanstalt Stetten

A. Ott, Kgl. Hoflieferant, **Laupheim** (Württemberg). 1212

In bekannter Qualität liefert: 185

Setzlinge aller Forellenarten

von Wildfischen stammend,

fränkische Spiegelkarpfen, sowie schnellwüchsige Schleien

jeder Grösse

Die Verwaltung des Fischgutes Seewiese bei Gemünden a. Main
(Bayern).

Für die Schriftleitung verantwortlich: K. Regierungsrat Dr Herm. N. Maier-Berlin.
Druck der K. B. Hofbuchdruckerei von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße

Digitized by Google

1918 Nr. 9. Allgemeine Aufl. 5000.

Fischerei-Zeitung.

Jeder Angler

hat in seinem Rucksack meine

Stich-Ahle „Einzig"

und repariert seine **Schuhe, Lederſachen, Geſchirre** und dergl. ſelbſt. Die Ahle näht Steppſtich wie die Maſchine. Jeder ſein eigener Schuſter und Sattler. Ihr ſpart Zeit, Geld und Verdruß. Nicht mit minderwertigen Nachahmungen zu verwechſeln. Preis mit 3 verſchied. Nadeln u. Garn **4.50**, 2 Stück Mk. **8.50**, 4 Stück nur Mk. **16.**— verſendet unter Nachnahme. Porto und Verpackung frei. Ins Feld nur gegen Voreinſendung des Betrages.

Georg Boh, Verſandhaus Straßburg i. E. Saargemünderſtraße 145. 1049

Ein faſt neues Zugnetz

40 m lang, 4 m tief und 5 m Fangſack **zu verkaufen.** 1259

Joh. Pet. Maas, Ulmen i. d. Eifel.

Fischzucht Hüttenhammer

Post Remscheid-Reinshagen

on **Hermann Hasenclever**

Remscheid-Ehringhausen

liefert:

Eier, Brut und Setzlinge

der Bach-, der Regenbogenforelle und des Bachsaiblings. 179

Netze — Netzgarne

liefert zu billigsten Preisen

Mechanische Netzfabrik

A.-G. 1206

ITZEHOE i. Holst.,

älteste und grösste Netzfabrik.

Oeseder Forellenzuchtanstalt in Oesede bei Osnabrück

ſucht auf ſofort oder ſpäter **tüchtigen Gehilfen** oder **zweiten Fiſchmeiſter;** kann leichter Kriegsbeſchädigter und verheiratet ſein. Ferner einen **Lehrling** für Fiſchzucht und einen **Gärtner** für Gärtnereibetrieb. Ausführliche Offerten mit Gehaltsangabe und Zeugniſſen baldigſt erbeten. 64

Petri Heil!

Reichillustrierter Katalog gratis und franko

H. Hildebrand's Nachf.

J. WIELAND

Angelgerätefabrik **MÜNCHEN**

kgl. bayer. Hoflieferant Ottostrasse 3b

Gegründet 1843 Telephon Nr. 11863

empfiehlt für die diesjährige Angelsaison seine bestbewährten

Angelgeräte **in einfacher bis feinster Ausführung**

Höchste Auszeichnungen auf eigene Fabrikate.

Soeben erschienen: **„Der Angelsport im Süsswasser"** von Dr. Karl Heintz

Dritte verbesserte Auflage. Preis M. 8.80.

Erstklassiges, reichillustriertes Lehrbuch für alle Freunde des Angelsports.

H. STORK, MÜNCHEN 36

Angelgeräte-Fabrik, Residenzstrasse 15/I

37mal preisgekrönt Ueber 50 jähr. Bestehen

Neuheiten der Saison:

Teleskop-Stahlruten mit äusserem Schnurlauf

Weltwurfrolle „Meteor" mit Freilauf.

Automatikrolle, selbsttätig aufwindend.

Angelhaken mit Celluloidbindung.

Exzentrischer Silberblinker (D. R. G. M.)

Neue Naturserie künstliche Spinnfische (Pfrille, Laube Rotauge, Forelle, Grundel)

Fliegen mit **Celluloidkörper.**

Nymphen und **Flohkrebse** aus Celluloid.

Man verlange hochinteressanten **Haupt-Katalog** mit fast 2000 Abbild. u. Anleitung. f. alle Angelmethoden. **Soeben erschienen Neuheiten-Nachtrag** mit vorstehend. u. noch vielen ander. Neuh

Generalvertretung für **„Zimosin"**, beste Fischwitterung in Tube von M. 1.— und 2.—. 81

By.

Digitized by Google

Fischerei-Verpachtung.

Am **Mittwoch den 15. Mai cr., vormittags 10 Uhr,** soll die Fischerei-Nutzung in dem zur Standesherrschaft Lieberose gehörigen 3932 Morgen großen **Schwieloch-See** auf die Zeit vom 1. Juli 1918 bis 30. Juni 1933 meistbietend verpachtet werden, und zwar im Gasthaus zum „Deutschen Hause" in Lieberose.

Die Verpachtungsbedingungen werden auf Wunsch zugestellt.

Die Verpachtung findet entgegen der früheren Anzeige am 15. Mai cr. statt.

1231 **Gräfl. Forstamt Lieberose N.-L.**

Fischerei-Verwalter.

Bayer, verheiratet, Mitte 40er, reich erfahren in Zucht und Mast von Salmoniden und Zyprinoiden, Oekonomie, Korrespondenz, Versand, **sucht Leitung größeren Betriebes und Lebensstellung.** Suchender würde sich mit finanzkräftigem Herrn auch technisch beteiligen, oder ähnlichen Betrieb selbständig bewirtschaften. Gehaltangabe und sonstige Bezüge erbeten. Offerten unter M. M. 1223 an Haasenstein & Vogler, A.-G., München. 60/6

Bachforellenbrut

groß, gesund, schnellwüchsig

hat noch abzugeben 1258

C. Arens Nachf., Cleysingen

bei Ellrich a. H.

Broschüre **„Anglerkniffe"** versendet gratis und franko

Angler-Zentrale, Freren i. H. 208.

1255/208

Spiegelkarpfen

3000 Stück einsömmerige, sehr kräftig und raschwüchsig, hat abzugeben 1257

Graf v. Maldeghemsche Rentenverwaltung

Haslangkreit, P. Radersdorf, Obb.

Gesucht

ein ehrlicher, fleißiger Mann als **Fischer,** wenn auch Kriegsinvalide, für eine **Forellenzucht,** der auch guter Angler ist, um in der Isar fischen zu können. Näheres Seethaler, Mittenwald. 1260

Die beste Bezugsquelle

von

Ia roten

Forelleneiern

ist 151

Sydjydsk Damkultur

Lunderskov (Dänemark).

Ia EIER

von Bach- und Regenbogenforellen

in vorzüglicher Qualität, eigener Zucht, billig abzugeben. Garantie lebender Ankunft.

Lundgaard Fiskeri,

Vejen, Dänemark. 1123

Erstklassiges Material

offeriert das altbewährte

Fischgut b. Welschneudorf, Nassau

in: angebr. **Eiern, Brut und Setzlingen** von **Bachforellen, Regenbogenforellen und Bachsaiblingen.**

Bes. **H. Rübsamen Nachfolger,**

Heinr. Schulte-Bockholt. 21

Fischzucht Göllschau

bei Haynau (Schlesien)

gibt ab:

von schnellw. Galizier Spiegelkarpfen

Karpfenjungbrut

und vorgestreckte **Karpfenbrut.**

Preisliste frei.

140 *Hans v. Debschitz.*

Digitized by Google

Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Oesterreich-Ungarn 6 Mk., nach den übr. Ländern 6.50 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die gespaltene Kleindruckzeile 30 Pfg.

Schriftleitung: Dr. H. N. Mater, K. Regierungsrat und Landesinspektor für Fischzucht im K. Bayer. Staatsministerium des Innern, beurlaubt zum Reichskommissar für Fischversorgung in Berlin, und Dr. A. L. Buschkiel, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins in Berlin.

— Mitarbeiterbeiträge nur an K. Regierungsrat Dr. H. N. Mater, Berlin W 8, Behrenstraße 64/66. —

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Fischereivereins für Westfalen und Lippe, des Elsaß-Lothring. Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein 2c. 2c.

Organ der Kgl. Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie Organ des Reichskommissars für Fischversorgung, des Ausschusses für Fischereibedarf in Berlin und der Bayer. Landesstelle für Fischversorgung in München.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 9. München, den 1. Mai 1918. XXXXIII. Jahrg.

Inhalt: I. Bekanntmachung. — II. Jahresbericht des Deutschen Fischereivereins (Schluß). — III. Vermischte Mitteilungen. — IV. Personalnotiz. — V. Vereinsnachrichten. — VI. Fragekasten. — VII. Fischmarktbericht. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

I. Bekanntmachung.

Mittelfränkischer Kreisfischereiverein.

Einladung zum 5. Mittelfränkischen Fischereitag am Sonntag den 12. Mai 1918, 1½ Uhr, und zur Hauptversammlung des Kreisfischereivereins von Mittelfranken für die Jahre 1916 und 1917 im Künstlerhaus zu Nürnberg.

Tagesordnung: 1. Eröffnung durch den 1. Vorsitzenden; 2. Erstattung des Jahresberichtes durch den Schriftführer; 3. Rechnungsablegung und Wirtschaftsplan für 1918; 4. Be-

Digitized by Google

schlußfassung über Generalbesetzung in den Jahren 1918 und 1919; 5. Bestimmung des Tagungsortes für den nächsten Fischereitag; 6. Bericht über „Die Bayerische Fischerei in der Kriegszeit", erstattet von Herrn Landesökonomierat Büttner, Generalsekretär des Bayerischen Landesfischereivereins aus München; 7. Wünsche und Anträge (solche sind bis spätestens 8 Tage vor dem Tage der Versammlung bei der Vorstandschaft anzumelden).

Vor der Versammlung findet ab 12 Uhr gemeinsames Essen (trockenes Gedeck M. 4.—, 3 Fleischmarken) statt. Um rechtzeitige Mitteilung der Teilnahme wird dringend gebeten.

Dr v. Blaul, 1. Vorsitzender.
Dr Koch, Schriftführer.

II. Jahresbericht des Deutschen Fischereivereins

für die Zeit vom 1. Oktober 1916 bis 30. September 1917.

(Schluß.)

In das Wesergebiet wurden am 19. Mai 1917 8700 Stück gegen 400 000 Stück im Jahre 1916, 362 000 Stück im Jahre 1915 und 475 000 Stück im Jahre 1914 ausgesetzt. Die 8700 Stück stammten aus der Fischzuchtanstalt Hemeringen bei Hameln und wurden unter Aufsicht des Fischereiausschusses der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover in den Halvestorferbach ausgesetzt.

In das Elbegebiet wurden 200 000 Stück ausgesetzt, die gleiche Zahl wie in den Jahren 1916, 1915 und 1914. Davon wurden 100 000 Stück, geliefert von der Fischzuchtanstalt Altmühldorf bei Nortorf in Holstein, unter Aufsicht des Hamburgischen Hauptfischereivereins am 10. Mai 1917 in die Quellbäche des sogenannten Mühlenbaches bei dem ehemaligen Dorfe Redders im Bereich des Lockstedter Lagers ausgesetzt. Dieser Bach fließt zur Rantzau und zur großen Au, welche nach der Stör abwässern. Weitere 100 000 Stück, geliefert von der Fischzuchtanstalt des Zentralfischereivereins für Schleswig-Holstein zu Nortorf, wurden unter Aufsicht dieses Vereins in die Bramau am 14. Mai 1917 ausgesetzt.

In das Obergebiet wurden 81 424 Stück gegen 59 424 Stück im Jahre 1916, 60 000 Stück im Jahre 1915 und 100 400 Stück im Jahre 1914 ausgesetzt, davon 22 400 Stück unter Aufsicht des Westpreußischen Fischereivereins am 5. Juni 1917 in die Küddow bei Landeck und unter Aufsicht des Fischereivereins für die Provinz Posen 29 624 Stück, geliefert von der Fischzuchtanstalt Prinzenthal bei Bromberg, am 18. Mai 1917 in die Drage bei Kreuz, 29 400 Stück, geliefert von derselben Fischzuchtanstalt, am 2. Juni 1917 in die Küddow bei Plietnitz.

In das Weichselgebiet wurden unter Aufsicht des Westpreußischen Fischereivereins 101 200 Stück ausgesetzt gegen 0 Stück in 1916, 0 Stück in 1915 und 100 930 Stück in 1914. Davon kamen 30 000 Stück am 5. Mai 1917 in die Ferse bei Stargard, 26 000 Stück am 11. Mai 1917 ebendorthin und die Ferse bei Schöneck, schließlich 45 200 Stück am 21. Mai 1917 in die Welle und die Drewenz bei Brattiau.

Im Küstengebiet der Ostsee wurden 200 000 Stück ausgesetzt gegen 189 000 Stück in 1916, 301 000 Stück in 1915, 303 129 Stück in 1914, davon 50 000 Stück, geliefert von der Fischzuchtanstalt Königsberg, unter Aufsicht des Ostpreußischen Fischereivereins am 7. Mai 1917 in die Bahnau, 50 000 Stück unter Aufsicht des Pommerschen Fischereivereins am 14. und 15. Mai 1917 in die Persante, 50 000 Stück am 20. Mai in die Stolpe, 30 000 Stück am 23. Mai 1917 in die Wipper und 20 000 Stück am 25. Mai 1917 in die Leba.

An Meerforellenbrut wurde aus vom Deutschen Fischereiverein beschafften Mitteln im Ostseegebiete ausgesetzt:

1.	vom Fischereiverein für die Provinz Ostpreußen	75 000 Stück
2.	vom Westpreußischen Fischereiverein	44 000 „
3.	vom Pommerschen Fischereiverein	67 000 „
4.	vom Mecklenburgischen Fischereiverein	46 200 „
5.	vom Zentralfischereiverein für Schleswig-Holstein	150 000 „
6.	vom Bund Schleswig-Holsteinischer Ostseefischer	250 000 „

Bezüglich weiterer Aussetzungen, welche von den angeschlossenen Vereinen mit Hilfe der vom Deutschen Fischereiverein aufgebrachten Mittel betätigt wurden, sei auf die Jahresberichte der angeschlossenen Vereine verwiesen.

Frühjahr und Sommer 1917 brachten keine wesentlichen Abweichungen von dem gewohnten Geschäftsgang im Deutschen Fischereiverein, abgesehen davon, daß in Rücksicht auf die Abwesenheit des Generalsekretärs von weiteren Sitzungen des Verwaltungsrates Abstand genommen wurde.

Dagegen bot der Aufenthalt des Generalsekretärs in Holland Gelegenheit, über die Möglichkeit des Bezuges von Aalsetzlingen und Aalbrut aus Niederland Nachforschungen anzustellen. Nach Ueberwindung mancher Schwierigkeiten gelang es, einen Probetransport von Aalsetzlingen zustande zu bringen. Eine Ladung von 38 Zentnern wurde in einem Sonderwagen für Lebendfischtransport von Rotterdam nach Boitzenburg a. E. versandt, woselbst die Firma Stöckmann, welche auch das Risiko des Versuchs auf sich genommen hatte, den Weiterverkauf besorgte. Der Versuch gelang sehr gut, der Transportverlust war sehr gering. Eine von Herrn

Digitized by Google

Professor Dr. Ehrenbaum in Hamburg liebenswürdigerweise vorgenommene Untersuchung einer Anzahl Aale aus dieser Sendung konnte wegen Herkunft des Materials aus verschiedenen Plätzen des südlichen Hollands zwar kein ganz klares Ergebnis bringen, berechtigt aber zu der Annahme, daß es uns möglich sein wird, aus Holland Aalsetzlinge zu beziehen, welche sich vor den Aalsetzlingen der Unterelbe durch einen hohen Prozentsatz von Weibchen auszeichnen. Ferner erscheint es nach den bisherigen Feststellungen nicht ganz ausgeschlossen, daß auch Holland für uns als Lieferant von Aalbrut in Frage kommen wird, vorausgesetzt eine Zustimmung der niederländischen Regierung zum Fange von Aalbrut. Vorverhandlungen in dieser Angelegenheit sind eingeleitet worden.

Infolge der besonderen Umstände kam die allsommerliche Tagung des Fischereirates erst kurz nach Schluß unseres Wirtschaftsjahres 1916/17, nämlich am 12. Oktober 1917, zustande. In einer am vorangegangenen Tage abgehaltenen Verwaltungsratssitzung wurde folgende Tagesordnung für den XXV. Fischereirat vorbereitet:

1. Mitteilungen über den gegenwärtigen Stand der Geschäfte.
2. Bericht über die Prüfung der Halbjahresrechnung 1916.
3. Beratung über den Voranschlag für das Geschäftsjahr 1917/18 (1. Oktober 1917 bis 30. September 1918).
4. Vorbereitung der Neuwahl eines Vizepräsidenten.
5. Wahl des Generalsekretärs.
6. Bestätigung der Wahl des Frl. Professor Dr. M. Plehn zum Mitglied des Wissenschaftlichen Ausschusses.

Am Nachmittage des gleichen Tages fand in demselben Gebäude, dem Landeshause der Provinz Brandenburg, die Hauptversammlung des Deutschen Fischereivereins mit folgender Tagesordnung statt:

1. Erteilung der Entlastung für das Geschäftshalbjahr 1916 (Sommer) auf Grund des veröffentlichten Berichtes (vgl. „Allg. Fisch.-Ztg." Nr. 9, Jahrgang 1917, S. 140 u. ff.) und der Rechnungslegung.
2. Voranschlag für das Geschäftsjahr 1917/18.
3. Neuwahl eines Vizepräsidenten.

Der Bericht über die Fischereiratsverhandlungen wurde in vertraulicher Form, wie in den Vorjahren, den Mitgliedern des XXV. Fischereirates, den angeschlossenen Vereinen und den uns nahestehenden Behörden zugesandt, während der Bericht über die Hauptversammlung in der „Allg. Fisch.-Ztg.", Jahrgang 1917, S. 290 ff., veröffentlicht wurde.

Aus den Fischereiratsverhandlungen sei an dieser Stelle mitgeteilt, daß ein Ausschuß gewählt wurde, welcher dem Verwaltungsrat und dem nächstjährigen Fischereirat Vorschläge für einen zeitgemäßen Ausbau des Deutschen Fischereivereins, insbesondere in Hinsicht auf die Tätigkeit der Fachausschüsse, unterbreiten soll, ferner daß eine Wiederwahl des Generalsekretärs erfolgte, die vom Wissenschaftlichen Ausschuß vollzogene Wahl des Frl. Professor Dr. Marianne Plehn zu seinem Mitglied bestätigt wurde und den Herren Geheimen Baurat Meyer in Lingen a. d. Ems, Geheimen Baurat Boës in Naumburg a. d. Saale die silberne, sowie Herrn Geheimen Rechnungsrat Schleifenbaum, dem Geschäftsführer des Brandenburgischen Fischereivereins, die bronzene Verdienstmünze des Deutschen Fischereivereins verliehen wurde. — Von der Hauptversammlung sei angesichts der Veröffentlichung des Berichtes hier nur die Wahl des Herrn Grafen v. Moy, Kgl. Bayer. Kämmerer und Reichsrat, zum I. Vizepräsidenten und die des Herrn Majors und Abteilungskommandeurs Conze zum II. Vizepräsidenten erwähnt.

Zusammenfassend kann von der Berichtszeit bemerkt werden, daß sie sich für den Deutschen Fischereiverein wesentlich ruhiger gestaltete als das vorangegangene Halbjahr, was denn auch im Rückgang der Ein- und Auslaufszahl auf nur 2905 Nummern zum Ausdruck kommt. Diese Entlastung konnte zur Aufnahme neuer Arbeitsgebiete benutzt werden. Am Ende der Berichtszeit war dadurch bereits wieder eine sehr merkliche Zunahme des Aufgabenkreises eingetreten, was bereits zur Annahme berechtigte, daß das Wirtschaftsjahr 1917/18 bald wieder alle Kräfte des Deutschen Fischereivereins beanspruchen werde.

Von den Veröffentlichungen des Deutschen Fischereivereins innerhalb der Berichtszeit ist außer den in der „Allg. Fisch.-Ztg." erfolgten Bekanntmachungen ein neuer Band der „Zeitschrift für Fischerei" zu nennen, nämlich Band III der neuen Folge, Band XIX der gesamten Reihe. Das 265 Seiten starke Heft enthält folgende Arbeiten:

List Theodor: Das Teichplankton in der Umgegend von Darmstadt nach ununterbrochenen Beobachtungen in den Jahren 1908 bis 1916.

Bauly Maria: Zur Frühjahrswanderung der Uferfauna im großen Müggelsee.

Willer A.: Nahrungsuntersuchungen bei niederen Wassertieren.

Die „Zeitschrift für Fischerei" wurde in diesem Jahre trotz erhöhter Druckkosten noch zu dem weit unter den Herstellungskosten stehenden Preis von M. 3.— an diejenigen persönlichen und M. 6.— an diejenigen angeschlossenen Vereine abgegeben, welche zu den regelmäßigen Beziehern gehören.

Die „Allg. Fisch.-Ztg." wurde trotz der wesentlich gestiegenen Herstellungskosten den Mitgliedern unentgeltlich geliefert.

Digitized by Google

Nicht nur durch diese Leistungen an seine Mitglieder, sondern in seiner gesamten Geschäftsführung hatte der Deutsche Fischereiverein naturgemäß unter der allgemeinen Teuerung zu leiden. Wenn trotzdem, wie der Rechnungsauszug beweist, die wirtschaftliche Lage des Deutschen Fischereivereins zu keiner Unzufriedenheit Anlaß gibt, so ist dies nur einer äußerst vorsichtigen, alle unnützen Ausgaben vermeidenden Verwaltung zu danken.

Aufbringung und Verwendung der Mittel.

Der Deutsche Fischereiverein erhielt vom Reiche wiederum M. 50 000.— als allgemeinen Zuschuß.

Für den im Voranschlag eingesetzten besonderen Reichszuschuß von M. 2340.— wurden wieder, einem früheren Auftrage des Reiches entsprechend, 360 000 Stück Lachsbrut von uns an Stelle der ehemaligen Kaiserlichen Fischzuchtanstalt zu Hüningen im Rheingebiet ausgesetzt (vgl. oben).

Für Meerforellenaussetzungen im Küstengebiete der Ostsee sind seitens des Reiches die beantragten M. 2900.— gewährt und wie folgt verteilt worden:

1.	Fischereiverein für die Provinz Ostpreußen	M. 300.—
2.	Westpreußischer Fischereiverein	„ 300.—
3.	Pommerscher Fischereiverein	„ 400.—
4.	Mecklenburgischer Fischereiverein	„ 300.—
5.	Zentralfischereiverein für Schleswig-Holstein	„ 600.—
6.	Bund Schleswig-Holsteinischer Ostseefischer	„ 1000.—
	in Summa:	M. 2900.—

Ferner hat der Herr Staatssekretär des Innern zur Deckung der seit Kriegsbeginn gestiegenen Unkosten für das Organ des Deutschen Fischereivereins, die „Allg. Fisch.-Ztg.", eine einmalige Beihilfe von M. 650.— gewährt, der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten überwies außer der bisher gewährten Beihilfe von M. 500.— für die Zustellung der „Allg. Fisch.-Ztg." an Kgl. preußische Forstbeamte einen außerordentlichen Zuschuß von M. 600.—.

Die an eine Kommission zur Besichtigung von Netzfabriken verauslagten Reisekosten von M. 1081.10 wurden seitens des Reiches dem Deutschen Fischereiverein wieder erstattet.

Infolge des zu Beginn des Geschäftsjahres erfolgten Ablebens des Leiters der Biologischen Station zu Plön, Professor Dr Zacharias, sind die in den Voranschlag eingestellten Zuschüsse vom Preußischen Landwirtschafts- und Kultusministerium nicht in ihrer vollen Höhe zur Auszahlung gelangt.

Der bei der Geschäftsstelle kostenlos erhältliche Rechnungsauszug gibt über ordentliche und außerordentliche Einnahmen und Ausgaben Aufschluß.

III. Vermischte Mitteilungen.

Fischereiliche Lehrvorträge. Mit der soeben bekanntgegebenen Ausführungsanweisung hat die Neuregelung der preußischen Fischereigesetzgebung ihren Abschluß gefunden. Nun gilt es, die neuen Wirtschaftsgrundsätze, die neuzeitlichen Gesichtspunkte in die interessierten Kreise zu tragen und in der Praxis auszunützen: Belehrung und Neuorientierung sowohl der Fischer, wie der Aufsichtsbeamten tut dringend not.

In dieser Erkenntnis hat der Vorstand des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt beschlossen, gemeinsam mit dem Oberfischmeister in allen Teilen des Vereinsgebietes Lehrvorträge für diesen Zweck zu veranstalten.

Der erste, kürzlich in Magdeburg abgehaltene Lehrgang diente der Unterweisung der Fischereiaufsichtsbeamten in folgender Vortragsfolge: Die wichtigsten Bestimmungen des neuen Fischereigesetzes (Oberfischmeister Baurat Mierau); Die Fische und Fischgewässer — neuzeitliche Wirtschaftsgrundsätze (Generalsekretär Dr Kluge); Fanggeräte und Fischfang (Fischermeister Carl); Die neuen Aufgaben der Fischereiaufseher (Mierau).

Die Veranstaltung, an welcher u. a. Herr Elbstrombaudirektor Roloff mit sämtlichen Strom- und Fischereiaufsichtsbeamten, ebenso der Fischereidezernent der Magdeburger Regierung, Herr Geheimrat v. Peistel, und ein Vertreter der Anhaltischen Wasserbauverwaltung teilnahmen, war gut besucht und erntete lebhafte Anerkennung.

An die Vorträge schloß sich ein interessanter Gedankenaustausch und eine wertvolle Fragebeantwortung, an der sich insbesondere Herr Geheimrat v. Peistel beteiligte. Dabei wurde auch der Wunsch ausgesprochen, die Lehrvorträge im Druck erscheinen zu lassen und sie weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Der nächste Lehrgang soll in Halle abgehalten werden.

Reiche Lachsfänge sind in der letzten Zeit in der Danziger Bucht gemacht worden, wobei es auffallend ist, daß in der Hauptsache Lachse von über 20 Pfund bis zu einem Gewichte von 50 Pfund gefangen werden. Der Gewinn, den die Fischer dabei machen, ist ihnen wohl zu gönnen, denn sie haben einen außerordentlich schlechten Winter hinter sich. Milztrey, Marienburg.

Mit der **Maränenfischerei** auf den Masurischen Seen ist begonnen worden. Dem Bedürfnis der Bevölkerung wird bei Deckung des Bedarfs in erster Linie Rechnung getragen.

Digitized by Google

Der Versand nach außerhalb ist entsprechend geringfügig. — Die Krebsfänge fallen in dieser Zeit in hiesiger Gegend recht zufriedenstellend aus. Die Steigerung des Ertrages hat sich dadurch ermöglichen lassen, daß insbesondere von Besitzern der geschlossenen Privatgewässer in den letzten Jahren diesen Setzlinge in größeren Mengen zugeführt wurden. Dank der strengen Kontrolle der Sicherheitsbehörde ist der Versand von mindermäßigen Krebsen nur in sehr vereinzelten Fällen beobachtet worden. Milztrey, Marienburg.

Haff-Fischer in schwerer Seenot. Fischer aus Labagienen schwebten am Donnerstag den 14. März auf der Eisdecke des Haffes in großer Lebensgefahr. Sie fischten bei Nordostwind, der plötzlich während der Arbeit nach Südost umsprang. Dabei setzte sich die ganze einen Fuß starke Eisdecke in Bewegung und trieb nach der Kurischen Nehrung hin ab. Ein Wasserspalt von 500 Metern trennte nach wenigen Augenblicken die Fischer von dem Festlande. Nach kurzer Beratung der Fischer, wie sie sich aus der gefährlichen Lage befreien könnten, hieben sie ein Stück Eis zu einer Fähre von zwei Mann aus, die eine Leine nach dem Festlande bringen sollten, an der dann eine größere Scholle mit den übrigen nach dem Festlande gezogen werden sollte. Aus Kaulbarschnetzen wurde die Leine gefertigt. Während die kleinere Scholle sich auf der Fahrt befand, hieben die zurückgebliebenen Fischer sich aus dem Eis eine etwa 100 Quadratmeter große Scholle heraus, auf der die 20 Mann, 5 Pferde und 8 Schlitten Platz nahmen. Als dann die große Notfähre aus Eis ungefähr hundert Meter von der Eisdecke entfernt war, riß die Verbindungsleine, und während die Scholle von der Strömung wieder zurückgetrieben wurde, brach sie zum Unglück auch noch in sechs Stücke, so daß Menschen und Pferde sich in größter Not befanden. Langsam sanken die Schollenstücke unter der Last, und ehe sich die Fischer an die feste Eisdecke herangearbeitet hatten, reichte das Wasser Menschen und Pferden schon bis an die Knie. Aber die Bergung auf die feste Eisdecke gelang ohne Verlust. Die Fischer versuchten nun den Uebergang von einer anderen Stelle aus, wo eine Anzahl übereinandergeschobener Eisschollen einen großen festen Block bildeten. Nach mühsamer Arbeit, wobei Gezeuge und Pferde mehrmals über anderthalb Meter breite Risse und hohe Eisblöcke geschafft werden mußten, erreichten die Fischer am Abend ihre Heimat. (Königsb. Hart. Ztg.)

Gefrierfische. Neben das Gefrierfleisch wird in Zukunft der Gefrierfisch treten. Seine „Heimat" ist Norwegen, das sich zu einer Umstellung seines Fischhandels gezwungen sieht. Durch die Kriegsverhältnisse ist es Norwegen nämlich nicht mehr möglich, die Fische wie bisher nach Italien, Spanien, Südamerika usw. in getrocknetem Zustande auszuführen. Da aber andererseits die Länder Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Rußland für getrocknete Fische nicht „schwärmen", suchen die Norweger in der neuzeitlichen Gefriermethode einen Ausgleich. Sie errichten Kühlhäuser, in denen die zur Ausfuhr bestimmten Fische wochenlang gelagert werden können, ohne daß sich die Beschaffenheit des Fleisches verändert. Nach Berichten der norwegischen Zeitungen scheint die neue Gefriermethode in der Tat geeignet, das seit Jahrhunderten eingeführte Verfahren der Trocknung der Fische in Norwegen zu verdrängen. Ra.

Der Entwicklungskreis des Fischbandwurms. Auf welche Weise der durch kurze und breite Glieder leicht vom Rinder- und Schweinebandwurm zu unterscheidende sogenannte Breite Bandwurm oder Fischbandwurm, Bothriocephalus oder Dibothriocephalus latus L., in den Menschen gelangt, ist zwar schon seit langer Zeit bekannt. Dagegen wußte man bisher nicht, auf welche Weise sich wieder die Fische mit ihm infizieren. Die in Fischen, besonders häufig im Hecht und Barsch lebende Finne des Bandwurms gelangt nämlich einfach durch Essen des ungenügend gekochten Fisches in den Menschen und entwickelt sich in ihm zum Wurm, wie namentlich in Ostpreußen an der Fischerbevölkerung des Frischen und Kurischen Haffs festgestellt wurde, wo die Kinder sogar in die rohen Fische mitunter hineinbeißen und der Bandwurm im Menschen sehr häufig ist. Die Eier des Bandwurms gelangen mit dem Kot des Menschen nach außen und entwickeln sich zu einer mikroskopisch kleinen Larve, dem „sechshakigen Embryo" oder der Oncosphaera, die frei im Wasser schwimmt. Es ist jedoch stets der Versuch mißlungen, Fische mit diesen Flimmerlarven zu infizieren.

Ueber diese Frage bringen nun Untersuchungen von Janicki und Rosen*) volle Klarheit. Diese beiden Forscher konnten nämlich am Neuchâteler und Genfer See gemeinschaftlich feststellen, daß Spaltfußkrebse (Hüpferlinge) und zwar Cyclops strenuus und Diaptomus gracilis den sogenannten Zwischenwirt darstellen, das heißt: die Bandwurmlarve wird zunächst von diesen Krebsen gefressen, lebt eine Zeitlang in ihnen und gelangt dann erst dadurch, daß Fische diese Krebse fressen, in die Fische.

Genau genommen, ist der Entwicklungskreis des Breiten Bandwurms sogar noch komplizierter. Die Flimmerlarve gelangt, wie gesagt, in jene beiden Krebsarten hinein, während anderweitige Tiere, die als Nährtiere von kleinen bandwurmhaltigen Fischen in Betracht kommen, wie Flohkrebse, Wasserasseln, Kerbtierlarven, Würmer, Daphnien und selbst Cyclops viridis und zahlreiche andere Cyclops-Arten, zwar teilweise die Flimmerlarven des Bandwurms fressen,

*) C. Janicki und F. Rosen im Bulletin de la Société neuchâteloise des sciences naturelles, Band 42, 1917. Bericht in der Naturwissenschaftlichen Wochenschrift XVII, 1918, Nr. 9.

Digitized by Google

sie aber verdauen. In Cyclops strenuus und Diaptomus gracilis aber hält sich die Larve mit ihren sechs Haken an der Darmwand fest, durchdringt in wenigen Stunden die Darmwand und wächst in einigen Wochen zum sogenannten Procercoid heran. Dieses entwickelt sich weiterhin in kleinen Fischen, z. B. Weißfischen, die die Krebse fressen, zum sogenannten Plerocercoid. In großen Fischen wiederum, die die kleinen Fische fressen, wird das Plerocercoid zur bekannten Finne. Die kleinen Fische spielen also die Rolle eines zweiten Zwischenwirts, und die vier Wirte des Bandwurms sind der Reihenfolge nach: Spaltfußkrebse, kleine Fische, große Fische, Mensch. F.

Ein Walfisch, der auf eine Mine läuft. An der norwegischen Küste ist unlängst ein großer Walfisch tot angetrieben worden, der am ganzen Körper große Wunden aufwies. Offenbar war dieser Walfisch auf eine treibende Mine gelaufen und auf diese Weise getötet und verstümmelt worden. Trotz der Beschädigung fand das Tier einen Käufer und erwies sich sogar als recht wertvolles Strandgut: er brachte nicht weniger als 4500 Kronen ein! Der Käufer wird bei der Anlage dieser Summe wahrscheinlich recht gut auf seine Kosten kommen, denn bei der Fettnot, die auch in den skandinavischen Ländern herrscht, ist der Walfischtran ein sehr begehrter Handelsgegenstand. Die große Zahl von Minen, durch die die europäischen Gewässer verseucht sind, werden wohl des öfteren den Tod von Meerestieren herbeiführen, wie der „Prometheus" im Zusammenhange mit dieser Meldung ausführt! Ob schon früher Walfische durch Minen getötet worden sind, weiß man nicht; möglich ist es jedenfalls. Für andere Meeresbewohner aber kann dies mit größter Sicherheit angenommen werden, denn wenn ein Fahrzeug auf eine Mine läuft oder eine Mine durch einen Zufall zum Auffliegen gebracht wird, werden dadurch die Fische auf eine bedeutende Entfernung betäubt und zum Teil getötet. (Gelsenk. Ztg.)

IV. Personalnotiz.

Der Württembergische Landesfischereiverein hat dem Kgl. Bayer. Regierungsrat Dr. Maier, Kgl. Bayer. Landesinspektor für Fischzucht, z. Zt. beurlaubt zum Reichskommissar für Fischversorgung, in Anerkennung seiner Verdienste um das Fischereiwesen in Württemberg die silberne Vereins-Ehrenmünze verliehen. H.

V. Vereinsnachrichten.

Generalversammlung des Bayerischen Landesfischereivereins.

Die diesjährige Generalversammlung des Bayerischen Landesfischereivereins fand am Sonntag den 7. April d. J. im Sitzungssaal des Bayerischen Landwirtschaftsrates in München unter dem Vorsitze des I. Präsidenten, Grafen v. Moy, statt. Nachdem dieser die zahlreich erschienenen Anwesenden begrüßt hatte, wurde in die Erledigung der Tagesordnung eingetreten.

Generalsekretär Landesökonomierat Büttner erläuterte den im Druck vorliegenden Jahresbericht. Außer dem Bayerischen Landesfischereiverein bestehen in Bayern gegenwärtig 258 Kreis-, Bezirks- und Ortsvereine, sowie Fischereigenossenschaften, deren Mitgliederzahl einschließlich jener des Landesvereins 13 648 beträgt. Der Rechnungsabschluß der sämtlichen bayerischen Fischereivereine betrug M. 237 299.35 Einnahmen und M. 188 116.26 Ausgaben. Es wurden im Berichtsjahre von den Vereinen in bayerische Gewässer ausgesetzt: 1 652 181 Bachforellen, 108 526 Regenbogenforellen, 54 000 Seeforellen, 21 500 Seesaiblinge, 133 030 Bachsaiblinge, 21 300 Huchen, 50 860 Aeschen, 5 323 000 Renken, 28 778 Zander, 89 999 Hechte, 13 210 Krebse und eine große Zahl von Karpfen und Schleien. Die Zahl der Fischereigenossenschaften ist infolge der Kriegsverhältnisse auf dem gleichen Stande geblieben. Für Anzeigen von Fischfrevlern sind von den bayerischen Fischereivereinen M. 1465.—, für erlegte Fischotter M. 82.— und für erlegte Fischreiher M. 157.— bezahlt worden. Namentlich die Fischreiher sind in einer bedenklichen Zunahme begriffen, und es ist deshalb auch von der Vorstandschaft des Bayerischen Landesfischereivereins der Beschluß gefaßt worden, bei denjenigen Kreisfischereivereinen, welche die Auszahlung von Reiherprämien seit einer Reihe von Jahren eingestellt haben, die Wiedereinführung dieser Prämien anzuregen. Für die Vertilgung der Bisamratte wurden im Jahre 1917 vom Bayerischen Landesfischereiverein für lebend gefangene und tote Tiere M. 3262.— Prämien bezahlt.

Der Bayerische Landesfischereiverein hat auch im 4. Kriegsjahre sein besonderes Augenmerk der Frage zugewendet, wie die durch die Fortdauer des Krieges weiterhin bestehenden ungünstigen Einwirkungen auf Fischerei und Fischzucht auf ein erträgliches Maß zurückgeführt werden könnten. Es wurden in diesem Sinne eine Reihe von Maßnahmen getroffen, von welchen nachstehend kurz angeführt werden sollen:

Die im Frühjahre 1917 besonders schwierigen Verhältnisse der Lebensmittelversorgung haben eine kräftige Befischung der Fischwasser zur besonderen Notwendigkeit gemacht.

Der Bayerische Landesfischereiverein hat in zahlreichen Besprechungen mit den Berufsfischern auf eine bessere Versorgung der Bevölkerung mit Fischen eindringlich hingewirkt.

Digitized by Google

Die Berufsfischer haben auch nach Möglichkeit den Anregungen Folge geleistet.

Sehr hinderlich für die Durchführung ergiebiger Befischungen war der Mangel an Fischern, welche zum großen Teile im Felde stehen und deren Beurlaubung bei allem Wohlwollen der Heeresstellen nur in beschränktem Maße erreicht werden konnte.

Dagegen war es im Jahre 1917 möglich, die Freigabe einer großen Zahl von Netzen und zur Reparatur solcher erforderlichen Materialien zu erwirken.

Sehr mißlich ist der überaus empfindliche Mangel an für die Herstellung und die Reparatur von Fischerstiefeln benötigtem Leder.

Trotz aller Mühe und dem besten Entgegenkommen des Ausschusses für Fischereibedarf in Berlin konnten nur kleine Lederquantitäten freigemacht werden, welche in keiner Weise die Deckung des Bedarfes ermöglichten.

Die Klagen der Fischer wegen des mangelnden Leders sind groß und vollauf berechtigt.

Neuerdings wurde wieder ein Quantum Leder zur Ueberweisung genehmigt. Es sind das aber nur 9 Zentner, während 60—70 Zentner benötigt werden.

Der Bayerische Landesfischereiverein wird ohne Unterlaß auf weitere Lederzuweisungen hinwirken.

Gegen Ende des Jahres 1917 ist es gelungen, brauchbares Fett zum Einschmieren der Fischerstiefel aufzutreiben und steht davon noch ein Quantum zur Abgabe an die Fischer zur Verfügung.

Die stärkere Befischung der Fischwasser, welche dankenswerterweise dadurch erleichtert wurde, daß die Kgl. Staatsregierung eine Reihe von Schonvorschriften und Fangverboten aufgehoben hat, macht eine reichere Besetzung der Gewässer zur dringenden Notwendigkeit.

Der Bayerische Landesfischereiverein hat daher im abgelaufenen Jahre eine große Anzahl von Satzfischen zur Verfügung gestellt und wird dies auch im Jahre 1918 tun.

Leider ist es bisher in keiner Weise gelungen, die große Not an Fischfuttermitteln zu heben, welche nicht nur den Ertrag von Speisefischen erheblich schmälert, sondern auch die Aufzucht von Setzlingen, insbesondere von Salmoniden, ganz bedeutend beeinträchtigt.

Die Erlassung neuer Höchstpreise hat im abgelaufenen Jahre eine Reihe von Vorbesprechungen mit Fischern und Teichwirten notwendig gemacht, deren berechtigte Wünsche bei den maßgebenden Stellen vom Bayerischen Landesfischereiverein kräftig vertreten wurden und auch die möglichste Berücksichtigung gefunden haben.

Die Vereinsrechnung des Jahres 1917 schließt mit M. 49 902.79 Einnahmen und M. 50 364.46 Ausgaben ab. Nach Verlesung des Revisionsbescheides wurde hierfür die Entlastung erteilt.

Der Voranschlag für 1918, der mit M. 42 385.— in Einnahmen und Ausgaben bilanziert, wurde entsprechend den Vorschlägen des Vorstandes einstimmig genehmigt.

Den Geschäfts- und Kassenbericht der Vereinsfischzuchtanstalt erstattete deren Vorstand, Landesökonomierat Büttner. In den Betriebsverhältnissen der Anstalt ist eine wesentliche Aenderung gegen das Vorjahr nicht eingetreten. Der Ankauf von drei bei Bernried gelegenen Teichen mit einer Gesamtfläche von 69 Tagwerken von der Dr. Schillingerschen Familie sowie der Erwerb eines oberhalb der Vereinsfischzuchtanstalt in Starnberg gelegenen Grundstückes wurde von der Versammlung gebilligt.

Auf Vorschlag des Geh. Hofrats Geutner (Augsburg) wurde die bisherige Vorstandschaft des Vereins einstimmig wiedergewählt.

Nach Erledigung des rein geschäftlichen Teiles der Tagesordnung hielt der Kgl. Landesinspektor für Fischzucht, Regierungsrat Dr. Maier, einen Vortrag über fischereiliche Zeitfragen. Der Redner behandelte in eingehenden Ausführungen, die namentlich auch durch das vorgezeigte Tabellenmaterial ein anschauliches Bild unserer kriegszeitlichen Fischversorgung gaben, als wichtigste fischereiliche Fragen die der Hebung des Fischertrages, der Regelung der Fischpreise und der möglichst gleichmäßigen Verteilung der Fischereierzeugnisse an Handel und Verbraucher des ganzen Landes.

Präsident Graf v. Moy dankte dem Redner für seinen gediegenen, von der Versammlung mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag.

Auf eine aus der Versammlung gestellte Anfrage, ob es nicht möglich sei, unsere Berufsfischer rascher mit Netzen bzw. mit dem zur Reparatur von solchen nötigen Garn zu beliefern wie bisher, machte Regierungsrat Dr. Maier die Mitteilung, daß der Bayerische Landesfischereiverein bereits in Aussicht genommen hat, mit Genehmigung des Reichskommissars für Fischversorgung selbst ein Verkaufslager für Garne zu errichten. Dieses Lager soll die gangbarsten Garnnummern führen und gewissermaßen einen eisernen Bestand bilden, indem durch rechtzeitige Nachlieferungen die Vorräte stets wieder aufgefüllt werden. Auf diese Weise werde sich wohl eine Besserung in der für unsere Fischer und die Fischversorgung so wichtigen Frage herbeiführen lassen.

Zum Schlusse wurde noch bekanntgegeben, daß die silberne Vereinsmedaille zuerkannt wurde dem langjährigen Referenten für Fischerei im Reichsamt des Innern, Geheimrat Isenbart in Berlin und dem Vorstande des Fischereivereins Nürnberg, Prokurist Schwarz, die bronzene Medaille dem Kgl. Rat Kronacker in Ansbach und dem Fabrikbesitzer Poschenrieder in Schüttendobel.

Digitized by Google

VI. Fragekasten.

Frage: Könnten Sie mir vielleicht eine Firma angeben, wo ich Fischmehl beziehen könnte oder Seefische? — **A. Sp. i. C. b. L.**

Antwort: Der Reichskommissar für Fischversorgung (Berlin W. 8, Behrenstr. 65) vermittelt zur Fischfütterung frische, sogenannte Beifangfische (insbesondere kleine Schollen) zu M. 20.— für den Zentner frei Hamburg oder Geestemünde einschließlich Verpackung, außerdem Fischmehl zu M. 37.— bis M. 38.— für den Zentner, sowie getrocknete Abfallgarnelen zu M. 65.— für den Zentner.

VII. Fischmarktbericht vom 15.—23. April 1918.

Süßwasserfische kamen in letzter Zeit zwar etwas reichlicher an den Markt, indessen reichten die immerhin noch geringen Zufuhren zur Deckung des vorhandenen Bedarfes in keiner Weise aus. — In lebendem Zustande gingen vereinzelt Aale, Hechte, Schleien und Bleie ein. — Die Preise, welche ab 1. April cr. für das Gebiet der staatlichen Fischverteilungsstelle Groß-Berlin auf Grund der Bekanntmachung des Herrn Reichskommissars für Fischversorgung vom 7. bezw. 23 Februar cr. und der einschlägigen Bestimmungen Gültigkeit haben, dürften vielleicht den Anreiz zu einer etwas lebhafteren Beschickung des Berliner Marktes bieten. — Süßwasserfische jeder Art werden lebhaft begehrt. — Krebse gingen vereinzelt ein und erzielten bei reger Nachfrage recht befriedigende Preise.

Paul Meltzer, Berlin.

Clemens Krönung, Fischzüchterei
Poppenhausen (Bez. Cassel)
liefert sofort
beste Wildfischeier u. Brut der Regenbogenforellen, Brut der Bachforelle, Jungfische der Bachforelle u. Saiblings
per Juni—Juli. 201
Ferner liefert sofort große Mengen
Setzlinge von Schleien, Goldorfen und Welse, Aale.
Zier- und Köderfische, alles andere geräumt.

In bekannter Qualität liefert: 185
Setzlinge aller Forellenarten
von Wildfischen stammend,
fränkische Spiegelkarpfen, sowie schnellwüchsige Schleien
jeder Grösse
Die Verwaltung des Fischgutes Seewiese bei Gemünden a. Main (Bayern).

Für die Schriftleitung verantwortlich: K. Regierungsrat Dr Herm. N. Maier-Berlin.
Druck der K. B. Hofbuchdruckerei von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße.

Digitized by Google

1918 Nr. 10. Allgemeine Aufl. 5000.

Fischerei-Zeitung.

Jeder Angler

hat in seinem Rucksack meine

Stich-Ahle „Einzig"

und repariert seine **Schuhe, Ledersachen, Geschirre** und dergl. selbst. Die Ahle näht Steppstich wie die Maschine. Jeder sein eigener Schuster und Sattler. Ihr spart Zeit, Geld und Verdruß. Nicht mit minderwertigen Nachahmungen zu verwechseln. Preis mit 3 verschied. Nadeln u. Garn **4.50**, 2 Stück Mk. **8.50**, 4 Stück nur Mk. **16.**— versendet unter Nachnahme. Porto und Verpackung frei. Ins Feld nur gegen Voreinsendung des Betrages.

Georg Boh, Versandhaus Straßburg i. E. Saargemünderstraße 145. 1049

Ein fast neues Zugnetz

40 m lang, 4 m tief und 5 m Fangsack **zu verkaufen.** 1259

Joh. Pet. Maas, Ulmen i. d. Eifel.

Fischzucht Hüttenhammer

Post Remscheid-Reinshagen

Hermann Hasenclever

Remscheid-Ehringhausen

liefert:

Eier, Brut und Setzlinge

der Bach-, der Regenbogenforelle und des Bachsaiblings. 179

Netze — Netzgarne

liefert zu billigsten Preisen

Mechanische Netzfabrik

A.-G. 1206

ITZEHOE i. Holst.,

älteste und grösste Netzfabrik.

Oeseder Forellenzuchtanstalt in Oesede bei Osnabrück

gibt ab, soweit der Vorrat reicht: 64

Angefütterte Brut und Setzlinge der Regenbogenforelle.

Auf Wunsch Lieferung unter Garantie lebender Ankunft bei Angabe der gewünschten Menge.

Reichillustrierter Katalog gratis und franko.

H. Hildebrand's Nachf.

J. WIELAND

Angelgerätefabrik **MÜNCHEN**

kgl. bayer. Hoflieferant **Ottostrasse 3b**

Gegründet 1843 Telephon Nr. 11863

empfiehlt für die diesjährige Angelsaison seine bestbewährten

Angelgeräte in einfacher bis feinster Ausführung

Höchste Auszeichnungen auf eigene Fabrikate.

Soeben erschienen: **„Der Angelsport im Süsswasser"** von Dr. Karl Heintz

Dritte verbesserte Auflage. Preis M. 8.80.

Erstklassiges, reichillustriertes Lehrbuch für alle Freunde des Angelsports.

H. STORK, MÜNCHEN 36

Angelgeräte-Fabrik, Residenzstrasse 15/I

37mal preisgekrönt Ueber 50 Jähr. Bestehen

Neuheiten der Saison:

Teleskop-Stahlruten mit äusserem Schnurlauf.
Weitwurfrolle „Meteor" mit Freilauf.
Automatikrolle, selbsttätig aufwindend.
Angelhaken mit Celluloidbindung.
Exzentrischer Silberblinker (D. R. G. M.)
Neue Naturserie künstlicher Spinnfische (Pfrille, Laube, Rotauge, Forelle, Grundel).
Fliegen mit Celluloidkörper.
Nymphen und **Flohkrebse** aus Celluloid.

Man verlange hochinteressanten **Haupt-Katalog** mit fast 1000 Abbild. u. Anleitung. f. alle Angelmethoden. **Soeben erschienen Neuheiten-Nachtrag** mit vorstehend. u. noch vielen ander. **Neuh**

Generalvertretung für **„Zimosin"**, beste Fischwitterung, in Tuben von **M. 1.**— und **2.**—. 81

By.

Digitized by Google

Binsen

frisch geschnitten und trocken ab Juni kauft pro Zentner für Mk. 10.— sofort

Ankaufstelle für Flechtpflanzen

München, Lindwurmstraße 145/II. 1267 **Telephon 55261.**

Gesucht zum sofortigen Eintritt selbstständiger, gewandter, fleißiger

Fischer

(kann auch Kriegsinvalide sein) für ein Fischereigebiet im Schwarzwald, bestehend aus einem 300 Morgen großen See und etwa 15 Kilometer Forellenbach. Vorkommende Fischarten außer Forellen: Hechte, Barsche, Maränen und Weißlinge. Gefl. Offerten mit Gehaltsangabe bei völlig freier Station erbeten an **R. Wolf, Titisee** im badischen Schwarzwald, Hotel Titisee. 1270

Tüchtiger, erster 60/7

Fischergehilfe

mit langjähriger Erfahrung in Forellenzucht, Mast 2c. zu sofortigem Eintritt gesucht; als Fischmeister. Offerten mit Gehaltsangabe unter M. P. 1351 an Haasenstein & Vogler, A.-G., München.

Broschüre **„Anglerkniffe"** versendet gratis und franko

Angler-Zentrale, Freren i. H. 208.

1255/208

Die beste Bezugsquelle

von

Ia roten

Forelleneiern

ist 151

Sydjydsk Damkultur

Lunderskov (Dänemark).

Erstklassiges Material

offeriert das altbewährte

Fischgut b. Welschneudorf, Nassau

in: angebr. **Eiern, Brut und Setzlingen** von **Bachforellen, Regenbogenforellen und Bachsaiblingen.**

Bes. **H. Rübsamen Nachfolger, Heinr. Schulte-Bockholt.** 21

Einj. Spiegelkarpfen

ca. 10000 Stück, 15—16 cm lang, gesunde, nicht gefütterte Ware, zu verkaufen.

Rot a. d. Rot, 30. April 1918. Württemberg

Gräfliches Rentamt. 1266

Regenbogenforelleneier

zu kaufen gesucht, größerer Posten Ia Eier. Offerten unter X. 1269 an die Geschäftsstelle der Zeitung erbeten. 1269

Ein neues 1771

Stellnetz

2 Meter tief, 20 Meter lang, 25 Millimeter Maschenweite, verkauft

Otto Reps, Neuhaldensleben

Stendalerstraße 5, Provinz Sachsen.

Ia EIER

von Bach- und Regenbogenforellen

in vorzüglicher Qualität, eigener Zucht, billig abzugeben. Garantie lebender Ankunft.

Lundgaard Fiskeri,

Vejen, Dänemark. 1123

Fischzucht Göllschau

bei Haynau (Schlesien)

gibt ab:

von schnellw. Galizier Spiegelkarpfen

Karpfenjungbrut

und vorgestreckte **Karpfenbrut.**

Preisliste frei.

140 *Hans v. Debschitz.*

Digitized by Google

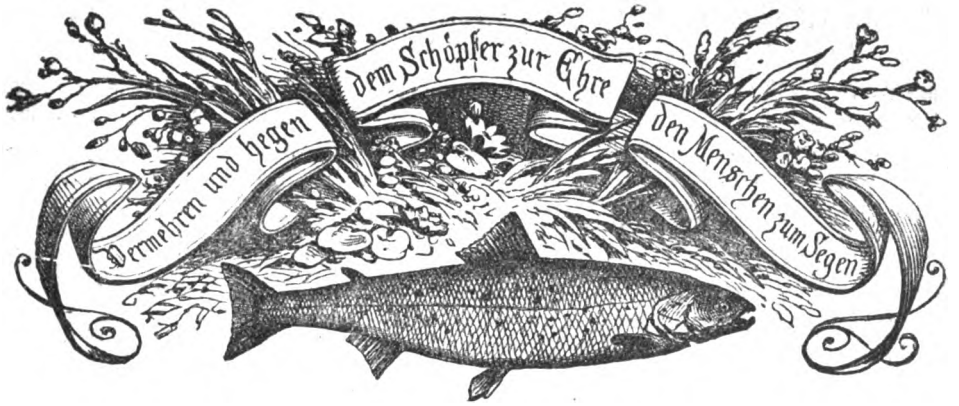

Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Oesterreich-Ungarn 6 Mk., nach den übr. Ländern 5.50 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die gespaltene Kleindruckzeile 30 Pfg.

Schriftleitung: Dr. H. N. Mater, K. Regierungsrat und Landesinspektor für Fischzucht im K. Bayer. Staatsministerium des Innern, beurlaubt zum Reichskommissar für Fischversorgung in Berlin, und Dr. A. L. Buschkiel, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins in Berlin.

— Mitarbeiterbeiträge nur an K. Regierungsrat Dr. H. N. Mater, Berlin W 8, Behrenstraße 64/65. —

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Fischereivereins für Westfalen und Lippe, des Elsaß-Lothring. Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein 2c. 2c.

Organ der Kgl. Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie Organ des Reichskommissars für Fischversorgung, des Ausschusses für Fischereibedarf in Berlin und der Bayer. Landesstelle für Fischversorgung in München.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 10. München, den 15. Mai 1918. XXXXIII. Jahrg.

Inhalt: I. Variationsstudien und Teichdüngung. — II. Die Fischindustrie und die Deutsche Forschungsanstalt für Lebensmittelchemie in München — III. Beeinträchtigung eines Fischereirechts durch ein industrielles Stauwerk. — IV. Vermischte Mitteilungen. — V. Personalnotizen. — VI. Vereinsnachrichten. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

I. Variationsstudien und Teichdüngung.

Von Dr. phil. et med. A. Willer.

Durch die Düngung der Teiche, diejenige mit natürlichen sowohl wie auch diejenige mit künstlichen Düngemitteln, beabsichtigen wir eine Vermehrung und Verbesserung der im Teiche enthaltenen natürlichen Fischnahrung. Diese Nahrung der Fische besteht zum großen Teil aus tierischen und nur zu einem geringen aus pflanzlichen Or-

Digitized by Google

ganismen. Da für die Ernährung der Teichfische die pflanzlichen Lebewesen so gut wie gar keine Bedeutung haben, kommt für die Teichdüngung nur die Ernährung der Teichfische durch Tiere (Krustazeen, Insekten, Mollusken, Würmer u. a.) in Frage. Diese selbst sind dann wiederum auf andere Tiere in ihrer Nahrung oder auf Pflanzen angewiesen. Da nun schließlich in der weiteren Folge auch diese Nahrungstiere der Fischnährtiere auf Pflanzen in ihrer Ernährung angewiesen sind, so kommen wir am Ende dazu, die Entfaltung der Pflanzenwelt als das eigentlich Wesentliche für die Teichdüngung in Betracht zu ziehen. In ihr haben wir die „Urnahrung" im Teichwasser zu sehen. Es muß hier jedoch der Zusatz gemacht werden, daß bei der Teichdüngung mit natürlichem Dünger sehr wohl die Pflanzen für gewisse Fischnährtiere völlig ausgeschaltet sein können insofern, als hier diese zum Teil direkt von den eingeworfenen Dungstoffen leben können.

Beschränken wir uns daher, zumal diese Verhältnisse noch nicht genügend studiert sind, auf die künstliche Düngung mit Salzen. Diese beeinflußt direkt zweifellos nur die Pflanzenwelt und die Protozoen, indem sie diesen Organismen in höherem Maße Nährstoffe zuführt, als sie bereits im Teichboden oder im Teichwasser vorhanden sind. Es ließe sich allerdings auch annehmen, daß durch den vermehrten Gehalt des Teichwassers an gelösten Salzen auch gewisse Tierformen (etwa Krustazeen) beeinflußt würden. In der Tat ist ja der Salzgehalt für das Tierleben in einem Gewässer durchaus nicht ohne Bedeutung. Doch dürfte die Zugabe von Düngesalzen zum Teichwasser bei weitem niemals diejenige Menge erreichen, bei welcher die Tierwelt als solche infolge des erhöhten Salzgehaltes, d. i. durch physikalisch-chemische Verhältnisse, beeinflußt werden könnte. Wollen wir daher beobachten, in welchem Maße die Düngung direkt wirkt, so müssen wir die Pflanzenwelt in ihrem Verhalten studieren. Alle Untersuchungen, die sich auf das Verhalten der niederen Tiere, Plankton- wie Boden- bzw. Ufertiere beziehen, können uns nur einen Aufschluß geben über sekundäre Folgen der Düngung, indem die Tierwelt von der durch die Düngung beeinflußten Pflanzenwelt betreffs ihrer Ernährung abhängig ist.

Wenn wir von der Pflanzenwelt eines Teiches sprechen, so müssen wir hier unterscheiden zwischen den für unser bloßes Auge sichtbaren und den mikroskopischen Pflanzen. Das Verhalten der größeren Pflanzen bei künstlicher Düngung wurde in den bisher veröffentlichten Arbeiten fast völlig unberücksichtigt gelassen. In den Sachsenhausener Untersuchungen wurde es jedoch mit in den Kreis der Studien gezogen, doch liegen Veröffentlichungen hierüber bisher nicht vor[1]). Von den mikroskopischen Pflanzen wurde in allen Arbeiten mehr Notiz genommen. Wir haben hierbei zu unterscheiden zwischen den Planktonformen und denjenigen des sogenannten Aufwuchses. Den Aufwuchspflanzen nahe steht wohl ein großer Teil der mikroskopischen Bodenpflanzen. Die Aufwuchspflanzen und die Bodenpflanzen sind in allen Düngungsuntersuchungen bisher völlig vernachlässigt worden, während die Planktonpflanzen wenigstens in allen Planktontabellen eine Berücksichtigung finden. Und doch halte ich gerade die Aufwuchspflanzen für außerordentlich wichtig hinsichtlich des Wertes der einzelnen Pflanzengruppen für die Ernährung der Fischnährtiere.

Die planktonischen Pflanzen werden im wesentlichen doch nur den tierischen Planktonformen zur Nahrung dienen, außer wenn sie noch als abgestorbene Massen zu Boden sinken und dann als Detritus den sogenannten Detritusfressern Nahrung liefern. Ob es in der Tat viele wirkliche Detritusfresser gibt, erscheint noch nicht genügend untersucht. Da nun nach den Untersuchungen von Schiemenz eigentliche Planktontiere nur in geringem Grade von den Teichfischen gefressen werden, so dürfte auch der praktische Wert einer allein auf das Verhalten der planktonischen Pflanzen gerichteten Untersuchung bei Düngungsstudien nicht allzu hoch zu bewerten sein.

[1]) Anmerkung der Schriftleitung: Bei den Versuchen an der Kgl. Bayer. Teichwirtschaftlichen Versuchsstation sind die höheren Pflanzen ebenfalls in den Kreis der Beobachtung gezogen worden. Die diesbezüglichen Ergebnisse sind in einer der Schriftleitung vorliegenden Arbeit des dortigen früheren Assistenten Dr Smolian niedergelegt.

Digitized by Google

Nun sind ja allerdings die Planktonpflanzen der Wirkung der im Wasser gelösten Düngungssalze, wie auch den vom Wasser aus dem gedüngten Boden entnommenen Salzen in stärkstem Maße ausgesetzt. Dasselbe gilt aber wohl auch für die meisten Aufwuchspflanzen in gleicher Weise. Vorgenommene Untersuchungen und noch im Gange befindliche haben nun gezeigt, daß für einen Teil der Fischnährtiere wenigstens die Aufwuchspflanzen in der Ernährung eine bedeutende Rolle spielen. Wir können also, wenn wir auch den Einfluß der Düngung auf die Aufwuchspflanzen studieren, einen für die Praxis weit wichtigeren Einblick gewinnen, als wenn wir nur die Planktonorganismen berücksichtigen. Es ist allerdings schwieriger, quantitative Arbeiten an Aufwuchsorganismen auszuführen, als an Planktonten.

Es haben sich nun im wesentlichen alle bisherigen Arbeiten damit beschäftigt, festzustellen, inwiefern durch die Düngung die Menge der Einzelindividuen einer Art beeinflußt wird, indem angenommen wurde, daß, je mehr Nahrungsorganismen vorhanden sind, um so besser die Ernährungsmöglichkeiten für die Konsumenten dieser gegeben sind. Dies ist zweifellos richtig. Es haben aber Untersuchungen, die ausgeführt worden sind, ergeben, daß es nicht immer nur von der Menge der vorhandenen Nahrungsorganismen abhängt, ob diese eine bedeutsame Rolle für die Nährtiere der Fische spielen oder nicht. Gelegentlich von Nahrungsuntersuchungen an Wasserasseln[1]) wurde gefunden, daß Tiere, welche aus zwei verschiedenen Bächen stammten, nur von Diatomeen und gewissen Grünalgen des Aufwuchses gelebt hatten. Sie hatten sich in ihrer Nahrung nur an ganz bestimmte Arten gehalten, die natürlich, soweit diese Arten in beiden Bächen verschieden waren, auch einen verschiedenen Charakter des Darminhaltes der untersuchten Wasserasseln bedingten. Es fanden sich jedoch in beiden Bächen auch Diatomeen gleicher Art, von denen einige zu den Nahrungsorganismen der Wasserassel gehörten. So fand sich z. B. die Diatomee Synedra ulna in diesen beiden Gewässern und wurde auch als Nahrung in Asseln beider Gewässer häufig vorgefunden.

Ebenfalls in beiden Bächen trat im Aufwuchs die Kieselalge (Cocconeis placentula) auf. Hier zeigte sich jedoch ein Unterschied in dem Verhalten der Wasserasseln beider Gewässer dieser Diatomee gegenüber. Während in dem einen Bach nur ganz ausnahmsweise Reste von Cocconeis im Darm der Wasserassel gefunden wurden, spielte dieselbe Kieselalge bei der Ernährung der Assel im anderen Bache eine große Rolle.

Gehen wir kurz auf die tatsächlichen Verhältnisse ein. Es handelt sich um einen Bach beim Dorfe Oranczyce an der Bahnstation Linowa der Linie Brest-Litowsk—Minsk und um einen Bach beim Dorfe Shabinka an der gleichen Bahnstrecke gelegen, nur etwa 40 km weiter westlich. Der Bach von Oranczyce ist ein reines, warmes Moorgewässer, wie sie charakteristisch für diese Sumpfgebiete sind, der Bach von Shabinka ist größer und hat infolgedessen den reinen Moorcharakter etwas verloren, in ihm wechseln schmale Strecken mit fast reißender Strömung mit breiten, ruhigen, teichartigen Stellen ab. Der erste Bach ist ziemlich gleichmäßig breit in seinem Verlaufe und hat im Winter starke, im Sommer geringe Strömung. Die Nahrungsuntersuchungen und die Untersuchungen des Aufwuchses, die uns hier beschäftigen sollen, fanden bezüglich des Baches von Oranczyce an Material vom 9. Juni 1916, bezüglich des Baches von Shabinka an Material vom 16. September 1916 statt. Da die Resultate der Nahrungsuntersuchungen bereits an anderer Stelle veröffentlicht sind, wo auch schon kurz auf die noch zu besprechenden Tatsachen hingewiesen ist, so kann ich mich hier in dieser Hinsicht kurz fassen und auf die betreffende Arbeit hinweisen.

Um den Unterschied im Verhalten der Asseln den einzelnen Arten der Aufwuchsdiatomeen der beiden Bäche gegenüber zu zeigen, mögen die Tabellen der Aufwuchspflanzen und die Tabellen des Darminhaltes der Wasserasseln noch einmal kurz hier aufgeführt werden[2]).

[1]) Die Wasserassel (Asellus aquaticus) ist ein wichtiges Nährtier für unsere Süßwasserfische.

[2]) Die genauen Tabellen finden sich in der in der „Zeitschrift für Fischerei" demnächst erscheinenden Arbeit: Nahrungsuntersuungen an niederen Wassertieren. Zum Teil sind die Tabellen auf Grund neuerer Untersuchungen aufgestellt, speziell die Aufwuchstabellen.

Digitized by Google

Die Asseln von Oranczyce lebten zwischen Hottonia palustris (Sumpffeder) und Myriophyllum spicatum (Tausendblatt), zwischen denen Lemna minor (kleine Wasserlinse) in verhältnismäßig reichem Maße auftrat. Tabelle I zeigt den pflanzlichen Aufwuchs dieser drei Pflanzen im Bach von Oranczyce. + = häufig, + + = sehr häufig, + + + = außerordentlich häufig.

Tabelle I.

1. Aufwuchs von Hottonia palustris.

Chlorophyceae:	
Protoderma viride	+ +
Occystis asymmetrica	+
Geminella minor	+ +
Ulothrix tenerrima	+ + +
— subtilissima	+ +
Rhizoclonium spec.	+
Chaetomorpha spec.	+
Microspora stagnorum	+ +
Desmidiaceae:	
Cosmarium spec.	+
Diatomaceae:	
Melosira varians	+ +
Tabellaria fenestrata	+ + +
— flocculosa	+ +
Diatoma vulgare	+
Fragilaria virescens var. lata	+ +
— mutabilis	+
Synedra ulna	+ + +
Eunotia pectinalis	+
Cocconeis placentula	+ + +
Gomphonema constrictum	+ + +
— acuminatum	+ +
Navicula mutica var. subcapitata	+ + +
— cryptocephala	+
— rhynchocephala	+
— lanceolata	+ +

2. Aufwuchs von Myriophyllum spicatum.

Zygnemales:	
Spirogyra inflata	+
Dinoflagellatae:	
Gymnodinium nov. spec.	+
Chlorophyceae:	
Protoderma viride	+ +
Scenedesmus bijugatus	+
Ulothrix subtilissima	+
— zonata	+
Rhizoclonium spec.	+
Chaetomorpha spec.	+
Geminella minor	+
Diatomaceae:	
Melosira varians	+ + +
Tabellaria fenestrata	+ + +
Fragilaria virescens	+ +
Synedra ulna	+ +
Cocconeis placentula	+ +
Gomphonema constrictum	+ +
Navicula rhynchocephala	+
— cryptocephala	+
— lanceolata	+
— lucidula	+

3. Aufwuchs von Lemna minor.

Zygnemales:	
Spirogyra spec.	+
Chlorophyceae:	
Oedogonium Pringsheimi	+ + +
Scenedesmus bijugatus	+
Diatomaceae:	
Melosira varians	+
Tabellaria fenestrata	+ + +
— flocculosa	+ +
Synedra ulna	+ +
Eunotia pectinalis	+
Cocconeis placentula	+
Gomphonema constrictum	+ +
— acuminatum	+
Nitzschia Kützingiana	+
Navicula mutica var. Goeppertiana	+ +

Die Asseln von Shabinka lebten zwischen Callitriche stagnalis (Wasserstern) und Fontinalis spec. (Quellmoos). Tabelle II gibt das Verzeichnis des pflanzlichen Aufwuchses dieser beiden Pflanzen.

Tabelle II.

1. Aufwuchs von Callitriche stagnalis.

Chlorophyceae:	
Trochiscia aviculifera var. pulchra	+
Diatomaceae:	
Synedra ulna	+
Eunotia gracilis	+
Cocconeis placentula	+ +
Navicula vulpina	+
Epithemia Zebra var. proboscidea	+ + +
— — var. Porcellus	+ + +

2. Aufwuchs von Fontinalis spec.

Cyanophyceae:	
Oscillatoria spec.	+
Chlorophyceae:	
Dauerspore	+
Diatomaceae:	
Synedra ulna	+
Cocconeis placentula	+ + +
Gomphonema olivaceum	+
— constrictum	+
Navicula cryptocephala	+
— vulpina	+
Epithemia Zebra var. proboscidea	+ + +
— — var. Porcellus	+ + +

Digitized by Google

Gemeinsam waren also im Aufwuchs beider Bäche folgende Organismen vorhanden:

	Oranczyce	Shabinka
Synedra ulna	1. + + + 2. + + 3. + +	1. + 2. +
Cocconeis placentula	1. + + + 2. + + 3. +	1. + + 2. + + +
Gomphonema constrictum	1. + + + 2. + + 3. + +	1. — 2. +
Navicula cryptocephala	1. + 2. + 3. —	1. — 2. +

Es wurden nun aus beiden Bächen eine Anzahl Asseln daraufhin untersucht, was sie gefressen hatten, indem der Inhalt ihres Darmes bestimmt wurde. Es ergab sich hierbei, daß man zwischen Nahrungsbestandteilen unterscheiden mußte, die den Hauptbestandteil des Darminhaltes bildeten, und solchen, die nur in verschwindender Menge vorkamen, also keine Rolle bei der Nahrungsaufnahme gespielt hatten. In den folgenden Tabellen findet sich nun angegeben, was bei den untersuchten Asseln als Hauptbestandteil des Darminhaltes gefunden wurde. Die genauen Listen sind in der obenerwähnten Arbeit gegeben. Auch sind hier nur die Asseln angeführt, deren Darm überhaupt einen Inhalt aufwies.

Tabelle III.

Oranczyce.

1. Tabellaria fenestrata	+ + +
Synedra ulna	+ +
Ulothrix subtilissima	+ +
2. Protococcus lobatus	+ + +
3. Chromatophoren von Synedra	+
— von Navicula	+
4. Chromatophoren von Synedra und Tabellaria	+ + +
5. Synedra ulna	+
6. Tabellaria fenestrata	+ + +
Synedra ulna	+
Microspora stagnorum	+
7. Ulothrix tenerrima	+
Tabellaria fenestrata	+ + +
8. Tabellaria fenestrata	+
Synedra ulna	+
9. Tabellaria fenestrata	+

Im ganzen wurden 14 Wasserasseln untersucht. Die übrigen hatten jedoch so wenig Darminhalt, daß irgendwelche von den Inhaltsbestandteilen nicht mit + versehen werden konnten.

Shabinka.

1. Epithemia Zebra	+ + + +
Synedra ulna	+
Fontinalis spec.	+ +
2. Cocconeis placentula	+ + +
Epithemia Zebra	+ + +
Synedra ulna	+
3. Cocconeis placentula	+
Epithemia Zebra	+ + + +
Synedra ulna	+
4. Synedra ulna	+
5. Epithemia Zebra	+ + +
6. Epithemia Zebra	+ + +
Cocconeis placentula	+
Synedra ulna	+ +
7. Fontinalis spec.	+ +
8. Cocconeis placentula	+ +
Epithemia Zebra	+ + + + +
9. Synedra ulna	+
Cocconeis placentula	+ +
Epithemia Zebra	+ + + +
10. Fontinalis spec.	+ + +
Epithemia Zebra	+ +
11. Lemna minor	+ +
Cocconeis placentula	+ +
Epithemia Zebra	+ + +
12. Epithemia Zebra	+ + +
13. Synedra ulna	+
Cocconeis placentula	+
Epithemia Zebra	+ + +

Untersucht wurden 14 Asseln.

Vergleichen wir die Hauptnahrung der Asseln in Oranczyce mit der der Asseln aus Shabinka, so geht aus den Tabellen hervor, daß die wesentlichsten Bestandteile im Oranczycer Material Diatomeen und daneben zuweilen kleine Fadenalgen, im Shabinkaer Material Diatomeen und daneben zuweilen Fontinalis- bzw. Lemna-Reste waren. Hinsichtlich der Diatomeen beschränkten sich die Wasserasseln beider Gewässer auf ganz bestimmte Arten des Aufwuchses, die zum Teil in beiden Bächen gemeinsam auftraten. So wurde Synedra ulna im Darm fast jeder Assel vorgefunden. Navicula cryptocephala, die in beiden Bächen vorkam, fand als Nahrung weder in Oranczyce noch in Shabinka Verwendung. Ebenso wurde Gomphonema constrictum in beiden Gewässern verschmäht. Anders verhielt es sich mit der vierten Diatomee, die in beiden Gewässern vorkam und zwar in ungefähr gleicher Weise wie Synedra ulna, wenn auch vielleicht nicht in gleicher Menge wie diese. Diese Kieselalge, Cocconeis placentula, wurde in Oranczyce als Hauptnahrung überhaupt nicht vorgefunden, in Shabinka spielte sie eine große Rolle in der Ernährung der Wasserasseln.

Digitized by Google

Es fragte sich, woran dieses immerhin auffallende Verhalten der beiden Asselstämme gegenüber der Diatomee Cocconeis placentula lag.

Schon bei der Untersuchung und Bestimmung des Aufwuchses war es aufgefallen, daß sich unter den Cocconeiden aus dem Bach von Shabinka weit häufiger größere Exemplare fanden, als in dem Material aus dem Bach von Oranczyce. Es war natürlich nicht anzunehmen, daß nur bei vereinzeltem Auftreten von großen Zellen die Cocconeis häufiger gefressen worden sein sollte. Es müßte wohl ein größerer Teil derselben das Maß derjenigen aus Oranczyce überschreiten, um diese Erklärung wahrscheinlich zu machen. Um festzustellen, ob in dem Material von Shabinka tatsächlich Individuen von durchschnittlich größerer Körperlänge und -breite vorlagen, als in dem von Oranczyce, wurden systematisch vergleichende Messungen angestellt. Zuerst wurden je hundert Exemplare gemessen. Das Resultat dieser ersten Untersuchung ist bereits in der obenerwähnten Arbeit veröffentlicht worden. Hier hatten sich Variationskurven ergeben, die wohl die Frage nach der Variationsbreite beider Populationen hinreichend beantworteten, die aber keine eigentliche variationsstatistische Bearbeitung und Betrachtung liefern konnten. Einerseits war die Anzahl von je 100 Exemplaren eine zu geringe, dann aber war auch der Fehler, der bei jeder Messung möglich ist, beim Entwerfen der Kurven nicht mitberücksichtigt worden. Zur Beantwortung der oben gestellten Frage, ob nämlich die verhältnismäßig höhere Körpergröße der Cocconeiden in Shabinka den Anlaß dazu geben könnte, daß diese hier von der Wasserassel gefressen werden, während sie in Oranczyce nicht zur Ernährung dienen, hatten die bereits veröffentlichten Kurven genügen können. Den Anforderungen einer variationsstatistischen Betrachtung konnten sie jedoch nicht genügen. (Fortsetzung folgt.)

II. Die Fischindustrie und die Deutsche Forschungsanstalt für Lebensmittelchemie in München.

Die in Nummer 4 der „Allg. Fisch.-Ztg." von 1918 erschienene Notiz „Bedeutung der Deutschen Forschungsanstalt für Lebensmittelchemie in München für die Fischindustrie" fordert zu einigem Widerspruch heraus.

In dem ersten Absatz der Notiz werden einige Zahlen über den Fischverbrauch in Deutschland gegeben und dann im nächsten Absatz gesagt: „Diese Zahlen zeigen den Weg, den die deutsche Fischindustrie in der nächsten Zeit gehen sollte." Ein Zusammenhang zwischen den statistischen Angaben und der aufgestellten Behauptung ist aber nicht zu finden. Die deutsche Fischindustrie ist vollkommen auf das ihr von seiten der deutschen Fischer oder durch Einfuhr zur Verfügung gestellte Rohmaterial angewiesen. Sie verarbeitet in Friedenszeiten all das Material, das sie überhaupt erhalten kann. Auf eine Erhöhung der Produktion an Rohmaterial ist sie aber ohne jeden Einfluß.

Was den Wert einer wissenschaftlichen Untersuchungsanstalt für die Fischereiindustrie anbelangt, so ist folgendes zu bemerken: Eine Untersuchung des Rohmaterials oder der verarbeiteten Ware auf ihren Nährwert hin hat für die Industrie so gut wie gar kein Interesse. Der Verbraucher hat bisher Fischwaren nicht nach ihrem Nährwert gekauft und wird es auch künftighin nicht tun, sondern er verlangt eine Ware, die seinem Geschmack zusagt, und die Aufgabe der Fischindustrie ist es, nur eine möglichst schmackhafte und möglichst haltbare Ware zu liefern, wenn sie überhaupt auf ihre Kosten kommen will.

Spielt der Nährwert der Fischwaren für die Fischindustrie keine Rolle, so hat doch die Industrie ein großes Interesse an einer Anstalt, die die verschiedenen Methoden der besseren Haltbarmachung von frischen Fischen und von Fischwaren genau untersucht und Verbesserungen und neue Wege weist. Eine solche Untersuchungsanstalt, der nebenbei auch noch die Aufgabe einer Lehranstalt für Angestellte der Industrie zufallen müßte, zu gründen, wird schon seit einiger Zeit in den Kreisen der Fischindustrie erörtert. Natürlich kann als Sitz eines solchen Institutes nicht ein so weit von der See und von dem Hauptzentrum der Fischindustrie entfernter Ort wie München in Betracht kommen. Nur einer der an der See gelegenen Industrieplätze wird sich für ein solches Institut eignen,

Digitized by Google

da nur dort mit wirklich frischem Rohmaterial gearbeitet und zugleich der unbedingt erforderliche Zusammenhang mit der Industrie gewahrt werden kann.

Sollte die Industrie überhaupt für solche Zwecke Mittel aufbringen, so müßte sie auch fordern, daß die zu gründende Untersuchungsanstalt auch wirtschaftlich verwertbare Ergebnisse erzielt und bei einer Verlegung eines Instituts für Fischuntersuchung nach München können solche Ziele kaum gewährleistet werden. Neben den Mitteln für eine Untersuchungsanstalt an der Seeküste, die wirklich ein dringendes Bedürfnis für die Fischindustrie ist, auch noch solche für München aufzubringen, wird die deutsche Fischindustrie wohl kaum beabsichtigen. Dr. Reichard, Berlin.

III. Beeinträchtigung eines Fischereirechts durch ein industrielles Stauwerk.

Erstreckt sich ein Flußfischereirecht auch auf das Staubecken?

(Nachdruck verboten.)

Mit einer sehr interessanten Streitfrage, die für das Fischereirecht von grundsätzlicher Bedeutung ist, hatte sich kürzlich das Reichsgericht zu beschäftigen. Es war zu entscheiden, ob ein an einem Fluß Fischereiberechtigter dann, wenn durch ein Stauwerk die Wasserfläche des Flusses zu einem Staubecken vergrößert worden ist, er auch in dem Staubecken ein Recht zum Fischen hat. Das hat das Reichsgericht bejaht, da rechtlich ein erheblicher Unterschied zwischen einer natürlichen Ueberschwemmung und einer durch künstliche Anlagen bewirkten besteht. Demgemäß kann der Fischereiberechtigte von dem Eigentümer des Stauwerkes nicht mit der Begründung Schadensersatz verlangen, daß er, weil der alte Flußlauf in dem Staubecken nicht mehr erkennbar ist, die Fischerei im Flußlauf nicht mehr ausüben könne. Es handelte sich in dem der Entscheidung zugrunde liegenden Streitfall um folgendes:

Der Fischer S. in Koschütz ist in der Küddow, einem rechten Nebenfluß der Netze, von der Plietnitzer bis zur Schneidemühler Feldgrenze auf Grund besonderer Rechtstitel zum Fischfang berechtigt. Innerhalb seines Fischbezirkes hat ein Elektrizitätswerk im Jahre 1910 ein Stauwerk angelegt. Nach Behauptung des S. wirkt diese Anlage auf den Ertrag der Fischerei nachteilig ein, und er verlangt deshalb mit der vorliegenden Klage von dem Elektrizitätswerk Schadensersatz.

Das Landgericht Schneidemühl und ebenso das Oberlandesgericht Posen haben dem Kläger eine Entschädigung in Gestalt einer jährlichen Rente von M. 648.— zugesprochen. Das Reichsgericht hob diese Entscheidung auf und verwies die Sache an das Oberlandesgericht zurück. Dieses hat nach nochmaliger Verhandlung der Sache die Beklagte wiederum zur Zahlung der bezeichneten Entschädigung verurteilt. Auf die hiergegen erneut von der Beklagten eingelegte Revision hat das Reichsgericht auch das zweite oberlandesgerichtliche Urteil aufgehoben und die Sache nochmals zur weiteren Verhandlung und Entscheidung an das Oberlandesgericht zurückverwiesen.

In seiner Urteilsbegründung führt der höchste Gerichtshof aus: Das Oberlandesgericht nimmt an, daß die mit Grund und Boden angesessenen Anlieger der Küddow, eines Privatflusses, ein Eigentum am Flußbett bis zur Mitte des Flusses und soweit auch das Recht, in der Küddow zu fischen, hätten; sie seien also neben dem Kläger in den Grenzen ihrer Grundstücke zum Fischfang berechtigt. Diese Berechtigung sei ihnen durch die infolge der Stauanlage eingetretene Ueberschwemmung des in ihrem Eigentum bleibenden Anliegerlandes nicht entzogen. Der Kläger aber habe, da die Vorschriften über den Fischfang bei natürlichen Ueberschwemmungen hier entsprechend anzuwenden seien, keine Befugnis, auf dem überschwemmten Lande zu fischen. Die Grenzen des alten Flußlaufes seien innerhalb des Staubeckens nicht erkennbar; es sei ihm tatsächlich unmöglich, in den früheren Grenzen der Küddow zu fischen, und dadurch sei sein Fischereirecht, soweit das Staubecken sich nach der Plietnitzer Grenze hin erstreckt,

Digitized by Google

so gut wie ertraglos geworden. Hierfür und für die Schädigung, die er dadurch erleide, daß der Kahn um den Stau herumgeführt werden müsse und dabei ein Teil der Fischbeute absterbe, sei der Kläger zu entschädigen. — Diese Ausführungen können nicht als zutreffend angesehen werden. Darin, daß die Vorschriften des Landrechts bestimmend dafür seien, ob der Kläger sein Fischereirecht auch auf den Ueberschwemmungen auszuüben berechtigt ist, kann dem Oberlandesgericht nicht gefolgt werden. Diese gesetzlichen Bestimmungen, auf die sich das Oberlandesgericht stützt, handeln von einer natürlichen Ueberschwemmung und sind deshalb auf den vorliegenden Fall nicht anzuwenden. Die Auffassung des Oberlandesgerichts, daß die Rechtslage eine ähnliche sei, wenn die Ueberschwemmung durch künstliche Anlagen herbeigeführt wird, verkennt die gesetzliche Vorschrift des Landrechts. Diese regelt das Aneignungsrecht an den Fischen während einer Ueberschwemmung von vorübergehender Dauer, herbeigeführt durch natürliche Einflüsse. Nur wie es bei einem solchen Austreten nicht geschlossener Gewässer mit der Aneignung der Fische zu halten ist, ist im Gesetze geordnet und es ist bestimmt, daß der Fischereiberechtigte die ausgetretenen Fische in der Regel nicht verfolgen darf. Auch der Eigentümer des überschwemmten Landes darf sie sich zunächst nicht aneignen, wird aber hierzu berechtigt, wenn nach dem Zurücktreten des Wassers Fische in den Lachen zurückbleiben. Im vorliegenden Fall handelt es sich aber nicht um eine vorübergehende, sondern um eine durch das Stauwerk bewirkte dauernde Ueberschwemmung, bei der zwischen übergetretenem und bis auf Lachen zurückgetretenem Wasser nicht zu unterscheiden ist. Wenn nun das Oberlandesgericht unter Anwendung der landrechtlichen Bestimmung den Kläger nicht für berechtigt erachten will, an dem durch die Stauung ausgetretenen Wasser das ihm in der Küddow zustehende Fischereirecht auszuüben, dann muß folgerichtig dort auch den Eigentümern der überschwemmten Grundstücke als Anliegern das Fischen versagt werden und die Fischerei danach im Staugebiete, solange die Stauanlage besteht, gänzlich ruhen. Denn, da der alte Flußlauf sich im Staubecken nicht erkennen läßt, können in ihm allein weder der Kläger noch die anliegenden Grundstücksbesitzer Fischerei ausüben. Diese Folgerung zieht das Oberlandesgericht aber nur hinsichtlich des Klägers, die Berechtigung der Anlieger, im Staubecken zu fischen, verneint es nicht. Diese verschiedene Beurteilung der Befugnisse der Anlieger und der des Klägers ist nicht gerechtfertigt. Die Küddow ist ein Privatfluß. Den Uferbesitzern steht kraft ihres Eigentums an einem solchen Flusse das Recht der Flußfischerei, einem jeden bis zur Hälfte des Flusses, zu. Neben dieser auf der Anliegerschaft beruhenden Befugnis zum Fischen kann noch für andere Personen eine aus besonderen Rechtstiteln herzuleitende Fischereigerechtigkeit im Flusse bestehen. So lagen hier rechtlich die Verhältnisse vor der Errichtung des Stauwerks. Der Kläger war neben den Uferbesitzern zur Fischerei berechtigt. In dieser Rechtslage ist eine Aenderung nicht eingetreten, wenn das Stauwerk nur dazu geführt hat, die Wasserfläche der Küddow an der hier in Betracht kommenden, Staubecken und Stausee genannten, Fläche durch Ueberschwemmung von Land zu vergrößern, der Fluß aber als solcher bestehen geblieben ist. Es folgt dann, ohne daß es einer dies noch aussprechenden Gesetzesbestimmung bedarf, aus der Natur der Sache, daß ein vorher bestandenes Fischereirecht an dem nur um Wasserfläche vergrößerten Fluß fortbesteht, und es kommt für die Ausübung der Fischereigerechtigkeit des Klägers nicht darauf an, ob an der jetzt vorhandenen Wasserfläche der frühere Flußlauf noch zu erkennen ist. Das ist auch der Standpunkt, den die Begründung zu dem neuen Preußischen Fischereigesetze vom 24. April 1916 als den bei Veränderungen des Wasserlaufs ohne weiteres gegebenen ansieht. — Bei der Beurteilung der Sache von den vorstehend erörterten rechtlichen Gesichtspunkten aus ist das Urteil des Oberlandesgerichts nicht aufrecht zu erhalten. Denn es stützt einen erheblichen Teil des zugesprochenen Entschädigungsanspruches des Klägers lediglich darauf, daß er an der hier in Betracht kommenden Strecke jetzt nur innerhalb des alten Küddowlaufes zu fischen berechtigt ist, dort ihm aber die Fischerei, da der alte Flußlauf nicht erkennbar ist, tatsächlich unmöglich sei. Beim Ausscheiden dieses Grundes muß hinsichtlich der aus der verminderten Ertragsfähigkeit

Digitized by Google

hergeleiteten Schadensforderung neu geprüft werden, ob auch beim Bestehen der Berechtigung des Klägers, im Staubecken zu fischen, sich der Ertrag durch die Einrichtung des Stauwerkes zu seinem Nachteil geändert hat. Es ist dann weiter aber auch bei der gesamten Entschädigungsforderung des Klägers auf die Gegenbehauptung der Beklagten einzugehen, daß jetzt die Fischerei gegenüber den früheren Verhältnissen lohnender geworden ist und dadurch auch die aus der Veränderung, der Teilung des Fischbezirkes durch das Stauwerk, im übrigen gefolgerten Nachteile ausgeglichen sind. (Aktenzeichen: VII) 58/17. — 28. 9. 17.) K. M.-L.

IV. Vermischte Mitteilungen.

Fischfrevler. Im Sölligautal wurden am 5. Mai 1918 zwei Fischräuber bei ihrer verwerflichen Tätigkeit vom Revierförster Wegewitz überrascht und festgenommen. Die aus Chemnitz stammenden Männer hatten die Bäche in der Umgegend in der Weise abgefischt, daß sie mit Chlor die Fische betäubten und dann einsammelten. Etwa 180 Stück meist kleinere Forellen wurden ihnen abgenommen. Der angerichtete Schaden ist deshalb besonders groß, weil nicht nur die brauchbaren Forellen getötet, sondern auch alle Nachzucht vernichtet wurde. (N. Vgtl. Ztg.)

Petri Heil. Nachdem bereits Ende April in der Warthe ein Stör von beträchtlichem Gewicht gefangen worden war, ging anfangs Mai an der Großen Schleuse abermals ein Stör von annähernd 3 Zentnern Gewicht Fischern in die Netze. (Posener Tgblt.)

Großes Fischsterben durch Säurevergiftung. Durch eine verbrecherische Tat ist die Weiße Elster auf weite Strecken hin verseucht worden. In der Chemischen Fabrik in Döhlau wurden nachts die Hähne an großen Chemikalienbehältern geöffnet, wodurch Laugen und Säuren im Werte von annähernd M. 50 000.— abflossen und zum Teil in die Elster gerieten. Ebenso groß, wenn nicht noch größer, ist der durch das Fischsterben verursachte Schaden. In ganzen Schwärmen suchten die Fische dem todbringenden Gift zu entrinnen, doch nur ein Teil erreichte die rettenden Seitenbäche, die bald gestopft voll waren. Ungezählte Tausende aber kamen um und in ganzen Haufen sah und sieht man noch die toten Fische liegen, besonders an den Wehren. Da die Fische nicht durch Vergiftung, sondern durch innere Verbrennung umkamen, sind sie noch genießbar. Nach Ansicht der Fischereikreise ist in dem betroffenen Teil der Weißen Elster, der von Dölau abwärts über Greiz bis Gera hinunter reicht, die Flußfischerei auf Jahre hinaus zerstört. Trotz der ausgesetzten Belohnung von M. 1000.— ist es noch nicht gelungen, die ruchlosen Täter zu ermitteln. (Leipziger Allg. Ztg.)

Wo bleiben die Rheinfische? Die hessische Regierung hat vor einigen Wochen eine Anordnung getroffen, wonach die Fischereipächter der unterhalb Oppenheim gelegenen Rheingewässer verpflichtet sind, einen Teil der Fischzüge zur Versorgung der Mainzer Bevölkerung abzuliefern. Trotzdem in letzter Zeit in den Altrheinen, besonders bei Budenheim, von hessischen und preußischen Fischereipächtern allwöchentlich sehr ergiebige Fischzüge gemacht worden sind, ist von der Erfüllung der Ablieferungspflicht nichts bekannt geworden. Das große Publikum von Mainz hat von Süßwasserfischen seit zwei Jahren noch keine Spur gesehen. Wo bleibt die Kontrolle der Fischer? (Mainzer Anzeiger.)

Abfischung. Am 30. April fand die große Fischerei am Asdorfweiher in Freudenberg statt. Das ist für die ganze Umgegend ein Ereignis, und Liebhaber eines guten Karpfengerichtes lassen es sich nicht nehmen, dem Fang, bei dem der Weiher entleert wird, beizuwohnen. Der diesmalige Fang hatte für die Gemeinde Freudenberg, die Eigentümerin des Weihers, ein überaus günstiges Ergebnis. Eine Düsseldorfer Firma erhielt zum Höchstgebotsatze von M. 1.50 je Pfund an der Fangstelle über 70 Zentner. Ferner wurden an Ort und Stelle für etwa M. 1400.— verkauft, so daß der Gesamterlös etwa M. 12 000.— betragen hat. Im Jahre 1915 waren für etwa M. 250.— Setzkarpfen angeschafft. Die feisten Tiere, die jetzt herausgeholt wurden, zeigten, daß sie in dem großen Stauweiher Nahrung genug gefunden hatten. Auch wenn der Fang ein weniger gutes Ergebnis gehabt hätte, würde der seinerzeit getätigte Kauf des Stauweihers ein gutes Geschäft bedeuten, so daß dem Herrn Amtmann, der damals den Ankauf zum Abschluß brachte, Dank für die Beendigung des seit Jahren gegen die Gemeinde wegen der Verunreinigung des Weihers schwebenden Prozesses gebührt.

Die Fischkarte kommt. Zu den zahlreichen Berliner Lebensmittelkarten wird sich im Mai noch eine neue gesellen, nämlich die Fischkarte. Der Magistrat hat die Herausgabe schon beschlossen und die Vorarbeiten für die Verteilung erledigt, so daß die neuen Karten bei der nächsten Ausgabe von Lebensmittelkarten mit ausgegeben werden. Seit der Festsetzung von Höchstpreisen für Fische und der Begründung staatlicher Ablieferungsstellen haben wir in Berlin nur wenig Fische zu sehen bekommen. Die geringen Mengen, die gelegentlich in den Markthallen zu haben sind, werden zu-

Digitized by Google

meist zu weit höheren Preisen, als sie festgesetzt sind, an Hotels und Gastwirtschaften verkauft. Nun läßt sich nicht leugnen, daß diesem Uebelstande durch die Abgabe von Fischen gegen besondere Karten wenigstens zum Teil beigekommen werden kann. In Schöneberg und Wilmersdorf, wo Fischkarten eingeführt sind, haben die Einwohner wenigstens hin und wieder einige Pfund Fische erhalten. Bei der leichten Verderblichkeit der Ware sind besondere Vorkehrungen notwendig. Es soll deshalb jeder Händler berechtigt sein, alle Fische, die bis sechs Uhr abends nicht verkauft sind, freihändig, d. h. ohne Marken, abzugeben. Hierin liegt nach unserer Meinung die große Gefahr, daß von einzelnen Händlern die Ware bis gegen Abend zurückgehalten wird, um sie dann unter der Hand zu höheren Preisen an den Mann zu bringen. Der Bedarf an Fischen ist in Berlin so groß, daß das Angebot nie ausreichen wird. Und damit fällt die Notwendigkeit für den markenfreien Verkauf. (Berl. Allg. Ztg.)

Die Verdaulichkeit des Fischfleisches. Die vielumstrittene Frage der Verdaulichkeit des Fischfleisches erörtert Geheimrat Zuntz in einer neuen, im Verlage B. G. Teubner erschienenen Arbeit. Die Kriegsverhältnisse haben dazu geführt, daß das Fischfleisch in den letzten Jahren in breiteren Volksschichten Eingang fand. Der Gehalt an Nährstoffen, besonders an Eiweiß, ist bei den Fischen viel höher, als der Laie anzunehmen pflegt. Bekannt ist, daß die teuersten Fische, Lachs, Aal, Steinbutte, Seezunge, auch die fettreichsten sind. Aber auch der Schellfisch, die Flunder, der Dorsch und der Hering haben einen beachtenswerten Nährstoffgehalt. Der Schellfisch enthält 17% Eiweiß und 0,3% Fett, die Flunder 14% Eiweiß und 0,8% Fett, der Dorsch die gleichen Mengen wie der Schellfisch, der Hering 16% Eiweiß und 9% Fett. Es steht also außer Frage, daß durch den Genuß von Fischfleisch dem Körper erhebliche Eiweißmengen zugeführt werden. Auch bezüglich der Ausnutzung im menschlichen Körper, die nach den Feststellungen Atwaters beim Eiweiß 98%, beim Fett 91% beträgt, kommt das Fischfleisch als hochwertiger Konkurrent des Schlachttierfleisches in Betracht. Die sonst ausgesprochene Behauptung, daß Fische im allgemeinen schwer verdaulich seien, gehört nach Zuntz in das Reich der Fabel. Natürlich muß von einzelnen Individuen abgesehen werden, sowie es ja auch Menschen gibt, die gewisse Schlachtfleischarten oder gewisse Gemüse nicht vertragen. Fälle also, in denen es sich um rein individuelle Eigentümlichkeiten eines bestimmten Organismus handelt. Daß das Fischfleisch aber im allgemeinen sogar sehr leicht verdaulich ist, wird schon dadurch bewiesen, daß die Aerzte es stets nach einer schweren Krankheit zum Genusse vorschreiben. Beschwerden werden meist erst dann hervorgerufen, wenn bei sehr fetthaltigen Fischen, z. B. beim Aal und der Steinbutte, auch die dicke Haut in größeren Mengen genossen wird. Ganz allgemein kann aber erklärt werden, daß die Schwerverdaulichkeit der Fische genau so ein Märchen ist, wie die noch häufiger behauptete allgemeine Schwerverdaulichkeit des Käses. (Germania.)

Sammelt Futterlaub für das Heer. Die Leistungsfähigkeit der Gespanne unseres Heeres kann nur durch gute Fütterung der Pferde auf der vollen Höhe erhalten werden, was bei dem ständig zunehmenden Mangel an geeigneten Stoffen nur durch Beschaffung von Futterlaub geschehen kann, das alle Vorzüge des Kraftfutters mit denen des Füllfutters vereinigt und durch Pressung sich in eine leicht versandfähige Form bringen läßt. Die Laubbäume vermögen ungeheure Mengen von diesem Futter zu erzeugen, das nur gewonnen und nach einfacher Verarbeitung den Truppen zugeführt zu werden braucht. Die Verarbeitung und der Versand sind bereits geregelt, nur zum Sammeln benötigen wir Hilfe. Wer freie Tage oder auch nur Stunden hat, stelle sie in den Dienst dieser hochwichtigen und dringenden Arbeit. Vor allem brauchen wir sehr viele dienst- und arbeitsfreudige Helfer zum Einsammeln des Laubes durch Abstreifen desselben von den Aesten und Zweigen. Viele Tausende von Tonnen werden für die Hunderttausende von Pferden bei den kämpfenden Verbänden gebraucht. Hiernach kann jeder berechnen, wieviel Futter die Heimat aufzubringen hat. Es muß die Zahl der Laubsammler in die Hunderttausende gehen, und jeder ist wichtig, ob jung oder alt, Weib oder Mann. Außer den Sammlern braucht das Kriegsamt und als dessen Beauftragter das Kriegswirtschaftsamt, das die Sammlungen leitet, auch Leute, die das gewonnene Futter von den Sammlern entgegennehmen, es verwiegen, weiter behandeln, die verdienten Löhne den Sammlern auszahlen und die Ware aufspeichern, bis sie verladen werden kann. Zum Trocknen des Laubes bei schlechter Witterung, zum Aufbewahren bis zum Abtransport sind große Lagerräume nötig, z. B. Böden, Säle, Tennen, Lagerhäuser. Entstehender Schmutz wird wieder entfernt, verursachter Schaden ersetzt und für die Abnützung eine genügende Entschädigung gern gewährt. Wer auf diese oder sonstige Weise dem bedrängten Vaterland dienen will, ohne angegangen zu werden, der wende sich an das einschlägige Kriegswirtschaftsamt oder die zuständige Kriegswirtschaftsstelle. Jede Behörde oder jedes Bürgermeisteramt wird gerne Aufschluß geben.

V. Personalnotizen.

Der Bayerische Landesfischereiverein hat die Silberne Vereinsmedaille zuerkannt dem langjährigen Referenten für Fischerei im Reichsamt des Innern, Geh. Oberregierungsrat Isenbart in Berlin, und dem Vorstande des Fischereivereins Nürnberg, Prokuristen

Digitized by Google

Schwarz, sowie die Bronzene Vereinsmedaille dem Kgl. Rat Kronacker in Ansbach und dem Fabrikbesitzer Poschenrieder in Schüttendobel (Allgäu). r.

Der königlich norwegische Fischereikommissar in Hamburg, Asserson, ist zum Fischereidirektor Norwegens ernannt worden. (Hmb. Frdl.)

IV. Vereinsnachrichten.

Rheinischer Fischereiverein.

Unseren Mitgliedern zur gefl. Kenntnis, daß unter Mitwirkung des Vereinsvorstandes jetzt ein Kommentar zu dem neuen Fischereigesetz erschienen ist von dem Mitgliede Herrn Geheimrat Schrakamp in Trier. Da dieser Kommentar tatsächlich auch die letzten Ausführungsbestimmungen des Gesetzes berücksichtigt und sehr klare Beispiele und Hinweise enthält, so empfehlen wir dringend, den Preis (Mk. 5.— für 15 Bogen) nicht zu scheuen und das Buch anzuschaffen.

Bonn, Anfang Mai 1918. Der Vorstand.

Ilzfischereigenossenschaft mit dem Sitze in Waldkirchen.

Aus dem für 1917 erstatteten Jahresberichte der Genossenschaft ist nachstehendes hervorzuheben:

Der Mitgliederstand ist zurzeit 49. Als erfreulich ist zu bezeichnen, daß in dem Berichtsjahre die beiden größten Fischwasserbesitzer des Arbeitsgebietes der Genossenschaft, d. i. die Kgl. Finanzkammer und die Kgl. Forstkammer des Regierungsbezirkes Niederbayern, als Mitglieder der Genossenschaft beigetreten sind.

Die Genossenschaftsrechnung für 1917 schließt mit M. 3026.23 in Einnahmen und mit M. 2899.37 in Ausgaben ab. Eingesetzt wurden im Jahre 1917 in die Genossenschaftsgewässer 92 500 Stück Forellenbrut, 8300 Stück Forellenjährlinge und 300 Stück Hechtsetzlinge. Außerdem waren zum Einsatze bestellt 1900 Stück Satzedelkrebse, sowie 300 Stück Huchen- und 400 Stück Aeschensetzlinge; konnten aber nicht geliefert werden. Die Lieferung soll deshalb im laufenden Jahre erfolgen. Vorstehende Zahlen bedeuten ohne weiteres, daß die Fischereigenossenschaft Ilz auch unter den erschwerten Kriegsverhältnissen eine äußerst rege Tätigkeit zur Bevölkerung ihrer Genossenschaftsgewässer mit geeigneten Fischarten und Krebsen entfaltet hat.

An Zuschüssen bekam die Ilzfischereigenossenschaft von der Kgl. Bayer. Staatsregierung für 1917 M. 600.—, vom Bayerischen Landesfischereiverein 1000 Stück Bachforellensetzlinge; vom Kreisfischereiverein M. 100.— bzw. Anweisung an den Bayerischen Landesfischereiverein zur Beschaffung von Besatzmaterial für diesen Betrag, und vom Bezirksfischereiverein Passau M. 25.—.

Die Genossenschaft beabsichtigt, eine eigene Fischzuchtanstalt, insbesondere zur Aufzucht von Aeschen-, Hecht- und Forellensetzlingen zu errichten. Um zu erreichen, daß möglichst auch alle Fischwasserpächter des Ilzgebietes der Genossenschaft als Mitglieder angehören und auf diese Weise eine lückenlose Grundlage zu einer planmäßigen, gemeinschaftlichen Bewirtschaftung zu schaffen, wird die Genossenschaft an die Kgl. Finanzkammer ein begründetes Gesuch einreichen, daß bei Neuverpachtungen in Zukunft die Pächter durch einen entsprechenden Vermerk in den Pachtbedingungen zum Eintritt in die Genossenschaft veranlaßt werden, eine Maßnahme, die gewiß auch anderorts nachahmenswert erscheinen dürfte.

Wir wünschen der rührigen Fischereigenossenschaft ein ferneres kräftiges Wachsen, Blühen und Gedeihen und möchten mit Rücksicht auf den in jeder Weise erfreulichen Geschäftsbericht, von dem hier nur ein kurzer Auszug gegeben werden konnte, dem aufrichtigen Wunsche Ausdruck geben: Vivant sequentes! B-r.

Schlesischer Fischereiverein.

Der Schlesische Fischereiverein hielt am 14. März 1918 bei Hansen in Breslau seine Frühjahrshauptversammlung ab, der der Oberfischmeister Geh. Baurat Fischer als Vertreter des Oberpräsidenten, Geh. Regierungsrat v. Lippa als Vertreter des Regierungspräsidenten, der Vorsitzende der Landwirtschaftskammer Geh. Regierungsrat v. Klitzing und Dr Smolian aus Berlin als Vertreter des Deutschen Fischereivereins und des Reichskommissars für Fischversorgung beiwohnten. An Stelle des erkrankten Vorsitzenden Grafen von der Recke von Volmerstein auf Kraschnitz, dem die Versammlung ein Telegramm mit guten Wünschen sandte, leitete der zweite Vorsitzende, Oekonomierat Lucas-Bell, die Versammlung. Der Geschäftsführer Dr Mehring erstattete den Jahresbericht für 1917.

Die Lage der Binnenfischerei hat sich im letzten Jahre wenig verändert. Die Flußfischerei leidet unter beschränktem Betriebe infolge von Leutemangel, und die Teichfischerei bringt ebenfalls nicht die gewohnten Erträge, weil es ihr außer Leuten zur Bearbeitung der Teiche auch an Futter und Dünger fehlt, weil ferner infolge ungünstigen Wetters die Fische in den letzten drei Jahren schlecht gewachsen sind, und endlich fehlt es in diesem Jahre sehr an Besatzfischen, weil der Nachwuchs zu schlecht geraten ist. Während in Friedenszeiten die deutsche Erzeugung etwa 100 000 Zentner allein an Karpfen beträgt, betrug die abgelieferte Menge beschlagnahmter Teich-

Digitized by Google

fische 1916 nur 42 000 Zentner und 1917 nur etwas über 31 000 Zentner. Die Forellenfischerei leidet zwar ebenfalls an Leutemangel, doch hat sich die Forelle zu einem Preise aufgeschwungen, der den Fischer anregt, dem Fange mit aller Kraft nachzugehen. In Schlesien kosten die Forellen M. 4.50 bis M. 5.—, in Sachsen werden M. 6.— bezahlt. Leider haben die Züchtereien mit ihrer Tätigkeit noch weiter nachgelassen, und der Abstrich an Forelleneiern ist sehr gering. Der Reichskommissar für Fischversorgung hat neue Höchstpreise für Süßwasserfische festgesetzt, die der Redner vorlas. Weiterhin gab er einen Ueberblick über den heutigen Stand der Teichdüngungsfrage. Die Teichdüngung ist noch fortwährend Gegenstand der Forschung und großer und kleiner Versuche, an denen sich auch der Schlesische Fischereiverein beteiligt. Gegenwärtig ist freilich der Düngermangel diesen Versuchen sehr hinderlich. Wie der Berichterstatter weiter darlegte, sind Fischereikähne schon lange nicht mehr zu beschaffen. Netze und Leinen wurden bis zum Schlusse des vorigen Jahres prompt durch die Vermittelung des Reichskommissars für Fischversorgung beschafft; neuerdings gibt es hierbei Verzögerungen, weil das Material knapp wird. Von Stiefeln, die besonders für die Teicharbeiten unentbehrlich sind, sowie Leder war die für Schlesien bewilligte Menge außerordentlich gering, so daß selbst die wenigen Bestellungen aus der Provinz nur zum Teil erledigt werden konnten. — Die Jahresrechnung des Vereins verzeichnet M. 12 699.— Einnahme und M. 12 273.— Ausgabe.

Die Versammlung genehmigte die Jahresrechnung und den vorgelegten Haushaltsplan. Zu Vertretern des Vereins im Deutschen Fischereirat wurden Oekonomierat Lucas und Dr Mehring wiedergewählt. Zum Schluß hielt ein Vertreter der Typha-Gesellschaft in Charlottenburg einen kurzen Werbevortrag. (Schlesische Ztg.)

Der im Verlage von Jacob Lintz in Trier erscheinende Kommentar zum neuen preuß. Fischereigesetz von dem Geheimen Regierungsrat Schrakamp wird ohne Zweifel für alle Fischereiinteressenten und die mit der Handhabung des Gesetzes befaßten Behörden und Beamten eine willkommene Veröffentlichung sein. Das Buch kann als ein recht brauchbares Hilfsmittel bei der praktischen Anwendung des Fischereigesetzes bestens empfohlen werden.

Clemens Krönung, Fischzüchterei
Poppenhausen (Bez. Cassel)
liefert sofort
beste Wildfischeier u. Brut der Regenbogenforellen, Brut der Bachforelle, Jungfische der Bachforelle u. Saiblings
per Juni—Juli. 201
Ferner liefert sofort große Mengen
Setzlinge von Schleien, Goldorfen und Welse, Aale.
Zier- und Köderfische, alles andere geräumt.

In bekannter Qualität liefert: 185
Setzlinge aller Forellenarten
von Wildfischen stammend,
fränkische Spiegelkarpfen, sowie schnellwüchsige Schleien
jeder Grösse
Die Verwaltung des Fischgutes Seewiese bei Gemünden a. Main (Bayern).

Für die Schriftleitung verantwortlich: K. Regierungsrat Dr Herm. N. Maier-Berlin.
Druck der K. B. Hofbuchdruckerei von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße.

Digitized by Google

1918 Nr. 11. Allgemeine Aufl. 5000.

Fischerei-Zeitung.

Land- und Jagdaufenthalt

von besserem Herrn, event. mit seiner kleinen Familie, in ruhiger schöner Gegend und guter Verpflegung bei sehr guter Vergütung gesucht.

Gefl. Briefe unter Nr. 1278 an die Geschäftsstelle ds. Blattes. 1278

Ein fast neues Zugnetz

40 m lang, 4 m tief und 5 m Fangsack **zu verkaufen.** 1259

Joh. Pet. Maas, Ulmen i. d. Eifel.

Fischzucht Hüttenhammer

Post Remscheid-Reinshagen

(OR) **Hermann Hasenclever**

Remscheid-Ehringhausen

liefert:

Eier, Brut und Setzlinge

der Bach-, der Regenbogenforelle und des Bachsaiblings. 179

Netze — Netzgarne

liefert zu billigsten Preisen

Mechanische Netzfabrik

A.-G. 1206

ITZEHOE i. Holst.,

älteste und grösste Netzfabrik.

Oeseder Forellenzuchtanstalt in Oesede bei Osnabrück

gibt ab, soweit der Vorrat reicht: 64

Angefütterte Brut und Setzlinge der Regenbogenforelle.

Auf Wunsch Lieferung unter Garantie lebender Ankunft bei Angabe der gewünschten Menge.

Petri Heil!

Reichillustrierter Katalog gratis und franko

H. Hildebrand's Nachf.

J. WIELAND

Angelgerätefabrik **MÜNCHEN**

kgl. bayer. Hoflieferant Ottostrasse 3b

Gegründet 1843 Telephon Nr. 11 863

empfiehlt für die diesjährige Angelsaison seine bestbewährten

Angelgeräte in einfacher bis feinster Ausführung

Höchste Auszeichnungen auf eigene Fabrikate.

Soeben erschienen: **„Der Angelsport im Süsswasser"** von Dr. Karl Heintz

Dritte verbesserte Auflage. Preis M. 8.80.

Erstklassiges, reichillustriertes Lehrbuch für alle Freunde des Angelsports

H. STORK, MÜNCHEN 36

Angelgeräte-Fabrik, Residenzstrasse 15/I

37mal preisgekrönt Ueber 50 jähr. Bestehen

Neuheiten der Saison:

Teleskop-Stahlruten mit äusserem Schnurlauf.

Weltwurfrolle „Meteor" mit Freilauf.

Automatikrolle, selbsttätig aufwindend.

Angelhaken mit Celluloidbindung.

Exzentrischer Silberblinker (D. R. G. M.)

Neue Naturserie künstliche Spinnfische (Pfrille, Laube Rotauge, Forelle, Grundel).

Fliegen mit **Celluloidkörper.**

Nymphen und **Flohkrebse** aus Celluloid.

Man verlange hochinteressanten **Haupt-Katalog** mit fast 200 Abbild. u. Anleitung. f. alle Angelmethoden. **Soeben erschienen Neuheiten-Nachtrag** mit vorstehend. u. noch vielen ander. Neuh

Generalvertretung für **„Zimosin"**, beste Fischwitterung. in Tube von **M. 1.–** und **2.–**. 8

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Die **Zwischenscheine** für die **5% Schuldverschreibungen** und **4½% Schatzanweisungen der VII. Kriegsanleihe** können vom

27. Mai d. Js. ab

in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der **„Umtauschstelle für die Kriegsanleihen", Berlin W 8, Behrenstraße 22,** statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung bis zum **2. Dezember 1918** die kostenfreie Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen" in Berlin umgetauscht werden.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten Stellen einzureichen. Für die 5% Reichsanleihe und für die 4½% Reichsschatzanweisungen sind besondere Nummernverzeichnisse auszufertigen; Formulare hierzu sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine rechts **oberhalb** der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

Von den Zwischenscheinen für die **I., III., IV., V.** und **VI. Kriegsanleihe** ist eine größere Anzahl noch immer nicht in die endgültigen Stücke mit den bereits seit 1. April 1915, 1. Oktober 1916, 2. Januar, 1. Juli, 1. Oktober 1917 und 2. Januar d. Js. fällig gewesenen Zinsscheinen umgetauscht worden. Die Inhaber werden aufgefordert, diese Zwischenscheine in ihrem eigenen Interesse möglichst bald bei der **„Umtauschstelle für die Kriegsanleihen", Berlin W 8, Behrenstraße 22,** zum Umtausch einzureichen.

Berlin, im Mai 1918.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. v. Grimm.

Digitized by Google

Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Oesterreich-Ungarn 6 Mk., nach den übr. Ländern 6.60 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die gespaltene Kleindruckzeile 80 Pfg.

Schriftleitung: Dr. H. N. Mater, K. Regierungsrat und Landesinspektor für Fischzucht im K. Bayer. Staatsministerium des Innern, beurlaubt zum Reichskommissar für Fischversorgung in Berlin, und Dr. A. L. Buschkiel, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins in Berlin.

— Mitarbeiterbeiträge nur an K. Regierungsrat Dr. H. N. Mater, Berlin W 8, Behrenstraße 64/66. —

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine

insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Fischereivereins für Westfalen und Lippe, des Elsaß-Lothring. Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein 2c. 2c.

Organ der Kgl. Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie Organ des Reichskommissars für Fischversorgung, des Ausschusses für Fischereibedarf in Berlin und der Bayer. Landesstelle für Fischversorgung in München.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 11. **München,** den 1. Juni 1918. **XXXXIII. Jahrg.**

Inhalt: I. Variationsstudien und Teichdüngung (Fortsetzung). — II. Kolbenschilf (Typha) wird dauernde Kulturpflanze. — III. Vermischte Mitteilungen. — IV. Personalnotiz. — V. Vereinsnachrichten. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

I. Variationsstudien und Teichdüngung.

Von Dr. phil. et med. A. Willer.

(Fortsetzung aus Nr. 10.)

Um eine weitere Verwendung des Materials für die Variationsstatistik zu ermöglichen, wurden nochmals je 200 Individuen von Cocconeis placentula aus Oranczyce und Shabinka gemessen und dann bestimmt, in welchen Fehlergrenzen die Messungen

Digitized by Google

sich gehalten hatten. So wurde schließlich zusammen mit den zuerst gemessenen Zellen der Kieselalge ein Material erhalten, das auch den Anforderungen, die die Variationsstatistik stellt, besser genügen dürfte. Die in der erwähnten Arbeit veröffentlichten Kurven sind mehrgipflig. Nach Ausschaltung und Berücksichtigung der Fehlergrenzen, innerhalb derer die gemessenen Größen schwanken, ergaben sich jedoch Kurven, die eingipflig waren. Schließlich wurden die erhaltenen Zahlen variationsstatistisch bearbeitet. Die Resultate sollen im folgenden gegeben werden.

Unter einer Anzahl von Individuen einer Art finden sich stets solche, die in ihren Eigenschaften von der Norm abweichen, sei es in Größe, Farbe oder anderen Eigenschaften. Dieses Variieren einer Art ist biologisch aus den verschiedensten Gründen interessant und hat zum intensiven Studium dieser Erscheinung Veranlassung gegeben. Es wäre zu weitgehend, näher hier darauf einzugehen, und muß das Wesentlichste als bekannt vorausgesetzt werden. In dieser Variabilität gruppieren sich die Angehörigen einer Art um einen bestimmten Mittelwert, die einen, die Plusabweicher, überschreiten denselben, die anderen, die Minusabweicher, erreichen ihn nicht. Greift man aus der Gesamtheit von Artangehörigen eine gewisse Anzahl von Exemplaren heraus, so erhält man eine Population, an der man die Variabilität einer Art studieren kann. Im gegebenen Fall haben wir es mit zwei Populationen zu tun, die je 300 Individuen zählt, die Population von Shabinka und die Population von Oranczyce. Es handelt sich darum, zu untersuchen, inwiefern diese Populationen in Länge und Breite variieren. Die erhaltenen Maße gruppieren sich um den Mittelwert. Stellen wir die kleinsten Individuen an den Anfang einer Reihe, die größten an das Ende derselben, so erhalten wir einen Ueberblick über die Variabilität der untersuchten Art. Sind die verschiedenen erhaltenen Größenklassen untereinander verbunden, so haben wir es mit einer kontinuierlichen Variationsreihe zu tun.

Die Messungen der Cocconeis placentula wurden mit dem Okularmikrometer 2 von Leitz und dem Objektiv 6 von Leitz bei 170 mm Tubuslänge angestellt. 0,1 mm des Maßstabes ist gleich einer Länge von 3,7 µ. Es wurden geschätzt ¼, ½ und ¾ des Zwischenraumes von 0,1 zu 0,1 mm des Maßstabes.

Unter Berücksichtigung der Ablesungs- und Beobachtungsfehler können wir die erhaltenen Einzelmaße in Gruppen von 4 µ Spielraum einordnen und erhalten dann folgende Ergebnisse in Variationsreihen ausgedrückt:

Oranczyce:

Länge:	13–16 µ,	17–20 µ,	21–24 µ,	25–28 µ,	29–32 µ,	33–36 µ.
Individuenanzahl:	0	24	264	11	1	0

Breite:	1–4 µ,	5–8 µ,	9–12 µ,	13–16 µ,	17–20 µ,	21–24 µ.
Individuenanzahl:	0	2	269	27	2	0

Shabinka:

Länge:	5–8 µ,	9–12 µ,	13–16 µ,	17–20 µ,	21–24 µ,	25–28 µ,	29–32 µ,	33–36 µ.
Individuenanzahl:	0	5	24	94	69	56	29	14

Länge:	37–40 µ,	41–44 µ,	45–48 µ,	49–52 µ.
Individuenanzahl:	4	2	3	0

Breite:	1–4 µ,	5–8 µ,	9–12 µ,	13–16 µ,	17–20 µ,	21–24 µ,	25–28 µ,	29–32 µ,	33–36 µ,	37–40 µ.
Individuenanzahl:	0	25	109	66	60	27	9	2	2	0

Aus diesen Variationsreihen geht hervor, daß in Oranczyce sich bei weitem die Mehrzahl aller Individuen von Cocconeis placentula bezüglich der Länge zwischen 21—24 µ hielt (264 = 88%), länger als diese waren nur 12 = 4%. In Shabinka jedoch lag zwar die Spitze der Variationsreihe in der Länge tiefer (17—20 µ), es gehören in diese Gruppe nur 94 Individuen von 300 = 31%, während die Gruppe 21—24 µ, also diejenige Länge, die in Oranczyce die Regel darstellt, von 108 Individuen = 36% überschritten wurde.

Digitized by Google

Aehnlich verhält es sich mit der Breite der Cocconeiden in beiden Bächen: Die Hauptmenge der Cocconeiden von Oranczyce fällt in die Gruppe 9—12 μ (269 = 90%), überschritten wird die Breite von 29 Individuen unter 300, d. s. 9,6%. In Shabinka fällt ebenfalls die Spitze der Variationsreihe auf die Gruppe von 9—12 μ, hier sind jedoch nur 109 Individuen = 36% in dieser Gruppe zu finden, während 166 diese Breite überschreiten = 55%. Es stehen also in Shabinka ein sehr viel größerer Prozentsatz von größeren Cocconeiden zur Verfügung als in Oranczyce. Diese Verhältnisse gehen noch deutlicher aus den Kurven hervor (s. Kurve 1 und 2).

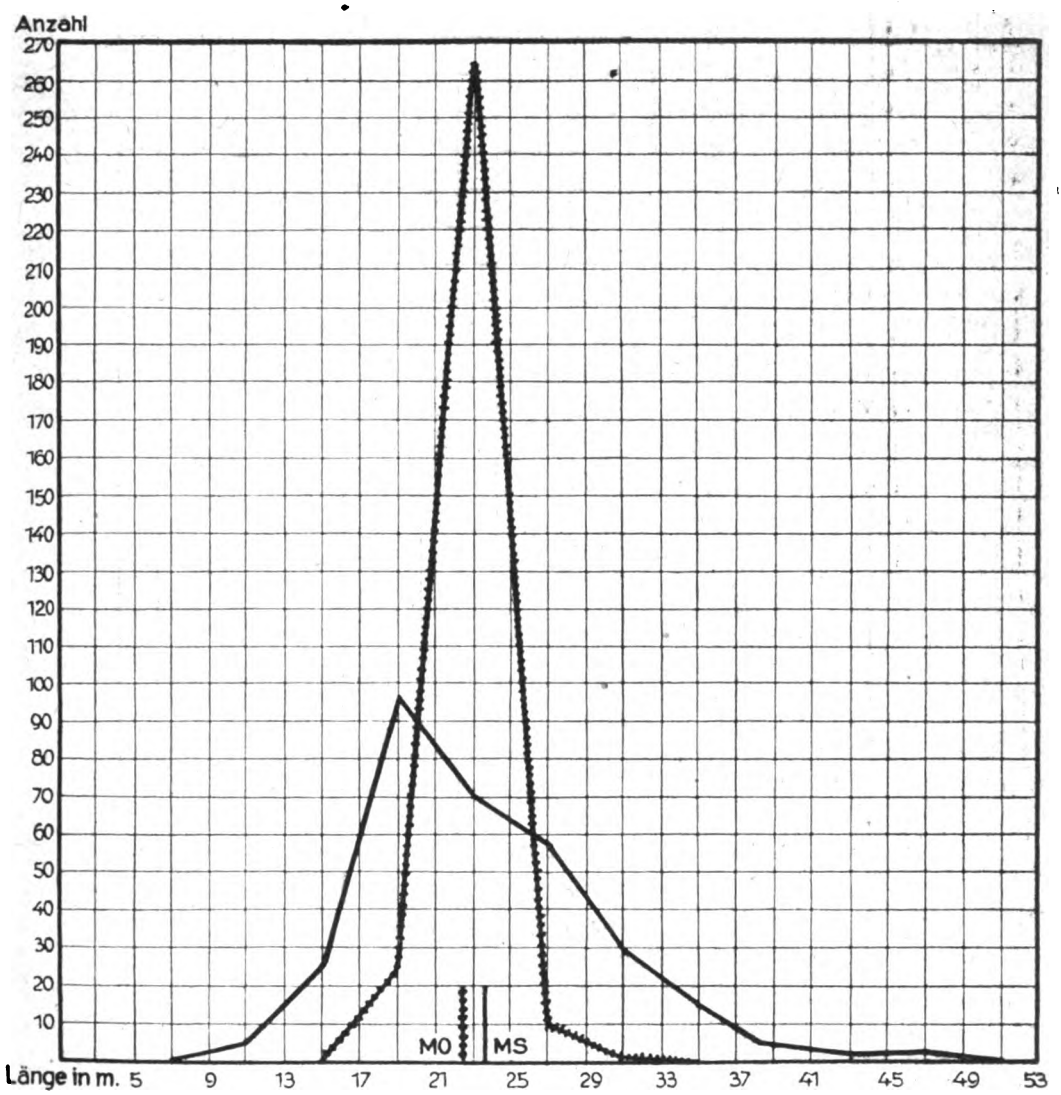

Kurve 1: Variationskurve für die Körperlänge von Cocconeis placentula.

——— aus dem Bach von Shabinka 16. IX. 16

•••••••••••• aus dem Bach von Oranczyce 9. VI. 16.

M S Mittelwert aus Shabinka

M O Mittelwert aus Oranczyce.

Digitized by Google

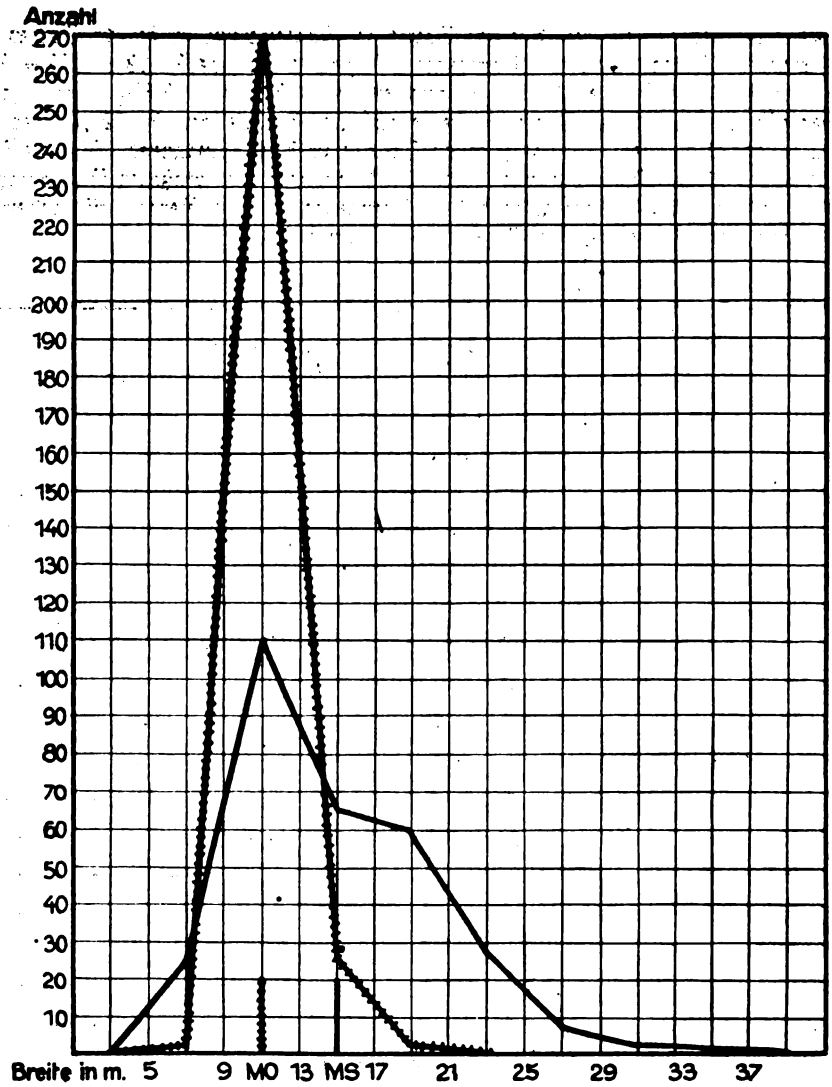

Kurve 2: Variationskurve für die Körperbreite von Cocconeis placentula.

——— aus dem Bach von Shabinka 16. IX. 16

•••••••••• aus dem Bach von Oranczyce 9. VI. 16.

M S Mittelwert aus Shabinka

M O Mittelwert aus Oranczyce.

Daß auch infolge dieser verschiedenen Verteilung auf die einzelnen Größenklassen der Mittelwert der Länge und Breite in Shabinka ein höherer ist als in Oranczyce, ist durch die beiden Vertikalen M O und M S in den beiden Kurventafeln ersichtlich.

Die mittlere Länge in Oranczyce betrug 22,3 μ
in Shabinka . . . 23,1 μ

Die mittlere Breite in Oranczyce betrug 10,9 μ
in Shabinka . . . . 14,5 μ

Im übrigen ist zu den Kurven eine weitere Erklärung überflüssig; es geht auch hier deutlich die weit größere Variationsbreite der Cocconeis-Population aus Shabinka hervor. Dieser Stamm variierte in viel weitgehenderer Weise als der von Oranczyce.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

II. Kolbenschilf (Typha) wird dauernde Kulturpflanze.

Unter den Faserstoffen, die durch den Kriegsnotstand als brauchbare Ersatzstoffe für die ausgefallene Baumwolle, Jute usw. ermittelt worden sind, dürfte in erster Linie das Kolbenschilf berufen sein, dauernd auch im Frieden als Faserstoff für die deutsche Industrie zu dienen. Einmal steht die Pflanze ja schon jetzt wildwachsend, gewissermaßen als Teichunkraut in beträchtlicher Menge zur Verfügung und zweitens liefert Typha eine verhältnismäßig hohe Ausbeute. In einem Vortrage, den Kommerzienrat Klavicz (Adorf i. V.) kürzlich im Hotel Kaiserhof in Berlin über die Frage: Wie können wir ausländische Faserstoffe ersetzen? gehalten, hat er diesen Umstand besonders hervorgehoben und erwähnt, daß er selbst hohe Prozentsätze an Faserstoff aus dem Kolbenschilf gewonnen hat, während er bei der Brennessel wegen der verhältnismäßig geringen Ausbeute ihre dauernde stärkere Verwendungs- und Wettbewerbsfähigkeit glaubte in Zweifel ziehen zu sollen. Es kommt nun vor allem darauf an, in immer steigender Weise dafür zu sorgen, daß das Kolbenschilf in regelrechte Kultur genommen wird, und jeder, der über Wasser- und Sumpfgelände verfügt, sollte dieser Frage seine Aufmerksamkeit widmen. Es liegt dies durchaus im Interesse des Teichwirts, denn die Kultur ist eine lohnende, werden doch in diesem Jahre sechs Mark für den Zentner lufttrockenes Kolbenschilf bezahlt, und selbst auch zu einem niedrigeren Preise wird das Kolbenschilf eine gute Einnahmequelle bilden. Die Versuche über die besten Anbau- und Erntemethoden sind noch im Gange und werden von der Studienkommission für Typhaforschung an der Technischen Hochschule in Charlottenburg angestellt, die in Verbindung steht mit der Deutschen Typha-Verwertungsgesellschaft in Charlottenburg, Kantstr. 162, die kostenlos Auskunft an Interessenten erteilt. Wegen des Wassers bietet das Ernten einige Schwierigkeiten, die aber behoben werden dürften durch Verwendung von besonderen Schilferntemaschinen, mit denen bereits Versuche angestellt werden; das Ernten würde dadurch bedeutend vereinfacht und verbilligt werden. Wie verlautet, liegen schon jetzt große Anforderungen von seiten der deutschen Textilindustrie auf Lieferung von Kolbenschilf im kommenden Herbst vor, ein Beweis, wie sehr der Typhafaserstoff geschätzt wird.

Im Jahre 1913 wurden allein an Baumwolle 478 000 000 kg im Werte von M. 588 000 000.— nach Deutschland eingeführt, woran die Vereinigten Staaten mit 79% beteiligt waren, dazu kommt noch der Wert in eingeführter Jute, Wolle, Seide usw., insgesamt wurden für einige Milliarden Mark für Faserstoffe an das Ausland bezahlt. Daraus wird jeder sich einen Begriff machen können, um welch beträchtliche Werte es sich handelt und wie viel deutsches Geld bisher ins Ausland gewandert ist, das unserer deutschen Volkswirtschaft künftig erhalten werden kann durch vermehrten Anbau heimischer Faserstoffe, vor allem des Kolbenschilfs. Paul Leykum.

III. Vermischte Mitteilungen.

Die Weiterverbreitung der Bisamratte. In letzter Zeit mehren sich wieder die Nachrichten über die Weiterverbreitung der Bisamratte. So wurde in diesem Monat eine Bisamratte von dem freiherrlichen Förster Rupert Sedlmeier in Wörth a. Isar aus einem Kiesloch herausgeholt. Im April kam in dem Fischwasser des Herrn Fabrikanten Bayer in Stockdorf in der Amper bei Zolling eine Bisamratte zur Strecke. Auch bei Vornbach a. Inn fing am 3. April der Schreiner Wagner einen solchen Schädling. Im Januar d. J. wurde das Vorhandensein von Bisamratten in der Laber bei Langquaid einwandfrei festgestellt. Hier war es jedoch nicht möglich, eines Tieres habhaft zu werden. Das einfallende Hochwasser im Januar hat die Bisamratten höchstwahrscheinlich zum Weiterwandern veranlaßt, nachdem sie an dem Krebsreichtum der großen Laber empfindlichen Schaden angerichtet hatten. Es besteht für uns gar kein Zweifel, daß die in der Amper gefangene Ratte von der großen Laber aus dorthin kam. Wie sehr sich die Bisamratten vermehren und daher auch ausbreiten, mag daraus ersehen werden, daß durchschnittlich monatlich 200—300 Stück in Bayern gefangen werden. Leider wird dem Auftreten der Tiere viel zu wenig Aufmerksamkeit seitens der Bevölkerung geschenkt. Den aufgestellten Fängern wird das Fangen sogar häufig recht erschwert. Aus den Tellereisen und Reusen werden die gefangenen Tiere entwendet, meist auch die Fanggeräte selbst gestohlen. Die Fangeinrichtung hat sich zweifellos bewährt, nur müssen die Fangbezirke mit Rücksicht auf eine ausgiebigere Bekämpfung noch bedeutend kleiner gemacht werden. Wo Bisamratten ungestört ihr Unwesen treiben konnten, sieht es allerdings schrecklich aus. 15—20 m vom Ufer weg ziehen sich noch die Gänge

Digitized by Google

im Erdreich dahin und dabei sind Wohnhöhlen vorhanden, daß ein Mann darin bis zur Brust verschwindet. Während vor Jahren noch die Tiere an kleineren Gewässern verhältnismäßig leicht festgestellt werden konnten, ist dies heute deshalb schwieriger, weil sie nicht mehr wie früher hart am Ufer ihre Bauausmündungen haben, sondern ihre Gänge oft 10—15 m vom Ufer entfernt in der Flußsohle anlegen. Die Uferanlieger wollen ein wachsames Auge haben, und wer Teiche besitzt, kontrolliere die Dämme recht oft! l.

Der See Genezareth und seine Fische. Ganz umschlossen von vulkanischen Hügeln liegt, mehr als 200 m unter dem Meeresspiegel, der berühmte See Genezareth auf der Grenze zwischen Galiläa und der Landschaft Djolon. Der Jordan, der ihn durchströmt, bildet bei seinem Einfluß von Norden her ein kleines Delta, das nebst der benachbarten Ebene von Genezareth die einzige fruchtbare Gegend am Seeufer darstellt. Rund umher liegen die wohlbekannten Stätten Kapernaum, Magdala, Chorazin und Bethsaida, heute nur noch Ruinen, die fast ausschließlich aus schwarzem vulkanischem Fels bestehen. Im Frühling, wenn sich die Hügel mit Grün bekleiden und in den Ebenen das Korn aufsprießt, gewährt die Landschaft einen anmutigen Eindruck, der aber im Sommer unter dem Einfluß der Dürre bald wieder verschwindet. Das Wasser des Sees ist klar, aber schwach salzig, da zahlreiche salzige Quellen aus dem Seeboden aufspringen oder von außen her in das Becken münden. Auch heiße Schwefelquellen, die sich durch den unangenehmen Geruch von Schwefelwasserstoff verraten, aber schon zur Römerzeit als heilkräftig gesucht und berühmt waren, sind hier wie im ganzen Jordantal häufig. Die Temperatur ihres Wassers überschreitet zuweilen 60 Grad. Eigentliche vulkanische Erscheinungen haben sich seit Jahrtausenden nicht mehr gezeigt, dagegen sind Erdbeben nicht selten. Der aus den Berichten des Neuen Testaments stammende Ruf des Sees, daß er von besonders heftigen und gefährlichen Stürmen heimgesucht werde, ist von den neueren Beobachtungen nicht gerade bestätigt worden, dennoch kommen gelegentlich sehr stark einsetzende Stürme vor, die den See zu beträchtlichen Wogen aufpeitschen, und die noch heute bestehende Furcht der Fischer, sich bei nicht ganz günstigem Wetter ihren gebrechlichen Booten anzuvertrauen, wohl rechtfertigen. Von besonderem Interesse ist die Tierwelt des Sees. Von 25 Fischarten sind nicht weniger als sechs diesem Gewässer allein eigentümlich, und fünf andere wenigstens auf den Jordanbereich beschränkt. Die größte unter ihnen, der sogenannte Katzenfisch, der eine Länge von 4—5 Fuß erreicht, hat eine erstaunliche Fähigkeit, stundenlang weit über trockenes Land zu wandern. Wenn dieser Fisch gestört wird, so gibt er einen sonderbaren Ton von sich, der dem Schrei einer jungen Katze ähnlich ist und zu seiner Benennung Veranlassung gegeben haben soll. In ungeheuren Mengen tritt zuweilen ein Fisch der Gattung Chromis auf, der dem Lippfisch des Ozeans verwandt ist. Diese Tiere liegen oft in großen Mengen zusammen, und wenn ihre Rückenflossen etwas über das Wasser hervorragen, so sieht es aus, als ob ein Regenschauer über das Wasser niederginge. Der Chromis hat auch die Gewohnheit, seine Jungen im Maul zu tragen. (Reichs-Anzeiger.)

IV. Personalnotiz.

Das Preußische Verdienstkreuz für Kriegshilfe wurde den Herren Hofrat **O. Hinderer**, Schriftführer des Württembergischen Landesfischereivereins in Stuttgart, Regierungsrat **Dr. H. N. Maier**, Kgl. Bayer. Landesinspektor für Fischzucht, zurzeit beim Reichskommissar für Fischversorgung in Berlin, Oberfischmeister Professor **Dr. A. Seligo**, Geschäftsführer des Westpreußischen Fischereivereins in Danzig, und Professor **Dr. H. Zimmermann**, II. Vorsitzender des Badisch-Unterländer-Fischereivereins in Mannheim, für ihre Verdienste um die Fischversorgung allerhöchst verliehen.

V. Vereinsnachrichten.

5. Mittelfränkischer Fischereitag.

Unter dem Vorsitz des Kgl. Regierungspräsidenten Exzellenz Dr Ritter v. Blaul fand in Nürnberg der 5. Mittelfränkische Fischereitag und die Hauptversammlung des Kreisfischereivereins von Mittelfranken für die Jahre 1916 und 1917 statt. Der Tagung wohnten u. a. Kgl. Oberregierungsrat Kittel, der landwirtschaftliche Kreissekretär, Kgl. Landesökonomierat Haud, mehrere Vorstände von Bezirksämtern und Generalsekretär Dr Buschkiel des Deutschen Fischereivereins bei.

Der Vorsitzende gedachte in der Eröffnungsansprache der auf dem Felde der Ehre gefallenen Mitglieder und des Verlustes, den die bayerische Fischerei durch den Tod des Vorstandes der Biologischen Station München, Professor Dr Hofer, erlitten hat. Sodann überreichte der Vorsitzende unter Beglückwünschung den nachgenannten Mitgliedern die ihnen vom Bayerischen Landesfischereiverein für Verdienste um die Fischereisache verliehene silberne Vereinsmedaille: Rechtsanwalt Dr Freiherrn v. Ebner in Hersbruck, 2. Vorsitzender des Kreisvereins und Vorsitzender der Pegnitz-Fischereigenossenschaft, Dr Winkelmann in Eichstätt, Vorsitzender des dortigen Fischereivereins und der Altmühl-Fischereigenossenschaft, Prokurist Schwarz, Vorsitzender des Fischereivereins Nürnberg, und Kgl. Rechnungskommissär Kgl. Rat Kronacker, Kassier des Kreisvereins, ferner die bronzene Vereinsmedaille an Kgl. Gerichtssekretär Daum-Nürnberg.

Namens der Stadt Nürnberg begrüßte Magistratsrat Mirsberger die Versammlung.

Digitized by Google

Der Kreisverein zählte Ende 1917 in 25 Vereinen und Genossenschaften 1475 Mitglieder Neu aufgenommen wurden die neugegründete Wörnitz-Fischereigenossenschaft mit 82 Mitgliedern und die Fischzuchtgesellschaft Scheinfeld mit 12 Mitgliedern, welche die Aufzucht eines reinen Aischgründer Rassekarpfen betreibt. In Durchführung der Generalbesetzung der mittelfränkischen Gewässer wurden in den Berichtsjahren 6760 Stück Bachforellen-, 3650 Zander-, 26 772 Hecht-, 985 Karpfen- und 1150 Schleiensetzlinge, sowie 700 Krebse eingesetzt. Die starke Nachfrage nach Karpfensetzlingen konnte nicht befriedigt, dagegen konnte reichlich Karpfenbrut geliefert werden. Auch die vorgesehene stärkere Besetzung von Gewässern mit Krebsen konnte nicht durchgeführt werden, weil die bestellten schwedischen Krebse nicht geliefert werden konnten. Ein engerer Zusammenschluß der Teichbesitzer zur Gewinnung einer Uebersicht über Vorrat und Bedarf an Satzfischen wurde angeregt. Der Zuschuß der Kreisregierung wurde von M. 2000.— auf M. 3000.—, der Zuschuß des Landwirtschaftlichen Kreisausschusses von M. 300.— auf M. 500.— erhöht, an Zuschüssen von unmittelbaren Städten gingen M. 1550.—, an Mitgliederbeiträgen M. 3596.— ein. Für Setzlinge wurden M. 6306.— aufgewendet, an Vereine wurden M. 5500.— Zuschüsse geleistet.

Dem Kommunalverband Nürnberg-Stadt wurden im Jahre 1917 1200 Zentner Karpfen und Schleien geliefert, der Stadt Fürth 300 Zentner. Ein Fischereilehrkurs fand an der Kgl. Landwirtschaftlichen Winterschule Fürth statt, regelmäßiger Fischereiunterricht wird an der Kgl. Kreisackerbauschule Triesdorf erteilt. — Lebhafte Klagen wurden über die in den letzten Jahren stark zugenommenen Fischdiebstähle geführt und eine schärfere Kontrolle durch die Aufsichtsorgane gefordert. Beschlossen wurde, für eine erlegte Fischotter eine Prämie von M. 5.— zu gewähren. Der Wirtschaftsplan über die für 1918 vorgesehene Besetzung der Gewässer (Sulzach, Wörnitz, obere Altmühl und Tauber) mit Setzlingen wurde genehmigt. Die Bestimmung des nächsten Tagungsortes wurde der Vorstandschaft überlassen. N. Z.-K.

Der Sächsische Fischereiverein

hielt am 23. März in Dresden seine 33. ordentliche Mitgliederversammlung ab. Forstmeister v. Zehmen eröffnete die Versammlung, gedachte unseres tapferen Heeres und der Gefallenen und brachte ein Hoch auf Seine Majestät den König aus.

In dem Jahresbericht für 1917 wird betont, daß die Steigerung aller Lebensmittelpreise im Inlande auch eine Rückwirkung auf die Beschaffung und Preise für Fischfutter und die immer fühlbarer werdende geringe Erzeugung von Satz- und Speisefischen zeitigte. Der Teichwirt ist genötigt, von der früheren rentablen künstlichen Fütterung abzusehen und, wie im Vorjahre, sich auf das in seinem Teiche enthaltene Naturfutter zur Aufzucht einer wesentlich verminderten Besatzmenge zu beschränken. Für die tatkräftige Förderung seiner Bestrebungen dankt der Verein den königlichen und städtischen Behörden. Für die Ueberwinterung der Satzfische sowohl, wie für die Aufzucht der jungen Brut waren die Witterungsverhältnisse günstig. Auch die Klagen über Fischkrankheiten und Fischsterben bewegten sich in engeren Grenzen. Wegen der Bekanntmachung der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung, den Absatz empfindiger Satzkarpfen zu gleichen Preisen wie Speisekarpfen betreffend, wandte sich der Verein an den Reichskanzler und erzielte eine Besserung der Verhältnisse. Der Ertrag der Elbfischerei war im Jahre 1917 nur mäßig. Im Neustädter Hafen 361 kg (Blei- und Weißfische, Zander, Karpfen, Schleie, Wels) im Werte von M. 504. —, im Pieschner Hafen 890 kg im Werte von M. 1080.—. Der König-Albert-Hafen in Dresden-Altstadt und der Gröbaer Elbhafen wurden nicht abgefischt. Der Bericht enthält dann weiter einen Auszug des von Professor Dr Schwangart gehaltenen Vortrags über die Bekämpfung der Bisamratte. Die Firma Gebr. Rösler in Porschdorf bei Schandau setzte 25 000 Stück in ihrer Fischzuchtanstalt erbrüteter junger Lachse in den Polenzbach unentgeltlich aus. Weiter beschäftigte sich der Verein mit dem an das Kgl. Ministerium gerichteten Gesuch der Fischerinnung Pirna, mit Rücksicht auf den bestehenden Lebensmittelmangel das Fischen in der Elbe während der gesetzlichen Schonzeit freizugeben. Dem Gesuch wurde stattgegeben.

Jahres- und Kassenbericht wurden genehmigt und der Vorstand entlastet. Der bisherige Geschäftsleiter Oberst z. D. Graf Holtzendorff, der von seinem Amte zurücktrat, wurde einstimmig zum Ehrenmitglied gewählt. An seine Stelle trat Oberst v. Schroeter in den engeren Vorstand.

Nach den Wahlen und den Geschäftsmitteilungen hielt der Vertreter der Gesellschaft zur Verwertung inländischer Produkte (Charlottenburg 2) — Vertreter Oberleutnant Branco — einen Vortrag über: Die vielseitige Verwertung des Rohres der Großwasserpflanze der deutschen Binnengewässer. Es wurde mitgeteilt, daß aus dem Teichrohr Rohrzucker (in der Trockensubstanz 25 bis 30 v. H.) gewonnen werden kann, und daß sich die Rohrfaser zur Herstellung von Papier, Pappmasse und Holzschliff eignet. Besonders wichtig ist noch die Gewinnung von Fragmit zur Fütterung der Pferde und von Brancao, einem Nährgetränk. Beide Erzeugnisse, zum Patent angemeldet, werden schon in Massen hergestellt. Die Ausführungen fanden reichen Beifall.

Darauf hielt Fischereibesitzer R. Linke (Edle Krone) einen Vortrag über: Die letztjährigen Erfahrungen bei der Bewirtschaftung der Malter Talsperre. Infolge der im vorigen Jahre herrschenden Trockenheit, dem verminderten Zufluß und der starken Verdunstung war es möglich, sowohl die Vorsperre, als die Hauptsperre zum größten Teil abzulassen und auszufischen. Das Ergebnis war überraschend gering. Die Fische waren gut gewachsen, wohlgenährt und vorzüglich.

Digitized by Google

im Geschmack, aber im Gegensatz zu dem starken Laich der Fische und dem zahlreichen Besatz in nur äußerst geringer Masse vorhanden. Der Redner vermutete die Ursache in den Fischräubern. An den Vortrag schloß sich eine lebhafte Aussprache. (Dresdner Anzeiger.).

Unser heutiger Inseratenteil enthält eine Bekanntmachung des Reichsbankdirektoriums betr. Umtausch der Zwischenscheine für die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen der 7. Kriegsanleihe, auf die wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Wir verweisen auf die in unserem Inseratenteile angekündigte Broschüre **„Anglerkniffe"**, welche von der Angler-Zentrale Freren in Hannover gratis und franko versendet wird.

Verpachtung von Fischteichen.

Die Fischteiche im Stadtforst Haynau in Schlesien, 5 Kilometer vom Bahnhof Reisicht entfernt, sollen vom **1. April 1919** an auf 12 weitere Jahre **verpachtet werden.** Sie umfassen rund 257 Morgen Teiche, einschließlich Vorstreck- und Laichteiche sowie ausgedehnter Winterteiche.

Die Pachtsubmissionsbedingungen sind vom Magistrat Haynau gegen Einsendung von 3 Mark zu beziehen.

Auskunft und Führung übernimmt die städtische Oberförsterei (Poststation Reisicht).

Submissionstermin: Donnerstag, 27. Juni 1918, 11 Uhr vormittag, **im Rathaus zu Haynau.** 1279

Clemens Krönung, Fischzüchterei

Poppenhausen (Bez. Cassel)

liefert sofort

beste Wildfischeier u. Brut der Regenbogenforellen, Brut der Bachforelle, Jungfische der Bachforelle u. Saiblings

per Juni—Juli. 201

Ferner liefert sofort große Mengen

Setzlinge von Schleien, Goldorfen und Welse, Aale.

Zier- und Köderfische, alles andere geräumt.

In bekannter Qualität liefert: 185

Setzlinge aller Forellenarten

von Wildfischen stammend,

fränkische Spiegelkarpfen, sowie schnellwüchsige Schleien

jeder Grösse

Die Verwaltung des Fischgutes Seewiese bei Gemünden a. Main (Bayern).

Für die Schriftleitung verantwortlich: K. Regierungsrat Dr Herm. R. Maier-Berlin.
Druck der K. B. Hofbuchdruckerei von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße.

Digitized by Google

1918 Nr. 12. Allgemeine Aufl. 5000.

Fischerei-Zeitung.

Kleine, rentable 1289

Forellenzucht

20 Teiche, Bruthaus, gutes Wohnhaus, 4 Tagwerk Oekonomie, sehr günstig zu verpachten. Zuschriften an

Fischzucht Teisbach b. Dingolfing.

Wurfnetz

fast neu, Durchmesser 2 m 80 cm, Maschenweite 3 cm, zu verkaufen. Gefl. Angeb. an

Paul Müller, Pforzheim (Baden)
Kronprinzenstraße 74 1290

Ein gebrauchter **Fischerkahn** wird zu kaufen gesucht. Angebote unter Preisangabe an den 1288

Stadtmagistrat Füssen.

Fischzucht Hüttenhammer
Post Remscheid-Reinshagen
von **Hermann Hasenclever**
Remscheid-Ehringhausen
liefert:
Eier, Brut und Setzlinge
der Bach-, der Regenbogenforelle und des Bachsaiblings. 179

Netze — Netzgarne

liefert zu billigsten Preisen
Mechanische Netzfabrik
A.-G. 1206
ITZEHOE i. Holst.,
älteste und grösste Netzfabrik.

Oeseder Forellenzuchtanstalt in Oesede bei Osnabrück

gibt ab, soweit der Vorrat reicht: 64

Angefütterte Brut und Setzlinge der Regenbogenforelle.

Auf Wunsch Lieferung unter Garantie lebender Ankunft bei Angabe der gewünschten Menge.

Reichillustrierter Katalog gratis und franko.

H. Hildebrand's Nachf.
J. WIELAND

Angelgerätefabrik **MÜNCHEN**
kgl. bayer. Hoflieferant Ottostrasse 3b
Gegründet 1843 Telephon Nr. 11 863

empfiehlt für die diesjährige Angelsaison seine bestbewährten

Angelgeräte in einfacher bis feinster Ausführung

Höchste Auszeichnungen auf eigene Fabrikate.

Soeben erschienen: **„Der Angelsport im Süsswasser"** von Dr. Karl Heintz

Dritte verbesserte Auflage. Preis M. 8.80.

Erstklassiges, reichillustriertes Lehrbuch für alle Freunde des Angelsports.

H. STORK, MÜNCHEN 36

Angelgeräte-Fabrik, Residenzstrasse 15/I
37mal preisgekrönt Ueber 50 jähr. Bestehen

Neuheiten der Saison:

Teleskop-Stahlruten mit äusserem Schnurlauf.
Weltwurfrolle „Meteor" mit Freilauf.
Automatikrolle, selbsttätig aufwindend.
Angelhaken mit Celluloidbindung.
Exzentrischer Silberblinker (D. R. G. M.)
Neue Naturserie künstlicher Spinnfische (Pfrille, Laube, Rotauge, Forelle, Grundel).
Fliegen mit Celluloidkörper.
Nymphen und **Flohkrebse** aus Celluloid.

Man verlange hochinteressanten **Haupt-Katalog** mit fast 2000 Abbild. u. Anleitung. f. alle Angelmethoden. **Soeben erschienen: Neuheiten-Nachtrag** mit vorstehend. u. noch vielen ander. Neuh.

Generalvertretung für **„Zimosin"**, beste Fischwitterung, in Tuben von **M. 1.—** und **2.—**. 81

Digitized by Google

Wichtig für Fischer und Fischwasserbesitzer

Empfehle prima dauerhafte

Fischfang-Reusen

aus gutem Drahtgeflecht und starkem Rahmenbau. 1287

Grösse 1
1,25 m lang
0,85 m breit
0,35 m hoch
per Stück nur Mk. **40.—**

Grösse 2
1,00 m lang
0,60 m breit
0,35 m hoch
per Stück nur Mk. **35.—**

ab Regensburg, per Nachnahme, Lieferung freibleibend.

Hans Reindl, Regensburg

Versandhaus Telephon 734

26jähriger Kriegsbeschädigter **sucht Beschäftigung** als

Fischmeister oder Teichwärter

übernimmt auch Jagdausübung u. Aufsicht mit. Gefl. Offerte erbeten unter **1285** an die Geschäftsstelle dieser Zeitung. 1285

Komplete, guterhaltene

Fleischmaschine

für Handbetrieb **zu kaufen gesucht.** Zuschriften unter Preisangabe an 1284

Fischzuchtanstalt Blankenheim, Eifel.

Suche zu sofort 300 Stück **einsömmerige** resp. **zweisömmerige**

Spiegelkarpfen,

200 Stück **zweisömmerige**

Schleien.

Preisangebote an 1286

Klostergut Bodenstein b. Lutter a. Bbge.

Für alle Freunde und Sammler von Schmetterlingen, Käfern und der übrigen Insektenordnungen ist die

Entomologische Zeitschrift

Organ des Internat. Entom. Vereins E. V.

unentbehrlich.

Die Zeitschrift erscheint in 52 Wochennummern, reich illustriert, mit einzig dastehendem Anhang von Anzeigen

für Kauf und Tausch. 766

Mitglieder des Vereins — Jahresbeitrag 6 M., Ausland 8.50 M. (Eintrittsgeld 1 M.) — erhalten die Zeitschrift franko zugestellt und haben für Inserate 100 Freizeilen, ferner unentgeltliche Benutzung der reichhaltigen Bibliothek, der Auskunftsstellen und andere Vorteile.

Probenummern versendet gratis und franko

Der Vorstand des Internationalen Entomologischen Vereins E. V.

I. A.: **Remi Block, Frankfurt a Main,** Töngesgasse 22.

Bei unpünktlicher Zustellung

der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" bitten wir zunächst bei dem zuständigen Postamte zu reklamieren, und wenn dann keine Abhilfe erfolgt, sich an die

Geschäftsstelle d. Allgem. Fischerei-Zeitung

München, Schnorrstraße 2/III., gefl. wenden zu wollen.

Digitized by Google

Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Oesterreich-Ungarn 5 Mk., nach den übr. Ländern 5.50 Mk. Bezieh bar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die gespaltene Kleindruckzeile 80 Pfg.

Schriftleitung: Dr. H. R. Maier, K. Regierungsrat und Landesinspektor für Fischzucht im K. Bayer. Staatsministerium des Innern, beurlaubt zum Reichskommissar für Fischversorgung in Berlin, und Dr. A. L. Buschkiel, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins in Berlin.

—— Mitarbeiterbeiträge nur an K. Regierungsrat Dr. H. R. Maier, Berlin W 8, Behrenstraße 64/66. ——

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Fischereivereins für Westfalen und Lippe, des Elsaß-Lothring. Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein 2c. 2c.

Organ der Kgl. Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie Organ des Reichskommissars für Fischversorgung, des Ausschusses für Fischereibedarf in Berlin und der Bayer. Landesstelle für Fischversorgung in München.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 12. München, den 15. Juni 1918. XXXXIII. Jahrg.

Inhalt: I. Variationsstudien und Teichdüngung (Fortsetzung). — II. Zwergplankton. — III. Vermischte Mitteilungen. — IV. Personalnotizen. — V. Vereinsnachrichten. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

I. Variationsstudien und Teichdüngung.

Von Dr. phil. et med. A. Willer.

(Fortsetzung aus Nr. 11.)

Um einen besseren Vergleich zwischen der Variationsfähigkeit mehrerer Populationen oder Gruppen von Individuen einer Art zu haben, hat man sich in der Variationsstatistik auf ein Maß geeinigt, das als Standardabweichung oder Streuung σ bezeichnet

Digitized by Google

wird. Die Worte Goldschmidts[1]) hierüber erläutern am besten diese Größe und ihre Berechnung: „Die Standardabweichung oder Streuung σ stellt dar die Quadratwurzel aus dem mittleren Quadrat der Abweichungen vom Mittelwert. Wenn a die Abweichung ist, die eine jede Klasse vom Mittelwert zeigt, p die Zahl der Individuen, die je diese Abweichung zeigen, n die Gesamtzahl der in der Variationsreihe vorliegenden Individuen, so ist die Standardabweichung $\sigma = \pm \sqrt{\frac{\Sigma p a^2}{n}}$ (Σ ist das Summenzeichen)."

„Diese Standardabweichung ist nun eine nach der Klasseneinteilung benannte Zahl. Wenn Gewichte in Gramm verglichen würden, so wäre σ in Gramm ausgedrückt. Um verschiedene derartige Kurven nun vergleichen zu können, kann man die Standardabweichung auch in Prozenten des Durchschnittes ausdrücken und erhielte dann den Variationskoeffizient $v = \frac{100\,\sigma}{M}$ . . ."

Berechnen wir nun diese Standardabweichung für unsere beiden Populationen von Cocconeis placentula, so erhalten wir für diejenige von Oranczyce folgendes:

Mittelwert der Länge M = 22,3 μ

Abweichung (vom Mittelwert)	a =	− 3,8	+ 0,2	+ 4,2	+ 8,2
	a^2 =	14,44	0,04	17,64	67,24
Anzahl der Individuen (mit dieser Abweichung)	p =	24	264	11	1

$p \cdot a^2$ = 24 · 14,44 = 346,56
264 · 0,04 = 10,56
11 · 17,64 = 194,04
1 · 62,24 = 67,24
$\Sigma p a^2$ = 618,40

Summe der Individuen n = 300

$$\frac{\Sigma p a^2}{n} = 2{,}06$$

$$\sigma = \pm \sqrt{\frac{\Sigma p a^2}{n}} = \sqrt{2{,}06} = 1{,}44$$

Standardabweichung der Länge σ = 1,44 μ.

Mittelwert der Breite M = 10,9 μ.

Abweichung (vom Mittelwert)	a =	− 4,4	− 0,4	+ 3,6	+ 7,6
	a^2 =	19,36	0,16	12,96	57,76
Anzahl der Individuen (mit dieser Abweichung)	p =	2	269	27	2

$p a^2$ = 2 · 19,36 = 38,72
269 · 0,16 = 43,04
27 · 12,96 = 90,72
2 · 57,76 = 115,52
$\Sigma p a^2$ = 288,00

Summe der Individuen n = 300

$$\frac{\Sigma p a^2}{n} = 0{,}43$$

$$\sigma = \sqrt{\frac{\Sigma p a^2}{n}} = \pm\sqrt{0{,}43} = 0{,}66$$

Standardabweichung der Breite σ = 0,66 μ.

Variationskoeffizient $v = \frac{100\,\sigma}{M}$

Variationskoeffizient der Länge $v = \frac{100 \cdot 1{,}44}{22{,}3} = 6{,}46$

Variationskoeffizient der Breite $v = \frac{100 \cdot 0{,}66}{10{,}9} = 6{,}15$

[1]) R. Goldschmidt, Einführung in die Vererbungswissenschaft.

Digitized by Google

Für die Population von Shabinka erhalten wir folgende Zahlen:

Mittelwert der Länge M = 23,1 μ

Abweichung vom Mittelwert	a =	− 12,6	− 8,6	− 4,6	− 0,6	+ 3,4	+ 7,4	+ 11,4	+ 15,4	+ 19,4	+ 23,4
	a^2 =	158,76	73,96	21,16	0,36	11,56	54,76	129,96	237,16	376,36	547,56
Anzahl der Individuen mit dieser Abweichung	p =	5	24	94	69	56	29	14	4	2	3

pa^2 =	5 · 158,76 =	793,80
	24 · 73,96 =	1775,04
	94 · 21,16 =	1989,04
	69 · 0,36 =	24,44
	56 · 11,56 =	647,36
	29 · 54,76 =	1588,04
	14 · 129,96 =	1819,44
	4 · 237,16 =	948,64
	2 · 376,36 =	752,72
	3 · 547,56 =	1642,68
	Σpa^2 =	11981,20

Summe der Individuen n = 300

$$\frac{\Sigma pa^2}{n} = 39{,}94$$

$$\sigma = \sqrt{\frac{\Sigma pa^2}{n}} = \sqrt{39{,}94} = 6{,}32\ \mu$$

Standardabweichung der Länge σ = 6,32 μ.

Mittelwert der Breite M = 14,5 μ

Abweichung (vom Mittelwert)	a =	− 8	− 40	+ 4	+ 8	+ 12	+ 16	+ 20	
	a^2 =	64	16	0	16	64	144	256	400
Anzahl der Individuen (mit dieser Abweichung)	p =	25	109	66	60	27	9	2	2

pa^2 =	25 · 64 =	1600
	109 · 16 =	1744
	66 · 0 =	0
	60 · 16 =	960
	27 · 64 =	1728
	9 · 144 =	1296
	2 · 256 =	512
	2 · 400 =	800
	Σpa^2 =	8640

Summe der Individuen n = 300

$$\frac{\Sigma pa^2}{n} = 28{,}8$$

$$\sigma = \sqrt{\frac{\Sigma pa^2}{n}} = \pm\sqrt{28{,}8} = 5{,}37$$

Standardabweichung der Breite σ = 5,37 μ.

$$\text{Variationskoeffizient } v = \frac{100\,\sigma}{M}$$

$$\text{Variationskoeffizient der Länge } v = \frac{100 \cdot 6{,}32}{23{,}1} = 27{,}36$$

$$\text{Variationskoeffizient der Breite } v = \frac{100 \cdot 5{,}37}{14{,}5} = 37{,}03$$

Stellen wir die erhaltenen Werte zum besseren Vergleich nochmals zusammen:

	Oranczyce:	Shabinka:
Standardabweichung der Länge . .	1,44 μ	6,32 μ
„ der Breite . .	0,66 μ	5,37 μ
Variationskoeffizient der Länge . .	6,46	27,36
„ der Breite . .	6,15	37,03

Diese Zusammenstellung genügt, um zu zeigen, wie wesentlich verschieden die Variabilität der Cocconeiden von Shabinka von derjenigen derselben aus Oranczyce ist.

Digitized by Google

Was geht nun aus diesen variationsstatistischen Betrachtungen hervor? Dort, wo die Cocconeis placentula infolge größerer Variationsfähigkeit in höherem Prozentsatz eine größere Länge bzw. Breite erreicht, diente sie der Wasserassel, einem vorzüglichen Fischnährtiere, zur Nahrung, dort aber, wo die Variationsfähigkeit geringer war, fraß die Assel die Cocconeis nicht. In einem Fall war die Cocconeis also fischereibiologisch wichtig und interessant, im anderen nicht. Es ist hier nicht zu untersuchen, worauf diese verschiedene Variabilität in den beiden Gewässern beruhte. Hier handelt es sich nur um die Tatsache, daß trotz ungefähr gleich häufigen Vorkommens in zwei Gewässern die betreffende Kieselalge in dem einen eine wichtige Rolle für die Ernährung der Wasserassel spielt, im anderen nicht.

Da die Kieselalge (Cocconeis placentula) eine häufige Aufwuchspflanze ist, so dürfte sie auch in Teichen — Erfahrung besitze ich darüber nicht — auf den Unterwasserpflanzen vorkommen und so in dem Falle, wo sie in ihrer Variationsbreite eine größere Anzahl größerer Individuen aufweist, teichwirtschaftlich von Wert sein, im anderen Fall jedoch nicht. Wir dürfen also aus dieser Tatsache zuerst einmal den Schluß ziehen, daß ein und dieselbe Aufwuchspflanze nicht in jedem Fall in jedem Gewässer den gleichen fischereilichen Wert hat. Vielfach nahm man an, daß der Wert gewisser Organismen, soweit sie überhaupt für die Ernährung der wirtschaftlich wichtigen Wassertiere in Frage kommen, allein von dem genügend häufigen Vorkommen abhinge. Aus diesem oben besprochenen Beispiel ersieht man jedoch, daß das nicht stets zutrifft, und daß wir, jedenfalls unter gewissen Umständen, auch noch mit anderen Faktoren, hier z. B. der Variationsbreite, rechnen müssen, wenn wir den Wert von Organismen für ein Gewässer vom fischereibiologischen Standpunkte aus betrachten. Es wäre also nicht stets richtig, aus Düngungsversuchen, die nur die mehr oder weniger vermehrte Anzahl gewisser Organismen berücksichtigen, nun auch gleich den Schluß zu ziehen, daß diese Düngung, um die es sich dabei handelt, vorteilhaft sei oder nicht.

Kehren wir wieder zu der Kieselalge (Cocconeis placentula) zurück! Gesetzt den Fall, man hätte durch biologische Untersuchung eines Teiches gefunden, daß im Aufwuchs der Unterwasserpflanzen die genannte Kieselalge häufig vorkommt, daß ihre Variationsbreite jedoch eine nur geringe ist und zu wenig größere Individuen umfaßt, als daß die Diatomee für die im Teich vorkommende Wasserassel einen wesentlichen Faktor in der Ernährung bilden könnte[1]).

Es würde also die Frage auftauchen, ob die Cocconeis placentula nicht durch irgendwelche Beeinflussung zu einer größeren Variabilität angeregt werden kann. Und da würde dann zu untersuchen sein, ob durch die Düngung mit künstlichen Düngemitteln die Ernährung der Kieselalge derart begünstigt wird, daß die bisher wenig in ihrer Größe variierende Alge nun eine größere Variationsbreite annimmt.

Es ist bekannt, daß man durch veränderte Lebensbedingungen die Variabilität einer Art (Pflanzen und Tiere) bestimmten Aenderungen unterwerfen kann, d. h. daß man die Variationskurve verschieben kann. Diese Beobachtung ist sowohl im Experiment wie in der Natur gemacht worden. So illustriert den Einfluß des veränderten Salzgehaltes die verschiedene Variabilität der Herzmuschel (Cardium edule) aus zentralasiatischen Seen, die von Bateson beschrieben worden ist[2]). Diese Seen befinden sich in einem Zustande allmählicher Eintrocknung, was aus den sieben trocken gelegten Seeterrassen hervorgeht. Naturgemäß ist der Salzgehalt der Seen in den Zeiten, die den

[1]) Wenn ich diesen Fall anführe, so will ich damit natürlich nicht darauf ausgehen, nur eben die Cocconeis zu betrachten, sondern ich bin der Ansicht, daß man dieses Beispiel, das tatsächlich beobachtet wurde, sehr wohl auf andere Organismen verallgemeinern kann.

[2]) Dieses wie auch die übrigen Beispiele sind zitiert nach Goldschmidt, Einführung in die Vererbungswissenschaft, p. 48 ff., Leipzig und Berlin 1913.

Digitized by Google

einzelnen Terrassen entsprechen, ein verschiedener gewesen. Entsprechend diesen verschiedenen Bedingungen des Wassers, in dem sie lebten, zeigen die Herzmuscheln in jedem Horizont auch gewisse Unterschiede, die in jeder Schicht gleichförmig sind. So werden die Schalen von der obersten Schicht an nach unten gleichmäßig dünner, im Zusammenhang damit ändern auch die Farbe, Größe und Struktur ab. Noch viele andere Beispiele verschiedenartiger Variabilität je nach der Lebenslage sind aus der Natur bekannt. Ich erinnere an die Angaben Towers über den Koloradokäfer (ibid. p. 53 f.), an die Studien über die Helmhöhe von Hyalodaphnia. Es würde zu weit führen, hier noch mehr Beispiele anzuführen. Unser Beispiel von Cocconeis placentula zeigt ja das gleiche.

Daß auch im Experiment die Variabilität verändert und beeinflußt werden kann, hat de Vries an Oenothera rubrinervis gezeigt. Er beeinflußte diese Pflanze derart, daß ihre Fruchtlänge in der nächsten Generation sich sehr verschieden von der vorhergehenden verhielt:

Fruchtlänge in mm	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44
Anzahl der Exemplare der 2. Generation	2	2	2	4	5	5	7	10	**15**	7	2	7	1								
Anzahl der Exemplare der 3. Generation					1	1	1	3	2	5	2	5	4	10	10	**16**	7	9	7	1	4

de Vries zieht den Schluß, daß diese Veränderung in der Variabilität eine Erscheinung der Ernährungsphysiologie ist. Ebenfalls eine Beeinflussung der Variabilität durch Ernährung erreichte Wolterek bei Hyalodaphnia. Je besser die Ernährung war, um so größer waren die Mittelwerte der Helmhöhen der einzelnen Populationen, dasselbe konnte erzielt werden durch Erhöhung der Temperatur. Die experimentellen Versuche Towers am Koloradokäfer sind zu bekannt, als daß ich hier darauf einzugehen brauchte, sie zeigen den Einfluß der Temperatur auf die Färbung. Es ist also eine experimentell erwiesene Tatsache, „daß die Variationskurven durch Veränderung äußerer Bedingungen verschoben werden können". (Goldschmidt l. c. p. 60.) (Schluß folgt.)

II. Das Zwergplankton.

Von Dr Aug. Walter, Regensburg.

Jedem Teichwirte ist die Kenntnis des Planktons sozusagen schon in Fleisch und Blut übergegangen; es gibt wohl niemanden, der mit der Teichwirtschaft sich näher beschäftigt, der nicht schon Plankton gesehen oder sich nicht bemüht hat, in seinen Weihern es aufzufinden. Es weiß ja auch jeder Fachmann, welch großen Einfluß die Entdeckung des Zusammenhanges zwischen Fischernährung und Plankton auf den Fortschritt der Teichwirtschaft ausgeübt hat, ja, wie er eigentlich erst hiervon seinen Ausgang genommen hat. Es läßt sich aber nicht leugnen, daß hierin in letzter Zeit ein gewisser Stillstand eingetreten ist, und wenn auch die Düngung der Teiche mit Handelsdüngern einen erfreulichen Ausblick in die Zukunft bietet und schon manchen weitere Erfolge versprechenden Versuch gezeitigt hat, so läßt sich doch der Eindruck nicht abwehren, daß es im großen und ganzen noch tastende Schritte sind, welche sowohl Praxis wie Wissenschaft auf einem noch im Dunkel liegenden Gebiete machen. Hat doch auch Hofer in seinen Veröffentlichungen hierüber noch erklärt, daß er, nur durch die Not der Zeit gezwungen, sein bisher gefundenes Verfahren der Allgemeinheit übergebe und daß er lieber noch zugewartet hätte, bis er Sichereres hätte bieten können. In dieses Dunkel aber scheinen nun neuere Untersuchungen über die kleinste Lebewelt der Wassers Licht zu bringen.

Der Grund, warum aus der Planktonkunde der Teichwirtschaft kein weiterer Fortschritt erwachsen ist, liegt darin, daß über die Ernährung des Planktons selbst uns keine genaueren Tatsachen bekannt sind, so daß das Plankton wohl dazu benützt wird, aus der Art und Menge seines Vorkommens auf die Güte eines Gewässers Rückschlüsse zu ziehen, daß aber, von einigen Ausnahmen abgesehen, in der Praxis wenig geschieht, um das Plankton

Digitized by Google

selbst zu vermehren oder in seinen wertvollsten Arten zu züchten. Für jeden denkenden Teichwirt mußten sich ja die Lücken fühlbar zeigen, die in der Kenntnis und der Verwendung des Planktons noch klaffen, er sah vor allem, daß die Menge des Planktons im Laufe des Jahres stark wechsle und daß gerade zu Zeiten, wann von den Teichfischen das größte Wachstum erwartet wird, in den Teichen ein starker Mangel von Planktonwesen in Erscheinung tritt, also gerade in der sommerlichen Jahreszeit, in der man theoretisch auch die besten Lebensbedingungen für das Plankton als gegeben erwarten sollte. Denn in der Theorie erklärt sich ja die Ernährung des Planktons und sein Wachstum und dadurch das der Fische ganz einfach: mittels des Sonnenlichtes bildet sich aus der Kohlensäure des Wassers und den im letzteren gelösten Mineralstoffen aus den vorhandenen Keimen pflanzliches Plankton, das wird wieder vom tierischen Plankton gefressen, und von diesem nähren sich wieder die Fische. Aber wie gesagt, für jeden, der nur einiges Augenmerk auf das Erscheinen des Planktons in seinen Gewässern richtete, verlief die Sache in Wirklichkeit bei weitem nicht so klar, und ich glaube, wohl niemandem, der öfters nach Plankton gefischt hat, wäre es nicht schon vorgekommen, daß er manchmal riesige Mengen von Krebstierchen gefangen hat ohne eine Spur von pflanzlichem Plankton oder wenn auch nicht in so ausgeprägtem Maße umgekehrt. Wenn nun auch der letzte Fall sich leicht als möglich erweist, so mußte doch der erstere um so mehr stutzig machen; denn wenn auch pflanzliches Plankton ohne tierisches leben kann, wovon aber soll tierisches Plankton sich ernähren, wenn pflanzliches nicht vorhanden ist? Höchstens könnte man annehmen, daß man beim Fange gerade das Endstadium einer Ernährungswelle erwischt hätte, in welchem das tierische Plankton das pflanzliche bereits aufgezehrt hätte; dem entsprach aber meistens der gute Zustand des Planktons nicht.

Dieser öftere auffällige Mangel an pflanzlichem Plankton brachte Pütter auf seine Theorie, über welche bereits vor mehreren Jahren in dieser Zeitschrift berichtet worden ist. Er berechnete, daß der Gehalt der Planktontiere an Kohlenstoffverbindungen, also an Verbindungen, die in erster Hinsicht von Pflanzen erzeugt werden, nicht ausreiche, um den Bedarf der Planktonfresser an solchen zu decken, und nahm deshalb an, daß die Wassertiere im Wasser wie in einer Nährflüssigkeit schwämmen und daß sie durch geeignete Stellen der Haut die gelösten Nährstoffe geradeswegs in ihr Körperinneres aufnähmen. Ohne Beispiel wäre das ja nicht gewesen, und in seiner höchsten Vollendung stellt ein solches der Bandwurm dar, der im Darmsafte ohne Mund- und Verdauungswerkzeuge lebt und durch seine Haut die Nährstoffe aufsaugt. Aber die Pütter'sche Theorie wies Widersprüche auf, wenn man sie bis an ihre Grenzen verfolgte und führte schließlich dazu, daß man annehmen mußte, daß auch die Fische solche Nährstoffe, und zwar durch ihre Kiemen aufnehmen sollten, was nun vielen nicht recht in den Kopf gehen wollte — sie wurde jedoch gestützt durch einen großen Gehalt wenigstens des Meerwassers an der belebten Natur nahestehenden Stoffen.

Ich weiß nun nicht, wie dieser Gehalt an organischen Stoffen gefunden worden ist, ob er im Wasser tatsächlich nur ungeformt, wie es die Theorie verlangt, oder ob er nicht eher in der Form lebender Wesen vorhanden ist; das letztere erscheint mir aber wahrscheinlicher; denn in Wirklichkeit ist die Menge an Organismen im Wasser eine viel größere, als man bisher vor kurzem noch geahnt hat. Durch die Erkenntnis hiervon ist die Pütter'sche Theorie auch hinfällig geworden.

Wenn man die neueren Untersuchungen über die Lebewelt im Wasser liest, so erscheint es einem beinahe unfaßbar, daß man so lange geglaubt hat, daß das organische Leben im Wasser mit dem Plankton, wie es uns das gebräuchliche Planktonnetz liefert, schon zu Ende sei. Es sind nämlich die feinen Seidengazen, aus welchen unsere Planktonnetze angefertigt werden, noch viel zu grob, um alle die kleinsten Lebewesen zurückzuhalten, und sie sind durch die Maschen hindurchgegangen, wie wenn man Wasser durch ein Sieb geschüttet hätte. Es war Lohmann, der diese Lebewesen zuerst gefunden hatte. Er beschäftigte sich mit der Untersuchung des Darminhaltes verschiedener Planktontiere des Meeres und benützte dazu als besonders geeignet mehrere Arten von Appendikularien, die so durchsichtig sind, daß ihr Leibesinhalt leicht mikroskopisch durchmustert werden kann.

Digitized by Google

Diese Appendikularien besitzen nun am Eingange des Mundrohres eine feine Vorrichtung zum Durchfiltrieren des Wassers, gegen welche die dichteste Müllergaze noch großlöcherig erscheint und durch welche alles, was größer als $^{80}/_{1000}$ mm ist, ausgeschieden wird. Erst das so gereinigte Wasser durchströmt dann die Gallerthülle der Tiere und bringt die zur Ernährung tauglichen Wesen mit, die durch einen noch feineren Gitterapparat aufgefangen werden, während das Wasser am Hinterende das Gehäuse des Tieres verläßt. Es muß also im Wasser noch Plankton geben, das noch kleiner ist als das angegebene Maß, und zwar in äußerst großer Menge, sonst könnten sich die Appendikularien nicht davon ernähren und dazu in gewaltiger Anzahl im Meere auftreten. Lohmann konnte diese kleinsten Nährwesen auch feststellen, ja er hat sie sogar gezählt, und er ist für die westliche Ostsee zu dem Ergebnisse gekommen, daß sich in $^{1}/_{1000}$ Liter über 700 solcher kleinster Organismen befinden. Er hat sie in ihrer Gesamtheit Nanoplankton genannt, zu deutsch „Zwerg"plankton; er hat ferner eine Methode angegeben, durch welche es gewonnen werden kann. Man bringt das zu untersuchende Wasser in eine Zentrifuge, in der es mit einer Geschwindigkeit von 3000—4000 Umdrehungen in der Minute längere Zeit herumgeschleudert wird; dadurch setzt es sich dann ab und kann bequem mit Glasröhren, die zu feinen Spitzen ausgezogen sind, herausgezogen werden.

Durch die Methode des Zentrifugierens ist nun das Nanoplankton auch im Süßwasser festgestellt worden, und es ist fast ein Wunder, daß es hier nicht schon früher gesehen worden ist; denn man hätte nur den Darminhalt von Planktonkrustern, die ja auch vielfach durchsichtig genug sind, genauer durchforschen brauchen, um es entdecken zu können. Einar Naumann hat sie nur hier zuerst gezeigt. Seinen Abbildungen verschiedener Planktonkrebschen mit Nanoplankton im Darme hat er auch, damit man sich ein Bild davon machen kann, wie klein diese Wesen sind, und wie wenig geeignet ein Planktonnetz ist, sie zu fassen, zwei Maschen feinster Seidengaze angefügt, in welche Nanokieselalgen in gleicher Vergrößerung eingezeichnet sind; sie nehmen sich darin aus ungefähr wie große Stecknadelköpfe in einem Fingerring.

Man kann daraus ersehen, wie das Nanoplankton bisher unserer Beobachtung entschlüpft ist, und in welcher Menge, das mag die bereits für die Ostsee angeführte Zahl erweisen wie auch eine andere Zählung von Lohmann, die in einem Liter Meerwasser auf 3—10 Exemplare größerer Planktonten 3000—10 000 Nanoplanktonten mit einem Einzeldurchmesser von 10 bis 24 Tausendstel Millimeter ergeben hat. Aber auch im Süßwasser sind sie in ähnlichen Mengen vorhanden und im Lunzer See in der Schweiz wurden auf 3 Netzplanktonten 160 Stück Zentrifugenplanktonten gezählt. Nach diesen Zahlen muß das Nanoplankton im Haushalte des Wassers sicher eine große Rolle spielen, und so kurz die Forschungen über das Nanoplankton noch sind, so kann doch schon gesagt werden, daß fast der ganze Umsatz an Gasen im Wasser, also die Umwandlung der Kohlensäure in Nährstoffe und die Freigabe von Sauerstoff, vom Nanoplankton geleistet wird.

Es könnte nun eingewendet werden, es mag ja sein, daß das Nanoplankton in so ungeheurer Anzahl im Wasser vorhanden ist, fällt dann aber auch diese Menge bei der geringen Größe seines Leibesumfanges ins Gewicht? In mühsamen Berechnungen wurde dieser Frage nachgegangen und sie bejaht. Für das Süßwasser wurde sie am Lunzer See nachgeprüft und Ruttner kam zu dem Ergebnis: Trotz dem gewaltigen Größenunterschiede zeigt sich doch ein deutliches Ueberwiegen der Gesamtmasse des Nanoplanktons. Ein Jahresmittel der Volumina ergab das Verhältnis Nanoplankton zu Netzplankton = 3 : 1.

Diese Zählungen und Berechnungen haben ferner einen weiteren Beweis dafür erbracht, daß sich das Netzplankton vom Zentrifugenplankton ernährt. Wenn man letzteres auch im Darm von jenem findet, so müßte das noch nicht im allgemeinen gelten; denn nur ein Teil der Tiere kann in dieser Weise untersucht werden. Die Zählungen haben jedoch ergeben, daß das Netzplankton sich um so stärker vermehrt, je reicher sich das Nanoplankton entfaltet, bis letzteres durch Verzehren herabgemindert wird, wodurch auch das Netzplankton auf einen absteigenden Ast gerät. Durch die Frage der Ernährung des Netzplanktons sind auch die schon mehrmals erwähnten Untersuchungen im Lunzer See veranlaßt

Digitized by Google

worden. Es war Wolterek aufgefallen, daß sich im Lunzer Obersee eine Wasserflohart viel besser ernährt zeigte als im Untersee, obwohl die Netzfänge im Obersee nur geringe Mengen von Pflanzenplankton lieferten. Die Zentrifugenuntersuchungen wiesen jedoch dann im Obersee ein viel reicheres Zentrifugenplankton nach, so daß sich die Erscheinung zwanglos erklärte.

Es bleibt mir nun noch übrig, einige Worte über die Wesen, aus denen sich das Nanoplankton zusammensetzt, beizufügen. Ihrer Kleinheit nach können es nur einfachere Formen sein, und so finden wir meist nur Einzellige unter ihm. Zum größten Teile sind es Vertreter der Geißeltierchen, Peridineen, Kieselalgen, Desmidiaceen, Grünalgen, Spaltalgen und Wechseltierchen; es sind aber auch schon viele neue Arten, Gattungen und Familien entdeckt worden, die unter die bekannten einzureihen oft große Schwierigkeiten bereitet.

Auch die Bakterien sind zum Nanoplankton zu rechnen, und das führt mich auf den Eingang meines Aufsatzes zurück. Hofer hatte bei seinen Untersuchungen über die Wirkung der Handelsdünger gezeigt, daß der freie Stickstoff in den Gewässern durch Bakterien gebunden und in auch für andere Wesen aufnehmbare Form übergeführt wird. Es blieb aber noch die Frage offen, wie die Stickstoffverbindungen, die sich in den Leibern der Bakterien ansammeln, weiter verwertet werden, da ja eine Auflösung der Bakterien durch Wasserpflanzen, wie es unter den Landpflanzen bei den Schmetterlingsblütlern geschieht, ausgeschlossen ist. Die Frage löst sich aber leicht, wenn man annimmt, daß die Bakterien vom gröberen Nanoplankton aufgezehrt werden und dadurch wieder größeren Planktonten und damit den Fischen zugute kommen. Und wenn Hofer gefunden hat, daß in den Straßburger Klärteichen die Bakterienzahl des zu reinigenden Wassers nach dem Durchströmen durch die Weiher so erheblich abgenommen hat, so haben das sicherlich die entsprechenden Nanoplanktonten bewirkt.

Man kann daraus ersehen, wie nahe die Entdeckung des Nanoplanktons die praktische Teichwirtschaft berührt, und es läßt sich noch nicht ausdenken, in welcher Weise sie hierin noch eingreifen wird. Denn noch wenige Gewässer und Teiche sind bisher mit der Zentrifuge untersucht worden, und es liegt hier für die Wissenschaft ein ausgedehntes Feld brach, auf welchem sie schaffen und arbeiten kann. Für die Praxis würde es zunächst von großem Werte sein, wenn die Bedingungen erforscht würden, unter welchen das Nanoplankton am besten gedeiht; kann man solches in genügender Menge erzeugen, dann wird sich auch Netzplankton einfinden und die Aufzucht der Fischbrut ist um ein gutes Stück vorwärts gediehen. So einfache Untersuchungsmethoden, wie dem Praktiker für das Netzplankton an die Hand gegeben sind, werden sich für das Zentrifugenplankton ja nicht finden lassen; aber vielleicht wird es einmal möglich werden, aus der Art des auch dem Praktiker zugänglichen Planktons auf das vorhandene Nanoplankton zu schließen. Möchte also die Wissenschaft bei ihrer Tätigkeit mit der Praxis in Fühlung bleiben, wie das bei der Fischerei in so glücklichem Maße schon immer zum Vorteile beider der Fall gewesen ist!

III. Vermischte Mitteilungen.

Ein Salm im Main gefangen. Einen Salm im Gewicht von 12 Pfund fing der Fischer Rauheimer von Flörsheim im Main. Solch seltener Gast ging schon lange nicht mehr einem Mainfischer ins Garn. (Kl. Pr., Frankft.)

Seltener Fang. Der Küstenfischer Peter Heitmann in Finkenwärder hatte das Glück, mit seinem Aalwurfnetz einen großen Stör im Gewicht von 93 Pfund zu erbeuten. Er fing den seltenen Fisch mitten im Hauptfahrwasser der Elbe gegenüber dem Köhlfleet vor Finkenwärder. Der Fang bringt ihm einen nicht geringen Gewinn. Ein Pfund Stör wird von der Kriegsküstenfischerei „Unterelbe“ mit M. 4.— bezahlt. (Hamb. Nachr.)

Die deutsche Fischorganisation in englischem Licht. Aus Geestemünde wird uns geschrieben: In der Zeitung „The Scotsman“ vom 10. Februar ist ein auf recht genauen Informationen beruhender Aufsatz über die deutsche Fischorganisation, in dem es unter anderem heißt: „Zu Beginn des letzten Jahres wurde ein Plan der Fischverteilung über das ganze Deutsche Reich in Wirksamkeit gesetzt. Die gesamte Zufuhr von Fisch aus allen Quellen sowohl des ein-

Digitized by Google

geführten als des heimischen wurde in 1000 Teile geteilt und den verschiedenen Gebieten wurden Tausendstel gegeben. So hatte Berlin 81 Tausendstel oder mit Potsdam 107 Tausendstel zu erhalten, aber 48 davon nach Schlesien, Sachsen und Anhalt zu versenden. Im Jahre 1916 kamen große Mengen von Fisch aus Holland, Dänemark und anderen benachbarten Ländern nach Deutschland, und ein Strom von Geld floß ins Ausland. Ein scharfer Wettbewerb bestand zwischen den Importeuren, und es wurden hohe Preise an das Ausland gezahlt. Da schritt die ZEG. ein. Sie schloß die Grenzen für die Einfuhr, ausgenommen einige wenige Städte, welche sie beaufsichtigte, und setzte Höchstpreise für den eingeführten Fisch fest. Diese Preise waren so niedrig im Verhältnisse zu den vorher gezahlten, daß unter den Fischern und Fischerporteuren der neutralen Länder große Unzufriedenheit entstand. Der Aalpreis wurde auf die Hälfte heruntergesetzt, und in verschiedenen Teilen von Dänemark drohten die Fischer, den Aalfang einzustellen. Die Deutschen gingen davon aus, daß, da Deutschland der Hauptmarkt für den Fisch sei, es nicht nötig sei, mehr für den Fisch zu bezahlen als genau den Preis, zu dem man ihn bekommen könne, wenn der Wettbewerb ausgeschlossen würde. Mit Vertretungen in den Hauptstaaten des Auslandes arbeitet die ZEG. sehr gut, und daß die Einfuhr von Fisch nach Deutschland sich bedeutend vermindert hat, ist die Folge anderer Umstände als der Preisregulierung und der Zentralisierung.

Der heimische Fang wurde ebenfalls vollständig unter Aufsicht gestellt. Süßwasserfische wurden der Flußfischhandelsgesellschaft unterstellt (das ist nicht zutreffend, da die Flußfischhandelsgesellschaft nur die Einfuhr aus dem Auslande besorgt. Der Uebersetzer), die Fische aus Teichen der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung, und es wurden Preise festgesetzt, deren Ueberschreitung schwer bestraft wird. Die Preise sind verschiedene Male erhöht worden, aber der Nutzen für den Fischer ist beschränkt und der Nutzen des Detaillisten beträgt 15—25 oder 26% auf den ersteren Preis. So ist in der jetzigen Saison der Höchstpreis, der von einem Teichwirte genommen werden darf, M. 160.— für den Zentner Karpfen frei Bahnstation des Versandplatzes. Der Höchstpreis, den der Kleinhändler nehmen darf, ist M. 2.— für Karpfen.

Was Seefische betrifft, so ist die Küste von Deutschland in Abschnitte geteilt worden, deren jeder unter die Aufsicht einer Gesellschaft gestellt ist, die die Verteilung der Fische zu besorgen hat. Berlin z. B. bekommt seinen Seefisch von Königsberg, Stettin und Stralsund und außerdem 48 Teile der dänischen Einfuhr. Einige dieser Gesellschaften sind nur für frische Fische zuständig, einige auch für Räucherwaren und Marinaden und einige nur für letztere. Die Eigentümlichkeit des Systems ist, daß jeder Bezirk mit einem besonderen Abschnitte der Küste in Verbindung gesetzt ist und daß die Preise vom Ursprunge der Ware an festgesetzt sind." Der Artikel gibt dann eine Preisliste der Kriegsküstenfischerei „Unterelbe" vom Dezember 1917 und sagt: „Es ist interessant, zu bemerken, daß in den meisten Fällen, wo ein Vergleich angestellt werden kann, diese Preise niedriger sind als die englischen Höchstpreise. Die deutschen Behörden opfern die Interessen des Verbrauchers nicht den Interessen des Fischers. Sie bewilligen einen angemessenen Preis und verkaufen dann den Fisch an die Kleinhändler, deren Gewinn ebenfalls festgesetzt ist. Der Unterschied zwischen dem ersten Preis und dem Kleinhandelspreis beträgt durchschnittlich 20% und ist oft niedriger. Die Preise schwanken in den verschiedenen Gegenden und an den verschiedenen Teilen der Küste und werden häufig oder gelegentlich durch den Reichskommissar für Fischversorgung geändert.

Es wird gesagt, daß der britische Fischkommissar in kurzem beabsichtige, Fischerhöchstpreise (augenblicklich bestehen nur Kleinhandelshöchstpreise in England. Red. d. „Weser Zeitung") festzusetzen und eine Verteilung der angebrachten Fische einrichten wird. Es sei nur gerecht, daß, wenn Kleinhandelshöchstpreise festgesetzt werden, auch Fischerpreise festgesetzt werden. Es sei wohl bekannt, daß die Fischer nie eine bessere Zeit gehabt haben als jetzt. In England haben Fischdampferkapitäne, die 10% vom Fangerlös bekommen, bis zu 6000—7000 Pfd. St. jährlich Verdienst, und in demselben Verhältnisse die Reeder. Fischgesellschaften haben hohe Dividenden bezahlt. Vor einer oder zwei Wochen brachte ein Fischdampfer nach dreiwöchentlicher Reise einen Fang an, der 6000 Pfd. St. einbrachte, eine Summe, die vor dem Kriege fast den Verdienst eines ganzen Jahres dargestellt hatte. In dieser Zeit der Fleischknappheit ist es von nationaler Wichtigkeit, daß die Fischzufuhr so groß wie möglich und so billig wie möglich ist. Das Publikum sowie die Fischkleinhändler werden deshalb alle Maßregeln begrüßen, die getroffen werden, um den Verdienst an der Quelle zu beschränken und so herbeizuführen, daß der Fisch, wie in Deutschland, zu mäßigen Preisen verkauft wird." (Weser-Zeitung.)

Können die Fische hören? Die Fische sind stumm. Sind sie auch taub oder können sie hören? Im allgemeinen wird das Hörvermögen der Fische bezweifelt, und zahlreiche Forscher haben durch Versuche zu erhärten gesucht, daß die Fische wirklich nicht hören können. Als Begründung wird gewöhnlich den Versuchen hinzugefügt, das Ohr der Fische sei viel einfacher gebaut, als das der meisten übrigen Wirbeltiere. Tatsächlich ist das Labyrinth des Fischohres schneckenlos und wird deswegen von vielen Gelehrten nur als Gleichgewichtsorgan angesehen. Neuerdings hat Dr Anton Krauße-Eberswalde sich mit der Frage nach dem Hörvermögen der Fische beschäftigt; in der „Zeitschrift für angewandte Physiologie" stellt er seine Versuchsergebnisse mit denen anderer Forscher zusammen. Maier-München hat am amerikanischen Zwergwels (Amiurus nebulosus Raf) im Aquarium Versuche angestellt. Der Fisch, so zeigte sich zufällig, verschwand immer schleunigst in seinem Versteck, das aus Röhren bestand, wenn Maier pfiff. Der Forscher tat

Digitized by Google

dies nun absichtlich, und bei diesen Versuchen stellte sich heraus, daß der Zwergwels in zwei Stunden fünfzehnmal immer die Flucht ergriff, wenn der Pfiff ertönte. Die Töne durchliefen dabei verschiedene Höhen, und durch die Versuchsanordnung wurde ausgeschlossen, daß der Fisch etwa mit den Augen erkennen konnte, wenn gepfiffen wurde. Leises Sprechen in der Nähe des Aquariums hatte auf den Fisch keinen Einfluß, dagegen ließ er sich durch einen lauten Zuruf sofort verscheuchen. Auf die übrigen Fische des Aquariums machten die Pfeif- oder Sprechtöne dagegen keinen Einfluß. Andere Tierforscher haben die Ergebnisse der Maierschen Untersuchung am Zwergwels nachgeprüft und sind dabei zu ganz widersprechenden Ergebnissen gelangt. Hämpel-Wien hat z. B. Töne durch elektrische Glocken unter Wasser angeregt, die Maiers Ergebnisse bestätigten. Der Zwergwels floh vor solchen Glockentönen, blieb dagegen, wenn der Glockenklöppel mit Leder umwickelt war, wobei wohl nur Erschütterungen, aber keine Töne entstanden. O. Körner-Rostock hat dagegen bei seinen Zwergwelsen festgestellt, daß Pfeifen mit dem Munde, mit Radfahrerpfeifen, scharfe Fingerpfeiftöne, die Töne der Edelmannschen Orgelpfeife und die Tonleitern und Triller einer Sängerin überhaupt keine Wirkung hatten, und die Versuche Benjamins-Utrecht haben das gleiche für Pfeifen, Schreien, Händeklatschen und Klingeln ergeben. Krauße hat nun viele Tage hintereinander Versuche mit einem Zwergwels angestellt, der in einem Aquarium auf einer Filzunterlage untergebracht war. Durch halblaute Gespräche ließ der Fisch sich nicht beeinflussen; Pfiffe, die auf einer Horntrillerpfeife hervorgebracht wurden, verscheuchten ihn bald, bald machten sie überhaupt keinen Eindruck auf ihn, und ebenso verhielt es sich mit Stampf- und Klopftönen, so daß Krauße zu dem Ergebnis kommt, der Zwergwels könne wohl Geräusche und Töne wahrnehmen, gewöhne sich aber daran. Nicht alle Individuen verhalten sich gleich, so meint er, wie denn überhaupt Fische keine Reflexmaschinen sind. (Ostsee-Ztg.)

IV. Personalnotizen.

Dem Regierungs- und Baurat **Matz** in Posen sind unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs die Geschäfte als Oberfischmeister für die Provinz Posen im Nebenamt übertragen.

Der staatliche Fischereidirektor von Hamburg, Herr **Hans Lübbert**, zurzeit Vorstandsmitglied der Zentraleinkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin, hat die Leitung eines privaten Unternehmens, nämlich der neugegründeten Deutschen Seefischerei-Aktiengesellschaft in Cuxhaven, übernommen. Er scheidet dadurch aus dem Hamburgischen Staatsdienste aus. Dank seinem hervorragenden Organisationstalente hat er in seiner bisherigen Tätigkeit die Fischerei Hamburgs zu hoher Blüte gebracht, wofür er zahlreiche Anerkennungen von allen Seiten fand. An seiner Stelle wurde ab 1. Juli der bisherige Fischereiinspektor von Cuxhaven und Lübberts derzeitiger Stellvertreter Herr **Friedrich Duge** als staatlicher Fischereidirektor von Hamburg ernannt, in dessen bewährten Händen die aufsteigende Entwicklung der Hamburgischen Fischerei im Sinne Lübberts gesichert erscheint. Herrn Duge wurde als fischereitechnischer Assistent bei der Staatlichen Fischereidirektion Herr **E. Sterner** zur Seite gegeben.

V. Vereinsnachrichten.

5. Mittelfränkischer Fischereitag.

(Offizieller Bericht.)

Am Sonntag den 12. Mai fand im Saale des Künstlerhauses in Nürnberg der 5. Mittelfränkische Fischereitag und die Hauptversammlung des Kreisfischereivereins von Mittelfranken für die Jahre 1916 und 1917 statt. Der 1. Vorsitzende, Regierungspräsident Exzellenz Dr v. Blaul, begrüßte die sehr zahlreich Erschienenen, insbesondere die Vertreter fast sämtlicher mittelfränkischen Verwaltungsbehörden, den Präsidenten des Landrats von Mittelfranken, Geh. Rat v. Eheberg, Herrn Magistratsrat Mirsberger als Vertreter der Stadt Nürnberg, die Vertreter der Kriegsamtsstelle Nürnberg, Rechtsanwalt Hundrisser, des Deutschen Fischereivereins, Generalsekretär Dr Buschkiel, und des Kreisfischereivereins von Unterfranken, Oekonomierat Colb, sowie den aus dem Felde zurückgekehrten Vereinssekretär Dr Koch. Er gedachte der auf dem Felde der Ehre gebliebenen Vereinsmitglieder und des im Jahre 1916 verstorbenen, um die Fischerei hochverdienten Vorstandes der Biologischen Versuchsstation in München, Professor Hofer. Hierauf überreichte er die Silberne Medaille des Landesfischereivereins für ihre besonderen Verdienste um die Fischerei dem 2. Vorsitzenden, Baron Ebner-Hersbruck, Dr Winkelmann-Eichstätt und Prokurist Schwarz-Nürnberg, die Bronzene Medaille dem Schriftführer des Fischereivereins Nürnberg, Daum, und dem Vereinskassier, Kgl. Rat Kronacker-Ansbach. Namens der Stadt Nürnberg begrüßte Magistratsrat Mirsberger die Gäste der Stadt und wünschte der Tagung vollen Erfolg. Dem vom Vereinssekretär Dr Koch vorgetragenen Jahresbericht entnehmen wir folgendes: Der Mitgliederstand betrug Ende 1917: 1475 (gegenüber 1387 im Jahre 1915). Neuzugetreten sind die Wörnitzfischereigenossenschaft mit 82 und Verein Scheinfeld mit 12 Mitgliedern.

Digitized by Google

Gelegentlich der Durchführung der Generalbesetzung der mittelfränkischen Gewässer wurden in den beiden Berichtsjahren insgesamt 40 017 Setzlinge ausgesetzt, wobei seitens des Kreisvereins M. 6233.— verausgabt wurden. Die angeschlossenen Vereine erhielten an Zuschüssen M. 5505.— vom Kreisverein, die Genossenschaften außerdem an Zuschüssen des Kgl. Staatsministeriums M. 3600.—. Fischereilehrkurse wurden in Fürth, regelmäßiger Fischereiunterricht an der Kgl. Kreisackerbauschule Triesdorf, ein Kurs für Kriegeinvalide an der Kgl. Kreislandwirtschaftsschule Schafhof b. Nürnberg abgehalten. Die Nachfrage nach Karpfenbesatzmaterial war in beiden Berichtsjahren sehr groß. Es wurde als dringend notwendig erachtet, daß sich die mittelfränkischen Teichbesitzer zu Teichgenossenschaften zusammenschließen, da angesichts der Tatsache, daß in Mittelfranken vorwiegend Kleinteichwirtschaft im Nebenbetrieb der Landwirtschaft betrieben wird, nur auf genossenschaftlichem Wege ein Aufschwung der Karpfenteichwirtschaft erreicht werden kann. Dem Kommunalverband Nürnberg wurden im Jahre 1917 1113 Zentner, Fürth 310 und Erlangen 161 Zentner Süßwasserfische durch die Landesvermittlungsstelle zum Verkauf überwiesen. Im Betrieb der Forellenzuchtanstalten traten zeitweise zufolge des Futtermittelmangels schwere Störungen ein, die vorübergehendes Brachlegen verschiedener Zuchtweiher zur Folge hatten. Die Aussichten für die Forellenzucht sind in diesem Jahre bedeutend besser, da durch die erfolgreichen Bemühungen des Reichskommissars Futtermittel in größerer Auswahl und Menge zur Verfügung stehen. Die Flußfischerei war vielfach durch Einberufung der Wasserbesitzer unmöglich; auch der Mangel an Netzen, Strickgarn und Fischerstiefeln erschwerte die Arbeit des Flußfischers sehr. Eine stärkere Beschickung der Fischmärkte der Großstädte wird durch Zuweisung ganzer Flußgebiete, deren Erträge künftig ganz besonders den Städten zur Verfügung stehen sollen, in die Wege geleitet und dürfte noch in diesem Sommer durchgeführt werden. Trotzdem kann aber nie der Fisch als eigentlicher Ersatz für fehlendes Säugetierfleisch in Betracht kommen. Nach vorsichtiger Schätzung beträgt der Ertrag unserer bayerischen Fischerei (Teich-, Fluß- und Seenwirtschaft) jährlich etwa 7 Millionen Pfund. Da Bayern etwa 6½ Millionen Einwohner hat, kommt auf den Kopf der Bevölkerung jährlich nur reichlich 1 Pfund Süßwasserfischfleisch. An eine Ertragssteigerung kann aber gegenwärtig angesichts des Futtermangels und des Mangels an Rohmaterialien nicht gedacht werden.

Die vom Vereinskassier, Kgl. Rat Kronacker, vorgelegte Rechnung wurde genehmigt und dem Kassier mit Dank Entlastung erteilt. Der Wirtschaftsplan für 1918 mit M. 13 200.— Einnahmen und Ausgaben fand allgemeine Zustimmung. Im Jahre 1918 soll die Generalbesetzung der Wörnitz, der oberen Altmühl, der Tauber und der Schwarzach durchgeführt werden, die Besprechung dieser Besetzungen dem engeren Ausschuß überlassen bleiben. Für die Erhöhung des jährlichen Zuschusses seitens des Landrates von M. 2000.— auf M. 3000.—, sowie die des Landwirtschaftlichen Kreisausschusses von M. 300.— auf M. 500.— dankte der Vorsitzende. Auf die Erlegung von Fischottern wurde eine Prämie von M. 5.—, für die von Bisamratten, mit deren Einwanderung in mittelfränkisches Gebiet gerechnet werden muß, M. 10.— ausgesetzt. Auf Antrag des Vorstands des Fischereivereins Nürnberg, Schwarz, wurde die Eingabe eines Gesuches an die Kgl. Regierung um verschärfte Kontrolle des Fischfrevels, besonders des Fischdiebstahls, beschlossen. Dem Antrag der Kriegsamtsstelle Nürnberg, es möchten für die vielfach eingezogenen Berufsfischer Sportfischer herangezogen und die Rüstungsindustrie durch Zuweisung von Fischlieferungen unterstützt werden, wurde zugestimmt. Eine lebhafte Diskussion entspann sich über die großen Schwierigkeiten beim Transport der Fische, die mit dem Beschluß einer Eingabe bei der Bahnverwaltung endete.

Nach einem sehr beifällig aufgenommenen Vortrage des Generalsekretärs Dr Buschkiel über die „Organisation der deutschen Süßwasserfischerei" schloß der Vorsitzende mit der Bitte an die Anwesenden, daß sie beitragen möchten, unsere kleinen Bäche auf dem Lande vor der Unsitte der Ablagerung von Hausgeräten aller Art zu schützen, und dem Wunsche, daß unsere Fischer bei der Berufswahl ihrer Söhne in erster Linie daran denken sollten, daß sie zu dem gleichen Berufe wie ihre Väter und Großväter auserwählt seien, mit Worten des Dankes die Versammlung.

Dr K.-A.

Die Tätigkeit des Ostpreußischen Fischereivereins.

Aus dem Jahresbericht 1916/17 ist folgendes zu entnehmen: Die Mitgliederzahl ist von 502 auf 496 gesunken. In Memel wurde wieder die Fischerschule eröffnet, an der 1917 25 Schüler teilnahmen. Außerdem sind die Fischereikurse durch den Teichmeister des Vereins an den landwirtschaftlichen Winterschulen in Wehlau, Insterburg, Bartenstein, Braunsberg und Allenstein abgehalten worden. Zur weiteren Hebung der ostpreußischen Teichwirtschaft ist die Veranstaltung eines Lehrkursus für Teichwirte in Aussicht genommen. Im Königsberger Fischbruthaus waren zur Erbrütung aufgelegt 100 000 Lachseier, 165 000 Meerforellen- und 100 000 Bachforelleneier, 800 000 Eier der großen und 230 000 der kleinen Maräne. Die Zahl der Eier war, namentlich bei den Maränen, sehr viel größer als im Vorjahre, jedoch traten, besonders bei den Lachseiern, sehr erhebliche Verluste ein, deren Gründe nicht aufgeklärt sind. Die Aussetzung von Brut in ostpreußischen Gewässern erfolgte in der üblichen Weise, und zwar kamen 50 000 Stück Lachsbrut in den Bahnau-Fluß, 80 000 Stück Meerforellen in die Dange, 40 000 in die Bahnau und 40 000 in die Omatza, 18 000 Stück Bachforellen in das Quellgebiet der Alle und 13 000 in die Guber, 165 000

Digitized by Google

kleine Maränen und 400 000 große in geeignete Seen. Außerdem wurden 400 000 Stück große Maränen, 65 000 kleine und 46 000 Bachforellen für private Gewässer abgegeben. In den Pregel wurden 30 000 Stück Aalbrut und 1200 Bachforellensetzlinge in den Quellbach der Rominte ausgesetzt. Aale standen wie in den vorhergehenden Jahren nicht in nennenswerter Menge zur Verfügung, weil die Beschaffung von Aalbrut aus England unterbunden ist und von der deutschen Nordseeküste und aus den Niederlanden nur geringe Mengen abgegeben werden können. Zur teichwirtschaftlichen Beratung war der Teichmeister an 13 Stellen tätig, und zwar an fünf Stellen zum Neubau von Teichen, an einer Stelle für Neubau und Renovierung und an sieben Stellen zur Renovierung. Neu angelegt sind 99 Morgen Teichfläche, verbessert 131 Morgen. Die Erträge der Teichwirtschaft waren sehr mittelmäßig, da die Witterung ungünstig war. Dagegen gab es aus der Ostsee und den Haffs sehr gute Erträge, die der Küstenfischereibevölkerung reichliche Gewinne brachten; dies ist allerdings nach der Einführung der Fischorganisation anders geworden. — Ueber die Fischorganisation unserer Provinz, die für die Küstengewässer durch das Stellvertretende Generalkommando in Königsberg durchgeführt ist, sagt der Jahresbericht des Vereins u. a. folgendes: „Insbesondere nach zwei Richtungen haben sich die Wirkungen dieser Bewirtschaftung für unsere Provinz als nachteilig erwiesen: denn einmal haben sich die Küstenfischer nicht unerhebliche Schmälerungen ihrer bisherigen, allerdings recht reichlichen Gewinne gefallen lassen müssen, was angesichts der enorm gestiegenen Aufwendungen für die Fischereibetriebe sehr ins Gewicht fällt, sodann aber ist die Fischversorgung der Bevölkerung, namentlich der großen Städte, die vorher eine reichliche war, auf einen so niedrigen Stand gesunken, daß darüber bewegliche Klagen laut geworden sind. Die Frage, ob eine Erhöhung der Abnahmepreise für die Fischerei angezeigt ist, möchten wir unbedingt bejahen, lassen dagegen die Frage einer angemessenen Fischversorgung unserer Provinz, namentlich der städtischen Bevölkerung, offen, da uns die Unterlagen für die Prüfung fehlen, ob unsere Konsumgebiete der hier gefangenen Fische nicht noch dringender bedürftig sind." (Königsb. Hart. Ztg.)

Clemens Krönung, Fischzüchterei
Poppenhausen (Bez. Cassel)
liefert sofort
beste Wildfischeier u. Brut der Regenbogenforellen, Brut der Bachforelle, Jungfische der Bachforelle u. Saiblings
per Juni—Juli. 201
Ferner liefert sofort große Mengen
Setzlinge von Schleien, Goldorfen und Welse, Aale.
Zier- und Köderfische, alles andere geräumt.

In bekannter Qualität liefert: 185
Setzlinge aller Forellenarten
von Wildfischen stammend,
fränkische Spiegelkarpfen, sowie schnellwüchsige Schleien
jeder Grösse
Die Verwaltung des Fischgutes Seewiese bei Gemünden a. Main (Bayern).

Für die Schriftleitung verantwortlich: K. Regierungsrat Dr Herm. N. Maier-Berlin.
Druck der K. B. Hofbuchdruckerei von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße.

Digitized by Google

1918 Nr. 13. Allgemeine Aufl. 5100.

Fischerei-Zeitung.

Kleine, rentable 1289

Forellenzucht

20 Teiche, Bruthaus, gutes Wohnhaus, 4 Tagwerk Oekonomie, sehr günstig zu verpachten. Zuschriften an

Fischzucht Teisbach b. Dingolfing.

Fischzucht Hüttenhammer
Post Remscheid-Reinshagen
von **Hermann Hasenclever**
Remscheid-Ehringhausen
liefert:
Eier, Brut und Setzlinge
der Bach-, der Regenbogenforelle und des Bachsaiblings. 179

Gesucht zum sofortigen Eintritt selbständiger, gewandter, fleißiger

Fischer

(kann auch Kriegsinvalide sein) für ein Fischereigebiet im Schwarzwald, bestehend aus einem 300 Morgen großen See und etwa 15 km Forellenbach. Vorkommende Fischarten außer Forellen: Hechte, Barsche, Maränen und Weißlinge. Gefl. Off. mit Gehaltsang. bei völlig freier Station erbeten an

Schwarzwaldhotel Titisee
im badischen Schwarzwald. 1298

Netze — Netzgarne

liefert zu billigsten Preisen

Mechanische Netzfabrik
A.-G. 1206
ITZEHOE i. Holst.,
älteste und grösste Netzfabrik.

Oeseder Forellenzuchtanstalt in Oesede bei Osnabrück

gibt ab, soweit der Vorrat reicht: 64

Angefütterte Brut und Setzlinge der Regenbogenforelle.

Auf Wunsch Lieferung unter Garantie lebender Ankunft bei Angabe der gewünschten Menge.

Reichillustrierter Katalog gratis und franko.

H. Hildebrand's Nachf.
J. WIELAND
Angelgerätefabrik **MÜNCHEN**
kgl. bayer. Hoflieferant Ottostrasse 3b
Gegründet 1843 Telephon Nr. 11 863

empfiehlt für die diesjährige Angelsaison seine bestbewährten

Angelgeräte in einfacher bis feinster Ausführung

Höchste Auszeichnungen auf eigene Fabrikate.

Soeben erschienen: **„Der Angelsport im Süsswasser"** von Dr. Karl Heintz
Dritte verbesserte Auflage. Preis M. 8.80.
Erstklassiges, reichillustriertes Lehrbuch für alle Freunde des Angelsports.

H. STORK, MÜNCHEN 36

Angelgeräte-Fabrik, Residenzstrasse 15/I
37mal preisgekrönt Ueber 50 jähr. Bestehen

Neuheiten der Saison:

Teleskop-Stahlruten mit äusserem Schnurlauf.
Weltwurfrolle „Meteor" mit Freilauf.
Automatikrolle, selbsttätig aufwindend.
Angelhaken mit Celluloidbindung.
Exzentrischer Silberblinker (D. R. G. M.)
Neue Naturserie künstliche Spinnfische (Pfrille, Laube Rotauge, Forelle, Grundel).
Fliegen mit Celluloidkörper.
Nymphen und **Flohkrebse** aus Celluloid.

Man verlange hochinteressanten **Haupt-Katalog** mit fast 2000 Abbild. u. Anleitung. f. alle Angelmethoden. **Soeben erschienen Neuheiten-Nachtrag** mit vorstehend. u. noch vielen ander. Neuh

Generalvertretung für **„Zimosin"**, beste Fischwitterung, in Tuben von **M. 1.–** und **2.–** 81

Digitized by Google

Wichtig für Fischer und Fischwasserbesitzer

Empfehle prima dauerhafte

Fischfang-Reusen

aus gutem Drahtgeflecht und starkem Rahmenbau. 1287

Grösse 1
1,25 m lang
0,85 m breit
0,35 m hoch
per Stück nur Mk. **40.—**

Grösse 2
1,00 m lang
0,60 m breit
0,35 m hoch
per Stück nur Mk. **35.—**

ab Regensburg, per Nachnahme, Lieferung freibleibend.

Hans Reindl, Regensburg

Versandhaus Telephon 734

Fischereigehilfe

der mit der Salmoniden-Zucht völlig vertraut ist, gesucht. Offerten mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen unter Nr. 1299 an die Geschäftsstelle des Blattes. 1299

Komplete, guterhaltene

Fleischmaschine

für Handbetrieb **zu kaufen gesucht.** Zuschriften unter Preisangabe an 1284

Fischzuchtanstalt Blankenheim, Eifel.

Bin Abnehmer von

Speisefischen und Setzlingen

aller Forellenarten, sowie Aeschen, Karpfen, Schleien, Hechte, Aale, Barben, Weißfische und zahle höchste Preise, lebend oder tot auf Eis, frei ab Station. Aeußerste Anstellungen erbitte unter **F. F. 1297** an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 1297

Echte

Wasserminzen

frisch oder getrocknet, zu kaufen gesucht.

Fischer, an deren Wasser die Pflanze stark verbreitet ist, werden gebeten, diese sammeln und ev. trocknen zu lassen.

Näh. Auskunft durch **Institut Hermes, München,** Baaderstraße 8. 1296

Ein gutempfohlener, tüchtiger

Fischer

für Reusen- und Stellnetzfischerei nach Sachsen gesucht. Angebote m. Zeugnisabschriften unter **A. Z. 1303** an die Exped. ds. Bl. 1303

Suche gutempfohlenen

Fischereigehilfen.

Angebote mit Zeugnisabschriften an

Rudolf Linke,

1302 Forellenzüchterei **Tharandt.**

Digitized by Google

Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Oesterreich-Ungarn 6 Mk., nach den übr. Ländern 5.50 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die gespaltene Kleindruckzeile 20 Pfg.

Schriftleitung: Dr. H. R. Maier, K. Regierungsrat und Landesinspektor für Fischzucht im K. Bayer. Staatsministerium des Innern, beurlaubt zum Reichskommissar für Fischversorgung in Berlin, und Dr. A. L. Buschkiel, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins in Berlin.

— Mitarbeiterbeiträge nur an K. Regierungsrat Dr. H. R. Maier, Berlin W 8, Behrenstraße 64/65. —

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Fischereivereins für Westfalen und Lippe, des Elsaß-Lothring. Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein ꝛc. ꝛc.

Organ der Kgl. Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie Organ des Reichskommissars für Fischversorgung, des Ausschusses für Fischereibedarf in Berlin und der Bayer. Landesstelle für Fischversorgung in München.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 13. **München,** den 1. Juli 1918. **XXXXIII. Jahrg.**

Inhalt: I. Variationsstudien und Teichdüngung (Schluß). II. Etwas von der Fischerei im Würmsee zu Ausgang des 18. Jahrhunderts. — III. Der menschliche Flug und das Schwimmen der Fische. — — IV. Vermischte Mitteilungen. — V. Patentschau. — VI. Fischmarktbericht. Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

I. Variationsstudien und Teichdüngung.

Von Dr. phil. et med. A. Willer.

(Schluß.)

Näher eingehen möchte ich noch auf diesbezügliche Versuche Jennings, die an dem Urtiere Paramaecium angestellt wurden, da die Resultate dieser Versuche große Aehnlichkeit mit den Tatsachen, welche bei Cocconeis gefunden wurden, haben. Es

Digitized by Google

handelt sich bei diesen Versuchen darum, daß in gewissen Kulturen die Variationskurven der Länge und Breite andere waren als in anderen Kulturen, und daß sich eine gewisse Abhängigkeit von der Ernährung nachweisen ließ, welche Abhängigkeit gerade bei der Düngung in Frage kommt. Ich führe wiederum Goldschmidt an (p. 60 ff.): „Auch hier läßt sich ein deutlicher Einfluß der äußeren Bedingungen auf die Größenverhältnisse der Tiere feststellen. So schwankt der Mittelwert für die Länge in manchen Kulturen zwischen 73 und 200 μ, der für die Breite sogar von 16—84 μ. Aber auch das Maß der Variabilität wird durch Wechsel der Bedingungen gesteigert, durch größere Konstanz aber herabgesetzt. So konnte man in der gleichen Kultur den Variationskoeffizienten, der uns ja ein Maß für die Variabilität gibt, für die Länge von 6,821 bis zu 13,262 steigen oder umgekehrt sinken sehen, für die Breite von 8,896 bis 28 879[1]). Folgende Tabelle, die uns einen Teil des Protokolls einer solchen Kultur gibt, zeigt uns, wie diese Verschiebungen im Zusammenhang mit den Aenderungen der Bedingungen verlaufen. Wie sich die gesamte Variationskurve dabei verändert, zeigt die Kurve (3) auf Seite 131, in der die zugehörigen Kurven zusammen eingezeichnet sind. Die Nummern der Kurven entsprechen den Nummern der Tabellen.

Nr.	Material	Individuenzahl	Mittelwert der Länge μ	Variationskoeffizient	Variationsbreite μ	Mittelwert der Breite μ	Variationskoeffizient	Variationsbreite μ
7	24 Std. in frischer Heuinfusion, 17. Juli . .	200	184,100	8,834	140–216	46,020	11,421	36–60
8	Eine Woche Hunger, 24. Juli	150	146,108	7,003	120–176	31,180	12,473	20–40
9	24 Std. frische Heuinfusion, 25. Juli . .	350	162,932	12,767	120–220	46,684	28,879	20–80
10	Flüssigkeit eine Woche nicht gewechselt, 31. Juli	150	174,400	8,530	132–212	44,800	17,397	32–68
11	48 Std. in frischer Heuinfusion, 3. August .	150	191,360	8,945	136–240	54,880	14,255	36–84
X	Kombination von drei dieser Proben . . .	450	180,624	13,795	120–240	43,600	27,184	20–84

In diesen Fällen, vor allem den Jenningsschen, kann man auch einigermaßen erkennen, in welcher Weise die Bedingungen auf die Variabilität verschiebend einwirken. In einer Hungerkultur ist die erste Folge reicher Ernährung die, daß viele Individuen zu wachsen beginnen, während die durch den Hunger zu sehr affizierten zunächst keine Nahrung aufnehmen und sich nicht verändern. So wachsen die Variationskoeffizienten so stark, wie es Nr. 8 zu 9 in der obigen Tabelle zeigen. Bleiben dann die Tiere in der gleichen Flüssigkeit, so nehmen sie allmählich einen Gleichgewichtszustand an und der Koeffizient sinkt. Waren die Tiere aber in einem guten Futterzustand, bevor die neue Nahrung zugefügt wird, so folgt dann eine starke Vermehrung; der Variationskoeffizient steigt jetzt infolge der Anwesenheit der verschiedenartigen Altersklassen, die ja eine sehr verschiedene Länge haben. Hat die gesteigerte Vermehrung aber später wieder aufgehört, so fällt der Koeffizient. Dessen Schwankungen werden also erklärt durch den direkten und indirekten Einfluß äußerer Bedingungen auf Wachstum und Ernährung."

Wenden wir nun die feststehende Tatsache, daß die Variabilität durch äußere Einflüsse, und zwar in besonderem Maße durch die Ernährung beeinflußt werden kann, auf die von uns beobachteten beiden Populationen von Cocconeis placentula, die beide je nach ihrer Herkunft eine vollkommen verschiedene Variabilität aufweisen, an. Wir hatten eine Population, deren Mittelwert der Länge bzw. Breite 22,3 bzw. 10,9 μ, eine andere, deren Mittelwert der Länge bzw. Breite 23,1 bzw. 14,5 μ betrug. Die Variationsbreite

[1]) Man vergleiche hierzu die gleichen Maße von Cocconeis placentula in Shabinka und Oranczyce.

Digitized by Google

der ersteren betrug 18—29 μ hinsichtlich der Länge, 8—18 μ hinsichtlich der Breite, die der zweiten war 10—48 μ für die Länge, 6—33 μ für die Breite. Für die Ernährung der Wasserassel kam nur Cocconeis in Frage, soweit es die größere Variationsbreite aufwies, in der eine größere Anzahl von größeren Exemplaren zur Ernährung zur Verfügung standen. Nach allen bisher gemachten Erfahrungen spricht die Wahrscheinlichkeit dafür — untersucht konnte dies infolge äußerer Umstände bisher nicht werden —, daß die geringe Variationsbreite der Oranczyce-Population auf ungünstigere Bedingungen der Lebenslage zurückzuführen ist, während die verhältnismäßig sehr große Variationsbreite der Shabinka-Population auf günstigere Bedingungen der Lebenslage schließen läßt.

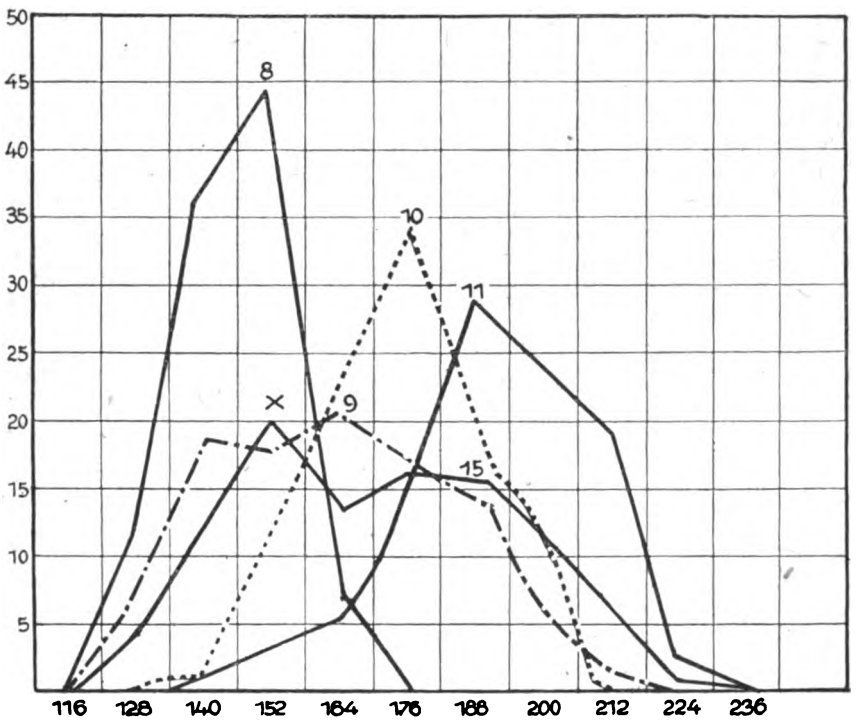

Kurve 3:
Veränderung der Variationskurve von Paramaecium unter dem Einfluß äußerer Bedingungen.
Die Nummern der Kurven entsprechen den Bezeichnungen der Tabelle, die die näheren Angaben enthält. Nach Jennings aus Goldschmidt.

Es müßte nun experimentell untersucht werden, ob die Variabilität einer Cocconeis-Population, die der Oranczyce-Population hinsichtlich dieser entspricht, durch günstigere Ernährungsbedingungen geändert werden kann. Und es ist wohl sicher, daß sie dann, wenn dies der Fall ist, im Sinne einer größeren Variationsbreite geändert werden wird. Die Ernährung der Cocconeis beruht auf dem Vorhandensein der pflanzlichen Grundbaustoffe. Durch die Zufügung dieser Nährsalze in das Wasser verbessern wir also die Ernährungsbedingungen, was ja der Hauptzweck der Düngung ist. Ich sehe hierbei von der Düngung mit Kalksalzen ab, die z. T. eine Bindung der Säuren im Wasser bezwecken, neben der ernährenden und aufschließenden Wirkung, die sie noch haben (s. Hofer, B., Teichdüngungsversuche 1913, „Allg. Fisch.-Ztg." 1914, 1915). Theoretisch betrachtet, müßten wir also durch eine entsprechende Düngung eine Veränderung der Variabilität der Cocconeis im Wasser erreichen und damit der Wasserassel, falls sie überhaupt im Teich lebt, eine neue Nahrungsquelle erschließen.

Digitized by Google

Nehmen wir an, die Wasserasseln hätten bisher hauptsächlich von **Synedra ulna** und **Epithemia Zebra** im Teiche gelebt. Es ist klar, daß, wenn nun zu dieser Nahrung noch eine neue Diatomee — die ja in genügender Menge nach unserer Voraussetzung vorhanden ist, nur bisher nicht die nötige Größe erreichte — kommt, die ebenfalls eine günstige Nahrung darstellt, daß wir dann der Wasserassel, die ein äußerst wichtiges Fischnahrungsmittel ist, günstigere Lebensverhältnisse und Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen haben. Man kann dies zahlenmäßig nachweisen.

Nehmen wir ein in der Tat gefundenes Beispiel: Eine Wasserassel aus dem Bache von Shabinka hatte zur Zeit der Untersuchung hauptsächlich folgende Reste im Darmkanal:

Synedra ulna	15
Cocconeis placentula .	40
Epithemia Zebra . . .	80

Diese drei Arten stellten das Hauptnahrungsmittel der Wasserassel dar, die wenigen Reste von höheren Pflanzen und Fadenalgen spielten keine Rolle. Es bestanden also etwa 29,6% der Nahrung aus Cocconeis. Es ist klar, daß, wenn Cocconeis nicht gefressen worden wäre, diese 29,6% durch die beiden anderen Kieselalgen hätten gedeckt werden müssen, was immerhin einen Mehraufwand an Arbeit infolge des Aufsuchens der weiteren Diatomeen bedeutet hätte. Man darf annehmen, daß beim Abweiden des Aufwuchses Synedra, Cocconeis und Epithemia der Reihe nach, wie sie auf den Blättern der Unterwasserpflanzen sich fanden, aufgenommen wurden, so daß also bei Vernachlässigung der vorhandenen Cocconeiden (infolge zu geringer Größe) eine größere Fläche von Blättern hätte abgeweidet werden müssen, um zur gleichen Nahrungsmenge zu gelangen, als wenn die Cocconeiden mitgefressen worden wären. Dadurch aber, daß dieser Mehraufwand von Arbeit für die Wasserassel fortfällt, ist sie hinsichtlich ihrer Ernährung und ihres Wachstums günstiger gestellt als im umgekehrten Fall.

Diese Betrachtungen sollen darauf hinweisen, daß es Fälle gibt, in denen wir einen Erfolg der Düngung in Teichen nicht allein darin sehen dürfen, daß sich die Anzahl der Individuen einer Art stärker vermehrt hat, sondern daß sich infolge der durch die Düngung veränderten Lebenslage eine stärkere oder verschiedenartige Variabilität der Art herausgebildet hat, die ja nicht immer nur sich auf die Größe zu beziehen braucht. Diese veränderte Variabilität wird die betreffende Art zuweilen als für die Produktionsfähigkeit des Teiches im praktischen Sinne günstiger geworden erscheinen lassen.

II. Etwas von der Fischerei im Würmsee zu Ausgang des 18. Jahrhunderts.

Von A. Regensburger-München.

Im Sommer 1783 hat Lorenz Westenrieder, Bayerns Geschichtschreiber, wie ihn die an seinem Geburtshause in der Westenriederstraße zu München angebrachte Gedenktafel nennt, eine Reise an und um den Starnbergersee gemacht und, was er hierbei erlebt, was er gesehen und gehört, in einem ein Jahr darauf erschienenen Werkchen „Beschreibung des Wurm- oder Starenbergersees und der umherliegenden Schlösser" niedergelegt. Daß der große Mann hierin auch die Fischerei zu dem ihr gebührenden Teile berücksichtigt und behandelt hat, ist bei einem so aufmerksamen Beobachter und gewissenhaften Berichterstatter, wie es Westenrieder war, nicht anders zu erwarten. Und so erzählt er uns von den Fischen des Sees, dem Fischfange und nicht zuletzt auch von der Fischerbevölkerung und ihren Spielen und Gebräuchen.

Was zunächst die Fische anbelangt, so werden sie in das edle, das geringe und das letzte Fischwerk auseinander geschieden. Zu ersterem zählen die Lachse oder Lachsferchen (= Seeforellen) und die Renken, zu der zweiten Gattung die Waller, Karpfen, Hechte, Rutten, Brachsen, zur dritten die Bürschlinge (= Barsche) und die zahlreichen Weißfischarten. Lachsferchen werden 6—20 Pfund schwer gefangen; eine Angabe, die einem Zweifel um so weniger unterliegt, als auch heute noch Seeforellen im Gewichte

Digitized by Google

von selbst 30 Pfund und darüber zu Fange kommen. Das gleiche gilt vom Waller, dessen beispielweises Gewicht auf 36 Pfund angegeben wird, und vom Karpfen, der nach unserem Gewährsmann schon mit einem Gewichte von über 30 Pfund gefangen worden ist. Interessant ist die Bemerkung, daß der Karpfen kein eigentlicher Fisch des Würmsees ist, sondern daß er in denselben eingesetzt und groß wird, „ohne jemals darinn zu bruten". Diese Einsetzungen sind auch späterhin und bis auf unsere Zeit fortgesetzt worden, und zwar in der bei Tutzing gelegenen Ausbuchtung, die von alters her den Namen „Karpfenwinkl" trägt. Die Bemerkung, daß der Karpfen im See nicht laicht, stimmt mit der allgemeinen Erfahrung überein, daß dieser Fisch in Seen und Flüssen in der Regel nicht zur Laichablage schreitet. Wenn im vermeintlichen Gegensatze hierzu in einem aus der gleichen Zeit wie Westenrieders Buch stammenden Teichbuche des Klosters Scheyern mehrmals zu lesen ist, daß zur Besetzung der dortigen Klosterteiche Karpfensetzlinge aus der Donau verwendet wurden, so dürften diese wohl aus Altwässern gestammt haben, die einen durchweg teichähnlichen Charakter trugen. Zu den gesündesten und schmackhaftesten Fischen nicht nur des Würmsees, sondern von ganz Deutschland gehört nach Westenrieder unstreitig die Renke, die „fast in allen bairischen Seen, von der vortrefflichsten Art aber in dem Würmsee angetroffen wird". Die Renke wird in ihrer Jugendzeit, wie übrigens noch heute, Riedling genannt, weil sie sich da an den pflanzenbewachsenen Stellen des Seegestades, d. i. im Riede, aufzuhalten pflegt. „In dem Augenblick, in dem sie aus dem Wasser kommen, sind sie auch schon todt, und es ist nicht möglich, sie lebendig zu verschicken." Und wer da glaubt, die Fischkrankheiten nur als neuzeitliche Erscheinungen ansprechen zu müssen, der kann sich eines anderen belehren. „Man bemerkt zuweilen," schreibt Westenrieder, „wie wohl nur sehr selten, Krankheiten unter den Renken, welche aber von geringer Bedeutung sind. Merklicher verspürte man seit einer Zeit von dreyßig bis fünfzig Jahren die Seuche von Hechten, von welchen man von Zeit zu Zeit immer viele todt findet. Sie haben meist einen offenen Fleck an der Seite oder sie bekommen mehrere Flecken an verschiedenen Teilen, die sich immer mehr ausbreiten und die Fische umbringen." Selbstredend kannte man damals die Ursache dieser „Seuche" nicht. Sollten wir es am Ende mit der in unseren Zeiten so vielberedeten Furunkulose zu tun haben?

Auch in damaliger Zeit war es dem Fischer nicht erlaubt, zu fischen, wann und wie und wo er wollte. Es gab eine ausführliche Seeordnung, der Schonzeit und Brittlmaß nicht fehlte. Auf die einzelnen Bestimmungen hier näher einzugehen, würde zu weit führen. Gleichwohl möchte ich nicht versäumen, einen Fischfangkalender hier anzuführen, den Westenrieder im Schlosse zu Possenhofen vorgefunden hat. Es waren 11 Tafeln — die zwölfte fehlte —, auf welchen mit Wasserfarben 11 der umliegenden Schlösser abgebildet waren. Darunter standen für jeden Monat die betreffenden Fischerregeln, und zwar ganz im Gegensatze zu anderen alten Fischordnungen, die gewöhnlich sehr prosaisch ammuten, abgefaßt in Reimen. Um der Ursprünglichkeit keinen Abbruch zu tun, sollen sie in der Sprache und Schreibart ihrer Zeit folgen:

Januarius: Im Jenner hast mich zu verstön,
Dös dir die Ordnung weiß gar schön,
Zu fangen die Lachsferchen fein,
Rutt, Höcht, Dolpen (= Aitel) und Bachfisch gmein.

Februarius: Neben dem Lachsferchen fein
Rutt und Höcht und Bachfisch klein
Gibt dir der weisse Sonntag klar,
Den Renkhen zfangen ohne Gfar.

Merz: — — — — — — — — — —

April: Ein Frühlings Bott der nasse April
Erlaubt d' Lachsferch, wers fangen will,
Den Renkh, Höcht, Bachfisch darzue,
Der Krebs hat jetzund auch kein Ruhe.

Mai: Kein Unterschied der liebe May
Macht untern Fischen allerley
Als erlaubt, was hie benanndt,
Renkh, Höchi, Haßln wohlbekanndt,
Riessling, Kröbs, Brax, Weiß und Pirschling,
Mörk, daß der Karpfsang dir nicht mißling.

Junius: Neben den Renkhen, Praxen,
Kärpf und Bachfischen
Wird nach dem Waller und Laugen
auch erlaubt sich zu richten.

Julius: Der Renkh, Waller und Lachsferchen
Werden gfangt behendt.
Der Karpf, Nervling und Prachß
Sich wiederum in die Tiefe senkht.

Digitized by Google

August:	Die Lachsferchen, Renkhen, Bachfisch und Krebs Werden noch erlaubt zu fangen. Doch bei Bedrohung großer Straf Verschone den Lächsl zu fangen.
September:	Der Renkh vnd Krebßfang wirdt Zu Galli eingestöldt, Weillen solcher Fang der Fischerordnung Zuwider höldt.
Oktober:	Die Rutten, Larferchen, Höchten, Waller Zu fangen werden erlaubt, Weillen dieser Fischgattung den edlen Renkhen raubt.
November:	Daß im diesen Monat der Renkh den Leich thuet lassen, Wird keinem Fischer zu fischen zugelassen.
Dezember:	Zu dieser unbequemen Winterszeit Außer Rutten, Höchten, Larferchen, Waller und Bachfisch auf das öde Fischwerch zu fischen die Ordnung Nit leidet, dahero wölcher hat Zu fischen in diesem See, der halte Die Ordnung, sonsten möchte ihme geschehen wehe.

Von Spielen der Würmseefischer erwähnt Westenrieder außer Wettschwimmen und Schiffrennen namentlich das auch anderwärts bekannte Fischerstechen, das im übrigen vor wenigen Jahren am Starnbergersee von den dortigen Fischern in mittelalterlicher Tracht uns Heutigen wieder vorgeführt wurde. „Das Panzenstechen", sagt Westenrieder, „geschieht auf folgende Art. Man befestigt in dem See ein Faß oder einen Panzen, der über und über mit Reifen beschlagen und auf der Stange, worauf er festhält, leicht umzudrehen ist. Die Fischer stehen auf der hinteren Spitze ihres Einbaums, mit einer Stange in der Hand, und werden von einem Ruderer, der sich im Vordertheil befindet, mit aller Gewalt nach dem Faß hin und vorüber getrieben. Entweder klitscht nun die Stange, mit welcher der Fischer nach dem Faß stoßt, an den Seiten desselben ab oder, wenn er selbes in der Mitte faßt und die Kräften nicht hat, es durchzustoßen, so fällt er rückwärts in den See. Dies soll, zumal wenn die Einbäume in großer Menge zusammenkommen, ein sehr belustigendes Schauspiel seyn."

Von patriarchalischer Einfachheit erscheint uns die damalige Fischerbevölkerung am Würmsee, wenn sie unser Gewährsmann schildert: „Es sind 99 Fischergerechtigkeiten um den See, deren Inhaber glücklich sind, wenn sie in einer glücklichen Einfalt und Mäßigkeit ihres Lebens frühzeitig gelernt haben, mit dem sparsamen Erwerb, den sie in dem Schweiß ihres Angesichtes erlangen, genügsam zu seyn. Wir haben weder diesen noch jenen Fisch, den wir oft gefangen haben, jemals gegessen, sagten sie, als ich sie fragte, wie ihnen die Fische geschmeckt haben. Sie sind von der Hoffnung, jemals zu großen Reichtümern gelangen oder in eine schmutzige Armuth verfallen zu können, gleichweit entfernt und leben gewöhnlich bey einer guten Gleichmüthigkeit in einer fast beneidenswürdigen Ruhe. Sie erreichen meist ein hohes Alter und sterben, wenn ich so sagen darf, wie die Bäume, zur Zeit, wann die Natur ausgebraucht ist."

III. Der menschliche Flug und das Schwimmen der Fische.

Bei den Versuchen, in der Natur Bewegungsformen zu finden, die dem Fluge der Flugmaschinen und der Luftschiffe verglichen werden können, glaubte man bisher immer nur die Vögel in Betracht ziehen zu müssen. Das war durchaus ein Irrtum, denn merkwürdigerweise findet man die dem menschlichen Fluge ähnlichen Bewegungsformen nicht in der Luft, sondern im Wasser. Kurz gesagt: der Mensch fliegt durch die Luft ungefähr so, wie ein Fisch schwimmt. Die interessanten Vergleichsmomente, die dies beweisen, legt der Bonner Naturforscher Professor Dr. Richard Hesse in den „Naturwissenschaften" dar. Das aktive Fliegen in der Luft beruht bekanntlich auf der Erzeugung von Luftwiderstand, in ähnlicher Weise beruht das Schwimmen auf der Erzeugung von Wasserwiderstand. In beiden Fällen herrschen also die gleichen Gesetze. Da aber die einzelnen Luftteilchen leichter verschiebbar sind als die Wasserteilchen, stellt die Luft sich als 760mal so leicht dar als das Wasser, weswegen ihre Tragfähigkeit auch 760mal geringer ist. Infolgedessen sind in der Luft viel größere Geschwindigkeiten erforderlich, um den Widerstand zu erreichen, der die Last zu tragen vermag, als im Wasser. Andererseits ist aber auch der Widerstand der Luft gegen die Fortbewegung eines Körpers entsprechend geringer, und daraus erklärt sich die Erzielung bedeutend höherer Geschwindigkeit. Während der Lachs, der ein besonders kräftiger Schwimmer ist, durchschnittlich in der Sekunde nur 0,8 Meter zurücklegt, macht die Biene in derselben Zeit 7 Meter, eine Taube 19 Meter, ein Flugzeug bis 39 Meter. Auch der Antrieb des Flugzeuges läßt sich mit

Digitized by Google

dem des Fisches eher vergleichen als mit dem des Vogels. Beim Flugzeug und beim Fisch ist er ziemlich beständig und gleichmäßig, während der Vogel bekanntlich einen rhythmisch unterbrochenen Antrieb und ungleichmäßige Geschwindigkeit hat.

Ganz genaue Parallelen zu der vom Menschen erfundenen Schraube gibt es in der Tierwelt überhaupt nicht, am besten läßt sich aber unbedingt der Antrieb, den sich ein Fisch im Wasser gibt, mit der Schraubenwirkung vergleichen. Wie die Schiffsschraube, so erzeugt auch die Fortbewegung des Fisches wellenartige Schlängelungen, die über seinen Körper von vorn nach rückwärts gehen. Jede einzelne dieser Schlängelwellen drängt wie ein Ruder das Wasser vor sich her, und die Höhe dieses „Ruders" hängt von der Höhe des Fischkörpers ab. Beim Aal z. B. ist die Höhe des „Ruders" gering, die Breite hingegen ziemlich erheblich, beim Karpfen wiederum ist umgekehrt die Breite viel unbedeutender als die Höhe. Aber noch andere, sehr einleuchtende Vergleichsmomente zwischen dem Schwimmen der Fische und dem Fliegen der Menschen lassen sich feststellen.

Wir unterscheiden die Flugzeuge von den Luftschiffen, insofern als die ersteren schwerer sind als die Luft, die anderen leichter oder genauer gesagt gleich schwer wie die Luft in der höchsten von ihnen erreichten Schicht. So gibt es auch Fische, die schwerer sind als das Wasser und andere, bei denen das Gewicht der verdrängten Wassermasse mit dem Körpergewicht übereinstimmt. Die ersteren sind die Fische ohne Schwimmblase, zu denen vor allem die Haie und Rochen sowie einige Knochenfische gehören. Bei den übrigen Fischen wird meist das Uebergewicht des Körpers durch die Schwimmblase ausgeglichen, die zu diesem Zweck mit Luft gefüllt ist. So wie die Fortbewegungsart der Flugzeuge und der Luftschiffe verschieden ist, so gibt es auch charakteristische Unterschiede zwischen dem Schwimmen der Fische ohne und der Fische mit Schwimmblase. Der Fisch mit Schwimmblase kann ruhig an einer Stelle im unbewegten Wasser stehen, was man ja an jedem Goldfisch im Fischglase, an jedem Karpfen im Teich zu beobachten vermag. Der fischblasenlose Hai hingegen sinkt in einem solchen Fall, ganz genau so wie unser Flugzeug, zu Boden. Aus denselben Gründen kann der Fisch mit Schwimmblase beliebig langsam schwimmen, während für den Hai ein gewisses Mindestmaß von Eigengewicht unerläßlich ist, um sich in seiner Lage zu erhalten. Aus diesem Grunde besitzen auch die Fische ohne Schwimmblase besondere Tragflächen, die logischerweise um so größer sind, je geringer die Eigengeschwindigkeit des betreffenden Fisches ist. Außerdem ist die Bauchfläche abgeflacht und breit und steigt nach vorn gegen die Schnauzenspitze unter spitzem Winkel an, was z. B. dem Hai sein bekanntes merkwürdiges Profil verleiht. Bei den Fischen mit Schwimmblase hingegen werden die paarigen Flossen in der Hauptsache als Steuerruder gebraucht, und ihre Körpergestalt ist nicht an die erwähnten Beschränkungen gebunden, weshalb sie ja auch einen so großen Formenreichtum aufweisen. Endlich sind sowohl Flugzeuge wie Fische zu einer gleitenden Bewegung befähigt, die Flugzeuge können unter Abstellung ihres Motors im Gleitfluge heruntergehen, und genau so kann der Hai, der schwerer ist als das Wasser, sich durch Abstellen seiner Fortbewegung als Gleitschwimmer abwärts bewegen. (Hamb. Nachr.)

IV. Vermischte Mitteilungen.

Fischsterben in der Fils in Württemberg. In der Karwoche d. J. wurde vermutlich infolge Einleitung von giftigen Abwässern (Säuren von der Granatenanfertigung?) aus der Württembergischen Metallwarenfabrik in Geislingen fast der ganze Fischbestand der unteren Fils (Forellen und Aeschen) vernichtet, auch Enten und Frösche sollen zugrunde gegangen sein. So betrübend die Vernichtung so vieler Nährwerte während des Krieges ist, so erfreulich und befriedigend aber erscheint auch die durch die Fabrikleitung erfolgte Ersatzleistung an die Fischer durch freiwillige Ausbezahlung der ganzen durch den Fischereisachverständigen für den Donaukreis, Forstmeister Stier in Ehingen, geschätzten Schadenssumme von rund M. 22 600.— an die geschädigten Fischereiberechtigten. Es ist Vorsorge getroffen, daß eine Wiederholung solcher Einleitung ausgeschlossen ist. Zur möglichst raschen Wiederherstellung des früheren Zustandes in der fischreichen Filsstrecke ist ein sehr ausgiebiger Einsatz vorgesehen. St.

Das Laubsammeln. Beim Sammeln von Laub arbeite man sorgfältig und vermeide jeden unnötigen Schaden. Man streife vom dicken Teil des Zweiges nach der Spitze, um das Abbrechen der Knospen zu vermeiden. Der Boden muß laubfrei bleiben und soll das Laub vom Zweig direkt in den vorgebundenen Sack fallen. Junge Pflanzen lasse man unbehelligt, da sie sonst leicht ausgerissen werden können.

Das Grünlaub breitet man im Schatten sofort zum Trocknen aus. Man darf es keinesfalls nachts im Sacke lassen, da es leicht schimmelt. Hat man luftige Räume zur Verfügung, breite man das angetrocknete Laub bis zur völligen Trocknung dort aus. Die Trocknung darf nie in der Sonne geschehen, weil das Laubheu sonst brüchig und minder wertig wird. Man muß bedenken, daß der Nährwert des Laubheues durch nichts so vermindert werden kann, wie durch eine unzweckmäßige Trocknung.

Für den Zentner lufttrockenes Laubheu wird an den Annahmestellen M. 10.— und bei Lieferung an die Bahnstation M. 16.— und darüber bezahlt.

Dadurch ist ein guter Verdienst gesichert, insbesondere weil die kleinen und kleinsten Familienmitglieder mitarbeiten können, und so den Tagesverdienst der Mutter steigern helfen.

Digitized by Google

V. Patentschau

Zusammengestellt vom Patentbureau G. KRUEGER & Co. in GOTTORF. Kopien billigst. Auskunft frei.

Angemeldete Patente: Kl. 65a. 47. P. 35970. Hch. Plönges, An Bord S. M. S. „Pelikan“: Hilfsruder für Fischereifahrzeuge. 1. 9. 17.

Kl. 34. 15. B. 84423. Nic. van den Berg Jzn, Pieter van den Berg Jzn und Gen., Holl. Veeaardingen, Holl.; Maschine zum Auskehlen von Fischen. 22. 8. 17.

Erteilte Patente: Kl. 53c. 1. 306076. Erich Arends, Schiffbek b. Hamburg; Räucherapparat für Fische mit Vorrichtung zur Gewinnung des aus den Fischen abtropfenden Fettes. 27. 1. 17.

Kl. 53c. 3. 306254. Leop. Giürath, Berlin-Friedenau; Verfahren zur Herstellung eines Nahrungsmittels aus getrockneten Fischen. 14. 4. 16.

VI. Fischmarktbericht.

Die Zufuhren in Süßwasserfischen waren in letzter Zeit derartig geringe, daß der vorhandene Bedarf auch nicht annähernd gedeckt werden konnte. Lebende Fische fehlten fast gänzlich am Markte. — Besonders lebhaft wurden vor dem Pfingstfeste Aale begehrt, die nur in ganz geringen Mengen, und zwar meist in trockener Packung eingetroffen waren. — Sehr knapp waren auch die Eingänge in Hechten, die stark gefragt wurden. — Wie schon eingangs gesagt, waren die Zufuhren auch in den übrigen Süßwasserfischen äußerst gering. — Sämtliche Süßwasserfische werden augenblicklich lebhaft begehrt, vorzugsweise Aale. — Krebse trafen in geringen Mengen ein und wurden zu guten Preisen flott abgesetzt. Meltzer, Berlin.

Clemens Krönung, Fischzüchterei

Poppenhausen (Bez. Cassel)

liefert billigst

Bachforellen- u. Bachsaiblings-Jungfische

4—12 cm lang. — Ferner empfiehlt zur späteren Lieferung 201

Regenbogenforellen-Jungfische, Schleien, Karpfen, Goldorfen, Welse, Zander, Aale, sowie Zier- und Köderfische.

In bekannter Qualität liefert: 185

Setzlinge aller Forellenarten

von Wildfischen stammend,

fränkischo Spiegelkarpfen, sowie schnellwüchsige Schleien

jeder Grösse

Die Verwaltung des Fischgutes Seewiese bei Gemünden a. Main (Bayern).

Für die Schriftleitung verantwortlich: K. Regierungsrat Dr Herm. A. Maier-Berlin.
Druck der K. B. Hofbuchdruckerei von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Zirkenstraße.

Digitized by Google

1918 Nr. 14. Allgemeine Aufl. 5100.

Fischerei-Zeitung.

Kommentar zum Fischereigesetz

nebst den sämtlichen zur Zeit in Preussen gültigen Vorschriften über die Fischerei.

Von Geheimer Regierungsrat **Schrakamp**
Dezernent für Fischereipolizei
bei der Regierung in Trier.

Preis 5 Mark

Verlagsbuchhandlung 1315
Jacob Lintz, Trier.

Großen Vorteil bringen Inserate in der Allg. Fischerei-Zeitung.

Fischzucht Hüttenhammer
Post Remscheid-Reinshagen
von **Hermann Hasenclever**
Remscheid-Ehringhausen
liefert:
Eier, Brut und Setzlinge
der Bach-, der Regenbogenforelle und des Bachsaiblings. 179

Netze — Netzgarne

liefert zu billigsten Preisen
Mechanische Netzfabrik
A.-G. 1206
ITZEHOE i. Holst.,
älteste und grösste Netzfabrik.

Oeseder Forellenzuchtanstalt in Oesede bei Osnabrück

gibt ab, soweit der Vorrat reicht: 64

Angefütterte Brut und Setzlinge der Regenbogenforelle.

Auf Wunsch Lieferung unter Garantie lebender Ankunft bei Angabe der gewünschten Menge.

Reichillustrierter Katalog gratis und franko.

H. Hildebrand's Nachf.
J. WIELAND

Angelgerätefabrik **MÜNCHEN**
kgl. bayer. Hoflieferant Ottostrasse 3b
Gegründet 1843 Telephon Nr. 11863

empfiehlt für die diesjährige Angelsaison seine bestbewährten
Angelgeräte in einfacher bis feinster Ausführung
Höchste Auszeichnungen auf eigene Fabrikate.

Soeben erschienen: **„Der Angelsport im Süsswasser"** von Dr. Karl Heintz
Dritte verbesserte Auflage. Preis M. 8.80.
Erstklassiges, reichillustriertes Lehrbuch für alle Freunde des Angelsports.

H. STORK, MÜNCHEN 36

Angelgeräte-Fabrik, Residenzstrasse 15/I
37mal preisgekrönt Ueber 50 Jahr. Bestehen

Neuheiten der Saison:

Teleskop-Stahlruten mit äusserem Schnurlauf.
Weitwurfrolle „Meteor" mit Freilauf.
Automatikrolle, selbsttätig aufwindend.
Angelhaken mit Celluloidbindung.
Exzentrischer Silberblinker (D. R. G. M.)
Neue Naturserie künstlicher Spinnfische (Pfrille, Laube, Rotauge, Forelle, Grundel).
Fliegen mit Celluloidkörper.
Nymphen und **Flohkrebse** aus Celluloid.

Man verlange hochinteressanten **Haupt-Katalog** mit fast 2000 Abbild. u. Anleitung. f. alle Angelmethoden. **Soeben erschienen: Neuheiten-Nachtrag** mit vorstehend. u. noch vielen ander. Neuh.

Generalvertretung für **„Zimosin"**, beste Fischwitterung, in Tuben von **M. 1.—** und **2.—**. 81

By.

Digitized by Google

Wichtig für Fischer und Fischwasserbesitzer

Empfehle prima dauerhafte

Fischfang-Reusen

aus gutem Drahtgeflecht und starkem Rahmenbau. 1287

Grösse 1
1,25 m lang
0,85 m breit
0,35 m hoch
per Stück nur Mk. **40.**—

Grösse 2
1,00 m lang
0,60 m breit
0,35 m hoch
per Stück nur Mk. **35.**—

ab Regensburg, per Nachnahme, Lieferung freibleibend.

Hans Reindl, Regensburg

Versandhaus Telephon 734

Vorgestreckte

Karpfenjungbrut

3—4 cm groß, à 1000 Stück 30 Mark, bei großen Posten nach Vereinbarung, verkauft

J. Albin Bonitz, Weiden
Lerchenfeld 82½, Oberpfalz. 1311

Galiz. Spiegelkarpfen- Regenbogenforellen- Setzlinge

sucht bei Garantie für lebende Ankunft 1308

Walther, Murrhardt (Wttbg.).

Bin Abnehmer von

Speisefischen und Setzlingen

aller Forellenarten, sowie Aeschen, Karpfen, Schleien, Hechte, Aale, Barben, Weißfische und zahle höchste Preise, lebend oder tot auf Eis, frei ab Station. Aeußerste Anstellungen erbitte unter **F. F. 1297** an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 1297

Forellen-Eier.

Suche mit leistungsfähiger Firma in Verbindung zu treten behufs Bezug von Salmoneneiern. Reflektiere nur auf ganz prima Ware. 1307

Hartmann, Fischzucht Muri
(Aargau) Schweiz.

Ein gutempfohlener, tüchtiger

Fischer

für Reusen- und Stellnetzfischerei nach Sachsen gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften an

Rudolf Linke, 1303
Forellenzucht und Fischerei **Tharandt.**

Nachweisbar bestrentable 1312

Forellen-Zucht

sofort billig zu verkaufen. Angebote unter Nr. **1312** an die Exp. des Blattes.

NB. Daselbst größere Posten
Salmoniden-Setzlinge
sofort und auch später abzugeben.

Digitized by Google

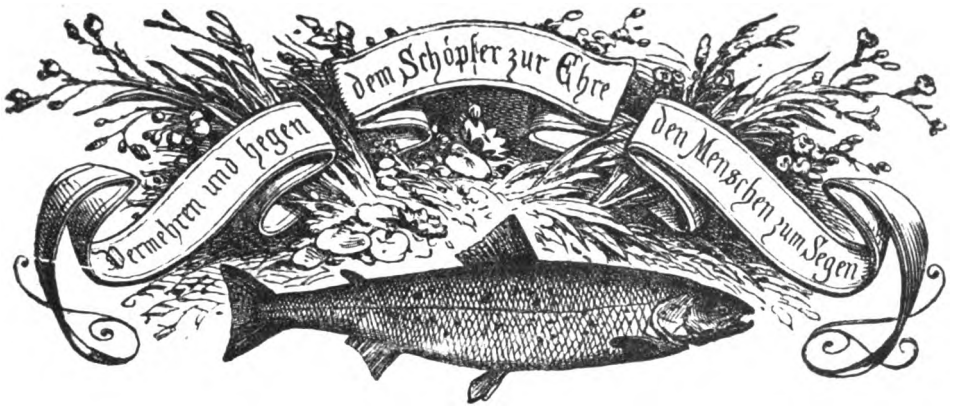

Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Oesterreich-Ungarn 5 Mk., nach den übr. Ländern 6.50 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die gespaltene Kleindruckzeile 80 Pfg.

Schriftleitung: Dr. H. R. Maier, K. Regierungsrat und Landesinspektor für Fischzucht im K. Bayer. Staatsministerium des Innern, beurlaubt zum Reichskommissar für Fischversorgung in Berlin, und Dr. A. L. Buschkiel, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins in Berlin.

—— Mitarbeiterbeiträge nur an K. Regierungsrat Dr. H. R. Maier, Berlin W 8, Behrenstraße 64/65. ——

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine

insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Fischereivereins für Westfalen und Lippe, des Elsaß-Lothring. Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein 2c. 2c.

Organ der Kgl. Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie Organ des Reichskommissars für Fischversorgung, des Ausschusses für Fischereibedarf in Berlin und der Bayer. Landesstelle für Fischversorgung in München.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 14. **München,** den 15. Juli 1918. **XXXXIII. Jahrg.**

Inhalt: I. Bekanntmachung. — II. Die Binnenfischerei im Kriege. — III. Die Fischereipflege in Baden. — IV. Vermischte Mitteilungen. — V. Personalnotizen. — VI. Vereinsnachrichten. — VII Patentschau. — VIII. Fischmarktbericht. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

I. Bekanntmachung.

Zentralfischereiverein für Schleswig-Holstein e. V.

Einladung zur 42. Ordentlichen Mitgliederversammlung am Sonnabend den 20. Juli 1918, vormittags 11½ Uhr, in Kiel, „Haus der Landwirte", kleiner Saal (gegenüber dem Bahnhofe).

Tagesordnung: 1. Berichterstattung 1917/18; 2. Vorlegung der geprüften Jahresrechnung und Antrag auf Entlastung des Kassenführers; 3. Festlegung des Haltungsplanes 1918/19;

Digitized by Google

4. Ersatzwahl für die satzungsgemäß ausscheidenden Vorstandsmitglieder Gutsbesitzer Edw. Roß, Lulsenberg bei Kellinghusen, sowie Hofbesitzer Hans Lassen, Unewatthof bei Langballig; 5. Wahl der Rechnungsprüfer 1918/19; 6. Protokollbeschlüsse und etwaige Anträge des Vorstandes; 7. Verschiedenes und Anträge aus der Versammlung.

Nortorf, Anfang Juli 1918.

Der zweite stellvertr. Vorsitzende:
Dr. jur. A. Ziese, Justizrat.

II. Die Binnenfischerei im Kriege.

Von Kgl. Regierungsrat Dr. H. N. Maier,
Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium des Innern in München,
z. Zt. beurlaubt zum Reichskommissar für Fischversorgung in Berlin.

I. Hebung des Fischertrages.

Der Gesamtertrag der deutschen Binnengewässer kann nur einigermaßen geschätzt werden, da eine das ganze Reichsgebiet umfassende Statistik über die Binnenfischerei fehlt. Lediglich die Erträge der Ostseehaffe und des Bodensees werden durch das Kaiserliche Statistische Amt statistisch bearbeitet. Wohl gibt es in einzelnen Teilen des Reiches statistische Arbeiten über die Ertragsfähigkeit einzelner Gewässer, wie z. B. in Bayern, oder über die Größe und Fläche der Fischgewässer, wie z. B. in Bayern und Sachsen. Im großen und ganzen sind wir aber bei der Beantwortung der Frage nach der Höhe des Ertrages der deutschen Binnengewässer auf Schätzungen angewiesen. Diejenige Schätzung, die bisher am meisten bekanntgeworden ist, ist die von dem Vorstande des Kgl. Preußischen Instituts für Binnenfischerei Geheimrat Professor Dr. Schiemenz angegebene Zahl eines jährlichen Rohertrages von etwa 125 Millionen Mark. Nach den vor dem Kriege geltenden Preisen kostete das Kilogramm Süßwasserfische durchschnittlich M. 1.—, so daß der Gesamtertrag der deutschen Binnenfischerei nach der Schiemenzschen Schätzung etwa 125 Millionen Kilogramm, d. h. auf den Kopf der Bevölkerung jährlich etwa 2 kg betragen würde. Für die einzelnen Teile des Reiches verschiebt sich diese Durchschnittszahl, je nachdem das betreffende Gebiet ertragreiche Gewässer besitzt oder deren entbehrt. So ist der Durchschnittsertrag in den seenreichen und verhältnismäßig wenig bevölkerten Gebieten des Nordens und insbesondere Nordostens dementsprechend höher als in Süd- und insbesondere Mitteldeutschland, das die am wenigsten ertragreichen Gebiete umfaßt. Für Bayern kann der normale Ertrag auf 70 bis 80 000 Zentner geschätzt werden, d. h. auf den Kopf der Bevölkerung etwa 1 Pfund für ein Jahr. Wenn dieser Ertrag z. B. gegenüber dem Ertrage Bayerns an Wild (etwa 42 000 Zentner) verhältnismäßig hoch erscheint, so ist er im Vergleich zum Reichsdurchschnitt, falls die Schiemenzsche Schätzung richtig ist, verhältnismäßig gering. Er beträgt von dem auf 100 Pfund je Kopf und Jahr angegebenen Fleischverbrauch in Bayern nur etwa 1 v. H. Aus diesen Zahlen geht hervor, daß die Erträge der Binnenfischerei zwar für die Befriedigung des Bedarfes an Fischfleisch in den gewässerreichen Gegenden eine verhältnismäßig große Rolle spielen können, daß aber nicht zu erwarten ist, daß diese Erträge für das ganze Reichsgebiet einen erheblichen Ersatz für den Entgang an Warmblüter-Fleisch bilden können. Wohl aber sind mit Rücksicht darauf, daß frische Fische hauptsächlich in Städten verzehrt werden, die Erträge an Fischfleisch für die städtische Bevölkerung von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Zum Vergleich mit unserer einheimischen Erzeugung an Seefischen sei darauf hingewiesen, daß vor dem Kriege der gesamte deutsche Fang an Seefischen etwa dieselben Gewichtszahlen erreichte, wie der Ertrag aus den Binnengewässern, während er dem Werte nach nur den dritten Teil des Fanges an Süßwasserfischen brachte. Die Frage, wie hoch die Erträge der Binnenfischerei während des Krieges sein mögen, ist mangels einer geeigneten Statistik nicht mit Sicherheit zu beantworten. Es ist jedoch anzunehmen, daß der Ertrag aus den Binnengewässern,

[1]) Aus „Die Fische in der Kriegswirtschaft" (Beiträge zur Kriegswirtschaft, hrsg. v. d. Volkswirtsch. Abt. d. Kriegsernährungsamts, Heft 34—38, 1918).

Digitized by Google

trotz der Einberufungen, dank der gründlichen Befischung der Gewässer etwa dem Friedensertrage entspricht. Starke Rückgänge sind lediglich dort entstanden, wo von der intensiven Wirtschaft zur extensiven übergegangen werden mußte, wie in der Karpfenteichwirtschaft und Forellenzucht mit Rücksicht auf den großen Mangel an Futter- und Düngemitteln.

Das erste Erfordernis für eine Regelung der Fischversorgung ist die Aufgabe, die Erträge unserer Gewässer möglichst zu heben. Diese Förderung kann bei Binnengewässern einerseits durch die Vermehrung des Fischbestandes, anderseits durch die Steigerung bzw. Erleichterung der Befischung der Gewässer erfolgen.

A. Vermehrung des Fischbestandes.

Zur Vermehrung des Fischbestandes dienen in erster Linie folgende Maßnahmen: Besetzung der Gewässer mit Jungfischen, Fütterung der Teichfische, Düngung der Teiche, Verbesserung der Gewässer durch Entkrauten usw.

1. Besetzung.

Um alle in den Gewässern vorhandene Naturnahrung völlig auszunutzen, ist dafür zu sorgen, daß in jedem Gewässer die im Verhältnis zur vorhandenen Nahrung erforderliche Menge von Fischen vorhanden ist. Schon in normalen Zeiten ist das Gleichgewicht zwischen Nahrungsmenge und Fischbestand infolge ungünstiger äußerer Verhältnisse vielfach gefährdet, sei es, daß die Fische keine geeigneten Laich- und Brutplätze finden, sei es, daß der Laich und die Brut durch Hochwasser, Eintrocknen oder Ausfrieren leiden. Es ist daher eine Hauptaufgabe der sachgemäßen Fischereiwirtschaft, alle diese Nachteile durch entsprechende Besetzung der Gewässer mit Jungfischen auszugleichen. Nochviel mehr ist diese Sorge jetzt notwendig, da die von uns zugunsten der Volksernährung geforderte starke Befischung der Gewässer einen Ersatz besonders notwendig erscheinen läßt.

Außerdem ist die Frage zu berücksichtigen, ob in den zu bewirtschaftenden Gewässern das richtige Verhältnis unter den verschiedenen Fischarten hinsichtlich der Futterverwertung vorhanden ist, d. h. es ist zu prüfen, ob sowohl die pflanzliche als die tierische Nahrung, und zwar gleichzeitig die Ufernahrung, die Bodennahrung, die Nahrung des freien Wassers, sowie die sogenannte Luftnahrung, d. h. alle aus der Luft auf die Wasserfläche herabfallenden Insekten usw., vollständig durch Fische ausgenutzt werden. Nötigenfalls sind die in einem Gewässer noch fehlenden Fischarten durch künstlichen Einsatz zu ergänzen.

Wenn auch diese Fragen zunächst Aufgabe der einzelnen Fischer, Fischerei-Genossenschaften und Fischereivereine sind, so betrachtet trotzdem der Reichskommissar für Fischversorgung es als eine wichtige Aufgabe, die Bereitstellung der erforderlichen Satzfische zu erleichtern und zu regeln. In dieser Beziehung wurden in Verbindung mit der ihm unterstellten Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung verschiedene Maßnahmen getroffen. Vor allen Dingen war es bei der Knappheit an zweisömmerigen und insbesondere an einsömmerigen Karpfen im Frühjahr 1917 unumgänglich notwendig, dafür zu sorgen, daß hinreichendes Besatzmaterial sowohl für das Frühjahr 1917 als auch für das kommende Jahr 1918 gesichert wurde, um eine ergiebige Ausnutzung der Karpfenteiche und der freien Gewässer zu ermöglichen.

Um dies zu erreichen, wurde zunächst bestimmt, daß Karpfen unter einem Pfund Stückgewicht und Schleien unter ¼ Pfund Stückgewicht nicht als Speisefische verkauft werden durften. Dies war nach den schlechten Erfahrungen des Jahres 1916 notwendig, da im Frühjahr 1916 erhebliche Mengen von kleineren Karpfen und Schleien auf dem Speisefischmarkte feilgeboten worden waren.

Ferner wurden alle Bemühungen zur Einfuhr von Karpfensetzlingen aus dem befreundeten und neutralen Auslande erfolgreich unterstützt.

Besondere Aufmerksamkeit wurde der Erzeugung von junger Karpfenbrut im Frühjahr 1917 zugewandt, und zwar in der Weise, daß die Karpfenbrut-Erzeugung in Verbindung mit der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung einheitlich organisiert

Digitized by Google

wurde. Durch Vereinbarung wurde eine Massenerzeugung an Karpfendotterbrut in die Wege geleitet und gleichzeitig dahin gewirkt, daß diese Erzeugnisse zur Besetzung aller etwa noch nicht oder zu schwach besetzten Teiche verwandt wurden. Dabei beschränkten wir uns nicht auf unsere einheimischen Teiche, sondern gingen hinsichtlich der Teichwirtschaften in derselben Weise auch im besetzten Gebiete, in Kurland und Polen, vor. Wie das Ergebnis der Abfischung im Herbst 1917 zeigte, war diesem Unternehmen voller Erfolg beschert, so daß wir zurzeit über so erhebliche Vorräte an einsömmerigen Karpfen verfügen, daß nicht nur der normale Bedarf an einsömmerigen Karpfen in Deutschland gedeckt werden konnte, sondern noch Ueberschüsse zur Ausfuhr an das befreundete Ausland zur Verfügung standen.

In Verbindung mit einigen anerkannten Fischzüchtern und durch entsprechende Belehrungen in Fachzeitschriften wurde angeregt, daß ein erheblicher Teil der erzeugten Karpfendotterbrut durch schwache Besetzung guter Teiche und starke Fütterung, wozu wir die Futtermittel beschafften, so stark im Wachstum begünstigt wurde, daß diese Fische hinsichtlich ihrer Größe gleichzeitig als Ersatz für zweisömmerige Karpfen dienen können, von denen wir wegen des Mangels an einsömmerigen Karpfen des Vorjahres geringe Vorräte haben.

Da zu erwarten stand, daß bei den sehr knappen Vorräten an zweisömmerigen Karpfen im Herbste 1917 und Frühjahr 1918 infolge der gesteigerten Nachfrage starke Preisforderungen eintreten würden, wurde für zweisömmerige Karpfen und Schleien eine Preisbindung vorgesehen, denn nur dadurch war es zu erreichen, daß die Besatzfische zu solchem Preise in die Hände der Speisefisch-Produzenten gelangen und daß diese ihre Teiche noch rentabel ausnützen können. Dabei wurde allerdings von der Festsetzung starrer Höchstpreise abgesehen; es wurden vielmehr Richtpreise von der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung festgesetzt, die mit Rücksicht auf die außerordentlich verschiedenen Qualitäten der Satzfische nach Größe, Rasse und Wüchsigkeit eine gewisse Beweglichkeit der Preise innerhalb der durch die verschiedenen Produktionskosten erforderlichen Schwankungen ermöglichen. Diese Preise betragen etwa das Doppelte der Friedenspreise.

Für einsömmerige Karpfen und Schleien konnte mit Rücksicht auf den erheblichen Ueberschuß an solchen Fischen, dank der günstigen Laichverhältnisse und der getroffenen Maßnahmen, von einer Preisbindung abgesehen werden. Die Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung hat jedoch zur Verhinderung von Preisübervorteilungen und zum Schutze der Erzeuger gegen etwaige Bestrafungen wegen Preiswuchers bekanntgegeben, welche Preise von ihr im Frühjahr 1918 für einsömmerige Karpfen als angemessen erachtet werden. Einsömmerige Karpfen werden teils nach Gewicht, größtenteils aber nach Stückzahl verkauft, wobei die Preise je nach Größe der Ware schwanken. Um eine einheitliche Grundlage für diese Preisberechnung zu schaffen, soll von einem Zentnerpreise von M. 300.— bis M. 350.— als durchaus ausreichend für einsömmerige Karpfen bester Qualität bei Lieferung in kleinsten Mengen frei Abgangsstation des Erzeugers einschließlich Verpackung ausgegangen werden. Für die Stückpreisberechnung dienen folgende Erfahrungszahlen über die Stückzahl verschiedener Größen auf einen Zentner

von	6— 9 cm	etwa 5000	Stück
über	9—12 „	„ 2500	„
„	12—15 „	„ 1250	„
„	15—18 „	„ 625	„

Hinsichtlich der Besetzung der freien Gewässer wurde die Erzeugung durch Bereitstellung der nötigen Futtermittel (vgl. 2. Fütterung) zur Heranzucht von Salmonidenbrut und -setzlingen unterstützt. Außerdem wurde die Vermehrung unserer einheimischen Salmonidenvorräte durch Ermöglichung der Einfuhr von Salmonideneiern sowie von Setzlingen von Salmoniden und Aalen aus dem neutralen Auslande und den besetzten Gebieten in Verbindung mit der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft und teilweise auch mit dem Deutschen Fischereiverein gefördert. (Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

III. Die Fischereipflege in Baden.

(Eine Kriegsbetrachtung von Friedrich Wilhelm Schlesinger, Karlsruhe (Baden).

Der badische staatliche Fischereisachverständige für den badischen Mittelrhein, Herr Geh. Finanzrat M. Reinach, hat in der Festschrift zur Landwirtschafts- und Gartenbauausstellung, die im September 1906 stattfand, eine sehr interessante und lehrreiche Abhandlung über die badische Fischerei veröffentlicht. Darin sehen wir, daß das Großherzogtum Baden, abgesehen von dem kleinen Staate Hamburg, hinsichtlich der Fischerei treibenden Bevölkerung an der Spitze der deutschen Staaten steht. Kommen doch in Baden auf 100 qkm Landfläche 4,4 Fischereibetriebe, während das nächsthöchste Land (Mecklenburg-Schwerin) nur 2,8 Fischereibetriebe und das Deutsche Reich im Durchschnitt gar nur 2,3 Fischereibetriebe auf die gleiche Landfläche aufweist. Die badische Regierung hat sonach ein großes Interesse daran und zweifellos auch die Pflicht, diese Urproduktion treibende Bevölkerung sich zu erhalten und darum die Fischerei mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu stützen und zu heben. Wie hat sie dies bisher getan? Sie hat den im Lande bestehenden Fischereivereinen Mittel zur Aussetzung von Jungbrut zur Verfügung gestellt, unterhält einige Fischzuchtanstalten, hat Teichwirtschaften da und dort im Lande eingerichtet und Schon- und Laichplätze anlegen lassen, zahlt Prämien für die Erlegung von Fischottern und Fischreihern und hat Fischereisachverständige im Nebenamt berufen, die sie in fischereilichen Dingen beraten sollen. Bei der Arbeitshäufung in allen Aemtern ist es aber jedem mit einem Nebenamte betrauten Beamten, auch dem arbeitsfreudigsten, unmöglich, seinem Nebenamte die diesem gebührende Zeit zu widmen, da ihn die auf ihm lastende Arbeit des Hauptamtes fast erdrückt. Daß bei einer solchen Gestaltung der staatlichen Fischereipflege eine planmäßige und tatkräftige Hebung der Fischerei nicht möglich ist, ist klar und durch den jetzigen Stand der Fischerei bewiesen. Es muß darum zunächst, und zwar möglichst sofort mit dem nicht mehr zeitgemäßen System der Fischereisachverständigen im Nebenamt gebrochen werden. Jeder Bezirk, der jetzt im Nebenamt verwaltet wird, muß seinen Sachverständigen im **Haupt**amt erhalten, der seine ganze Zeit und Kraft der **planmäßigen Hebung** der Fischerei widmet. Die Tätigkeit dieser Fischereisachverständigen wird sich darauf erstrecken müssen, die Fischwasser ihres Bezirks unausgesetzt zu beaufsichtigen, dabei festzustellen:

a) welche Fischarten die einzelnen Gewässer bevölkern;
b) ob und welche Fischarten in Zunahme oder Abnahme begriffen sind;
c) welche Ursachen die Abnahme bewirken (Krankheiten, tierische Feinde, fischereischädliche Einrichtungen — hohe Wehre, Abwässer, Korrektionen — Verschilfung und dergleichen).

Weiter hätten sie Gutachten auszuarbeiten über die zur Hebung der Fischerei einzuschlagenden Wege, Anlage von Teichwirtschaften, Fischzuchtanstalten usw., die Fischzuchtanstalten zu beaufsichtigen, die Fischereigenossenschaften zu beraten, bei Wasserverunreinigung den Tatbestand festzulegen usw.

Ihre Feststellungen hätten sie in einer Fischereistatistik zusammenzufassen, die der Regierung wertvolle Aufschlüsse geben wird, wo und welche Mittel zur Hebung der Fischerei aufzuwenden sind. Ohne diese eingehende Statistik sind alle Regierungsmaßnahmen nur Stückwerk und können niemals eine allgemeine Hebung des Fischbestands und damit der Fischerei erreichen.

In Baden war schon vor dem Kriege ein staatlicher Fischereisachverständiger im Hauptamte tätig. Es war also ein Anfang vorhanden, auf dem man hätte weiter bauen können. Leider ist aber dieser Sachverständige gleich zu Beginn des Krieges auf dem Felde der Ehre gefallen und ein Ersatz für ihn trotz verschiedener Hinweise in den Tagesblättern bis jetzt nicht geschaffen worden.

Daß diese Systemänderung in der Fischereipflege auch in anderen Staaten als notwendig erkannt wird, geht aus den Verhandlungen des Preußischen Abgeordnetenhauses vom 16. und 17. November v. J. hervor, in denen von allen

Digitized by Google

Rednern die Anstellung von staatlichen Fischereisachverständigen im Hauptamte verlangt wurde. Trotz energischen Eintretens der Volksvertretung für diese Neuerung konnte sie doch bei der Staatsregierung bedauerlicherweise nicht durchgesetzt werden. Auch im Reichstag wurde in der Sitzung vom 7. Mai l. Js. betont, daß die Fischereiverwaltung nicht länger nebenamtlich geführt werden darf, sondern mit Fachmännern besetzt werden muß. Bayern besitzt bereits einen „Landesinspektor für Fischzucht" und in jedem Kreise (= Regierungsbezirk) einen Kreisfischereisachverständigen im Hauptamt. Auch Württemberg beabsichtigt, die jetzt noch nebenamtlichen Fischereisachverständigen zu hauptamtlichen zu machen. Diese Umänderung der Fischereiaufsicht wird ja zweifellos den Staat mehr Geld kosten, als das jetzt übliche System, allein die dafür aufgewendeten Mittel werden gewiß ebenso reiche Früchte tragen wie die früher zur Hebung der Landwirtschaft aufgewendeten schon getragen haben.

Die Einrichtung von Fischerschulen, vielleicht sogar in der Form von Pflichtschulen, wie die Fortbildungs- und Gewerbeschulen, für die ich schon an anderer Stelle eingetreten bin, sollte ebenfalls schon jetzt vorbereitet werden, damit sie nach Friedensschluß sofort in Betrieb genommen werden könnten. Diese Schulen müßten auf der gleichen Stufe stehen, wie die landwirtschaftlichen Winterschulen, die unsere Landwirtschaft treibende Bevölkerung zum Segen für unser Vaterland trefflich weiter gebildet haben. Einer Weiterbildung unserer Fischer auf einer Hochschule, wie es von anderer Seite gewünscht wird, kann ich nicht das Wort reden. Denn diese Hochschulkurse setzen ganz andere Vorkenntnisse voraus, als sie ein gewesener Volksschüler mitbringen kann.

Weiter müßten Wanderkurse über Fischzucht und Fischereipflege im Lande herum gehalten werden, und zwar regelmäßig und nach einem bestimmten Plane, immer den Bedürfnissen der Gegend angepaßt. Dies ist aber alles nur möglich, wenn wir in Baden Fischereisachverständige im Hauptamte haben, die an der Fischerschule lehren und die Wanderkurse abhalten können.

Es müßte auch mit allen Mitteln danach gestrebt werden, die Fischzuchtanstalten im Lande auch in der Kriegszeit von Staats wegen voll im Betrieb zu halten und ihre Brutergebnisse möglichst noch zu steigern, damit recht viele Jungfische in die Gewässer eingesetzt werden könnten.

Hinsichtlich der Hebung der Fischerei durch Einsetzen von Jungfischen sollte eine Aenderung eintreten. Bis jetzt wurden in der Hauptsache nur Jungfische von Edelfischen (Forelle, Regenbogenforelle, Aesche, Lachs usw.), auch von Karpfen, Schleien, Zandern und Forellenbarschen eingesetzt. Es wurden also nur Fische gehoben, die hoch im Preise standen. Damit wurden schöne Ergebnisse erzielt. Während wir im Frieden lebten und reichliche Zufuhren von billigen Seefischen hatten, war dies ganz am Platze. Mit Kriegsausbruch aber, namentlich seitdem die Zufuhr von Seefischen ins Binnenland fast ganz aufhört, mußte diese Fischereipolitik geändert werden. Es mußte mehr Wert auf die Hege und Pflege der billigen, aber infolge ihrer großen Fruchtbarkeit leicht und rasch vermehrbaren Fischarten (Brachsen, Barbe, Döbel, Rotauge, Plötze, Nase usw.) gelegt werden, die den weniger Bemittelten ein gesundes, schmackhaftes und kräftiges Essen liefern und etwas Abwechslung in die Eintönigkeit der Ernährung, die sehr nottut, hineinbringen könnten, die aber in den letzten Jahrzehnten stark zurückgegangen sind. Altwasser in der Umgebung von Karlsruhe, die früher wegen ihrer Massenfänge von Nasen und Brachsen bekannt waren, sind in ihrem Ertrage infolge des Ausbleibens solcher Massenfänge stark zurückgegangen. Verschilfung und Verunreinigung der Gewässer, sowie Krankheiten sind wohl in der Hauptsache schuld an diesem bedauerlichen Rückgange unseres Fischbestandes.

Die Barbe, die früher Rhein und Neckar in Mengen bevölkerte, so daß sie da und dort als „Brotfisch" der Fischer angesehen wurde, ist durch die Beulenkrankheit, die anfangs dieses Jahrhunderts in diesen Flüssen verheerend auftrat, fast völlig verschwunden gewesen. Nur langsam erholt sich die Barbe wieder von den Folgen dieser

Digitized by Google

Seuche. Außer der Beulenkrankheit, die ich neuerdings im Rhein auch am Döbel (auch Aitel, Alet, Schuppfisch, Furn, Knilps oder Milbe genannt) festgestellt habe, rafft auch die Ichthyophthiriuskrankheit viel wertvolles Fischleben dahin, die ich ebenfalls in einigen Altwassern der Umgebung von Karlsruhe leider seit Jahren beobachte. Das beste Mittel zur Ausrottung dieser beiden Krankheiten ist die unerbittliche Tötung der befallenen Fische und ihr Verscharren in die Erde. Im ersten Stadium kann die Ichthyophthiriuskrankheit noch durch Verbringen der befallenen Fische in fließendes Wasser geheilt werden.

Auch die starke Verschilfung der Gewässer ist mit schuld an dem Rückgang des Fischbestandes. Es wird darum auch Pflicht der Großherzoglichen Regierung und der heimischen Fischereivereine sein müssen, in Wort und Schrift für die Entschilfung der Gewässer einzutreten und die „Deutsche Typha-Verwertungsgesellschaft" und die „Gesellschaft zur Verwertung inländischer Produkte", von denen die eine die Typha zur Herstellung von Geweben, die andere die Phragmiteswurzeln zur Herstellung von Zuckerstoff verarbeiten und die Entschilfung planmäßig und im Großen betreiben, mit allen Mitteln tatkräftig zu unterstützen. Denn die Verschilfung verkleinert das fischereilich nutzbare Gebiet, nimmt den großen Fischen ihre Laichgebiete, den kleinen ihre Kinderstube, Futterstelle und ihren Tummelplatz und bietet den Fischräubern aus allen Klassen des Tierreichs willkommenen Unterschlupf. Sie ist also mit ein Hauptgrund für die Armut dieser Gewässer an Fischen, die jetzt in dieser nahrungsknappen Zeit doppelt schwer auf uns lastet.

Schädlich, ja oft verheerend wirken auch die Abwässer von Fabriken, Städten und technischen Betrieben, die oft große Fischsterben verursachen und dadurch die Fischerei schwer schädigen. In letzter Zeit sind solche Schädigungen durch Abwässer in der Umgebung von Karlsruhe dreimal vorgekommen. Die Gerichte müßten die schuldigen Betriebe die ganze Strenge des Gesetzes fühlen lassen und auf volle Entschädigung der geschädigten Fischwasserpächter erkennen und Einrichtungen verlangen, die solche Schädigungen für die Zukunft ausschließen. Die Großstädte, die ihre Abgänge durch die Schwemmkanalisation fortführen, die unermeßliche Mengen wertvoller Dungstoffe in die Flüsse entsendet, wo sie nur Unheil stiften können, sollten angehalten werden, diese Abfallentfernung, wenn äußerst möglich, in das Rieselgutsystem überzuführen, wie ich es der Stadt Karlsruhe schon früher vorgeschlagen habe. Dieser Anregung ist Folge gegeben worden. Die Pläne hierzu liegen schon dem Großh. Ministerium des Innern zur Genehmigung vor, die hoffentlich bei dieser allgemeinen Düngerknappheit im Interesse der Landwirtschaft nicht lange auf sich warten läßt.

Zur Hebung des Fischbestandes könnten noch folgende Maßnahmen beitragen: Die Art der Schon- und Laichplätze, die schon da und dort in den Gewässern des Landes eingerichtet sind, sollte geändert werden, damit der Mensch auch in der freien Fischbahn mehr Einfluß auf die Auswahl der zu vermehrenden Fische erhält. Bei den jetzt üblichen offenen Schon- und Laichplätzen, an denen sich nicht nur die laichenden Fische, sondern auch die Liebhaber von Fischlaich (Wasserspitzmaus, Wasservögel, Raubfische und andere Fische, Frösche, Wasserinsekten und deren Larven) einfinden, kann die Vermehrung nicht nach einem bestimmten Plane geleitet werden. Man muß bei diesem System dankbar das hinnehmen, was die Laichräuber und Rabeneltern übrig lassen. Wie ganz anders gestalten sich die Laichergebnisse, wenn man besonders hergerichtete, mit feinerem Drahtgitter eingefriedigte, von Raubfischen und anderem Raubgesindel freie Laich- und Schongebiete schafft, in die die zu vermehrenden laichreifen Fische zum Ablaichen gebracht werden! Sofort nach Beendigung des Laichgeschäftes werden die Elterntiere entfernt. Die Eier können sich dann ungestört entwickeln und die jungen, infolge des Dottersacks unbeholfenen Fischchen können diesen ungefährdet aufzehren und dann als flinke Jungfischchen durch die Maschen der Einfriedigung ins Freie

Digitized by Google

gelangen. Diese Art der Laich- und Schongebiete macht zwar den Fischereipächtern mehr Arbeit, kostet auch etwas mehr Geld, aber die auf sie verwendete Arbeit und das Geld tragen bei der großen Produktionskraft der in Frage stehenden Fischarten tausendfältige Früchte.

Jetzt ganz brachliegende oder dem Stichling oder den Kleinfischen überlassene Kleinbäche und immer Wasser führende Wiesengräben, Brandweiher und verlassene unter Wasser stehende Lehmgruben sollten, wo erforderlich, nach Beseitigung des Stichlings, der zur Tranbereitung verwendet werden könnte, und nach Verringerung der Kleinfische der Aufzucht von Jungbrut unserer Nutzfische zugänglich gemacht werden. Dies könnte in der Weise geschehen, daß mit befruchteten Eiern besetzte Tannenzweige, die zu diesem Zweck in die Laichgebiete eingebracht worden sind, oder mit Eiern besetzte Wasserpflanzen in diese Gewässer gelegt werden. Die Eier werden dann dort erbrütet und die Jungfische könnten dann entweder in die Flüsse wandern oder anderweitig verwendet werden.

Die großen Raubfische, auch Karpfen, die unverhältnismäßig viel Fischfleisch zu ihrer Ernährung benötigen, sollten möglichst weggefangen werden, und damit dies eifriger geschieht, dafür Prämien ausgesetzt werden. Die großen Fische sind ebenso schädlich, wie z. B. der Reiher, für dessen Tötung Fangprämien bezahlt werden.

Sumpfige Wiesen, die sich in der Rheinebene und auch sonst im Lande finden und in diesem Zustande nur geringen Ertrag abwerfen, sollten als Aufzuchtteiche für Fische hergerichtet werden und würden als solche schöne Renten abwerfen.

Das in Baden noch übliche gänzliche Abschlagen des Wassers der Bäche und kleinen Flüsse anfangs bis Mitte Juli zur Reinigung des Bettes von Wasserpflanzen und Schlamm, dem alljährlich Millionen Fischbrut zum Opfer fallen, müßte, wenn es nicht ganz abgeschafft werden könnte, doch in der Weise geändert werden, daß das Wasser nicht mehr ganz und zu einem späteren Zeitpunkt abgelassen wird. Vielleicht könnte auch die Reinigung des Bettes vom Ufer aus mit besonders konstruierten Baggermaschinen ohne Wasserabschlagung bewerkstelligt werden.

Auch den Wiesenwässerungsanlagen sollte im Interesse der Fischerei mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die beim Abstellen des Wassers in den Gräben zurückgebliebenen Jungfische sollten herausgefangen und in das nächste größere Gewässer gebracht werden. Dazu müßten die ganzen Wässerungsanlagen vom Aufsichtspersonal begangen werden.

Nach heißen und trockenen Sommern sollten die kleineren und seichteren Abwässer von seiten der Fischereipächter und der Aufsichtspersonen öfters nachgesehen werden, in denen oft durch Austrocknen (Ende August oder anfangs September) Hunderttausende von Jungfischen bis zu handlangen Tieren durch Erstickung zugrunde gehen und dann oft stundenweit die Luft verpesten.

Wäre gleich nach Kriegsausbruch an eine Hebung der Fischerei herangetreten worden, so wären wir jetzt nicht so knapp daran mit unserer Fischfleischversorgung. So aber wurden nur Erwägungen gepflogen und die Ausführung der als nötig erkannten Arbeiten bis nach dem Krieg verschoben, womit natürlich jetzt gar nichts gebessert ist. Uebel daran ist infolgedessen das Badische Amt für Fischversorgung. Es hat zwar bei günstigem Wasserstand und Wetter jedem Einwohner von Karlsruhe wöchentlich einen Fisch auf den Tisch und in einem anderen Bericht für den Monat 150—200 Zentner Süßwasserfische in Aussicht gestellt, bis jetzt aber nach den eigenen Berichten für Oktober 1917 nur 37 Zentner, November 63,6 Zentner und Dezember nur 25 Zentner liefern können, worunter sich 4, 5,4 und 4¼ Zentner Bodenseefische und 12,4 und 0 Zentner Teichfische befanden. Aus den Gewässern des Bezirks Karlsruhe konnten also nur 23,35, 47,6 und 25 Zentner herausgeholt werden, was im Verhältnis zur vorhandenen nutzbaren Wasserfläche recht bescheidene Ergebnisse sind. Für Januar 1918 ist bis jetzt kein Bericht erschienen. Die Fischversorgung hat also versagt. Dies liegt aber nicht am Wetter, nicht am Wasserstand, nicht an den zum Heeresdienst eingezogenen Fischern u. dgl., sondern daran, daß unsere stehenden und fließenden Gewässer im Bezirk Karlsruhe infolge mangelnder

Digitized by Google

planmäßiger Pflege recht fischarm geworden sind. Ich habe, um nur ein Beispiel anzuführen, an einem Sonntag morgen zwei Fischern in einem Altwasser, das früher für sehr fischreich galt, längere Zeit zugesehen, wie der eine vom Nachen aus Nachtangeln zog, während der andere auf gleiche Weise mit dem Setzhamen fischte. Ein einziger Fisch war das Ergebnis der stundenlangen Anstrengungen der beiden Fischer. Fischmangel ist also schuld an dem Versagen der Fischversorgung.

In den neuesten Werken über Fischerei und in den Fachzeitschriften wird immer wieder auf den Rückgang des Fischbestandes in unseren Gewässern hingewiesen — auch Herr Geh. Finanzrat M. Reinach hat dies schon im Jahre 1906 in seiner Arbeit getan — und Hebung der Fischerei und Fischzucht verlangt, aber bis jetzt vergeblich. Wenn jetzt nichts geschieht, so werden wir nach dem Kriege wohl den schwersten Zeiten entgegengehen. Denn, wie sollen die vielen Krieger, die beim Friedensschluß in die Heimat zurückkehren, ausreichend ernährt werden können, wenn die vielen besetzten Gebiete (wie Rumänien, Polen, Serbien, Belgien, Nordfrankreich usw.), die bis dahin unser Heer miternährt haben, als Nahrungslieferer wegfallen? Es müß also jetzt etwas geschehen, damit die Wirkungen der Vorsorge zur rechten Zeit sichtbar werden. Vertröstungen auf die Zukunft haben bei dem jetzigen Stand unserer Ernährungsmöglichkeiten keinen Wert. Die Großherzogliche Regierung sollte sich darum endlich einmal der Fischerei liebevoller annehmen, sich ihre Hebung mehr angelegen sein lassen und von Erwägungen zur Tat übergehen. Die Fischerei wird ihr dafür gewiß Dank wissen.

Was vom Großherzogtum Baden im Vorstehenden gesagt ist, gilt auch im großen und ganzen von den übrigen Bundesstaaten. Hoffentlich öffnet der Krieg mit seinen Nöten den Regierungen die Augen und läßt sie noch rechtzeitig erkennen, was not tut, und sie nach dieser Erkenntnis handeln, damit auch die Fischerei einmal bessere Zeiten sieht und für künftige Fälle besser gewappnet ist. Hierauf Petri Heil!

IV. Vermischte Mitteilungen.

Ein seltener Fischfang glückte einem Fischer in Passau, der in der Donau einen Störlet im Gewichte von 1½ Zentner fing. Der Fisch hatte sich vom Schwarzen Meer herauf verirrt. Von den Eiern desselben wird der russische Kaviar bereitet. (Bamberger N. N.)

Fischsterben in Aschaffenburg. Zum drittenmal innerhalb weniger Wochen ist im Untermain ein großes Fischsterben zu beobachten. Zu Tausenden liegen die Fischleichen an den stillen Ufergewässern vor den Wehranlagen und Schleusen. Die Fische sind vermutlich durch giftige Abwässer der am Main gelegenen chemischen Fabriken getötet worden. Nach dem Gutachten der Fischer gilt die Fischerei auf dem Untermain als vernichtet. (Nürnberger Ztg.)

Ein raffinierter Schurkenstreich wurde in Goßmannsrod bei Eisfeld ausgeführt. Wie das „Hildburghäuser Kreisblatt" schreibt, waren von 300 m unterhalb des Dorfes ab in der Schwaba sämtliche Fische vergiftet. Zu Hunderten liegen die Forellen tot im Wasser. Ja sogar noch ein gutes Stück in der Werra sind die Fische abgestorben. Den Pächtern des hiesigen Gemeindefischwassers ist dadurch großer Schaden zugefügt worden. (Naumburger Tagebl.)

Fischfrevel. Ein recht schlechter Streich ist im oberen Gottleubatal verübt worden. Bei der Brücke der Heuscheune ist eine ziemlich große Menge ungelöschter Kalk in die Gottleuba gewor en worden. Dadurch sind auf der Strecke zwischen der Brücke und Haselberg die Bachforellen vernichtet worden. Wenn auch einige 40 Pfund noch vor ihrem Verenden geschlachtet werden konnten, so sind doch die in den Höhlen und unter Steinen sich aufhaltenden Fische vernichtet. Ob auch weiter abwärts der Gottleuba ein Absterben der Forellen eingetreten ist, wird die Untersuchung feststellen. Dem Besitzer ist durch diesen Bubenstreich ein namhafter Verlust erwachsen. Wie man erfährt, hat ein russischer Soldat, welcher bei einem Landwirt in Arbeit steht und mit dem Abholen einer Fuhre Kalk beauftragt war, diese Ungezogenheit begangen. (Freiberger Anz.)

Fischotter. Professor Mann aus Altona erlegte kürzlich an der Trave einen großen männlichen Fischotter, am nächsten Tage einen jüngeren Otter. Beide Tiere scheinen einer Familie angehört zu haben. Die Vernichtung dieser unersättlichen Fischräuber kommt den Fischern sehr erwünscht. Ein Fischotter vertilgt im Laufe des Jahres für etwa M. 1000.— Fische. Für eine größere Otterhaut zahlt man heute M. 300.—. (Lübecker Nachr.)

Digitized by Google

Die Fischer am Mittelrhein richteten kürzlich einen Protest an den Kölner Gouverneur gegen das Fischen der Holländer auf dem Rhein. Sie führten darin aus, daß die Rheinfischerei immer geringere Ergebnisse bringe, da die holländischen Fischer sich heute mit 60 Fischerbooten im Rhein bis Rüdesheim befänden gegenüber 30 deutschen Booten. Die Rheinfischer könnten wegen des Personalmangels und geringerer Kapitalkraft die Fischerei nicht in gleichem Umfange betreiben wie die Holländer. Dieser Protest mag im eigenen Interesse der Fischer gelegen haben, im Interesse der Allgemeinheit aber lag er nicht. Von deutscher Seite hat man sich bemüht, die holländischen Fischer heranzuziehen, weil bei uns nicht mehr das Personal und auch nicht die Fahrzeuge vorhanden sind, um den Fischfang ausgiebig zu betreiben. Es liegt natürlich im Interesse der Konsumenten, möglichst viel Fische im Rhein zu fangen, und das kann nur mit Hilfe der Holländer geschehen.

Im gleichen Sinne äußerte sich auch der Rheinische Fischereiverein in Bonn: „Es ist ganz ausgeschlossen, daß jetzt alle den Rhein herunter schwimmenden Fische in Deutschland gefangen werden. Dazu fehlt es an Leuten, an den hierfür, namentlich für die Aale geeigneten Netzen und den zu diesen Netzen gehörenden Fahrzeugen. Wenn also jetzt im Sinne der Eingabe die holländischen Fischer, welche lediglich Arbeiter deutscher Unternehmer sind, entfernt und weggeschickt werden sollen, so werden viele tausende Aale über die deutsche Grenze ungefangen schwimmen und nach England geschickt werden, wie dies massenhaft leider in den Jahren 1915, 1916 und 1917 geschehen ist." (Kölner Tgblt.)

Der Friedensfisch. Die Friedenstaube, die mit dem Oelzweig im Schnabel aus der Arche Noah entlassen wurde, hat sich in dieser Zeit der verblüffenden Umwertung aller Werte in einen Fisch verwandelt, von dem das französische Blatt „Croix et Patrie" Erstaunliches zu melden weiß. Die Nachricht von diesem Fisch, der aller Naturgesetze spottet, kommt von der Insel Mauritius. Dort hat ein Araber aus Afrika das Lichtbild eines Fisches erhalten, den ein Fischer bei Sansibar mit dem Netze fing. Der Fisch hat nicht nur eine Gestalt, wie man sie noch nie gesehen hat, sondern trägt auch auf der Schwanzflosse die Inschrift in arabischer Sprache: „Ein Versprechen Gottes". Das französische Blatt, das erzählt, daß dem Fischer bereits Riesensummen für den Allahs Botschaft bringenden Fisch geboten wurden, sieht hierin ein Zeichen, daß der Zorn Gottes sich besänftigt hat und daß ein baldiger Friede in Aussicht stehe. Schade, daß es Clemenceau und seine Helfer nicht zu dieser Fischbotschaft bekehren kann. (Greifsw. Ztg.)

Die Bezahlung des Laubfutters. Um den Futtermangel an der Front zu beheben, hat unsere Heeresverwaltung eine Organisation zur allgemeinen Sammlung von Laub ins Leben gerufen, und die Kriegswirtschaftsämter haben die Sammlung in ihren einzelnen Kriegswirtschaftsstellen mit Hilfe der Ortssammelleiter, Lehrer, Geistlichen usw., durchzuführen.

Die Uebernahme des gesammelten Laubes geschieht aber durch die Reichsfuttermittelstelle (Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte), Abt. für Sammlungs- und Trockenwesen, die gleichzeitig mit der technischen Organisation der Kriegswirtschaftsämter für jeden Landesteil wieder kaufmännische Hauptaufkäufer bestellt hat, die ihrerseits Ortseinkaufsstellen unter sich haben.

Die Ortseinkaufsstellen werden das Laub sofort bezahlen, weiter sorgen sie für den Abtransport zur Darre und von dort zur Weiterverwendung.

Grünlaub kann aber allein mit Genehmigung der Ortseinkaufsstellen angeliefert werden, was nur dort möglich ist, wo eine Darre in nächster Nähe ist, weil der Transport von Grünlaub zu umständlich ist.

Dem Sammler werden Säcke zur Verfügung gestellt und für das von ihm gesammelte Laub erhält er für den Zentner Grünlaub M. 4.— und lufttrockenes Laub M. 18.— ausbezahlt.

Der Fernsprecher im Dienste der Seefischer. Zu den vielen Gebrauchszwecken des Fernsprechers ist in der neueren Zeit noch ein weiterer gekommen. In Norwegen benutzen ihn die Fischer nämlich bei der Ausübung ihres Gewerbes zur Erkundung der Aufenthaltsorte der Fische. Sie bringen einen Schallempfänger, dessen wasserempfindliche Teile in einer dicht schließenden Stahlkapsel angeordnet sind, in das Wasser. Der Empfänger ist mit einem Schallverstärker und einem Hörer an Bord des Fangschiffes verbunden. Hier vermögen die Fischer durch die Uebertragung der von den großen Fischzügen verursachten Schwimmgeräusche den Aufenthaltsort der Fische und die Richtung ihrer Bewegung festzustellen. Auch kann auf Grund besonderer Eigenheiten der Geräusche die Art der Fische bestimmt werden, da z. B. Dorsche einen grunzenden, Heringe einen pfeifenden Ton beim Schwimmen erzeugen. Hat der Hörer den Ort und die Bewegungsrichtung der Fische gemeldet, so wird das Fangschiff entsprechend geführt, um die Netze an der passenden Stelle auslegen zu können. (Handel u. Industrie.)

V. Personalnotizen.

Dem aus dem Felde zurückgekehrten Kgl. Kreisfischereisachverständigen für Mittelfranken, Herrn **Dr. Willy Koch** in Ansbach, wurde das König-Ludwig-Kreuz für Heimatverdienste während des Krieges Allerhöchst verliehen. -r.

Für die von der Schweiz. Zoologischen Gesellschaft aufgestellte Preisarbeit über: „Die Wirkung organischer Verunreinigungen auf die Fauna schweizerischer fließender Gewässer"

Digitized by Google

wurde der Preis den Herren **Dr. G. Surbeck**, schweizerischer Fischereiinspektor in Bern (früher staatlicher Landesinspektor für Fischzucht in Bayern), und **Dr. P. Steinmann**, Professor an der Kantonsschule in Aarau, auf Grund einer umfangreichen Arbeit zuerkannt. -r.

VI. Vereinsnachrichten.

Jahresbericht des Kreisfischereivereins von Mittelfranken e. V. und des Kgl. Kreisfischerei-Sachverständigen von Mittelfranken für 1916 und 1917.

Der im Jahre 1881 gegründete Kreisfischereiverein hat heute 1475 Mitglieder, die ihm (außer 13 unmittelbar angehörenden) mittelbar durch 25 angeschlossene Vereine angeschlossen sind. Ueber den Jahresbericht wurde hier (vgl. Nr. 12, S. 126—127) bereits referiert. Aeußerlich unterscheidet er sich von seinen Vorgängern durch tabellarische Zusammenstellung aller Berichte der angeschlossenen Vereine. Der Bericht steht ebenso wie frühere Jahrgänge auf Wunsch kostenlos zur Verfügung. Dr. K. i. A.

Jahresbericht des Badisch-Unterländer Fischereivereins für 1917.

Nach dem Bericht des Fischereivereins war die Forellenfischerei im vergangenen Jahre günstig. Es wird über Entenschädigung wie überall geklagt und der Schutz der Forelle wenigstens zur Laichzeit für notwendig erachtet. In wertvollen Forellenwassern ist damit noch wenig gedient, denn auch über die Laichzeit hinaus ist der Schaden bekanntlich für Eier, für die hilflose Brut wie für Jungfische groß. Es wird wohl noch Jahrzehnte dauern, bis einmal die Einsicht allgemein durchgreift, daß Forellenzucht und Entenzucht voneinander zu trennen sind und daß die Ente im Forellenwasser höchstens geduldet werden kann, wenn sie ihr eigenes abgegrenztes Wohnrevier hat. Die Entenzucht soll nicht bekämpft, sondern nur gegen die Unsitte muß vorgegangen werden, daß sich die Ente auf Kosten der Fischerei mästet. — Im Vereinsgebiete wurden alle Brutanstalten außer einer im Betrieb erhalten. Eingesetzt wurden in Forellenwasser 379 500 Jungfische, davon 19 850 Jährlinge. Die Neckarfischerei blieb im Ertrag hinter dem Vorjahre etwas zurück, aber die Fischer fischten mit größtem Eifer, was besonders anerkannt wird. Schleie und Karpfen bewähren sich, Nase und Barben werden seltener. Auch am schönen Neckar treiben dunkle Elemente mit Handgranaten Unwesen. Eingesetzt wurden 39 600 Schleien und 23 290 Karpfen. Für die Rheinfischerei (Eggenstein abwärts bis Landesgrenze) wird für künftige Zeiten neben der Kiesgrund- und Altwasserfischerei auch intensivere Stromfischerei befürwortet. Auf Anregung des Vorstandsmitgliedes Geh. Finanzrat Reinach sind jetzt in den Rhein drei Schockerfischereien aufgestellt, eine weitere wird 1918 betriebsfähig. Die Laichverhältnisse waren 1917 günstig, besonders bei Schleien und Karpfen. Eingesetzt wurden 21 000 Schleien, 19 000 Karpfen und 2000 Zander. Ferner noch Karpfen in Jagst, Enz und Elsenz.

Der Verein zählt 72 korporative und 298 persönliche Mitglieder, die im Mitgliederverzeichnis aufgeführt sind. Die Rechnung schließt ab mit M. 23 420.60 Einnahmen und M. 22 911.40 Ausgaben. Auf Aussetzungen wurden sehr erhebliche Mittel verwendet.

Dem Jahresbericht, der sehr übersichtlich und geschickt bearbeitet ist, wünschen wir nur für spätere Jahre ein geeigneteres Format, damit er in allen Büchereien besser Platz findet. Dr. K. i. A.

VII. Patentschau

Zusammengestellt vom Patentbureau G. LEUBER & Co. in DRESDEN. Kosten billigst. Auskunft frei.

Angemeldete Patente: Kl. 53c. 3. D. 33507. Nik. Dahl, Drontheim, Norwegen; Verfahren zum Gefrieren von Fischen. 11. Juni 1917.

Kl. 45h. 20. M. 61487. Karl Müller, Berlin; selbsttätige lebend fangende Fischfalle. 28. Juni 1917.

Gebrauchsmuster: Kl. 45h. 681020. Rud. Gertz, Malchin i. M.; Aufwinder (Wickelbrett) mit seitlichen Nuten für Angelvorschläge. 12. April 1918.

Kl. 45h. 681021. Fischangelvorrichtung mit zwei oder mehreren Angelhaken und dazu gehörigem Aufwinder. 12. April 1918.

VIII. Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C. 25, Zentral-Markthalle, vom 15. bis 24. Juni 1918.

Fische (Preise p. 50 kg in Mark)	lebende	tote
Hechte	225	225
Zander von 2 Pfund p. Stück und darüber	345	345
„ unter 2 Pfund	280	280

Digitized by Google

Fische (Preise p. 50 kg in Mark)	lebende	tote
Karpfen	200	200
Karauschen, Barsche, sofern 3 Fische unter 500 g wiegen	125	125
„ „ „ 3 „ 500 g und darüber wiegen	200	200
Schleien	225	225
Aale von 1 Pfund p. Stück und darüber	390	390
„ „ ½ bis 1 Pfund p. Stück	345	345
„ unter ½ Pfund	220	220
Plötzen, sofern je 3 Fische 500 g und darüber wiegen	130	130
„ „ 3 Fische unter 500 g wiegen	75	75
Bleie von 2000 g und darüber	190	190
„ „ 1000 bis 2000 g	150	150
„ unter 1000 g	130	130
Quappen	200	200
Welse	200	200
Krebse p. Schock	M. 20 bis M. 60	

Die Zufuhren in Süßwasserfischen hielten sich auch in der verflossenen Berichtszeit äußerst knapp. Lebende Süßwasserfische gingen nur ganz vereinzelt in kleinsten Mengen ein und gehören zu Seltenheiten am hiesigen Markte. — Die Nachfrage nach Süßwasserfischen aller Art war nach wie vor sehr lebhaft. — Aale, die stets stark begehrt werden, fehlten fast gänzlich. — Sehr knapp waren auch die Eingänge in Hechten, Zandern, Schleien und den Weißfischarten. — Krebse kamen nur in geringen Mengen an den Markt und wurden zu recht befriedigenden Preisen flott abgesetzt. Die Nachfrage nach Krebsen ist sehr rege.

Clemens Krönung, Fischzüchterei

Poppenhausen (Bez. Cassel)

liefert billigst

Bachforellen- u. Bachsaiblings-Jungfische

4—12 cm lang. — Ferner empfiehlt zur späteren Lieferung 201

Regenbogenforellen-Jungfische, Schleien, Karpfen, Goldorfen, Welse, Zander, Aale, sowie Zier- und Köderfische.

In bekannter Qualität liefert: 185

Setzlinge aller Forellenarten

von Wildfischen stammend,

fränkische Spiegelkarpfen, sowie schnellwüchsige Schleien

jeder Grösse

Die Verwaltung des Fischgutes Seewiese bei Gemünden a. Main (Bayern).

Für die Schriftleitung verantwortlich: K. Regierungsrat Dr Herm. N. Maier-Berlin.
Druck der K. B. Hofbuchdruckerei von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße.

Digitized by Google

1918 Nr. 15. Allgemeine Aufl. 5100.

Fischerei-Zeitung.

Jeder Angler

hat in seinem Rucksack meine

Näh-Ahle „Einzig"

und repariert seine **Schuhe, Ledersachen, Geschirre** und dergl. selbst. Die Ahle näht Steppstich wie die Maschine. Jeder sein eigener Schuster und Sattler. Ihr spart Zeit, Geld und Verdruß. Nicht mit minderwertigen Nachahmungen zu verwechseln. Preis mit 3 verschied. Nadeln u. Garn **4.50**, 2 Stück Mk. **8.50**, 4 Stück nur Mk. **16.**— versendet unter Nachnahme. Porto und Verpackung frei. Ins Feld nur gegen Voreinsendung des Betrages.

Georg Boh, Versandhaus Straßburg i. E. Saargemünderstraße 145. 1326

Fischzucht Hüttenhammer
Post Remscheid-Reinshagen
von **Hermann Hasenclever**
Remscheid-Ehringhausen
liefert:
Eier, Brut und Setzlinge
der Bach-, der Regenbogenforelle und des Bachsaiblings. 179

Netze — Netzgarne
liefert zu billigsten Preisen
Mechanische Netzfabrik
A.-G. 1206
ITZEHOE i. Holst.,
älteste und grösste Netzfabrik.

Stellnetz zu kaufen gesucht.
Angebote mit Größe, Maschenweite und Preis erbeten 1329
F. Eunike, Bad Salzhausen, Oberhessen.

Oeseder Forellenzuchtanstalt in Oesede bei Osnabrück
gibt ab, soweit der Vorrat reicht: 64
Angefütterte Brut und Setzlinge der Regenbogenforelle.
Auf Wunsch Lieferung unter Garantie lebender Ankunft bei Angabe der gewünschten Menge.

Reichillustrierter Katalog gratis und franko

H. Hildebrand's Nachf.
J. WIELAND
Angelgerätefabrik **MÜNCHEN**
kgl. bayer. Hoflieferant Ottostrasse 3b
Gegründet 1843 Telephon Nr. 11863
empfiehlt für die diesjährige Angelsaison seine bestbewährten
Angelgeräte in einfacher bis feinster Ausführung
Höchste Auszeichnungen auf eigene Fabrikate.
Soeben erschienen: **„Der Angelsport im Süsswasser"** von Dr. Karl Heintz
Dritte verbesserte Auflage. Preis M. 8.80.
Erstklassiges, reichillustriertes Lehrbuch für alle Freunde des Angelsports

H. STORK, MÜNCHEN 36
Angelgeräte-Fabrik, Residenzstrasse 15/I
37mal preisgekrönt Ueber 50 jähr. Bestehen
Neuheiten der Saison:
Teleskop-Stahlruten mit äusserem Schnurlauf.
Weltwurfrolle „Meteor" mit Freilauf.
Automatikrolle, selbsttätig aufwindend.
Angelhaken mit Celluloidbindung.
Exzentrischer Silberblinker (D. R. G. M.)
Neue Naturserie künstliche Spinnfische (Pfrille, Laube Rotauge, Forelle, Grundel)
Fliegen mit **Celluloidkörper.**
Nymphen und **Flohkrebse** aus Celluloid.
Man verlange hochinteressanten **Haupt-Katalog** mit fast 200 Abbild. u. Anleitung f. alle Angelmethoden. **Soeben erschienen Neuheiten-Nachtrag** mit vorstehend. u. noch vielen ander. Neuh
Generalvertretung für **„Zimosin"**, beste Fischwitterung in Tuben von M. 1.— und 2.—. 8

Digitized by Google

Wichtig für Fischer und Fischwasserbesitzer

Empfehle prima dauerhafte

Fischfang-Reusen

aus gutem Drahtgeflecht und starkem Rahmenbau. 1287

Grösse 1		**Grösse 2**	
1,25 m lang 0,85 m breit 0,35 m hoch	per Stück nur Mk. **40.—**	1,00 m lang 0,60 m breit 0,35 m hoch	per Stück nur Mk. **35.—**

ab Regensburg, per Nachnahme, Lieferung freibleibend.

Hans Reindl, Regensburg

Versandhaus Telephon 734

Vorgestreckte

Karpfenjungbrut

3—4 cm groß, à 1000 Stück 30 Mark, bei großen Posten nach Vereinbarung, verkauft

J. Albin Bonitz, Weiden

Lerchenfeld 82½, Oberpfalz. 1311

Zu kaufen gesucht 1321

für kommende Brutperiode **2 Millionen Eier von Bachforellen, Bachsaiblingen u. Regenbogenforellen.**

Für jetzt

10000 vorgestreckte Karpfenbrut.

Angeb. unt. Nr. **1321** an die Geschäftsst. d. Ztg.

Bin Abnehmer von

Speisefischen und Setzlingen

aller Forellenarten, sowie Aeschen, Karpfen, Schleien, Hechte, Aale, Barben, Weißfische und zahle höchste Preise, lebend oder tot auf Eis, frei ab Station. Aeußerste Anstellungen erbitte unter **F. F. 1297** an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 1297

Fischereigehilfe

der mit der Salmoniden-Zucht völlig vertraut ist,

gesucht.

Offerte mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen unter Nr. **1325** a. d. Geschäftsstelle des Blattes. 1325

Ein gutempfohlener, tüchtiger

Fischer

für Reusen- und Stellnetzfischerei nach Sachsen gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften an

Rudolf Linke, 1303

Forellenzucht und Fischerei **Tharandt.**

Wer besitzt in sein. Gewässer gr. Mengen

Uckelei oder Stinte?

Führe die Fischerei zum Herbst mit meinen **eigenen Fanggeräten aus.** Für Nachweis von Fangstellen Belohnung. Kaufe auch jeden Posten dieser Fische. Angeb. erb. unt. **A. B. 1318** an die Geschäftsst. d. Bl. 1318

Digitized by Google

Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Oesterreich-Ungarn 6 Mk., nach den übr. Ländern 5.50 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die gespaltene Kleindruckzeile 80 Pfg.

Schriftleitung: Dr. H. N. Maier, K. Regierungsrat und Landesinspektor für Fischzucht im K. Bayer. Staatsministerium des Innern, beurlaubt zum Reichskommissar für Fischversorgung in Berlin, und Dr. A. L. Buschkiel, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins in Berlin.

—— Mitarbeiterbeiträge nur an K. Regierungsrat Dr. H. N. Maier, Berlin W 8, Behrenstraße 64/66. ——

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine

insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Fischereivereins für Westfalen und Lippe, des Elsaß-Lothring. Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein 2c. 2c.

Organ der Kgl. Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie Organ des Reichskommissars für Fischversorgung, des Ausschusses für Fischereibedarf in Berlin und der Bayer. Landesstelle für Fischversorgung in München.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 15. München, den 1. August 1918. XXXIII. Jahrg.

Inhalt: I. Die Binnenfischerei im Kriege. (Fortsetzung.) — II. Das Betreten fremder Fischereigebiete mit gebrauchsfertiger Angelgerte. — III. Vermischte Mitteilungen. — IV. Personalnotiz. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

I. Die Binnenfischerei im Kriege.

Von Kgl. Regierungsrat Dr H. N. Maier,

Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium des Innern in München, z. Zt. beurlaubt zum Reichskommissar für Fischversorgung in Berlin.

(Fortsetzung aus Nr. 14.)

2. Fütterung.

Im Gegensatz zur Fischerei in freien Gewässern begnügt sich der Teichwirt nicht mit der von der Natur aus erzeugten Fischmenge, sondern versucht die Erträge seiner Teiche

Digitized by Google

möglichst durch Fütterung zu erhöhen. Die Nachfrage nach geeigneten Futtermitteln war um so stärker, als die Vorräte und die Möglichkeit der Beschaffung von Futtermitteln im freien Handel immer knapper wurden. Soweit die Forderungen nach geeigneten Futtermitteln vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus zu unterstützen waren, zeigte sich der Reichskommissar für Fischversorgung bestrebt, den Teichwirten die nötigen Futtermittel zu beschaffen. Allerdings konnte das nur mit einer gewissen Einschränkung erfolgen. Zunächst konnte den Wünschen der Karpfenteichwirte um Verteilung von Mais, Lupinen und anderen pflanzlichen Futtermitteln zur Speisekarpfenzucht nicht entsprochen werden, denn diese Futtermittel haben jetzt in erster Linie der menschlichen Ernährung unmittelbar zu dienen, da es zurzeit wichtiger ist, 4 bis 5 Zentner Mais dem menschlichen Genusse zuzuführen, als aus dieser Menge durch Verfütterung an Karpfen 1 Zentner Karpfenfleisch für die menschliche Ernährung zu erzeugen. Dazu kommt, daß man mit derselben Futtermenge eine dem Fischfleische etwa gleiche Gewichtsmenge an Schweinefleisch erzeugen könnte, das dank seines Fettgehaltes zurzeit dem Fischfleisch vorzuziehen ist. Wenn aber zurzeit schon die Verfütterung von den dem menschlichen Genusse dienenden Futtermitteln zur Schweinemast immer mehr eingeschränkt werden muß, kann von der Abgabe solcher Futtermittel zur Fischmast keinesfalls die Rede sein.

Aehnlich verhält es sich mit der Forellenmast durch frische Fische. Denn es ist wichtiger, jetzt 5 bis 6 Zentner frische Seefische oder 8 bis 10 Zentner frische kleine Süßwasserfische unmittelbar der Bevölkerung zuzuführen, als aus diesen Gewichtsmengen 1 Zentner Forellenfleisch herzustellen.

Die Bestrebungen zur Beschaffung von Futtermitteln zur Erzeugung von Speisefischen mußten daher vom Reichskommissar für Fischversorgung zurückgestellt werden. Dagegen wurde dafür Sorge getragen, daß für die Erzeugung von Satzfischen möglichst die erforderlichen Futtermittel bereitgestellt wurden. Der Heranzucht von Satzfischen liegen ganz andere Erwägungen zugrunde. Wir benötigen aus den unter Ziffer 1 angegebenen Gründen unbedingt eine erhebliche Menge von Satzfischen zur Besetzung der freien Gewässer und der Teiche. Nur durch die richtige Besetzung vermögen wir die in den Gewässern vorhandene Nahrung, die in keiner anderen Weise für die Volksernährung ausgenutzt werden könnte, in menschliche Nahrung überzuführen.

Mit Rücksicht darauf, daß der Reichskommissar für Fischversorgung dank seiner Organisation nicht nur über den Absatz von frischen Fischen zur menschlichen Ernährung verfügt, sondern auch über die Verwertung der Abfälle der Fischerei und Fischindustrie, ist er in der Lage, in mehrfacher Weise geeignete Futtermittel für die Fischfütterung zu beschaffen.

Zunächst war angeordnet worden, daß die bei der Hochsee- und Küstenfischerei mitgefangenen sogenannten Beifangfische nicht wie bisher über Bord geworfen wurden, sondern mit an Land zu bringen waren. Als Beifangfische kommen neben untermäßigen Nutzfischen viele Arten von Kleinfischen in Frage, die überhaupt nicht dem menschlichen Genusse dienen. Diese Beifangfische wurden zum Teil frisch unmittelbar an die Salmoniden-Zuchtanstalten für die Fischfütterung zu verhältnismäßig billigem Preise (M. 15.— bis M. 20.— für 50 kg einschl. Verpackung, frei Abgangsstation an der Küste) abgegeben. Zum großen Teil wurden sie allein oder gemischt mit Fischköpfen von frischen Fischen zu Fischmehl verarbeitet. Es wurde angestrebt, hieraus ein für die Zwecke der Fischfütterung geeignetes Fischmehl herzustellen, das den Grundbedingungen eines hohen Eiweißgehaltes, eines geringen Salzgehaltes und der Leichtverdaulichkeit zu entsprechen hatte.

Es war nicht leicht, diese Forderung in Verbindung mit dem Kriegsausschuß für Oele und Fette bei den Fischmehlfabriken durchzusetzen. Denn bei unseren jetzigen veränderten Verhältnissen ist der Anfall an frischen, nicht unmittelbar verwertbaren Fischen verhältnismäßig sehr gering, so daß die Fischmehlfabriken zur Verarbeitung hauptsächlich Abfälle aus der Fischindustrie erhalten. Diese letzteren Abfälle bestehen vorwiegend aus Köpfen von Salzheringen usw. Das hieraus hergestellte Fischmehl enthält jedoch einen

Digitized by Google

Salzgehalt bis zu 20 v. H., so daß es für die Fischfütterung gänzlich unbrauchbar ist. Trotz aller Vorsichtsmaßregeln kam es immer wieder vor, daß dem von uns geforderten Fischmehl wenigstens teilweise solche stark salzhaltigen Bestandteile beigemischt wurden, bis es endlich gelang, bei einer einzelnen Fabrik ein einwandfreies Fischmehl, das nicht durch Ueberhitzung an Verdaulichkeit eingebüßt hatte und die nötige Bindekraft besaß, herstellen zu lassen. Es ist zwar bedeutend teurer als vor dem Kriege, aber immerhin durch Vermittlung des Reichskommissars für Fischversorgung noch erheblich billiger als das im freien Handel etwa noch erhältliche.

Ueber ein weiteres wichtiges Futtermittel verfügt der Reichskommissar für Fischversorgung in Form der Abfälle aus der Garnelenfischerei. Bei der Sortierung der für den menschlichen Genuß bestimmten Garnelen (Krabben, Granaten) fallen durch die Siebe kleine „Abfallgarnelen", die für Futterzwecke getrocknet werden. Sie dienen als wichtiges Beifutter zum Fischmehl und werden vielfach dem Futter auch mit der Absicht beigemischt, bei den gefütterten Salmoniden eine rötliche „Lachsfarbe" des Fleisches zu erzeugen, die in manchen Gegenden besonders beliebt ist. Außer den Abfallgarnelen können als Futtermittel nebenher noch „Garnelenabfälle" abgegeben werden, die aus den nach Entnahme des Fleisches übrigbleibenden Körperteilen bestehen.

Mit Rücksicht auf die Knappheit an geeigneten Futtermitteln wurden Versuche angeregt bzw. unterstützt, die dahin gingen, andere, bisher nicht zur Fütterung verwandte Futtermittel den Fischzüchtern zur Verfügung zu stellen. Als geeignetes Fischfuttermittel kommt hierbei nach seiner Zusammensetzung vielleicht das sogenannte „Graxenmehl" in Betracht. Dieses wird bei der Lebertranherstellung aus Dorschlebern gewonnen. Nach den auf Anregung des Reichskommissars für Fischversorgung angestellten Fütterungs-Versuchen ergab sich, daß das Graxenmehl von den Fischen sowohl allein als auch in Beimischung mit anderen Futtermitteln gern angenommen wird. Wie weit der Zuwachs der Fische durch Graxenmehlfütterung begünstigt wird, steht zurzeit nicht zahlenmäßig fest, da die diesbezüglichen Versuche noch nicht abgeschlossen sind.

Weitere Versuche wurden auf Anregung der Landwirtschaftskammer für Westfalen hinsichtlich der Verwertung des Zentrifugenschlammes der Molkereien eingeleitet. Es wäre erwünscht, daß aus diesen bis jetzt nicht verwendeten Molkereirückständen den Fischzüchtern ein gewisser Ersatz für die sonst zur Fischfütterung verwendeten Molkereiprodukte, den Quark (Topfen), bereitgestellt werden kann. Dank ihres hohen Eiweißgehaltes und der leichten Verdaulichkeit spielen die Molkereiprodukte eine große Rolle in der Fischfütterung, besonders in Mischung mit anderen Futtermitteln, da sie für sich allein wegen des Mangels an blutbildenden Stoffen insonderheit bei jungen Fischen Blutarmut und Absterben hervorrufen.

In einzelnen Fällen wurde den Bestrebungen der Fischzüchter, Schlachthausabfälle sowie Teile von Tierkadavern, soweit sie der menschlichen Ernährung weder unmittelbar noch mittelbar dienen können, zu beschaffen, entsprochen. Im allgemeinen ist allerdings das Bestreben vorhanden, diese Fleischabfälle unter starker Erhitzung zu trocknen und als Kadavermehl zur Verfütterung zu bringen. Dadurch wird dieses Futtermittel jedoch für die Zwecke der Fischzucht fast unbrauchbar gemacht, da infolge der starken Erhitzung das Eiweiß in eine für Fische fast unverdauliche Form übergeführt wird, während bei frischer Verfütterung die Ausnutzung als Forellenfutter sehr günstig ist.

(Fortsetzung folgt.)

II. Das Betreten fremder Fischereigebiete mit gebrauchsfertiger Angelgerte.

Der Fischereibesitzer Müller fragt in folgender Angelegenheit um Rechtsauskunft an:

„Er hat zwei Fischereien gepachtet, aber unglücklicherweise derart, daß zwischen seinen beiden Fischereien eine dritte liegt, die der Sportangler Schmitz gepachtet hat. Müller kann von einer seiner beiden Fischereien zu der anderen nur in der

Digitized by Google

Weise gelangen, daß er entweder das Fischereigebiet des Schmitz überschreitet oder aber einen Umweg von einer halben Stunde machen muß. Dieser Mißstand beruht auf der Lage und Art der Bebauung der angrenzenden Grundstücke. Müller möchte nun wissen, ob er überhaupt das Fischereigebiet des Nachbarn Schmitz zwecks möglichst gleichartiger Benutzung seiner beiden Fischereien überschreiten darf, und bejahendenfalls, ob er Vorfach und Angelhaken entfernen muß, wenn er fremdes Gebiet betritt oder ob er mit gebrauchsfertiger Angelgerte fremdes Fischereigebiet betreten darf."

Antwort: I. Das Betreten fremder Fischereigebiete im allgemeinen.

Bis zum Erlaß des Preußischen Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 war die für die Fischerei überaus wichtige Berechtigung, fremde Ufer zu betreten, ausdrücklich nur in einigen Provinzialgesetzen für den Regierungsbezirk Kassel und die Provinzen Hannover, Westfalen und Rheinland ausgesprochen und anerkannt. Es kommen hierfür in Betracht:

1. § 15 des Gesetzes betr. die Fischerei usw. in der Rheinprovinz vom 25. Juni 1895,
2. § 17 des Gesetzes betr. die Fischerei usw. für die Provinz Westfalen vom 30. Juni 1894,
3. § 16 des Gesetzes betr. die Fischerei usw. in der Provinz Hannover vom 26. Juni 1897.

In den übrigen Landesteilen fehlten einschlägige Bestimmungen. Die Gerichte suchten zwar diese Gesetzeslücke nach Möglichkeit auszufüllen, aber eine unbedingte Sicherheit wurde damit für die Fischereiberechtigten nicht geschaffen.

Diesem unerfreulichen Rechtszustand hat das Fischereigesetz vom 11. Mai 1916, das für das ganze Königreich Preußen gilt, ein Ende gemacht.

§ 13 regelt das Uferbetretungsrecht in folgender Weise:

„Der in einem Gewässer zur Fischerei Berechtigte und mit dessen Ermächtigung der Fischereipächter oder angestellte Fischer darf mit seinem Gehilfen und seinen Geräten die an das Wasser angrenzenden Ufer, Inseln, Anlandungen, Schiffahrtanlagen, sowie Brücken, Wehre, Schleusen und sonstige Wasserbauwerke so weit betreten, als es die Ausübung seines Fischereirechtes erfordert.

Abgesehen von dieser Vorschrift kann der Kreis- (Stadt-) Ausschuß nach Anhörung der Beteiligten widerruflich genehmigen, daß auch einzelne Inhaber von Erlaubnisscheinen (§ 98) fremde Grundstücke nach Absatz 1 betreten dürfen.

Das Betreten von Schiffahrtanlagen und Wasserbauwerken, sowie von Anlandungen, die durch Unterhaltungs- und Ausbauarbeiten (§§ 140, 162 Abs. 1 des Wassergesetzes) entstanden sind, kann durch Polizeiverordnung eingeschränkt oder verboten werden.

Das Recht nach Abs. 1 erstreckt sich nicht

1. auf Gebäude, Hofräume, Gartenanlagen, Forstkulturen, bestellte Aecker, gewerbliche Anlagen und dauernd vollständig eingefriedigte Grundstücke,
2. auf die Ufer von Bewässerungs- oder Entwässerungsgräben in Wiesen.

Zur vollständigen Einfriedigung gehört eine Einfriedigung des Ufers nicht. Eingezäunte Viehweiden gelten nicht als eingefriedigte Grundstücke im vorstehenden Sinne. Bei Streit beschließt auf Antrag der Kreis- (Stadt-) Ausschuß.

Der Kreis- (Stadt-) Ausschuß kann das Recht nach Abs. 1 noch weiter einschränken, als in Absatz 4 bestimmt ist. Die Ausübung des Rechts ist ausgeschlossen, wenn der Schaden für den Eigentümer des Grundstückes größer ist als der Vorteil für die Fischerei. Darüber, ob dies zutrifft, beschließt auf Antrag der Kreis- (Stadt-) Ausschuß."

Aus den vorstehend mitgeteilten gesetzlichen Bestimmungen geht mit aller Klarheit und Deutlichkeit hervor, daß der Fischereibesitzer Müller das Fischereigebiet des Schmitz unbedingt betreten darf, wenn er von der einen seiner beiden Fischereien zu der anderen gelangen will. Die Auslegung des § 13 des Fischereigesetzes wird bestimmt zu dem Ergebnis führen, daß für Müller die Ausübung seines Fischereirechtes es erfordert, das Fischereigebiet des Schmitz zu betreten, wenn er seine beiden Fischereien gleichmäßig vorteilhaft benutzen will.

Digitized by Google

Wichtig ist es für den Fischereibesitzer, sich über die Schadenersatzbestimmungen aufzuklären, die ihn gegebenenfalls treffen können, wenn er von seinem Uferbetretungsrecht Gebrauch macht. §§ 14, 15 des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 regeln diesen Fall eingehend:

§ 14 des Fischereigesetzes lautet:

„Schaden, welchen die nach dem § 12, § 13 Berechtigten oder ihre Gehilfen bei Ausübung dieser Rechte erleiden, brauchen Eigentümer oder Nutzungsberechtigte nur zu ersetzen, wenn sie ihn absichtlich herbeigeführt haben."

§ 15 des Fischereigesetzes lautet:

„Für Schaden, der durch Ausübung der Rechte in den Grenzen der §§ 12, 13 verursacht wird, kann der Geschädigte Ersatz verlangen. Ersatzpflichtig ist der Fischereiberechtigte. Neben ihm haften Fischereipächter, angestellte Fischer und Inhaber von Erlaubnisscheinen als Gesamtschuldner, wenn sie oder ihre Gehilfen den Schaden verursacht haben. In gemeinschaftlichen Fischereibezirken haftet an Stelle des Fischereiberechtigten der Fischereibezirk.

Der Anspruch auf Schadenersatz ist binnen einer Woche, nachdem der Geschädigte von der Beschädigung Kenntnis erhalten hat, bei der Fischereibehörde oder dem Gemeinde- (Guts-) Vorsteher schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Wird diese Frist versäumt, so erlischt der Anspruch.

Ueber den Anspruch und die entstandenen Kosten entscheidet die Fischereibehörde nach Anhörung der Beteiligten. Gegen den Bescheid ist binnen zwei Wochen die Klage im Verwaltungsstreitverfahren beim Kreis- (Stadt-) Ausschuß zulässig. Auf Berufung entscheidet der Bezirksausschuß endgültig."

Diese Bestimmungen sind von der allergrößten Wichtigkeit, namentlich sei auf die Ausschlußfrist von einer Woche in § 15 Abs. 2 des Fischereigesetzes mit allem Nachdruck hingewiesen. Denn eine Versäumnis dieser Frist hat zur Folge, daß der Schadenersatzanspruch ohne weiteres erlischt. Im übrigen sei bemerkt, daß aller Schaden, den jemand durch Ueberschreitung des Uferbetretungsrechtes vorsätzlich oder fahrlässig verübt, vor den ordentlichen Gerichten und nicht im Verwaltungsstreitverfahren eingeklagt werden muß, da in diesem Falle die §§ 823 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches maßgebend sind und nicht die Bestimmungen des Fischereigesetzes. Denn das Fischereigesetz behandelt nur den Schaden, der bei ordnungsmäßiger Ausübung des Uferbetretungsrechtes angerichtet wird.

Es sind aber besondere Fälle: Vertrag, Ersitzung, Vorrecht (Privileg), denkbar, bei denen jemand ein Uferbetretungsrecht in weiterem Umfange, wie vorstehend geschildert, hat. Hierüber bestimmt § 16 des Fischereigesetzes:

„Weitergehende Rechte zur Benutzung fremder Grundstücke, die auf besonderen Rechtsverhältnissen beruhen, werden durch die §§ 13 bis 15 nicht berührt."

Gegebenenfalls hätte der Fischereibesitzer Müller noch eine andere Möglichkeit, zu seinem Rechte zu kommen. Er könnte seinen Anspruch vielleicht auf die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über den Notweg stützen und vor den ordentlichen Gerichten gegen Schmitz Klage erheben.

Die §§ 917, 918 BGB. bestimmen folgendes:

§ 917: „Fehlt einem Grundstück die zur ordnungsmäßigen Benutzung notwendige Verbindung mit einem öffentlichen Wege, so kann der Eigentümer von den Nachbarn verlangen, daß sie bis zur Hebung des Mangels die Benutzung ihrer Grundstücke zur Herstellung der erforderlichen Verbindung dulden. Die Richtung des Notwegs und der Umfang des Benutzungsrechts werden erforderlichenfalls durch Urteil bestimmt.

Die Nachbarn, über deren Grundstück der Notweg führt, sind durch eine Geldrente zu entschädigen. Die Vorschriften des § 912 Abs. 2 und der §§ 913, 914 und 916 finden entsprechende Anwendung."

§ 918: „Die Verpflichtung zur Duldung des Notwegs tritt nicht ein, wenn die bisherige Verbindung des Grundstücks mit dem öffentlichen Wege durch eine willkürliche Handlung des Eigentümers aufgehoben wird.

Wird infolge der Veräußerung eines Teiles des Grundstücks der veräußerte oder der zurückbehaltene Teil von der Verbindung mit dem öffentlichen Wege abgeschnitten,

Digitized by Google

so hat der Eigentümer desjenigen Teiles, über welchen die Verbindung bisher stattgefunden hat, den Notweg zu dulden. Der Veräußerung eines Teiles steht die Veräußerung eines von mehreren demselben Eigentümer gehörenden Grundstücken gleich."

Vergleicht man die Bestimmungen des Fischereigesetzes mit denjenigen des Bürgerlichen Gesetzbuches, so wird man zu dem Ergebnis kommen, daß der Fischereibesitzer Müller nach dem Fischereigesetz wesentlich günstiger dasteht als nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Er wird deshalb vorerst seinen Anspruch gegen Schmitz auf § 13 des Fischereigesetzes stützen; kommt er hiermit nicht durch, so kann er immerhin versuchen, auf Grund der §§ 917, 918 BGB. sein Recht zu wahren.

II. Das Betreten fremden Fischereigebietes mit gebrauchsfertiger Angelgerte.

Darüber, ob der Fischereibesitzer beim Betreten fremden Fischereigebietes mit gebrauchsfertiger Angelgerte betroffen werden darf, oder ob er für diesen Fall Vorfach und Angelhaken von seiner Rute entfernen muß, enthält weder das Reichsstrafgesetzbuch, noch das Fischereigesetz irgendwelche Bestimmungen. Der Gesetzgeber schweigt sich aus. Für die Jagd, die man wohl mit Recht die Schwester der Fischerei genannt hat, ist in § 368 Ziff. 10 des Reichsstrafgesetzbuches eine erschöpfende Strafbestimmung gegeben für den Fall, daß jemand unbefugt, zur Jagd ausgerüstet, fremdes Jagdgebiet betritt.

§ 368 Ziff. 10 des Reichsstrafgesetzbuches lautet:

„Mit Geldstrafe bis zu sechzig Mark oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen wird bestraft:

10. wer ohne Genehmigung des Jagdberechtigten oder ohne sonstige Befugnis auf einem fremden Jagdgebiete außerhalb des öffentlichen, zum gemeinen Gebrauche bestimmten Weges, wenn auch nicht jagend, doch zur Jagd ausgerüstet, betroffen wird."

Es wird Sache der beteiligten Fischereikreise sein, wenn sie eine Ausdehnung dieser Bestimmung auch auf die Fischereiverhältnisse wünschen — bei der Umgestaltung des Reichsstrafgesetzbuches im Reichstag oder an anderer Stelle Sorge zu tragen, daß in unser neues Strafgesetzbuch eine entsprechende Vorschrift aufgenommen wird.

Vorerst wird man den Fischern und Anglern bei dem unsicheren Rechtszustand raten müssen, beim Betreten fremden Fischereigebietes Vorfach und Angelhaken zu entfernen.

Köln-Nippes, den 7. Juli 1918.

Dr. jur. Hellmut Kramer, Referendar.

III. Vermischte Mitteilungen.

Aus Württemberg. Durch die bisherige tägliche Einleitung von etwa 100 Kubikmeter Ablauge aus der Papierfabrik Baienfurt, O.-A. Ravensburg, in die Baienfurter Aach wurde nicht nur in diesem Forellenbach, sondern auf eine größere Strecke auch in der Schussen, in welche die Aach einmündet, die Fischerei fast vollständig vernichtet. Nun besteht erfreulicherweise die Aussicht, daß diese schädliche Flüssigkeit zu anderen Zwecken nutzbar gemacht und somit von dem Fischwasser zurückgehalten wird. Eine norddeutsche Firma ist zurzeit über die Erstellung einer besonderen Fabrik zu diesem Zweck mit der Papierfabrik Baienfurt in Unterhandlung. Die Zurückgewinnung eines Wassers für die Fischerei von der Industrie wäre ein überaus erfreuliches, wenn auch leider seltenes Zeichen des großen gewerblichen Fortschrittes in Deutschland. St.

Forellensterben durch Jauche. In einem Forellenbächlein von der Forch nach dem Küsnachter-Tobel wurde durch Jauche der ganze Forellenbestand, etwa 1 Zentner der schönsten Forellen, und das zwei Monate alte Brutmaterial, gegen 10 000 Stück, vergiftet. Der Schaden beträgt etwa 3000 Fr. Die Täterschaft ist festgestellt. (Berner Bund.)

Die Laubfutterſammlung hebt allenthalben im Deutschen Reiche an. Frischlaub an allerlei Sträuchern und Bäumen soll nach Trocknung gemahlen und unter Zuhilfenahme von 5% Melasse zu Futterkuchen gepreßt werden, der für die Pferde des Feldheeres als zweckmäßiger Hafererſatz dient. Die Frage der Futterbeschaffung für die Frontpferde ist so wichtig, daß von ihrer glücklichen Lösung der Ausgang des Krieges abhängt. Futterfähiges Frischlaub kann nur in den Monaten Juni und Juli gewonnen werden. Rasches Sammeln tut drum not und erfordert alle verfügbaren Hände. Unter Führung von Geistlichen und Lehrern, unter Beizug

Digitized by Google

von genesenden Lazarettsoldaten, von Frauen und Männern aller Stände wird darum die Jugend hinausziehen, um an Busch und Baum Fischlaub zu raffen. Kein Waldbesitzer, wenn er nicht ein pflichtvergessener, vaterlandsloser Geselle sein will, wird diesem vaterländischen Kriegswerk seine Waldungen verschließen. Gilt es doch, mitzuhelfen am großen Werk des Sieges. Schaden? — Besser, unsere Bäume tragen einst siegesstolz nur die verheilenden Narben ihres Kriegsheldentums an ihren Leibern, als der harte Pflug des Krieges zerreißt ihre Reihen, wie es drüben geschah und geschieht in den herrlichen Wäldern Frankreichs.

Zur Ernährung der Möwe. Daß die Möwe Fische nimmt, dürfte jedem Teichwirt bekannt sein. Man braucht im allgemeinen deswegen zwar nicht ängstlich sein, dennoch kommt es vor, daß die Möwe mitunter durch Weghaschen kleiner Fische beträchtlichen Schaden anrichtet. — Eine ganz merkwürdige Beobachtung über die Ernährung der Möwe konnte ich vor einigen Tagen machen. Wir waren mit Heuen beschäftigt. Auf der kahl gemähten Wiese neben uns hatten zwei Knaben eine Maus erschlagen; sie sagten im Scherz, diese müsse trächtig sein, weil sie so dick sei. Nachmittags kommt plötzlich eine Möwe schnurstracks zur toten Maus geflogen, schüttelt und würgt diese und versucht sie zu verschlingen, was ihr nach einigen Anstrengungen auch gelang. Einer von den Jungen meinte, die hätte man leicht erschlagen können, während sie die Maus schluckte. J. Wiesent-Schlattermühle.

Zur Fischversorgung Estlands. Die blühende Fischerei an der estnischen Küste ist durch den Krieg und mehr noch durch das Treiben der Bolschewiki vollständig in Verfall geraten. Die Enteignung und Zerstörung von Booten und Netzen, die Verseuchung der Gewässer mit russischen Minen, die Vernichtung von Fischbrut mit Dynamitpatronen und Handgranaten durch umherstreifende russische Soldaten und ihre Freunde, die feiernden Arbeiter haben den Ertrag der Fischerei außerordentlich geschmälert, während andererseits der Bedarf durch Fortfall anderer Nahrungsmittel stark gestiegen ist. Ein weiteres Hindernis bildet der Umstand, daß viele Fischer während des Krieges und der Revolution ihrem Gewerbe untreu geworden sind, und daß auch die Versorgung der Leute mit Brot und Fischereigeräten auf große Schwierigkeiten stößt.

Um das Verantwortungsgefühl der Fischer zu heben und sie zu eigener Initiative anzuspornen, ist nunmehr, wie die „Revaler Zeitung" berichtet, beschlossen worden, längs der ganzen Küste Fischerinnungen ins Leben zu rufen, die der gegenseitigen Unterstützung der Fischer untereinander dienen und den Verkehr mit den deutschen Behörden erleichtern sollen. Zur Bekämpfung des Schleichhandels wird verboten, unmittelbar von den Fischern am Strande oder auf dem Wege zur Stadt zu kaufen, damit nicht Spekulanten den Fang aufkaufen und die Preise unmäßig steigern. Die Fischereiabteilung des Generalkommandos ist bemüht, nach Feststellung geeigneter Höchstpreise den Verkauf so zu regeln, daß sowohl die Fischer selbst als auch das Militär und die Bevölkerung genügend Fische unter günstigen Bedingungen erhalten. Ferner wird den zum Teil noch recht verbesserungsbedürftigen Methoden des Fischfangs unter Berücksichtigung der neuesten Forschungsergebnisse besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden müssen. (Hartungsche Ztg.)

Ein Fischereiinstitut in der Türkei soll auf Veranlassung der Staatsschuldenverwaltung zu dem Zweck, die Fischereiabteilung zu entwickeln, jetzt begründet werden. Dieses Institut würde auch für Deutschland Wichtigkeit gewinnen. Dieser Neueinrichtung wird eine doppelte Aufgabe zufallen, nämlich durch Lehrtätigkeit einen Stab von biologisch und technisch ausgebildeten Fischereibeamten zu schaffen und durch wissenschaftlich experimentelle Arbeit die Unterlage für eine neuzeitliche Ausgestaltung der Fischerei und Fischkonservenfabrikation zu legen. (Die Umsch.)

IV. Personalnotiz.

Dr. Kurt Marcus †.

Soeben erhalten wir die Trauerbotschaft, daß der Assistent am Fischereibiologischen Institut des Naturhistorischen Museums in Hamburg, Dr. Kurt Marcus, in Braila (Rumänien) einer Blinddarmoperation erlag. Dr. Marcus hat sich nicht nur durch seine fischereibiologischen Arbeiten als gründlicher Forscher erwiesen, sondern insbesondere während seiner Tätigkeit als Leiter der militärischen Fischereiverwaltung in Rumänien auch hervorragende organisatorische Fähigkeiten auf dem Gebiete der praktischen Fischerei gezeigt. Der Fischerei, welche während der Kriegszeit schon so außerordentlich bedauerliche Verluste erlitten hat, wurde in Dr. Marcus eine der hoffnungsreichsten jüngeren Kräfte genommen. Waren doch alle, die das Wissen und die Arbeitskraft Dr. Marcus' zu beobachten Gelegenheit hatten, überzeugt, daß wir in Dr. Marcus für die Zukunft einen Führer in der Fischerei erwarten durften. Um so tiefer hat uns die Trauerkunde von seinem frühen Hinscheiden im Dienste des Vaterlandes erschüttert. Besonders schmerzlich empfinden diesen schweren Verlust aber alle, welche die besonderen persönlichen Vorzüge Dr. Marcus', vor allem sein offenes, heiteres Wesen und die auch bei größter Anspannung seiner Arbeitskräfte nie versagende Dienstbereitschaft und gefällige Liebenswürdigkeit schätzen gelernt haben. Der Name Dr. Marcus wird in den Kreisen der Fischerei unvergessen bleiben, und wem Dr. Marcus persönlich nahe stand, wird ihm ein dauerndes, freundliches Andenken im Herzen bewahren. -r.

Digitized by Google

Fischerei-Verpachtung.

Am **Samstag den 10. August ds. J., nachmittags 5 Uhr,** soll im Lokale des **Hugo Lurz hierselbst,** Gasthof Trommershausen, die Fischerei in der Lingese sowie in den Bachläufen der Bauerschaften Calsbach und Obermüllenbach vom 1. September ds. Js. an auf die Dauer von 6 Jahren öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Die Verpachtungsbedingungen können bei der hiesigen Stelle eingesehen oder gegen Einsendung einer Gebühr von 1 Mark durch die Post von hier bezogen werden.

Marienheide, den 27. Juli 1918.

Der Bürgermeister: **Wilms.**

Clemens Krönung, Fischzüchterei

Poppenhausen (Bez. Cassel)

liefert billigst

Bachforellen- u. Bachsaiblings-Jungfische

4—12 cm lang. — Ferner empfiehlt zur späteren Lieferung 201

Regenbogenforellen-Jungfische, Schleien, Karpfen, Goldorfen, Welse, Zander, Aale, sowie Zier- und Köderfische.

30—40000

Regenbogen-Jungfische

nur von Wildfischen stammend und in großen Naturteichen ohne jede Fütterung hochgezogen, in Größe von 7—10 und 11—15 cm offeriert, im Herbst lieferbar

Fischzucht-Anstalt Blankenheim Eifel.

Schönes Landhaus in Lohr a/Main

(Spessart, Bayern) bestehend aus 2 Wohnungen mit 5 Zimmern, einer mit 4 Zimmern, ferner **Fischbrutraum,** Geflügelhaus, Stallung, Garten usw., preiswert zu verkaufen und ca **20 Fischteiche** hierzu zu verpachten.

1827 **Anton Eckert, Würzburg.**

Angler

Broschüre **„Anglerkniffe"** versendet gratis und franko

Angler-Zentrale, Freren i. H. 208.

1880

In bekannter Qualität liefert: 185

Setzlinge aller Forellenarten

von Wildfischen stammend,

fränkische Spiegelkarpfen, sowie schnellwüchsige Schleien

jeder Grösse

Die Verwaltung des Fischgutes Seewiese bei Gemünden a. Main (Bayern).

Für die Schriftleitung verantwortlich: K. Regierungsrat Dr. Herm. N. Maier-Berlin.
Druck der K. B. Hofbuchdruckerei von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße.

Digitized by Google

1918 Nr. 16. Allgemeine Aufl. 5100.

Fischerei-Zeitung.

Kommentar zum Fischereigesetz

nebst den sämtlichen zur Zeit in Preussen gültigen Vorschriften über die Fischerei.

Von Geheimen Regierungsrat **Schrakamp**
Dezernent für Fischereipolizei
bei der Regierung in Trier.

Preis 5 Mark

Verlagsbuchhandlung 1315
Jacob Lintz, Trier.

Großen Vorteil bringen Inserate in der Allg. Fischerei-Zeitung.

Fischzucht Hüttenhammer
Post Remscheid-Reinshagen
von **Hermann Hasenclever**
Remscheid-Ehringhausen
liefert:
Eier, Brut und Setzlinge
der Bach-, der Regenbogenforelle und des Bachsaiblings. 179

Netze — Netzgarne
liefert zu billigsten Preisen
Mechanische Netzfabrik
A.-G. 1206
ITZEHOE i. Holst.,
älteste und grösste Netzfabrik.

Oeseder Forellenzuchtanstalt in Oesede bei Osnabrück
gibt ab, soweit der Vorrat reicht: 64
Angefütterte Brut und Setzlinge der Regenbogenforelle.
Auf Wunsch Lieferung unter Garantie lebender Ankunft bei Angabe der gewünschten Menge.

Reichillustrierter Katalog gratis und franko.

H. Hildebrand's Nachf.
J. WIELAND
Angelgerätefabrik **MÜNCHEN**
kgl. bayer. Hoflieferant Ottostrasse 3b
Gegründet 1843 Telephon Nr. 11 863
empfiehlt für die diesjährige Angelsaison seine bestbewährten
Angelgeräte in einfacher bis feinster Ausführung
Höchste Auszeichnungen auf eigene Fabrikate.
Soeben erschienen: **„Der Angelsport im Süsswasser"** von Dr. Karl Heintz
Dritte verbesserte Auflage. Preis M. 8.80.
Erstklassiges, reichillustriertes Lehrbuch für alle Freunde des Angelsports.

H. STORK, MÜNCHEN 36
Angelgeräte-Fabrik, Residenzstrasse 15/I
37mal preisgekrönt Ueber 50 jähr. Bestehen
Neuheiten der Saison:
Teleskop-Stahlruten mit äusserem Schnurlauf.
Weltwurfrolle „Meteor" mit Freilauf.
Automatikrolle, selbsttätig aufwindend.
Angelhaken mit Celluloidbindung.
Exzentrischer Silberblinker (D. R. G. M.)
Neue Naturserie künstlicher Spinnfische (Pfrille, Laube, Rotauge, Forelle, Grundel).
Fliegen mit Celluloidkörper.
Nymphen und **Flohkrebse** aus Celluloid.
Man verlange hochinteressanten **Haupt-Katalog** mit fast 2000 Abbild. u. Anleitung. f. alle Angelmethoden. **Soeben erschienen: Neuheiten-Nachtrag** mit vorstehend. u. noch vielen ander. Neuh.
Generalvertretung für **„Zimosin"**, beste Fischwitterung, in Tuben von M. 1.— und 2.—. 81

By.

Digitized by Google

Wichtig für Fischer und Fischwasserbesitzer

Empfehle prima dauerhafte

Fischfang-Reusen

aus gutem Drahtgeflecht und starkem Rahmenbau. 1287

Grösse 1		**Grösse 2**	
1,25 m lang 0,85 m breit 0,35 m hoch	per Stück nur Mk. **40.—**	1,00 m lang 0,60 m breit 0,35 m hoch	per Stück nur Mk. **35.—**

ab Regensburg, per Nachnahme, Lieferung freibleibend.

Hans Reindl, Regensburg

Versandhaus Telephon 734

Wenn Sie

FORELLEN

lebend oder abgeschlachtet, und andere **Speisefische** abzugeben haben, wenden Sie sich am besten an die 1333

Württ. Fischerei-Genossenschaft, e. G. m. b. H., **Friedrichshafen a. B.**

Teichgut Mittelhausen

b. Liebenwerda, Pr. Sachsen

gibt Herbstlieferung: 1334

1 u. 2jähr. Galizier Spiegelkarpfen u. 1 u. 2jähr. masurische Schleien und Karauschen. Laichfische.

Preisliste frei. **v. Borries.**

Zu kaufen gesucht 1322

für kommende Brutperiode **2 Millionen Eier von Bachforellen, Bachsaiblingen u. Regenbogenforellen.**

Für jetzt

10000 vorgestreckte Karpfenbrut.

Angeb. unt. Nr. **1322** an die Geschäftsst. d. Ztg.

Fischereigehilfe

der mit der Salmoniden-Zucht völlig vertraut ist,

gesucht.

Offerte mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen unter Nr. **1325** a. d. Geschäftsstelle des Blattes. 1325

Ein gutempfohlener, tüchtiger

Fischer

für Reusen- und Stellnetzfischerei nach Sachsen gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften an

Rudolf Linke, 1303

Forellenzucht und Fischerei **Tharandt.**

Digitized by Google

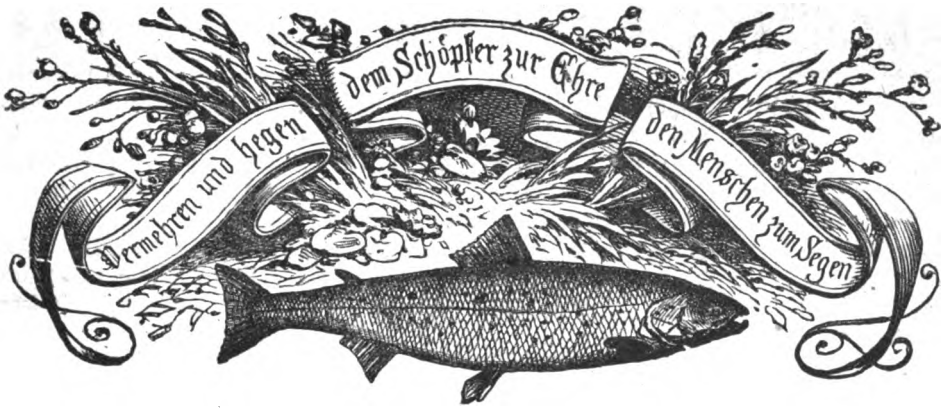

Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Oesterreich-Ungarn 5 Mk., nach den übr. Ländern 5.50 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die gespaltene Kleindruckzeile 30 Pfg.

Schriftleitung: Dr. H. N. Maier, K. Regierungsrat und Landesinspektor für Fischzucht im K. Bayer. Staatsministerium des Innern, beurlaubt zum Reichskommissar für Fischversorgung in Berlin, und Dr. A. L. Buschkiel, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins in Berlin.

— Mitarbeiterbeiträge nur an K. Regierungsrat Dr. H. N. Maier, Berlin W 8, Behrenstraße 64/65. —

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine

insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Fischereivereins für Westfalen und Lippe, des Elsaß-Lothring. Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein 2c. 2c.

Organ der Kgl. Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie Organ des Reichskommissars für Fischversorgung, des Ausschusses für Fischereibedarf in Berlin und der Bayer. Landesstelle für Fischversorgung in München.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 16. **München,** den 15. August 1918. **XXXXIII. Jahrg.**

Inhalt: I. Die Binnenfischerei im Kriege. (Fortsetzung.) — II. Friedensziele. — III. Vermischte Mitteilungen. — IV. Vereinsnachricht. — V. Fischmarktbericht. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

I. Die Binnenfischerei im Kriege.

Von Kgl. Regierungsrat Dr. H. N. Maier,

Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium des Innern in München, z. Zt. beurlaubt zum Reichskommissar für Fischversorgung in Berlin.

(Fortsetzung aus Nr. 15.)

3. Düngung.

Je mehr die Möglichkeit, höhere Erträge in den Teichwirtschaften durch Fütterung zu erzielen, zurückging, desto mehr gewann das Ergebnis der Untersuchungen über die

Digitized by Google

Ertragssteigerung durch künstliche Düngung an Interesse. Die Versuche an der Kgl. Bayer. Teichwirtschaftlichen Versuchsstation in Wielenbach und der Teichwirtschaftlichen Versuchsstation in Sachsenhausen (Brandenburg) haben zwar noch bei weitem nicht zu einem abgeschlossenen Ergebnis geführt. Trotzdem verstanden es einzelne führende Teichwirte, durch sachgemäße Anwendung der bisherigen Ergebnisse den Ertrag ihrer Teiche bedeutend zu fördern, insbesondere durch Düngung mit Phosphordüngemitteln und in untergeordnetem Maße mit Kalisalzen. Eine Unterstützung dieser Versuche durch Bereitstellung der nötigen Düngemittel war für den Reichskommissar für Fischversorgung mit Rücksicht auf die große Nachfrage nach denselben Stoffen seitens der Landwirtschaft sehr schwierig.

4. Meliorierung.

Der Mangel an Arbeitskräften hatte es während des Krieges mit sich gebracht, daß gerade in den beiden letzten Jahren die Teichpflege nachließ, was zu einer Verringerung der Erträge führen mußte. Die harte Wasserflora, hauptsächlich Schilf, Rohr und Binsen, hatte in den Teichen so überhandgenommen, daß große Flächen zu verlanden drohten und dem Fischzuwachs entzogen wurden. Es wurde daher vom Reichskommissar für Fischversorgung, teilweise in Verbindung mit der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung, dafür Sorge getragen, daß diese Verwachsung durch entsprechende Entkrautung hintangehalten wurde.

Zu diesem Zwecke wurden die Versuche über den Bau von sogenannten Teichmotoren unterstützt, mit deren Hilfe große Flächen von Ueberwasserpflanzen unter Verwendung von nur wenigen Arbeitskräften in verhältnismäßig kurzer Zeit zu entkrauten sind. Diese Bestrebungen versprachen gerade in der letzten Zeit noch besonderen Erfolg, da sich auch günstige Verwendung für die dabei gewonnenen Wasserpflanzen in Aussicht stellte. Vor allen Dingen zeigten die genaueren Untersuchungen der Wasserpflanzen, daß wir an ihnen in mancherlei Beziehungen eine sehr willkommene Ergänzung unserer Rohstoffe im eigenen Lande besitzen.

Das gewöhnliche Teichschilf (Rohrkolben, Bumskeulen: **Typha latifolia** und **angustifolia**) enthält in seinem überirdischen Wuchse sehr wertvolle Fasern für die Webwarenherstellung. Ihre Verarbeitung wurde durch eine eigene Gesellschaft, die Typha-Verwertungs-Gesellschaft m. b. H. in Charlottenburg, in die Wege geleitet. Es gelang dieser Gesellschaft, aus den Fasern des Schilfes nicht nur Taue, Artilleriebespannungsstricke, Gurte, Matten, Filze usw., sondern auch Stoffe für Militärmäntel usw. herzustellen. Die Gesellschaft geht in ihren Hoffnungen so weit, damit zu rechnen daß künftig unsere gesamten Faserstoffe aus unseren einheimischen Schilfen gedeckt, werden können. Die Frage der etwaigen Verwendbarkeit der Typhafasern zur Herstellung von Fischereigeräten ist dahin zu beantworten, daß Taue und Leinen daraus wohl gewonnen werden können, daß die Faser dagegen für die Herstellung von Fischnetzen, insbesondere von feingarnigen, sich nicht eignen dürfte. Die Untersuchung der Typhawurzeln ergab ferner einen sehr erheblichen Gehalt an Stärke, so daß sich diese Wurzeln nicht nur zur Schweinefütterung als Kartoffelersatz, sondern auch zur Gewinnung einer Art Mehl eignen. Nebenbei sei bemerkt, daß die jungen Sprossen dieser Pflanze ein sehr schmackhaftes spargelartiges Gemüse geben.

In ähnlicher Weise konnte auch für das gewöhnliche Teichrohr, das bisher nur als Stallstreu und zu baulichen Zwecken verwendet wurde, eine sehr vorteilhafte Verwertung zur Gewinnung einer Art von Rohrzucker sowie von Ersatzprodukten für Kaffee und Kakao gefunden werden, deren Bearbeitung von einer besonderen Gesellschaft, der Verwertung inländischer Produkte G. m. b. H. in Charlottenburg, in Angriff genommen wurde. Außerdem bilden diese wie auch andere Wasserpflanzen ein willkommenes Futter für unsere jetzt so knapp in Futter gehaltenen Vieh- und Pferdebestände.

Der Reichskommissar für Fischversorgung fördert nach Möglichkeit alle diese Bestrebungen der Verwertung von Wasserpflanzen, teils um dadurch die erforderliche Entkrautung und Ertragsfähigkeit der Teiche zu unterstützen, teils um in der Verwertung dieser Nebenprodukte der Teichwirtschaft dem Besitzer eine willkommene Ergänzung

Digitized by Google

seiner Erträge zu sichern, teils um dadurch diese Stoffe der Allgemeinheit nutzbar zu machen. Dasselbe gilt in der gleichen Weise auch für freie Gewässer, an deren Rand oft erhebliche Bestände an Wasserpflanzen, besonders an Seen, langsam fließenden Gewässern und Altwassern, vorhanden sind und nutzbringend verwertet werden können.

B. Förderung des Fischfanges.

1. Bereitstellung von Fischereigeräten.

Bei der Knappheit an allen zur Herstellung von Netzen und sonstigen Fischereigeräten dienenden Rohstoffen, sowie mit Rücksicht auf die außerordentlich starke Abnutzung der Fischereigeräte (durch die starke Befischung und infolge des Mangels an geeigneten Konservierungsmitteln), war es eine wichtige Aufgabe, die Versorgung der Fischer mit Fischereigeräten zu organisieren. Der Reichskommissar für Fischversorgung verfügt zu diesem Zwecke über seinen Ausschuß für Fischereibedarf, über dessen Tätigkeit an anderer Stelle („Allgemeine Fischerei-Zeitung" 1918 Nr. 5, S. 47 bis 51) berichtet worden ist.

2. Vermittlung von Arbeitskräften.

Die Ausübung der Fischerei kann im allgemeinen nur von besonders kräftigen Leuten betätigt werden. Es ist deshalb erklärlich, daß die Einberufungen zum Heeresdienste gerade bei der Fischerei besonders große Lücken gerissen haben, insofern, als die meisten Berufsfischer jetzt dem Vaterlande als Pioniere dienen.

Die für die Fischerei zurückgebliebenen älteren Fischer und noch nicht militärpflichtigen Söhne sowie die Frauen der Fischer können nur in sehr unvollkommener Weise dem Fischfang obliegen. So kam es, daß in den ersten beiden Kriegsjahren die Befischung vieler Gewässer sehr zurückgegangen, teilweise sogar ganz unterblieben war. Die fortschreitende Lebensmittelknappheit verlangt jedoch, daß alle Erträge unserer Binnengewässer der Bevölkerung bereitgestellt werden. Der Reichskommissar für Fischversorgung hat daher alle Mittel versucht, um durch Reklamationen möglichst viel Arbeitskräfte der Fischerei wieder zuzuführen.

Die besonderen Anforderungen des Fischerberufs ließen es zunächst als notwendig erscheinen, die Berufsfischer zur Befischung ihrer eigenen Gewässer aus dem Felde während der Hauptfangzeit zu beurlauben, denn eine erfolgreiche Befischung kann nur derjenige ausüben, der über die örtlichen Verhältnisse des Gewässers genau unterrichtet ist. Er muß die Tiefenverhältnisse, das Vorhandensein von Baumstämmen, Felsen usw., den Ort der Winterlager, die Lage der Laichplätze usw., die bei jedem Gewässer verschieden sein können, im einzelnen kennen, wenn er in verhältnismäßig kurzer Zeit mit einfachen Geräten größere Erträge erzielen und gleichzeitig ein Verlorengehen von Geräten vermeiden soll.

Vielfach verdankt die Fischerei dem einsichtsvollen Entgegenkommen der zuständigen Militärbehörden, daß in einzelnen Gegenden des Reiches, so z. B. in Bayern, Baden und Schleswig-Holstein, die Fischer während der Hauptfangzeit zur Ausübung ihres Berufes beurlaubt, bzw. daß nur im Garnison- und Arbeitsdienst verwendbare Fischer für die Fischerei zurückgestellt wurden. Gleichzeitig wurde darauf hingewirkt, daß die beurlaubten und zurückgestellten Fischer tunlichst auch benachbarte Gewässer mitbefischten, wenn der dortige Fischer nicht mehr vorhanden oder zurzeit nicht verfügbar war.

Für Gewässer, in welchen der Besitzer bzw. sachkundige Betriebsleiter (Fischmeister, Geräteführer usw.) in Tätigkeit war, wurde vielfach das nötige Hilfspersonal vermittelt. Dazu dienten zunächst Kriegsgefangene, die auf Grund einer Verfügung des Preußischen Kriegsministeriums zu den für landwirtschaftliche Zwecke geltenden Entschädigungen abgestellt wurden, in richtiger Erkenntnis der Tatsache, daß die Fischerei genau so wie die Landwirtschaft als ein Teil der Urproduktion an Nahrung zu gelten hat. Auch wurden durch die Nachweisstellen der stellvertretenden Generalkommandos den Fischern verschiedentlich geeignete Kräfte aus garnisonverwendungsfähigen

Digitized by Google

Soldaten bzw. wiederhergestellten Kriegern zur Verfügung gestellt. Mitunter war diese Art der Vermittlung von Arbeitskräften sehr zweckmäßig in der Weise geregelt worden, daß jedem vom Felde in Urlaub zurückkehrenden Fischer sofort eine kleine, vom Militär gestellte Fischertruppe bereitgehalten wurde. Dagegen sind bisher keine günstigen Erfahrungen mit den vom Militär selbst organisierten Fischertruppen unter militärischer Leitung gemacht worden. Wie zu erwarten war, führte die Befischung mit solchen nicht orts- und gewässervertrauten Fischerkommandos nur allzuleicht zu einem Verlust oder zu starken Beschädigungen der Fischereigeräte, ohne daß nennenswerte Fischfänge diesen Verlusten gegenüberstanden. Von dieser militärischen Einrichtung der Befischung von Binnengewässern wurde deshalb bald Abstand genommen. Um auch eine Befischung solcher Gewässer zu ermöglichen, die seit längerer Zeit brachliegen, hat der Reichskommissar die Vermittlung zwischen den Besitzern und fremden Berufsfischern in die Wege geleitet.

3. Fangerleichterung.

Hinsichtlich der Erleichterung des Fanges mußte der Reichskommissar für Fischversorgung mit Rücksicht auf die bundesstaatliche Fischereigesetzgebung seine Tätigkeit auf die Anregung beschränken, die Schonvorschriften und Fangverbote gänzlich oder teilweise aufzuheben. Außerdem wurden bezügliche Anträge und Beschwerden seitens der Fischereiberechtigten und Fischereivereine den zuständigen Stellen begutachtend weitergegeben. In einzelnen Teilen des Reiches sind sowohl hinsichtlich der Schonzeiten als der Mindestmaße, sowie hinsichtlich der Maschenweite und des Verbots von Fanggeräten und Fangarten erhebliche Erleichterungen gewährt worden, so daß hierdurch die Erschwerung des Fischfanges infolge des Mangels an Arbeitskräften teilweise wieder ausgeglichen werden konnte.

II. Regelung der Fischpreise.

Zu Beginn des Krieges trat im Herbst 1914 ein starkes Fallen der Preise für Süßwasserfische ein. Dieser Rückgang war darauf zurückzuführen, daß infolge der Einberufungen der Fischverbrauch nicht nur in den Einzelhaushaltungen, wo teilweise durch den Heeresdienst des Familienhauptes der hauptsächliche Fischesser fehlte, zurückging, sondern daß insbesondere die Großverbraucher (Gastwirtschaften, Fremdenheime, Badeorte, Sommerfrischen usw.) mit Aufhören des Fremdenverkehrs und mit dem Weggang der hauptsächlich auf solche Einrichtungen angewiesenen jüngeren Männer den Verbrauch an Fischen stark einschränken mußten. So sanken im Herbst 1914 die Preise für Karpfen etwa um 30 v. H. und für Forellen bis zu 50 v. H., so daß im Interesse unserer Fischzüchter besondere Maßnahmen für die Regelung des Absatzes ihrer Erzeugnisse notwendig wurden.

Da gleichzeitig die Preise für andere Lebensmittel, insbesondere für Fleisch, noch in der ersten Hälfte des Jahres 1915 verhältnismäßig niedrig standen, konnten sich auch die Fischpreise nur ganz allmählich erholen, so daß die Zufuhr mehr und mehr zurückging. Erst seit Einführung von zwei fleischlosen Tagen in der Woche am 1. November 1915 wurde der Verbrauch von frischen Fischen wieder reger. Die Folge davon war sofort ein Anziehen der Preise. Wie schon früher angeführt, ist jedoch der Ertrag unserer Fischgewässer verhältnismäßig so niedrig, daß ein Ersatz des Fleischbedarfes nur in sehr geringem Maße möglich ist. Denn wenn z. B. in Bayern der Fleischkonsum etwa 100 Pfund je Jahr und Kopf der Bevölkerung gegenüber einem Verzehr an Süßwasserfischen von etwa 1 bis 1½ Pfund je Jahr und Kopf betrug, so war es nicht möglich, den Ausfall von rund 75 v. H. des Fleisches durch das zur Verfügung stehende 1 v. H. Süßwasserfischfleisch zu ersetzen. Die Nachfrage nach Fischen war daher außerordentlich stark geworden.

Um nun zu verhindern, daß die Fischpreise so hoch geschraubt würden, daß die weniger Bemittelten des Volkes sich keine Fische mehr verschaffen konnten, erschien es erforderlich, eine Begrenzung der Fischpreise nach oben durchzuführen.

Im Benehmen mit einem sachverständigen Ausschusse des Deutschen Fischereivereins unternahm es die Reichspreisprüfungsstelle im Herbst 1915, Höchstpreise für Süßwasserfische festzusetzen. Dabei war man sich darüber einig,

Digitized by Google

daß die Preisbegrenzung sich lediglich auf die wichtigsten Massenfische beschränken müßte. Die Preisbegrenzung sollte so gehandhabt werden, daß diese Massenfische zu möglichst niedrigem Preise der Bevölkerung zugute kommen sollten, während einerseits bei den seltenen Fischarten und anderseits bei den teuersten Fischen von einer Preisbindung abgesehen wurde, um dadurch gleichzeitig den Fischern und Händlern die Möglichkeit zu geben, etwaigen Verdienstentgang beim Verkauf der billigen Fischarten durch den Mehrerlös bei den hochwertigen Fischen zu decken. Durch Bundesratsverordnung vom 6. November 1915 wurden die Grundlagen für die Regelung der Preise für Süßwasserfische festgelegt. Im Anschluß an diese Bekanntmachung wurden durch weitere Verordnung des Reichsamts des Innern Großhandels- und Kleinverkaufspreise für Karpfen, Schleien, Hechte, Bleie und Plötzen festgelegt.

Nach diesen beiden Bekanntmachungen wurde eine Preisbeschränkung sowohl für den Verkauf im Großhandel wie für den Kleinverkauf festgesetzt. Während der Begriff des Kleinhandels als Verkauf an den Verbraucher klarlag, war dagegen der Begriff des Verkaufs im Großhandel nicht klargelegt. Es wurden dabei wohl die beim Großhandelsverkauf in Berlin bestehenden besonderen Verhältnisse ins Auge gefaßt, wonach als Großhandelspreis der vom Großhändler beim Verkauf an den Kleinhändler geforderte Preis zu gelten hat, d. h. der Großhandelspreis ist hier als der Großhandels verkaufspreis gleich dem Erzeugerpreis nebst einem Aufschlag, der sämtliche vom Erzeuger bis zum Großhändler entstandenen Unkosten (Fracht, Platzspesen, Schwund) und einen dem Großhandel zuzubilligenden Verdienst und Ersatz der allgemeinen Geschäftsunkosten umfaßt. Da jedoch beim Süßwasserfisch-Handel, mit Ausnahme von Berlin, ein vom Kleinhändler streng geschiedener Großhandel, der sich lediglich auf den Absatz im Großhandel beschränkt, nicht vorhanden ist, wurde im übrigen Reiche dieser Großhandelspreis als Großhandels ein kaufspreis oder Erzeugerpreis aufgefaßt, d. h. als derjenige Preis, der vom Erzeuger beim Verkauf an den Händler erzielt werden dürfe, ohne Unterschied, ob es sich um den Verkauf an einen Großhändler oder an einen Kleinhändler handelt. Mangels einer maßgeblichen Auslegung des Begriffes „Verkauf im Großhandel" war von Anbeginn an eine Unklarheit geschaffen, die bis Anfang 1918 nicht behoben werden konnte. So kam es, daß z. B. der Erzeuger beim Verkauf an den Berliner Großhändler sich durch den Abzug des Großhandelsaufschlages vom Großhandelsverkaufspreise im allgemeinen schlechter stand, als beim Verkauf an irgendeinen Händler des übrigen Reiches zum Großhandelseinkaufspreise, was eine Gefährdung der Zufuhr von Süßwasserfischen nach Berlin mit sich bringen mußte.

(Fortsetzung folgt.)

II. Friedensziele.

Von Dr Koch, Kgl. Kreisfischereisachverständiger in Ansbach.

„Wo bleibt der Fisch", so werden wir heute, besonders von den Städtern, die sich in Friedenszeiten ganz nach Wunsch einen Zander oder eine Forelle, einen Hecht oder einen Aal aus der Fischhandlung zu holen gewohnt waren, ohne sich viel Gedanken über Lebenslauf und Schicksale dieses verborgenen Wasserbewohners zu machen, vielfach gefragt. Ganz gescheite Leute reden sogar schon recht verbittert davon, er sei „wegorganisiert".

Aber sie alle sollen sich mit uns erinnern an den Herbst 1914, als wir die Karpfen zentnerweise zu 50—60 Mark verkauft werden sahen, weil man nicht wußte, wohin mit den vielen Fischen. Sie sollen auch daran denken, daß der Fisch uns nach Einführung der zwei fleischlosen Wochentage monatelang an den beiden Tagen das Fleisch voll ersetzte. Aber heute? Gewiß, auch mit den Fischen ist es weniger geworden. In der Teichwirtschaft haben wir, als uns noch Futtermittel zur Verfügung standen, das Drei- bis Vierfache an Speisefischen erzielen können. Und in der Flußfischerei fehlt es an Fischern, an Netzen und Flickgarn, an Reusen, Angeln, Kähnen, Stiefeln — kurz an allem, was eben zum Fischfang gehört. Zur Linderung dieser Mängel setzte die segens-

Digitized by Google

reiche Tätigkeit unserer Kriegsfischereiorganisationen ein. Dem Preiswucher wurde durch Höchstpreise entgegengetreten, deren Einführung sich, abgesehen von kleinen Mängeln, sehr gut bewährt hat, wie wir aus der Tatsache, daß die Fische, die keine Höchstpreise hatten, bald unsinnige Preise bekamen, schließen können. Und nicht zuletzt wurde durch die Organisationen die Belieferung unserer Städte mit Fischen geregelt. Die Teichfische unserer Karpfenzüchtereien über 3 ha Größe wurden beschlagnahmt und den Städten mit größerem Bedarf zugewiesen. Und in gleicher Weise sollen auch in absehbarer Zeit die Flußfische in erster Linie den Großstädten zugeführt werden. Was das für eine Arbeit ist, kann nur der verstehen, der die Verhältnisse unserer Flußfischerei näher kennt. Nötig ist dazu die genaue Feststellung der Fischereirechte an unseren sämtlichen Gewässern, deren Ausdehnung allein in Bayern etwa 70 000 Kilometer beträgt, ferner der Pachtverträge, der durchschnittlichen Erträge usw.

Es ist sicher höchst bedauerlich, daß diese Feststellungen nicht überall schon aus Friedenszeiten vorlagen, sondern größtenteils jetzt in der Kriegszeit, in der die Verwaltungsbehörden mit Arbeiten überhäuft sind, zusammengeholt werden müssen. Wir erkennen eben immer mehr, daß wir auf fischereilichem Gebiete vor dem Kriege keineswegs für eine solche Zeit allenthalben gerüstet waren. Weshalb nicht? Die Schuld kann nicht Einzelnen zugeschoben werden, sondern nur der Allgemeinheit, die für fischereiliche Bestrebungen von jeher zu wenig Interesse zeigte. Und wenn wir erst wenig Jahre vor dem Kriege oder teilweise erst im Kriege neue Fischereigesetze bekamen, so können wir auch nicht erwarten, daß deren Durchführung und praktische Anwendung innerhalb eines oder einiger Jahre schon bedeutende Fortschritte erkennen ließe. Wir dürfen aber wohl hoffen, daß es nach dem Kriege auch bei uns schneller und vielleicht auch etwas leichter vorwärts geht.

Aber nicht nur die Gesetze allein können uns weiterbringen, sondern die Hauptarbeit wird immer bei uns selbst liegen bleiben. Organisation im kleinen! Man schrecke nicht vor dem Wort „Organisation" zurück. Es soll sich bei unseren Besprechungen um keine neuen Institute handeln, sondern lediglich um einige Richtlinien, nach denen unsere bestehenden Organisationen sich weiter entwickeln sollten.

Seit Einführung des neuen Fischereigesetzes in Bayern ist die Bildung von Fischereigenossenschaften im erfreulichen Aufschwung begriffen. Während am Schluß des Jahres 1911 für die Bewirtschaftung von Flüssen 32 Genossenschaften in Bayern vorhanden waren, waren es im Jahre 1917 bereits 78, während weitere 36 Genossenschaften in Bildung begriffen sind. Ueber 4000 Kilometer Flußlauf werden genossenschaftlich bewirtschaftet, und es ist nur eine Frage der Zeit, daß alle unsere bedeutenderen Gewässer in gleicher Weise organisiert sind. Die Genossenschaften erhalten zurzeit Zuschüsse vom Staate. Diese Zuschüsse sind sehr erheblich und meist bedeutend höher als die Beiträge, die die Mitglieder der Genossenschaften aufbringen. Je mehr aber im Laufe der Zeit Genossenschaften entstehen, um so schwieriger wird sich auch die Zuschußfrage gestalten, denn es kann nicht angenommen werden, daß das Geld, das der Staat zur Förderung der Fischerei zur Verfügung stellt, in späterer Zeit entsprechend der Vergrößerung des Genossenschaftsgebietes mitwächst, da die dem Staat zur Verfügung stehenden Mittel zur Förderung der Fischerei hauptsächlich aus dem Erlös für Fischerkarten stammen, die Zahl dieser aber auch bei weiteren Genossenschaftsbildungen sich keineswegs vergrößert. Die Genossenschaften werden also mehr als heute gezwungen sein, ihre Finanzen auf andere Weise zu bessern. Um wie bisher oder noch tatkräftiger arbeiten zu können, wird ihnen kein anderer Ausweg bleiben, als der, sich weiter zusammenzuschließen, etwa zu einem Genossenschaftsverband oder Kreisverband.

Dieser Verband würde aber nicht nur für die Flußfischer, sondern ebenso für die Teichwirtschaft Bedeutung haben. Wir wollen nur an die gegenwärtigen Verhältnisse in der Teichwirtschaft erinnern. Ueberall fehlt es an Fischfutter, überall an Düngemitteln. Soviel hierüber auch gegenwärtig geklagt wird, so scheint es doch sicher, daß diese Artikel gerade am ersten wiederkehren, wenn normale Verhältnisse wiederkommen. Aber in anderer Beziehung fehlt es in der Teichwirtschaft in viel bedenk-

Digitized by Google

licherem Grade: Man denke daran, wie sorglos unsere Kleinteichwirte bis auf auf wenige Ausnahmen in der Beschaffung ihres alljährlich benötigten Besatzmateriales sind, wie sie aus erster bester oder schlechtester Quelle ihre Setzlinge oder Brut zusammenkaufen. Man denke an die Behandlung der Karpfen im Winter, wo oft die unmöglichsten Wasserlöcher zur Winterung herangezogen werden. Die Folge sind die alljährlichen oft recht bedeutenden Verluste, zumal in harten Wintern. Man denke an die Behandlung unserer Weiher, die im Sommer oft ganz zuwachsen oder an anderen Stellen von Jahr zu Jahr mehr verlanden. Man denke an alle mit der Karpfenzucht zusammenhängenden Einzelfragen, überall finden wir, daß sich der Kleinteichwirt viel zu wenig um seine Fischzucht kümmert. Das ist bedauerlich, aber Tatsache, und schuld allein ist die fehlende Organisation. Unsere Kleinteichwirte sind teilweise in Bezirks- oder Ortsfischereivereinen, großenteils aber überhaupt nicht organisiert. Und dazu besteht noch die Gefahr, daß die Teichwirte noch mehr isoliert dastehen, sobald Flußfischereigenossenschaften in größerer Zahl gegründet werden. Denn die Fischereiberechtigten, die den Genossenschaften beitreten, haben sehr häufig an dem Bezirksfischereiverein kein Interesse mehr und treten aus. So haben sich infolge Genossenschaftsgründung in unserem Arbeitsgebiete bereits zwei Fischereivereine aufgelöst und in diesen Bezirken die Teichbesitzer keine Gelegenheit mehr, einem Fischereiverein anzugehören. Es ist deshalb sehr zu hoffen, ja dringend notwendig, daß in nächster Zeit auch in weit größerer Zahl Teichwirtschaftsgenossenschaften neben den Flußfischereigenossenschaften entstehen. Von der etwa rund 11 000 ha umfassenden Teichfläche in Bayern sind bisher nur rund 1300 ha genossenschaftlich bewirtschaftet (Oberfranken und Oberpfalz). Für diese Genossenschaften aber wird es in gleichem Maße wie für die Flußfischereigenossenschaften von Wichtigkeit sein, dem Genossenschaftsverbande oder Kreisverbande anzugehören.

Ebenso isoliert stehen zurzeit unsere Forellenzüchter da. Auch für sie wäre ein Zusammenschluß nur vorteilhaft, da verschiedene, wie besonders kaufmännische Fragen weder in den Bezirksvereinen noch in den Kreisvereinen genügend besprochen werden. Ihr Zusammenschluß erscheint auch um so mehr notwendig, als mit der Zunahme der Genossenschaften überall an den genossenschaftlich organisierten Gewässern kleine Neuanlagen entstehen. Liegt es nun einmal durchaus im Interesse der Bewirtschaftung unserer Gewässer, daß solche kleine Zuchtanstalten an möglichst vielen Orten neubegründet werden, so bedürfen sie auch um so mehr der Unterstützung, da sie meist in kleinem Maßstabe angelegt werden. Ein Zusammenarbeiten dieser Züchter würde daher auch in mehrfacher Beziehung Vorteile für sie bringen.

* * *

Es läßt sich also nicht aufhalten, daß im Laufe von Jahrzehnten die Orts- und teilweise auch die Bezirksfischereivereine auf Kosten der Entstehung von Fluß- und Teichgenossenschaften verschwinden, daß also eine Spezialisierung entsprechend den verschiedenen Interessen erfolgt. Zur Vertretung allgemeiner fischereilicher Fragen und wo sportliche Interessen überwiegen, werden natürlich Bezirksfischereivereine bestehen bleiben. Aber in erster Linie werden es die Genossenschaften sein, die in noch höherem Maße als die bisher dem Kreisvereine[1]) angeschlossenen Vereine die Unterstützung des Kreisverbandes benötigen. Der Kreisfischereiverein wird sich also zum Kreisverband[2]) entwickeln müssen. Und zwar halte ich es für wichtig, daß diese Entwicklung auf folgende Punkte gerichtet verläuft:

1. Damit jede Neuorganisierung der bestehenden Kreisfischereivereine oder Gründung besonderer Organisationen neben diesen vermieden wird, die Kreisfischerei-

[1]) Der Kreisfischereiverein in Bayern erstreckt sich auf je einen Regierungsbezirk (in Bayern Kreis genannt)

[2]) Der Name „Kreisverband" soll nicht etwa den Namen „Kreisfischereiverein" künftig ersetzen, sondern wird hier lediglich zur sachlichen Unterscheidung der beiden Entwicklungsstufen gebraucht.

Digitized by Google

vereine sich also allmählich zu den Kreisverbänden entwickeln, muß schon heute allgemein der Zutritt der Genossenschaften zum Kreisverein so geregelt werden, daß sie einmal im künftigen Verbande so fest und innerlich als irgend möglich eingefügt sind, daß sie aber neben den mit ihnen angeschlossenen Vereinen keine Bevorzugungen oder Benachteiligungen erfahren.

2. Das innige Zusammenarbeiten zwischen Kreisverband und Kreisfischereisachverständigen ist nicht nur erwünscht, sondern für die Entwicklung des Kreisverbandes maßgebend, weil der Sachverständige durch seine Dienstreisen den genauen Ueberblick über die fischereilichen Verhältnisse des Kreises besitzt und auch er nur die vielfach nötigen Ortsbesichtigungen und Rücksprachen vornehmen kann. Der Kreisfischereisachverständige muß deshalb zugleich Geschäftsführer des Kreisvereins, zum mindesten aber Mitglied des Ausschusses sein.

3. Der Kreisverein oder der ihm zur Seite stehende Kreisfischereisachverständige müssen genaue Fischwasserverzeichnisse, Verzeichnisse aller Fischereirechte, der Inhaber und Pächter, sowie genaue Teichstatistiken (Flächeninhalte, Besitzer, Pächter) besitzen. Sie sind die unumgänglich nötige Grundlage für jede größere Arbeit auf fischereilichem Gebiete. Genaue Verzeichnisse dieser Art sind zwar im Jahre 1908 auf Grund einer Entschließung des Kgl. Staatsministeriums des Innern von den Verwaltungsbehörden aufgestellt worden, und es verdient auch die im Jahre 1904 durch den Bayerischen Landesfischereiverein in mustergültiger Weise ausgeführte Teichstatistik (vgl. „Allg. Fisch.-Ztg.", XXIX. Jahrg. 1904, S. 130) hervorgehoben zu werden. Aber bleibenden Wert behalten solche Erhebungen nur, wenn sie auch fortlaufend bis ins kleinste (Besitzwechsel, Pachtänderungen, Auflassung von Teichen, Aenderung der nutzbaren Wasserflächen infolge Verlandungen usw.) ergänzt werden. Die Verwaltungsbehörden werden sich, wenn sie bei Ergänzung der Verzeichnisse uns an die Hand gehen, für spätere Zeiten selbst die Arbeit sehr bedeutend erleichtern, weil an Hand solcher Verzeichnisse die meisten Arbeiten direkt, ohne besondere Inanspruchnahme der Behörden, durchgeführt werden können (Generalbesetzungen der Gewässer, Erledigung der umfangreichen Vorarbeiten zur Gründung von Genossenschaften usw.). Die ständige Ergänzung der einmal zusammengestellten Verzeichnisse läßt sich, soweit fließende Gewässer in Betracht kommen, leicht durchführen, denn

4. Die Besetzungen der Gewässer, die sich künftig auf ganze zusammenhängende Gewässerläufe zu erstrecken haben (Generalbesetzungen), müssen durch den Kreisverband geleitet und unterstützt werden. Durch die Verhandlungen mit den Genossenschaften und den einzelnen Fischereiberechtigten gelegentlich der Gewässerbesetzungen wird der Kreisverband über die Pachtverhältnisse stets auf dem laufenden gehalten.

5. Auf teichwirtschaftlichem Gebiete werden dem Kreisverbande alle die Arbeiten zufallen, die heute durch die Kreisfischereivereine gelöst werden sollten, aber zum großen Teile noch sehr entwicklungsbedürftig sind. Wir haben bereits oben auf die ständig wachsenden Schwierigkeiten in der alljährlichen Karpfenvermittlung hingewiesen, die sich zumal in Gegenden, wo Kleinteichwirtschaft vorherrscht, immer vergrößern. Aber wir haben auch auf die Sorglosigkeit aufmerksam gemacht, mit der überhaupt in den kleinteichwirtschaftlichen Betrieben gewirtschaftet wird. Die Kreisfischereivereine sind heute nicht in der Lage, die Verhältnisse wesentlich zu bessern. Gewiß, sie mühen sich durch Wort und Schrift zu ändern, sie und vor allem auch die Kreisfischereisachverständigen halten Fischereilehrkurse ab und ergreifen jede Gelegenheit, auf diese Mißverhältnisse aufmerksam zu machen. Aber allein auf diesem Wege kommen wir nicht weiter. Der Landwirt hört sich wohl hier und da einen Vortrag an, aber bis er sich dazu entschließt, seinen Betrieb danach umzuändern, vergeht lange Zeit. Aus diesem Grunde sollten, wo nicht schon Musterteichwirtschaften vorhanden sind, wo also ausschließlich Kleinteichwirtschaft getrieben wird, die Kreisverbände selbst die Errichtung von

Digitized by Google

Kreis-Fischgütern[1]) anstreben. Sie selbst sollten Musterwirtschaften errichten, in denen ausschließlich bestrassiges Karpfen-Besatzmaterial zu züchten wäre, damit dem alljährlichen Mangel abgeholfen würde, Anstalten, in denen erstklassige Karpfenwinterungen vorhanden und alles so eingerichtet wäre, daß das Kreisgut zugleich zur Heranbildung von Kleinteichwirten, zur Abhaltung von Praktikanten-Lehrgängen geeignet wäre. Nur wenn wir unseren Teichwirten Gelegenheit geben, Musterwirtschaften selbst zu sehen und auf Wunsch an Kursen teilzunehmen, bei denen auf Praxis mehr Gewicht gelegt werden kann, als auf theoretische Belehrungen, wenn wir ihnen zeigen können, wie gute Hälteranlagen und zuverlässige Winterungen angelegt werden, wie die verschiedenen Entkrautungsapparate arbeiten usw., nur dann können wir auf durchgreifende Besserung unserer teichwirtschaftlichen Verhältnisse hoffen. Und nur dadurch, daß wir den Besitzern von nur einigen Teichen in jedem Jahre ein gutes Besatzmaterial zu angemessenen Preisen liefern, werden wir sie dazu bringen, daß sie die riskanten Versuche mit Eigenzucht von Besatzmaterial und eigener Ueberwinterung in unzuverlässigen Winterungen aufgeben.

Es wird natürlich die Frage sein, wie die Geldmittel für solche Anstalten, deren Kosten sich bei einem Umfang von 30—50 ha auf annähernd 200 000—300 000 Mark belaufen dürften, zu beschaffen wären. In erster Linie wären, damit wenigstens die Ankaufskosten beglichen werden könnten, Zuschüsse aus Kreis- und Staatsmitteln, von Zuchtverbänden und öffentlichen Körperschaften, die an der Errichtung dieser Musterwirtschaft interessiert wären, zu erbitten. Es kann wohl angenommen werden, daß solche gemeinnützige Anstalten heute leichter denn je auf öffentliche Unterstützung rechnen dürfen, zumal es sich um Unternehmungen handeln würde, deren Rentabilität außer jedem Zweifel steht. Soweit die Kosten nicht durch Zuschüsse gedeckt werden, müßten Darlehen aufgenommen werden oder wäre an Ausgabe von Anteilscheinen zu denken.

Die Kreisfischereivereine verfügen heute über Jahreseinnahmen von 4000 bis 12 000 Mark, also durchschnittlich über etwa 8000 Mark im Jahre. Von diesen Geldern sollen sie die ihnen angeschlossenen Bezirksvereine und Genossenschaften, deren Zahl bisweilen 40 schon übersteigt, finanziell unterstützen, sollen die Gewässer der einzelnen Regierungsbezirke besetzen und sollten noch auf teichwirtschaftlichem Gebiete erfolgreich arbeiten. Daß mit solchen Mitteln die Ausführung irgendeiner großzügigeren Unternehmung und auch das Ansparen von Mitteln zu irgendeinem besonderen Zweck unmöglich ist, liegt auf der Hand. Wir wollen hoffen, daß uns auch künftig die vielen Türen, an die wir zu pochen genötigt sein werden, nicht verschlossen bleiben, sondern auch die breiteste Oeffentlichkeit, Vereine, Städte und unsere mächtige Industrie unseren Bestrebungen erhöhtes Interesse entgegenbringt und uns mit den nötigsten Mitteln unterstützt. Straffere und tiefere Organisation im kleinen, dann erst können Land und Reich mit sichtbarem Erfolg arbeiten.

III. Vermischte Mitteilungen.

Zur Laubheuwerbung. Die Bewegung, durch Laubsammeln unseren Pferden an der Front einen guten Ersatz für das Hartfutter zu schaffen, ist im ganzen Reiche im Gange, und es mehren sich wie immer die wohlmeinenden Leute, die da sagen, daß wir mit dieser Sache reichlich spät angefangen hätten. Die beste Zeit zum Laubsammeln sei nach ihrem Meinen nur bis Mitte Juni. Später habe das Laub weder für das Wild, noch für die Haustiere keinen besonderen Nährwert mehr. Ja, wie kommt es dann aber, daß in allen Ländern, wo regelmäßig und viel Laub gefüttert wird, sei es in den Alpen, in Norwegen, Italien, Frankreich oder selbst in Rußland, das Laub für Futterzwecke erst von Juli an gesammelt wird? Weil das Laub bis Ende Juni so ungemein schwer trocknet, daß 4 Zentner Grünlaub oft nicht mehr wie einen Zentner Laubheu geben. Dazu kommt, solches Junglaub hält sich als Heu nicht sicher. Erst von Juli ab wird das Laub so gehaltvoll, daß ein Zentner Laubheu aus anderthalb Zentner Frischlaub wird. Nun tritt hinzu, daß die ver-

[1]) Die Errichtung solcher Kreis-Fischgüter wird bereits ernstlich erwogen in den Regierungsbezirken Niederbayern und Mittelfranken.

Digitized by Google

schiedenen Laubarten so ungemein verschieden rasch trocknen; ein Trennen der Laubarten geht bei Schülersammlungen überhaupt nicht an. Das alles sind Erfahrungen, die wir teilweise erst überprüfen mußten, um sie heute als richtig zu erkennen. Ursprünglich haben wir auch, um die Zeit des Laubsammelns möglichst auszudehnen, empfohlen, damit recht zeitig zu beginnen. Die Behauptung, daß älteres Laub nicht mehr so nährkräftig ist, muß gleichfalls mit Vorsicht aufgenommen werden. Die geringere Verdaulichkeit wäre in erster Linie auf das fortschreitende Kutinisieren des Blattgewebes zurückzuführen. Nun wird das trockene Blatt aber fein vermahlen, zu Kuchen gepreßt, verfüttert. Die Magensäfte können also die Nährbestandteile innerhalb der teilweise zerrissenen Zellwände leichter erreichen. Folglich ist der mögliche, kleine Nachteil durch die feine Vermahlung aufgehoben.

Die Versorgung mit Fischen und Heringen nach dem Kriege. Die Zentrale der Verbände für Einfuhr und Verwertung von Fischen und Heringen, zu der sich die großen Verbände des Einfuhr- und Binnenhandels zusammengeschlossen haben, hielt im Reichstag eine Besprechung mit Abgeordneten des Ausschusses für Handel und Gewerbe und anderen führenden Mitgliedern der einzelnen Reichstagsfraktionen ab. Der Zweck der Besprechung war, Klarheit darüber zu schaffen, wie die Versorgung der deutschen Bevölkerung mit Fischen und Heringen nach dem Kriege besser gestaltet werden könnte. Einstimmige Ansicht war, daß wir große Zufuhren aus dem Auslande benötigen werden, um den Bedarf der deutschen Bevölkerung, der bei der dringend notwendigen Schonung unserer Viehbestände fraglos ein vielfacher des Friedensbedarfs sein wird, nur einigermaßen decken zu können. Bei dem scharfen Wettbewerb, der durch die große Nachfrage nach Fischen und Heringen auch von anderen Ländern her auf den ausländischen Märkten eintreten muß, wird nur der Handel, auch darüber war man sich im allgemeinen klar, mit seinen alten Beziehungen und seiner großen Anpassungsfähigkeit in der Lage sein, die nötigen Mengen von Ware zu erfassen und sie der deutschen Bevölkerung in gutem Zustande und zu vernünftigen Preisen zuzuführen. Auf Vorschlag von Mitgliedern des Ausschusses für Handel und Gewerbe wurde in Aussicht genommen, diesem Reichstagsausschusse, der ja die Fragen der Uebergangswirtschaft zu beraten hat, in einer Denkschrift Vorschläge zu unterbreiten, deren Durchführung eine ausreichende und preiswerte Versorgung unserer Bevölkerung mit Fischen und Heringen nach dem Kriege ermöglichen würde. (Berliner Börsen-Courier.)

Fischfrevler. Die Fischereibesitzer klagen sehr über den Rückgang der Fische in den Bächen und Flüssen des Bergischen. In der Dhünn wurde wiederholt von Fischfrevlern mit Kuckeln gewildert. Viele Hunderte von toten Fischen trieben ab. An der Sülz wurde bekanntlich im vorigen Jahr beim verbotenen Fischen ein Mann erschossen. Wohl noch nie ist so viel verbotenerweise gefischt worden, wie in diesem Jahr. Am hellen Tag, zumal Sonntags, sieht man Leute in den Wiesen, die unberechtigt fischen. Bei dem gegenwärtigen niedrigen Wasserstand ziehen diese Fischer gern in die Wiesentäler der bergischen Forellenbäche, wo sie, ortskundig, wie sie sind, meist sehr gute Beute machen. (Kölner Tgbl.)

Zusammenschluß des deutschen Fischeinfuhr- und Fischgroßhandels. Dem Vorgehen anderer Handelszweige folgend, hat sich der Fischeinfuhr- und Fischgroßhandel, namentlich West- und Süddeutschlands, zusammengeschlossen, um sich für eine bessere und gleichmäßigere Versorgung der Bevölkerung mit Fischen sowie für die möglichst baldige Wiedereinschaltung des Fischgroßhandels zu verwenden. Unter reger Beteiligung aus allen Teilen der oben genannten Gebiete ist am 22. Juli ds. Js. in Duisburg der Verband deutscher Fischeinfuhr- und Fischgroßhändler e. V., Sitz Duisburg, gegründet worden. Er bezweckt die Wahrnehmung und Förderung der wirtschaftlichen Interessen des deutschen Fischeinfuhr- und Fischgroßhandels. Er wird vor allem für die möglichst baldige Wiederaufnahme der Fischeinfuhr sowie für eine uneingeschränkte Wiederzulassung des freien Fischhandels eintreten. Er wird sich auch den Behörden bei der Durchführung von Maßnahmen auf dem Gebiete der Fischeinfuhr und des Fischgroßhandels zur Verfügung stellen. (Mainzer Anzeiger.)

Großes Fischsterben. In Trebbin verbreitete sich die Nachricht von einem großen Fischsterben in der Nuthe. Alle Arten von Fischen, darunter armdicke Aale, schwammen in der etwa einen halben Meter tiefen Nuthe auf einer langen Strecke zwischen Trebbin und Löwendorf herum. Zentnerweise wurden besonders von den Knaben während mehrerer Stunden die toten Fische herausgeholt. Die zum Fischfang berechtigten Fischer suchten zu spät diesem wilden Fischfang Einhalt zu tun. Die Ursache dieses großen Fischsterbens konnte noch nicht ermittelt werden. Man vermutet, daß entweder Raubfischerei oberhalb Trebbins von Luckenwaldern getrieben worden ist oder von Fabriken verbotene Laugen usw. in die Nuthe abgelassen worden sind. Die Kiemen der Beute waren nicht rot, sondern schwarz. (Deutsche Tgztg.)

Fische als Ueberträger von ansteckenden Krankheiten. Da die ins Wasser gelangenden Krankheitskeime nicht gleich zugrunde gehen, sind alle Oberflächengewässer in bewohnten Gegenden im allgemeinen als verdächtig anzusehen. So konnten Cholerakeime in Teich- und Flußwasser 24 Stunden bis zu mehreren Monaten lang, je nach den Bedingungen, lebend nachgewiesen werden. Aehnlich verhielt es sich mit Typhusbakterien. Nach diesen Befunden erhebt sich die Frage, ob diese oder ähnliche Krankheitserreger auch in die Fische gelangen können. Wie Oluffen in der „Naturw. Wochenschrift" berichtet, hat Fürth hierüber Versuche angestellt, indem er Goldfische mit pestbakterienhaltigem Futter versah. Das Ergeb-

Digitized by Google

nis war, daß die Fische tatsächlich, ohne Krankheitserscheinungen zu zeigen, mehrere Tage nach Einfuhr von Pestmaterial Pestbakterien beherbergen und sie mit ihrem Kote ausscheiden können. Diese Versuchsergebnisse sind, wie in der Frankfurter Wochenschrift „Die Umschau" ausgeführt wurde, schon deshalb bemerkenswert, weil manche Fische an Kadavern nagen. Es ist also kein Zweifel, daß unter anderem die Allesfresser und Raubtiere unter den Fischen durch über Bord geworfene Pestratten und -Mäuse angesteckt werden könnten. Es ergibt sich nun die Frage von großem allgemeinem Interesse, ob diese in die Fische übergegangenen höchst gefährlichen Krankheitskeime durch den üblichen Koch- und Bratprozeß sicher abgetötet werden. Untersuchungen, die diese Frage klären sollten, sind besonders von Professor Dr. Kister und Dr. Gaethgens im Hygienischen Institut in Hamburg angestellt. Die mit Typhuskeimen aus dem Wasser angesteckten Fische wurden nach dem Abtöten gargekocht bzw. gargebraten und darauf Darm und Muskelfleisch auf Typhuskeime untersucht. In keinem Falle konnten bei richtiger Zubereitung in den Fischen Keime nachgewiesen werden, während es ein leichtes war, sie aus den rohen Tieren wieder herauszuzüchten. Hiernach erscheint bei richtiger Zubereitung der Fische eine Uebertragungsgefahr nicht vorzuliegen. (Reichsanzeiger.)

Fett aus Plankton. Vor längerer Zeit wurde über Versuche berichtet, die Dr Wesenberg-Lund und Prof. Dr. Aug. Krogh in Kopenhagen unternommen haben, um Fetthrofte aus den vielen kleinen Tierchen und kleinen Pflanzen, die sich millionenweis' im Wasser befinden und die man unter der gemeinsamen Bezeichnung Plankton zusammenfaßt, zu gewinnen. Ueber die wenig günstigen praktischen Aussichten, die derartige Versuche haben werden, unterrichtet eine Zuschrift des Kriegsausschusses für Oele und Fette an die „Margarine-Industrie": „Für die Beurteilung der Frage, ob das Meeresplankton sich zur Gewinnung von Fett eignet, waren die im Biologischen Meeres-Laboratorium in Kiel unter Leitung des Direktors des Zoologischen Instituts der Universität, Geh. Rat Prof. Dr Brandt, seit Jahren unternommenen eingehenden Untersuchungen für den Kriegsausschuß von grundlegender Bedeutung. Ein persönlicher Gedankenaustausch mit Herrn Geh. Rat Brandt zu Beginn des Jahres 1917 führte zu einer völligen Klärung der Materie. Der Planktongehalt des Meeres an Fett ist ganz außerordentlichen Schwankungen unterworfen, in allen Fällen jedoch als minimal zu bezeichnen. Legt man der Berechnung den höchsten gefundenen Fettgehalt zugrunde, so müßte man, um 1 kg Rohfett zu gewinnen, das Plankton aus mindestens 71 000 Kubikmeter Wasser filtrieren und verarbeiten, während bei dem niedrigsten Fettgehalt für denselben Zweck die Verarbeitung von mindestens 700 000 Kubikmeter Seewasser erforderlich wäre. Es ist ohne weiteres ersichtlich, daß die hiefür aufzubringende Arbeit und die entstehenden Kosten zu dem zu erhoffenden Resultat in einem zu schreienden Mißverhältnis stehen, so daß an eine Gewinnung von Fett aus Plankton im Ernst nicht gedacht werden kann. Es erschien daher dem Kriegsausschuß auf Grund der eingeholten Gutachten und der Stellungnahme seines wissenschaftlichen Ausschusses richtig, das Plankton nach wie vor im Meere zu lassen, wo es als Nahrung wertvoller Fische, z. B. Makrelen, die beste und für den Menschen vorteilhafteste Verwertung findet." (Hamb. Corr.)

IV. Vereinsnachricht.

Fischereibericht der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover. Ausschuß für Fischerei. 1917 (Hannover 1918).

Eine Ausschußsitzung fand auch im Kriegsjahre 1917 nicht statt. Ueber den Sommerlachsfang liegen unvollständige Berichte vor. Bei Bremen sind 494 Lachse mit 6767 Pfund Gewicht gefangen worden, bei Hameln nur 2 Stück, in der Ems 17 Lachse mit 217 Pfund. Die Lachse in der Ems wurden auf 180 Kilometer langer Flußstrecke erbeutet. Nach den gemachten Beobachtungen sollen im Jahre 1917 wie 1916 Lachse in geringerer Zahl als früher aus der Nordsee zur Ems gewandert sein. Der Laichlachsfang war gering. Aus gefangenen Laichlachsen wurden im ganzen 112 000 Lachseier gewonnen. Ausgesetzt wurden im Wesergebiet 8700 und im Emsgebiet 65 000 Stück Lachsbrut. Meerforellen sind in größerer Zahl gefangen worden (bei Bremen 202 Stück — 691¼ Pfund), auch Schnäpelfang ist besser, Aalfang befriedigend, Hechtfang gut. Zur Seefischerei fehlte es sehr an Leuten. Für Gewässerbesetzungen wurden die zur Verfügung stehenden M. 1557.10 verbraucht. Reiher traten in großen Mengen auf. Allein von zwei Oberförstereien wurden 555 Stück im Berichtsjahre erlegt. Die Reiherprämie für Kgl. Forstbeamte beträgt M. —.25 (!). Es wurden von Herrn v. Schrader-Sunder an Teichen einmal 50 Reiher beobachtet. Für Teichanlagen wurden M. 650.— Beihilfen verwandt. Die Teichwirtschaft litt empfindlich unter dem allgemeinen Futtermangel und stellenweisem Wassermangel. Gewässerverunreinigungen vereinzelt. Zusammenlegung der Fischereibezirke zu Wirtschaftsgenossenschaften ist für den Kreis Hameln in Angriff genommen. Aus der Küsten- und Hochseefischerei werden folgende Fänge gemeldet: Fischereihafen-Betriebsgenossenschaft Geestemünde 12 000 390¾ Pfund im Werte von M. 8 200 114.87, Fischmarkt Hamburg St. Pauli 13 189 135¾ Pfund im Werte von M. 7 828 891.36, Cuxhaven 11 833 765 Pfund Fische, 739 Schaltiere und 4 748 000 Pfund Klippfische im Gesamtwerte von M. 9 569 692.41. Die Finkenwärder Seefischer haben sich zu einem Seefischereiverein zusammengetan (63 Fischer).

Seitens der angeschlossenen Sportanglervereine Hannover und Hildesheim wird über die Preissteigerungen für Besatzmaterial (dreifach gegenüber Friedenspreis!) geklagt.

Ein Kassenabschluß ist in dem Bericht nicht enthalten. Dr K. i. A.

Digitized by Google

V. Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C. 25, Zentral-Markthalle, vom 15. bis 23. Juli 1918.

In der verflossenen Berichtszeit fehlten lebende Süßwasserfische am hiesigen Markte gänzlich. Die Zufuhren in frischen Süßwasserfischen waren gleichfalls sehr gering. Die Nachfrage war außerordentlich lebhaft und wurden die vorhandenen kleinen Mengen flott abgesetzt. — Hechte und Zander hielten sich außerordentlich knapp. — Das gleiche muß von den Eingängen in Aalen berichtet werden. — Schleien gingen zwar stets nur in geringen Mengen ein, kamen aber häufiger vor. — Weißfische fehlten fast gänzlich. — Die Zufuhr in Krebsen war eine mittlere. Die Krebspreise haben in letzter Zeit leicht nachgegeben bei etwas zurückgehender Nachfrage

Clemens Krönung, Fischzüchterei
Poppenhausen (Bez. Cassel)
liefert billigst
Bachforellen- u. Bachsaiblings-Jungfische
4—12 cm lang. — Ferner empfiehlt zur späteren Lieferung 201
Regenbogenforellen-Jungfische, Schleien, Karpfen, Goldorfen, Welse, Zander, Aale, sowie Zier- und Köderfische.

30—40000
Regenbogen-Jungfische
nur von Wildfischen stammend und in großen Naturteichen ohne jede Fütterung hochgezogen, in Größe von 7—10 und 11—15 cm offeriert, im Herbst lieferbar
Fischzucht-Anstalt Blankenheim Eifel.

Angler
Broschüre **„Anglerkniffe"** versendet gratis und franko
Angler-Zentrale, Freren i. H. 208.
1330

Besatzkrebse
werden in größerer Zahl zu kaufen gesucht. Angebote unter **A. 2426** an die Geschäftsstelle des Blattes.

In bekannter Qualität liefert: 185
Setzlinge aller Forellenarten
von Wildfischen stammend,
fränkische Spiegelkarpfen, sowie schnellwüchsige Schleien
jeder Grösse
Die Verwaltung des Fischgutes Seewiese bei Gemünden a. Main (Bayern).

Für die Schriftleitung verantwortlich: K. Regierungsrat Dr. Herm. N. Maier-Berlin.
Druck der K. B. Hofbuchdruckerei von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße.

Digitized by Google

1918 Nr. 17. Allgemeine Aufl. 5300.

Fischerei-Zeitung.

Jeder Angler

hat in seinem Rucksack meine

Räh-Ahle „Einzig"

und repariert seine **Schuhe, Ledersachen, Geschirre** und dergl. selbst. Die Ahle näht Steppstich wie die Maschine. Jeder sein eigener Schuster und Sattler. Ihr spart Zeit, Geld und Verdruß. Nicht mit minderwertigen Nachahmungen zu verwechseln. Preis mit 3 verschied. Nadeln u. Garn **4.50**, 2 Stück Mk. **8.50**, 4 Stück nur Mk. **16.**— versendet unter Nachnahme. Porto und Verpackung frei. Ins Feld nur gegen Voreinsendung des Betrages.

Georg Boh, Versandhaus Straßburg i. E.
Saargemünderstraße 145. 1326

Fischzucht Hüttenhammer
Post Remscheid-Reinshagen
von **Hermann Hasenclever**
Remscheid-Ehringhausen
liefert:
Eier, Brut und Setzlinge
der Bach-, der Regenbogenforelle und des Bachsaiblings. 179

Großen Vorteil bringen Inserate und Abonnement der **„Allgemeinen Fischerei-Zeitung".**

Netze — Netzgarne
liefert zu billigsten Preisen
Mechanische Netzfabrik
A.-G. 1206
ITZEHOE i. Holst.,
älteste und grösste Netzfabrik.

Oeseder Forellenzuchtanstalt in Oesede bei Osnabrück
gibt ab, soweit der Vorrat reicht: 64
Angefütterte Brut und Setzlinge der Regenbogenforelle.
Auf Wunsch Lieferung unter Garantie lebender Ankunft bei Angabe der gewünschten Menge.

H. Hildebrand's Nachf.
J. WIELAND

Angelgerätefabrik kgl. bayer. Hoflieferant
Gegründet 1843
MÜNCHEN
Ottostrasse 3b
Telephon Nr. 11 863

empfiehlt für die diesjährige Angelsaison seine bestbewährten
Angelgeräte in einfacher bis feinster Ausführung
Höchste Auszeichnungen auf eigene Fabrikate.
Soeben erschienen: **„Der Angelsport im Süsswasser"** von Dr. Karl Heintz
Dritte verbesserte Auflage. Preis M. 8.80.
Erstklassiges, reichillustriertes Lehrbuch für alle Freunde des Angelsports.
Reichillustrierter Katalog gratis und franko.

H. STORK, MÜNCHEN 36
Angelgeräte-Fabrik, Residenzstrasse 15/I
37mal preisgekrönt Ueber 50 jähr. Bestehen

Neuheiten der Saison:
Teleskop-Stahlruten mit äusserem Schnurlauf.
Weltwurfrolle „Meteor" mit Freilauf.
Automatikrolle, selbsttätig aufwindend.
Angelhaken mit Celluloidbindung.
Exzentrischer Silberblinker (D. R. G. M.)
Neue Naturserie künstliche Spinnfische (Pfrille, Laube Rotauge, Forelle, Grundel).
Fliegen mit Celluloidkörper.
Nymphen und **Flohkrebse** aus Celluloid.

Man verlange hochinteressanten **Haupt-Katalog** mit fast 200 Abbild. u. Anleitung. f. alle Angelmethoden. **Soeben erschienen Neuheiten-Nachtrag** mit vorstehend. u. noch vielen ander. Neuh

Generalvertretung für **„Zimosin"**, beste Fischwitterung, in Tuben von **M. 1.**— und **2.**—. 8

By.

Digitized by Google

Wichtig für Fischer und Fischwasserbesitzer

Empfehle prima dauerhafte

Fischfang-Reusen

aus gutem Drahtgeflecht und starkem Rahmenbau. 1287

Grösse 1
1,25 m lang
0,85 m breit
0,35 m hoch
per Stück nur Mk. **40.—**

Grösse 2
1,00 m lang
0,60 m breit
0,35 m hoch
per Stück nur Mk. **35.—**

ab Regensburg, per Nachnahme, Lieferung freibleibend.

Hans Reindl, Regensburg

Versandhaus Telephon 734

Wenn Sie

FORELLEN

lebend oder abgeschlachtet, und andere **Speisefische** abzugeben haben, wenden Sie sich am besten an die 1333

Württ. Fischerei-Genossenschaft, e. G. m. b. H., **Friedrichshafen a. B.**

Teichgut Mittelhausen

b. Liebenwerda, Pr. Sachsen

gibt Herbstlieferung: 1334

1 u. 2jähr. Galizier Spiegelkarpfen u. 1 u. 2jähr. masurische Schleien und Karauschen. Laichfische.

Preisliste frei. **v. Borries.**

Zu kaufen gesucht 1322

für kommende Brutperiode **2 Millionen Eier von Bachforellen, Bachsaiblingen u. Regenbogenforellen.**

Für jetzt

10000 vorgestreckte Karpfenbrut.

Angeb. unt. Nr 1322 an die Geschäftsst. d. Ztg.

Fischereinetz

gebraucht, 12 m lang, 1½ m breit, vierfach,

zu verkaufen.

Anfragen unter **A. B. 1342** an die Geschäftsstelle ds. Bl. 1342

Ein gutempfohlener, tüchtiger

Fischer

für Reusen- und Stellnetzfischerei nach Sachsen gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften an

Rudolf Linke, 1303

Forellenzucht und Fischerei **Tharandt.**

Digitized by Google

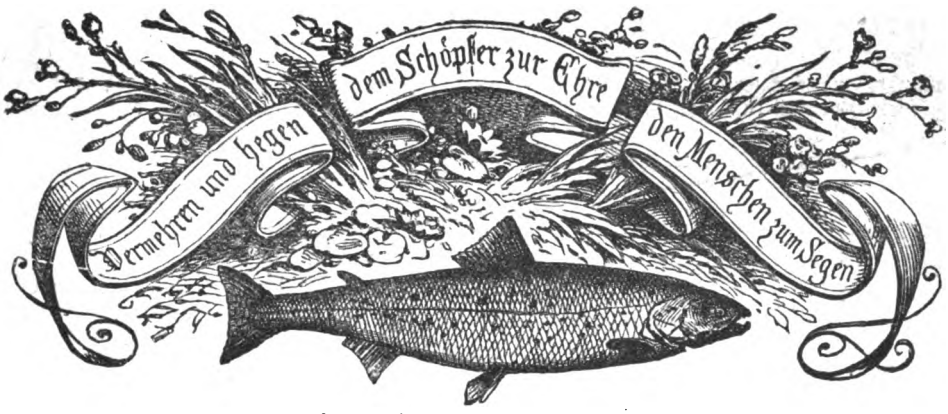

Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Oesterreich-Ungarn 5 Mk., nach den übr. Ländern 6.50 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die gespaltene Kleindruckzeile 80 Pfg.

Schriftleitung: Dr. H. N. Maier, K. Regierungsrat und Landesinspektor für Fischzucht im K. Bayer. Staatsministerium des Innern, beurlaubt zum Reichskommissar für Fischversorgung in Berlin, und Dr. A. L. Buschkiel, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins in Berlin.

— Mitarbeiterbeiträge nur an K. Regierungsrat Dr. H. N. Maier, Berlin W 8, Behrenstraße 64/65. —

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Fischereivereins für Westfalen und Lippe, des Elsaß-Lothring. Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein 2c. 2c.

Organ der Kgl. Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie Organ des Reichskommissars für Fischversorgung, des Ausschusses für Fischereibedarf in Berlin und der Bayer. Landesstelle für Fischversorgung in München.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 17. München, den 1. September 1918. XXXXIII. Jahrg.

Inhalt: I. Bekanntmachung. — II. Die Binnenfischerei im Kriege. (Fortsetzung.) — III. Zur Frage des Rechtes der Uferbetretung eines fremden Fischwassers mit Angelgeräten. — IV. Vermischte Mitteilungen. — V. Vereinsnachricht. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

I. Bekanntmachung.

Hauptversammlung der Württ. Fischerei-Ein- und -Verkaufsgenossenschaft e. G. m. b. H. in Stuttgart.

Die diesjährige ordentliche Hauptversammlung der Württ. Fischerei-Ein- und -Verkaufsgenossenschaft e. G. m. b. H. findet am Samstag den 7. September 1918, vormittags 11 Uhr, im Jagdzimmer des Gasthofs Silber in Stuttgart, Dorotheenstr. 2, statt, wozu die Herren Mitglieder freundlichst eingeladen werden. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht für das Jahr 1917. 2. Genehmigung des Rechnungsabschlusses. 3. Verwendung des Reingewinnes. 4. Entlastung des

Digitized by Google

Vorstandes und Rechners. 5. Neuwahl des stellv. Vorstehers. 6. Fischfutterbeschaffung. 7. Ein- und Verkauf von Eiern, Brut, Satz- und Speisefischen durch die Genossenschaft. 8. Anträge aus der Versammlung.

Stuttgart, 19. August 1918.

Der Vorsteher: Prof. Dr Sieglin-Fehr.

II. Die Binnenfischerei im Kriege.

Von Kgl. Regierungsrat Dr H. N. Maier,

Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium des Innern in München, z. Zt. beurlaubt zum Reichskommissar für Fischversorgung in Berlin.

(Fortsetzung aus Nr. 16.)

In der Bekanntmachung vom 6. November 1915 war ferner vorgesehen worden, daß alle Gemeinden über 10 000 Einwohner verpflichtet und alle kleineren Gemeinden befugt waren, für ihr Gebiet selbständig Höchstpreise für Fische festzusetzen bis zu der von dem Reichsamt des Innern angegebenen Grenze. Die Folge davon war, daß zunächst die Gemeinden über 10 000 Einwohner zwecks Erreichung einer möglichst großen Fischzufuhr tunlichst die höchsten zulässigen Höchstpreise für ihr Gebiet festsetzten. Das geschah auch in den im Gewinnungsgebiet selbst liegenden Gemeinden. Da nun aber der Erzeuger, in diesem Falle der Fischer, meistens gleichzeitig neben dem Verkauf an Händler auch Fische im Kleinverkauf unmittelbar an die Verbraucher absetzt, war er in der Lage, im Kleinverkauf diese Höchstpreise zu erzielen. Er hatte daher keine Veranlassung, zu dem bedeutend niedrigeren Großhandelspreise die Erträge an die Händler abzugeben, sondern war bestrebt, zur Erzielung einer möglichst hohen Einnahme seine Erträge, soweit nur irgend möglich, örtlich im Kleinverkauf abzugeben.

Da nun weiter in der Bekanntmachung bestimmt war, daß bei Verschiedenheit des Ortes des Käufers und des Verkäufers die im Orte des letzteren festgesetzten Preise maßgebend seien, war es den Händlern in der entfernten Stadt, insbesondere in einer Großstadt, unmöglich, im Produktionsgebiete zu dem verhältnismäßig niedrigen Großhandelspreise Ware zu erwerben. Diese Verhältnisse gestalteten sich insofern noch schlechter, als die Orte unter 10 000 Einwohner nur befugt, aber nicht verpflichtet waren, auch ihrerseits Höchstpreise festzusetzen, so daß in den kleinen Orten der Produktionsgebiete oft überhaupt keine Preisbindung bestand.

Eine weitere unzweckmäßige Bestimmung befand sich in der Bekanntmachung insofern, als festgesetzt worden war, daß tote Fische um 20. v. H. billiger zu verkaufen seien als lebende. Wenn auch vor dem Kriege im allgemeinen lebende Fische etwas höher bezahlt wurden als tote, so war doch die Preisspannung außerhalb Berlins nicht in solcher Höhe üblich, außerdem ist sie auch durch die Verschiedenheit des Gütegrades durchaus nicht begründet. Ein abgestorbener oder lange vor dem Verkauf abgeschlagener Fisch ist zwar selbstverständlich weniger wert als ein frisch aus dem Wasser noch lebend verkäuflicher; dagegen kann ein frisch abgeschlagener und bald nach dem Fang verkaufter Fisch weit mehr wert sein, als ein vor längerer Zeit aus dem Gewässer entnommener und im engen Fischbehälter schon abgemagerter Fisch. Zudem brachte dieser Preisunterschied für den Händler neue Schwierigkeiten. Der Fischer war bestrebt, zur Erzielung des höheren Preises die Fische am Fangorte dem Händler nur in lebendem Zustande zu übergeben. Alle Verluste sowie die durch den Lebendversand mit Wasser entstehenden Kosten mußte allein der Käufer (Händler) tragen. So kam es, daß z. B. Hechte beim Fischer im Großhandel lebend mit M. 1.15 bezahlt werden mußten. Wenn sie nun am Empfangsorte des Händlers bei längerem Versand (insbesondere im Sommer) tot ankamen, so konnte er sie nur zu dem Kleinverkaufspreise von M. 1.40 weniger 20 v. H., also zu M. 1.12 verkaufen, so daß er an jedem Pfund eine Einbuße von 3 Pfg. zu erleiden hatte, ganz abgesehen von seinen Auslagen für die entstandenen Unkosten.

Digitized by Google

Aus diesen Erwägungen geht hervor, wieviel Nachteile die Bekanntmachungen über die Höchstpreise im allgemeinen enthielten, so daß sie schließlich in allen Kreisen als unhaltbar bezeichnet werden mußten. Nach längerer Zeit gelang es, einige Aenderungen zu erzielen, die indes nicht viel besserten. Zwar fielen die lästigen Bestimmungen über die Unterscheidung von Preisen bei toten und lebenden Fischen fort. Außerdem war zugunsten des Konsignationshandels bestimmt worden, daß, wenn die Ware an einen anderen Ort verbracht und dort auf Rechnung des Verkäufers verwertet wird, die in diesem Empfangsorte festgesetzten Preise maßgebend sein sollten. Es war dadurch wenigstens für diejenigen Orte, in welchen ein Konsignationshandel üblich ist, d. h. zunächst für Berlin, durch höhere Preisfestsetzung die Möglichkeit geschaffen worden, Süßwasserfische aus Fangorten mit billigen Preisen in die Verbrauchsorte mit höheren Preisen zu bringen. Allein die allseitig bekämpfte Bestimmung, daß alle Gemeinden über 10 000 Einwohner verpflichtet und alle kleineren Gemeinden befugt sein sollten, selbst Höchstpreise für ihr Gebiet festzusetzen, war neuerdings in die Bekanntmachung aufgenommen worden. Zudem waren die Preise trotz wiederholter Vorstellungen aus allen sachkundigen Kreisen so niedrig gefaßt worden, daß weder der Fischer bei diesen Preisen auf seine Rechnung kommen, noch auch der Händler die Vermittlung an den Verbraucher übernehmen konnte.

Da eine zweckmäßige, für das ganze Reich maßgebende Preisregelung nicht zu erreichen war, versuchten wenigstens einige Bundesstaaten auf Grund der Befugnis, für ihr Gebiet abweichende Bestimmungen zu erlassen, diese grundlegenden Fehler auszuschalten. Vorbildlich für diese neuartige Regelung war die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 13. Juli 1916. Durch sie wurde zunächst den einzelnen Gemeinden die Befugnis der selbständigen Festsetzung von Höchstpreisen entzogen. Es wurde bestimmt, daß alle Kommunalverbände Bayerns zum Zwecke der Festsetzung von Fischpreisen in einen einzigen Kommunalverband vereinigt würden. Alsdann wurden vom Staatsministerium des Innern für das ganze Königreich die Großhandelspreise (Erzeugerpreise) und Kleinhandelspreise einheitlich festgesetzt. Um nun die Zufuhr von Fischen in die Orte stärkeren Bedarfes zu ermöglichen, wurde bestimmt, daß auf Antrag solcher Orte vom Staatsministerium des Innern erhöhte Preise bis zu einer bestimmten Grenze festgesetzt werden könnten. Diese höchste Grenze wurde zunächst nur für die Großstädte München, Nürnberg-Fürth und Augsburg bewilligt. Mittlere und kleinere Städte, die sich ebenfalls infolge ihrer Entfernungen von den Fangorten nur schwer mit Süßwasserfischen eindecken konnten, strebten nun ebenfalls eine Preiserhöhung an. Um sie zwar besser als die Orte im Erzeugergebiete zu stellen, aber gleichzeitig zu vermeiden, daß sie den Großstädten die Zufuhr unmöglich machten, wurde diesen kleineren und mittleren Städten eine zwischen der allgemeinen und der höchsten Preisfestsetzung in der Mitte liegende Preiserhöhung bewilligt. Für die Erhöhung der Preise in den Orten stärkeren und stärksten Bedarfs war der Gesichtspunkt maßgebend, möglichst die Verhältnisse im Fischhandel vor dem Kriege nachzuahmen und gleichzeitig eine geregelte Versorgung des ganzen Landes anzustreben. Weder sollte das flache Land im Vorteil den Städten gegenüber, noch die Städte im Vorteil dem Lande gegenüber sein. Es wurde daher im allgemeinen festgesetzt, daß der Großhandelspreis in der Großstadt gleich dem Kleinhandelspreis auf dem Lande nebst den entstehenden Versandkosten (durchschnittlich M. 5.— für den Zentner) betragen sollte. Dadurch wurde erreicht, daß der Fischer nun beim örtlichen Verkauf im Kleinhandel nur den gleichen Preis erzielte wie beim Verkauf an den städtischen Händler. Diese Art der Preisregelung hat sich in Bayern bewährt; sie wurde auch in Württemberg eingeführt.

So lagen die Verhältnisse etwa Ende des Jahres 1916, und es erschien als eine der wichtigsten und dankbarsten Aufgaben des Reichskommissars für Fischversorgung, nun überall im Reichsgebiet für eine geordnete Regelung der Süßwasserfischpreise Sorge zu tragen. Dazu kam noch, daß infolge der immer mehr gesteigerten Nachfrage nach Fischen die bisher nicht mit Höchstpreisen bedachten Süßwasserfischarten so sehr im Preise stiegen, daß ein behördliches Einschreiten unbedingt erforderlich war. War doch der Preis für Zander im Großhandel in Berlin allmählich bis über M. 900.— für den Zentner gestiegen

Digitized by Google

Diese unsinnig hohen Preise waren nur dadurch möglich und erklärlich, daß auf den Versteigerungen hauptsächlich die Gastwirtschaften sich mit Fischen zu jedem Preise eindecken wollten. Sie konnten das, da ihnen bei der Verabreichung der zubereiteten Fische die Möglichkeit gegeben war, durch entsprechende Erhöhung der Preise für die fertigen Speisen solche Wucherpreise wieder hereinzubekommen.

Die Hoffnung, daß durch die Tätigkeit des Reichskommissars für Fischversorgung diese Mißstände baldigst aus der Welt geschafft werden könnten, konnte leider erst spät erfüllt werden. Das einzige, was vorderhand mit Mühe und Not erreicht werden konnte, war die Festsetzung von Richtpreisen in Verbindung mit der Volkswirtschaftlichen Abteilung des Kriegsernährungsamts (vgl. Mitteilungen für Preisprüfungsstellen vom 30. März 1917). Diese Richtpreise konnten wenigstens einigermaßen einen Anhaltspunkt dafür geben, welche Preise als angemessen zu gelten haben. Sie konnten auch den Behörden, insbesondere den Preisprüfungsstellen und Kriegswucherämtern einen Maßstab für die im Interesse der Verbraucher noch zu rechtfertigenden Preise geben. Aber sie haben wie alle Richtpreise den Nachteil, daß sie nicht als bindend bezeichnet werden können, so daß bei der Möglichkeit der begründeten Abweichung eine genaue Ueberwachung der Preisbildung überaus erschwert wird.

So kam es, daß die Gestaltung der Preise nicht nur für die Fische ohne Höchstpreis, sondern auch für die mit Höchstpreis versehenen Fische immer mehr in Verwirrung geriet, so daß bald von einer geordneten Preisbildung bei den Süßwasserfisch-Arten überhaupt nicht mehr die Rede sein konnte. Ganz natürlich öffnete dieser Mißstand dem Schleichhandel Tür und Tor. Der Reichskommissar für Fischversorgung machte wiederholt aufs eindringlichste darauf aufmerksam, daß er eine derartige Verwahrlosung der Preisfrage für Süßwasserfische für unverantwortlich und als für das allgemeine Wohl überaus gefährlich betrachten müsse, aber er erhielt nicht die zur Regelung erforderlichen Vollmachten.

Die Frage, ob zu einer Zeit, da sowohl die Fischer als der Fischhandel und nicht zuletzt auch die Verbraucher sich an die chaotischen Zustände auf dem Fischmarkt gewöhnt haben, ein behördliches Einschreiten noch von Erfolg sein kann, ist schwer zu beantworten. Es wird kaum gelingen, durch Preisregelung allein diese unter dem stillschweigenden Zusehen der Behörden eingetretenen Mißstände zu beseitigen. Deshalb muß mit der Preisregelung eine öffentliche Bewirtschaftung auch der Süßwasserfische, wenigstens aus größeren Gewässern, Hand in Hand gehen.

Hinsichtlich der Preisregelung konnte auf eine Ordnung nur dann gerechnet werden, wenn zunächst den Gemeinden die Selbständigkeit der Preisfestsetzung genommen und die für die Zufuhr an die Städte erforderliche Abstufung der Preise für das ganze Reich einheitlich bearbeitet wurde. Selbstverständlich ist das nicht so aufzufassen, daß etwa die Tätigkeit und die Zuständigkeit der einzelnen Landeszentralbehörden und die Interessen der Kommunen ohne Berücksichtigung bleiben sollten. Es mußte nur dafür gesorgt werden, daß die gesamten Interessen von einer Zentralstelle aus geleitet wurden, als welche bei der jetzigen Organisation nur der Reichskommissar für Fischversorgung als geeignete Stelle in Frage kommen konnte.

Die vom Reichskommissar für Fischversorgung über die Regelung der Preise für Süßwasserfische erlassene Verordnung vom 7. Februar 1918 nebst Nachtrag vom 23. Februar 1918 berücksichtigt im großen und ganzen die obigen Gesichtspunkte unter Vermeidung der durch die frühere Höchstpreisregelung eingetretenen Nachteile.

Zunächst ist die Zahl der mit Höchstpreisen bedachten Fische erheblich erweitert worden, indem die Verordnung jetzt alle dem menschlichen Genuß dienenden Süßwasserfische mit Ausnahme von Forellenarten, Saiblingen, Huchen, Stören und Neunaugen umfaßt. Außerdem wurde die Höhe der Preise dem jetzigen Bedürfnisse angepaßt.

Die in § 1 angegebenen Preise gelten zunächst im ganzen Reichsgebiete für alle Süßwasserfische, deren Absatz nicht mit Genehmigung einer der in § 4 der Verordnung genannten Stellen erfolgt. Sie sind für solche Gebiete bzw. Gemeinden vorgesehen,

Digitized by Google

die für die Erzeugung von Süßwasserfischen und nach den allgemeinen Ernährungsbedingungen günstig liegen. Die Preise können nach § 2 durch die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden für Bezirke oder Teile ihres Bezirkes herabgesetzt oder erhöht werden. Die gleiche Befugnis steht den Kommunalverbänden zu, soweit die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden nicht selbst die Herabsetzung oder die Erhöhung der Preise durchführen. Eine Herabsetzung der in § 1 festgesetzten Preise darf ohne weiteres erfolgen, dagegen bedarf die Erhöhung der Preise der Zustimmung des Reichskommissars für Fischversorgung. Die Landeszentralbehörden können bestimmen, daß abweichende Preisfestsetzungen der Kommunalverbände auch der Zustimmung der Landeszentralbehörden bedürfen. (Fortsetzung folgt.)

III. Zur Frage des Rechtes der Uferbetretung eines fremden Fischwassers mit Angelgeräten.

Die „Allgemeine Fischerei-Zeitung" bringt in ihrer Nummer vom 1. August einen längeren Artikel von Herrn Referendar Dr Kramer.

So dankenswert im allgemeinen die Ausführungen und Darlegungen auch erscheinen mögen, so muß doch hervorgehoben werden, daß den Schlußfolgerungen des Herrn Referendar Dr Kramer nicht wird beigestimmt werden können, wenn er aus § 13 des Preußischen Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 oder aus den §§ 917 und 918 des Bürgerlichen Gesetzbuchs die Folgerung ziehen will, daß aus einer dieser Bestimmungen heraus der Herr Müller berechtigt wäre, unter Betretung des Ufers, dort wo er zur Fischerei nicht berechtigt ist, von einem Fischgebiet zu dem anderen zu gehen.

Aus § 13 des Preußischen Fischereigesetzes kann dies nicht gefolgert werden. Es unterliegt vielmehr keinem Zweifel, daß das Fischereigesetz den Fischereiberechtigten nur hinsichtlich desjenigen Teils der Ufer eines Wassers schützen will und schützt, wo eine Fischereiberechtigung vorhanden ist. Wenn in dem § 13 gesagt ist, daß der in einem Gewässer zur Fischerei Berechtigte die an das Wasser angrenzenden Ufer betreten darf, so kann dies nichts anderes bedeuten, als daß die Berechtigung nur da stattfindet, wo das Fischereirecht existiert. Niemals kann daraus gefolgert werden, daß man das Wasser auch an denjenigen Teilen betreten dürfe, wo man ein Fischereirecht nicht besitzt.

Ebensowenig wird die Heranziehung der §§ 917 und 918 helfen, denn nach dem Tatbestand, von dem Herr Dr Kramer ausgeht, besteht ja ein Zugang zu jedem der beiden Fischwasser. Nur muß man einen Umweg machen, wenn man von dem einen zu dem anderen gelangen will. Für derartige Fälle treffen die §§ 917, 918 des Bürgerlichen Gesetzbuchs überhaupt nicht zu, wobei schon davon abgesehen ist, daß die Fischereiberechtigung nicht als ein Grundstück im Sinne der genannten Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs anzusehen ist. Es ist also unrichtig, wenn Herr Dr Kramer annimmt, daß ihm irgendwelche Bestimmungen des geltenden Rechts zur Seite stehen, um zu rechtfertigen, daß der Fischereibesitzer Müller am Wasser entlang von einem Fischwasser zu dem anderen durch fremdes Gebiet hindurchgehen könnte.

Uebrigens ist in den Verhandlungen bei Gelegenheit der Beratung des Fischereigesetzes ausdrücklich hervorgehoben worden, daß das Uferbetretungsrecht ein Zugangsrecht und ein Notwegerecht nicht einschließt. Auch dies mag gegenüber den Ausführungen des Herrn Dr Kramer noch hervorgehoben sein.

Kommt hiernach ein Recht auf Betretung der Ufer eines Wassers, dort wo man ein Fischereirecht nicht besitzt, überhaupt nicht in Frage, so entfallen damit auch die sämtlichen Ausführungen zu II in dem Aufsatz vom 7. Juli 1918, wobei allerdings die Anregung dankenswert ist, daß eine gleichlautende Bestimmung, wie sie im § 368 Ziffer 10 enthalten ist, auch für die Fischerei eingeführt werden möge. Derartige Anregungen sind auch von anderer Seite bereits früher gegeben worden.

Es wird vielleicht im Interesse der Zeitung liegen, wenn diesen Ausführungen in Ihrer Zeitung Raum gegeben werden würde.

Justizrat Dr Friedländer, Berlin.

Digitized by Google

IV. Vermischte Mitteilungen.

Der Futterwert des Laubes. Die Laubsammlung ist im ganzen Reiche im Gange und bringt eine Reihe von praktischen Erfahrungen, die nicht rasch genug verbreitet werden können. Je besser nämlich das gesammelte Laub zusammengesetzt ist, desto größer wird der Futterwert des daraus erzeugten Kuchens sein. Nun hat sich ergeben, daß das Laub am nährstoffhaltigsten ist, wenn die jungen Triebe der Zweigspitzen mit abgestreift werden. Nur bei den Weiden ist eine Ausnahme zu machen.

Die jungen Triebe sind der lebendigste Teil des Baumes, mit Plasma und Zellsäften angefüllt. Die Bastregion der ganz jungen Rinde enthält am meisten Protein, und die Zellen, die später verholzen, haben große Mengen von schmackhaften und appetitreizenden Säften.

Wenn reines Laubheu 13% Protein und 4% Fett enthält, hat dasselbe Heu mit den jungen Zweigspitzen 21% Protein und fast 6% Fett. Aber das ist es nicht allein, die Verdaulichkeit des Proteins in der jungen Rinde ist gleichzeitig erheblich größer. Daher streife man stets die jungen diesjährigen Zweigenden gleichzeitig mit dem Laub ab, weil man auf diese Weise mehr als 25% an verdaulichen Nährstoffen gewinnt, die natürlich den Laubfutterkuchen hochwertiger machen. D. h. 6 000 000 Zentner Grünlaub mit den Zweigspitzen haben dieselben Futterwert wie 8 000 000 Zentner reines Laub. Dazu kommt, daß auf diese Weise Erhebliches an Sammelarbeit, Transport und Verarbeitung erspart werden kann.

Fischräuber auf dem Schloßteich. Die Pächterin des Schloßteiches in Königsberg machte in der letzten Zeit die Wahrnehmung, daß die von ihr aufgestellten Reusen und Netze von Unbekannten einer unliebsamen „Revision" unterzogen wurden. Die resolute Frau beschloß, sich auf die Lauer zu legen, um die Diebe zu fangen. Und ihr Vorhaben gelang auch. Drei Burschen im Alter von etwa fünfzehn Jahren waren es, die unter Benutzung eines Bootes und langer Stangen der Fischräuberei oblagen. Als sie jedoch bemerkten, daß die Pächterin herbeikam, um sie zu fassen, ruderten sie an Land und entflohen durch einen am Schloßteich belegenen Garten, wo zwei der Burschen spurlos verschwanden. Der dritte Fischräuber, der nach der Gegend von Maraunenhof die Flucht ergriff, wurde von der Pächterin eingeholt und, trotzdem er ein Messer zog und sich damit zur Wehr setzte, ergriffen. Inzwischen ist es gelungen, auch die beiden anderen Burschen, die dem nächtlichen Fischdiebstahl oblagen, zu ermitteln. (Allg. Ztg.)

Ein gefahrvoller Fischfang. Der auf Urlaub weilende Sergeant H. und der Tischlermeister S. aus Marienthal bei Wildenbruch begaben sich nachts nach einem fischreichen Torfstich, um dort mittels Handgranaten Fische zu fangen. Infolge der vorzeitigen Explosion einer Granate wurde H. derartig getroffen, daß ihm die rechte Hand völlig zerrissen, sowie mehrere Rippen gebrochen und die darunter liegenden Lungenteile schwer verletzt wurden. Sein Begleiter S. erlitt nur geringe Verletzungen. (Neum. Ztg.)

Nikolaiken, Ostpreußen. Der wegen seiner wertvollen Schuppen sehr begehrte Ukelei ist in den masurischen Gewässern seltener geworden. Die letzte Fangperiode während der Wintermonate hat ein nur verhältnismäßig spärliches Ergebnis gezeitigt. Die gewonnenen Schuppen wurden vor dem Kriege in die Großstädte und sogar bis ins Ausland versandt, wo ihre Verarbeitung zu wertvollen Schmucksachen vor sich ging. Die meisten Schuppen wurden von Nikolaiken ausgeführt. Die Schuppenbetriebe beschäftigten bis kurz vor Kriegsausbruch mehrere Hunderte weiblicher Personen, denen sich durch diese Arbeit ein lohnender Verdienst bot. Auch der Kaulborschbestand hat sich neuerdings sehr verringert. A. Milztrey, Marienburg.

Fischansiedelung in Talsperren. Der eigenartige Boden der Talsperren, der von allen anderen natürlichen Binnengewässern durchaus abweicht, ist bereits mehrfach auch zur künstlichen Ansiedelung von Tieren und Pflanzen nutzbar gemacht worden. Allerdings verlangen hier die biologischen Verhältnisse, die ungewöhnlich starken Schwankungen des Wasserspiegels, der zur Zeit der Schneeschmelze den höchsten Stand erreicht, und die Veränderlichkeit der Wassertemperatur auch eine besondere Anpassungs- und Widerstandsfähigkeit der Pflanzen und Tiere. Sofern diese vorhanden ist, erfolgt die Besiedelung unserer Talsperren auch auf natürlichem Wege, hauptsächlich durch den Wind, oder durch Wasservögel, die die Pflanzen in die Talsperre überführen. Am interessantesten sind aber die neuerdings fast in allen Talsperren angestellten Versuche, eine Fischansiedelung in größerem Maßstabe durchzuführen. Dieses Unternehmen hat freilich, wie der Prometheus berichtet, nicht überall gleich günstige Ergebnisse gezeitigt. In den westdeutschen Talsperren z. B. war fast ausnahmslos ein Eingehen der Felchen zu beobachten, während in Schlesien Maränen durchkamen. Forellen und Aeschen, die aus kleinen Bächen einwanderten, haben sich im allgemeinen gut gehalten und fortgepflanzt. Auch mit Hechten, Karpfen, Schleien und Aalen konnten zum Teil recht günstige Erfolge erzielt werden. So wurden z. B. in der Höhnetalsperre im vergangenen Jahr durchschnittlich monatlich 2500 kg Fische gefangen, unter denen sich Karpfen von 2—3 kg und Hechte von über 10 kg befanden. (Germania).

Digitized by Google

Antrag auf Einsetzung eines Ministeriums für Fischerei in England. England improvisiert Staatssozialismus. Mit aller Energie wird nach dem Beispiele Deutschlands das gesamte Wirtschaftsleben organisiert und zentralisiert. Was bei uns als Ergebnis einer langen Entwicklung sich gebildet hat, soll dort durch vorschnelle Maßnahmen erreicht werden, die für den traditionellen Individualismus Englands geradezu revolutionär wirken, ohne aber den gewollten Erfolg wahrscheinlich zu machen, da dem bezweckten Neubau des englischen Wirtschaftslebens in vielen Beziehungen die notwendigsten Voraussetzungen fehlen. Ein Vorschlag, der für England einen günstigeren Erfolg verspricht, ist in der Jahresversammlung der „National Sea Fisheries Protection Association" gemacht worden. Danach wird die Einsetzung einer besonderen Regierungsbehörde dringend befürwortet, die sich mit der Fischindustrie des ganzen Reiches beschäftigen soll, so daß sich u. a. auch das besondere Amt für schottische Fischerei erübrigen würde. Der in der Versammlnug anwesende Vertreter des „Board of Trade" erklärte sich bereit, die Angelegenheit dem Leiter seiner Behörde vorzutragen. — Dieser Antrag steht ganz im Zeichen englischer Kriegswirtschaft, denn bis in die letzten Jahre hatte das englische Volk eine Abneigung gegen Fische als Nahrungsmittel gezeigt, und erst in der jüngsten Zeit hat man versucht, der Allgemeinheit das Verständnis dafür beizubringen, in welchem Umfange Fische als Ersatz für Fleisch verbraucht werden können. — In der Versammlung soll, nach der „Morning Post", u. a. auch festgestellt worden sein, daß 1917 der Fischfang im britischen Reiche ohne Anrechnung der Muscheln einen Ertrag von 7 694 383 cwts oder 13 362 934 Pfd. Sterl. ergeben habe. (Nordd. Allg. Ztg.)

V. Vereinsnachricht.

42. Ordentliche Mitgliederversammlung des Zentralfischereivereins für Schleswig-Holstein e. V.

Unter Leitung des zweiten stellv. Vorsitzenden, Justizrat Dr jur. Ziesein Rendsburg, wurde in Kiel am 20. Juli 1918 die 42. Ordentliche Mitgliederversammlung des Zentralfischereivereins für Schleswig-Holstein e. V. abgehalten.

Der Vorsitzende begrüßte die Erschienenen, sowie die Vertreter der Behörden: für den Magistrat Kiel Bürgermeister Grabenwitz; für die Landwirtschaftskammer für die Provinz Schleswig-Holstein Hofbesitzer Hirschfeld, Schenefeld; für die Staatliche Fischereidirektion der Freien und Hansestadt Hamburg sowie der Fischereibiologischen Abteilung des Zoologischen Museums in Hamburg, Professor Dr Ehrenbaum, Hamburg; den Kgl. Oberfischmeister Dr Fischer in Kiel; sowie für die Landwirtschaftskammer Lübeck Regierungsrat Dr Linde, Lübeck.

Der Generalsekretär Fr. Nanz, Nortorf, erstattet den Jahresbericht für das verflossene Geschäftsjahr. Der Bericht (auf den wir noch zurückkommen werden), findet die Zustimmung der Versammlung.

Infolge Behinderung der beiden Revisoren berichtet Generalsekretär Nanz über den schriftlich erstatteten Revisionsbericht der Revisoren und über die Revision der Jahresrechnung. Die Rechnungen sind geprüft und richtig befunden. Auf schriftlichen Antrag der Revisoren, wie des Vorsitzenden, erfolgt einstimmig die Entlastung des Kassenführers.

Der Haushaltungsplan für das Jahr 1918/19 wird nach eingehender Beratung in den einzelnen Titeln der Einnahme und Ausgabe mit M. 47 275.— festgesetzt und von der Versammlung einstimmig angenommen.

Für die Ausbildung eines Fischereibeamten hat der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten für drei aufeinanderfolgende Jahre die Summe von jährlich M. 1200.— zur Verfügung gestellt.

Die Neuwahl für die satzungsgemäß ausscheidenden Vorstandsmitglieder Edw. Roß, Gutsbesitzer, Luisenberg bei Kellinghusen, wie H. Lassen, Hofbesitzer, Unewatthof per Langballig, ergab die Wiederwahl der beiden Herren; beide nehmen die Wahl an.

Als Rechnungsprüfer für das Jahr 1918/19 werden die bisherigen Revisoren, Heinrich Stieper und Lorenz Lorenzen, beide in Nortorf, wiedergewählt.

Generalsekretär Nanz berichtet eingehend über die Netz- und Garnversorgung. Er weist darauf hin, daß in nächster Zeit mit einer noch größeren Knappheit an Garnnetzen usw. gerechnet werden müsse. Größte Sparsamkeit sei daher notwendig. Erforderlich sei, alle ungenutzt liegenden Geschirre, Netze usw. dem Gebrauch zuzuführen. Die Versammlung unterstützt die Ausführungen.

Herr Johannsen, Lensahn, bittet, für die Zukunft die Versammlung nicht an einem Sonnabend oder Montag abzuhalten. Die Versammlung stimmt zu. Dem Vorstand bleibt die Festsetzung des Tages überlassen.

Der Vorsitzende weist alsdann auf die Wichtigkeit des § 31 Absatz 2 des Fischereigesetzes hin. Der Paragraph lautet: „Wenn mehrere Personen ein oder mehrere Fischereirechte an derselben Gewässerstrecke haben, kann der Bezirksausschuß auf Antrag der Fischereibehörde oder eines Beteiligten beschließen, daß die Fischerei nur nach Abs. 1 ausgeübt werden darf. Einigen sich die Beteiligten über die Nutzung nicht, so kann der Bezirksausschuß sie vorläufig regeln". Der Vor-

Digitized by Google

sitzende bittet die Herren Vertrauensmänner, wie alle Mitglieder, schon jetzt für die Schaffung leistungsfähiger Wirtschaftseinheiten zu wirken. Der Verein wird in kürzester Zeit die Arbeiten für die Durchführung des benannten Paragraphen in die Hand nehmen.

Vorsitzender berichtet weiter, daß Herr Conze, der aus einem Gefechtsstollen der Westfront einen allseitig mit Freude und Dank aufgenommenen Brief an den Verein geschickt hatte, in nächster Zeit sein 25jähriges Jubiläum als Vorsitzender des Vereins feiert.

Die Versammlung beschließt, eine besondere Ehrung des Vorsitzenden nach seiner Rückkehr aus dem Felde erfolgen zu lassen. Nanz.

Clemens Krönung, Fischzüchterei
Poppenhausen (Bez. Cassel)
liefert billigst
Bachforellen- u. Bachsaiblings-Jungfische
4—12 cm lang. — Ferner empfiehlt zur späteren Lieferung 201
Regenbogenforellen-Jungfische, Schleien, Karpfen, Goldorfen, Welse, Zander, Aale, sowie Zier- und Köderfische.

30—40000
Regenbogen-Jungfische
nur von Wildfischen stammend und in großen Naturteichen ohne jede Fütterung hochgezogen, in Größe von 7—10 und 11—15 cm offeriert, im Herbst lieferbar
Fischzucht-Anstalt Blankenheim Eifel.

Angler
Broschüre „Anglerkniffe“ versendet gratis und franko
Angler-Zentrale, Freren i. H. 208.
1330

Besatzkrebse
werden in größerer Zahl zu kaufen gesucht. Angebote unter A. 2426 an die Geschäftsstelle des Blattes.

In bekannter Qualität liefert: 185
Setzlinge aller Forellenarten
von Wildfischen stammend,
fränkische Spiegelkarpfen, sowie schnellwüchsige Schleien
jeder Grösse
Die Verwaltung des Fischgutes Seewiese bei Gemünden a. Main (Bayern).

Für die Schriftleitung verantwortlich: K. Regierungsrat Dr Herm. N. Maier-Berlin.
Druck der K. B. Hofbuchdruckerei von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße.

Digitized by Google

1918 Nr. 18. Allgemeine Aufl. 5300.

Fischerei-Zeitung.

Kommentar zum Fischereigesetz

nebst den sämtlichen zur Zeit in Preussen gültigen Vorschriften über die Fischerei.

Von Geheimen Regierungsrat **Schrakamp**
Dezernent für Fischereipolizei
bei der Regierung in Trier.

Preis 5 Mark

Verlagsbuchhandlung 1315
Jacob Lintz, Trier.

Großen Vorteil bringen Inserate in der Allg. Fischerei-Zeitung.

Fischzucht Hüttenhammer
Post Remscheid-Reinshagen
von **Hermann Hasenclever**
Remscheid-Ehringhausen
liefert:
Eier, Brut und Setzlinge
der Bach-, der Regenbogenforelle und des Bachsaiblings. 179

Netze — Netzgarne

liefert zu billigsten Preisen
Mechanische Netzfabrik
A.-G. 1206
ITZEHOE i. Holst.,
älteste und grösste Netzfabrik.

Oeseder Forellenzuchtanstalt in Oesede bei Osnabrück

gibt ab, soweit der Vorrat reicht: 64

Angefütterte Brut und Setzlinge der Regenbogenforelle.

Auf Wunsch Lieferung unter Garantie lebender Ankunft bei Angabe der gewünschten Menge.

H. Hildebrand's Nachf.
J. WIELAND
Angelgerätefabrik **MÜNCHEN**
kgl. bayer. Hoflieferant Ottostrasse 3b
Gegründet 1843 Telephon Nr. 11863

empfiehlt für die diesjährige Angelsaison seine bestbewährten
Angelgeräte in einfacher bis feinster Ausführung
Höchste Auszeichnungen auf eigene Fabrikate.

Soeben erschienen: **„Der Angelsport im Süsswasser"** von Dr. Karl Heintz
Dritte verbesserte Auflage. Preis M. 8.80.
Erstklassiges, reichillustriertes Lehrbuch für alle Freunde des Angelsports.

Reichillustrierter Katalog gratis und franko.

H. STORK, MÜNCHEN 36
Angelgeräte-Fabrik, Residenzstrasse 15/I
37mal preisgekrönt Ueber 50 jähr. Bestehen

Neuheiten der Saison:

Teleskop-Stahlruten mit äusserem Schnurlauf.
Weltwurfrolle „Meteor" mit Freilauf.
Automatikrolle, selbsttätig aufwindend.
Angelhaken mit Celluloidbindung.
Exzentrischer Silberblinker (D. R. G. M.)
Neue Naturserie künstlicher Spinnfische (Pfrille, Laube, Rotauge, Forelle, Grundel).
Fliegen mit Celluloidkörper.
Nymphen und **Flohkrebse** aus Celluloid.

Man verlange hochinteressanten **Haupt-Katalog** mit fast 2000 Abbild. u. Anleitung. f. alle Angelmethoden. **Soeben erschienen: Neuheiten-Nachtrag** mit vorstehend. u. noch vielen ander. Neuh

Generalvertretung für **„Zimosin"**, beste Fischwitterung, in Tuben von **M. 1.—** und **2.—**. 81

By.

Digitized by Google

K. württ. Forstamt Justingen
in Ehingen a. D.

Forellenwasser-Verpachtung.

Montag den 7. Oktober
nachmittags 2 Uhr

in **Hütten** (Hildenbrand), wird das etwa 9,5 km lange Fischwasser der Schmiech von Schmiechen bis Gundershofen zunächst in 3 Losen auf weitere 10 Jahre verpachtet. — Das Fischwasser ist ein vorzügliches Forellenwasser, für Sport und Ertragswirtschaft gleich gut geeignet, und liegt an der Eisenbahnlinie Schelklingen — Münsingen in schöner Landschaft. 1344

Wenn Sie

FORELLEN

lebend oder abgeschlachtet, und andere **Speisefische** abzugeben haben, wenden Sie sich am besten an die 1333

Württ. Fischerei-Genossenschaft, e. G. m. b. H., **Friedrichshafen a. B.**

Teichgut Mittelhausen
b. Liebenwerda, Pr. Sachsen

gibt Herbstlieferung: 1334

1jähr. Galizier Spiegelkarpfen und 1 u. 2jähr. masurische Schleien und Karauschen. Laichfische.

2jährige Karpfen ausverkauft.

Preisliste frei. **v. Borries.**

Ein gutempfohlener, tüchtiger

Fischer

für Reusen- und Stellnetzfischerei nach Sachsen gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften an

Rudolf Linke, 1303

Forellenzucht und Fischerei **Tharandt.**

Kaufe ständig

frisch geschlachtete Forellen, Aeschen, Barben, Karpfen, Weißfische

zu höchsten Preisen.

Bitte um Angebote. 882

A. Gropp, Fischgroßhandlung, **Rohrdorf** b. Nagold (Württemberg).

Telephon 60.

Spiegelkarpfen
Goldorfen und Flußbarsch, einsömmr.

hat großen Posten abzugeben

Fischzuchtanstalt Stetten

Besitzer

A. Ott, Kgl. Hofl., **Laupheim** (Württbg.) 1348

Erfahrener

Fischmeister

durchaus tüchtig in Forellenzucht, findet **sofort dauernde Stellung.** 1346

Fischzuchtanstalt Grittern,

Post Hückelhoven, Rheinld.

Forellenwasser

a. d. Rhön zu verkaufen. Bahnstation. Mindestpreis 10000 M. Zu wenden an 1345

Dr. Storch, Wunstorf b. Hannover.

Digitized by Google

Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Oesterreich-Ungarn 5 Mk., nach den übr. Ländern 5.50 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die gespaltene Kleindruckzeile 80 Pfg.

Schriftleitung: Dr. H. N. Maier, K. Regierungsrat und Landesinspektor für Fischzucht im K. Bayer. Staatsministerium des Innern, beurlaubt zum Reichskommissar für Fischversorgung in Berlin, und Dr. A. S. Buschkiel, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins in Berlin.

—— Mitarbeiterbeiträge nur an K. Regierungsrat Dr. H. N. Maier, Berlin W 8, Behrenstraße 64/65. ——

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine

insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Fischereivereins für Westfalen und Lippe, des Elsaß-Lothring. Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein 2c. 2c.

Organ der Kgl. Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie Organ des Reichskommissars für Fischversorgung, des Ausschusses für Fischereibedarf in Berlin und der Bayer. Landesstelle für Fischversorgung in München.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 18. **München**, den 15. September 1918. **XXXXIII. Jahrg.**

Inhalt: I. Bekanntmachung. — II. Die Binnenfischerei im Kriege. (Fortsetzung.) — III. Molkerei-Zentrifugenschlamm als Futtermittel in der Forellenteichwirtschaft. — IV. Vermischte Mitteilungen. — V. Personalnotizen. — VI. Vereinsnachrichten. — VII. Fischmarktbericht. — VIII. Literatur. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

I. Bekanntmachung.

Preise für Teichfische (Karpfen und Schleien) der Ernte 1918/19.

Auf Grund der Verordnung vom 8. August 1916 über die Regelung des Absatzes von Karpfen und Schleien (R. G. Bl. S. 925) und der Bekanntmachung vom 9. September 1916 über Preise für Teichfische (R. G. Bl. S. 1008) sowie § 4 der Bekanntmachung vom 7. Februar 1918 über die Festsetzung von Preisen für Süßwasserfische (Deutscher Reichsanzeiger vom 8. Februar 1918) werden mit Genehmigung des Reichskommissars für Fischversorgung für den Absatz von Karpfen und Schleien der Ernte 1918, soweit dieser mit Ge-

Digitized by Google

nehmigung der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung m. b. H., Berlin, und zu den von der Gesellschaft aufgestellten Verkaufsbedingungen erfolgt, folgende Preise festgesetzt, die nicht überschritten werden dürfen:

A. Speisefische:

I. Erzeugerpreise für je 50 kg Reingewicht frei Eisenbahnwagen der Abgangsstation:

Karpfen . . . . . 220.— Mark,
Schleien . . . . . 250.— Mark.

Diese Preise gelten auch für den Verkauf vom Erzeuger unmittelbar an den Verbraucher, soweit die Kriegsgesellschaft zu diesem Verkauf in einzelnen Fällen die Genehmigung erteilt.

II. Kleinverkaufspreise für je 0,5 kg Reingewicht:

Karpfen . . . . . 2.80 Mark,
Schleien . . . . . 3.20 Mark.

Bei Beteiligung des Großhandels am Vertrieb der Ware zwischen Erzeuger und Kleinhandel kann der Kommunalverband den Großverkaufspreis für je 50 kg Reingewicht bei Karpfen bis zu 265.— Mk., bei Schleien bis zu 300.— Mk. und den Kleinverkaufspreis für je 0,5 kg Reingewicht bei Karpfen bis zu 3.20 Mk., bei Schleien bis zu 3.60 Mk. festsetzen.

III. Hälterungszuschläge:

Vom 16. Dezember 1918 bis 15. April 1919 erhöhen sich die Preise unter I und II bei Karpfen und Schleien monatlich (je vom 16. des Monats bis 15. des folgenden) für je 50 kg Reingewicht um 5.— Mk., bzw. für 0,5 kg Reingewicht um 0,05 Mk.

B. Besatzfische:

Für je 50 kg Reingewicht frei Eisenbahnwagen der Abgangsstation:
Zweisömmerige Karpfen im Herbst 1918: 260.— Mk., Frühjahr 1919: 290.— Mk.,
„ Schleien „ „ „ 290.— „ „ „ 320.— „
Für einsömmerige Besatzfische werden Preise nicht festgesetzt.

C. Gewichtsgrenzen im Sinne der Bestimmungen unter A. und B.

Als Speisefische dürfen nur Karpfen im Stückgewicht über 0,5 kg und Schleien über 100 g verkauft werden.

Als Besatzfische dürfen nur Karpfen bis zu 0,5 kg Stückgewicht und Schleien bis zu 100 g Stückgewicht verkauft werden.

Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung m. b. H.
Klee.

Berlin, 14. September 1918.

II. Die Binnenfischerei im Kriege.

Von Kgl. Regierungsrat Dr H. N. Maier,
Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium des Innern in München,
z. Zt. beurlaubt zum Reichskommissar für Fischversorgung in Berlin.

(Fortsetzung aus Nr. 17.)

Um nun eine regellose Erhöhung der Preise durch die Kommunalverbände, die letzten Endes zu einem Wettlaufe im gegenseitigen Ueberbieten der Preise führen würde, zu verhindern, ist es notwendig, daß alle Anträge auf Erhöhung der Preise an einer zentralen Stelle, in der Hand des Reichskommissars für Fischversorgung, zusammenlaufen. Von hier aus kann die Staffelung der Preise nach gewissen Richtlinien unter Berücksichtigung und Abwägung der Bedürfnisse der einzelnen Gebiete und Gemeinden erfolgen.

Bei der Aufstellung dieser Richtlinien wurde in folgender Weise vorgegangen. Es wurde eine Gruppierung der Bundesstaaten bzw. preußischen Provinzen nach den für die Verteilung der Lebensmittel allgemein zu beachtenden Grundsätzen der Bevölkerungsdichte, Städtebildung, Industrialisierung usw. sowie unter besonderer Berücksichtigung der auf den Kopf der Bevölkerung fallenden Eigenerzeugung an Süßwasserfischen des betreffenden Gebietes schätzungsweise aufgestellt. Auf Grund der Berechnung ergibt sich etwa folgendes Bild:

Die günstigste Gruppe, für welche die in der Verordnung vom 7. Februar 1918 aufgestellten Grundpreise gelten sollen, umfaßt im allgemeinen die nordöstlichen Gebiete des Reiches. Ein Teil des nordwestlichen Deutschland sowie das östliche Süddeutschland

Digitized by Google

bilden die nächste Gruppe; für sie ist eine kleine Erhöhung der Grundpreise vorgesehen. Die folgende Gruppe, zu welcher der übrige Teil von Norddeutschland und das westliche Süddeutschland gehören, kann eine weitere Erhöhung erhalten. Für die industriereichen und gleichzeitig gewässerarmen Gebiete Mitteldeutschlands ist wiederum eine Erhöhung der Grundpreise vorgesehen. Endlich muß für die besonders ungünstigen Verhältnisse, wie sie in den dicht bevölkerten Gebieten von Berlin, Hamburg und Bremen vorliegen, einer besonderen Erhöhung der Grundpreise zugestimmt werden.

Außer der Erhöhung für die einzelnen Gebiete kommt noch eine Erhöhung für die größeren Gemeinden in Betracht, und zwar hauptsächlich für solche Gemeinden, deren Einwohnerzahl mehr als 50 000 beträgt. Es sind dabei Staffelungen etwa mit den Grenzen 10 000, 50 000, 150 000 und 500 000 Einwohner vorgesehen, für die eine steigende Erhöhung der jeweils für das betreffende Gebiet festzusetzenden Preise bewilligt werden soll.

Dabei kann es sich natürlich nicht um starre Festsetzungen handeln, sondern es müssen in einzelnen Fällen außer den angegebenen allgemeinen Gesichtspunkten noch die besonderen Verhältnisse, z. B. die unmittelbare Nähe größerer Städte, sowie die Lage an der Grenze u. a. berücksichtigt werden.

Auf Grund obiger Richtlinien ergibt sich nun durch Kombination der Gebietsgruppen und der Einwohnergruppen ein Schlüssel für das Reichsgebiet für die Berechnung der Zuschläge in den einzelnen Gebieten bzw. Gemeinden. Bei der Erhöhung der Grundpreise um die so berechneten Preiszuschläge findet noch eine besondere Abstufung nach dem Werte der einzelnen Fischarten, entsprechend den drei vielfach handelsüblichen Sortierungen, in hochwertige, mittelwertige und geringwertige Fischsorten statt. Die nach dem erwähnten Schlüssel vorgeschriebenen Preiszuschläge werden in der berechneten Höhe nur bei den mittelwertigen Fischsorten hinzugeschlagen, die im Preise von über M. 1.— bis zu M. 2.— je Pfund stehen. Bei den geringwertigen Fischarten bis zu M. 1.— wird der Zuschlag etwas höher, bei den teureren von mehr als M. 2.— etwas niedriger angenommen. Der Grund hierfür liegt darin, daß zwar ein Teil der die Preiserhöhung bedingenden Unkosten, der Gewichtsschwund und das Risiko für Verderb und Verlust, prozentual zu der Höhe des Wertes, ein anderer Teil dagegen, die Auslagen für Verpackung, Versand und Rollgebühren, fest und unabhängig vom Werte der Ware zu berechnen sind. Mit Rücksicht hierauf und auf Grund des obenerwähnten Schlüssels der Preisberechnung konnten für die Preiserhöhungen bestimmte Preisstufen aufgestellt werden.

Um nun von Anfang an eine gewisse Ordnung in die Preisregelung zu bekommen, wurde für jede einzelne Stadt des Reiches die etwa in Betracht kommende Preisstufe beim Reichskommissar berechnet, und als Grundlage wurden den Landeszentralbehörden bzw. deren beauftragten Stellen (in Preußen den Regierungspräsidenten) alle für ihre Städte in Frage kommenden Vorschläge mitgeteilt. Damit soll erreicht werden, daß die Regelung der Preise in den einzelnen Bedarfsgebieten und Bedarfsorten gleichzeitig mit Inkrafttreten der Verordnung vom 7. Februar 1918, d. h. am 1. April 1918, Platz greifen konnte, da mit 1. April 1918 auch die bisher auf Grund der Verordnung des Kriegsernährungsamtes vom 24. Juni 1916 festgesetzten Preisbestimmungen aufgehoben wurden.

Die in der Verordnung vom 7. Februar 1918 aufgeführten Preise können sowohl Kleinverkaufs- als Großhandelspreise vorstellen, denn der Erzeuger, der ja meistens gleichzeitig Kleinhändler ist, kann die für seinen Ort festgesetzten Preise sowohl im örtlichen Kleinverkauf an den Verbraucher als auch im Großverkauf an einen Händler fordern. Bei Verschiedenheit der Preise am Orte der gewerblichen Niederlassung des Käufers und Verkäufers sind nach § 3 der Verordnung die für den letzteren Ort geltenden Preise maßgebend. Der Händler eines entfernten Bedarfsortes ist demnach beim Einkauf auch im Großhandel an den für den Ort des Verkäufers festgesetzten Kleinverkaufspreis gebunden. Hierin liegt eine wesentliche Verbesserung zugunsten der Bedarfsorte im Vergleich zu der früheren Regelung, wonach im Großhandel

Digitized by Google

nur ein bedeutend unter dem Kleinverkaufspreise festgesetzter Großhandelspreis bezahlt werden durfte. Durch die jetzige Regelung ist ein gewisser Ausgleich zwischen den Bedürfnissen der Erzeugergebiete und der Bedarfsorte geschaffen worden. Allerdings wird der Händler den am Erzeugerorte festgesetzten Preis nur dann anlegen können, wenn ihm durch Erhöhung des Kleinverkaufspreises am Bedarfsorte die Möglichkeit gegeben ist, die Ware unter Ersatz der entstandenen Unkosten und mit angemessenem Kleinhandelsverdienst abzusetzen.

Von diesen Gesichtspunkten aus sind die erwähnten Zuschläge angesetzt worden. Die höchsten Preisstufen kommen dabei für diejenigen Bedarfsorte in Betracht, in welchen die Heranschaffung der Ware nur durch Vermittlung des Großhandels möglich ist, weshalb die Preisspannung zwischen dem Preise des Erzeugerortes und des Bedarfsortes so hoch festgesetzt wurde, daß Groß- und Kleinhandel nebeneinander ihre Rechnung finden können.

Eine besondere Berücksichtigung des Konsignationshandels ist in der neuen Verordnung in der gleichen Weise wie in der Bundesratsverordnung vom 1. Mai 1916 vorgesehen. Wird die Ware an einen anderen Ort als an den der gewerblichen Niederlassung des Verkäufers verbracht und dort für dessen Rechnung verkauft, so sind die für diesen Ort geltenden Preise maßgebend. In den im allgemeinen seltenen Fällen des Konsignationshandels kann daher der großstädtische Händler unter Umständen zu einem höheren Preise als den am Erzeugerorte festgesetzten Preisen abrechnen.

In § 4 der Verordnung wird bestimmt, daß die in § 1 festgesetzten Preise keine Anwendung auf den Absatz und Weiterabsatz von Süßwasserfischen finden, der mit Genehmigung einer Reihe von Gesellschaften bzw. Stellen erfolgt, welche im Rahmen der Reichsorganisation amtlich mit der Fischversorgung beauftragt sind. Die Preisbildung der durch diese Stellen abgesetzten Fische wird vom Reichskommissar für Fischversorgung unmittelbar auf dem Verwaltungswege überwacht. Die wichtigsten der hier in Frage kommenden Organisationen sind nachstehend besprochen.

III. Regelung des Absatzes von Süßwasserfischen.

Die besonderen Kriegsverhältnisse machten schon kurz nach Kriegsausbruch eine Regelung des Absatzes von Süßwasserfischen erforderlich. Bei der Besprechung über die Regelung der Fischpreise wurde erwähnt, daß die Nachfrage nach Fischen in den Jahren 1914 und 1915 bedeutend nachließ. Die Folge davon war, daß trotz starken Rückgangs der Fischpreise ein Absatz von Süßwasserfischen nur in geringem Maße möglich war. Die Besitzer von freien Gewässern paßten sich diesen Verhältnissen dadurch an, daß sie die Befischung ihrer Gewässer möglichst einschränkten. Das trat insbesondere in denjenigen Fällen ein, wo die Fischereiberechtigten die Fischerei nur als Nebenberuf, etwa neben der Landwirtschaft oder neben anderen Gewerben, ausübten. Für die ausschließlichen Berufsfischer war dagegen der Entgang an Einnahme empfindlich.

Weit gefährlicher dagegen waren die Absatzschwierigkeiten für die Besitzer von Teichwirtschaften und Fischzuchtanstalten. Sie waren nicht in der Lage, durch Zurückstellung der Befischung bessere Absatzzeiten abzuwarten, sondern sie mußten aus ihren Teichen die als Speisefische abgewachsenen Fische entfernen, einerseits wegen des Mangels an Futtermitteln, andererseits um diese Teiche für Jungfische wieder zur Verfügung zu haben. Da in den meisten Fällen ein längeres Aufbewahren größerer Fischmengen in eigenen Hältern und Winterungen bei den Teichwirten selbst nicht vorgesehen ist, mußten die Speisefische teilweise zu Schleuderpreisen abgegeben werden.

In einzelnen Teilen des Reiches wurden daher zunächst seitens der Fischereivereine besondere Maßnahmen getroffen, um durch Förderung des Absatzes die Teichwirte und Fischzüchter vor dem Untergang zu retten. So hatte der Württembergische Landesfischereiverein im Herbst 1914 und Frühjahr 1915 eine Vereinbarung zwischen den württembergischen Fischzüchtern und Fischhändlern und Verbraucherver-

Digitized by Google

tretungen dahin getroffen, daß Forellen zu einem wenn auch sehr billigen Preise von etwa M. 1.50 das Pfund vom Erzeuger an den Händler und von M. 2.— an den Verbraucher Absatz fanden. (Schluß folgt.)

III. Molkerei-Zentrifugenschlamm als Futtermittel in der Forellenteichwirtschaft.

Von Dr H. H. Wundsch.

(Aus der Biologischen Abteilung für Fischerei an der Landwirtschaftlichen Versuchsstation zu Münster i. W.; vgl. Landwirtschaftliche Zeitung für Westfalen und Lippe.)

Wie alle wirtschaftlichen Betriebe der Tierzucht, so steht auch die Forellenteichwirtschaft gegenwärtig im Zeichen der Futterknappheit, ja, häufig genug des gänzlichen Futtermangels. In solchen Wirtschaften, die auf den Vertrieb von Setzlingen eingestellt sind, kommt dies nicht so sehr zum Ausdruck, da hier, im Interesse eines widerstandsfähigen Besatzmaterials für Wildgewässer, von jeher viel mit Naturnahrung gearbeitet wurde. Um so schwieriger aber ist die Lage für den Erzeuger von Speiseforellen in kleinen Teichen, der früher einen großen, die Rentabilität der Anlage gewährleistenden Umsatz nur durch intensive Fütterung zu erzielen vermochte. Wie erst kürzlich in einem lesenswerten Aufsatz von K. Smolian-Berlin über die Ernährung und Nutzung der Forellen im Kriege im Vergleich zu Friedenszeiten in der Fachpresse dargetan wurde (Korr.-Blatt f. Fischzüchter, 1917, Nr. 13 u. 14), sind die in Friedenszeiten gebräuchlichen Futtermittel entweder gar nicht mehr oder nur zu so hohen Preisen zu haben, daß selbst bei der außerordentlichen Höhe des Erzeugerpreises für Speiseforellen (M. 7—10.— pro Pfund!) die Rentabilität vieler Anstalten stark gefährdet erscheint, da die Erzeugung eben, der nötigen Menge nach, nicht aufrechterhalten werden kann. Dies ist im Interesse der allgemeinen Ernährungsverhältnisse sehr zu bedauern, denn wenn auch bei der gegenwärtigen Preisbildung die Forelle lediglich als Luxusnahrungsmittel für begüterte Kreise in Frage kommt, so macht ihr Verbrauch in den besseren städtischen Speisewirtschaften, die selbst zu hohen Preisen jederzeit willige Abnehmer sind, doch eine entsprechende Anzahl der billigeren Süßwasserfische für die Ernährung des Mittelstandes frei, ganz abgesehen davon, daß eine ganze Reihe wirtschaftlicher Existenzen an der Forellenzucht beteiligt sind, deren Erhaltung als bodenständige Betriebe der Staatswirtschaft am Herzen liegen muß.

Es ist daher sehr zu begrüßen, daß auf Anregung des Herrn Schlichte-Steinhagen die Landwirtschaftskammer für Westfalen neuerdings systematische Versuche mit einem Futtermittel für Forellen veranlaßt hat, das vielleicht geeignet ist, der obenerwähnten Futterkalamität bis zu einem gewissen Grade abzuhelfen und das gleichzeitig unter bestimmten Bedingungen billig erhältlich ist. Es ist das der sogenannte Zentrifugenschlamm der Molkereien, der wohl bereits in früheren Zeiten, vor allem meines Wissens in Dänemark, gelegentlich zur Fischfütterung verwendet wurde, dessen allgemeiner Anwendung in Deutschland aber bisher strenge viehseuchenpolizeiliche Bestimmungen im Wege standen. Die „Viehseuchenpolizeiliche Anordnung, zugleich Ausführungsbestimmungen zum Viehseuchengesetz vom 26. Juni 1909, § 25, § 17 Nr. 5 des Gesetzes" besagt nämlich, daß der Zentrifugenschlamm von den Molkereien täglich durch Vergraben oder Verbrennen zu beseitigen ist. Der Grund für diese Bestimmung besteht in dem großen Reichtum dieser Rückstände an den verschiedensten Bakterien, unter denen sich, falls die Milch aus infizierten Viehbeständen stammt, natürlich auch Krankheitskeime, vor allem häufig Rindertuberkulose und Typhus, befinden können.

Die Westfälische Landwirtschaftskammer, deren erfreuliches Interesse für fischereiliche Fragen sich auch in der Unterhaltung einer eigenen Biologischen Abteilung für Fischerei an der Landwirtschaftlichen Versuchsstation in Münster betätigt, veranlaßte nun den Verfasser als den derzeitigen Leiter dieser Abteilung zu einer experimentellen Prüfung der Frage, ob es unter den nötigen Vorsichtsmaßregeln nicht möglich sei, den Zentrifugenschlamm in größerem Umfange zur Forellenfütterung zu verwenden, ohne

Digitized by Google

eine Infektionsgefahr für die Fischbestände oder die Verbraucher befürchten zu müssen. Gleichzeitig sollte der Wert des Schlammes als Futtermittel im allgemeinen und die Möglichkeit seiner praktischen Verwendung festgestellt werden.

Was den Wert des Zentrifugenschlammes als Futtermittel anbetrifft, so wird es für den Fachmann genügen, wenn ich mitteile, daß nach den ausgeführten Analysen die Zusammensetzung etwa dem in der Forellenwirtschaft ja schon längst im Frieden angewendeten reinen Quark entspricht. Eine Gegenüberstellung zweier Analysen mag das deutlich machen:

	Quark	Zentrifugenschlamm
Wasser	72,44	73,68
Stickstoffsubstanz	16,91	21,37
Fett	6,22	1,99
Asche	1,36	2,87

Der Zentrifugenschlamm ist also sehr nährstoffreich und enthält in der Hauptsache Kasein, weniger Fett. Seine Zusammensetzung wird natürlich etwas schwanken, je nach der Konsistenz. Bei einzelnen Proben stieg der Stickstoffwert auf 25, der Fettwert auf 3,5%.

Diese Aehnlichkeit mit dem Quark gab gleichzeitig ganz bestimmte Richtlinien für die Art der Verwendung in der Praxis. Es ist bekannt, daß eine einseitige Fütterung mit Quark bei Salmonidenbrut und -Setzlingen zu unliebsamen Krankheitserscheinungen, wie Blutarmut und Wachstumsstörungen, führen kann. Die Forschungen der Kgl. Bayer. Versuchsstation für Fischerei München (Hoffmeyer 1907) haben seinerzeit erwiesen, daß die Ursache für diese Erkrankungen in dem Mangel des zur Blutbildung nötigen Eisens bei dem Quark liegt. Man darf daher der Brut und den älteren Fischen Quark in größeren Mengen nur mit anderem Futter zusammen geben, oder aber die Fische müssen Gelegenheit haben, gleichzeitig Naturnahrung aufzunehmen. Dieselben Verhältnisse waren von vornherein für die Fütterung mit Zentrifugenschlamm vorauszusetzen. Der Wert des Schlammes als Futtermittel wurde dadurch naturgemäß keineswegs vermindert. Die Hauptfrage aber war, ob es möglich sei, den Schlamm ohne große Umstände keimfrei zu machen, und zwar mit den Mitteln, wie sie jeder Forellenwirtschaft in der Praxis gewohnheitsgemäß zur Verfügung stehen.

Ich habe nun, um von vornherein möglichst in Fühlung mit den Praktikerbedürfnissen zu bleiben, die betreffenden Versuche in einer im Betriebe befindlichen Forellenteichwirtschaft ausgeführt, deren Besitzer, Herr J. Neuhaus in Albaum bei Kirchhundem im Sauerlande, mir in liebenswürdiger Weise behilflich war, und dem ich auch an dieser Stelle dafür meinen Dank aussprechen möchte.

Verfahren wurde folgendermaßen: Ich bezog, nach besonderer Freigabe durch die Regierungsbehörden, den Schlamm für die Versuche aus der Molkerei Hilchenbach. Dieser Schlamm, der in frischem Zustande weißlich-grau aussah und schwach käsig-säuerlich roch, wurde in Portionen von 10—20 Pfund in einen kleinen Kessel gebracht und mit diesem in den größeren Kessel hineingesetzt, in dem Herr Neuhaus sein gewöhnliches Fischfutter (Abdeckereifleisch) zu kochen pflegte. War dieses gerade vorhanden, so wurde der Kessel mit dem Schlamm einfach in den Futterbrei eingesetzt, sonst wurde Wasser untergefüllt. In diesem „Wasserbade" kochte nun die Masse eine Stunde lang. Nach Ablauf dieser Zeit war sie zu einer festeren, bröckligen, leicht in kleine und kleinste Teilchen zerreibbaren Substanz geworden, die bequem an die Fische verfüttert werden konnte und von diesen gern aufgenommen wurde. Die bakteriologische Prüfung zeigte nun als Wesentlichstes, daß durch die Einwirkung der Kochtemperatur in der beschriebenen Weise eine ausreichende Sterilisierung erzielt werden konnte. Die abgekochte Masse erwies sich als keimfrei. Dies war auch theoretisch von vornherein anzunehmen, da vor allem die beiden hauptsächlich in Betracht kommenden Keime, Rindertuberkulose und Typhus, einer solchen Temperaturerhöhung ohne weiteres unterliegen.

Nach der eingeholten Auskunft der Versuchsstation und Lehranstalt für Molkereiwesen in Kiel sind es überhaupt nur die Milzbrandsporen, denen man auf dem erwähnten Wege nicht beikommen kann, die Gefahr einer gelegentlichen Milzbrandverschleppung

Digitized by Google

durch gefütterte Fische ist aber ganz außerordentlich gering in Anbetracht dessen, daß ja einerseits milzbrandverdächtiges Vieh an und für sich nicht zum Molkereibetrieb zugelassen wird, andererseits das in dieser Hinsicht erheblich gefährlichere Abdeckereifleisch seit jeher unbeanstandet zur Verwendung gekommen ist, ohne daß jemals entsprechende Erkrankungsfälle beobachtet werden konnten. Man kann also daran festhalten, daß durch einstündiges Kochen im Wasserbade in einem gewöhnlichen Futterkessel der Zentrifugenschlamm in einer dem öffentlichen hygienischen Interesse genügenden Weise keimfrei gemacht werden kann.

Gefüttert haben wir nun mit dem so behandelten Schlamm sowohl Brut in Kästen, als auch ein- und zweisömmerige Setzlinge. Ein Teil der Versuchsbrut wurde ausschließlich mit Schlamm gefüttert, ein anderer Teil erhielt den Schlamm als Beifutter zu Milz und Hirn, während die Setzlinge den Schlamm in den Teichen erhielten, teils zusammen mit etwa vorhandenem Abdeckereifleisch, und durch Vermittlung des Reichskommissars bezogenen Beifangseefischen, teils unter gleichzeitiger Ausnutzung der in den Teichen vorhandenen Naturnahrung (kleine Tendipedidenlarven und Wasserflöhe). Der praktische Erfolg entsprach genau dem für die Quarkfütterung bekannten Bilde: Die ausschließlich mit Schlamm gefütterte Brut blieb im Wachstum zurück, ohne im übrigen vermehrte Sterblichkeit zu zeigen; die mit Schlamm als Beifutter behandelte Brut gedieh in jeder Beziehung, desgleichen die Teichfische. Gefressen wurde der Schlamm von den Fischen, die allerdings an Fütterung gewöhnt waren, dauernd gern.

Die Verwendbarkeit des Zentrifugenschlammes in der Forellenwirtschaft als Futtermittel sowohl nach der praktischen als nach der hygienischen Seite dürfte also feststehen. Es fragt sich nun, welche Mengen dieses Futtermittels uns bei einer allgemeinen Ausnützung zur Verfügung stehen würden. Hier ergab eine entsprechende Berechnung, daß es sich doch um ganz beträchtliche Quantitäten handelt. In einem Schreiben an das Kriegsernährungsamt berechnet die Landwirtschaftskammer den Anfall auf etwa zwölf Pfund täglich bei einer Tagesleistung von rund 10 000 Liter in einer mittleren Molkerei. Das würde einer Jahresleistung von rund 40 Zentnern entsprechen. Berechnet man nun beispielsweise diese Durchschnittsmenge allein auf die 88 in der Provinz Westfalen existierenden Genossenschaftsmolkereien, so würde dies immerhin eine Menge von rund 3500 Zentnern hochwertigen Futterstoffes im Jahr ergeben. Es würden also den rund 25 gewerbsmäßigen Forellenzüchtereien der Provinz mindestens je 140 Zentner Futter aus dem Provinzialgebiet allein zur Verfügung stehen, wodurch ein Mehrzuwachs von rund 700 Zentnern Fischfleisch allein in der Provinz Westfalen geschaffen werden könnte. Das Günstige an der Verwendung dieses Futtermittels besteht nun aber vor allem auch darin, daß es sich nicht um einen Stoff handelt, der anderen Betrieben etwa entzogen werden müßte, sondern um ein Material, das bisher der Vernichtung verfällt, um einen ungenutzten Abfallstoff, der in hochwertiges Fischfleisch umgesetzt werden könnte. Dies wäre nicht nur für die allgemeine Volksernährung von Wichtigkeit, sondern in noch weit höherem Grade für das mit so großen Schwierigkeiten kämpfende Gewerbe der Forellenteichwirte.

Die Landwirtschaftskammer hat auf den Bericht des Verfassers hin das Material über die Angelegenheit dem Ministerium für Landwirtschaft, dem Kriegsernährungsamt sowie dem Reichskommissar für Fischversorgung mit dem Antrag auf Freigabe des Zentrifugenschlammes zu dem erwähnten Zweck zugehen lassen. Es ist also zu hoffen, daß wir vielleicht schon in der kommenden Wirtschaftsperiode mit einer Vermehrung unserer Futtermittel für die Forellenwirtschaft durch den Zentrifugenschlamm rechnen können. Den Verbrauchern würde allerdings wahrscheinlich die Sterilisierung des Schlammes und eine entsprechende Kontrolle ihrer zu diesem Zweck dienenden Einrichtungen auferlegt werden müssen, doch dürfte diese kleine Unbequemlichkeit gegenüber den Vorteilen einer vermehrten Futterbelieferung für wirklich intensiv wirtschaftende Betriebe kaum ins Gewicht fallen.

Aeußerst erwünscht wäre es nun aber, wenn inzwischen die einzelnen provinziellen und sonstigen Fischereiorganisationen und Vereine bereits zu der Angelegenheit Stel-

Digitized by Google

lung nehmen würden, sei es durch entsprechende Unterstützung der Anträge beim Reichskommissar, sei es durch Anmeldung von Bedarf oder durch Angabe der in den einzelnen Bezirken zur Verfügung stehenden Schlammengen. Hierdurch würde nicht allein bei den in Frage kommenden Instanzen der Behandlung dieser Sache der notwendige Nachdruck verliehen werden, sondern es würde auch die allgemeine Erfassung des Futtermittels wesentlich erleichtert und im Falle einer Freigabe alsbald die Grundlage einer gleichmäßigen zweckentsprechenden Belieferung geschaffen sein. Bei der Wichtigkeit der Futterfrage für unseren Forellenwirtschaftsbetrieb habe ich es daher für zweckdienlich gehalten, bereits jetzt in der Fachpresse auf den Stand der Angelegenheit aufmerksam zu machen und alle Interessenten von der Sachlage zu unterrichten. Sollte es gelingen, die Bemühungen größerer Kreise auf die Erfassung des Zentrifugenschlammes als Futtermittel zu vereinigen, so ist zu hoffen, daß unsere Erwartungen hinsichtlich des Erfolges nicht getäuscht werden.

IV. Vermischte Mitteilungen.

Ein Riesenkarpfen. Im Strombett der großen Donau gelang es, wie der Jagdzeitschrift St. Hubertus aus Wien geschrieben wird, einem Berufsfischer, einen 21 Kilo schweren Spiegelkarpfen zu erbeuten. Der Fisch wurde, nachdem sich das diesjährige Hochwasser verlaufen hatte, mit dem schweren Senknetz gefangen, er konnte aber nur mit Hilfeleistung einiger anderer handfester Fischer geborgen werden. Das gewaltige Stück hatte, vom Maul bis zur Schwanzflosse gemessen, eine Länge von 102 cm, er war 47 cm hoch und sehr breit. Soweit dem Mitarbeiter der Zeitschrift bekannt ist, ist es der stärkste Karpfen, der je gefangen wurde. (Berl. N. N.)

Der **Bisamrattenfänger** Joseph Neudorfer von Deggendorf hat seit Neujahr bereits mehr als 70 Bisamratten gefangen, darunter viele trächtige, die bis neun Junge geworfen hätten. Die Vermehrung dieser Tiere ist sehr stark und der von den Tieren angerichtete Schaden unglaublich. (M. N. N.)

Fischdiebe legten an einer fischreichen Stelle der Regnitz in der Nähe des Ludwigskanals eine Sprengstoffladung und brachten sie zur Entzündung. (M. N. N.)

Eine der sonderbarsten Arten des Brutschutzes hat man bei einem kleinen südafrikanischen Fisch, dem sog. Philanderfisch, beobachtet. Damit er für seine Brut sorgen könne, hat ihm die Natur ein höchst umfangreiches Maul verliehen, in dem der Fischvater seinen Nachwuchs herumzutragen pflegt, bis dieser sich selbst schützen kann. Die Mutter bekümmert sich hingegen nicht im geringsten darum. Ihre Pflicht ist erledigt, wenn sie ihre Eier gelegt hat, worauf sie sich nach anderen Gegenden des Meeres begibt. Um so mehr hat der männliche Fisch mit der recht einförmigen Aufzucht der Brut zu tun. Nachdem er sie durch vorsichtiges Hin- und Herschwimmen über dem Rogen befruchtet hat, nimmt er die Eier behutsam ins Maul. Im Vergleich zu der nur 10 cm betragenden Größe des Fisches nehmen diese, 60 bis 70 an der Zahl, einen recht ansehnlichen Raum ein. Der Kopf des Fisches schwillt dann auch gehörig an und das Maul schließt sich nicht mehr. Je weiter sich die Brut entwickelt und je größer sie wird, um so mehr Platz nimmt sie natürlich im väterlichen Maule ein. Der Vater ist zu diesem Zweck von der Natur mit einem stark entwickelten Unterkiefer ausgerüstet worden, der sich in einen Kehlsack umwandeln kann. Letzterer wird bei fortschreitender Entwicklung der Jungen pergamentartig dünn und so durchsichtig, daß man bei günstigen Beleuchtungsverhältnissen die Nachkommenschaft im Innern des alten Fisches umherschwimmen sehen kann, wo sie die ganze Rachenhöhle ausfüllt. Der Vater muß ständig auf der Hut sein, nicht die Jungen zu verschlucken oder selbst zu ersticken. Ganze zwei Wochen hält er dieses Martyrium aus. Erst nach dieser Zeit entläßt er die Jungen aus ihrem lebendigen Gefängnis. Damit ist aber seine Fürsorge noch nicht zu Ende. Die Jungen halten sich andauernd in der Nähe des Vaters, um den sie sich bei der geringsten Gefahr sofort versammeln, worauf er sie in seiner Mundhöhle verschwinden läßt. Gewöhnlich ist er so vorsichtig, daß er sie ein paar Stunden bei sich behält, ehe er es wagt, sie wieder freizulassen. Da der hübsche kleine Philanderfisch sich auch in der Gefangenschaft fortpflanzt und nicht gar so empfindlich ist, wird er in den wärmeren Landstrichen oft als Zierfisch gehalten und erweckt bei Kindern und Erwachsenen stets großes Interesse wegen der seltsamen Kinderstube, die er seinen Jungen in seinem Maule bereitet. (Hallesche Ztg.)

V. Personalnotizen.

Herr Geheimer Regierungsrat **Dr. Trosche r** ist zur Bearbeitung der Netz- und Garnversorgung der Fischerei in den Ausschuß für Fischereibedarf beim Reichskommissar für Fischversorgung berufen worden. Der bisherige Referent, Herr **Dr. Kurt Emolian**, hat seine Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter des Bayerischen Landesfischereivereins in München am 1. September übernommen.

Digitized by Google

VI. Vereinsnachrichten.

Württ. Fischerei-Ein- und Verkaufsgenossenschaft Stuttgart e. G. m. b. H.

Bilanz 1917.

Aktiva:	M.	Passiva:	M.
Geschäftsguthaben bei der Zentralkasse	50.—	Guthaben des Rechners	57.60
Guthaben beim Postscheckamt	25.—	Schuld an die Zentralkasse	42.26
Kriegsanleihe	1968.—	Geschäftsguthaben der Mitglieder	867.25
Stückzinsen	35.—	Reservefonds des Vorjahrs M. 645.82	
Ausstände	325.—	hiezu Eintrittsgelder „ 8.—	
	2403.—	zusammen M. 653.82	
ab Passiva	1852.70	Hiezu Reingewinn des Vorjahrs M. 268.72	
Jahresgewinn	550.30	hievon ab heuer beschlossene Dividende „ 36.95	
			231.77
			885.59
			1852.70

	Mitgliederstand:	Geschäftsguthaben:	Haftsumme:
Stand am 31. Dezember 1916	72	M. 832.90	M. 7200.—
Zugang 1917	3	„ 56.95	„ 300.—
	75	M. 889 85	M. 7500.—
Abgang 1917	1	„ 22 60	100.—
Stand am 31. Dezember 1917	74	M. 867.25	M. 7400.—

Vorstand:

Prof. Dr. Sieglin-Fehr. Adolf Nill, Rechner.

2. Ordentliche Hauptversammlung der Isarfischereigenossenschaft.

Am 29. Dezember 1917 fand in Landau a. Isar die 2. Ordentliche Hauptversammlung der Isarfischereigenossenschaft statt. An Stelle des im Felde stehenden I. Vorsitzenden, Fischermeisters Johann Frank in Niederaichbach, leitete der Kgl. Kreisfischereisachverständige für Niederbayern, Streibl, die Versammlung. Er begrüßte die erschienenen Mitglieder und Gäste, insbesondere die Herren Kgl. Bezirksamtmann Dr Neresheimer und Landtagsabgeordneter Gäßler, Buchdruckereibesitzer in Landau a. Isar. Die Tagesordnung umfaßte folgende Punkte: 1. Jahresbericht und Rechnungsablage für 1917, 2. Wahl des Gesamtvorstandes, 3. Festsetzung des Verwaltungs- und Wirtschaftsbeitrages, 4. Voranschlag für 1918, 5. Bestellung der „Allg. Fischereizeitung" für sämtliche Genossen, 6. Genossenschaftskataster und Fischwasserpläne, 7. Beiziehung der noch außerhalb der Genossenschaft stehenden Isarfischereiberechtigten, 8. Wünsche und Anträge.

Aus dem Geschäftsberichte ist folgendes zu entnehmen. Die Genossenschaft zählt zurzeit 26 Mitglieder. 2 Genossen traten wegen Verkaufs ihres Fischereirechts an andere Mitglieder der Genossenschaft aus. Im Geschäftsjahre fand ein ziemlich umfangreicher Schriftverkehr statt. In die Isaraltwässer der Mitglieder wurden im Berichtsjahre eingesetzt:

a) aus Mitteln der Genossenschaft: 13 000 Stück einsömmeriger Karpfen,

b) aus öffentlichen Mitteln: 1400 Stück zweisömmeriger Schleien, 3200 Stück einjähriger Zander und 300 Stück Regenbogenforellensetzlinge.

Leider konnte die ebenfalls in Aussicht gestellte Lieferung von Hechten seitens des Bayerischen Landesfischereivereins nicht zur Ausführung kommen. Die Genossenschaft erhielt im Berichtsjahre recht namhafte Zuschüsse. Voran steht der Zuschuß des Kgl. Staatsministeriums des Innern mit M. 800.—. Seitens des Bayerischen Landesfischereivereins wurde ein reichlicher Zuschuß in Gestalt von Besatzfischen gegeben; der Kreisfischereiverein für Niederbayern übermittelte der Genossenschaft einen Zuschuß von M. 100.—. Auch an dieser Stelle sei für die großen Zuwendungen herzlichst gedankt. Die Berufsfischer kamen den an sie zum Zwecke der Versorgung der größeren Städte mit Flußfischen gestellten Anforderungen, soweit es in ihren Kräften stand, nach.

Die vorgetragene Jahresrechnung ergab an Einnahmen M. 1232.75, an Ausgaben M. 611.35, somit einen Aktivrest von M. 621.40. Die Jahresrechnung wurde geprüft und richtig befunden, dem Rechner Dank erstattet und Entlastung erteilt. Vorstand und Beisitzer wurden wiedergewählt. Einstimmig wurde der jährliche Verwaltungsbeitrag wiederum auf M. 3.— für das Mitglied festgesetzt. Da es bisher nicht möglich war, die räumliche Ausdehnung der einzelnen Genossenschaftsgewässer einwandfrei festzustellen, so wird auch für das Jahr 1918 ein einheitlicher Wirtschaftsbeitrag von M. 6.— für jedes Mitglied vorgeschlagen und genehmigt.

Digitized by Google

Die Beiträge sind bis spätestens 1. Juni 1918 an den Kassier, Fischermeister Eduard Stöckl in Landshut, Ländgasse, H.-Nr. 127, einzuzahlen. Bis dahin nicht eingegangene Beiträge werden zwangsweise eingehoben. Der Voranschlag von insgesamt M. 800.— wird genehmigt. Auf Antrag des Versammlungsleiters soll den Genossen die „Allg. Fischereizeitung" für Rechnung der Genossenschaftskasse zugestellt werden. Es erhalten an Plätzen, wo zwei Mitglieder ihren Wohnsitz haben, diese gemeinsam eine Zeitung.

Ein Fischwasserplan ist jetzt vorhanden; die Kosten für die Anschaffung eines Genossenschaftskatasters wurden in der Versammlung ebenfalls einstimmig genehmigt. Da die Genossen zur Besetzung der Genossenschaftsgewässer (Isar und deren Altwässer) ziemlich hohe Beiträge leisten, so muß gefordert werden, daß auch die noch außerhalb der Genossenschaft stehenden Isarfischereiberechtigten beizezogen werden; sollte der Beitritt zur Genossenschaft verweigert werden, so wird der Genossenschaftsvorstand ermächtigt, die Umwandlung der Isarfischereigenossenschaft in eine Zwangsgenossenschaft zu beantragen.

Die von dem Fischermeister Joseph Rauch in Plattling vorgebrachte Klage über die Behandlung der Anträge der Fischer von Plattling seitens der Baubehörden gab zu eingehender, teils erregter Besprechung Anlaß. Nach Beruhigung der Gemüter führte der Leiter der Versammlung aus, der gegenwärtige Zustand der Isar sei bereits eine Folge der Korrektion. Man dürfe nicht vergessen, daß die Isarkorrektion der Landwirtschaft und damit doch auch der Allgemeinheit viel genützt habe. Die Fischer seien dabei allerdings immer die Leidtragenden gewesen, zumal sie auch unter der Wirkung der früheren Wassergesetze keinen Anspruch auf Gehör oder Entschädigung gehabt hätten. Das Wassergesetz von 1907 sichere nun aber auch den Fischereiberechtigten Gehör und Entschädigung zu. Die Bauämter stellten sich jedoch meist auf den Standpunkt, daß die Verlandungen der Altwässer als Folgen der Korrektion, welch letztere bereits vor Inkrafttreten des Wassergesetzes begonnen wurde, anzusehen seien; dementsprechend müßten sie auch handeln. Sie fühlten sich daher nicht verpflichtet, Bauten, welche lediglich für die Fischer von Wichtigkeit seien, auf ihre Kosten vorzunehmen. Gegen diesen Standpunkt müßte allerdings angeführt werden, daß es von Wichtigkeit für die Volkswirtschaft sei, wenn bei dem weiteren Ausbau der Gewässer auch die Fischerei voll berücksichtigt werde. Wenn heute ein Altwasser auslande, welcher Vorgang hauptsächlich in der sich immer tiefergrabenden Isar seine Ursache habe, hätten die Fischer den Verlust eines Fischwassers für immer zu beklagen, da, entgegen früher, neue Fischwässer nicht mehr entstünden. Es würden dadurch fischereiliche Produktionsflächen vernichtet, ohne daß ein Ersatz für sie geschaffen werden könne. Aus diesem Grunde sei es für die Volkswirtschaft von Belang, derartige Nahrungsquellen, wo nur immer möglich, zu erhalten, und deshalb glaubten auch die Fischer, daß sie seitens der Staatsbauverwaltung das Entgegenkommen erwarten dürften, das sie als Lieferer von Nahrungsmitteln beanspruchen könnten.

Herr Landtagsabgeordneter Gäßler schließt sich den Ausführungen des Vorredners an und bemerkt: „Die Isarfischer haben zweifellos ein Recht darauf, nach Tunlichkeit geschützt zu werden." Er begrüßt es, daß die Isarberufsfischer sich endlich in einer Genossenschaft vereinigt hätten, um ihre Interessen besser vertreten zu können. Die Klage des Fischermeisters Rauch habe ihn sehr interessiert und er werde nicht verfehlen, wegen des geringen Entgegenkommens höheren Ortes vorstellig zu werden. Tief zu beklagen sei es, daß die Flußbauämter nicht mehr unmittelbar dem Staatsministerium des Innern unterstellt seien.

Der Versammlungsleiter übermittelt dem Herrn Abgeordneten Gäßler den Dank der Genossenschaft und führt weiter aus: Die verhältnismäßig recht geringen Kosten, die die Ausführungen mancher von den Fischern gewünschten Bauten verursachen, stünden doch wirklich in gar keinem Verhältnis zu der ungeheuren Summe Geldes, die alljährlich der Ausbau unserer Flüsse verschlinge. Durch die Regulierung der Flüsse wurde der Allgemeinheit zweifellos viel genützt. Wie aber schon erwähnt, wurden dabei die Fischereiberechtigten dagegen durchweg empfindlich geschädigt. Er habe das Vertrauen zur leitenden Regierung, daß sie Bauarbeiten für solche Fischwässer, die durch bautechnische Maßnahmen in ihrem Ertrag erhalten oder gesteigert werden könnten, auf Kosten des Staates durchführen lassen werde. Auch die Genossenschaft glaube, daß der Staat, der rücksichtslos die Fischerei schädigte, verpflichtet sei, die Fischerei zu heben und zu schützen, wo es noch möglich sei; es komme doch alles nur der Allgemeinheit zugute.

Fischermeister Georg Lichtenwallner von Landshut führte in sehr erregtem Tone Beschwerde darüber, daß er bis heute noch nicht für die nach Fertigstellung des Wehrbaues bei Albing eingetretene vollständige Trockenlegung seiner Fischwässer entschädigt wurde. Es sehe fast so aus, als ob die Verhandlungen nur deshalb so hingeschleppt würden, weil die Fischer durch den Einnahmeverlust mürbe gemacht werden sollen.

Auf die Lichtenwallnerschen Ergüsse hin erwiderte der Versammlungsleiter, daß seine Angelegenheit deshalb sich so lange hinzog, weil festgestellt werden mußte, in welcher Weise die Folgen der Korrektion oder die Wirkung des Wehrbaues an der Eintiefung der Isar und damit auch an der Trockenlegung seiner Altwässer beteiligt seien. Leider muß er nun mitteilen, daß in allerletzter Stunde die Angelegenheit einen für die beiden beteiligten Fischer ungünstigen Verlauf nahm, da entgegen der Anschauung des Kgl. Straßen- und Flußbauamtes

Digitized by Google

Landshut die Kgl. Regierung von Niederbayern die Eintiefung unterhalb des Wehrbaues als Folge der Korrektion ansprechen zu müssen glaubt. Nach dieser Mitteilung will Lichtenwallner unbedingt den Rechtsweg beschreiten. Es ist bedauerlich, daß die beiden Genossen diesen Weg wählen müssen, ihr Vorgehen sei aber zu verstehen. Wäre die Genossenschaft bemittelt, so könnten seitens der Genossenschaft die Mittel, die ein Rechtsweg erfordert, gegeben werden.

Daraufhin wurde einstimmig gefordert und genehmigt, daß jedes Mitglied zum Zwecke des Schutzes des Genossenschaftseigentums M. 100.— in die Genossenschaftskasse abführen soll. Das Geld solle in Streitsachen jederzeit zur Verfügung der Genossenschaft stehen; die Art der Verwendung des Geldes ist jedoch jeweils von dem Beschlusse einer außerordentlichen Versammlung abhängig.

Der Fischermeister Eduard Stöckl, der in ähnlicher Lage wie Lichtenwallner sich befindet, pflichtete dem Vorredner bei.

Herr Landtagsabgeordneter Gäßler versprach der Genossenschaft nochmals, seinen ganzen Einfluß aufzubieten, um höheren Orts einmal eine Berücksichtigung der Fischer und Fischerei zu erwirken.

Herr Kgl. Bezirksamtmann Dr Neresheimer stellte Gelder zur Besetzung der im Bezirk Landau liegenden Gewässer aus Mitteln des Kommunalverbandes unter gewissen Bedingungen zur Verfügung.

Zum Schluß dankte der Versammlungsleiter den beiden Gästen für ihre rege Teilnahme an den Verhandlungen und spricht auch den übrigen Erschienenen den Dank der Genossenschaft aus. (Streibl.)

VII. Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C. 25, Zentral-Markthalle, vom 15. bis 23. August 1918.

Lebende Süßwasserfische fehlten während der verflossenen Berichtszeit gänzlich. Die Zufuhren in frischen Süßwasserfischen waren durchaus ungenügend. Die Nachfrage war äußerst rege, und die vorhandenen Mengen waren rasch abgesetzt. Hechte und Zander gingen nur sehr selten ein, dasselbe muß von den Aaleingängen gemeldet werden. Schleien blieben fast ganz aus, desgleichen Weißfische. Die Zufuhren in Krebsen waren nur mäßig, und haben sich die Preise für dieselben gehalten bei immer noch reger Nachfrage.

VIII. Literatur.

Fischerei-Gesetz vom 11. Mai 1916 mit den ministeriellen Ausführungsbestimmungen und den Bekanntmachungen der Regierungspräsidenten. Zusammengestellt und erläutert von R. Schrakamp, Geh. Regierungsrat. Trier 1918, bei Jak. Lintz. Mk. 5.—.

Der von dem Dezernent für Fischereipolizei bei der Regierung zu Trier R. Schrakamp herausgegebene Kommentar des neuen Fischereigesetzes enthält außer dem Fischereigesetz vom 11. Mai 1916 alle zu diesem ergangenen Ausführungsbestimmungen sowie die Vorschriften, auf die im Fischereigesetz hingewiesen wird und die in verschiedenen Gesetzsammlungen veröffentlicht wurden. Besondere Erwähnung verdient die Aufnahme auch aller Bekanntmachungen der Regierungspräsidenten zur Ausführung des Fischereigesetzes, deren Sammlung (bisher 75 Seiten Text) auf dem laufenden erhalten werden soll. Wenn das Buch schon wegen dieser Vollständigkeit in der Zusammentragung sämtlicher zurzeit in Preußen geltender Fischereibestimmungen in keiner Bibliothek von Behörden und Fischereibeamten fehlen darf, so kann es auch, zumal es allen örtlichen Verhältnissen angepaßt ist, da es ferner durch vielfache Hinweise und Erläuterungen erweitert und mit einem gut orientierenden ausführlichen Sachregister versehen ist, weitesten Kreisen zur Anschaffung bestens empfohlen werden. Dem niedrigen Preise steht eine gediegene Ausstattung des Buches gegenüber. Dr. K. i. A.

Das Preußische Fischereigesetz vom 11. Mai 1916 nebst der Fischerei-Ordnung vom 29. März 1917 und den sonstigen fischereigesetzlichen Vorschriften für Preußen. Erläutert von Görcke, Amtsgerichtsrat in Eberswalde. Berlin 1918, H. W. Müller. Mk. 5.50.

Von anderen Gesichtspunkten aus ist der Görckesche Kommentar verfaßt. In ihm nimmt schon rein äußerlich die sehr ausführliche Besprechung des neuen Fischereigesetzes den weit größten Platz ein. Ihr geht eine Anführung der „für die Fischerei wesentlichen privatrechtlichen Vorschriften außerhalb des Fischereigesetzes", nämlich des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, des Bürgerlichen Gesetzbuches und des Preußischen Allgemeinen Landrechts, voraus, während ihm „die für die Fischerei in Betracht kommenden Vorschriften" der Preuß. Jagdordnung, des Reichs-Vogelschutzgesetzes, des Reichs-Strafgesetzbuches und der

Digitized by Google

Gewerbe- und Steuergesetze folgen. Ein Anhang bringt die für die Fischerei wesentlichen Vorschriften des Wassergesetzes sowie die im vorerwähnten Kommentar in besonderem Abschnitt aufgeführten nach §§ 25, 31 und 133 des Fischereigesetzes gültig bleibenden gesetzlichen Bestimmungen. Das Buch ist dank seines handlichen Formates zum praktischen Gebrauch sehr geeignet, enthält auch ein übersichtliches Nachschlageverzeichnis. Wir können ihm weiteste Verbreitung in allen Kreisen, die bei Handhabung des neuen Gesetzes eines praktischen Hilfsmittels bedürfen, wünschen. Dr. K. i. A.

Kolbenschilf (Typha) liefert vorzügliche Fasern. Bei unserer Not an Bekleidungsstoffen aller Art ist die Ernte dieser deutschen Faserpflanze von der größten Bedeutung für unsere Volkswirtschaft. Die Ernte ist durchaus lohnend. Die Nesselanbau-Gesellschaft m. b. H., Berlin W 8, erteilt bereitwilligst Auskunft über Ernte und Ankauf. Im übrigen verweisen wir auf die beiliegenden Merkblätter.

Clemens Krönung, Fischzüchterei
Poppenhausen (Bez. Cassel)
liefert billigst
Bachforellen- u. Bachsaiblings-Jungfische
4—12 cm lang. — Ferner empfiehlt zur späteren Lieferung 201
Regenbogenforellen-Jungfische, Schleien, Karpfen, Goldorfen, Welse, Zander, Aale, sowie Zier- und Köderfische.

Gut besetztes Fischwasser
(hauptsächlich Forellen) zu **kaufen** gesucht. Das Wasser muß mit der Bahn leicht zu erreichen sein. Angebote mit genauer Beschreibung des Bestandes, der Lage und des Preises erbeten an **Eugen Neukstätter,** Bavariaring 43/II. **München.** 39/38

Angler
Broschüre **„Anglerkniffe"** versendet gratis und franko
Angler-Zentrale, Freren i. H. 208.
1330

In bekannter Qualität liefert: 185
Setzlinge aller Forellenarten
von Wildfischen stammend,
fränkische Spiegelkarpfen, sowie schnellwüchsige Schleien
jeder Grösse
Die Verwaltung des Fischgutes Seewiese bei Gemünden a. Main (Bayern).

Für die Schriftleitung verantwortlich: K. Regierungsrat Dr Herm. N. Maier-Berlin.
Druck der K. B. Hofbuchdruckerei von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße.

Digitized by Google

1918 Nr. 19. Allgemeine Aufl. 5300.

Fischerei-Zeitung.

Jeder Angler

hat in seinem Rucksack meine

Räh-Ahle „Einzig"

und repariert seine **Schuhe, Ledersachen, Geschirre** und dergl. selbst. Die Ahle näht Steppstich wie die Maschine. Jeder sein eigener Schuster und Sattler. Ihr spart Zeit, Geld und Verdruß. Nicht mit minderwertigen Nachahmungen zu verwechseln. Preis mit 3 verschied. Nadeln u. Garn **4.50**, 2 Stück Mk. **8.50**, 4 Stück nur Mk. **16.**— versendet unter Nachnahme. Porto und Verpackung frei. Ins Feld nur gegen Voreinsendung des Betrages.

Georg Boh, Versandhaus Straßburg i. E. Saargemünderstraße 145. 1326

Fischzucht Hüttenhammer
Post Remscheid-Reinshagen
von **Hermann Hasenclever**
Remscheid-Ehringhausen
liefert:
Eier, Brut und Setzlinge
der Bach-, der Regenbogenforelle und des Bachsaiblings. 179

Großen Vorteil bringen Inserate und Abonnement der **„Allgemeinen Fischerei-Zeitung".**

Netze — Netzgarne
liefert zu billigsten Preisen
Mechanische Netzfabrik
A.-G. 1206
ITZEHOE i. Holst.,
älteste und grösste Netzfabrik.

Oeseder Forellenzuchtanstalt in Oesede bei Osnabrück
gibt ab, soweit der Vorrat reicht: 64
Angefütterte Brut und Setzlinge der Regenbogenforelle.
Auf Wunsch Lieferung unter Garantie lebender Ankunft bei Angabe der gewünschten Menge.

Reichillustrierter Katalog gratis und franko.

H. Hildebrand's Nachf.
J. WIELAND
Angelgerätefabrik **MÜNCHEN**
kgl. bayer. Hoflieferant Ottostrasse 3b
Gegründet 1843 Telephon Nr. 11863
empfiehlt für die diesjährige Angelsaison seine bestbewährten
Angelgeräte in einfacher bis feinster Ausführung
Höchste Auszeichnungen auf eigene Fabrikate.
Soeben erschienen: **„Der Angelsport im Süsswasser"** von Dr. Karl Heintz
Dritte verbesserte Auflage. Preis M. 8.80.
Erstklassiges, reichillustriertes Lehrbuch für alle Freunde des Angelsports.

H. STORK, MÜNCHEN 36
Angelgeräte-Fabrik, Residenzstrasse 15/I
37mal preisgekrönt Ueber 50 jähr. Bestehen
Neuheiten der Saison:
Teleskop-Stahlruten mit äusserem Schnurlauf.
Weltwurfrolle „Meteor" mit Freilauf.
Automatikrolle, selbsttätig aufwindend.
Angelhaken mit Celluloidbindung.
Exzentrischer Silberblinker (D. R. G. M.)
Neue Naturserie künstlicher Spinnfische (Pfrille, Laube Rotange, Forelle, Grundel).
Fliegen mit Celluloidkörper.
Nymphen und **Flohkrebse** aus Celluloid.
Man verlange hochinteressanten **Haupt-Katalog** mit fast 2000 Abbild. u. Anleitung. f. alle Angelmethoden. **Soeben erschienen Neuheiten-Nachtrag** mit vorstehend. u. noch vielen ander. Neuh
Generalvertretung für **„Zimosin"**, beste Fischwitterung, in Tuben von **M. 1.**— und **2.**—. 81

Digitized by Google

Einsömmer. Spiegelkarpfen

rassenechte, gesunde, schnellwüchsige, ca. 8—18 cm Länge, Herbstlieferung **zu verkaufen** mit Garantie wirklich einsömmeriger Fische und guter Ankunft.

Zweisömmerige Satzschleien

gebe ebenfalls ab, nach Gewicht und Stückpreis. 1351

Ernst Weidhase, Gera-R., Neustadt 20.

Wenn Sie

FORELLEN

lebend oder abgeschlachtet, und andere **Speisefische** abzugeben haben, wenden Sie sich am besten an die 1333

Württ. Fischerei-Genossenschaft, e. G. m. b. H., **Friedrichshafen a. B.**

Teichgut Mittelhausen

b. Liebenwerda, Pr. Sachsen

gibt Herbstlieferung: 1334

1jähr. Galizier Spiegelkarpfen und 1 u. 2jähr. masurische Schleien und Karauschen. Laichfische.

2jährige Karpfen ausverkauft.

Preisliste frei. **v. Borries.**

50—100 Zentner 1352

2sömmer. Satzkarpfen

zur Abnahme vor Ende Oktober, möglichst in einem geschlossenen Posten gegen Kasse bei Abnahme abzugeben. Angebote befördert die Geschäftsstelle dieser Zeitung unt. **Z. 100.**

Otter-

und alle anderen Felle kauft zu höchsten Preisen 1349

Kurt Linke, Leipzig-Connewitz.

Fischtran

fehlt, 1350

wasserdicht wird jeder Stiefel

nur durch das bewährte

Pixat-Lederöl.

In Original-Flaschen und grösseren Gefässen.

Hersteller: **W. Gustav Voigt,** Fabrik mod. Spezialitäten, **Zwickau Sa.**

Spiegelkarpfen Goldorfen und Flußbarsch, einsömm

hat großen Posten abzugeben

Fischzuchtanstalt Stetten

Besitzer

A. Ott, Kgl. Hofl., **Laupheim**

(Württbg.) 1348

---

1. Wie entferne ich den **beißenden Tabakgeschmack?** zugleich Anleitung zum Beizen. 21.—30. Tausend.

2. Selbstherstellung v. Zigarren, Zigaretten, **Kautabak** ohne Hilfsmittel. 12.—17. Tausend.

3. Verarbeiten der Tabakpflanzen zu

Pfeifentabak 51.—60. Tausend

4. Verarbeiten von Blättern und Blüten zu **gutem Tabakersatz.** 1.—10. Tausend. Leichte Anleitungen, jede 90 Pfg.

Beize f. Tabak u. Ersatz

(ähnl. Varinasgeschm.) leicht M. 1.90, mittel M. 2.50, stark M. 2.90. Jede Packung reicht f. 5 Pfd. Tab. Alle Preise zuzügl. 20% ab 1.10.18.

G. Weller, Rösrath (Rhld.) 60/10

Besatzkrebse

werden in größerer Zahl zu kaufen gesucht. Angebote unter **A. 2426** an die Geschäftsstelle des Blattes.

Digitized by Google

Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Oesterreich-Ungarn 5 Mk., nach den übr. Ländern 6.50 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die gespaltene Kleindruckzeile 30 Pfg.

Schriftleitung: Dr. H. N. Maier, K. Regierungsrat und Landesinspektor für Fischzucht im K. Bayer. Staatsministerium des Innern, beurlaubt zum Reichskommissar für Fischversorgung in Berlin, und Dr. A. S. Buschkiel, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins in Berlin.

—— Mitarbeiterbeiträge nur an K. Regierungsrat Dr. H. N. Maier, Berlin W 8, Behrenstraße 64/66. ——

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Fischereivereins für Westfalen und Lippe, des Elsaß-Lothring. Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein 2c. 2c.

Organ der Kgl. Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie Organ des Reichskommissars für Fischversorgung, des Ausschusses für Fischereibedarf in Berlin und der Bayer. Landesstelle für Fischversorgung in München.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 19. München, den 1. Oktober 1918. XXXXIII. Jahrg.

Inhalt: I. Bekanntmachung. — II. Die Binnenfischerei im Kriege. (Schluß.) — III. Gute Erfolge der Bekämpfung der Bisamratte in Sachsen. — IV. Vermischte Mitteilungen. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

I. Bekanntmachung.

Württembergischer Landesfischereiverein.

Einladung zur Hauptversammlung am Sonntag den 20. Oktober 1918, vormittags 11 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses in Stuttgart.

Tagesordnung: 1. Wahl des 1. Vorsitzenden, 2. Satzungsänderung (Erhöhung des Mitgliedbeitrages), 3. Geschäftsbericht und Besprechung desselben, 4. Vortrag von Herrn Dr Buschkiel, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins, über „die gegenwärtigen Aussichten der Fischzüchter", 5. Rechenschaftsbericht für 1917/18, 6. Vor-

Digitized by Google

anschlag für 1919, 7. Etwaige Anträge aus der Versammlung, welche spätestens vor der Eröffnung der Versammlung schriftlich einzureichen sind.

Nach der Sitzung gemeinsames Essen im Rathauskeller.

Anmeldungen hierzu bis 16. Oktober an Hofrat Hinderer, Akademie. Am Samstag den 19. Oktober, abends 8 Uhr, geselliges Beisammensein im Gasthof „Silber".

Der Vorsitzende: Oberverwaltungsgerichtsrat Dr v. Haller.

II. Die Binnenfischerei im Kriege.

Von Kgl. Regierungsrat Dr H. N. Maier,
Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium des Innern in München,
z. Zt. beurlaubt zum Reichskommissar für Fischversorgung in Berlin.

(Schluß aus Nr. 18.)

Im Interesse des Absatzes von Karpfen hatte der Bayerische Landesfischereiverein zwischen den Teichwirten und den Lazarettverwaltungen besondere Abmachungen in die Wege geleitet, wonach die Teichwirte in Verbindung mit dem Karpfenhandel die in Bayern vorhandenen Lazarette zu einem verhältnismäßig niedrigen Einheitspreise mit Karpfen versorgten. Zugunsten der billigen Verpflegung unserer verwundeten Krieger mit Karpfen übernahm der Bayerische Landesfischereiverein einen Teil dieser Kosten.

Die Schwierigkeiten des Absatzes hielten bis Ende des Jahres 1915 an; während dieser ganzen Zeit war das Angebot an Süßwasserfischen immer weit höher als die Nachfrage, insbesondere nach wertvolleren Fischen. Es hatte deshalb im Sommer 1915 der Deutsche Fischereiverein in Verbindung mit den ihm angeschlossenen Vereinen eine großzügige Werbearbeit für den Absatz von Fischen aus Salmonidenzuchtanstalten in die Wege geleitet. Damals standen unsere Forellenzüchter vor großen wirtschaftlichen Gefahren. Sie hatten eine große Menge fertiger Speisefische vorrätig, die sie mangels geeigneten Fischfutters nicht weiter halten und andererseits wegen der geringen Nachfrage nicht absetzen konnten. Durch Mitteilungen in der Fach- und Tagespresse, durch Werbeplakate und Werbepostkarten wurden die weitesten Kreise auf die günstige Gelegenheit zum Erwerbe von Forellen zu billigen Preisen aufmerksam gemacht. Gleichzeitig förderte der Deutsche Fischereiverein den unmittelbaren Postversand zwischen Züchter und Verbraucher durch Bereitstellung von geeigneten Verpackungsrollen.

Die Absatzschwierigkeiten änderten sich plötzlich Ende 1915 mit der Einführung von zwei fleischlosen Wochentagen. Vor allem waren die Gastwirtschaften und ähnliche Betriebe nunmehr bestrebt, sich als Ersatz für Fleischspeisen an diesen Tagen Fische zu sichern. Die Erhöhung der Nachfrage zeigte sich nicht nur im flotten Absatz, sondern auch im Steigen der Preise, dem durch Festsetzung von Höchstpreisen Einhalt getan wurde.

Die Höchstpreisfestsetzung hatte, wie schon oben erwähnt, neben der Begrenzung der Preise gleichzeitig die Aufgabe, die Fischversorgung zu regeln. Das gelang insbesondere durch den erwähnten Ausbau der Höchstpreisverordnung in Bayern und Württemberg. Selbsttätig wirkte die Abstufung der Preise zwischen den Erzeugergebieten und den Orten stärkeren und stärksten Bedarfes auf einen Ausgleich der Versorgung in den verschiedenen Gebieten. Im übrigen Reiche, wo eine der bayerischen und württembergischen Preisabstufung ähnliche Einrichtung erst vom 1. April 1918 ab getroffen wurde, hatte die frühere Höchstpreisverordnung nicht nur keine günstige Wirkung auf die gleichmäßige Versorgung mit Fischen, sondern übte umgekehrt geradezu einen hemmenden Einfluß auf die Versorgungsregelung aus. Es mußten deshalb andere Wege der Absatzregelung gefunden werden.

Eine Reihe von Organisationen wurde geschaffen, die Süßwasserfische allein oder neben Seefischen durch Erfassung und Verteilung in öffentliche Bewirtschaftung nehmen mußten. Bei diesen Organisationen handelt es sich teils um Kriegsgesellschaften, teils um amtliche Fischversorgungsstellen behördlichen oder militärischen Charakters.

Digitized by Google

Flußfisch-Handels-Gesellschaft.

Zunächst wirkte die Festsetzung von Höchstpreisen auf die Einfuhr von Süßwasserfischen aus dem Auslande ungünstig, da die Gestehungskosten der Auslandsfische so hoch waren, daß sie zu den einheimischen Höchstpreisen nicht verkauft werden konnten. Eine allgemeine Befreiung der Auslandsfische von den Höchstpreisen würde aber nur die bekannten Machenschaften unterstützt haben, auch die einheimische Ware mißbräuchlich zum erhöhten Preise der Auslandsware zu verkaufen. Es wurde daher mit Unterstützung des Reichsamts des Innern Ende Mai 1916 eine Vereinigung namhafter Süßwasserfischimporteure zwecks Bildung einer Einfuhrorganisation unter dem Namen Flußfisch-Handels-Gesellschaft m. b. H. in Berlin geschaffen. Dieser Gesellschaft wurde die Erlaubnis erteilt, unter Aufsicht eines vom Reichsamt des Innern ernannten Kommissars, des späteren Reichskommissars für Fischversorgung, die aus dem Auslande eingeführten Süßwasserfische über dem festgesetzten Höchstpreise zu verkaufen. Dabei wurde allerdings die Bedingung gemacht, daß die Auslandsfische von einheimischen Fischen getrennt in besonderen Verkaufsstellen unter Ueberwachung seitens der Gemeinden abzusetzen seien.

Die Gesellschaft hatte hinsichtlich des Einkaufes zunächst mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen, da eine Befreiung von den Höchstpreisen für Auslandsfische auch von einzelnen bundesstaatlichen Regierungen erteilt worden war. Die Folge davon war, daß die verschiedenen Aufkäufer im Auslande durch gegenseitige Preisüberbietung die Ware unnötig verteuerten. Durch die Zentralisierung sämtlicher Fischeinfuhren zugunsten der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft im November 1916 wurde diese ungesunde Preispolitik beseitigt. Die Zentral-Einkaufs-Gesellschaft übernahm die Flußfisch-Handels-Gesellschaft als Stelle für die Einfuhr von Süßwasserfischen aus dem verbündeten und neutralen Auslande sowie aus den besetzten Gebieten, unter Umgestaltung der bisherigen Art der Organisation in eine gemeinnützige Gesellschaft. Der Kreis der bisher an der Flußfisch-Handels-Gesellschaft beteiligten Süßwasserfischimporteure wurde durch Beiziehung aller derjenigen Firmen in Deutschland erweitert, die in den beiden letzten Friedens- und den beiden ersten Kriegsjahren jährlich durchschnittlich für mindestens M. 50 000.— Süßwasserfische aus dem Ausland eingeführt hatten. Die Zentralisierung der Süßwasserfischeinfuhr in der Flußfisch-Handels-Gesellschaft hat sich sowohl hinsichtlich der eingeführten Mengen als der erzielten Preise bewährt. Der Absatz der Fische erfolgt nach den Bestimmungen des Reichskommissars für Fischversorgung lediglich an Kommunalverwaltungen. Im Rahmen der gesamten Fischversorgung hat die Flußfisch-Handels-Gesellschaft die Aufgabe, überall dort einzuspringen, wo aus irgendeinem Grunde die Fischversorgung mit anderen Fischen stockt oder wo plötzlich großer Bedarf auftritt. Außerdem hat sie die Kurorte, Badeorte usw. während der Saison mit Süßwasserfischen zu beliefern.

Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung.

Wegen der außerordentlichen Schwierigkeit der öffentlichen Bewirtschaftung von Süßwasserfischen aus heimischen Gewässern wurde diese Frage zunächst zurückgestellt, wenigstens soweit es sich um Fische aus freien Gewässern (Flüssen, Bächen und Seen) handelte. Eine Anzahl größerer Karpfenteichwirte dagegen schloß sich zu einer Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H. in Berlin zusammen. Ihr wurde vom Reichskanzler durch Bekanntmachung vom 8. August 1916 gewissermaßen ein Monopol für die Genehmigung des Absatzes von Karpfen und Schleien aus Teichen von mehr als drei Hektar Wasserfläche erteilt. Gleichzeitig wurde bestimmt, daß die mit Genehmigung der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung abgesetzten Karpfen und Schleien nicht an die allgemein festgesetzten Höchstpreise gebunden seien. Die Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung stellte zunächst durch Fragebogen bei den Erzeugern fest, welche Erträge für die Ernte 1916 zu erwarten seien. Gleichzeitig wurde bei den Teichwirten erfragt, wohin sie ihre Erträge bisher schon geliefert hätten bzw. nunmehr liefern wollten, und andererseits wurde von den Fischhändlern in ähnlicher Weise ermittelt, von welchen Teichwirtschaften sie beliefert wurden bzw. beliefert werden

Digitized by Google

wollten. Auf Grund des dadurch erhaltenen umfangreichen Materials wurde von der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung ein Belieferungsschlüssel für das ganze Reich ausgearbeitet, nach welchem die einzelnen Gemeinden zu beliefern waren.

Um die so in öffentliche Bewirtschaftung gelangenden Mengen an Karpfen und Schleien zu vermehren, wurde bestimmt, daß die Besitzer von Teichwirtschaften bis zu drei Hektar sowie die Fischereiberechtigten in freien Gewässern sich hinsichtlich des Absatzes ihrer Erträge freiwillig der Genehmigung der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung unterstellen konnten. Gewissermaßen als Entschädigung für die durch die zwangsweise öffentliche Bewirtschaftung den einzelnen Teichwirten entstandenen Unannehmlichkeiten und Unkosten, sowie zwecks Erhöhung der Lieferfreudigkeit wurde von der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung der Erzeugerpreis für Karpfen und Schleien erhöht.

Die Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung unterscheidet sich von der Flußfisch-Handels-Gesellschaft, der Aal-Einfuhrgesellschaft und von den noch zu erwähnenden Fischgesellschaften an der Küste dadurch, daß sie die der Absatzgenehmigung unterstehenden Fische nicht selbst erwirbt, sondern lediglich den Absatz zwischen Erzeugern und Gemeinden vermittelt, ohne selbst die Ware in die Hand zu bekommen. Die Verteilung der Fische erfolgt nach den Weisungen des Reichskommissars für Fischversorgung unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl, Industrialisierung usw. hauptsächlich an Gemeinden von mehr als 50 000 Einwohnern, und zwar vorwiegend an solche, die schon bisher an den Bezug von lebenden Karpfen und Schleien gewöhnt waren. Mit Ausnahme weniger Fälle konnte die öffentliche Bewirtschaftung der Teichfische ohne erhebliche Schwierigkeiten durchgeführt und in den Rahmen der gesamten Fischversorgung eingefügt werden.

Was die übrigen Süßwasserfische betrifft, so sind zurzeit nur in einzelnen Teilen des Reiches Maßnahmen für die öffentliche Bewirtschaftung durchgeführt. Zunächst haben die an der Ost- und Nordseeküste durch den Reichskommissar für Fischversorgung geschaffenen Kriegsgesellschaften auch die Süßwasserfische in ihre Tätigkeit aufgenommen, soweit solche an der Küste und in den unmittelbar damit in Verbindung stehenden Gewässern vorkommen. In größerem Umfange gilt das hauptsächlich für die folgenden Organisationen:

Durch das stellvertr. Generalkommando des I. Armeekorps in Königsberg wird in Ostpreußen neben dem Ertrage der Ostsee auch derjenige des Kurischen und Frischen Haffes sowie der küstennahen Gewässer öffentlich bewirtschaftet.

Die Fischhandels-Gesellschaft Westpreußen in Danzig erfaßt ebenfalls einen Teil der Fische des Frischen Haffes sowie der Weichsel und hat durch eigene Regelung ihr Tätigkeitsgebiet auch auf einzelne Binnenseen der Regierungsbezirke Danzig und Marienwerder in der Weise ausgedehnt, daß die beschlagnahmten Erträge bestimmter Seen an die Gesellschaft bzw. nach deren Weisungen abzusetzen sind, sobald der Seenbesitzer vom Aufsichtsratsvorsitzenden der Gesellschaft hierzu aufgefordert wurde. Die Ueberwachung der Ablieferung der beschlagnahmten Fische wird in erster Linie durch eine Versandregelung erreicht, und zwar dadurch, daß die zur Ablieferung aufgeforderten Seenbesitzer ihre Fische nur auf von der Gesellschaft ausgestellte Frachtbriefe an die von der Gesellschaft bestimmten Stellen versenden dürfen.

Die Fischhandels-Gesellschaft Hinterpommern in Köslin hat ihre Tätigkeit in ähnlicher Weise auf die im Regierungsbezirk Köslin befindlichen Binnengewässer ausgedehnt, allerdings mit der Einschränkung, daß sie sich lediglich mit der öffentlichen Bewirtschaftung der in diesen Gewässern vorhandenen Aale befaßt.

Die Fischhandels-Gesellschaft Stettin bewirtschaftet das Stettiner Haff sowie in der bei Westpreußen geschilderten Weise auch die Erträge der im Regierungsbezirk gelegenen Binnenseen.

Die Fischhandels-Gesellschaften Neu-Vorpommern (Stralsund), Mecklenburg (Wismar), Lübeck und Schleswig-Holstein

Digitized by Google

(Kiel) erfassen Süßwasserfische nur so weit, als solche an der Meeresküste und an den Flußmündungen mitgefangen werden.

Die Kriegsküstenfischerei „Unterelbe" bringt die gesamten Erträge der Unterelbe von Dömitz abwärts zur öffentlichen Bewirtschaftung.

Die bisher erwähnten Organisationen an der Küste sind in erster Linie aus Vertretern des Fischhandels zusammengesetzt. Sie sind ziemlich einheitlich als gemeinnützige Gesellschaften m. b. H. gegründet, zu deren Gunsten die Fische ihres Tätigkeitsgebiets beschlagnahmt sind. Sie übernehmen diese Fische gewissermaßen als Fischhändler und setzen sie an den vom Reichskommissar für Fischversorgung bestimmten Plätzen ab. Diese Art der Organisation bewährt sich in erster Linie für diejenigen Gegenden, in welchen die Ware schon früher an den Fischhandel, und zwar vorwiegend an den Großhandel abgeliefert und von diesem zum Versand gebracht worden ist, wie das bei Seefischen allgemein üblich war.

Weit schwieriger gestalten sich dagegen die Verhältnisse bei einer öffentlichen Bewirtschaftung der Fische aus reinen Binnengewässern. Bei ihnen erfolgte fast stets der Absatz an den Verbraucher in großem Umfange unmittelbar vom Fischer, der in den meisten Fällen gleichzeitig Kleinhandel betreibt bzw. als Aufkäufer für den städtischen Großhandel arbeitet. Bei den Süßwasserfischorganisationen ist diesen Verhältnissen Rechnung zu tragen, sie lassen sich zweckmäßigerweise nicht allein durch Zusammenschluß des Süßwasserfischhandels durchführen. Wegen dieser besonderen Verhältnisse und der Schwierigkeit der Durchführung einer allgemeinen Beschlagnahme von Süßwasserfischen in den kleinen und kleinsten Gewässern wurde die öffentliche Bewirtschaftung von Süßwasserfischen in einem Teile des Reiches nicht durch Kriegsgesellschaften, sondern durch Gründung von amtlichen Absatzvermittlungsstellen durchgeführt.

In Bayern wurde eine Bayerische Landesvermittlungsstelle für Fischversorgung in Angliederung an die Bayerische Lebensmittelstelle geschaffen. Sie wurde auf Grund einer Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern ermächtigt, den Verkehr von Süßwasserfischen zwischen Erzeuger und Gemeinden zu vermitteln und nötigenfalls die Bewirtschaftung und Befischung der Gewässer durchzuführen.

Aehnliche Organisationen nach dem bayerischen Vorbilde wurden für Württemberg und Hohenzollern sowie für Baden, Hessen und Mecklenburg geschaffen. Baden hat für den Bodensee noch eine besondere Versorgungsstelle in Konstanz eingerichtet.

Eine ähnliche Organisation, die sich in erster Linie auf die Vermittlung zwischen Fischer und Abnehmer beschränkt, sowie die Regelung des Versandes nach außerhalb übernimmt, wurde für den Regierungsbezirk Allenstein und einige benachbarte Gebiete von dem stellvertretenden Generalkommando des 20. Armeekorps durch Gründung einer Fischverteilungsstelle durchgeführt.

Weitere Organisationen für die öffentliche Bewirtschaftung von Süßwasserfischen stehen bevor.

III. Gute Erfolge der Bekämpfung der Bisamratte in Sachsen.

Von drei Seiten ist nunmehr gegen die Bisamratte (auch amerikanischer Bisambiber genannt) mobil gemacht, von Böhmen, Bayern und Sachsen. In den wasserreichen Gegenden Böhmens trat das Tier schon seit einer Reihe von Jahren auf und hat dort großen Schaden angerichtet. Trotz eifriger Verfolgung ist es aber bisher nicht gelungen, die weitere Ausbreitung der Bisamratte zu verhindern. Die letztere, ein für die Land- und Forstwirtschaft und für Erd- und Wasserbauten gefährliches Tier, ist seit einem Jahre auch in Sachsen vorgedrungen. Die Bisamratte lebt gesellig in Gewässern, Teichen und Seen, in deren Ufer und Dämme sie ihren Bau gräbt, der über und unter dem Wasser einen Eingang hat. Der Verdacht auf das Vorhandensein der Bisamratte ist gegeben, wenn man folgende Wahrnehmungen macht: Getreide- und Kleefelder, die in der Nähe

Digitized by Google

von Wasser liegen, zeigen vom Wasser ausgehende, durch Abbeißen der Pflanzen entstanden, bis 20 cm breite Pfade. Das auf Wiesen weidende Vieh tritt häufig durch die Grasnarbe durch; beim Nachgraben findet man 15 bis 20 cm weite Gänge. Im Pflanzenwuchs des Wassers sind größere Plätze abgeweidet und pflanzenfreie Gänge gefressen. Im Wasser stehen aus Schilf gebaute Burgen. Am Ufer liegen halbverzehrte Fische, Frösche, Krebsschalen und Muscheln, die am Schlosse meist Bißspuren zeigen. Zur Abendzeit sieht man größere Tiere, deren Kopf ganz und Rücken teilweise sich über das Wasser erhebt, ruhig dahinschwimmen. Am Fuß der Dämme sieht man unter dem Wasserspiegel den dunklen Grund durch hellen Erd- und Sandauswurf unterbrochen (das sind die Stellen, wo aus den Mündungen der Gänge der Sand von der Bisamratte herausgeschafft wurde). Der Steinbelag der Dämme ist ohne ersichtlichen Grund durcheinandergeworfen und einzelne Steine sind herausgebrochen. Die Bisamratten treten gegenwärtig in Böhmen in derartigen Mengen auf, daß sie die Fischteiche arg gefährden. So wurden in einem Teiche von 24 000 Stück Karpfen 15 000 vernichtet. — Nachdem die Bisamratte nunmehr auch in Sachsen eingedrungen, sind seit Mitte März im westlichen Erzgebirge in der Gegend von Rautenkranz, Jägersgrün, Aue, Unterwiesenthal, Reitzenhain und Ehrenfriedensdorf im ganzen 14 Tiere erlegt worden, davon 12 in Teichen und 2 in Kellern. In einem getöteten trächtigen Weibchen fanden sich 7 Embryonen, woraus die starke Vermehrung dieser Tiere ersichtlich ist. Als Einbruchsstellen nach Sachsen sind nach dem jetzigen Auftreten der Bisamratte die Pyra und Zwota mit anschließendem Gebiet der Zwickauer Mulde, ferner die große und kleine Mittweida und das Preßnitzgebiet anzusehen. An der Erlegung der Bisamratte haben sich neben den von der sächsischen Regierung angestellten Bisamjägern insbesondere das Forstpersonal beteiligt. Die Erlegung ist meistens durch Abschuß erfolgt, besonders morgens und abends in der Dämmerung. Die angestellten sachverständigen Bisamjäger haben ihren Wohnsitz in Oberweischlitz bei Plauen i. V., Rautenkranz, Carlsfeld, Schandau, Neusalza und in Hain bei Oybin. Um die Kenntnis der Bisamratte und ihre Bekämpfung weiteren Kreisen zugänglich zu machen, sind unentgeltliche Lehrgänge im Zoologischen Institut der Forstakademie Tharandt von Professor Dr Schwangart in Aussicht genommen.

Fr. v. Haefen, Dresden.

IV. Vermischte Mitteilungen.

Besetzung der Fischwässer. Der Kreisfischereiverein von Mittelfranken hat in diesem Sommer in großem Umfang die Generalbesetzung verschiedener Gewässer mit Hecht- und Forellensetzlingen vorbereitet. Es wurde hierzu an einem Gewässergebiet von 370 km Länge mit über 150 Fischereiberechtigten Rücksprache genommen. Alle Berechtigten stellten sehr wesentliche Geldbeträge zur Verfügung, so daß der Kreisfischereiverein etwa 45 000 Hechte und 5000 Forellen mit einem Kostenaufwand von M. 10 000.— auszusetzen beabsichtigt. Besetzt werden die Wörnitz und Sulzach von Zumhaus bzw. Dorfgütingen bis Donauwörth (170 km), die Altmühl mit Wieseth von Binzwangen bzw. Weinberg bis Unterasbach bei Gunzenhausen (105 km), die Tauber von Wettringen bis Tauberzell (40 km) und die Schwarzach von Seligenporten bis Kinding (55 km). Damit diese sehr umfangreichen Besetzungen ausgeführt werden können, ist es nötig, daß alle Teichbesitzer, die bei den Herbstabfischungen Hechtsetzlinge mit abfischen, umgehend dem Kreisfischereiverein die Zahl dieser Setzlinge angeben und diese an ihn verkaufen. Da bei der Hechtvermittlung Eile geboten ist, empfiehlt sich telephonische Verständigung (Ansbach Tel.-Nr. 173). Für alle durch die Vermittlung entstehenden Kosten kommt der Kreisfischereiverein gern auf.

Fischereigesetz. Nach Mitteilungen aus Weimar soll als erste Frucht der thüringischen Vereinheitlichungsbestrebungen ein einheitliches Fischereigesetz für Thüringen zu erwarten sein, und zwar auf Grund einer jetzt im Großherzogtum veröffentlichten neuen Fischereiordnung. (Dorfztg. Hildburghausen).

Uebermäßige Preissteigerung. Zu 1000 Mark Geldstrafe verurteilt wurde vom Schöffengericht Lablau (Ostpreußen) der Besitzer und Händler Alex Lappöhn aus Labagienen, Kreis Lablau (Ostpreußen). Er hatte sehr kleine Kaulbarse für 25 Pfennige für das Pfund eingekauft und für 50 Pfennige an Händler weiterverkauft, worin das Schöffengericht eine übermäßige Preissteigerung erblickte. A. Milztrey, Marienburg.

Zwergwels als Fischräuber. Als besondere Fischart hat sich, wie aus Celle berichtet wird, jetzt auch in der Oberaller der Zwergwels heimisch gemacht. Von Angelfischern wurden dort im

Digitized by Google

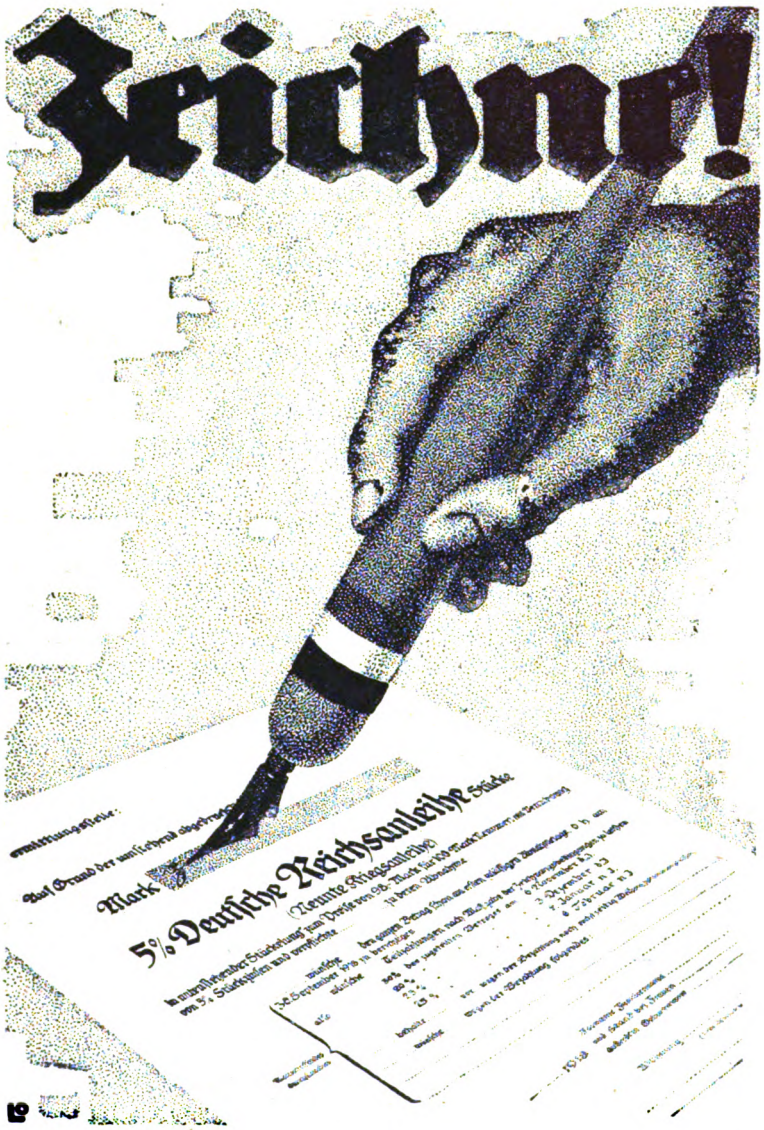

Digitized by Google

Frühjahr schon und auch jetzt wiederholt mehrere größere Exemplare dieser Fischräuber gefangen. Der Fischer sieht diesen Fisch nicht gern im freien Fluß, da er, ärger noch wie die Quappe, hauptsächlich dem Bestand der kleinen Brutfische schadet. Diese Zwergwelse sind beim Hochwasser aus den Teichen der Heide entwichen. (D. V. Z.)

Fischsterben. Das der Stadt Rottweil gehörige Fischwasser im Neckar, unterhalb der Gasfabrik bis zur König-Karl-Brücke wurde von einem Fischsterben heimgesucht. Stellenweise lag das Neckarbett wie gesät mit toten Fischen. Die Fische scheinen durch Ersticken verendet zu sein, da sie alle mit geöffnetem Rachen im Flußbett lagen. Der Fischbestand ist auf Jahre hinaus vernichtet. Die nähere Ursache des Sterbens ist bis jetzt unbekannt. (Württemb. Ztg.)

Ein massenweises Verenden von Fischen ist auf dem Niederrhein bis in Holland hinein infolge von Vergiftung durch Abwässer zu beobachten, was zumal in jetziger Zeit eine schwere Schädigung der Volksernährung bedeutet. Tausende tote Fische treiben auf der genannten Strecke auf der Wasserfläche. Beim Versuch, die Fische noch als Nahrung zu verwenden, findet man bei vielen einen Karbolbeigeschmack. In der Ruhrmündung sind wir den periodischen Anblick zahlreicher toter Ruhrfische schon seit Jahren gewöhnt und zwar hier infolge ungenügender Klärung und Reinigung der Abwässer von Mülheimer industriellen Werken. (Schiff.-Ztg. Duisburg.)

Clemens Krönung, Fischzüchterei

Poppenhausen (Bez. Cassel)

liefert billigst per sofort, auch später 201

Bachforellen-, Bachsaiblings-, Seesaiblings- und Regenbogenforellen-Setzlinge 5—20 cm lang,

sowie **Setzlinge** von **Karpfen, Schleien, Barsche, Goldorfen, Goldkarpfen, Goldschleien, Hechte, Zander, Welse, Aale, Krebse** und dergl., sowie **Zier- und Köderfische.**

Besonders empfiehlt **100,000 Ellritzen.**

Gut besetztes Fischwasser

(hauptsächlich Forellen) zu **kaufen** gesucht. Das Wasser muß mit der Bahn leicht zu erreichen sein. Angebote mit genauer Beschreibung des Bestandes, der Lage und des Preises erbeten an **Eugen Neustätter,** Bavariaring 43/II. **München.** 39/38

Angler

Broschüre **„Anglerkniffe"** versendet gratis und franko

Angler-Zentrale, Freren i. H. 208.

1330

In bekannter Qualität liefert: 185

Setzlinge aller Forellenarten

von Wildfischen stammend,

fränkische Spiegelkarpfen, sowie schnellwüchsige Schleien

jeder Grösse

Die Verwaltung des Fischgutes Seewiese bei Gemünden a. Main (Bayern).

Für die Schriftleitung verantwortlich: K. Regierungsrat Dr Herm. N. Maier-Berlin.
Druck der K. B. Hofbuchdruckerei von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße.

Digitized by Google

1918 Nr. 20. Allgemeine Aufl. 5300.

Fischerei-Zeitung.

Kommentar zum Fischereigesetz
nebst den sämtlichen zur Zeit in Preussen gültigen Vorschriften über die Fischerei.
Von Geheimen Regierungsrat **Schrakamp**
Dezernent für Fischereipolizei bei der Regierung in Trier.
Preis 5 Mark
Verlagsbuchhandlung 1315
Jacob Lintz, Trier.

Fisch-, Hunde- u. Geflügelfutter
offeriert **R. Göhring**, Lucka S.-A. 1364

Fischzucht Hüttenhammer
Post Remscheid-Reinshagen
von **Hermann Hasenclever**
Remscheid-Ehringhausen
liefert:
Eier, Brut und Setzlinge
der Bach-, der Regenbogenforelle und des Bachsaiblings. 179

Netze — Netzgarne
liefert zu billigsten Preisen
Mechanische Netzfabrik A.-G. 1206
ITZEHOE i. Holst.,
älteste und grösste Netzfabrik.

Oeseder Forellenzuchtanstalt in Oesede bei Osnabrück
gibt ab, soweit der Vorrat reicht: 64
Angefütterte Brut und Setzlinge der Regenbogenforelle.
Auf Wunsch Lieferung unter Garantie lebender Ankunft bei Angabe der gewünschten Menge.

Reichillustrierter Katalog gratis und franko.

H. Hildebrand's Nachf.
J. WIELAND
Angelgerätefabrik **MÜNCHEN**
kgl. bayer. Hoflieferant Ottostrasse 3b
Gegründet 1843 Telephon Nr. 11 863
empfiehlt für die diesjährige Angelsaison seine bestbewährten
Angelgeräte in einfacher bis feinster Ausführung
Höchste Auszeichnungen auf eigene Fabrikate.
Soeben erschienen: **„Der Angelsport im Süsswasser"** von Dr. Karl Heintz
Dritte verbesserte Auflage. Preis M. 8.80.
Erstklassiges, reichillustriertes Lehrbuch für alle Freunde des Angelsports.

H. STORK, MÜNCHEN 36
Angelgeräte-Fabrik, Residenzstrasse 15/I
37mal preisgekrönt Ueber 50 jähr. Bestehen
Neuheiten der Saison:
Teleskop-Stahlruten mit ässerem Schnurlauf.
Weltwurfrolle „Meteor" mit Freilauf.
Automatikrolle, selbsttätig aufwindend.
Angelhaken mit Celluloidbindung.
Exzentrischer Silberblinker (D. R. G. M.)
Neue Naturserie künstlicher Spinnfische (Pfrille, Laube, Rotauge, Forelle, Grundel).
Fliegen mit Celluloidkörper.
Nymphen und **Flohkrebse** aus Celluloid.
Man verlange hochinteressanten **Haupt-Katalog** mit fast 2000 Abbild. u. Anleitung. f. alle Angelmethoden. **Soeben erschienen: Neuheiten-Nachtrag** mit vorstehend. u. noch vielen ander. Neuh.
Generalvertretung für **„Zimosin"**, beste Fischwitterung, in Tuben von **M. 1.—** und **2.—**. 81

Digitized by Google

By.

Wenn Sie

FORELLEN

lebend oder abgeschlachtet, und andere **Speisefische** abzugeben haben, wenden Sie sich am besten an die 1333

Württ. Fischerei-Genossenschaft, e. G. m. b. H., **Friedrichshafen a. B.**

Kaufe ständig

frisch geschlachtete Forellen, Aeschen, Barben, Karpfen, Weißfische

zu höchsten Preisen.

Bitte um Angebote. 882

A. Gropp, Fischgroßhandlung,
Rohrdorf b. Nagold (Württemberg).
Telephon 60.

Einsömmerige Karpfen
ein- und zweisömmerige Schleie
Sonnenfische
Weiße Schwäne

empfiehlt zur Herbstlieferung

H. Kamprath, Herzogl. Hofl.,
Altenburg S.-A. 1361

Teichgut Mittelhausen
b. Liebenwerda, Pr. Sachsen

gibt ab: 1334

1- u. 2 jähr. masur. Schleien und Karauschen.

Karpfen geräumt.

Preisliste frei. **v. Borries.**

Spiegelkarpfen
Goldorfen und Flußbarsch, einsömm.

hat großen Posten abzugeben

Fischzuchtanstalt Stetten

Besitzer
A. Ott, Kgl. Hofl., **Laupheim**
(Württbg.) 1348

50—100 Zentner 1352

2sömmer. Satzkarpfen

zur Abnahme vor Ende Oktober, möglichst in einem geschlossenen Posten gegen Kasse bei Abnahme abzugeben. Angebote befördert die Geschäftsstelle dieser Zeitung unt. **Z. 100.**

Einsömmerige

Silberorfen

10—12 cm lang, liefert im Herbst u. Frühjahr

Otto Wiesinger, Fischzucht,
39/39 **Dinkelsbühl,** Bayern.

Otter-

und alle anderen Felle kauft zu höchsten Preisen 1349

Kurt Linke, Leipzig-Connewitz.

Achtung! Teichbesitzer!

Kaufe Schlammbeißer, Kaulquappen, grüne Schleien, 12 bis 16 cm lang, Krebse, Aale (Satz).

Erbitte Offerte. 1362

Wilhelm Pürschel,
Hirschberg (Schlesien).

Fischtran

fehlt, 1350

wasserdicht wird jeder Stiefel

nur durch das bewährte

Pixat-Lederöl.

In Original-Flaschen und grösseren Gefässen.

Hersteller: **W. Gustav Voigt,**
Fabrik mod. Spezialitäten, **Zwickau Sa.**

Digitized by Google

Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Oesterreich-Ungarn 5 Mk., nach den übr. Ländern 6.50 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die gespaltene Kleindruckzeile 80 Pfg.

Schriftleitung: Dr. H. R. Mater, K. Regierungsrat und Landesinspektor für Fischzucht im K. Bayer. Staatsministerium des Innern, beurlaubt zum Reichskommissar für Fischversorgung in Berlin, und Dr. A. L. Buschkiel, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins in Berlin.

— Mitarbeiterbeiträge nur an K. Regierungsrat Dr. H. R. Mater, Berlin W 8, Behrenstraße 64/66. — Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Fischereivereins für Westfalen und Lippe, des Elsaß-Lothring. Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein 2c. 2c.

Organ der Kgl. Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie Organ des Reichskommissars für Fischversorgung, des Ausschusses für Fischereibedarf in Berlin und der Bayer. Landesstelle für Fischversorgung in München.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 20. **München,** den 15. Oktober 1918. **XXXXIII. Jahrg.**

Inhalt: I.—III. Bekanntmachungen. — IV. Friedensgedanken. — V. Die Regelung der Fischpreise in England. — VI. Der Frosch als Nahrungsmittel. — VII. Nachbarliche Störungen eines Fischereirechts durch einen Steinbruchsbetrieb. — VIII. Vermischte Mitteilungen. — IX. Personalnotiz. — X. Vereinsnachrichten. — XI. Fischmarktbericht.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

I. Bekanntmachung

der bayerischen Lebensmittelstelle — Verwaltungsabteilung — Landesvermittlungsstelle für Fischversorgung

über die Regelung der Preise für Süßwasserfische in Bayern.

Auf Grund der §§ 12, 13 und 15 der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. 7. 1916 (Reichsgesetzblatt S. 673) und des Reichsgesetzes vom 4. August 1914 und 22. März 1917, betreffend Höchstpreise (Reichsgesetzblatt 1914 S. 516 und 1917 S. 253), der §§ 2 und 4 der Bekanntmachung des Reichskommissars für Fischversorgung über die Festsetzung von Preisen für

Digitized by Google

Süßwasserfische vom 7. und 23. Februar 1918 (Deutscher Reichsanzeiger 34 und 48), des § 1 Abs. 2 und 4 der M.-B. vom 19. Mai 1917 (Staatsanzeiger Nr. 116), ferner auf Grund einer Vereinbarung mit der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung m. b. H. in Berlin erläßt die Bayerische Lebensmittelstelle — Verwaltungsabteilung — Landesvermittlungsstelle für Fischversorgung, mit Genehmigung des Kgl. Staatsministeriums des Innern und unter Zustimmung des Reichskommissars für Fischversorgung folgende Bekanntmachung:

A. Preise für Süßwasserfische.

1. Großhandelspreis:

Beim Verkauf von Süßwasserfischen im Großhandel dürfen für 50 kg Reingewicht folgende Preise nicht überschritten werden:

Karpfen } vorbehaltlich der Preisbestimmungen	M. 160.—
Schleien } unter B	„ 180.—
Hechte, Aalraupen (Rutten, Treischen), Welse (Waller)	„ 180.—
Aale von 1 Pfund und darüber	„ 260.—
Aale bis zu 1 Pfund	„ 185.—
Zander	„ 230.—
Blaufelchen aus dem Bodensee (ausgeweidet)	„ 220.—
Renken, Felchen, Gangfische, Maränen, Kilche (unausgeweidet)	„ 200.—
Renken, Felchen, Gangfische, Maränen, Kilche (ausgeweidet)	„ 220.—
Schiede, Perlfische (Frauenfische des Chiemsees)	„ 120.—
Barsche, Brachsen, Barben, Aitel, Alande (Nerflinge, Orfen, Frauennerflinge), Schiedlinge und Karauschen	„ 110.—
Rotaugen, Rotfedern, Nasen und Rußnasen	„ 70.—
Lauben, Hasel, Gründlinge, Kaulbarsche sowie kleinere Backfische aller Art	„ 45.—

2. Erhöhung der Großhandelspreise.

Auf Antrag können diese Preise für Orte mit stärkerem Bedarf durch die Landesvermittlungsstelle für Fischversorgung bis auf folgende Sätze erhöht werden:

Karpfen	M. 200.—
Schleien	„ 220.—
Hechte, Aalraupen (Rutten, Treischen), Welse (Waller)	„ 220.—
Aale von 1 Pfund und darüber	„ 310.—
Aale bis zu 1 Pfund	„ 225.—
Zander	„ 270.—
Blaufelchen aus dem Bodensee (ausgeweidet)	„ 270.—
Renken, Felchen, Gangfische, Maränen, Kilche (unausgeweidet)	„ 240.—
Renken, Felchen, Gangfische, Maränen, Kilche (ausgeweidet)	„ 270.—
Schiede, Perlfische (Frauenfische des Chiemsees)	„ 150.—
Barsche, Brachsen, Barben, Aitel, Alande (Nerflinge, Orfen, Frauennerflinge), Schiedlinge und Karauschen	„ 135.—
Rotaugen, Rotfedern, Nasen und Rußnasen	„ 90.—
Lauben, Hasel, Gründlinge, Kaulbarsche sowie kleinere Backfische aller Art	„ 55.—

Wo solche höhere Preise festgesetzt sind, gelten sie auch für die in diesen Ort eingeführte Ware, wenn dieser der Erfüllungsort ist.

In den Preisen zu Ziffer 1 und 2 sind die Kosten für den Versand und die Verpackung (Körbe und Eis) enthalten. Fischtransportfässer sind in gutem Zustande innerhalb drei Tagen nach Ankunft auf Kosten des Käufers zurückzusenden.

3. Kleinhandelspreise.

Die Preise für den Kleinhandel, d. i. beim Verkauf an den Verbraucher, dürfen für 0,5 kg folgende Sätze nicht übersteigen:

Karpfen	M. 1.80
Schleien	„ 2.—
Hechte, Aalraupen (Rutten, Treischen), Welse (Waller)	„ 2.—
Aale von 1 Pfund und darüber	„ 2.90
Aale bis zu 1 Pfund	„ 2.05
Zander	„ 2.50
Blaufelchen aus dem Bodensee (ausgeweidet)	„ 2.50
Renken, Felchen, Gangfische, Maränen, Kilche (unausgeweidet)	„ 2.20
Renken, Felchen, Gangfische, Maränen, Kilche (ausgeweidet)	„ 2.50
Schiede, Perlfische (Frauenfische des Chiemsees)	„ 1.35
Barsche, Brachsen, Barben, Aitel, Alande (Nerflinge, Orfen, Frauennerflinge), Schiedlinge und Karauschen	„ 1.20
Rotaugen, Rotfedern, Nasen und Rußnasen	„ —.75
Lauben, Hasel, Gründlinge, Kaulbarsche sowie kleinere Backfische aller Art	„ —.50

4. Festsetzung niedrigerer Kleinhandelspreise.

Die Gemeinden und Kommunalverbände sind berechtigt, unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Verhältnisse Höchstpreise im Kleinverkauf unter den vorgenannten Preisen festzusetzen.

Digitized by Google

5. Erhöhung der Kleinhandelspreise.

Soweit auf Grund der Ziffer 2 für Orte mit stärkerem Bedarf höhere Großhandelspreise festgesetzt werden, kann die Landesvermittlungsstelle für Fischversorgung die Kleinhandelspreise auf folgende Sätze erhöhen:

Karpfen	M. 2.40
Schleien	„ 2.60
Hechte, Aalraupen (Rutten, Treischen), Welse (Waller)	„ 2.60
Aale von 1 Pfund und darüber	„ 3.70
Aale bis zu 1 Pfund	„ 2.70
Zander	„ 3.20
Blaufelchen aus dem Bodensee (ausgeweidet)	„ 3.20
Renken, Felchen, Gangfische, Maränen, Kilche (unausgeweidet)	„ 2.80
Renken, Felchen, Gangfische, Maränen, Kilche (ausgeweidet)	„ 3.20
Schiede, Perlfische (Frauenfische des Chiemsees)	„ 1.80
Barsche, Brachsen, Barben, Aitel, Alande (Nerflinge, Orfen, Frauennerflinge), Schiedlinge und Karauschen	„ 1.60
Rotaugen, Rotfedern, Nasen und Rußnasen	„ 1.60
Lauben, Hasel, Gründlinge, Kaulbarsche sowie kleinere Backfische aller Art	„ —.70

6. Oertliche Preisunterschiede.

Beim unmittelbaren Bezug von Fischen durch die Verbraucher aus einer anderen Gemeinde gelten die Kleinhandelspreise am Ort des Verkäufers.

7. Verbraucher.

Als Verbraucher im Sinne der Ziffer 3 und 6 gelten auch Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, Kasino-, Vereins- und ähnliche Wirtschaftsbetriebe, sowie Lazarette.

8. Preise beim Absatz mit Genehmigung der Landesvermittlungsstelle.

Die Preisbestimmungen unter Ziffer 1—7 finden auch auf den Absatz von Süßwasserfischen, der mit Genehmigung der Bayerischen Lebensmittelstelle, Landesvermittlungsstelle für Fischversorgung erfolgt, sowie auf den weiteren Absatz dieser Fische Anwendung.

B. Besondere Bestimmungen für Karpfen und Schleien aus Teichwirtschaften und Wildgewässern.

1. Aus Teichwirtschaften mit mehr als 3 ha Fläche.

Karpfen und Schleien aus bayerischen Teichwirtschaften mit mehr als 3 ha Fläche dürfen nur mit Genehmigung der Bayerischen Lebensmittelstelle, Landesvermittlungsstelle für Fischversorgung, abgesetzt werden. Dabei ist es gleichgültig, ob eine Teichwirtschaft aus einem oder mehreren Teichen besteht, sobald 3 ha überschritten sind. Maßgebend sind die im Grundbuch angegebenen Größen.

Für die Preise beim Verkauf von Karpfen und Schleien aus Teichwirtschaften der in Absatz 1 bezeichneten Art sind die Anordnungen der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung m. b. H. in Berlin vom 14. September 1918 (Reichsanzeiger Nr. 220) maßgebend.

Es gelten hiernach folgende Preise:

a) Erzeugerpreise.

Für den Erzeuger beträgt der Verkaufspreis für je 50 kg Reingewicht frei Eisenbahnwagen der Abgangsstation bei Karpfen M. 220.—
bei Schleien „ 250.—

Diese Preise gelten auch für den Verkauf vom Erzeuger unmittelbar an den Verbraucher, soweit die Landesvermittlungsstelle für Fischversorgung zu diesem Verkauf in einzelnen Fällen die Genehmigung erteilt.

Beim Verkauf in der Zeit vom 16. Dezember bis 15. April erhöhen sich diese Preise monatlich, d. h. je vom 16. des Monats bis zum 15. des folgenden Monats, für je 50 kg Reingewicht um M. 5.—.

b) Mindestgewicht.

Die Speisekarpfen müssen ein Stückgewicht von mehr als 0,5 kg, die Speiseschleien ein solches von mehr als 100 g haben. Als Besatzfische dürfen Karpfen mit mehr als 0,5 kg und Schleien mit mehr als 100 g Stückgewicht nicht verkauft werden.

c) Versand.

Der Erzeuger hat frei Eisenbahnwagen seiner Station zu liefern. Fuhrlöhne und sonstige Nebenkosten dürfen nicht besonders berechnet werden. Die Stellung der Versandgefäße unterliegt der freien Vereinbarung zwischen Erzeuger und Käufer; eine gegenseitige Vergütung darf in keinem Falle beansprucht werden. Die Gefahr des Versandes trägt der Käufer.

d) Hältern und Ueberwintern.

Die Preise verstehen sich bei Abnahme der Fische ab schlammfreiem Hälter nach mindestens dreitägiger Hälterung. Müssen Fische ab Teich abgenommen werden, so ist der Käufer berechtigt, 3% Gutgewicht zu verlangen oder einen Abzug in Geldwert in gleicher Höhe zu machen. Für das Hältern und Ueberwintern in den eigenen Anlagen des Erzeugers darf eine Vergütung nicht gefordert werden.

Digitized by Google

e) Gebühren.

Der Käufer hat für je 50 kg der Verkaufsmenge an die Bayerische Lebensmittelstelle — Geschäftsabteilung — München (Postscheckkonto Nr. 6002, Postscheckamt München) den Betrag von M. 2.— binnen acht Tagen nach der Abnahme der Fische zu bezahlen.

Für Fische, die mit Genehmigung der Landesstelle vom Erzeuger im Kleinverkauf abgesetzt werden, ist die gleiche Abgabe vom Erzeuger zu entrichten.

f) Verfahren.

Inhaber von Teichwirtschaften der unter Abschnitt B Ziff. 1, Abs. 1 bezeichneten Art haben unverzüglich die Genehmigung zum Absatz ihrer Teichfische bei der Landesstelle zu erholen, soweit sie nicht bereits hierzu aufgefordert worden sind. Es wird ihnen sodann von der Landesstelle mitgeteilt werden, welchen Kommunalverbänden die Ernte ihrer Teichwirtschaft an Speisefischen zugeteilt wird.

Die Landesstelle benennt den Kommunalverbänden, welche eine Zuteilung erhalten, diejenigen Teichwirtschaften, mit welchen sie unter Verwendung der ihnen zugehenden Vertragsformblätter Lieferungsverträge abzuschließen haben.

g) Kleinhandelspreise.

Der Kleinhandelspreis beträgt für 0,5 kg Reingewicht bei Karpfen M. 2.80
bei Schleien „ 3.20

Beim Verkauf in der Zeit vom 16. Dezember bis 15. April erhöhen sich die Preise monatlich, d. h. je vom 16. des Monats bis 15. des folgenden Monats, für je 0,5 kg Reingewicht um 5 Pfennige.

Die Gemeinden und Kommunalverbände sind berechtigt, unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Verhältnisse die Preise im Kleinverkauf unter den vorgenannten Preisen festzusetzen.

Für Orte, in welchen infolge erhöhter Unkosten die festgesetzte Preisspannung zwischen Erzeuger- und Kleinhandelspreis nicht ausreicht, kann bei der Landesvermittlungsstelle für Fischversorgung zahlenmäßig begründeter Antrag auf Erhöhung der Kleinhandelspreise gestellt werden.

2. Aus Teichwirtschaften bis zu 3 ha einschließlich und aus Wildgewässern.

Für den Verkauf von Karpfen und Schleien aus bayerischen Teichwirtschaften, deren Wasserfläche 3 ha nicht übersteigt, ferner aus bayerischen Wildgewässern ist eine Genehmigung nicht erforderlich. Für sie gelten die in Abschnitt A festgesetzten Preise. Auf Antrag kann jedoch die Landesstelle auch für sie die in Abschnitt B festgesetzten Preise der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung m. b. H. bewilligen, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß der Gesamtertrag des Gewässers mit Genehmigung der Landesstelle abgesetzt wird.

C. Besatzfische.

Ueber Besatzfische hat die Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung m. b. H. in Berlin in der Bekanntmachung vom 14. September 1918 bestimmt:

Als Besatzfische dürfen nur verkauft werden:
Karpfen bis zu 0,5 kg Stückgewicht einschließlich,
Schleien bis zu 100 g Stückgewicht einschließlich.

Für Besatzfische gelten die nachstehenden Preise und zwar:
für je 50 kg Reingewicht frei Eisenbahnwagen der Abgangsstation:

zweisömmerige Karpfen im Herbst 1918 . . .	M. 260.—
zweisömmerige Karpfen im Frühjahr 1919 . .	„ 290.—
zweisömmerige Schleien im Herbst 1918 . . .	„ 290.—
zweisömmerige Schleien im Frühjahr 1919 .	„ 320.—

Für einsömmerige Besatzfische werden Preise nicht festgesetzt.

D. Aufhebung früherer Bestimmungen.

Die Bekanntmachungen der Bayerischen Lebensmittelstelle vom 28. September 1917 über den Absatz von Karpfen und Schleien in Bayern und vom 10. April 1918 über die Regelung der Preise für Süßwasserfische (Staatsanzeiger 227 und 85) werden aufgehoben.

E. Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung tritt sofort in Kraft.

München, den 21. Oktober 1918. J. A.: Dr. Eichhorn.

II. Bekanntmachung.

Fischzuchtkursus in der Rheinischen Fischzuchtanstalt zu Kruft
in der Woche vom 25. November bis 30. November 1918.

Montag den 25. November, 9—10 Uhr: Eröffnung des Kursus. Vortrag: „Der Krieg und die Fischzucht" (Fischzucht und Volksernährung). 10—12 Uhr: Besichtigung der Rheinischen Fischzuchtanstalt. 2—4 Uhr: Vortrag: „Die Forelle" (Bachforelle, Regenbogenforelle, Bachsaibling).

Digitized by Google

Dienstag den 26. November, 9—10 Uhr: Vortrag: „Die Vermehrung der Forellen; natürliche, künstliche Vermehrung. Der Brutapparat." 10—12 Uhr: Arbeit im Bruthause: Ablaichen reifer Forellen. 2—4 Uhr: Vortrag: „Die Schleie, die Karausche, der Aal, der Silberfelchen."

Mittwoch den 27. November, 7 Uhr: Fahrt zur Ahrmündung. Dortselbst Besichtigung des Lachsfanges. Oder statt dessen Fahrt zum Laacher See.

Donnerstag den 28. November, 10—12 Uhr: Vortrag: „Behandlung der Eier und Brut während der Brutperiode." 2—3 Uhr: Arbeit im Bruthause. Behandlung der Eier. 3—4 Uhr: Füttern der Brut und der größeren Fische.

Freitag den 29. November, 9—10 Uhr: Vortrag: „Fischkrankheiten." 10—11 Uhr: Vortrag: „Versand lebender und toter Fische." 11—12 Uhr: Vortrag: „Der Fischteich; der Bach." 2—4 Uhr: Vortrag: „Der Karpfen und seine Zucht."

Samstag den 30. November, 9—11 Uhr: Anlage von Teichen (Vortrag und Vorführung). 11—12 Uhr: Vortrag: „Fischfang."

Andernach, den 4. September 1918.

Der Vorsitzende des Kreisfischereivereins:
Adam, Bürgermeister.

Zur gefl. Beachtung. Der Kursus, der gegenwärtig infolge der Bestrebung, die Fischzucht mehr als früher in den Dienst der Volksernährung zu stellen, besondere Bedeutung hat, findet unter persönlicher Leitung des für die Rheinprovinz als Wanderlehrer für Fischzucht bestellten Hauptlehrers Schumacher in Kraft statt, welcher alle gewünschten Auskünfte bereitwilligst erteilt und ebenso wie der obengenannte Vorsitzende Anmeldungen zu dem Kursus entgegennimmt.

Das Honorar für die Teilnahme beträgt M. 20.—. Für gute Unterkunft ist in Kruft hinreichend Gelegenheit.

III. Bekanntmachung.

Schlesischer Fischereiverein.

Einladung. Am Dienstag den 12. November 1918, vormittags 11 Uhr, findet in der Christian Hansenschen Weinhandlung in Breslau, Schweidnitzer Str. 16/18, die zweite diesjährige Hauptversammlung des Schlesischen Fischereivereins statt.

Tagesordnung: 1. Mitteilungen des Vorsitzenden; 2. Mitgliederbewegung; 3. Der geplante Zusammenschluß der Teichwirte und der Fischhändler in der Uebergangswirtschaft und für spätere Zeit im Anschluß an die zurzeit bestehende Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung. Bericht über dahinzielende Verhandlungen nach dem Berichte des Herrn W. Klee-Berlin im Verein Deutscher Teichwirte zu Cottbus am 1. September 1918, Berichterstatter Herr Landesältester, Oekonomierat A. Lucas-Belk; 4. Die zweckdienliche Werbung und Verwertung der Rohrwurzeln aus Binnengewässern, Berichterstatter Herr Dr. Stollwerck-Schlachtensee; 5. Der Verlauf einiger Düngungs- und Besetzungsversuche in Teichen der Herrschaft Creba OL., Berichterstatter Dr. Mehring und Dr. Schroeder; 6. Verschiedenes.

Zu dieser Hauptversammlung beehre ich mich einzuladen. Gäste sind willkommen.

Nach Schluß der Sitzung findet in den Räumen derselben Weinhandlung ein gemeinsames Mittagsmahl statt.

Breslau, im Oktober 1918.

Der stellvertretende Vorsitzende des Schlesischen Fischereivereins:
Lucas.

IV. Friedensgedanken.

Die Schicksalsstunde unseres Vaterlandes hat geschlagen. Die Verhandlungen über den Frieden haben begonnen. Während unsere Regierung dem Präsidenten Wilson einen Frieden vorgeschlagen hat, der im wahrsten Sinne als ein Frieden der Völkerverständigung und Verbrüderung gemeint ist, kämpfen unsere Truppen im Westen den härtesten Kampf dieser vier Kriegsjahre. Möchte keiner im Lande vergessen, welch blutiger Kampf dort noch tobt, wie tief wir noch im Kriege drinstehen, weil nun der Frieden wirklich in greifbare Nähe gerückt ist. So wenig wie der Schützengrabenkämpfer, der gegen Tanks, Feuer, Gas und Gift standhält, dürfen wir in der Heimat den Krieg vergessen, wenn wir den Frieden wollen. Wir dürfen ebensowenig ermatten. Die Hoffnung im letzten Augenblick verlieren, hieße dem Feinde das Tor ins Land öffnen. Noch brauchen wir Waffen, Pulver, Proviant. Noch brauchen wir Geld. Deshalb darf im Friedensgespräch die Mahnung

Digitized by Google

„Zeichnet Kriegsanleihe" nicht ungehört verhallen. Es gilt den Feinden wie mit der Waffe, so mit dem Gelde zu beweisen, daß wir nicht um Frieden betteln, sondern daß wir aus freiem Willen, als Herr unserer selbst, an den Verhandlungstisch treten. Nur dann werden sie sich überzeugen, daß sie uns noch nicht den Frieden diktieren können, wenn auch die Heimat wiederum ihren Glauben an sich selbst beweist, indem sie ihr Geld dem Vaterlande anvertraut! Wenn das Deutsche Reich euch nicht mehr kreditwürdig scheint, das uns alle schützt und nährt, wem wollt ihr dann noch trauen? Darum „Zeichnet Kriegsanleihe", damit sie eine „Friedensanleihe" werden kann! B.

V. Die Regelung der Fischpreise in England.

Auch in England haben die Behörden — und zwar durch Festsetzung von Höchstpreisen — eine Einwirkung auf die Fischpreise versucht, da die Steigerung der Fischpreise in den Kriegsjahren in beschleunigtem Tempo fortschritt. Zwei Verordnungen sind es, die das britische Ernährungsamt in dieser Beziehung erlassen hat. Die erste, die mit dem 23. Januar d. J. in Kraft trat, setzte nur eine Art Höchstpreise fest, nämlich für den Kleinhandel. Sie waren bedeutend höher als die Preise, die die Fischer an der Küste zu jener Zeit erhielten, und zwar betrug der Unterschied zwischen den gesetzlichen Kleinhandelshöchstpreisen und den Fischerpreisen im Durchschnitt aller Sorten 47%; in diesen 47% waren also alle Spesen und Handelsgewinne zwischen dem Fischer und dem Kleinhändler oder Verbraucher enthalten. Indessen ist zweierlei dabei zu beachten: Als Fischerpreis war der Durchschnitt der ganzen Küste angenommen, also unter Einschluß derjenigen Plätze, die entfernt von den großen Verbrauchszentren liegen und deshalb verhältnismäßig niedrige Preise hatten. Zweitens war der Unterschied bei den einzelnen Fischsorten bemerkenswert; er schwankte zwischen 13 und 77%, so daß man sich fragen muß, nach welchem Grundsatz die Kleinhandelshöchstpreise eigentlich festgesetzt worden waren. Aus den Kreisen des Handels erhoben sich bald lebhafte Klagen gegen die Verordnung, da sie nur das letzte Glied des Warenkreislaufes, den Kleinhändler, trafen, so daß Erzeuger und Großhandel den Warenhunger des Kleinhandels so weit wie möglich ausnutzen konnten. Es erschien deshalb bald darauf eine neue Verordnung, in der Höchstpreise für den Erzeuger, den Großhandel sowie den Kleinhandel festgesetzt wurden. Die neue Verordnung kam so schnell, nämlich 8 Wochen nach der ersten, daß man zu der Annahme geneigt ist, der britische Reichsfischkommissar habe sie bereits die ganze Zeit über in petto gehabt, sie aber nicht herausgelassen, bis die Bewegung im Kleinhandel ihr den Weg vorbereitet und die Aufnahme der neuen Verordnung durch das ganze Fischgewerbe erleichtert hatte. Die Kleinhandelshöchstpreise wurden in der zweiten Verordnung größtenteils unverändert gelassen, jedoch einige Sorten neu hinzugefügt. Vergleicht man die drei Preise der neuen Verordnung miteinander, so sieht man, daß der Nutzen, den sie dem Großhändler auf den Erzeugerpreis zugesteht, 12—36% des Erzeugerhöchstpreises beträgt und der Gewinn des Kleinhändlers 12—25,7% vom Großhandelshöchstpreis. Durchschnittlich ist der Gewinn, den die Verordnung dem Großhandel läßt, 19,4% vom Erzeugerpreis und für den Kleinhändler 22,4% vom Großhandelspreis. Die Fachkreise erklären diesen Gewinn im großen und ganzen für befriedigend, obgleich bei einzelnen Sorten, z. B. Brachsen und Hechten, ein Mißverhältnis besteht.

Ueber die Wirkung der Verordnungen berichtet die „Fish Trades Gazette", daß infolge der Verordnung vom 23. Januar die Großhandelspreise und Erzeugerpreise zunächst sanken, jedoch im März wieder erheblich stiegen, da der Nachfrage des Kleinhandels ein unzureichendes Angebot gegenüberstand. Im April, als die neue Höchstpreisverordnung in Kraft trat, sanken die Preise unter den Stand vom März und sogar unter die Höchstpreise, eine Entwicklung, die im Mai, Juni und Juli anhielt. Ob diese Erscheinung eine Folge der Verordnung gewesen oder auf andere Umstände zurückzuführen ist, bleibt freilich dahingestellt.

Im Zusammenhang damit veröffentlicht die „Fish Trades Gazette" einen Rückblick auf die durchschnittlichen Seefischpreise seit 1856. Seit jener Zeit haben Seefischerei und

Digitized by Google

Fischhandel infolge der Ausdehnung des Eisenbahnnetzes, die den Versand ermöglichte, eine große Ausdehnung gewonnen. In den 50er und 60er Jahren des 19. Jahrhunderts war der Fisch noch sehr billig. Seezungen wurden in Manchester zu 25—80 Pf. das Pfund, Heilbutt zu 30—65 Pf., Schollen zu 12—24 Pf. verkauft. Seitdem hat die Fischerei mit dem Anwachsen der britischen Bevölkerung nicht allein Schritt gehalten, sondern sich so entwickelt, daß der Durchschnittspreis bis kurz vor dem Kriege gesunken war. Im Jahre 1881 lieferte die Fischerei jährlich ungefähr 26 Pfund Fische auf den Kopf der britischen Bevölkerung, und zwar zu einem Preise von 1.23 Penny das Pfund. Im Jahre 1911 lieferte die Fischerei, trotzdem die Bevölkerung 10 Millionen zugenommen hat, ungefähr 45 Pfund auf den Kopf, und zwar zu einem Preise von 1.19 Penny. Dr Senft.

VI. Der Frosch als Nahrungsmittel.

Daß Frösche gegessen werden, weiß man in allen katholischen Ländern, denn sie sind eine Fastenspeise und noch dazu eine feine. Aber man fängt und ißt sie nicht nur während der Fasten, sondern während der kühlen Jahreszeit, vom Oktober bis gegen Ostern, weil sie dann am besten genährt und am sichersten vor Verderb verschickt werden können. Der Frosch bevorzugt als Wohnstätte die Ufer stehender oder langsam fließender Gewässer; Sümpfe, alle Weiher, besonders solche mit schilf- und waldumsäumten Rändern beherbergen Millionen der grünen und braunen Frösche, die sich im Herbst unter dem abgefallenen Laube verstecken, um ihren Winterschlaf zu halten, bis sie die wärmenden Sonnenstrahlen des Frühjahrs zu neuem Leben wecken. Im Oktober sind sie am besten genährt und als Nahrungsmittel am empfehlenswertesten. Ihr Gewicht ist nach der Höhenlage, also dem Klima verschieden; in der Rheinpfalz wiegen 1000 normale Frösche rund 70 Pfund, in Lothringen nur 65 Pfund. Mit dem Fang der Frösche beschäftigen sich viele Naturfreunde, die kein Sitzfleisch und keine Freude an der Heimarbeit haben, die im Winter als Treiber bei den Jagden mitwirken, nach Abgang des Schnees Salat im Felde, im Sommer Beeren und Pilze im Walde suchen, Weiden schneiden und Holz hauen. Im Saartal gehen auch viele Maurer auf den Fang der Frösche, sobald ihr Handwerk ruht, und auf den Märkten der lothringischen und elsässischen Städte fehlt diese Ware dann nie. Sie werden abgehäutet, die Schenkel mit scharfen Scheren abgetrennt und auf Bindfaden oder Weiden gereiht, so daß sie zum Verkauf oder Versand fertig sind. Sogar ein Großfroschhändler, Herr Joseph Zinn in Berthelmingen an der Saar in Lothringen, befaßt sich mit dem Vertrieb der Froschschenkel zum Preise von M. 60.— für 1000 Stück, frei Bahnhof dort. Er hat besondere Einrichtungen zum Ueberwintern dieser Amphibien hergestellt, für die er in den Krankenhäusern wie in den großen Gasthöfen, in den Küchen der Klöster und Stifte West- und Süddeutschlands immer gute Abnehmer findet.

Aber wie bereitet man die Frösche zu? Ihre Schenkel werden in frischer Butter gebraten, auch in Blätterteig gebacken, in Sahne mit Eigelb gekocht oder mit Nudeln gedämpft. Das zarte Fleisch ist jedem Kranken bekömmlich. In der Kriegszeit wird allerdings Margarine die Butter ersetzen müssen. In Danzig wurde auch Bauch, Brust und Kopf der abgezogenen Frösche verwendet, gut abgekocht und die Brühe durch ein feines Sieb geschlagen. Sie gab, mit den gewöhnlichen Küchenkräutern versetzt, eine sämige, wohlschmeckende Suppe. Froschkeulen und Schnecken auch in protestantischen Gegenden in dieser Zeit der schmalen Küche Aufnahme zu verschaffen, ist der Zweck dieser Zeilen. Alle Gerichte, die uns zum Durchhalten helfen, müssen jetzt willkommen sein. D.

VII. Nachbarliche Störungen eines Fischereirechts durch einen Steinbruchsbetrieb.

(Nachdruck verboten.)

Steinflug bei Sprengungen im Bruch.

Der Eigentümer eines Grundstücks hat im allgemeinen Anspruch darauf, in seinem Eigentumsrecht durch von einem Nachbargrundstück ausgehende Einwirkungen nicht gestört zu werden, und er kann in der Regel gegen solche Störungen Unterlassungsklage erheben.

Digitized by Google

Daß eine nicht unerhebliche Beeinträchtigung des Eigentumsrechtes vorliegt, wenn auf ein Grundstück von einem in der Nähe befindlichen Steinbruch bei dort vorgenommenen Sprengungen Steine herüberfliegen, wird kaum zu bestreiten sein. Ein solcher Fall hat kürzlich das Reichsgericht beschäftigt:

Die Firma S.sche Dolomit- und Kalkwerke betreibt in Rupprechtstegen (Bayern) ein Kalkwerk, zu dem neben der gewerbepolizeilich genehmigten Kalköfenanlage auch mehrere Steinbrüche gehören. Zwei Nachbarn, D. und W., die in der Nähe Wiesen- und Wassergrundstücke besitzen (mit den letzteren ist auch ein Fischereirecht in der Pegnitz verbunden), fühlen sich nun dadurch beeinträchtigt, daß von dem einen der Steinbrüche bei dort vorgenommenen Sprengungen Steine auf ihre Grundstücke herüberfliegen. Sie haben deshalb gegen die Kalkwerke Klage auf Unterlassung der Störungen erhoben.

Landgericht und Oberlandesgericht Nürnberg haben die Beklagte verurteilt, bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu M. 1500.— für jeden Zuwiderhandlungsfall sich der Störungen des Grundeigentums und des Fischereirechts der Kläger zu enthalten. Das Oberlandesgericht führt zur Begründung aus, daß tatsächlich durch den Betrieb des fraglichen Steinbruchs für die Grundstücke der Kläger und deren Fischereirecht ein Zustand der Gefährdung eingetreten sei. Abgesehen von den zahlreichen Fällen von Steinflug, die sich vor Einführung der elektrischen Zündungen bei den Sprengungen ereignet haben, sind auch noch später, auch wenn die Sprengungen mittels elektrischer Zündung vorgenommen wurden, solche Steinflüge vorgekommen und häufig Steine auf die Grundstücke der Kläger und in die Pegnitz geflogen. Darauf, daß der Gewerbebetrieb der Beklagten polizeilich genehmigt sei und deshalb nicht Unterlassung der Beeinträchtigungen, sondern nur Schadenersatz verlangt werden könne, kann sich die Beklagte nicht berufen; denn die Genehmigung bezieht sich nur auf die Kalköfen, und mit dem Kalkwerk hat der fragliche Steinbruch gar nichts zu tun, dieser Steinbruch liefert vielmehr nur Bausteine. Auch die weitere Voraussetzung des Unterlassungsanspruchs, die Gefahr der Wiederholung, sei gegeben, denn es sei damit zu rechnen, daß der Steinschlag immer wiederkehrt, da die Steinflüge nicht nur in vereinzelten Fällen vorgekommen seien. Der § 906 BGB. sei auf Fälle der vorliegenden Art nicht anzuwenden; deshalb könne die Beklagte auch nicht geltend machen, daß die Beeinträchtigungen der klägerischen Grundstücke nur unwesentlich und ortsüblich sei.

Das Reichsgericht hat dieses Urteil bestätigt und die von der Beklagten versuchte Revision zurückgewiesen. (Aktenzeichen: V. 327/17. — Urteil des Reichsgerichts vom 6. Februar 1918.) K. M.-L.

VIII. Vermischte Mitteilungen.

Teichfischernte 1918. Die von den Teichwirtschaften abgegebenen Schätzungen der diesjährigen Ernte an Teichfischen ist so außerordentlich gering, daß die Vermutung besteht, daß in vielen Fällen wider besseres Wissen die Ausfüllung der Fragebogen erfolgt ist.

Im Hinblick auf die großen Ernährungsschwierigkeiten, unter denen insbesondere die Großstädte zu leiden haben, erscheint es deshalb nötig, ausdrücklich davor zu warnen, daß die Fischmengen, die über den Schätzungsertrag hinausgehen, in irgendwelcher Weise ohne Genehmigung zum Absatz durch die Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung verwendet werden. Die für solche Fälle der Umgehung der bestehenden Vorschriften vorgesehenen Strafen sind außerordentlich hoch. Es dürfte namentlich bei den jetzigen Preisen unter keinen Umständen zugelassen werden, durch Absatz an unberechtigte Empfänger noch höhere Preise erzielen zu wollen. Es wird sich nicht umgehen lassen, daß die Teichwirtschaften auf Innehaltung der Vorschriften eingehend nachgeprüft werden.

Die Fischerei im Neckar ist dieses Jahr außergewöhnlich unergiebig. Angler wie Berufsfischer sind sich darüber einig. Die Ursache sucht man in dem strengen Winter 1916/17, wo der Fluß unverhältnismäßig lang zugefroren war, stellenweise bis auf den Grund; auch die lange Dauer des Winters übte einen nachteiligen Einfluß auf das Laichen aus. Es müssen Jahre vergehen, glauben Sachverständige, bis der Neckar wieder seinen normalen Fischbestand erhält. (Schwäb. Merkur.)

Digitized by Google

Fischzucht. Der „Kurjer Polski" weist darauf hin, daß die rege Nachfrage nach Fischen und die dafür gezahlten hohen Preise dazu geführt haben, daß in bäuerlichen Kreisen sich ein Interesse zur Bildung von kleinen Fischereigenossenschaften bemerkbar mache. Besonders werde die Karpfenzucht betrieben, da es an anderem Fischmaterial sowie auch an den für eine rationelle Fischzucht notwendigen Hilfsmitteln fehle, wenn auch einige Fischer Verbesserungen zur Hebung der Fischzucht eingeführt haben. (Deutsche Lodzer Ztg.)

Die neuen Fischpreise in Oesterreich. (Bestimmungen über die Abfischung der Teiche und Belieferung bestimmter Gemeinden.) Die angekündigte und nun erschienene Verordnung über den Verkehr mit österreichischen Süßwasserfischen setzt beim Verkauf durch den Teichbesitzer ab Teichdamm nachstehende Höchstpreise fest:

Für Karpfen per ein Meterzentner 780 Kronen, für Schleien 780 Kronen, für Hechte 830 Kronen. Beim Verkauf ab Hälter dürfen in der Zeit vom 1. August bis 10. Dezember nach-

stehende Höchstpreise nicht überschritten werden: Beim Verkauf in Mengen über 50 Kilogramm: Für Karpfen per ein Meterzentner 810 Kronen, für Schleien 810 Kronen, für Hechte 860 Kronen. Beim Verkauf unmittelbar an den Verbraucher in Mengen bis zu 50 Kilogramm: Für Karpfen per ein Kilogramm Kronen 8.40, für Schleien Kr. 8.40, für Hechte Kronen 8.90.

Vom 11. Dezember bis April treten Erhöhungen der Höchstpreise ab Hälter ein, die zehn Kronen für jeden ganzen Monat, somit vom 11. bis Ende Dezember und im Januar 10 Kronen, im Februar 20 Kronen, im März 30 Kronen und im April 40 Kronen für den Meterzentner betragen. Der Aprilpreis bleibt sodann bis einschließlich Juli aufrecht. Für den Verkauf von Karpfen, Schleien und Hechten in Mengen bis zu 5 Kilogramm durch Händler am Verbrauchsorte haben die politischen Landesbehörden Höchstpreise zu bestimmen, als deren oberste Grenze für die Zeit vom 1. August bis 10. Dezember ein Zuschlag von 3 Kronen per Kilogramm zu den Preisansätzen des § 1 zu gelten hat, wozu in der Zeit vom 11. Dezember bis April, beziehungsweise Juli noch die Zuschläge kommen. Für Uebertretungen sind Arrest- und hohe Geldstrafen bestimmt. Jeder Teichbesitzer, der über genügende Hälteranlagen verfügt und nicht direkt ab Teichdamm verkauft, ist verpflichtet, die Abfischung seiner Teiche zeitgerecht vorzunehmen und das Ergebnis der Abfischung an Karpfen, Schleien und Hechten unverzüglich der politischen Bezirksbehörde unter Angabe der Art und der Menge der gewonnenen Fische anzuzeigen. Das Amt für Volksernährung kann den Fischereiberechtigten vorschreiben, einen angemessenen Teil des Ertrages ihrer Fischwässer an Karpfen, Schleien und Hechten an bestimmte Gemeinden oder andere ausdrücklich bezeichnete Abnehmer zu liefern. (Reichspost, Wien.)

Digitized by Google

Der Fischreichtum um Waldsassen muß in alter Zeit ein großer gewesen sein. Kaspar Brusch berichtet in seinem Werke „Gründliche Beschreibung des Fichtel-Berges / aus welchem vier Schiffreiche Wasser / der Meyn / die Eger / die Nab / und Saal entspringen . . ." (Nürnberg, 1683): „Es ist ein fast reiches Closter (Waldsassen) / hat so viel Weiher / als Tag im Jahr seyn / also / daß die Mönchen alle Tag einen zu fischen haben." — Eine im Waldsassener Gebiete und im Egerlande verbreitete Sage meldet, daß die Bäche um Waldsassen einst so forellenreich waren, daß die Mönche die Fische in reicher Zahl mit ihren Kapuzen erbeuten konnten. Schbt.

Fischerei mit Vögeln. Es ist ein seltener Fall, daß ein Tier, das bei uns ein gefährlicher Schädling ist, in anderen Ländern als Nutztier und sogar als Haustier Verwendung findet. Dies trifft aber bei dem Kormoran zu, einem Vogel aus der Gattung der Storchvögel, dessen Beziehungen zur menschlichen Wirtschaft Dr Artur Sokolowsky im „Weltwirtschaftlichen Archiv" einen interessanten Aufsatz widmet. Die Kormorane nähren sich ausschließlich von Fischen und sind ungeheuer gefräßig, so daß sie sich in Europa als lästige Fischräuber verhaßt gemacht haben und nach Möglichkeit ausgerottet werden. Da sie aber sehr intelligente Tiere sind, so nutzt man in China ihre Gefräßigkeit für die Fischerei aus. Die Kormorane sind darauf abgerichtet, Fische zu fangen, und damit sie sie nicht sogleich herunterschlingen, wird ihnen ein Metallring oder Lederstreifen als Halsband umgelegt, die sie am Schlingen hindern. Ueber die Verwendung der Kormorane zum Fischfang erzählt der Reisende de la Touche aus Foochow: „Ich traf vielfach Männer, die mit Kormoranen fischten. Sie befanden sich auf einem schmalen Floß, und die Kormorane wurden abwechselnd zum Tauchen ausgeschickt, worauf sie mit ihrer Beute zurückkehrten." Sthas erzählt aus dem Yangtsegebiet: „Auf den klaren Wasserläufen, die das Delta nach allen Richtungen durchschneiden, werden die Kormorane viel zum Fischen benutzt. Man hält sie gewöhnlich in Herden von 30 bis 100 Stück und bringt sie, wohin sie gerade gebraucht werden. Manche Herden werden Hunderte von Meilen flußabwärts getrieben, um neue Fischgründe zu erreichen." Die Vögel, die durchaus nicht nur nach ihrem instinktiven Fangtrieb handeln, sondern durch Abrichtung eine große Geschicklichkeit erlangen, sind für den Chinesen ein wertvolles Eigentum, das sich vom Vater auf den Sohn vererbt; sie werden je nach ihrem Benehmen gelobt und mit Fischen belohnt oder gestraft. Die Kormorane sind sogar bei den Fischern völlig zu Haustieren geworden, denn, wie der Missionar Armand David erzählt, werden Kormoraneier den Hühnern zur Brut untergelegt und die ausgebrüteten Kormorane dann aufgezogen. Ein paar tüchtige Vögel können den für chinesische Verhältnisse sehr hohen Preis von 12 000 Cash, gleich 30 Mark erreichen. In Japan hat man den Chinesen diese bequeme Art des Fischens vielfach nachgemacht. In Europa hat es auch nicht an Versuchen gefehlt, den Kormoran zum Fischfang zu verwenden. Es handelt sich dabei aber um reinen Sport, nicht um eine wirtschaftliche Verwertung. Karl I. von England besaß einen „Master of the cormorans" namens Wood, der die Kormorane ganz so wie Falken zähmte. Auch Jakob I. von England und Ludwig XIII. von Frankreich besaßen solche für den Fischfang abgerichtete Kormorane. (D. T.-Z.)

IX. Personalnotiz.

Der Dezernent für Fischerei im Kgl. Preußischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten in Berlin, Herr Geh. Oberregierungsrat **Dr. Abicht**, ist zum Wirklichen Geh. Oberregierungsrat mit dem Range der Räte erster Klasse und Ministerialdirektor in diesem Ministerium ernannt worden. Herr Ministerialdirektor Abicht, dem die Fischerei in Preußen insbesondere durch Schaffung des Preußischen Fischereigesetzes zu großem Danke verpflichtet ist, wird, wie wir hören, das Dezernat für Fischerei bis auf weiteres beibehalten. Ihm ist als Hilfsarbeiter für Fischerei der bisherige Assistent im Kgl. Institut für Binnenfischerei in Friedrichshagen am Müggelsee, Herr **Dr. Emil Seydel**, der bisher die Fischereiverwaltung in den besetzten Gebieten in Ober-Ost leitete, zur Seite gegeben. Diese Berufung eines fischereisachverständigen Hilfsarbeiters in das Preußische Ministerium für Domänen und Forsten wird allseitig dankbar begrüßt werden, da durch diese Berufung einem lange gehegten Wunsche der Fischereiinteressenten Rechnung getragen wird, der insbesondere auch von dem Hause der Abgeordneten wiederholt auf das Nachdrücklichste vertreten worden war.

X. Vereinsnachrichten.

Fischereibericht der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover. Ausschuß für Fischerei. 1917 (Hannover 1918).

Eine Ausschußsitzung fand auch im Kriegsjahr 1917 nicht statt. Ueber den Sommerlachsfang liegen unvollständige Berichte vor. Bei Bremen sind 494 Lachse mit 6767 Pfund Gewicht gefangen worden, bei Hameln nur zwei Stück, in der Ems 17 Lachse mit 217 Pfund. Die Lachse in der Ems wurden auf 180 km langer Flußstrecke erbeutet. Nach den gemachten Beobachtungen

Digitized by Google

sollen i. J. 1917 wie 1916 Lachse in geringerer Zahl als früher aus der Nordsee zur Ems gewandert sein. Der Laichlachsfang war gering. Aus gefangenen Laichlachsen wurden im ganzen 112 000 Lachseier gewonnen. Ausgesetzt wurden im Wesergebiet 8700 und im Emsgebiet 65 000 Stück Lachsbrut. Meerforellen sind in größerer Zahl gefangen worden (bei Bremen 202 Stück = 691¼ Pfund), auch Schnäpelfang ist besser, Aalfang befriedigend, Hechtfang gut. Zur Seenfischerei fehlte es sehr an Leuten. Für Gewässerbesetzungen wurden die zur Verfügung stehenden M. 1557.10 verbraucht. Reiher traten in großen Mengen auf. Allein von zwei Oberförstereien wurden 555 Stück im Berichtsjahre erlegt. Die Reiherprämie für Kgl. Forstbeamte beträgt M. —.25 (!). Es wurden von Herrn v. Schrader-Sunder an Teichen einmal 50 Reiher beobachtet. Für Teichanlagen wurden M. 650.— Beihilfen verwandt. Die Teichwirtschaft litt empfindlich unter dem allgemeinen Futtermangel und stellenweisem Wassermangel. Gewässerverunreinigungen vereinzelt. Zusammenlegung der Fischereibezirke zu Wirtschaftsgenossenschaften ist für den Kreis Hameln in Angriff genommen. Aus der Küsten- und Hochseefischerei werden folgende Fänge gemeldet: Fischereihafen-Betriebsgenossenschaft Geestemünde 12 000 390¾ Pfund im Wert von M. 8 200 114.87, Fischmarkt Hamburg-St. Pauli 13 189 135¾ Pfund im Wert von M. 7 828 891.36; Cuxhaven 11 833 765 Pfund Fische, 739 Schaltiere und 4 748 000 Pfund Klippfische im Gesamtwerte von M. 9 569 692.41. Die Finkenwärder Seefischer haben sich zu einem Seefischereiverein zusammengetan (63 Fischer).

Seitens der angeschlossenen Sportanglervereine Hannover und Hildesheim wird über die Preissteigerungen für Besatzmaterial (dreifach gegenüber Friedenspreis!) geklagt.

Ein Kassenabschluß ist in dem Bericht nicht enthalten. Dr K. in A.

Geschäftsbericht des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt für das Jahr 1917/18.

Der Verein (Geschäftsstelle Magdeburg, Goethestr. 11) berichtet über ein Jahr erfolgreicher Tätigkeit. Unter den allgemein bekannten Schwierigkeiten hat auch er zu leiden gehabt, deshalb aber durch Vermittlung aller notwendigen Dinge (darunter z. B. 25 000 Stück Angelhaken sowie Blechstiefel, die sich bewährt haben) abzuhelfen sich bemüht. Fangerleichterungen wurden eingeführt, durch starke Befischung der Gewässer die Erträge gesteigert, starke Besetzungen ausgeführt. Schnäpelbrut zur Besetzung der Elbe fehlte, da die 800 000 Eier zufolge unzureichender Befruchtung durch zu junge Männchen nicht auskamen. Von tierischen Schädlingen traten außer den mit Recht verwünschten Enten zahlreicher auch die Biber auf. Die Bildung von Genossenschaften wird mit Eifer betrieben, ein Lehrkurs am 25.—26. Januar 1918 in Magdeburg abgehalten.

Die Mitgliederversammlung am 22. Juni 1918 in Halle wählte Geheimen Baurat a. D. Boes-Naumburg und Paul Arens-Hannover zu Ehrenmitgliedern und erweiterte die Zahl der Vertrauensmänner. Oberfischmeister Mierau hielt einen Vortrag über das neue Fischereigesetz, in dem er die Notwendigkeit genossenschaftlicher Bewirtschaftung in den Vordergrund stellte. — Die Kasse schließt ab mit M. 12 211.— Einnahmen und Ausgaben, der Haushaltplan mit M. 10 600.—. Ein Verzeichnis der 630 Mitglieder ist in dem Bericht aufgenommen, der einen gefälligen Eindruck macht. Dr K. i. A.

Badischer Bodenseefischereiverein.

Der Badische Bodenseefischereiverein hielt am 13. Januar 1918 eine Versammlung in Hagnau ab, gelegentlich welcher auf Vorschlag des sachverständigen Beirats Ed. Schroff-Konstanz der Anschluß aller badischen Bodenseefischer an die „Badische Bodenseefischereigenossenschaft Staad-Konstanz" betrieben und großenteils erreicht wurde. — Die Fischbrutanstalt Hagnau wurde für die Brutzeit 1917/18 mit etwa 3 Millionen Blaufelchen- und Sandfelcheneiern wieder in Betrieb genommen. Dr K. i. A.

XII. Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Metzer, Berlin C. 25, Zentral-Markthalle, vom 16. bis 23. September 1918.

Süßwasserfische fehlten fast gänzlich am Markte. Lebende Fische gehören nachgerade zu den seltensten Erscheinungen am hiesigen Platze. — Bei den äußerst geringen Zufuhren konnte der Bedarf nicht im entferntesten gedeckt werden. — Hechte gingen nur vereinzelt in kleinsten Mengen ein. — Zander kamen fast nur in kleinen Fischen an den Markt. — Karpfen und auch Schleien standen in den letzten Wochen nicht zum Verkauf. Es ist anzunehmen, daß in nächster Zeit die ersten Eingänge in Teichfischen erfolgen werden. — Aale wurden in trockener Packung vereinzelt zugeführt. — Für Krebse ging die Nachfrage infolge der vorgeschrittenen Jahreszeit zurück, und gaben die Preise dafür leicht nach.

Digitized by Google

Fischerei-Verpachtung.

Am **Sonnabend den 16. November ds. Js., mittags 12 Uhr,** sollen im Gasthause in Grünhaus nachfolgende zur Königlichen Oberförsterei Grünhaus bei Finsterwalde, N.-Lausitz, Reg.-Bez. Frankfurt a. O., gehörenden Teiche zur Fischereinutzung öffentlich meistbietend auf 12 Jahre verpachtet werden.

Die Bedingungen liegen im Geschäftszimmer der Oberförsterei aus und können vormittags daselbst eingesehen werden.

1. Seeteich = 17,467 ha Fläche,
2. Mahlensteich = 44,301 ha Fläche,
3. Schneidemühlteich = 22,363 ha Fläche, sowie die Gras-, Rohr- und Schilfnutzung auf der an letzteren grenzenden Bullenwiese = 9,509 ha Fläche.
4. Die Fischhälter nebst Fischerhaus in Nehesdorf mit = 0,176 ha Fläche.

Die Verpachtung geschieht im ganzen.

Grünhaus, den 10. Oktober 1918. 1366

Der Revierverwalter.

Clemens Krönung, Fischzüchterei

Poppenhausen (Bez. Cassel)

liefert billigst per sofort, auch später 201

Bachforellen-, Bachsaiblings-, Seesaiblings- und Regenbogenforellen-Setzlinge 5—20 cm lang,

sowie **Setzlinge** von **Karpfen, Schleien, Barsche, Goldorfen, Goldkarpfen, Goldschleien, Hechte, Zander, Welse, Aale, Krebse** und dergl., sowie **Zier- und Köderfische.**

Besonders empfiehlt **100,000 Ellritzen.**

In bekannter Qualität liefert: 185

Setzlinge aller Forellenarten

von Wildfischen stammend,

fränkische Spiegelkarpfen, sowie schnellwüchsige Schleien

jeder Grösse

Die Verwaltung des Fischgutes Seewiese bei Gemünden a. Main (Bayern).

Für die Schriftleitung verantwortlich: K. Regierungsrat Dr Herm. N. Maier-Berlin.

Druck der K. B. Hofbuchdruckerei von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.

Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße.

Digitized by Google

1918 Nr. 21. Allgemeine Aufl. 5300.

Fischerei-Zeitung.

Jeder Angler
hat in seinem Rucksack meine
Räh-Ahle „Einzig"
und repariert seine **Schuhe, Lederjachen, Geschirre** und dergl. selbst. Die Ahle näht Stepptich wie die Maschine. Jeder sein eigener Schuster und Sattler. Ihr spart Zeit, Geld und Verdruß. Nicht mit minderwertigen Nachahmungen zu verwechseln. Preis mit 3 verschied. Nadeln u. Garn **4.50**, 2 Stück Mk. **8.50**, 4 Stück nur Mk. **16.**— versendet unter Nachnahme. Porto und Verpackung frei. Ins Feld nur gegen Voreinsendung des Betrages.
Georg Boh, Versandhaus
Straßburg i. E.
Saargemünderstraße 145. 1326

Fischzucht Hüttenhammer
Post Remscheid-Reinshagen
von **Hermann Hasenclever**
Remscheid-Ehringhausen
liefert:
Eier, Brut und Setzlinge
der Bach-, der Regenbogenforelle und des Bachsaiblings. 179

Ca. 10—15 000 Regenbogen-Setzlinge
Naturfische, kerngesund, gibt ab
1372 **Badekow**
in **Bienenbüttel** (Hannover).

Netze — Netzgarne
liefert zu billigsten Preisen
Mechanische Netzfabrik
A.-G. 1206
ITZEHOE i. Holst.,
älteste und grösste Netzfabrik.

Oeseder Forellenzuchtanstalt in Oesede bei Osnabrück
gibt ab, soweit der Vorrat reicht: 64
Angefütterte Brut und Setzlinge der Regenbogenforelle.
Auf Wunsch Lieferung unter Garantie lebender Ankunft bei Angabe der gewünschten Menge.

H. Hildebrand's Nachf.
J. WIELAND
Angelgerätefabrik **MÜNCHEN**
kgl. bayer. Hoflieferant
Gegründet 1843
Ottostrasse 3b
Telephon Nr. 11 863
empfiehlt für die diesjährige Angelsaison seine bestbewährten
Angelgeräte in einfacher bis feinster Ausführung
Höchste Auszeichnungen auf eigene Fabrikate.
Soeben erschienen: **„Der Angelsport im Süsswasser"** von Dr. Karl Heintz
Dritte verbesserte Auflage. Preis M. 8.80.
Erstklassiges, reichillustriertes Lehrbuch für alle Freunde des Angelsports
Reichillustrierter Katalog gratis und franko

H. STORK, MÜNCHEN 36
Angelgeräte-Fabrik, Residenzstrasse 15/I
37mal preisgekrönt Ueber 50jähr. Bestehen
Neuheiten der Saison:
Teleskop-Stahlruten mit äusserem Schnurlauf.
Weltwurfrolle „Meteor" mit Freilauf.
Automatikrolle, selbsttätig aufwindend.
Angelhaken mit Celluloidbindung.
Exzentrischer Silberblinker (D. R. G. M.)
Neue Naturserie künstlicher Spinnfische (Pfrille, Laubrotauge, Forelle, Grundel)
Fliegen mit Celluloidkörper
Nymphen und **Flohkrebse** aus Celluloid.
Man verlange hochinteressanten **Haupt-Katalog** mit fast 200 Abbild. u. Anleitung f. alle Angelmethoden. **Soeben erschienen: Neuheiten-Nachtrag** mit vorstehend. u. noch vielen ander. Neu!
Generalvertretung für **„Zimosin"**, beste Fischwitterung in Tuben von **M. 1.**— und **2.**—.

Digitized by Google

Wenn Sie

FORELLEN

lebend oder abgeschlachtet, und andere **Speisefische** abzugeben haben, wenden Sie sich am besten an die 1333

Württ. Fischerei-Genossenschaft, e. G. m. b. H., **Friedrichshafen a. B.**

Fischmeister

sucht Karpfenteichwirtschaft bis zu 100 Tagw. mit gutem Wasser und guter Zugsverbindung in der Oberpfalz oder Mittelfranken.

Offerten mit genauer Angabe der Pachtbedingungen an die Geschäftsstelle des Blattes unter **Nr. 1371.** 1371

Teichgut Mittelhausen

b. Liebenwerda, Pr. Sachsen

gibt ab: 1334

1- u. 2 jähr. masur. Schleien und Karauschen.

Karpfen geräumt.

Preisliste frei. **v. Borries.**

50—100 Zentner 1352

2sömmer. Satzkarpfen

zur Abnahme vor Ende Oktober, möglichst in einem geschlossenen Posten gegen Kasse bei Abnahme abzugeben. Angebote befördert die Geschäftsstelle dieser Zeitung unt. **Z. 100.**

Otter-

und alle anderen Felle kauft zu höchsten Preisen 1349

Kurt Linke, Leipzig-Connewitz.

Fischtran

fehlt, 1350

wasserdicht wird jeder Stiefel

nur durch das bewährte

Pixat-Lederöl.

In Original-Flaschen und grösseren Gefässen.

Hersteller: **W. Gustav Voigt,** Fabrik mod. Spezialitäten, **Zwickau Sa.**

Einsömmerige Karpfen ein- und zweisömmerige Schleie Sonnenfische Weiße Schwäne

empfiehlt zur Herbstlieferung

H. Kamprath, Herzogl. Hofl., Altenburg S.-A. 1361

Spiegelkarpfen Goldorfen und Flußbarsch, einsömm.

hat großen Posten abzugeben

Fischzuchtanstalt Stetten

Besitzer

A. Ott, Kgl. Hofl., **Laupheim** (Württbg.) 1348

Einsömmerige

Silberorfen

10—12 cm lang, liefert im Herbst u. Frühjahr

Otto Wiesinger, Fischzucht,

39/39 **Dinkelsbühl,** Bayern.

Achtung! Teichbesitzer!

Kaufe Schlammbeißer, Kaulquappen, grüne Schleien, 12 bis 16 cm lang, Krebse, Aale (Satz). Erbitte Offerte. 1362

Wilhelm Pürschel,

Hirschberg (Schlesien).

Digitized by Google

Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Oesterreich-Ungarn 5 Mk., nach den übr. Ländern 5.50 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die gespaltene Kleindruckzeile 30 Pfg.

Schriftleitung: Dr. H. R. Mater, K. Regierungsrat und Landesinspektor für Fischzucht im K. Bayer. Staatsministerium des Innern, beurlaubt zum Reichskommissar für Fischversorgung in Berlin, und Dr. A. L. Buschkiel, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins in Berlin.

— Mitarbeiterbeiträge nur an K. Regierungsrat Dr. H. R. Mater, Berlin W 8, Behrenstraße 64/65. — Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine

insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Fischereivereins für Westfalen und Lippe, des Elsaß-Lothring. Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein 2c. 2c.

Organ der Kgl. Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie Organ des Reichskommissars für Fischversorgung, des Ausschusses für Fischereibedarf in Berlin und der Bayer. Landesstelle für Fischversorgung in München.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 21. München, den 1. November 1918. XXXXIII. Jahrg.

Inhalt: I. Berichtigung. — II. Bekanntmachung. — III. In zwölfter Stunde. — IV. Die Fischereipflege in Baden. — V. Vermischte Mitteilungen. — VI. Personalnotiz. — VII. Fischmarktbericht. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Bayerische Lebensmittelstelle — Verwaltungsabteilung — Landesvermittlungsstelle für Fischversorgung.

I. Berichtigung.

Betreff: Bekanntmachung über die Regelung der Preise für Süßwasserfische in Bayern.

In Ziffer 5 der Bekanntmachung vom 21. Oktober 1918 (K. Bayer. Staatsanzeiger Nr. 247) muß es bei Rotaugen, Rotfedern, Nasen, Rußnasen statt 1.60 M. **1.10 M.** heißen.

München, den 25. Oktober 1918. J. A.: Dr Eichhorn.

Digitized by Google

II. Bekanntmachung.

Rheinischer Fischereiverein.

Demnächst sind die Jahresbeiträge fällig und sollen eingezogen werden. Es wird aber ergebenst anheimgestellt direkte Einsendung von vier Mark auf das Scheckkonto des Vereins, Köln 12217. Wir möchten in der Zusendung der Zeitung von Neujahr ab möglichst keine Unterbrechung eintreten lassen. **Der Vorstand.**

III. In zwölfter Stunde.

Ungeheuere Umwälzungen haben sich in den letzten Wochen vollzogen. Das deutsche Volk hat an Stelle der Obrigkeitsregierung eine parlamentarische gesetzt. Es hat selber die Zügel ergriffen; es will sein Schicksal selbst bestimmen und leiten. Die neue Volksregierung hat bereits Schritte getan, die für Jahrzehnte und Jahrhunderte das Schicksal unseres Landes bestimmen werden. Mit Bangen sieht die Bevölkerung nun auf den Präsidenten der Vereinigten Staaten und die Regierungen der feindlichen Mächte; mit Bangen fragt es sich, ob der demokratische Glaube unserer jetzigen Regierung gerechtfertigt ist, welche nicht durch Macht und Gewalt, sondern durch Vernunft und Recht die Schicksale der Völker entscheiden will.

Ob sich die Feinde auch auf diesen idealen Standpunkt stellen werden, können wir getrost im Vertrauen auf unsere Kraft erwarten. Sehen sie darin, wie in unseren früheren Friedensangeboten, nur ein Zeichen der Schwäche, so wird sich nur von neuem zeigen, wie viele Kräfte in unserm Volke noch schlummern, daß es, wenn es gefordert wird, auch zum Aeußersten bereit ist.

Noch ist die Stunde, die zur nationalen Verteidigung ruft, nicht gekommen. Aber die Aeußerungen in der feindlichen Presse mahnen dazu, sich innerlich darauf vorzubereiten, daß das letzte an die Verteidigung des heimischen Bodens gesetzt werden muß. Deshalb ist es Pflicht jedes einzelnen Deutschen, schon jetzt dem Auslande zu zeigen, daß man ein Volk von 70 Millionen nicht demütigen kann. Dazu kann aber jeder, auch der bescheidenste Fischer, Handwerker, Kaufmann und Beamte durch die Zeichnung der neuen Kriegsanleihe beitragen, die zeigen soll, wie groß die Kraft unseres Volkes ist. Vielleicht mag noch mancher trotz aller Aufklärung denken, daß er ein Opfer durch die Zeichnung bringt. Nicht als Opfer wird die Zeichnung gefordert, sondern weil alle Kräfte, auch die des Geldes, zusammengefaßt werden müssen, um zu wirken. Mancher Börsianer und Geldmann hat in den letzten Wochen Vermögen an seinen Aktien und Wertpapieren verloren. Der Kurs der Kriegsanleihen aber ist fest geblieben. — Gerade für den Fischer, der jeden Groschen sauer verdient, ist daher die Kriegsanleihe die beste Anlage für seine Ersparnisse. Bei diesem mündelsicheren Papier ist keine Entwertung wie bei sonstigen Wertpapieren, keine solche Kursschwankung zu befürchten. Für die Kriegsanleihe haftet das Reich, sie wird immer ihren Wert behalten wie bares Geld auch. — Darum verschließe sich keiner der Notwendigkeit, Kriegsanleihe zu zeichnen, der eine, wenn auch kleine Rücklage für spätere Zeit ersparen kann. Geld ist die Vorbedingung der nationalen Verteidigung. Zeige jeder, daß es ihm damit ernst ist. B—r.

IV. Die Fischereipflege in Baden.

Von Professor Dr M. Auerbach, Karlsruhe i. Baden.

In Nr. 14 dieses Jahrgangs der „Allg. Fischerei-Zeitung" veröffentlicht Herr F. W. Schlesinger unter obigem Titel einen Aufsatz, der bei jedem nicht Eingeweihten den Eindruck hervorrufen muß, als ob in Baden für die Fischerei gar nichts geschähe. Es sei mir deshalb gestattet, auf seine Bemerkungen hier kurz einiges zu erwidern.

Ausschalten möchte ich allerdings die Besprechung über die Frage der Besetzung einer Stelle für einen Fischereisachverständigen im Hauptamte. Die Großh. Regierung wird zur rechten Zeit in dieser Sache schon das Rechte treffen; wir können ihr also die Sorge hierfür ruhig überlassen. Ebenso will ich nicht eingehen auf die Aufgaben und Arbeiten, die jener Sachverständige seinerzeit zu erfüllen haben wird. Wird der richtige Mann auf diesen Posten gestellt, so weiß er selbst, was er zu tun hat. Zudem ist eine ganze Anzahl der Schlesingerschen Forderungen zum Teil schon erfüllt oder in Vorbereitung.

Digitized by Google

Besonders die Frage von Wandervorträgen und Kursen ist, wenigstens im Bereich des Badischen Fischereivereins, bereits genau festgelegt und wird zur geeigneten Zeit sofort zur Ausführung gelangen. Heute kommt es jedoch nicht darauf an, die Fischer mit Theorien vollzustopfen, sondern sie zum Fischen anzuhalten, und das tun sie mit [Anstrengung aller Kräfte; doch davon später.

Meine Entgegnung wird sich also im wesentlichen nur mit den wirtschaftlichen Vorschlägen und Plänen Schlesingers beschäftigen und die mir besonders wichtigen herausgreifen.

Was zunächst den Einsatz von Jungfischen in die freien Gewässer anbelangt, so muß Herr Schlesinger selbst zugeben, daß hier in bezug auf Forellen, Aeschen, Lachs, Zander, Karpfen und Schleien einiges geleistet wird. Wäre er besser in die Tätigkeit der Fischereivereine eingeweiht, so würde er wissen, daß von diesen trotz der Kriegszeit sehr viel geleistet worden ist und noch geleistet wird. Nun fordert Herr Schlesinger aber auch die Zucht und künstliche Vermehrung der billigen Cyprinoiden, wie Barbe, Brachsen, Döbel usw. Ist sich der Autor hier wohl der ganzen großen Schwierigkeit gerade dieser Frage voll bewußt? Wenn behauptet wird, daß gerade diese Fische im Rhein in ihren Beständen stark zurückgegangen wären, so muß ich dies besonders für den Brachsen aufs entschiedenste bestreiten. Im Mai dieses Jahres wurden von sechs Fischern nur des Karlsruher Bezirkes allein rund 73 Zentner Brachsen gefangen und in Karlsruhe zum Verkauf gebracht, ganz abgesehen von den nicht unbeträchtlichen Mengen, die von kleineren Fischereibetrieben und den Sportfischern erbeutet wurden. Nach einer Armut an Brachsen sieht diese Zahl doch wohl nicht aus!

Die Barbe kam am Rhein nie in derartigen Mengen vor; sie wird besonders im Neckar erbeutet, der jedoch nicht zu meinem Bezirke gehört, weshalb ich mir auch über ihr Vorkommen kein Urteil anmaßen will.

Was nun das Auftreten der Beulenkrankheit betrifft, so weiß jeder in der Fischpathologie einigermaßen Bewanderte, daß gerade dieses Kapitel der Fischinfektionskrankheiten mein ganz spezielles Arbeitsgebiet ist. Irgendwelche Zunahme der Erkrankung habe ich nun in den letzten Jahren nicht wahrnehmen können, und wenn Herr Schlesinger die Erkrankung der Döbel an Beulenkrankheit angibt, so bedarf diese Feststellung wohl noch der Bestätigung durch einen Fachmann. Es ist selbstverständlich möglich, daß auch dieser Fisch beulenkrank werden kann, jedoch ist mir bis zur Stunde von einer auch nur irgendwie beängstigenden Vermehrung dieser Parasiten bei den Döbeln in der Umgebung Karlsruhes nichts bekannt. Einzelne Fälle kommen da und dort immer vor, und ich habe die Fischer stets angehalten, derartige Fische entweder mir zur Untersuchung zu bringen oder sie am Land, am besten durch Verbrennen, zu vernichten.

Die Verschilfung unserer Altwasser ist in einigen Gegenden sicher der Fischerei etwas schädlich; so schlimm, wie es nach den obengenannten Ausführungen aber scheinen könnte, ist es bei weitem nicht. Eine ganze Anzahl Altwasser hat überhaupt kein Schilf, bei anderen ganz geschlossenen Armen ist die Wucherung allerdings stark. Wenn man nun aber in der jetzigen Zeit mit der größten Mühe kaum auch nur die allernotwendigsten Arbeiter auftreiben kann, um die Ernte zu bergen, woher sollen dann die Kräfte kommen, um das viel schwerer zu mähende Schilf wegzubringen? Auch in dieser Hinsicht sind ohne Wissen Herrn Schlesingers Versuche gemacht worden, die allerdings aus Leutemangel und wegen der viel zu hohen entstehenden Kosten wieder aufgegeben werden mußten.

Ein schlimmes Ding ist es mit der Verunreinigung unserer Gewässer. Gerade auf diese Frage habe ich als Fischereisachverständiger stets mein ganz besonderes Augenmerk gerichtet und halte die betreffenden Anlagen unseres Bezirkes stets unter Kontrolle. Es ist dies ein Thema, das ja wohl überall das Schmerzenskind der Fischerei ist und stets bleiben wird. Was zurzeit dagegen geschehen kann, geschieht auch nach Möglichkeit; man darf aber nicht aus den Augen verlieren, daß sich oft Fischerei und Industrie entgegenstehen, und daß eine Entscheidung nur getroffen werden kann unter Berücksichtigung, welche der widerstrebenden Interessen gerade die wichtigeren sind.

Zur Hebung des Fischbestandes schlägt Herr Schlesinger die Errichtung von Laichplätzen vor, die mit feiner Drahtgaze eingefriedigt sind. Auf den ersten Blick sieht

Digitized by Google

dieser Vorschlag sehr schön aus; wie kann er nun aber in die Praxis umgesetzt werden? Wenn das Raubzeug, besonders Vögel, abgehalten werden soll, so muß der Laichplatz nach oben gedeckt sein, denn sonst finden Eisvögel, Reiher usw. ja einen geradezu idealen Futterplatz. Die Netze müssen so engmaschig sein, daß die kleinen Spitzmäuse nicht hindurch können; das Ganze muß vollständig lückenlos schließen, sonst nützt die ganze Anlage nichts, und dann müssen vor dem Ablaichen alle anderen Schädlinge, wie Insektenlarven, Frösche usw., noch herausgefangen werden. Ist das nun eine Arbeit, die auch nur einigermaßen lohnen kann, und wer soll sie heute vornehmen? Dazu kommt aber noch etwas anderes. Alle die bisher geäußerten Bedenken könnten ja vielleicht schließlich nach unendlicher Mühe überwunden werden. Dann würde die Sache also gehen, wenn wir es mit einem Gewässer mit konstantem Wasserstand zu tun hätten. Ein solches ist nun aber unser Rhein leider nicht. Gerade zur Laichzeit unserer Cyprinoiden kann im Verlauf ganz weniger Tage der Wasserstand um 2 m und mehr wechseln. Es kann also einerseits vorkommen, daß unsere Laichplätze plötzlich trocken liegen oder aber vom Hochwasser so überflutet werden, daß selbst in den sonst ruhigen Altwassern die ganze Anlage fortgerissen wird. Ich meine, es ist besser, wir lassen es für unsere gewöhnlichen Rheinfische bei der alten Methode, zumal ich noch in der Lage sein werde, zu beweisen, daß von einer Abnahme gerade dieser Fische gar keine Rede sein kann.

Auch die Besetzung von kleinen, seither fischlosen Gewässern mit Fischen, wie sie Herr Schlesinger vorschlägt, wird öfters einen Haken haben. Gewiß kann sicher da und dort manches geleistet werden und wird tatsächlich auch geleistet, nur machen wir das nicht öffentlich bekannt. Gerade aber bei alten Lehm- und Kiesgruben würde eine Besetzung unter Umständen geradezu einen Verlust der Fische bedeuten. Solcher Fälle sind mir eine ganze Anzahl bekannt. Es kommt doch nicht nur darauf an, die Fische auszusetzen, man will sie doch später auch wieder fangen! Und gerade hier setzt die Schwierigkeit ein. Alle oder doch die meisten dieser Gruben sind nicht ablaßbar. Durch das Ausgraben oder Ausbaggern ist aber ihr Boden so uneben, daß ein rationelles Ausfischen mit den allein wirksamen Zugnetzen unmöglich ist, weil dieselben nicht in die Vertiefungen hineinkommen, in welche sich die Fische einstellen. So haben wir tatsächlich bei Karlsruhe einige große schöne Teiche, in denen ziemlich viele Fische sind, die aber nur mit der Angel befischt werden können, weil es selbst unseren geübtesten Fischern nicht gelang, mit Netzen etwas zu erreichen. Die einzige Möglichkeit, alle Fische zu bekommen, wäre das Auspumpen mit Dampfpumpen, und über so etwas in der heutigen kohlenknappen Zeit würde wohl mancher den Kopf schütteln. Man sieht also wohl, daß mit Besetzungen doch eine gewisse Vorsicht zu walten hat. Selbstverständlich sollten alle Gewässer, die sich dazu eignen, auch bewirtschaftet werden; nur muß aber auch die Frage gelöst sein, woher die Besatzfische nehmen? Ist es nicht besser, bei der heutigen Seltenheit und den hohen Kosten des Besatzes diesen in allererster Linie den Gewässern zu übergeben, von denen man sicher weiß, daß in ihnen die Satzfische zu guten Speisefischen heranwachsen, als unsichere Versuche anstellen?

Zum Schlusse endlich noch einige Worte über die Fischversorgung Karlsruhes, der Herr Schlesinger auch noch einen Absatz widmet. Hier darf ich mir wohl anmaßen, ganz besonders sachverständig zu sein, denn die Leitung der ganzen oberbadischen Flußfischversorgung und insbesondere auch die des Karlsruher Bezirkes liegt in meiner Hand.

Vorausgeschickt mag folgendes werden. Der Bezirk Karlsruhe wird an erster Stelle versorgt aus dem Rhein und seinen Altwassern etwa von Rußheim bis Illingen auf einer Stromstrecke von etwa 40 km Länge. Die Organisation der Versorgung trat mit dem 8. Oktober 1917 in Tätigkeit. Nach der Darstellung von Herrn Schlesinger hat nun die Versorgung unserer Stadt bisher vollkommen versagt, und zwar nicht etwa, weil die Witterung und der Wasserstand der Fischerei ungünstig waren, sondern weil keine Fische vorhanden sind. Wie liegt nun die Sache in Wirklichkeit?

Jeder, der von der Rheinfischerei in unserer Gegend auch nur einigermaßen etwas versteht, weiß, daß die Großfischerei, mit der wir uns hier allein zu beschäftigen haben, ihre Ergebnisse mit dem Zugnetz und mit den Reusen erzielt. Beide Fangarten werden mit wenigen Ausnahmen fast nur in den Altwassern ausgeübt. Ist nun der Wasserstand

Digitized by Google

ungünstig, so stehen die Fische gar nicht hier, sondern im Strom hinter den Buhnen, wo ihnen mit Netzen kaum beizukommen ist. Anders bei günstigem Wasser; jetzt ziehen die Fische in die Altrheine und werden dann hier, besonders zur Laichzeit, gefangen. Es ist nun für unsere hiesigen Verhältnisse eine Erfahrungstatsache, daß Pegelstände unter 4,5 m der Großfischerei am günstigsten sind. Allerdings muß auch hier zeitweilig ein Wechsel eintreten, denn bei Niederwasser stehen die meisten Altrheine nicht mehr mit dem Strom in Verbindung und können mit der Zeit ziemlich ausgefischt werden. Es ist daher wünschenswert, daß zeitweilig der Wasserstand bedeutend steigt, damit sich der Fischbestand der Altwasser wieder aus dem Rhein ergänzen kann. Bleibt der Pegelstand zu lange niedrig, so geht die Fischerei zurück; bleibt er zu lange hoch, so lohnt sich im Sommer nur die Reusenfischerei, während das Zugnetz keine guten Ergebnisse hat, eben weil die mit ihm sonst gefangenen Fische draußen hinter den Buhnen stehen. Des weiteren sind natürlich auch andere Witterungseinflüsse von Bedeutung, so besonders im Winter die Eisbildung, die ein Altwasser vollkommen schließen kann.

Dies alles als bekannt vorausgesetzt, gestattet uns nun einen Einblick in die Fischversorgung unserer Stadt. Die beiliegende Kurve des monatlichen Durchschnittswasserstandes und der in den gleichen Monaten erbeuteten Fischmengen zeigt wohl einwandfrei die Richtigkeit meiner Angaben.

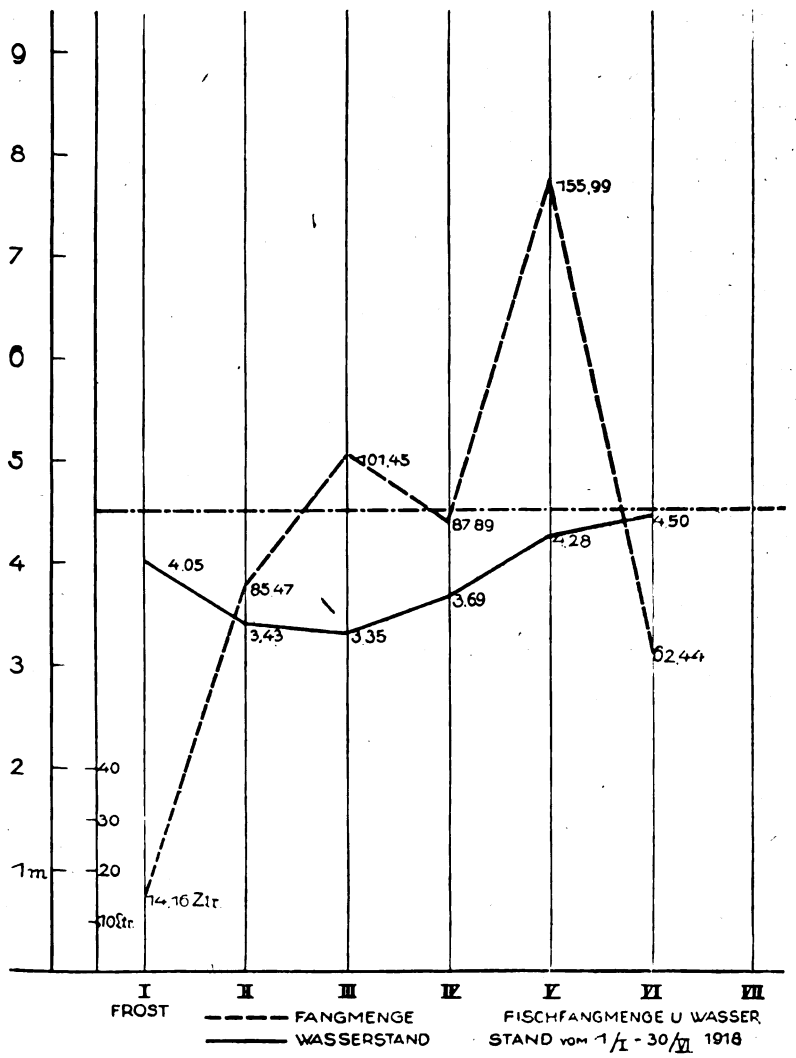

Digitized by Google

Im Januar hatten wir Frost, der die Altwasser zufrieren ließ, aber doch keine Eisfischerei gestattete; vom Februar an ändert sich das Bild. Die Wasserstandskurve bleibt unter 4,5 m, die Fischmengenkurve steigt an, um dann im Mai, der Laichzeit, ihren höchsten Stand zu erreichen. Im Juni ist eine ziemlich starke Abnahme zu bemerken, die einmal auf die überstandene Laichzeit zurückzuführen ist, die aber auch damit zusammenhängt, daß andauernd der Wasserstand entgegen den früheren normalen Jahren niedrig blieb. Für die kommenden Monate ist daher, falls der Rhein nicht vorübergehend bedeutend steigt, mit einem weiteren Rückgang der Fischerei zu rechnen, der dann erst etwa im Oktober behoben werden wird, natürlich immer normale Verhältnisse vorausgesetzt.

Als Beweis für seine Behauptung führt nun Herr Schlesinger die Fangergebnisse der Monate Oktober bis Dezember 1917 an mit den Zahlen: 37 Zentner, 63,6 Zentner und 25 Zentner. Ich halte es nun schon an und für sich für unzulässig, eine ganz neugeschaffene und unter den schwierigsten Verhältnissen arbeitende Organisation schon nach einem Vierteljahr beurteilen zu wollen. Es muß sich doch jedes Ding erst einarbeiten. Trotzdem aber erklären sich die angegebenen Zahlen ganz einfach aus den Witterungsverhältnissen. Von Mitte Oktober an stieg der Rhein plötzlich auf weit über 5 m und hielt sich hier bis Monatsende. Ein sofortiges Fallen der Fischereierträge fast bis auf 0 war die Folge. Auch Anfang und Mitte November zeigte hohen Wasserstand und dementsprechend geringe Fänge; in der Monatsmitte sank der Pegel vorübergehend unter 4,5 m und der Erfolg war ein Wochenfang von rund 23 Zentnern; gut ließ sich der Dezember in bezug auf den Stand des Pegels an; aber etwa vom 12. an setzte starker Frost ein, der den ganzen Monat und noch bis Ende Januar anhielt oder doch wenigstens von Unwetter abgelöst wurde, so daß an Fischen nicht zu denken war. So finden also die von Herrn Schlesinger angeführten Zahlen ganz ungezwungen ihre volle Erklärung; nicht die Fischarmut ist ihre Ursache, sondern die ungünstige allgemeine Witterung einschließlich Wasserstand.

Ganz klar geht dies aus den nun für die ersten sechs Monate des Jahres 1918 anzugebenden Fangresultaten hervor.

Januar (Frost und Unwetter)	14,16	Zentner
Februar (gut)	75,47	„
März „	101,54	„
April „	87,98	„
Mai „	155,99	„
Juni (mittel)	62,44	„
insgesamt:	497,58	Zentner

gerechnet nur die Rheinfische aus oben angegebenem Bezirk, ausschließlich der Klein- und Sportfischerei. Mit diesem Ergebnis von rund 500 Zentnern in einem halben Jahre darf man wohl zufrieden sein, wenn man alle noch vorhandenen Schwierigkeiten, wie Leutemangel, Materialknappheit usw., in Rechnung setzt und den doch recht kleinen Versorgungsbezirk berücksichtigt. Mögen diese Zeilen dazu beitragen, zu zeigen, daß es mit unserer badischen Fischerei doch nicht ganz so schlimm steht, als es nach den Ausführungen Herrn Schlesingers scheinen möchte.

V. Vermischte Mitteilungen.

Die Fischversorgung. Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts führt, wie die „Neue Politische Correspondenz" mitteilt, in einem Erlaß folgendes aus: „Während im Frieden und noch zu Beginn des Krieges die Zufuhren aus dem Auslande etwa 75—80 v. H. aller derjenigen Mengen deckten, die in Deutschland an Fischen konsumiert wurden, sind die ausländischen Zufuhren im Laufe des Krieges ganz erheblich zurückgegangen. Sie haben jetzt den äußersten Tiefstand insofern erreicht, als Holland und Schweden die Ausfuhr überhaupt verboten haben, während Norwegen und Dänemark zufolge ihrer Handelsabkommen mit England und Amerika nur noch verschwindend geringe Kontingente liefern, die überdies mit Oesterreich-Ungarn geteilt werden müssen. Damit ist das Reich bei der Deckung seines

Digitized by Google

Konsums schlechthin auf die heimischen Erträgnisse angewiesen. Diese hatten nun zwar im Mai und Juni des vorigen Jahres ein ausreichendes Maß, sie sanken aber im Herbst beim Eintritt ungünstiger Witterungsverhältnisse merklich herab. Wenn auch das Frühjahr 1918 eine Besserung brachte, so erholte sich der heimische Fischfang nicht in dem Maße, daß seine Erträgnisse den Ausfall der Zufuhren aus dem Auslande hätten wettmachen können; er erfuhr sogar im Laufe dieses Jahres einen Rückgang, wie er bisher noch nicht bekannt war. Ungünstige Witterungsverhältnisse, Dampferverluste, militärische Maßnahmen in den Fanggebieten, Mannschaftsmangel u. a. bilden im allgemeinen den Grund zu diesem bedauerlichen Rückgang. Bei den gegebenen Verhältnissen lag es auf der Hand, daß an eine ausreichende Fischversorgung aller Bedarfsgebiete nicht im entferntesten gedacht werden konnte. Man mußte sich vielmehr entschließen, gewisse weniger bedürftige Gebiete von Fischen stark zu entblößen, wenn in anderen Gebieten, die offenkundig an jeglichen Lebensmitteln Mangel litten, die Zuteilung von Fischen überhaupt merkbar ins Gewicht fallen sollte. Hierzu kam, daß auch die Zufuhr an dänischer, auf das Kontingent entfallender Ware gleichzeitig erheblich nachließ, offenbar ebenfalls infolge ungünstiger Witterungsverhältnisse und aus anderen Gründen, die sich der diesseitigen Kenntnis entziehen. Dies hatte zur Folge, daß die mit dänischer Ware versorgten Elbgesellschaften an Leistungsfähigkeit einbüßten. Bei den geschilderten Verhältnissen ist es zurzeit unmöglich, eine regelmäßige hinreichende Belieferung mit Sicherheit in Aussicht zu stellen." (Die Post, Berlin.)

Berufsfischerversammlung. Der Verband der Berufsfischer der Provinz Sachsen, des Herzogtums Anhalt und Thüringens hielt eine gut besuchte Versammlung in Weißenfels unter dem Vorsitz des Obermeisters Albert Mundt-Weißenfels ab. Es wurde eine eingehende Aussprache über die diesjährigen Fischfangergebnisse gepflogen, die erkennen ließ, daß diese gegen das Vorjahr geringer waren. Der niedrige Wasserstand und die kalten Juninächte haben sie mit verursacht. Besonders auffallend ist der große Rückgang des Aalfangs an manchen Stellen des Vereinsgebiets. Der Lachsfang ist fast völlig ausgefallen. Es wurden mancherlei Klagen über die Schädigungen der heimischen Fischerei durch das Ueberhandnehmen der Angelfischerei und das übermäßige Ausnutzen von Fischwassern durch Afterpächter geäußert. Auf der Elbe werden nicht selten Schiffer mit doppeltem Fangzeug angetroffen, um unberechtigterweise die Fischerei auszuüben. Dem Unwesen könne nur durch eine vermehrte Polizeiaufsicht gesteuert werden. Durch die Anwendung von Handgranaten werden frevelhafterweise Unmengen von Fischen, zumal auch junge Brut, vernichtet. Um diesem Unwesen zu steuern, wandte sich der Provinzial-Fischereiverein beschwerdeführend und zugleich mit der Bitte um Abhilfe an das stellvertretende Generalkommando in Magdeburg. Diese Behörde hat von neuem Anordnungen erlassen, wonach sie vor der Anwendung solcher Geschosse im Interesse der Fischerei warnt und zugleich Zuwiderhandelnden strenge Strafen androht. Der Geschäftsführer des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, Universitätslektor Dr Kluge-Magdeburg, konnte bei einigen Angelegenheiten zeigen, wie dieser Verein bestrebt ist, berechtigten Wünschen der Berufsfischer entgegenzukommen und ihre Rechte zu schützen, wo dies notwendig ist. Der über Biberkolonien an der Elbe und Mulde gegebene Ueberblick ließ erkennen, daß sich dieser eigenartige Nager gegen vor einigen Jahren vermehrt hat. (Hallesche Ztg.)

Zwergwels. Die Notiz in Nr. 19 der Allg. Fischerei-Ztg. über „Zwergwels als Fischräuber" veranlaßt mich, Ihnen folgendes mitzuteilen, deren Veröffentlichung vielleicht Interesse hat. Im Mai ds. Js. sowohl, wie auch im August ds. Js. habe ich beim Fischen mit dem Zugnetz je einen Zwergwels gefangen in der Länge von 19 und 23 cm. Fangort war beidemal die Eyter, ein kleiner Nebenfluß der Weser, etwa 18 km oberhalb Bremen. (Die Eyter dürfte teilweise durch die Melioration Syke-Bruchhausen-Thedinghausen bekannt sein.) Das Fleisch des Zwergwels war sehr schmackhaft. Die Nachricht, daß Welse aus Teichen der Heide entwichen sind, erklärte mir das Vorkommen des Zwergwels in unseren Gewässern, wo ich ihn vordem nie angetroffen habe.

VI. Personalnotiz.

Der Großfischermeister **Ernst Mahnkopf** in Spandau feierte am 23. Oktober sein 50jähriges Fischerjubiläum. Aus diesem Anlaß wurden dem in Fischereikreisen Deutschlands altbekannten, bewährten Manne der Praxis zahlreiche Ehrungen durch Schrift und Wort zuteil. Als Vertreter des Deutschen Fischereivereins überreichte dessen Vizepräsident Major Conze die silberne Denkmünze dieses Vereins unter Worten höchster Anerkennung und des aufrichtigsten Dankes für die zahlreichen wertvollen Verdienste Mahnkopfs um die Förderung der deutschen Fischerei. Mit Rücksicht auf die jetzige Zeit und die Verkehrsbeschränkungen mußte von einer größeren Feier Abstand genommen werden, um so reichlicher wurden dafür aber aus allen Gegenden des Reiches dem Jubilar auf schriftlichem und telegraphischem Wege die herzlichsten Glückwünsche übermittelt. Möge es dem Gefeierten

Digitized by Google

vergönnt sein, noch lange die Früchte seiner unermüdlichen Lebensarbeit zu genießen und auch ferner der deutschen Fischerei ein allgemein geschätzter und treubewährter Berater zu bleiben. —r

VII. Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C. 25, Zentral-Markthalle, vom 16. bis 23. Oktober 1918.

Infolge der Teichabfischungen waren die Zufuhren in Süßwasserfischen an den hiesigen Markt etwas reichlicher und wurden die Eingänge bei reger Nachfrage flott abgesetzt. — Hechte fehlten wiederum fast gänzlich. — Zander kamen in mäßigen Mengen und meist auch nur in kleinen Größen zum Verkauf. — Aale gingen nur vereinzelt in kleinsten Sendungen ein. — Karpfen und Schleien standen zufolge der jetzt im Gange befindlichen Teichabfischungen reichlicher zum Verkauf und wurden planmäßig zu den von der Staatlichen Verteilungsstelle für Groß-Berlin und der Fischverteilung Groß-Berlins G. m. b. H. am 10. Oktober cr. festgesetzten Preisen von dem hiesigen Großhandel zur Verteilung gebracht. — Weißfische hielten sich äußerst knapp. — Alle Süßwasserfische werden lebhaft begehrt. — Krebse gehen nur noch vereinzelt ein und werden zu der vorgeschrittenen Jahreszeit angemessenen Preisen bewertet.

Clemens Krönung, Fischzüchterei

Poppenhausen (Bez. Cassel)

liefert billigst per sofort, auch später 201

Bachforellen-, Bachsaiblings-, Seesaiblings- und Regenbogenforellen-Setzlinge 5—20 cm lang,

sowie **Setzlinge** von **Karpfen, Schleien, Barsche, Goldorfen, Goldkarpfen, Goldschleien, Hechte, Zander, Welse, Aale, Krebse** und dergl., sowie **Zier- und Köderfische.**

Besonders empfiehlt **100,000 Ellritzen.**

Beste, schnellwüchsige

Regenbogenforellen-Setzlinge

hat preiswert abzugeben

Fischzucht Marienthal

1370 **bei Dallau** (Baden).

Zugnetz,

gut erhalten, 35 m lang, 2,20 tief, Maschen 2 cm, tadellos eingestellt in Roßhaar-Stricke, verkauft **Fischzucht Schleifmühle, Bayersoien** (Obb.). 1374

In bekannter Qualität liefert: 185

Setzlinge aller Forellenarten

von Wildfischen stammend,

fränkische Spiegelkarpfen, sowie schnellwüchsige Schleien

jeder Grösse

Die Verwaltung des Fischgutes Seewiese bei Gemünden a. Main (Bayern).

Für die Schriftleitung verantwortlich: K. Regierungsrat Dr Herm. N. Maier-Berlin.
Druck der K. B. Hofbuchdruckerei von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße.

Digitized by Google

1918 Nr. 22. Allgemeine Aufl. 5300.

Fischerei-Zeitung.

Kommentar zum Fischereigesetz

nebst den sämtlichen zur Zeit in Preussen gültigen Vorschriften über die Fischerei.

Von Geheimen Regierungsrat **Schrakamp**
Dezernent für Fischereipolizei bei der Regierung in Trier.

Preis 5 Mark

Verlagsbuchhandlung 1315

Jacob Lintz, Trier.

Großen Vorteil bringen Inserate in der Allg. Fischerei-Zeitung

Fischzucht Hüttenhammer
Post Remscheid-Reinshagen
von **Hermann Hasenclever**
Remscheid-Ehringhausen
liefert:
Eier, Brut und Setzlinge
der Bach-, der Regenbogenforelle und des Bachsaiblings. 179

Netze — Netzgarne

liefert zu billigsten Preisen
Mechanische Netzfabrik
A.-G. 1206
ITZEHOE i. Holst.,
älteste und grösste Netzfabrik.

Oeseder Forellenzuchtanstalt in Oesede bei Osnabrück

gibt ab, soweit der Vorrat reicht: 64

Angefütterte Brut und Setzlinge der Regenbogenforelle.

Auf Wunsch Lieferung unter Garantie lebender Ankunft bei Angabe der gewünschten Menge.

Reichillustrierter Katalog gratis und franko

H. Hildebrand's Nachf.
J. WIELAND

Angelgerätefabrik **MÜNCHEN**
kgl. bayer. Hoflieferant **Ottostrasse 3b**
Gegründet 1843 Telephon Nr. 11 863

empfiehlt für die diesjährige Angelsaison seine bestbewährten

Angelgeräte in einfacher bis feinster Ausführung

Höchste Auszeichnungen auf eigene Fabrikate.

Soeben erschienen: **„Der Angelsport im Süsswasser"** von Dr. Karl Heintz
Dritte verbesserte Auflage. Preis M. 8.80.
Erstklassiges, reichillustriertes Lehrbuch für alle Freunde des Angelsports

H. STORK, MÜNCHEN 36

Angelgeräte-Fabrik, Residenzstrasse 15/I
37mal preisgekrönt Ueber 50 jähr. Bestehen

Neuheiten der Saison:

Teleskop-Stahlruten mit äusserem Schnurlauf
Weltwurfrolle „Meteor" mit Freilauf.
Automatikrolle, selbsttätig aufwindend.
Angelhaken mit Celluloidbindung.
Exzentrischer Silberblinker (D. R. G. M.)
Neue Naturserie künstliche Spinnfische (Pfrille, Laube Rotauge, Forelle, Grundel).
Fliegen mit Celluloidkörper.
Nymphen und **Flohkrebse** aus Celluloid.

Man verlange hochinteressanten **Haupt-Katalog** mit fast 200 Abbild. u. Anleitung f. alle Angelmethoden. **Soeben erschienen Neuheiten-Nachtrag** mit vorstehend. u. noch vielen ander. Neuh.

Generalvertretung für „Zimonin", beste Fischwitterung in Tube von M 1.– und 2.–.

Digitized by Google

Wenn Sie

FORELLEN

lebend oder abgeschlachtet, und andere **Speisefische** abzugeben haben, wenden Sie sich am besten an die 1333

Württ. Fischerei-Genossenschaft, e. G. m. b. H., **Friedrichshafen a. B.**

Ca. 10—15 000 Regenbogen-Setzlinge

Naturfische, kerngesund, gibt ab

1372 **Badekow**
in Bienenbüttel (Hannover).

Fischmeister

verh., tüchtig und verlässig, in allen Sparten der Fischzucht vertraut, in Großbetrieb erfahren, bewandert in Versand, Korrespondenz, sucht sich per Jahresschluß zu ändern. Offerte unter **M L 1941** an **Haasenstein & Vogler, A.-G., München.** 60/14

Kaufe ständig

frisch geschlachtete Forellen, Aeschen, Barben, Karpfen, Weißfische

zu höchsten Preisen.

Bitte um Angebote. 882

A. Gropp, Fischgroßhandlung, **Rohrdorf** b. Nagold (Württemberg).

Telephon 60.

Otter-

und alle anderen Felle kauft zu höchsten Preisen 1349

Kurt Linke, Leipzig-Connewitz.

Fischtran

fehlt, 1350

wasserdicht wird jeder Stiefel

nur durch das bewährte

Pixat-Lederöl.

In Original-Flaschen und grösseren Gefässen.

Hersteller: **W. Gustav Voigt,**
Fabrik mod. Spezialitäten, **Zwickau Sa.**

Einsömmerige Karpfen
ein- und zweisömmerige Schleie
Sonnenfische
Weiße Schwäne

empfiehlt zur Herbstlieferung

H. Kamprath, Herzogl. Hofl.,
Altenburg S.-A. 1361

Spiegelkarpfen
Goldorfen und Flußbarsch, einsömm.

hat großen Posten abzugeben

Fischzuchtanstalt Stetten

Besitzer
A. Ott, Kgl. Hofl., **Laupheim**
(Württbg.) 1348

Einsömmerige

Silberorfen

10—12 cm lang, liefert im Herbst u. Frühjahr

Otto Wiesinger, Fischzucht,
39/39 **Dinkelsbühl**, Bayern.

Achtung! Teichbesitzer!

Kaufe Schlammbeißer, Kaulquappen, grüne Schleien, 12 bis 16 cm lang, Krebse, Aale (Satz).

Erbitte Offerte. 1362

Wilhelm Pürschel,
Hirschberg (Schlesien).

Besatzkrebse

werden in größerer Zahl zu kaufen gesucht. Angebote unter **A. 2426** an die Geschäftsstelle des Blattes.

Digitized by Google

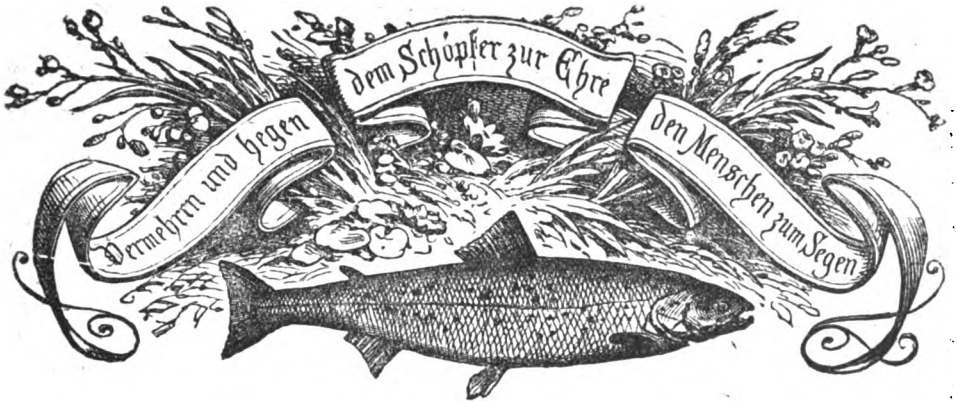

Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Oesterreich-Ungarn 5 Mk., nach den übr. Ländern 6.50 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die gespaltene Kleindruckzeile 80 Pfg.

Schriftleitung: Dr. H. N. Maier, K. Regierungsrat und Landesinspektor für Fischzucht im K. Bayer. Staatsministerium des Innern, beurlaubt zum Reichskommissar für Fischversorgung in Berlin, und Dr. A. S. Buschkiel, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins in Berlin.

— Mitarbeiterbeiträge nur an K. Regierungsrat Dr. H. N. Maier, Berlin W 8, Behrenstraße 64/65. — Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine

insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Fischereivereins für Westfalen und Lippe, des Elsaß-Lothring. Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein 2c. 2c.

Organ der Kgl. Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie Organ des Reichskommissars für Fischversorgung, des Ausschusses für Fischereibedarf in Berlin und der Bayer. Landesstelle für Fischversorgung in München.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 22. **München,** den 15. November 1918. **XXXXIII. Jahrg.**

Inhalt: I. Forellenfütterungsversuche mit Graxenmehl. — II. Die öffentlichen Naturalien-sammlungen im Dienst der Fischerei. — III. Der Orla-Prozeß. — IV. Fischereipacht-recht. — V. Vermischte Mitteilungen. — VI. Personalnotiz. — VII. Vereins-nachricht. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

I. Forellenfütterungsversuche mit Graxenmehl.

Mitteilung aus der Kgl. Bayer. Teichwirtschaftlichen Versuchsstation

von Dr Wohlgemuth-Wielenbach (Oberbayern).

Auf Anregung des Herrn Reichskommissars für Fischversorgung unternahmen wir Fütterungsversuche mit einem uns bisher unbekannten Futtermittel, dem sogenannten

Digitized by Google

Graxenmehl. Ueber die Herkunft, Herstellung und Zusammensetzung dieses Mehles teilte uns der Herr Reichskommissar mit, daß es die Ueberreste der auf Tran extrahierten Dorschlebern darstelle. Diese Dorschlebern werden zunächst zur Gewinnung des Lebertrans ausgekocht und nach Trocknung mit Benzol nochmals auf Tran extrahiert. Der verbleibende Rückstand wird getrocknet, gemahlen und stellt das sogenannte Graxenmehl dar. Nach gütiger Mitteilung enthält die Substanz durchschnittlich 60% und mehr Protein und 2% Fett. Eine Ueberhitzung bei der Trocknung, die bei einer Temperatur von 80 bis 90 Grad stattfindet, erleidet das Futter nicht.

Das uns zur Verfügung gestellte Graxenmehl war ein gleichmäßig fein vermahlenes Futter ohne erhebliche Mengen gröberer Beimischungen. Bei der Siebung von 1000 g Trockengut blieben im Sieb von 4 mm Weite 43 g, im Sieb von 2 mm Weite 164 g Rückstand; doch bestand dieser fast ausschließlich aus verklebten Futterteilchen. Entsprechend seiner Herkunft ist das Futter von schwarzbrauner Farbe. Es besitzt einen ziemlich unangenehmen, durchdringenden Geruch. Zum Vorversuch wurde das Graxenmehl mit kochendem Wasser angebrüht und zu Futter verarbeitet. Die Forellen, es kamen ausschließlich Regenbogenforellen zur Verwendung, nahmen es gleichmäßig und unabhängig von Alter und Größe gut an; wir fütterten versuchsweise auch 4—5 cm lange Brütlinge damit. Als störend erwies sich die geringe Bindekraft des Futters. Es gelingt zwar bei richtigem Wasserzusatz, Graxenmehl mit Hilfe des Fleischwolfs zu mundgerechten Brocken zu verarbeiten, doch sind diese Brocken so locker, daß sie bei der Verfütterung an die freßgierigen größeren Setzlinge infolge der Wasserbewegung zum großen Teil verstäuben. Ein längeres Anquellen des Futters im Wasserbad behob diesen Nachteil nicht.

Bei dem im folgenden dargestellten Versuch galt es zunächst, den Futterwert des Graxenmehles zu bestimmen. Zu dem Versuch benützten wir zwei vollkommen gleichartige, 12 m lange, 3½ m breite und 1½ m tiefe Brutteiche mit betonierter Teichsohle. Jeder Weiher wurde mit 100 Stück anderthalbjähriger Regenbogenforellen von gleicher Größe und gleichem Herkommen besetzt. Die Fische wogen in jedem Weiher 5,6 kg; das Stück somit 56 g. Um der Gefahr großer Futterverluste, die nach dem früher Gesagten unvermeidlich gewesen wäre, vorzubeugen, wählte ich als Bindemittel einen Zusatz von chemisch getrocknetem Blut, das bei Zusatz von Wasser leimartig verquillt. Vier Fünftel Versuchsmehl und ein Fünftel Trockenblut, mit siedendem Wasser angerührt, ergaben ein genügend bündiges Futter. Die Versuche begannen am 2. August und wurden am 1. September abgeschlossen. Die tägliche Futtermenge für jeden Weiher bestand aus 120 g Graxenmehl und 30 g Trockenblut; sie hatte als fertiges Futter ein Gewicht von 250 bis 260 g. Das Futter wurde durch den Fleischwolf getrieben und in täglich zwei Portionen, drei Fünftel am Vormittag, zwei Fünftel am Nachmittag, verfüttert. Die Fische nahmen in beiden Teichen das Futter gleichartig gut während der ganzen Dauer des Versuchs auf; Reste blieben nur ganz selten und in kleinsten Mengen. Nach 31tägiger Fütterung wurden die Versuche beendet. An Futter hatten die Fische in dieser Zeit 7956 g je Weiher bekommen. (3700 g Graxenmehl und 925 g Trockenblut, zusammen 4625 g Trockenfutter, ergab 7956 g Fertigfutter.) Die Fische, deren Einsatzgewicht in beiden Teichen je 5,6 kg betragen hatte, wogen bei der Abfischung im Teich I: 5,6 kg und im Teich II: 5,7 kg; mithin betrug die Zunahme bei Teich I: 0,0 kg, bei Teich II: 0,1 kg. Die Differenz im Abwachs erklärt sich daraus, daß im Teich I am 9. August und am 29. August je ein Stück eingegangen war, so daß sich beim Abschluß nur 98 Stück, im anderen Weiher dagegen 100 Stück vorfanden.

Nach dem vorstehenden Ergebnis muß es für ausgeschlossen angesehen werden, Graxenmehl an Forellen mit Aussicht auf Erfolg verfüttern zu können. Die geringfügige Zunahme der 100 Fische um 100 g ist wohl mehr als eine Wirkung des zugesetzten Trockenblutes, das nach unserer Erfahrung von hohem Nährwert, aber leider nicht erhältlich ist, als auf das Graxenmehl zurückzuführen.

Digitized by Google

II. Die öffentlichen Naturaliensammlungen im Dienst der Fischerei.

Im allgemeinen dienen die staatlichen Naturaliensammlungen in erster Linie wissenschaftlichen Zwecken und die Präparation der Objekte berücksichtigt in weitestgehendem Maße diesen Zweck. Da alle diese öffentlichen Sammlungen aber im Lauf des Jahres von einem Heer von Laien oft besucht, zum Teil mit verständigem Interesse besichtigt werden, so lohnt es sich gewiß, wenn sie auch dem Interesse wirtschaftlicher Gebiete, wie Forst-, Land-, Teichwirtschaft, Bergbau usw., dienen und Aufklärung in weite Teile, der Bevölkerung tragen. Zu diesem Zweck haben wir besonders die Heimatsammlung, und hier sollte die Ausstattung derartig sein, daß Laien ein möglichst vollständiges Bild von dem betreffenden Naturgebiet sich erwerben können, nicht bloß in der Weise, daß sie sämtliche hierhergehörigen Naturobjekte und ihre Bedeutung für die Heimat kennen lernen, sondern möglichst auch einen Einblick in das auf dem betreffenden Naturgebiet basierenden Wirtschaftsgebiet erlangen. Wieweit diese Forderung in dem einen oder andern der vielen Museen Deutschlands erfüllt ist, speziell auf dem Gebiet der Fischerei, entzieht sich meiner Kenntnis. In Württemberg ist sie, dank den Bemühungen unseres leider nun verstorbenen ersten Vorsitzenden des Württembergischen Fischereivereins, Oberstudienrats Dr Kurt Lampert, der zugleich Vorstand der Kgl. Naturaliensammlung in Stuttgart war, zum Teil erfüllt, in der Weise eben, wie Mittel, Zeit, Raum und die noch entwicklungsfähigen Verhältnisse unseres Landes auf unserem Gebiet dieses gestatteten. Immerhin sieht der Besucher der Sammlung, daß die Heimatsammlung, speziell die uns hier nur zunächst interessierende Fischsammlung, nicht nur vollständig, sondern auch mit Geschick übersichtlich zusammengestellt und gut montiert ist. — An eine öffentliche, staatliche Sammlung dürfen hohe Anforderungen gestellt werden, denn sie dient einem großen, hohen Zweck, vor allem auch vielen wirtschaftlich wichtigen Gebieten. Bei der Herstellung der Präparate, ihrer Einordnung und Aufstellung in die Sammlung darf dieser nicht aus dem Auge gelassen werden. Besonders die Heimatsammlung bedarf der besten Präparate. Präparate, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, fesseln die Aufmerksamkeit des Beschauers nicht. Das gilt besonders von den für spätere wissenschaftliche Untersuchungen bereitgehaltenen Präparatengläsern, in denen 5,6 oder mehr Fische in Alkohol gestellt sind und in diesem Zustand in der gelben, fast undurchsichtigen Flüssigkeit an in Oel konservierte Fische erinnern. Ermüdet und gelangweilt wendet sich von ihnen der Laie ab. Anders präsentieren sich Formolpräparate. Sie eignen sich gewöhnlich zwar nicht mehr zu wissenschaftlichen Untersuchungen, da Formol die Objekte härtet und auch in anderer Beziehung ungünstig beeinflußt, dafür aber behalten sie tadellose Form und die konservierende Flüssigkeit bleibt klar, so daß der Beschauer das Gefühl hat, als lebten hier die Fische noch in ihrem natürlichen Element. (Vergleiche Präparator Gerstners wunderhübsche Fischpräparate.)

Werden zudem noch die Schauobjekte wo nötig in natürlicher Weise nach der Manier von Dr Brunn bemalt, so lassen sich prächtige, wertvolle Präparate gewinnen, die das Interesse des Laien wachrufen und erhalten. Hinter dieser Sammlung wird sich immer noch Raum finden zur Aufstellung von Alkoholpräparaten. Daß viereckige Kastengläser den runden Zylindern, die leicht verzerrte Bilder geben, trotz des teueren Preises für staatliche öffentliche Sammlungen vorzuziehen sind, ist selbstverständlich. Große Objekte sind als Stopfpräparate aufgestellt. Es wäre ja unmöglich, unsern 36½ pfündigen Hecht oder den 2,16 m langen Wels, Riesenseeforellen und Huchen, Lachse usw. anders zu montieren, so unnatürlich auch immer ein Fischstopfpräparat wirkt. — Die in unserer Heimatsammlung bei den Vögeln eingehaltene Anordnung — die biologische, zunächst jede Art für sich mit Nest, Eier und die durch verschiedenes Gefieder sich unterscheidenden einzelnen Altersstufen, dann in natürlichen Gruppen z. B. Waldvögel, Sumpfvögel, endlich die rein systematische — erscheint als die empfehlenswerteste. Sie dient am besten Laien und Studierenden und könnte auch sinngemäß auf das Gebiet der Fischerei angewandt werden und zwar in der Weise, daß wir z. B. beim Karpfen außer den zootomischen Präparaten die Entwicklung des Fisches vom Ei ab, die Wachstumsverhältnisse normaler Tiere nach

Digitized by Google

dem ersten, zweiten, dritten, vierten Sommer bis zur Geschlechtsreife, die Geschlechtsprodukte, Rassen, durch Größe und Schwere sich auszeichnende Exemplare, Karpfenkrankheiten, Verwandte in guten Präparaten aufstellen.

Aus dem Aufschrieb am Objekt kann ersehen werden, ob es sich um einen einheimischen, eingewanderten oder eingeführten Fisch handelt. Wünschenswert wäre auch, daß, wenn nötig, kurz über den Wert des Fisches berichtet wird, daß z. B. beim Sonnenfisch vor Einbürgerung gewarnt wird. Wer dieses Fischgesindel in nicht ablaßbaren Seen kennen gelernt hat, wird diese Bitte verstehen.

Sind unsere wichtigsten Nutzfische in solcher Weise dargestellt, so folgt die lückenlose streng systematische Aufstellung. Dann könnte durch Bilder, Tabellen eventuell durch Aufstellen von Fischereigegenständen, Modellen von Bruthäusern usw. dem Besucher noch ein Einblick ermöglicht werden in die Teichwirtschaft des Kreises oder Landes, in die Arbeit, die geschichtliche Entwicklung, die Leistung derselben. Von Versuchen, Neueinführungen soll ihm durch Aufschriebe Mitteilung gemacht werden. In ungeahnter Weise haben ja z. B. in Württemberg die erfolgreichen Arbeiten unseres Fischereisachverständigen Professor Dr Sieglin bei der künstlichen Vermehrung der Felchen die gesamte Bodenseefischerei der fünf Uferstaaten gehoben. Allein für Blaufelchen wurden 1913 in Württemberg M. 90 726.— gelöst. Und welchen Aufschwung nahm überall die Teichwirtschaft nach der Einbürgerung der Regenbogenforelle 1886. Solche und ähnliche Tatsachen dürfen dem Besucher einer Sammlung nicht vorenthalten werden!

Auch die Bewirtschaftung der fließenden Gewässer sollte nicht übergangen werden. In Württemberg haben wir auffallende Beispiele in der Besetzung der Donau mit dem Aal, der Einbürgerung von Regenbogenforellen in Ammer, Nagold, Neckar usw. Zugleich bietet sich dadurch Gelegenheit, den Besucher auf die der Allgemeinheit dienende Tätigkeit des Landesfischereivereins aufmerksam zu machen. Ist in der Sammlung keine Gelegenheit vorhanden, dieses Faktum sinnfällig darzustellen — wir haben, wenn ich mich recht erinnere, Aale aus der Donau, eingebürgerte Zander aus dem Bodensee ausgestellt —, so ist wenigstens im „Führer" der Sammlung in zweckdienlicher Weise die Arbeit des Vereins zu würdigen.

Als Ergänzung der Fischereisammlung diene eine biologische Sammlung der Fischfeinde, besonders derjenigen aus dem Insektenreich. Diese sind dem Laien und manchem Fachmann weniger bekannt als die auffallenden gefiederten Feinde. Im öffentlichen Interesse liegt auch die Aufstellung einer guten Biologie der Bisamratte und des Fischotters.

Wir haben in den vielen bestehenden Museen Deutschlands ein Mittel, für die Sache der Fischerei dauernd gute Propaganda zu machen, zum Besten unserer Sache, „dem Menschen zum Segen". F. Thudium, Cannstatt.

III. Der Orla-Prozeß.

Von Dr jur. Fritz Böckel, Rechtsanwalt am Gem. Thüringischen Oberlandesgericht Jena.

Der Prozeß der Frau v. Raven, geb. Freiin v. Beust, in Langenorla gegen die Städte Pößneck und Neustadt-Orla und rund 30 Leder- und Tuchfabrikanten in Neustadt und Pößneck hat weit über Thüringen hinaus Aufsehen erregt. Da es sich um einen Wasserprozeß handelt, so dürften Mitteilungen über den Gegenstand und über den bisherigen Erfolg des langen Rechtskampfs den Lesern dieser Zeitschrift willkommen sein.

Schon seit den 80er Jahren hatte Frau v. Raven die Verwaltungsbehörden gegen die Verunreinigung der Orla angerufen. Das Reichsgesundheitsamt hatte zu wiederholten Malen die Zustände für unhaltbar erklärt. Die Mißstände dauerten jedoch an. Da reichte die Klägerin am 20. Dezember 1905 beim Landgericht Gera gegen die obenbezeichneten Beklagten Klage ein mit dem Antrage: Die Städte Neustadt und Pößneck zu verurteilen, die Ableitung ihrer Kanalisationswässer, und die anderen Beklagten, die Ableitung von Abwässern aus ihren Fabriken in die Kötschau und in die Orla bei Meidung einer Strafe von M. 500.— für jeden Fall insoweit zu unterlassen, als die durch die

Digitized by Google

Ableitung verursachte Verunreinigung das Maß des Regelmäßigen und Gemeinüblichen übersteigt, ferner der Klägerin allen Schaden zu ersetzen, der ihr durch die jenes Maß übersteigende Zuleitung ihrer Abwässer aus den Fabriken und aus den Kanalisationen erwachsen ist und erwachsen wird.

Die Klage zerfällt also in einen Unterlassungs- und einen Schadenersatzanspruch. Durch alle Instanzen durchgefochten ist bisher nur die Unterlassungsklage. In zwölfjährigem Prozeßkampf ist Frau v. Raven Siegerin geblieben.

Die **Unterlassungsklage** stützt sich darauf, daß die Beklagten durch ihre schmutzigen und übelriechenden Fabrik- und Kanalabwässer die Orla über das Maß des Regelmäßigen und Gemeinüblichen hinaus verunreinigen und dadurch das Eigentum der Klägerin am Rittergute Langenorla und an den zu diesem gehörigen Grundstücken, ihr Recht, in der Orla zu fischen, und das ihr am Wasser der Orla zustehende Recht des Gemeingebrauchs stören, und endlich darauf, daß die Abwässer dem Leben und der Gesundheit von Menschen gefährlich sind. Aus dem außerordentlich umfangreichen Prozeßmaterial kann hier nur das Vorbringen der Klägerin, das die Fischerei berührt, näher, der Prozeßstoff aber, auf dem die Entscheidung beruht, nur flüchtig skizziert werden:

Frau v. Raven ist eingetragene Eigentümerin des Ritterguts Langenorla. Dazu gehört die Orla von Kleindembach bis Freienorla. Sie ist auch Anliegerin der Orla mit einer Reihe ihr gehöriger Grundstücke und als Anliegerin in der Orla fischereiberechtigt.

Die Orla ist, weil nicht flöß- und schiffbar, ein Privatfluß oder Bach. Die verklagten Pößnecker Firmen benutzen seit Jahren das Wasser des oberhalb von Langenorla in die Orla fließenden Kötschaubaches für ihre gewerblichen Unternehmungen und lassen die Abwässer ihrer Fabriken in die Kötschau und damit in die Orla. Die verklagten Neustädter Firmen benutzen das Wasser der Orla in derselben Weise. Die Stadt Pößneck führt die Abwässer ihrer Kanalisationsanlagen in die Kötschau, die Stadt Neustadt ihre Kanalabwässer in die Orla. Dadurch verursachen die Beklagten eine Verunreinigung des der Klägerin zufließenden Wassers der Orla, die das Maß des Regelmäßigen und Gemeinüblichen weit übersteigt. Denn die Menge der Abwässer ist so groß und die Entfernung Neustadts und Pößnecks von Langenorla so gering, daß die schädlichen Stoffe durch die Selbstreinigung der Orla bis Langenorla nicht verarbeitet werden. Durch die verunreinigten Abwässer ist der Fischbestand in der Orla vernichtet worden. Es ist der Klägerin unmöglich gemacht, in ihrem Fischwasser Fischerei zu betreiben. Denn in der Flüssigkeit, die nach einem Gutachten des Kaiserlichen Gesundheitsrates überhaupt nicht mehr die Bezeichnung Wasser verdient, halten sich keine Fische. Der ruhende, wie der von der Strömung mitgerissene Schlamm machen den Fischen die Existenz in dem Wasser unmöglich, weil dem Wasser durch die Fäulnis der Wasserstoff entzogen wird und sich für die Tiere giftige Gase, wie Schwefelwasserstoff und Ammoniak, bilden und sich der Schlamm in den Atmungsorganen der Fische ablagert und auf diese Weise die Fische tötet. Früher war die Orla sehr fischreich; erst seitdem die Beklagten die Orla so übermäßig verunreinigen, gibt es keine Fische mehr darin.

Weiter hat die Klägerin geltend gemacht: Die das Maß des Regelmäßigen und Gemeinüblichen übersteigende Verunreinigung der Orla verletze auch das allgemeine Gebrauchsrecht der Klägerin am Orlawasser. Zu wirtschaftlichen Zwecken, wie: Waschen Reinigen, Bleichen, Viehtränken, Vieh in die Schwemme führen, Berieselung von Wiesen, sei es wegen seiner Verunreinigung unbrauchbar. Die Verunreinigung der Orla störe die Klägerin auch in ihrem Eigentum am Rittergut Langenorla, und zwar infolge des oft pestilenzialischen Gestanks. Das Schloß der Klägerin in Langenorla sei wegen des unerträglichen Geruchs der dort im Volksmunde nur „Stinka" genannten Orla nicht immer in normaler Weise zu verwerten. Der Luxuswert des Gutes sei durch die beständigen üblen Gerüche sehr herabgemindert.

Die Beklagten störten das Eigentum der Klägerin ferner durch den in den Abwässern der Beklagten enthaltenen Schlamm und Schmutz unmittelbar. Die Klägerin habe etwa 100 Morgen Wiesen an der Orla liegen. Bei Hochwasser setzen sich mit dem

Digitized by Google

austretenden Flußwasser die ganzen von den Abwässern der Beklagten herrührenden Schlammassen auf diesen Wiesen im Gras ab. Das Gras werde dadurch in jeder Beziehung unbrauchbar. Während die Klägerin früher, als die Verunreinigungen noch nicht bestanden, ganz ausgezeichnetes Heu und Grummet geerntet habe, sei dieses jetzt nicht zu benutzen. Infolgedessen sei kein Futter für das Vieh vorhanden. Die Klägerin habe deshalb ihren Rindviehbestand auf ein Minimum herabsetzen müssen, wodurch ihr ein ganz beträchtlicher Schaden entstanden sei. Seit der Verunreinigung des Orlawassers sind bei dem Vieh der Klägerin öfters Milzbrandfälle vorgekommen. Wegen der Milzbrandgefahr könne das Gras überhaupt nicht einmal als Streu für das Vieh und nicht einmal für den Komposthaufen verwendet werden. Die Gefahr der Ueberschwemmung bestehe immer.

Die Beklagten, deren Mehrheit übrigens sogar das Eigentum der Klägerin an dem Rittergut Langenorla, ihre Fischereiberechtigung usw. bestritten hat, haben behauptet, daß die Ableitung ihrer Abwässer in die Kötschau und Orla eine über das Maß des Regelmäßigen und Gemeinüblichen hinausgehende Verunreinigung des Orlawassers nicht verursache und in dem bewirkten Umfange berechtigt sei. Sie hätten seit Jahren Kläranlagen, durch die die Schmutzwässer, schon bevor sie die Grundstücke der Beklagten verlassen, gereinigt würden. Die Kläranlagen seien vom Ministerium nach genauer Untersuchung der einzelnen Betriebe für ausreichend erklärt, deren Größe entsprechend vorgeschrieben und besser als die Kläranlagen in anderen Städten mit ähnlichen Verhältnissen.

Die Gemeinde Neustadt und die Neustädter Firmen haben noch besonders geltend gemacht, durch ihre Abwässer werde das allgemeine Gebrauchsrecht und die Fischereiberechtigung der Klägerin nicht verletzt. Denn in dem Orlawasser gediehen auch zwischen Neustadt und der Einmündung der Kötschau in die Orla noch Fische.

Ein weiteres Eingehen auf das Vorbringen der Beklagten erscheint nicht angebracht. War es doch nur imstande, den Sieg der Klägerin hinauszuziehen, nicht aber, ihn zu verhindern.

Das Landgericht Gera erließ am 20. September 1912 ein Teilurteil dahin: die Gemeinden Neustadt und Pößneck wurden verurteilt, die Ableitungen ihrer Kanalisationsabwässer, die Fabrikanten, die Ableitungen von Abwässern aus ihren Fabriken in die Kötschau und in die Orla insoweit zu unterlassen, als die durch die Ableitung verursachte Verunreinigung des Wassers das Maß des Regelmäßigen und Gemeinüblichen übersteigt. Den Inhabern der verurteilten Firmen wurden für jede Zuwiderhandlung Geldstrafen bis zu M. 1500.— und Haft bis zu 6 Monaten angedroht. Das Urteil wurde gegen eine Sicherheitsleistung von M. 200 000.— für vorläufig vollstreckbar erklärt. Das Landgericht erklärte den Rechtsweg für zulässig und die Unterlassungsklage schon auf Grund der festgestellten widerrechtlichen Störung des Eigentums der Klägerin durch die Zuleitung der Abwässer in die Kötschau und in die Orla nach § 1004 BGB. für begründet. Darum konnten die weiteren Klagbegründungen dahingestellt bleiben, daß die Beklagten auch das Fischereirecht der Klägerin und das Leben und die Gesundheit der Klägerin und der anderen Bewohner des Rittergutes Langenorla beeinträchtigen.

Gegen dieses Teilurteil legten die Beklagten Berufung ein. Das Oberlandesgericht Jena erhob von neuem umfangreichen Beweis. Durch Urteil vom 7. Februar 1917 wies es die Berufung kostenpflichtig zurück, mit der Maßgabe, daß die Beklagten verurteilt wurden, durch geeignete Schutzvorrichtungen zu verhüten, daß die Abwässer die Kötschau oder die Orla über das Maß des Regelmäßigen und Gemeinüblichen verunreinigen.

Gegen diese Entscheidung des höchsten Thüringischen Gerichtshofes riefen die Beklagten auch noch das Reichsgericht an. Dieses hat durch Urteil vom 11. Juli 1917 die Revisionen kostenpflichtig zurückgewiesen.

Auf Grund der „einwandfreien und im wesentlichen auch völlig unangefochten gebliebenen Feststellungen" des Oberlandesgerichts erklärt es: Von der Stadt Pößneck werden die Abwässer nur oberflächlich in einem ganz unzureichenden Sandfange geklärt. Die Stadt Neustadt führt der Orla die Abwässer überhaupt ungereinigt zu. Die zumeist aus Gerbereien bestehenden gewerblichen Betriebe stehen mit ihren Kläranlagen nicht

Digitized by Google

auf der Höhe der neuzeitlichen Technik. So gelangt in die Kötschau und die Orla eine große Menge von ungereinigten oder nicht genügend gereinigten Abwässern, und die Folge ist, daß die Orla weit über das gemeinübliche Maß hinaus, und zwar bis an das Gut der Klägerin, verunreinigt wird, mehr als dies irgendwo sonst in Deutschland üblich ist. Die Zuleitungen sind für das Gut der Klägerin überaus nachteilig und für die Viehbestände geradezu gefährlich. Daß bei dieser Sachlage die Klägerin als Flußanliegerin den Zuleitungen zu widersprechen berechtigt ist, entspricht den anerkannten gemeinrechtlichen Rechtsgrundsätzen. Richtig ist zwar, daß die Verunreinigung des Flußwassers nicht lediglich auf die Zuleitungen aus den Anlagen oder Betrieben der Beklagten zurückzuführen ist, sondern daß unzulässige Zuleitungen auch noch anderweitig stattfinden. Allein hierauf können sich die Revisionskläger mit Erfolg nicht berufen. Jede der beiden Städte und jede der beklagten Firmen hat mit den Zuleitungen das gemeinübliche Maß überschritten, und die von den anderen Stellen hinzugekommenen Zuleitungen üben nur insofern Einfluß, als ohne dieses Tun „aller" die Zuleitungen nicht bis an das Gut der Klägerin nachteilig wirken würden. Jedenfalls ist das Tun jedes einzelnen der Beklagten rechtswidrig und daher ist an sich der Anspruch aus § 1004 BGB. begründet. Die Beklagten können sich auch nicht auf die Vorschrift des § 26 Gewerbeordnung berufen. Der Störer muß die Einwirkungen, wenn deren völlige Beseitigung nicht möglich ist, auch teilweise beseitigen, sofern nur die aufzuwendenden Kosten nicht außer Verhältnis stehen zu der Herabsetzung des Anspruchs auf Schadenersatz. Im gegebenen Falle besteht kein Bedenken, daß sich durch erhebliche Kosten zum mindesten eine wesentliche Besserung der Verhältnisse erzielen lassen wird. Die in den einzelnen Betrieben vorhandenen Apparate lassen sich umbauen und aus den Abwässern unschwer die Wollfasern und die Fettstoffe entfernen, und schon in diesem Falle wird ein großer Teil der suspendierbaren Bestandteile ausgeschieden, in den Betrieben von Pößneck zu 90%. Die Kosten dieser Aenderungen werden bei Pößneck „nur gering" sein und die Neustädter Firmen haben den Einwand der besonderen Kostspieligkeit überhaupt nicht erhoben. Zu welchen Einrichtungen die Beklagten anzuhalten sein werden, wird in der Vollstreckungsinstanz zu erörtern und zu entscheiden sein. Zunächst liegt die Wahl der zur Erreichung des Erfolges anzuwendenden Mittel in der Hand der Beklagten. Daher hat das Berufungsgericht sich mit Recht darauf beschränkt, auszusprechen, daß die Beklagten die unzulässigen Zuleitungen durch geeignete Schutzvorrichtungen zu beseitigen haben. Sodann ist nicht zu beanstanden, daß das Oberlandesgericht darauf kein weiteres Gewicht gelegt hat, daß im Laufe der Zeit angeblich die Wasserverhältnisse der Kötschau und der Orla ungünstiger geworden sind und daß infolgedessen die Einwirkungen jetzt stärker als früher hervortreten. Das Maß dessen, was vermöge des Gemeingebrauchs am Flusse an Einleitungen zulässig ist, muß sich nach den Verhältnissen bestimmen, wie sie zurzeit bestehen und voraussichtlich für nicht absehbare Zeit bestehen werden. Unerheblich ist auch, ob durch die städtischen Kläranlagen die Abwässerverhältnisse keine Verschlechterung, sondern eine Verbesserung erfahren haben. Jedenfalls gehen die Einwirkungen auch jetzt noch über das zulässige Maß hinaus und in Ansehung der von den gewerblichen Betrieben ausgehenden Einwirkungen sind hierfür neben den Betriebsinhabern auch die Städte Pößneck und Neustadt verantwortlich. Denn sie haben ihre Anlagen für die Einleitungen zur Verfügung gestellt.

Damit ist, wie schon bemerkt, nur der erste, aber auch der wichtigere Teil des großen Kampfes erledigt. Der Rechtsstreit wird nur mehr als ein Streit über die Höhe des von den Beklagten der Klägerin zu ersetzenden Schadens beim Landgericht Gera fortgesetzt werden. Die Hauptentscheidung aber ist bereits gefallen: Das Recht der Klägerin steht fest; die Beklagten sind zur Unterlassung einer über das Maß des Regelmäßigen und Gemeinüblichen hinausgehenden Verunreinigung rechtskräftig verurteilt.

Digitized by Google

IV. Fischereipachtrecht.

Schadenersatzpflicht des Verpächters gegenüber dem Pächter wegen versagter Genehmigung zur Trockenlegung des Fischgewässers.

(Nachdruck verboten.)

Bei der Fischereipacht hat ebenso wie bei jedem anderen Pachtvertrag der Verpächter die vertragliche Pflicht, dem Pächter die ordnungsmäßige Benutzung der Pachtsache zu dem vorgesehenen Zweck zu gewährleisten und sich demgemäß jeder Störung des Pachtbesitzes zu enthalten. Der Verpächter darf deshalb, wenn sich eine zeitweilige Trockenlegung des verpachteten Fischgewässers zum rationellen Betriebe der Fischzucht als notwendig erweist, dem Pächter diese Trockenlegung nicht untersagen. Er ist sonst zum Ersatze des dem Pächter dadurch entstandenen Schadens verpflichtet. Darin, daß der Pächter sich zunächst dem Verbote gefügt und erst nach einiger Zeit sich zu einem gerichtlichen Vorgehen gegen den Verpächter entschlossen hat, kann ein eigenes mitwirkendes Verschulden des Pächters an der Entstehung des Schadens nicht gefunden werden. In diesem Sinne hat das Reichsgericht kürzlich den folgenden Streitfall entschieden:

Die Stadtgemeinde R. in Bayern verpachtete durch schriftlichen Vertrag vom 20. Oktober 1903 an den Fischer S. die ihr gehörigen sogenannten Lindleinseen bei R., die damals seit Jahren trocken lagen, zur Fischzucht gegen einen jährlichen Pachtzins von M. 2000.— auf 20 Jahre. Nach § 9 des Pachtvertrages hatte der Pächter alle Bauten, Vor- und Einrichtungen, die zur Wiederherstellung des Fischweihers und zum rationellen Betrieb der Fischzucht notwendig seien, auf eigene Kosten herzustellen; er sollte aber nicht berechtigt sein, ohne Genehmigung der Verpächterin an den Dämmen, Schlegeln, Rechen, Ueberläufen, Auslaufrinnen und anderen Vorrichtungen des Fischweihers Aenderungen vorzunehmen. Im Februar 1914 ersuchte der Pächter die Stadt, ihm die Trockenlegung des großen Lindlein sees auf die Dauer des Jahres zu gestatten. Dieses Gesuch lehnte der Magistrat ab. Der Pächter erhob dann im Frühjahr 1915 gegen die Stadt die vorliegende Klage, mit der er geltend machte, er habe das Gesuch um Trockenlegung im Februar 1914 deshalb gestellt, weil in den gepachteten Fischweihern durch Fischkrankheiten und Schädlinge, wie Parasiten, Fischegel und Ratten, das Erträgnis der Fischzucht sich von Jahr zu Jahr minderte; dieser Mißstand sei auf andere Weise als durch Trockenlegung nicht zu beseitigen, der rationelle Betrieb der Fischzucht erfordere, daß derartig große Weiher, wie die Lindlein seen, alle 5 bis 6 Jahre einmal abgelassen und auf ein Jahr trocken gelegt würden; der Magistrat habe das Gesuch aus Gründen der Wasserversorgung der Stadt abgelehnt, die aber nicht stichhaltig seien; durch das vertragswidrige Verhalten des Magistrats sei ihm, dem Kläger, für die Jahre 1914 und 1915 ein Schaden von je M. 3000.— entstanden. Diese M. 6000.— verlangt er von der Stadt ersetzt.

Landgericht Ansbach und Oberlandesgericht Nürnberg haben dem Grunde nach die Beklagte zum Schadenersatz verurteilt. Das Reichsgericht bestätigte diese Entscheidung, indem es die von der beklagten Stadtgemeinde versuchte Revision zurückwies. In seinen Entscheidungsgründen führt der höchste Gerichtshof aus: Das Oberlandesgericht hat völlig bedenkenfrei festgestellt, daß die seit Beginn der Pachtzeit unterbliebene Trockenlegung und Entkrautung des großen Lindlein sees, insbesondere auch in den Pachtjahren 1914 und 1915, zu einer Verwahrlosung dieses zum rationellen Betrieb der Fischzucht verpachteten Karpfenweihers geführt hat, welche für die beiden Jahre einen den Kläger schädigenden erheblichen Minderertrag der Fischerei nach sich zog. Weiter vertritt das Oberlandesgericht die Auffassung, die Beklagte habe den Schaden durch fahrlässige Verletzung ihrer Vertragspflichten schuldhaft verursacht und sei somit gemäß § 276 BGB. ersatzpflichtig. Die dieser Auffassung zugrunde liegenden Erwägungen sind frei von Rechtsirrtum. Als im Februar 1914 der Kläger die Notwendigkeit einer Trockenlegung des großen Lindleinsees auf eine geraume Zeit hin erkannt hatte und um die Genehmigung der Beklagten nachsuchte, die letztere aber die Genehmigung versagte, sind beide Parteien davon ausgegangen, daß § 9 des Pachtver-

Digitized by Google

trages anwendbar und danach zur Durchführung jener Maßnahme eine Genehmigung des Stadtmagistrats einzuholen sei. Das Oberlandesgericht hat einleuchtend dargelegt, daß diese Vertragsdeutung irrig war und der Kläger als Pächter in der Lage gewesen wäre, die beabsichtigte Maßnahme ohne Mitwirkung der Verpächterin zur Ausführung zu bringen. Indessen ist nicht etwa dieser Irrtum in der Vertragsauslegung der Beklagten als ein Verschulden angerechnet worden. Vielmehr hat das Oberlandesgericht angenommen, die Beklagte habe dem Pächter eine solche Benutzung der Pachtsache, wie sie der rationelle Betrieb der Fischzucht mit sich bringe, zu gewährleisten, und zu diesem Betriebe gehöre auch die periodische Trockenlegung des Weihers. Die Verpflichtung der Verpächterin erstrecke sich auch auf eine Unterlassung jeglicher Störung des Pachtbesitzes und Gebrauchs. Gegen die wesentliche Verpächterpflicht, den Gebrauch der Sache zur Erreichung des Pachtzwecks nicht zu vereiteln oder stark zu beeinträchtigen, habe die Versagung der Genehmigung verstoßen, die bei der Fassung und Tragweite des förmlichen Magistratsbeschlusses einem Verbote der Wasserablassung an den Pächter gleichkomme. In diesem vertragswidrigen Verbot, dem sich der Kläger zunächst gefügt habe, liege die schädigende Unterlassung der Trockenlegung des Weihers. Ein auf Fahrlässigkeit beruhendes Verschulden aber falle der Beklagten zur Last, da sie bei Anwendung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt hätte erkennen müssen, daß sie mit der Versagung der Genehmigung den Pächter an der Ausübung seiner vornehmlichen Vertragsrechte hinderte. — Diese Erwägungen sind rechtlich zu billigen. Ein mitwirkendes Verschulden des Klägers an der Entstehung des Schadens im Sinne des § 254 BGB. ist vom Oberlandesgericht gleichfalls zutreffend verneint worden. Ein solches ist zunächst nicht in der irrigen Deutung des § 9 des Pachtvertrages und der dadurch veranlaßten Anbringung des Gesuchs um Genehmigung der Trockenlegung zu finden. Sachlich zweifelhafter stellt sich die vom Oberlandesgericht gleichfalls verneinte Frage, ob der Kläger ein vertretbares Verschulden begangen hat, indem er sich dem Magistratsbeschlusse vom Februar 1914 zunächst, und zwar bis zu der im April 1915 erhobenen Klage, gefügt hat. Indessen lassen die vom Oberlandesgericht für das längere Zeit andauernde passive Verhalten des Klägers gegebenen Gründe dieses Verhalten erklärlich und entschuldbar erscheinen. Dabei ist wesentlich besonders der Umstand, daß in der Zeit, auf die es hier ankommt, beide Parteien mit der Gefahr eines nachteiligen Einflusses der Trockenlegung des Weihers auf die Wasserversorgung der Stadt, also mit der Möglichkeit einer sehr bedeutenden Tragweite der Maßnahme der Trockenlegung gerechnet haben. Es kann nicht auffallen, wenn der Kläger seine verständlichen Bedenken, gegen die Stadt mit einer Klage vorzugehen, erst allmählich und nach längerer Zeit unter dem überwiegenden Eindruck des naturgemäß immer mehr anwachsenden Schadens überwunden hat. — Mit Recht ist deshalb die Beklagte zum Ersatze des vollen dem Kläger entstandenen Schadens für verpflichtet erklärt worden. (Aktenzeichen: VII. 254/17. — 13. 11. 17.)

K. M.-L.

V. Vermischte Mitteilungen.

Fischsterben. In der Sitzung der Lübecker Bürgerschaft vom 7. Oktober wurde auf das große Fischsterben in der Trave hingewiesen, das sich bis nach Travemünde erstrecke. Die Ursache seien die Abwässer des Hochofenwerkes. Das Werk habe zwar Kläranlagen geschaffen, welche entweder nicht ordentlich arbeiteten oder nicht sorgfältig bedient würden. Schon vor einigen Jahren habe das Werk an die Fischer einen Schadenersatz von 30000 M. leisten müssen, und jetzt seien an einem Tage Fische im Werte von 230000 M. verendet, um welche Summe ein Prozeß schwebe. Der Rückgang der Fischerei in der Trave beziffere sich auf 1600000 kg. Es wurde beantragt, dem Werke Maßnahmen aufzuerlegen, wodurch dem Fischsterben Einhalt geboten wird. Von interessierter Seite wurde hierzu bemerkt, wolle man Industrie an der Trave ansiedeln, müsse man derartige Uebelstände in den Kauf nehmen. Auch im Ruhrgebiet und in Sachsen sei das der Fall gewesen. Die Bürgerschaft beschloß, den Bürgerausschuß mit einer Prüfung der Angelegenheit zu beauftragen. (Post, Berlin.)

Verschwinden der Nase im mittleren Neckar. Seit einigen Jahren ist die Nase, Chondrostoma nasus L., die früher noch in auffallend großen Scharen am Wehr in Cannstatt laichte und unser häufigster und gemeinster „Weißfisch" war, spurlos aus unserem Gebiet verschwunden. Es wäre von Interesse zu erfahren, ob der Fisch noch im oberen und

Digitized by Google

unteren Neckar vorkommt, oder ob er nur unser Gebiet, das durch Schmutzwasser viel verunreinigt wird, meidet (Thudium, Cannstatt, Olgastr. 5.)

VI. Personalnotiz.

Mit dem Tode des Herrn **Karl Edlen von Scheidlin**, erzhl. Hütteningenieur i P in Ustron, verlor die Fischerei Oesterreichs einen alten Vorkämpfer und unsere Fachzeitschrift einen bewährten Mitarbeiter. Ehre seinem Andenken!

VII. Vereinsnachricht.

Württembergischer Landesfischereiverein.

Unter dem Vorsitz von Oberverwaltungsgerichtsrat Dr v Haller und im Beisein von Vertretern der Kgl. Regierung fand am Sonntag den 20. Oktober 1918 im Sitzungssaal des Rathauses in Stuttgart die jährliche Hauptversammlung statt, welche aus allen Teilen des Landes recht gut besucht war

Nach ehrenden Gedächtnisworten für den verstorbenen 1. Vorsitzenden, Oberstudienrat Dr Lamvert, und den mit Tod abgegangenen Vorstand des Fischereivereins Lauffen und langjährigen Beiratsmitglieds H. Thedens und nach verschiedenen Mitteilungen, wonach mit der Neuwahl des 1. Vorsitzenden vorerst noch zugewartet werden soll, wird zu Punkt 1 der Tagesordnung „Satzungsänderung" einstimmig beschlossen, vom 1 Januar 1919 an den Jahresbeitrag zu erhöhen und zwar: für körperschaftliche Mitglieder und Fischereivereine bis zu 50 Mitglie er auf 10 M, für Fischereivereine über 50 Mitglieder auf 20 M. und für Einzelmitglieder auf 5 M, woneben für jedes Stück der „Allgemeinen Deutschen Fischereizeitung" der Vorzugspreis von zurzeit 8 M zu entrichten ist

Mitglieder, die die Fischereizeitung nicht mehr beziehen wollen, haben dieses spätestens bis 1. Dezember ds. Js. der Geschäftsstelle in Stuttgart, Akademie, mitzuteilen. Die Versammlung vertraut aber zu ihren Mitgliedern, daß sie sich durch den kleinen Preisaufschlag nicht abhalten lassen, die Zeitung auch fernerhin zu halten. Beschlossen wird ferner die Eröffnung eines Postscheckkontos, so daß künftighin die Einbezahlung der Jahresbeiträge unter Postscheckkonto Nr. 11900 des Württemb. Landesfischereivereins in Stuttgart erfolgen kann.

Dem Geschäftsbericht des Leiters der Geschäftsstelle, Hofrat Hinderer, ist zu entnehmen, daß 1917 für Aussetzungen in öffentliche Gewässer 2895 M. aus Vereinsmitteln verausgabt worden sind.

Die Fangergebnisse 1917/18 werden aus dem ganzen Land als nicht befriedigend bezeichnet, woran einesteils die mißlichen Wasserverhältnisse und zum andern der Mangel an Arbeitskräften und an Netzen und Garnen die Ursache sind. Das Vorhandensein vieler und starker Karpfen ist festgestellt in Neckar, Kocher Jagst und Enz, ein Erfolg der planmäßigen Aussetzungen des Vereins. Ebenso wird von der obern Donau vom vermehrten Huchenfang berichtet, so daß auch hier die vom Verein gemachten Ausgaben für Aussetzungen nicht umsonst gemacht sind

Die Furunkulose ist immer noch nicht erloschen. Sie hat sich auch dieses Jahr wieder in verschiedenen Gewässern des Landes, so namentlich in der Nagold, gezeigt. Wasserverunreinigungen, insbesondere durch die Kriegsindustrie, werden aus verschiedenen Landesteilen gemeldet, so von der Fils, vom obern Neckar, der Schmiechen, der Baienfurter Ach u. a.

Die Klagen über die Zunahme der Fischreiher mehren sich, ebenso diejenige über die Schäden der Hausenten in den Fischwassern.

Eingehende Erwähnung findet die Beschaffung der Betriebsmaterialien (Netze, Garne Leder, Lederfett, Benzo, Petroleum usw.)

Ueber die Beschaffung von Futtermitteln erfährt man, daß demnächst in 6 Fischzuchtanstalten des Landes unter der Leitung des Landesfischereisachverständigen, Professor Dr Sieglin, Versuche mit den in den 5 Tiermehlfabriken des Landes hergestellten Futtermehlen begonnen werden und zwar in jeder Anstalt unter Verwendung eines anderen Beifuttters. Diese Versuche sollen so lange fortgesetzt werden, bis es gelingt, ein für Zwecke der Fischfütterung wirklich brauchbares Futtermehl herzustellen. Insolange hofft man, daß den Fischzüchtern seitens der Fleischversorgungsstelle frische Schlachtabfälle aus den Tiermehlfabriken und den dazugehörigen Schlachtöfen usw. überlassen werden

Wie im vorigen Jahr, unterhielt sich die Versammlung wieder lebhaft über die zu niederen Höchstpreise der Fische, welche in keinem Verhältnis zu den Preisen der minderwertigen Seefische und zu den gesteigerten Betriebskosten der Fischer stehen, welche sich während des Krieges um das 3- bis 4fache gesteigert haben. Insbesondere beklagen sich hierüber die Bodenseefischer, welchen es nicht möglich ist, wie den Fluß- und Teichfischern beim Absatz ihrer Fangergebnisse direkt an den Verbraucher die Kleinhandelspreise zu berechnen. Erschwerend und finanziell schädigend wirkt es, daß Aenderungen an den Höchstpreisen in

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Die **Zwischenscheine** für die **4½% Schatzanweisungen der VIII. Kriegsanleihe** und für die **4½% Schatzanweisungen von 1918 Folge VIII** können vom

4. November d. Js. ab

in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der **„Umtauschstelle für die Kriegsanleihen", Berlin W 8, Behrenstraße 22,** statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung bis zum **15. Juli 1919** die kostenfreie Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen" in Berlin umgetauscht werden.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten Stellen einzureichen; Formulare zu den Verzeichnissen sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine rechts **oberhalb** der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

Mit dem Umtausch der **Zwischenscheine** für die **5% Schuldverschreibungen der VIII. Kriegsanleihe** in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen kann erst später begonnen werden; eine besondere Bekanntmachung hierüber folgt alsdann.

Von den Zwischenscheinen **der früheren Kriegsanleihen** ist eine größe Anzahl noch immer nicht in die endgültigen Stücke umgetauscht worden. Die Inhaber werden aufgefordert, diese Zwischenscheine in ihrem eigenen Interesse möglichst bald bei der **„Umtauschstelle für die Kriegsanleihen, Berlin W 8, Behrenstraße 22,** zum Umtausch einzureichen.

Berlin, im Oktober 1918.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. v. Grimm.

1376

Digitized by Google

Norddeutschland nicht auch bei uns zum Anlaß der gleichzeitigen Aenderung bzw. Gleichstellung benutzt werden.

Da eine Erhöhung der Höchstpreise nur für einzelne Fischarten, wie jüngst z. B. bei den Blaufelchen und wie sie jetzt endlich auch bei den Karpfen und Schleien in Aussicht steht, nur zu Mißverhältnissen in den Höchstpreisen für die übrigen Fischarten führt, beschließt die Versammlung, an die Fleischversorgungsstelle das Ansuchen zu richten, eine allgemeine Neuregelung der Höchstpreise, insbesondere mit Rücksicht auf die Bodenseefischer, nicht länger hinauszuschieben und eine solche bei den Regierungen von Bayern und Baden offiziell zu beantragen.

Der für den letzten Winter beschlossene Fischereilehrkurs, auf dem auf Kriegsbeschädigte besondere Rücksicht genommen werden sollte, mußte verschiedener schwerwiegender Umstände halber auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Es hatte sich auch gezeigt, daß ein besonderes Bedürfnis nicht vorlag.

Dankbar anerkannt wird das Entgegenkommen des stellv. Generalkommandos des XIII. A.-K., das es durch zahlreiche Beurlaubungen ermöglichte, daß die Fischereibetriebe, namentlich auf dem Bodensee, aufrechterhalten werden konnten. Für die Jahresrechnung 1917 wird dem Schatzmeister Entlastung erteilt, auch der Voranschlag für 1919 genehmigt.

Den Beschluß bildete ein sehr lehrreicher Vortrag des Generalsekretärs des Deutschen Fischereivereins, Herrn Dr. Buschkiel, über „Die gegenwärtigen Aussichten der Fischzüchter", der mit großem Interesse und gebührendem reichem Beifall aufgenommen wurde. Ein gemeinsames Essen im Bürgermuseum beschloß den XXIV. Württembergischen Fischereitag. Hdr.

Unser heutiger Inseratenteil enthält eine Bekanntmachung des Reichsbankdirektoriums betr. Umtausch der Zwischenscheine für die Schatzanweisungen der 8. Kriegsanleihe, auf die wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Clemens Krönung, Fischzüchterei

Poppenhausen (Bez. Cassel)

liefert billigst per sofort, auch später 201

Bachforellen-, Bachsaiblings-, Seesaiblings- und Regenbogenforellen-Setzlinge 5—20 cm lang,

sowie **Setzlinge** von **Karpfen, Schleien, Barsche, Goldorfen, Goldkarpfen, Goldschleien, Hechte, Zander, Welse, Aale, Krebse** und dergl., sowie **Zier- und Köderfische.**

Besonders empfiehlt **100,000 Ellritzen.**

In bekannter Qualität liefert: 185

Setzlinge aller Forellenarten

von Wildfischen stammend,

fränkische Spiegelkarpfen, sowie schnellwüchsige Schleien

jeder Grösse

Die Verwaltung des Fischgutes Seewiese bei Gemünden a. Main (Bayern).

Für die Schriftleitung verantwortlich: K. Regierungsrat Dr. Herm. N. Maier-Berlin.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße.

Digitized by Google

1918 Nr. 23. Allgemeine Aufl. 5300.

Fischerei-Zeitung.

Jeder Angler
hat in seinem Rucksack meine
Räh-Ahle „Einzig"
und repariert seine **Schuhe, Lederſachen, Geſchirre** und dergl. ſelbſt. Die Ahle näht Steppſtich wie die Maſchine. Jeder ſein eigener Schuſter und Sattler. Ihr ſpart Zeit, Geld und Verdruß. Nicht mit minderwertigen Nachahmungen zu verwechſeln. Preis mit 3 verſchied. Nadeln u. Garn **4.50**, 2 Stück Mk. **8.50**, 4 Stück nur Mk. **16.**— verſendet unter Nachnahme. Porto und Verpackung frei. Ins Feld nur gegen Voreinſendung des Betrages.
Georg Boh, Verſandhaus Straßburg i. E.
Saargemünderſtraße 145. 1326

Großen Vorteil bringen Inſerate und Abonnement der **„Allgemeinen Fiſcherei-Zeitung".**

Fiſchzucht Hüttenhammer
Poſt Remscheid-Reinshagen
von **Hermann Hasenclever**
Remscheid-Ehringhausen
liefert:
Eier, Brut und Setzlinge
der Bach-, der Regenbogenforelle und des Bachsaiblings. 179

Netze — Netzgarne
liefert zu billigſten Preiſen
Mechaniſche Netzfabrik
A.-G. 1206
ITZEHOE i. Holst.,
älteſte und grösste Netzfabrik.

Oeseder Forellenzuchtanstalt in Oesede bei Osnabrück
gibt ab, ſoweit der Vorrat reicht: 64
Angefütterte Brut und Setzlinge der Regenbogenforelle.
Auf Wunſch Lieferung unter Garantie lebender Ankunft bei Angabe der gewünſchten Menge.

Reichillustrierter Katalog gratis und franko.

H. Hildebrand's Nachf.
J. WIELAND
Angelgerätefabrik **MÜNCHEN**
kgl. bayer. Hoflieferant · Ottostrasse 3b
Gegründet 1843 Telephon Nr. 11863
empfiehlt für die diesjährige Angelsaison seine bestbewährten
Angelgeräte in einfacher bis feinster Ausführung
Höchste Auszeichnungen auf eigene Fabrikate.
Soeben erschienen: **„Der Angelsport im Süsswasser"** von Dr. Karl Heintz
Dritte, verbesserte Auflage. Preis M. 8.80.
Erstklassiges, reichillustriertes Lehrbuch für alle Freunde des Angelsports.

H. STORK, MÜNCHEN 96
Angelgeräte-Fabrik, Residenzstrasse 15/I
37mal preisgekrönt Ueber 50 jähr. Bestehen
Neuheiten der Saison:
Teleskop-Stahlruten mit äusserem Schnurlauf.
Weltwurfrolle „Meteor" mit Freilauf.
Automatikrolle, selbsttätig aufwindend.
Angelhaken mit Celluloidbindung.
Exzentrischer Silberblinker (D. R. G. M.)
Neue Naturserie künstlicher Spinnfische (Pfrille, Laube, Rotauge, Forelle, Grundel).
Fliegen mit Celluloidkörper.
Nymphen und **Flohkrebse** aus Celluloid.
Man verlange hochinteressanten **Haupt-Katalog** mit fast 2000 Abbild. u. Anleitung. f. alle Angelmethoden. **Soeben erschienen: Neuheiten-Nachtrag** mit vorstehend. u. noch vielen ander. Neuh.
Generalvertretung für **„Zimosin"**, beste Fischwitterung, in Tuben von **M. 1.**— und **2.**—. 81

By.

Digitized by Google

Fischereiverpachtung.

Am **Montag den 9. Dezember d. J., vormittags 11 Uhr,** werden im Gasthof zu Limsdorf nachfolgende zur Hausfideikommißoberförsterei Schwenow, R.-B. Potsdam, gehörende Seen, meist einzeln, zur Fischereinutzung öffentlich meistbietend auf 12 Jahre vom 1. Januar 1919 ab verpachtet. Die Bedingungen liegen im Geschäftszimmer der Oberförsterei aus.

1.	Der kleine Wooken-See	ca. 5	ha
2.	„ Lumpa-See	„ 7	„
3.	„ Kessel-See	„ 1,4	„
4.	„ krumme See	„ 22,3	„
5.	„ große Mila-See	„ 10	„
6.	„ kleine Mila-See	„ 2	„
7.	„ große Wootzen-See	„ 8,7	„
8.	„ kleine Wootzen-See	„ 1,3	„
9.	„ Godna-See	„ 20,3	„
10.	„ Schwenower See	„ 40,3	„

Dieser See wird alternativ auf 12 und 6 Jahre verpachtet. Ein Teil der Seen ist reich mit Krebsen besetzt.

Schwenow, Post Cossenblatt, den 18. November 1918. 1381

Tüchtiger Fischmeister

der in allen Zweigen der Forellenzucht bewandert ist und als Fischmeister schon mehrere Jahre in Forellenzucht praktisch tätig war, für große Forellenzucht gesucht. Ebenso wird ein **Fischergehilfe** gesucht. Offerten unter **X. 100** mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Leumundszeugnis und Gehaltsansprüchen erbeten. 1380

Otter-

und alle anderen Felle kauft zu höchsten Preisen 1349

Kurt Linke, Leipzig-Connewitz.

Fischtran

fehlt, 1350

wasserdicht wird jeder Stiefel

nur durch das bewährte

Pixat-Lederöl.

In Original-Flaschen und grösseren Gefässen.

Hersteller: **W. Gustav Voigt,**
Fabrik mod. Spezialitäten, **Zwickau Sa.**

Wer liefert 6 noch gut erhaltene 1391

Heringstonnen?

Fischzucht Schleifmühle, Bayersoien.

Bachforelleneier

groß, gesund, von Wildfischen, hat abzugeben

C. Arens Nachf. 1383
Clevsingen b. Ellrich a. H.

Spiegelkarpfen
Goldorfen und Flußbarsch,

einsömm.

hat großen Posten abzugeben

Fischzuchtanstalt Stetten

Besitzer

A. Ott, Kgl. Hofl., **Laupheim**
(Württbg.) 1348

Achtung! Teichbesitzer!

Kaufe Schlammbeißer, Kaulquappen, grüne Schleien, 12 bis 16 cm lang, Krebse, Aale (Satz).

Erbitte Offerte. 1362

Wilhelm Pürschel,
Hirschberg (Schlesien).

Digitized by Google

Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 16. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Oesterreich-Ungarn 6 Mk., nach den übr. Ländern 5.50 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die gespaltene Kleindruckzeile 30 Pfg.

Schriftleitung: Dr. H. R. Maier, K. Regierungsrat und Landesinspektor für Fischzucht im K. Bayer. Staatsministerium des Innern, beurlaubt zum Reichskommissar für Fischversorgung in Berlin, und Dr. A. L. Buschkiel, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins in Berlin.

— Mitarbeiterbeiträge nur an K. Regierungsrat Dr. H. R. Maier, Berlin W 8, Behrenstraße 64/66 — Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine

insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Fischereivereins für Westfalen und Lippe, des Elsaß-Lothring. Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein ꝛc. ꝛc.

Organ der Kgl. Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie Organ des Reichskommissars für Fischversorgung, des Ausschusses für Fischereibedarf in Berlin und der Bayer. Landesstelle für Fischversorgung in München.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 23. **München,** den 1. Dezember 1918. **XXXXIII. Jahrg.**

Inhalt: I. und II. Bekanntmachungen. — III. Fischerzünfte. — IV. Schadenersatz wegen unberechtigten Fischens. — V. Vermischte Mitteilungen. — VI. Personalnotizen. — VII. Vereinsnachricht. — VIII. Fischmarktbericht. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

I. Bekanntmachung

des Deutschen Fischereivereins.

Es ist vom Deutschen Fischereiverein geplant worden, wiederum den Bezug von Eiern der Bach- und der Regenbogenforelle zu vermitteln, gegebenenfalls unter Einführung von Eiern dänischen Ursprungs.

Obgleich infolge der Verzögerung unserer Verhandlungen durch die politische Lage noch keine Preise genannt werden können, bitten wir die Züchter, uns mitzuteilen, welche Mengen von

Digitized by Google

den genannten Eiern sie bedürfen und was sie abzugeben haben. Nach Möglichkeit soll der Bedarf aus der inländischen Erzeugung gedeckt werden.

Wir sind auch bereit, den Absatz von Brut, Setzlingen und Zuchtfischen zu vermitteln und bitten uns abgebbare Mengen zu melden.

Deutscher Fischereiverein.
Buschkiel.

II. Bekanntmachung.

Auf Antrag des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. an den Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten ist folgende Verfügung ergangen:

a) Staats- und Privatbahn-Güterverkehrs-Heft A. — Tsv. 5 —.

Mit Gültigkeit vom 14. November 1918 werden für die preußisch-hessischen-mecklenburgischen und oldenburgischen Staatsbahnen, die Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen (einschließlich der Wilhelm-Luxemburg-Eisenbahn), die Militär-Eisenbahn, sowie eine Reihe angeschlossener Privatbahnen in den Ausnahmetarif 2 K 33 — eilgutmäßige Beförderung auf rotem Frachtbrief zu Frachtgutsätzen — folgende Güter aufgenommen: „Fässer, Kannen und Kisten, für den Versand von Satzfischen, Fischbrut und Fischrogen (Fischeiern) bestimmt, leer." Gleichzeitig werden die infolgedessen entbehrlichen Bestimmungen im Nachtrag 1 zum Heft A des Staats- und Privatbahn-Gütertarifs, Teil II, betr. Rückbeförderung leerer Fischfässer usw. aufgehoben. Auskunft geben die beteiligten Güterabfertigungen, sowie das Auskunftsbureau, hier, Bahnhof Alexanderplatz.

Berlin, den 11. November 1918.

Eisenbahndirektion.

Verein Deutscher Teichwirte e. V.
Nanz.

III. Fischerzünfte.

Unter Zünften im eigentlichen und engeren Sinne, wie solche bei uns im Mittelalter bestanden haben, hat man organisierte Vereine der freien Handwerker, welche dem nämlichen in irgendeiner Beziehung miteinander in Verbindung gebrachten Gewerbebetriebe angehörten, zur gemeinsamen, auf sittlicher Grundlage angestrebten Erlangung und Sicherung ihrer materiellen Interessen nach innen und außen zu verstehen.

Die Blütezeit des Handwerks fällt in die Zeit vor dem Dreißigjährigen Kriege, damals ruhte in ihm die Stärke des Bürgertums, der Wohlstand der Städte und damit ein beträchtlicher Teil der Kraft des Deutschen Reiches. Die ersten Aufzeichnungen über Fischerzünfte finden wir in einer alten Chronik von Augsburg, die über verschiedene, in der Gilde abgehaltene Hochzeiten berichtet und die uns von deren Prunk und Ueppigkeit erzählt „wie des Fischers Jungfrau Agnesia sich mit dem Fischer Hadubiat vermählet" und für dessen Festmahl 1493 allein 20 Ochsen, 100 Gänse, 150 Karpfen, viele Krebse und Eier in einer Menge verbraucht sind, die auf eine beträchtliche Gästemenge schließen ließen. Die Kauf- und Gildehallen zu Ende des 10. Jahrhunderts nennen auch die der Fischer, die darin ihre Waren feilboten. Gewöhnlich befanden sich die Verkaufsplätze der Fischer möglichst nahe am Wasser. Es entstanden auf diese Weise in den Städten ganze Straßen gleichartiger Handwerker. Die meisten alten Städte hatten fast jede ihre „Fischergasse", wo sie in großen Becken ihre Ware feilhielten, die oft Wasserzufluß von einem nahen Bach oder Fluß hatten. Im Jahre 1282 bestand in Augsburg eine Fischer- und Müllerzunft, die aus 121 Mitgliedern bestand. Oft hatten erste Handwerker gemeinsame Zunfthäuser. Aufgenommen in die Zunft als Meister wurde nur derjenige, der einen Befähigungsnachweis dafür ablegen konnte, daß er das Fischerhandwerk gründlich verstand, außerdem mußte er das Bürgerrecht der Stadt besitzen. Er durfte nur mit einer bestimmten Anzahl Gesellen sein Geschäft betreiben und nur mit einer bestimmten Zahl „in Wasser gehen", d. h. hinausfahren, um die Netze oder Angel auszuwerfen. Es bestanden in der Fischerzunft genaue Bestimmungen darüber, wie der einzelne sich vom Lehrling bis zum Meister emporarbeiten mußte. Es war kein leichter Weg, aber alles hatte einen poetischen Anstrich. Nur die ganze vereinte Fischerzunft konnte den Lehrling annehmen und mußten sie bürgen, daß der Lehrling oder Knecht

Digitized by Google

Lust und Liebe zum Handwerk habe. Hatte dann der Junge das Versprechen gegeben, fleißig und artig zu sein, so war er als Lehrling aufgenommen, nachdem er es durch Handschlag bekräftigt hatte. —

Nicht wenige Pflichten übernahm auch der Meister und die Meisterin. Sie durften nicht zu weichherzig sein, da es der Seele wohl ergeht, wenn der Leib hart gezüchtigt wird. Netzeflicken, Netzestricken lehrte die Meisterin in stillen Abendstunden, und manches alte Fischerlied wurde wohl dabei gesungen, mancher toller Reim erdacht. Auch für die Kleidung sorgten die Meister, denn auch darin wurde auf Anständigkeit Wert gelegt. Sie bestand meist aus blauem Wolltuch, kurzer Jacke mit blanken Knöpfen, nur der Festtagsrock war lang, dazu trug man den runden Hut. Waren die Lehrjahre vorbei, so wurde der Lehrling „losgesprochen" und war nun Halbgesell. Der Eintritt in den Gesellenstand begleitete eine feierliche Aufnahme, bei der es freilich mitunter recht derb und ausgelassen zuging. Der Lehrling mußte z. B. so oft über die Türschwelle springen, als er Lehrjahre hinter sich hatte, trug zum ersten Male den langen Tuchrock zum Zeichen, daß er ein „neuer Mensch" geworden und mußte sich, wie jeder Zünftler, einen besonderen Rufnamen wählen. Man wählte gewöhnlich einen Komischen, z. B. Jacob Frißumsonst, Hans Mittelstück, Paul Bauchgräte, Otto Roggenfresser usw. Diese Feierlichkeiten, wie alle ihre Zusammenkünfte, auch die sogenannten Wegensprachen, fanden bei geöffneter Lade statt, die kunstvoll aus Holz gearbeitet war oder auch ganz aus Eisen bestand und mit Emblemen der Fischerei kunstvoll gezieret war. Bei allen öffentlichen Umzügen beteiligten sich die Fischerzünfte mit ihren Fahnen und Insignien, besonders in Nürnberg traten sie mit großem Glanz auf, auch in München bei dem Schäfflertanz wirkten sie mit. Auch veranstalteten sie zweimal im Jahre Fischerstechen, wobei die ausscheidenden Gesellen gewöhnlich ihr Meisterstück machen mußten. An dem Fischerstechen beteiligten sich viele Städter, und die Ufer umgab ein Kranz von Zuschauern der Fischer und deren Tun und Lassen. Eine Feier im Zunfthause beschloß dann allemal den so festlichen Tag. Das Essen bestand aus dem Fang und wurden die Fische auf die verschiedenste Art gerichtet. Eine alte Chronik aus Nürnberg erzählt uns, daß bei solchem Festmahl 50 Pfund Karpfen oder Carpen, 10½ Pfund Wels und 21½ Schock Krebse verspeist worden sind. An das große Fischerstechermahl schloß sich der Tanz an. Der neugebackene Fischergesell durfte dann die Meisterin zum Ehrentanz führen, d. h. er tanzte erst dreimal allein durch den Saal, ehe die anderen Paare sich anschließen durften.

Nach der Gesellenlossprechung ging es gewöhnlich auf die Wanderschaft: der Gesell, der in flußarmer Gegend gelernt, suchte in wasserreiche Städte zu kommen, oder was noch mehr begehrt war, er wanderte in die See- und Küstenstädte und lernte hier sein Handwerk noch ausbauen. Dieser Brauch des Wanderns, der bei vielen Zünften zu einem Zwange wurde, hatte für den künftigen Meister viel Gutes, kam er doch weit im Lande herum, lernte Städte, Menschen und vor allem die verschiedensten Fischsorten und die Art, sie zu fangen, kennen.

Die Söhne von Fischermeistern waren vom Zwange der Wanderschaft befreit, das Geschäft vererbte sich so vom Vater auf Sohn, und wollte ein Sohn sich mal einem anderen Gewerbe zuwenden oder gar ein Studium ergreifen, so erregte dies den höchsten Unwillen und die ganze Zunft stand auf der Seite des Vaters und wurde Für und Wider beraten und abgestimmt in der sogenannten Morgensprache der Fischerzusammenkünfte, die allwöchentlich in den Morgenstunden stattfanden.

Im Sommer wurde gewandert, im Winter Arbeit gesucht. In der anhaltischen Hauptstadt fanden sich dann seinerzeit zu den sehr berühmten Lachsfängen viele Fischer ein, um die Art des Fanges zu erlernen und sie für andere Orte nutzbar zu machen.

Oft schlug freilich für den Gesellen der sehr ungestüme Drang zur Wanderlust sehr zu seinem Schaden aus, statt bei den Fischern um Arbeit und Unterhalt anzusprechen, wurde auf der Landstraße gebettelt und manch tüchtiger Geselle ging dabei elendiglich zugrunde.

Auch in den Klöstern fanden die Fischerburschen oft eilige Aufnahme, gehörte doch zu jedem Klostersitz fast immer eine Fischereigerechtigkeit, denn die leckere Fastenspeise

Digitized by Google

war eine allgemein beliebte und gesuchte. Manchem Fischer gefiel es in den heiligen Mauern so gut, daß er für immer darin blieb und seinen Fischerkittel mit der Mönchskutte tauschte. War die Wanderschaft beendet, hatte der Gesell sein Meisterstück bei den Fischerfesten gemacht, konnte er sich selbständig besetzen und allein auf „Fang" ausfahren und sich an den „besetzten" Tisch setzen, das heißt, bei den Versammlungen als Meister beiwohnen. Wohl begegnen wir in diesen Zunftordnungen gar manchem, was unserem Rechtssinne und Bildungsgrad widerstrebt. So wurde z. B. den Fischern in Hessen im 15. Jahrhundert gestattet, „demjenigen, der einen Fisch oder Krebse wegnahm, eine gute Haarfutsche (Ohrfeige) zu geben. Wer sie in ihrem Handwerke beeinträchtige, zwischen ihre Bänken so mit Fäusten und Schuhleisten zu schlagen, daß er kaum genesen möge".

Die Arbeitszeit bei den Fischern war sehr streng. In Nürnberg war sie von 3 Uhr am Morgen bis 7 Uhr abends festgesetzt. Das Netzauswerfen war in den Vollmondnächten am beliebtesten; „sie gehen da am willigsten in die Falle und sammelten sich in der Ecke, wohin der Mond am lebhaftesten spielt". Verboten war es, nach dem Ave-Maria-Läuten noch auf den Fang zu gehen, denn dies „bringe Unglück und zerstreu' die Brut"! — Auch nüchtern dem Gewerbe nachzugehen, galt für nicht zulässig, „denn der Körper muß bei voller Kraft sein und die Hand willig zum Wurf".

Der alten Fischerzunft wieder zu altem Ansehen zu verhelfen, Mittel und Wege zu finden, dem Widwerk der Fischer förderndaufzuhelfen, wäre vielleicht eine vornehme Aufgabe der neueren Gesetzgebung, damit das Wort wahr werde, daß das Handwerk goldenen Boden hat. A. Naigelé.

IV. Schadenersatz wegen unberechtigten Fischens.

Von Justizrat Dr Baumert, Spandau.

In einer Prozeßsache ist die Frage erörtert worden, welchen Schadenersatz ein Fischereiberechtigter beanspruchen kann, wenn ein unberechtigter Dritter Fische gefangen hat.

Jeder Fischer wird meinen, daß er einfach die Fische bezahlt verlangen kann, die dieser Dritte sich unrechtmäßig angeeignet hat. Dies verneint das Gericht, wenn der Dritte gutgläubig war, d. h. glaubte, daß er ein ihm zustehendes Recht ausübe. Der wirkliche Fischereiberechtigte kann eben nur seinen Schaden ersetzt verlangen. Möglicherweise hätte er aber die ihm weggefangenen Fische selbst gar nicht fangen können. Sein Schaden bestehe daher nicht in dem Werte der weggefangenen Fische. Deshalb könne er auch nicht Rechnungslegung verlangen. Doch stehe ihm in jedem Falle ein Schadensanspruch zu. Näher begründet dies das Oberlandesgericht Kiel in seinem Urteil vom 21. Mai 1918 — U. II. 123/17—31 — wie folgt:

Demnach ist Beklagter sowohl wegen schuldhafter Verletzung der Vereinbarung vom 26. August 1916, als auch aus dem Rechtsgrunde der unerlaubten Handlung gemäß § 823 BGB. dem Kläger schadenersatzpflichtig; in letzter Hinsicht kommt in Betracht, daß einmal der Besitz eine dem Eigentum ähnliche, gegen Dritte geschützte Rechtsstellung, also ein Recht im Sinne des § 823 Absatz 1 BGB. darstellt, und daß andererseits das die Eigenmacht gegen Besitzer verbietende Gesetz (§ 858 BGB.) als ein Schutzgesetz im Sinne des § 823 Absatz 2 BGB. anzusehen ist (vgl. Reichsgericht Bd. 59 S. 326).

Die Höhe des Schadens ist bestritten. Daß aber dem Kläger ein Schaden erwachsen ist, kann nicht zweifelhaft sein. Zutreffend hat daher das Landgericht den vom Kläger erhobenen Zahlungsanspruch gemäß § 304 Z. P. O. für begründet erklärt. Wie der Schaden im einzelnen zu berechnen ist, muß dem Verfahren über die Höhe des Anspruchs vorbehalten bleiben. Jedoch ist schon hier, da dies mit dem Grund des Anspruchs zusammenhängt, zu bemerken, daß der Kläger nicht ohne weiteres den Gewinn ersetzt verlangen kann, den der Beklagte aus dem Verkauf der von ihm unrechtmäßig gefangenen Aale gezogen hat (vgl. Planck-Siber-Anm. 3 zu § 252 BGB.; zu b abweichend Geztmann, Vorbemerkung 7 vor 249 BGB.). Vielmehr ist grundsätzlich davon auszugehen, daß der Kläger nur insoweit geschädigt ist, als in sein Aneignungsrecht eingegriffen ist. Die von dem Beklagten gefangenen Aale gehörten dem Kläger noch nicht, er hatte nur das Recht und die Möglichkeit, sie zu

Digitized by Google

fangen, daß diese Möglichkeit ihm durch den Beklagten genommen ist, ist der Kläger nach § 249 BGB. zu entschädigen. Legt der Kläger, wie er in dieser Instanz behauptet hat, dar, daß er nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge bzw. den von ihm getroffenen Anstalten die jetzt vom Beklagten gefangenen Aale wahrscheinlich sonst seinerseits gefangen hätte, so ist anzunehmen, daß der Kläger diese Fische entsprechend verwertet hätte; alsdann ist ihm ein entsprechender Gewinn entgangen, der ihm gemäß § 252 BGB. zu ersetzen ist. Anders würde die Sache dagegen liegen, wenn anzunehmen wäre, daß der Kläger, obwohl der Beklagte zu Unrecht gefischt hat, doch seinerseits nach den von ihm getroffenen Anstalten nicht mehr Aale hätte fangen können, als er tatsächlich in der fraglichen Fangperiode gefangen hat. Aber auch in diesem Falle ist ein Ersatzanspruch des Klägers insoweit gegeben, als der Kläger in jedem Falle dadurch geschädigt ist, daß Beklagter das klägerische Fischereirecht unentgeltlich und ohne Rechtsgrund teilweise mit ausgeübt hat. Für diese Ausnutzung eines fremden Rechts muß Beklagter mindestens eine Entschädigung zahlen, wie bei Eingreifen in fremdes Patentrecht der Ersatzpflichtige mindestens Schadenersatz in Höhe einer angemessenen Lizenzgebühr zu zahlen hat (vgl. Isay Patentrecht, Anm. 14 zu § 35). Es ist also auch hier mindestens der objektive Wert — eventuell auf Grund einer Sachverständigenschätzung — festzustellen und zu ersetzen, den die vom Beklagten ausgenutzte Aneignungsmöglichkeit hatte. Der von dem Kläger mit herangezogene rechtliche Gesichtspunkt der ungerechtfertigten Bereicherung trifft hier gleichfalls zu, führt aber nicht zu einem anderen Ergebnis. Beklagter ist nur insoweit ohne jeden rechtlichen Grund auf Kosten des Klägers gemäß § 812 BGB. bereichert, als er die dem Kläger zustehende Aneignungsmöglichkeit dem Vermögen des Klägers entzogen und für sich selbst ausgenutzt hat. Da eine Rückgabe in Natur ausgeschlossen ist, geht auch der Anspruch aus der Bereicherung gemäß § 818 BGB. nur auf Ersatz des Wertes dieser dem Kläger entzogenen Aneignungsmöglichkeit, nicht aus Herausgabe des vom Beklagten erzielten Gewinns als solchen (vgl. Staudinger, Anm. 2 Absatz 2 zu § 818 BGB.).

Nur wenn der Beklagte wissentlich unbefugt in das klägerische Fischereirecht eingegriffen hätte, würde der Anspruch auf Auskehrung des von ihm erlangten Gewinns nach § 687 Absatz 2, 681 Satz 2, 667 BGB. begründet sein. Indes hält das Berufungsgericht nicht für erwiesen, daß der Beklagte bösglaubig gehandelt hat. Es ist nicht zu widerlegen, daß er geglaubt haben mag, nur eine ihm bzw. seinem Verpächter zustehende Befugnis auszuüben, und daß er den Inhalt der Vereinbarung vom 26. August 1916 verkannt hat, wenngleich dies bei sorgfältiger Prüfung, wie ausgeführt, nicht hätte geschehen sollen.

Wenn das Reichsgericht bei Patentverletzungen dem Geschädigten das Recht auf Auskehrung der vom Schädiger erzielten Gewinne auch bei bloßer Fahrlässigkeit des Schädigers zugesprochen hat, so kann nicht zugegeben werden, daß sich dies aus den Grundsätzen des allgemeinen bürgerlichen Rechts ableiten ließe (vgl. einerseits Reichsgericht Band 43 Seite 56, Band 47 Seite 100, Band 70 Seite 249, andererseits Isay Patentrecht, Anm. 15 zu § 35, Patentgesetz).

Diese Ausführungen haben zugleich Bedeutung für den vom Kläger in erster Linie erhobenen Anspruch auf Rechnungslegung, den das Landgericht abgewiesen hat. Auch das Berufungsgericht hält den Anspruch auf Rechnungslegung für nicht gegeben. Er ist nur insoweit begründet, als er in besonderen gesetzlichen Vorschriften eine Stütze findet.

Er wäre gerechtfertigt, wenn § 687 Satz 2 BGB. Anwendung finde, und zwar in Verbindung mit § 681 Satz 2, 666 BGB. Aber wie bereits bemerkt, ist die Bösglaubigkeit des Beklagten nicht erwiesen. Kläger beruft sich weiter auf § 260 BGB. und verweist auf die Entscheidung des Reichsgerichts, Band 90 Seite 139. Aber abgesehen davon, daß § 260 BGB. nur von der Vorlegung eines Bestandverzeichnisses handelt, während der Kläger hier Rechnungslegung fordert, so ist doch der § 260 BGB., wie auch das Reichsgericht betont, nur anwendbar, wenn der Schuldner verpflichtet ist, einen Inbegriff von Gegenständen herauszugeben oder über den Bestand eines solchen Inbegriffs Auskunft zu erteilen. Diesen Hauptanspruch soll der Anspruch auf Vorlage eines Bestandverzeichnisses unterstützen. Beklagter aber hat dem Kläger, wie ausgeführt, nicht die von ihm

Digitized by Google

gefangenen Aale herauszugeben, sondern er hat ihm Wert- und Schadenersatz zu leisten, daß er in das klägerische Aneignungsrecht eingegriffen hat. Der Hauptanspruch geht also nicht auf Herausgabe eines Inbegriffs von Gegenständen, wie § 260 BGB. voraussetzt.

Auch daraus läßt sich eine Rechnungspflicht nicht entnehmen, daß Beklagter den von ihm erzielten Gewinn herauszugeben hätte; denn ein solcher Anspruch besteht, wie ausgeführt, nicht. Ebensowenig ist aus der Schadenersatzpflicht nach § 249 BGB. eine Rechnungslegungspflicht herzuleiten (vgl. Reichsgericht, Band 487 Seite 1021). Vielmehr muß grundsätzlich der Kläger zur Begründung der Höhe seines Ersatzanspruchs beweisen, in welchem Umfange der Beklagte in sein Recht eingegriffen hat.

Dies schließt freilich nicht aus, daß das Gericht nach dem Grundsatze freier Beweiswürdigung (§§ 286, 287 Z. P. O.) das lediglich bestreitende Verhalten des Beklagten frei würdigt und gegen den Beklagten verwertet, wenn dieser, anstatt die zur Ermittlung des Sachverhalts erforderlichen Aufklärungen zu geben, jede nähere Angabe verweigert.

Aber ein materiell-rechtlicher Anspruch auf Rechnungslegung ist dem Kläger mit Recht versagt. Daher war auch der weitere Anspruch des Klägers, daß Beklagter ihm den sich aus der Rechnungslegung erzielenden Betrag auskehre, nicht begründet.

V. Vermischte Mitteilungen.

Fischsterben bei Reichenhall. In der letzten Zeit war der Abfluß über die Schleuse des Saalachkraftwerkes so gering, daß der alte Saalachlauf bei der Luitpoldbrücke nahezu trocken blieb. Die Folge davon war, daß Tausende von Fischen, in der Hauptsache Forellen, elend zugrunde gegangen sind. (Münch.-Augsb. Abztg).

Fischreiherplage. Oberhalb des Dorfes Zwingenberg a. N. auf der anderen Seite des Neckars werden schon seit Jahren auf dem Großh. Jagdgebiet eine große Anzahl von Fischreihern gehegt, um das Aussterben des Fischreihers im Neckartale zu verhüten. Aber die Fischreiher vermehren sich erschreckend schnell, und der Abschuß ist gering. In den Fischerkreisen des Neckartales und bei den Fischpächtern der Kleinfischwässer bis in den tiefsten Odenwald und des Baulandes herrscht über die Plage der Fischreiher große Empörung. Auch die Allgemeinheit, so bemerkt hierzu das „Heidelb. Tagebl." ganz richtig, kann bei dieser fleischlosen Zeit verlangen, daß man die Nahrungsmittel, wie Fische, für die Bevölkerung in Sicherheit stellt und nicht wegen Schonung eines Vogels auf das Spiel setzt. (Gen.-Anz. Mannheim).

145 Bisamratten erlegt. Der herrschaftliche Fischmeister Zelenka in Plan in Böhmen kann als erfolgreichster Jäger auf Bisamratten in ganz Böhmen bezeichnet werden. Seit Beginn ds. Js hat er in den dortigen Teichen nicht weniger als 145 Stück dieser gefährlichen Tiere erlegt. (N. Vrgtl. Ztg.)

Eine neue Erfindung für die Fischerei, die in der norwegischen Fischereizeitung beschrieben worden ist, und auch einen Norweger namens Haland zum Schöpfer hat, soll in Fischereikreisen großes Aufsehen erregt haben, da sie die Aussicht auf eine große Vermehrung der Fänge, namentlich in der Heringsfischerei, eröffnet. Es kommt häufig vor, daß die Heringsschwärme, wenn sie sich sehr zusammendrängen, das Netz zerreißen und so die Fischer um ihre Beute betrügen. Zuweilen sind schon rund 1000 Hektoliter Fische in einem Netz gefangen worden. Beim Einziehen des Netzes schwimmen die Gefangenen sämtlich nach unten und sprengen so das Netz auseinander. Haland will nun durch eine Luftpumpe von Bord aus Luft oder Gas in die Tiefe des Netzes pressen, wodurch die Heringe nach oben getrieben werden sollen. Statt einer Luftpumpe ist vielleicht auch ein Apparat für Azetylengas oder ein Behälter mit Kohlensäure oder anderen verdichteten Gasen brauchbar. Es wird sogar die Hoffnung ausgesprochen, daß man auf diesem Wege durch ein Versenken der Röhren und das Herauspressen des Gases die Fische im freien Wasser aus Tiefen, die sonst dem Netz nicht zugänglich sind, aufschrecken und in erreichbare Wasserschichten bringen kann. Praktisch erprobt scheint der Apparat noch nicht zu sein. (Oberschles. Anzeiger.)

VI. Personalnotizen.

Der bisherige Dezernent für Fischereisachen im Preußischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Wirkl. Geheimer Oberregierungsrat Ministerialdirektor **Abicht,** hat das Referat über die Fischereisachen der landwirtschaftlichen Verwaltung (einschließlich Personalsachen) an den Geheimen Oberregierungsrat **Freiherrn von Maltzahn,** auf den auch das Abicht'sche Korreferat in domänen- und forstfiskalischen Fischereisachen sowie in den Angelegenheiten betreffend Schutz und Fang von Austern auf fiskalischen Banken übergeht, abgegeben.

Digitized by Google

Das Referat über Fischerei der landwirtschaftlichen Verwaltung im Preußischen Landwirtschaftsministerium wurde dem Geheimen Oberregierungsrat **Eggert** übertragen.

VII. Vereinsnachricht.

Bericht über die 4. Generalversammlung der Ilzfischereigenossenschaft.

Am 28. Oktober 1918 fand im Ratskeller zu Passau die diesjährige Generalversammlung der Ilzfischereigenossenschaft statt. Trotz der ungünstigen Zugsverbindungen und der politischen Lage war die Versammlung recht gut besucht. Der 1. Vorsitzende, Rentier Rehaber, begrüßte die Anwesenden, insbesondere den Vertreter des Staatsärars, Regierungs- und Fiskalrat Dr Hundemer, dann den Vertreter des Bezirksamtes Passau, Bezirksamtsassessor Englberger, ferner die Vertreter der Bezirksfischereivereine Grafenau und Wolfstein. Seitens des Staatsministeriums und des Landesfischereivereins konnte eine Vertretung zu der Versammlung leider nicht abgeordnet werden. Der Kreisfischereisachverständige Streibl war verhindert, an der Versammlung teilzunehmen und hatte sich entschuldigt. Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten. Schriftführer und Kassier, Buchdruckereibesitzer Schauberger in Freyung, gab den Tätigkeitsbericht bekannt, aus dem folgendes zu entnehmen ist: Zahl der Genossenschaftsmitglieder 51. Seit Gründung hat die Genossenschaft 2 Mitglieder durch den Tod verloren, 5 Mitglieder traten aus. Neueingetreten sind in letzter Zeit 7 Mitglieder. Auch im Berichtsjahre erhielt die Genossenschaft seitens des Staatsministeriums einen Zuschuß in Höhe von 600 M. Vom Landesfischereiverein wurden 1800 Bachforellensetzlinge, vom Kreisfischereiverein für Niederbayern 800 Hechtsetzlinge der Genossenschaft unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Der Bezirksfischereiverein Passau spendete wieder, wie alljährlich, einen Zuschuß von 25 M. Allen hochherzigen Gönnern wurde herzlich gedankt. Trotz der großen Frachtschwierigkeiten wurde auch im Berichtsjahre eine große Menge von Bachforellenbrut und -setzlingen im Genossenschaftsgebiet ausgesetzt. So wurden 4950 Stück Bachforellensetzlinge und 650 Stück Regenbogenforellensetzlinge mit einem Kostenaufwand von 1255 M. in die Gewässer eingesetzt. Die Mitglieder erhielten die Setzlinge um den Preis von 686 M. 50 Pfg. Weiter wurden im Genossenschaftsgebiet 88500 Stück Bachforellenbrut ausgesetzt, wovon die Brutanstalt Grainet 50000 Stück, die Brutanstalt des Bezirksfischereivereins Passau 38500 Stück lieferte. Von beiden Bezirksfischereivereinen wurde das Tausend Brut um 5 M an die Genossenschaftsmitglieder abgegeben. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 442 M. 80 Pfg. An die Mitglieder wurde die gesamte Brut um 211 M 25 Pfg. abgegeben. Gastwirt Michl von Perlesreut, der 10000 Stück Aeschenei in seiner Anstalt ausbrütete, stellte die angefallene Aeschenbrut der Genossenschaft unentgeltlich zur Verfügung. Ebenso wurden noch 300 Hechtsetzlinge und 250 Stück Aeschensetzlinge ausgesetzt. Außerdem werden heuer noch bestimmt 2100 Stück Edelkrebse an die Mitglieder zu Besetzungszwecken abgegeben.

Man kann daraus ersehen, wie sehr sich die Genossenschaft die Besetzung der Gewässer des Genossenschaftsgebietes angelegen sein läßt. Aus dem Kassenbericht erfahren wir, daß die Einnahmen 3133 M. 25 Pfg., die Ausgaben 2876 M. 51 Pfg. betragen. Der Gesamtbarbestand ist 1130 M 06 Pfg. Die Rechnung wurde geprüft und in Ordnung gefunden und dem Kassenverwalter Dank ausgesprochen und Entlastung erteilt. Hinsichtlich der Schädlichkeit der Bisamratte, die das gesamte Genossenschaftsgebiet bereits befallen hat, entnehmen wir, daß das Tier insbesondere Krebse und Perlmuscheln außerordentlich gefährdet. Der 2. Vorsitzende, Domprediger Stadler, der mit mehreren Genossen die Ilz beangen, erwähnt, daß ganze Haufen ausgefressener Perlmuscheln zu finden sind, insbesondere sei die Vernichtung der jungen Tiere ganz außerordentlich. Mit Dank an den Kreisfischereisachverständigen, der die Bekämpfung der Bisamratte organisierte, wurde betont, daß seitens der Bisamrattenbekämpfungsstelle alles getan werde, um den schädlichen Eindringling zu beseitigen bzw. seine Ausbreitung gewaltig einzudämmen.

Bei der Wahl der Vorstandschaft erwähnte der 1. Vorsitzende, Rentier Rehaber, daß er mit Rücksicht auf sein hohes Alter gezwungen sei, zurückzutreten. Er dankte für das Vertrauen, das ihm bisher entgegengebracht wurde und betonte unter allgemeinem Beifall, daß er auch in Zukunft dem Gedeihen der Genossenschaft sein Augenmerk schenken werde. Gewählt wurden als 1. Vorsitzender: Domprediger Stadler, Passau; 2. Vorsitzender: Hauptlehrer Botschafter, Grainet; Kassier und Schriftführer: Buchdruckereibesitzer Schauberger, Freyung; Beisitzer wurden die Herren: Bürovorstand Guby, Passau; Kommerzienrat Frhr. v. Andrian-Werburg, Elsenthal; Gasthofbesitzer Michl in Perlesreut; Landrat Lang, Freyung. Als Schiedsrichter wurden gewählt für den Osterbach: Guby, für die Ilz: Rehaber, für die Wolfsteinerohe: Botschafter, für die Gewässer des Passauer Bezirkes: Birkenkopf, für die Schönbergerohe: Frhr. v Andrian-Werburg, Vorsitzender des Schiedsgerichtes wurde Guby, Schriftführer: Birkenkopf. Der neugewählte 1. Vorsitzende, Domprediger Stadler, widmete dem scheidenden bisherigen 1. Vorsitzenden, Rentier Rehaber, warme Worte des Dankes, er verbreitete sich des weiteren, was unter dessen Leitung geschaffen, mit welch unermüdlichem Fleiße und wie vorbildlich

Digitized by Google

der 1. Vorsitzende arbeitete. Es wird schwer sein, diese Stelle in der nämlichen Weise auszufüllen. Der neugewählte Vorsitzende versprach seine ganze Kraft zur Verfügung zu stellen, um womöglich die Leistung der Genossenschaft noch zu erhöhen. Reg.- und Fiskalrat Dr. Hundemer dankte zugleich auch im Namen Seiner Exzellenz v. Pracher, dem bisherigen 1. Vorsitzenden, für seine ersprießliche Tätigkeit. Dr. Hundemer versicherte auch in seiner Eigenschaft als Fiskalrat der Genossenschaft seines Wohlwollens und betonte, daß in Zukunft bei Verpachtungen staatlicher Fischereirechte, die dem Ilzgebiet angehören, von den Pächtern der Beitritt zur Genossenschaft zur Bedingung gemacht werde. Diese Mitteilung wurde von allen Anwesenden mit großer Genugtuung aufgenommen. Der Frage der Errichtung von Aufzuchtsgräben und Aufzuchtsteichen konnte nicht nähergetreten werden, da der Kreisfischereisachverständige an der Versammlung nicht teilnehmen konnte. Domprediger Stadler forderte die Mitglieder auf, alle Schädigungen, die sie an den Gewässern beobachten, mitzuteilen, damit gemeinsam gegen die Urheber vorgegangen werden könne. Zum Schluß sprach Rentier Rehaber nochmals den Anwesenden seinen verbindlichsten Dank für ihre Mitarbeit aus, worauf die schön verlaufene Versammlung geschlossen wurde. l.

VIII. Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C. 25, Zentral-Markthalle, vom 18. bis 25. November 1918.

In der letzten Zeit beschränkten sich die Eingänge in Süßwasserfischen fast ausschließlich auf die aus den einheimischen Teichwirtschaften Groß-Berlins überwiesenen Produktionen in Karpfen und Schleien. Alle anderen Süßwasserfische fehlten beinahe gänzlich am Berliner Markte. Infolge der Verkehrseinschränkungen erlitt auch die Abnahme der Teichfische wesentliche Verzögerungen, dürfte sogar von den Teichwirtschaften in Oberschlesien aus zurzeit sehr in Frage gestellt sein. — Die Nachfrage nach allen Süßwasserfischen ist außerordentlich rege. — Krebse fehlten in letzter Zeit vollkommen.

Clemens Krönung, Fischzüchterei
Poppenhausen (Bez. Cassel)
liefert billigst per sofort, auch später 201
Bachforellen-, Bachsaiblings-, Seesaiblings- und Regenbogenforellen-Setzlinge 5—20 cm lang,
sowie **Setzlinge** von **Karpfen, Schleien, Barsche, Goldorfen, Goldkarpfen, Goldschleien, Hechte, Zander, Welse, Aale, Krebse** und dergl., sowie **Zier- und Köderfische.**
Besonders empfiehlt **100,000 Ellritzen.**

In bekannter Qualität liefert: 185
Setzlinge aller Forellenarten
von Wildfischen stammend,
fränkische Spiegelkarpfen, sowie schnellwüchsige Schleien
jeder Grösse
Die Verwaltung des Fischgutes Seewiese bei Gemünden a. Main (Bayern).

Für die Schriftleitung verantwortlich: K. Regierungsrat Dr Herm. N. Maier-Berlin.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße.

Digitized by Google

1918 Nr. 24. Allgemeine Aufl. 5300.

Fischerei-Zeitung.

Kommentar zum Fischereigesetz

nebst den sämtlichen zur Zeit in Preussen gültigen Vorschriften über die Fischerei.

Von Geheimen Regierungsrat **Schrakamp**
Dezernent für Fischereipolizei
bei der Regierung in Trier.

Preis 5 Mark

Verlagsbuchhandlung 1315

Jacob Lintz, Trier.

Großen Vorteil bringen Inserate in der Allg. Fischerei-Zeitung

Fischzucht Hüttenhammer
Post Remscheid-Reinshagen
von **Hermann Hasenclever**
Remscheid-Ehringhausen
liefert:
Eier, Brut und Setzlinge
der Bach-, der Regenbogenforelle
und des Bachsaiblings. 179

Netze — Netzgarne

liefert zu billigsten Preisen
Mechanische Netzfabrik
A.-G. 1206
ITZEHOE i. Holst.,
älteste und grösste Netzfabrik.

Oeseder Forellenzuchtanstalt in Oesede bei Osnabrück

stellt zum 1. Jan. 1919 oder später **tüchtigen, zuverlässigen 2. Fischmeister od. Gehilfen und Lehrling** ein. Familienwohnung steht zur Verfügung. Selbiger muß auch Kenntnisse in Garten- und Landarbeit haben. 64

Offerten mit Lebenslauf, Zeugnisse und Gehaltsansprüche umgehend erbeten.

Reichillustrierter Katalog gratis und franko

H. Hildebrand's Nachf.
J. WIELAND
Angelgerätefabrik **MÜNCHEN**
kgl. bayer. Hoflieferant Ottostrasse 3b
Gegründet 1843 Telephon Nr. 11 863

empfiehlt für die diesjährige Angelsaison seine bestbewährten
Angelgeräte in einfacher bis feinster Ausführung
Höchste Auszeichnungen auf eigene Fabrikate.

Soeben erschienen: **„Der Angelsport im Süsswasser"** von Dr. Karl Heintz
Dritte verbesserte Auflage. Preis M. 8.80.
Erstklassiges, reichillustriertes Lehrbuch für alle Freunde des Angelsports

H. STORK, MÜNCHEN 36
Angelgeräte-Fabrik, Residenzstrasse 15/I
37mal preisgekrönt Ueber 50jähr. Bestehen

Neuheiten der Saison:

Teleskop-Stahlruten mit äusserem Schnurlauf.
Weitwurfrolle „Meteor" mit Freilauf.
Automatikrolle, selbsttätig aufwindend.
Angelhaken mit Celluloidbindung.
Exzentrischer Silberblinker (D. R. G. M.)
Neue Naturserie künstliche Spinnfische (Pfrille, Laube Rotauge, Forelle, Grundel).
Fliegen mit Celluloidkörper.
Nymphen und **Flohkrebse** aus Celluloid.

Man verlange hochinteressanten **Haupt-Katalog** mit fast 200 Abbild. u. Anleitung. f. alle Angelmethoden. **Soeben erschienen Neuheiten-Nachtrag** mit vorstehend. u. noch vielen ander. Neuh

Generalvertretung für **„Zimosin"**, beste Fischwitterung, in Tuben von M. 1.– und 2.–. 81

By.

Digitized by Google

Gesucht

kleines Wohnhaus

mit anliegendem See (60 bis 70 Tagwerk), auch entlegen, gegen kleine Villa, ½ Tagw Garten, 6 Minuten vom Chiemsee, 20 Minuten von Schnellzugsstation gelegen, einzutauschen oder auch freihändig zu kaufen. Pachtung nicht ausgeschlossen. 1395

Offerten erbeten unter **A. O. H.** an die Geschäftsstelle d. Bl.

Angehender Fischmeister oder Fischereigehilfe

für Forellenzucht, der selbständig arbeiten kann und sich vor keiner Arbeit scheut, wird sofort gesucht. 1398

Josef Römlinghoven,
Fischzuchtanstalt, **Honnef a. Rhein.**

Tüchtiger Fischmeister

der in allen Zweigen der Forellenzucht bewandert ist und als Fischmeister schon mehrere Jahre in Forellenzucht praktisch tätig war, für große Forellenzucht gesucht. Ebenso wird ein **Fischergehilfe** gesucht. Offerten unter **X. 100** mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Leumundszeugnis und Gehaltsansprüchen erbeten. 1380

Otter-

und alle anderen Felle kauft zu höchsten Preisen 1349

Kurt Linke, Leipzig-Connewitz.

Fischtran

fehlt, 1350

wasserdicht wird jeder Stiefel
nur durch das bewährte

Pixat-Lederöl.

In Original-Flaschen und grösseren Gefässen.
Hersteller: **W. Gustav Voigt,**
Fabrik mod. Spezialitäten, **Zwickau Sa.**

Wer liefert 6 noch gut erhaltene 1391

Heringstonnen?

Fischzucht Schleifmühle, Bayersoien.

Satzschleien,

za. 6 Zentner, 14—20 cm, hat abzugeben

H. Koch, Pforzheim,
Werderstraße 9. 1393

Guterhaltenes

Dreibord

zu kaufen gesucht.

Ackermann, Coblenz,
Schützenstrasse 19. 1317

Zu kaufen gesucht ein **gut erhaltenes**

Stellnetz

10—12 m lang, za. 1½ m breit, Maschenweite 2 zu 1½ cm, mit Schwimmkorken u. Bleikugeln. Angebote an **Daniel Schanz** in **Oberschmitten** in Oberhessen. 1399

Bachforelleneier

groß, gesund, von Wildfischen, hat abzugeben

C. Arens Nachf. 1383
Cleysingen b. Ellrich a. H.

Spiegelkarpfen Goldorfen und Flußbarsch,

ein- sömm.

hat großen Posten abzugeben

Fischzuchtanstalt Stetten
Besitzer
A. Ott, Kgl. Hofl., **Laupheim**
(Württbg.) 1348

Kaufe ständig

frisch geschlachtete Forellen, Aeschen, Barben, Karpfen, Weißfische

zu höchsten Preisen.

Bitte um Angebote. 882

A. Gropp, Fischgroßhandlung,
Rohrdorf b. Nagold (Württemberg).
Telephon 60.

Digitized by Google

Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Oesterreich-Ungarn 5 Mk., nach den übr. Ländern 5.50 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die gespaltene Kleindruckzeile 80 Pfg.

Schriftleitung: Dr. H. N. Mater, Regierungsrat und Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium des Innern, beurlaubt zum Reichskommissar für Fischversorgung in Berlin, und Dr. A. S. Buschkiel, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins in Berlin.

— Mitarbeiterbeiträge nur an Regierungsrat Dr. H. N. Mater, Berlin W 8, Behrenstraße 64/66. —

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Fischereivereins für Westfalen und Lippe, des Elsaß-Lothring. Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein 2c. 2c.

Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie Organ des Reichskommissars für Fischversorgung, des Ausschusses für Fischereibedarf in Berlin und der Bayer. Landesstelle für Fischversorgung in München.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 24. München, den 15. Dezember 1918. XXXXIII. Jahrg.

Inhalt: I. Forellenfütterungsversuche mit Kadavermehl und Blutmischmehl. — II. Vermischte Mitteilungen. — III. Personalnotiz. — IV. Vereinsnachricht. — V. Literatur. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Mitteilung an unsere Leser.

Mit dieser Nummer schließt der 43. Jahrgang der Allgemeinen Fischereizeitung. Wir bitten unsere verehrten Leser, welche die Zeitung durch die Post oder den Buchhandel beziehen, die Bestellung baldigst zu erneuern, um eine Unterbrechung in der rechtzeitigen Lieferung der Allgemeinen Fischereizeitung zu vermeiden.

Allgemeine Fischereizeitung.

Schriftleitung: Berlin W 8, Behrenstraße 65.

Verlag und Geschäftsstelle: München, Schnorrstraße 2/III.

Digitized by Google

I. Forellenfütterungsversuche mit Kadavermehl und Blutmischmehl.

Vorläufige Mitteilung aus der Bayer. Teichwirtschaftlichen Versuchsstation von Dr Wohlgemuth-Wielenbach (Obb.).

Zu gleicher Zeit und unter den gleichen Bedingungen mit den im letzten Heft der „Allg. Fisch.-Ztg." dargestellten Graxenmehlversuchen unternahmen wir Probefütterungen mit Kadavermehl und einem, nach einem neuen Verfahren hergestellten Blutmischmehl. Unsere Absicht, Versuchsfütterungen mit Kadaver-, Fleisch-, Blut- und Mischmehl verschiedener Herkunft und Herstellungsart in der Bayer. Teichwirtschaftlichen Versuchsstation durchzuführen, wurde vom Deutschen Fischereiverein sehr begrüßt und durch Ueberlassung verschiedener Versuchsfuttermehle in dankenswerter Weise gefördert. Leider verzögerten betriebstechnische Schwierigkeiten, besonders der Mangel an Arbeitskräften, die rasche Durchführung der Versuche, und wir können erst heute in der vorliegenden vorläufigen Mitteilung einige Versuchsergebnisse niederlegen. Der Zweck der Versuche war, den Nährwert der Futtermittel festzustellen, etwaige Nebenerscheinungen (Erkrankungen) zu beobachten und, soweit der ungleiche Ursprung des Materials es zuließ, einen Vergleich über die Güte der verschiedenen Herstellungsverfahren zu gewinnen.

I. Versuche mit Kadavermehl.

In der „Allg. Fisch.-Ztg." 1916 (Heft 24, Seite 387) berichteten wir bereits über Versuche mit Kadavermehl, deren Ergebnis war, daß man zur Erzeugung von 1 Pfund Forellenfleisch 56 Pfund Mehl benötigen würde. Wir wiesen damals schon auf die äußerlich erkennbare außerordentliche Verschiedenheit der Kadavermehle hin. Dies war auch der Grund, den Versuch mit einem ganz anders aussehenden Kadavermehl zu wiederholen. Hatten wir früher ein Versuchsmehl von hellgelbbrauner Farbe und staubfeiner Körnung ohne jede Verunreinigung verwendet, so nahmen wir diesmal ein schwarzbraunes Mehl (Ursprungsort Augsburg) gröberer Mahlung, das mit Knochensplittern, Kohlebrocken und Kälberhaaren stark verunreinigt war. Diese Beimischungen wurden vor der Verwendung sorgfältig durch Sieben ausgeschieden. Von 1000 g Trockengut blieben im Sieb von 4 mm Weite 140 g, im Sieb von 2 mm 206 g; 1 kg Mehl ergab somit 346 g Verunreinigungen und 654 g Feinfutter. Im Gegensatz zu dem Kadavermehl des früheren Versuchs besaß das jetzt verwendete eine erhebliche Bindekraft, doch wurde, um einen Vergleich mit dem wenig bindefähigen Blutmischmehl und Graxenmehl zu haben, auch hier ein Fünftel des Trockengewichtes Trockenblut zugesetzt. 120 g Kadavermehl und 30 g Trockenblut wurden gut gemischt und mit kochendem Wasser angegossen. Nach dem Anquellen und Erkalten wurde die Masse durch den Fleischwolf getrieben. Das Gewicht des fertigen Futters betrug 186—199 g. Es wurden zwei Weiher von gleicher Beschaffenheit und gleichem Besatz (100 Stück 1½jährige Regenbogenforellen) für einen Versuch, wie es bei der Probefütterung mit Graxenmehl beschrieben ist, hergerichtet. Das Gewicht der Fische war in beiden Fällen 5,6 kg. Die Fütterung geschah täglich zweimal, am Morgen und Abend, doch war es trotz dieser zweimaligen Fütterung unmöglich, die geplante Futtermenge von knapp 200 g täglich anzubringen. Die Fische nahmen das Futter so widerwillig, daß die oben angegebene Menge nur innerhalb zwei Tagen in vier Portionen gefüttert werden konnte. Kleine Reste blieben auch dann noch. Die Fische packten und schluckten das Futter nur jeweils zu Beginn der Fütterung, später spuckten sie es wieder aus oder zeigten sich überhaupt interesselos. Die Erscheinungen waren in beiden Teichen die gleichen und stimmten auch mit den früheren Beobachtungen vollkommen überein. In 31tägiger Fütterung erhielten die Fische je Weiher 2736 g Kadavermehl und 600 g Trockenblut, zusammen also 3336 g Trockenfutter gleich 4183 g fertigem Futter. Die 100 Fische, die, wie erwähnt, beim Einsatz ein Gewicht von 5,6 kg hatten, wogen nach 31tägiger Fütterung im Teich I 5,75 kg, im Teich II 5,70 kg. Der Zuwachs betrug somit im Teich I 0,15 kg, im Teich II 0,10 kg. Abgefischt wurden im I. Teich 100 Stück, im II. Teich 99 Stück. Das im letzteren fehlende Stück war am 25. Fütterungstag im Gewicht von 47 g eingegangen; hieraus erklärt sich der Zuwachsunterschied der beiden Teiche.

Digitized by Google

II. Versuche mit Blutmischmehl.

Um den beim Kadavermehlverfahren entstehenden Verlusten an Eiweißstoffen zu begegnen, hat vor einigen Jahren Herr Ingenieur Niessen von Pasing unter Mitwirkung des Herrn Bezirkstierarztes Heiß von Straubing eine Maschine zur Verarbeitung tierischer Abfälle auf Trockenfutter konstruiert und in den Handel gebracht, die nach ihrer Arbeitsmethode auf wesentlich bessere Erhaltung der Nährstoffe schließen läßt als die früheren Verfahren. Die Maschine verwandelt in einem Arbeitsgang das Rohmaterial in Trockengut. Die Abfälle werden zunächst bei einer Temperatur von höchstens 130 Grad und 2 Atmosphären Innendruck gekocht. Durch ein im Kessel befindliches Rührwerk wird das Material zerkleinert und gemischt, und danach beginnt durch Zufuhr von Frischluft die Trocknung. Nach dem Kochprozeß ermäßigt sich die Temperatur bis zur Fertigstellung allmählich auf 50—60 Grad. Eine eingehendere Beschreibung des Verfahrens behalten wir uns für eine spätere Veröffentlichung vor. Hingewiesen sei hier noch besonders auf die relativ niedrige Temperatur von 130 Grad, die nur kurze Zeit auf das Material einwirkt, während beim Kadavermehlverfahren eine viel höhere Temperatur (genau konnte ich sie nicht erfahren) sieben und mehr Stunden andauert. Viele Apparate Heiß-Niessenscher Bauart finden sich in neuester Zeit auf Schlachthöfen und bei der Heeresverwaltung. Unser Versuchsmaterial stammte vom Schlachthof in Augsburg. Während an anderen Orten meist ein Gemisch von Konfiskaten, Blut und Geschabsel (ausgeschabte Epithelien der Wiederkäuermägen) als sogenanntes Mischmehl hergestellt wird, erhielten wir von Augsburg reines Blutmehl und ebensolches Fleischmehl. Es erschien für unseren Versuch wichtig, ein Mischmehl selbst herzustellen, um das Mischungsverhältnis in unsere Berechnung als bekannt einsetzen zu können. Das fertig gekaufte Mischmehl würde wegen der zufällig verschiedenen Anteile an Fleisch, Blut und Geschabsel zu Versuchszwecken weniger geeignet sein. Wir nahmen reines Blut- und reines Fleischmehl je zur Hälfte und setzten, um die Bindekraft zu erhöhen, wie bei den übrigen Versuchen, ein Fünftel Trockenblut zu. Das Blut- und Fleischmehl war frei von fremden Beimischungen, nur verklebte Futterteilchen kamen vor. Die Körnung war bei beiden gleichmäßig fein. Die Farbe des Blutmehls ist dunkelrotbraun, die des Fleischmehls hellgelbbraun. Zeit, Teiche und Besetzung glichen der Anordnung der übrigen Versuche. Je 60 g Blutmehl, 60 g Fleischmehl und 30 g Trockenblut, somit 150 g Trockenfutter wurden mit kochendem Wasser angequellt und durch den Fleischwolf getrieben. Die Menge des täglichen fertigen Futters schwankte zwischen 276 und 285 g. Die Fische nahmen in täglich zweimaliger Fütterung die Nahrung sehr gern und restlos auf. Das Gewicht der 100 Stück Forellen betrug je Weiher, wie bei den anderen Versuchen, 5,6 kg. Nach 31tägiger Fütterung hatten die Fische erhalten: 1934 g Blutmehl, 1934 g Fleischmehl und 925 g Trockenblut, zusammen 4793 g Trockenfutter und 8846 g fertiges Futter. Bei der Abfischung wogen die Fische in Teich I 6,4 kg, in Teich II 6,4 kg, mithin betrug die Zunahme in jedem Weiher 0,8 kg. In Teich I und II wurden je 99 Stück abgefischt. (1 Stück war am 26. und eines am 29. Fütterungstag eingegangen.)

Ein absoluter Vergleich der drei Versuchsfuttermittel ist wegen der Verschiedenheit des Ausgangsmaterials und der Verschiedenheit des Herstellungsverfahrens zwar nicht möglich, doch möge zum Schluß eine vergleichende Zusammenstellung der Ergebnisse gestattet sein. Mit 3700 g Graxenmehl und 925 g Trockenblut erzielten wir in 31tägiger Fütterung an 100 Regenbogenforellen einen Zuwachs von zusammen 100 g. Um 1 Pfund Forellenfleisch zu erzeugen, würden wir demnach 37 Pfund Graxenmehl, das, wie früher gesagt, aus ausgekochten und mit Benzol auf Tran extrahierten Dorschlebern besteht, und 9¼ Pfund Trockenblut brauchen. Mit 2736 g Kadavermehl und 600 g Trockenblut erhielten wir 150 g Zuwachs; für 1 Pfund Forellenfleisch wären somit 18 Pfund Kadavermehl, das vorwiegend aus ganzen Tierkörpern hergestellt wird, und 4½ Pfund Trockenblut nötig. Von dem nach dem Heiß-Niessenschen Verfahren hergestellten Blutmehl und Fleischmehl (aus Fleischteilen bestehend) würden 4⅘ Pfund (Fleisch- und Blutmehl halb und halb) und 1⅕ Pfund Trockenblut für 1 Pfund Fischzuwachs benötigt. — Um den Zusatz von Trockenblut, das wir ja nur als Bindemittel für die Versuche benötigten, rechnerisch auszuschalten, können

Digitized by Google

wir folgendermaßen verfahren. Wir setzen den Nährwert des Graxenmehls gleich Null, was ja vom Tatsächlichen nicht sehr abweichen dürfte, und nehmen den Gesamtzuwachs beim Graxenmehlversuch als Wirkung des Zusatzes an Trockenblut an. Es würden also 925 g Trockenblut einen Zuwachs von 100 g ergeben. Daraus ergäbe sich, daß zur Erzeugung von 1 Pfund Forellenfleisch $32^1/_5$ Pfund Kadavermehl oder $5^1/_2$ Pfund Blutmischmehl nach Heiß-Nießen benötigt werden. Der Preis des Kadavermehls beträgt etwa M. 12.—, der des Blutmehls M. 20.— und der des Fleischmehls M. 12.—, alle ohne Frachtauslagen. Das zur Erzielung von 1 Pfund Forellenfleisch verbrauchte Futter würde demnach bei Kadavermehl etwa M. 3.86, bei Blutmischmehl M. —.88 kosten. — Weitere Versuche mit den im Heiß-Nießenschen Verfahren hergestellten Futtermehlen und ihr Vergleich mit bisher gebräuchlichen Futtermitteln werden in der Teichwirtschaftlichen Versuchsanstalt ausgeführt werden, doch kann nach den bereits vorliegenden Ergebnissen das nach Heiß-Nießen hergestellte Futter schon jetzt als ein sehr wertvolles, gehaltreiches Trockenfutter empfohlen werden.

II. Vermischte Mitteilungen.

Ausnutzung von Klärteichen zur Fischzucht. Im Nachklärteich einer Steinkohlengrube, der außer den stark mit Kohlenschlamm beladenen Abwässern der Kohlenwäsche, die vorher eine aus mehreren Absitzbecken bestehende Kläranlage mit Kohlenschlammgewinnung passiert haben, auch die Abwässer der Wasch- und Badeeinrichtungen und die Küchen- und Abortabwässer von Beamtenwohnungen aufnimmt, fand man durch Zufall Maulquappen und bei näherem Zusehen dann noch andere Wassertiere, wie Schwimm- oder Tauchkäfer, Wasserlöhe in großen Mengen und Schlammschnecken. Man machte daraufhin einen Versuch, den Nachklärteich mit Fischen zu besetzen und fand, daß sich Stichlinge, Goldfische, Karpfen und Schleien ohne jegliche Fütterung ganz gut entwickelten. Dieser Versuch im kleinen beweist natürlich nicht, daß man in derartigen Nachklärteichen der Kohlengruben Fischzucht mit großem Erfolg betreiben kann, die Beschaffung von Fischen ist aber zurzeit ein so dringendes Bedürfnis, daß man solche Versuche doch auch an anderen Stellen anstellen sollte. Das ist mit geringen Mitteln möglich und kann unter Umständen zur Erschließung von Nahrungsmittelquellen führen, die besonders für die Arbeiterschaft der Zechengebiete von Wert sein können. (Prometheus.)

Anpassung von Seetieren an Süßwasser und umgekehrt. Nicht allzu groß ist die Zahl der Tiere, die den Wechsel zwischen Salz- und Süßwasser vertragen. Abgesehen von wasserbewohnenden Säugetieren und Vögeln, deren Blutzusammensetzung ja von dem osmotischen Druck des sie mehr oder weniger dauernd umgebenden Wassers unabhängig ist, sind solche Tiere hauptsächlich aus den Protozoen (Urtieren), den Fischen und den Krebsen bekannt.

Unter den Protozoen lebt manche bekannte Art, z. B. manches Pantoffeltierchen, Muscheltierchen und Glockentierchen, sowohl im Süßwasser wie im Meere. Unter den Fischen soll der Dreistachelige Stichling, Gasterosteus aculeatus, der in beiden Medien lebt, ohne Schaden aus dem einen ins andere geworfen werden können. Die weitaus meisten Fische vertragen dies natürlich nicht, sterben dann vielmehr unter Vergiftungserscheinungen, und bei solchen Fischen, die bei ihren Wanderungen Süßwasser und Meer vertauschen, sind damit einhergehende Schwankungen ihres osmotischen Blutdruckes von gewisser Stärke festgestellt. Bei den Krebsen ist das Problem reich an beachtenswerten Einzelheiten. Die in Deutschland in Seesalzsalinen bei Greifswald vorkommende Artemisia (Artemia) salina L., wird durch Verdünnung des Salzgehaltes branchipusähnlich. Manche ausländische Garnelenart kann sowohl im salzigen als auch im brackigen und selbst süßen Wasser leben. Eine, Palaemonetes varians Leach, lebt bei Neapel in Süßwasser, bei Kopenhagen in brackigem, und hier verläßt sie das Ei auf viel weniger entwickeltem Stadium als dort, sie betätigt also im Süß- und brackigen Wasser den Unterschied der Entwicklung, der allgemein zwischen Süßwasser- und Meerkrebsen sowie auch -fischen besteht.

Eine wohl recht beachtenswerte neue Feststellung im Bereich dieser Erscheinungen gelang cand. rer. nat. Gerh. Steinke an der Ostseegarnele, Leander adspersus Rtk. (Palaemon fabricii), bei Greifswald. Zwei in ausgesprochenem Salzwasser gefundene Tiere konnten, wenn auch nur ganz allmählich, in süßes Leitungswasser übergeführt werden. Es waren vier Stück gefangen worden, zwei gingen noch im Salzwasser bald ein, zwei hielten sich in diesem sowie nach allmählicher Verdünnung des Seewassers durch Leitungswasser und schließlich auch in reinem Leitungswasser, das oftmals erneuert wurde, viele Wochen lang.

Dieser Versuch zeigt wohl zum erstenmal die Resistenz gegen Süßwasser bei einem Tiere, das im Freileben noch nicht im Süßwasser angetroffen wurde. Freilebend kommt diese Krebsart sowohl in der Nordsee als auch in der viel salzärmeren Ostsee vor, geht auch ins Brackwasser, aber ins Süßwasser, wie gesagt, nicht: sie nützt also ihr Anpassungsvermögen in der Natur keineswegs

Digitized by Google

voll aus. Hiernach erscheint weniger der Umfang ihrer im Freileben betätigten Euryhalinität erstaunlich als deren Grenzen, und wenn sich andere Krebstiere ebenso verhalten sollten, wären ihre Wanderungen und Anpassungen etwas anders zu beurteilen als bisher. Allerdings ist bisher für Leander nicht erwiesen, daß er sich in Süßwasser auch fortpflanzen könnte. Immerhin muß verwundern, daß man ihn dort nie findet. V. Franz (Naturwissenschaftliche Wochenschrift).

III. Personalnotiz.

Zu unserer Personalnotiz vom 1. Februar 1918 teilen wir mit, daß Herr **Dr. Brühl**, Kustos am Institut und Museum für Meereskunde in Berlin, nunmehr wieder in Berlin seine Tätigkeit aufgenommen hat. Nach seiner Gefangennahme in Deutschostafrika war er längere Zeit auf Malta und Gibraltar festgehalten worden und wurde über England nach Deutschland ausgetauscht.

IV. Vereinsnachricht.

Oberpfälzischer Kreisfischereiverein.

Hauptversammlung 1918.

Nach vierjähriger, durch die Kriegsverhältnisse erzwungener Pause veranstaltete der Oberpfälzische Kreisfischereiverein am 8. September 1918 wieder eine Hauptversammlung; sie wurde in Regensburg, nachmittags 2 Uhr, im Landratssitzungssaale abgehalten und war von Mitgliedern aus allen Teilen des Regierungsbezirkes, wie auch außerhalb davon besucht.

Der II. Vorsitzende, Kgl. Regierungsdirektor Leythäuser, eröffnete die Versammlung und begrüßte die Anwesenden, insbesondere den Vertreter des Landwirtschaftlichen Kreisausschusses der Oberpfalz, Herrn Oekonomierat Stadler, und den Kgl. Kreisfischereisachverständigen von Niederbayern, Herrn D. Streibl. Der Vertreter der Kgl. Regierung der Oberpfalz wurde entschuldigt, da er wegen Krankheit am Erscheinen verhindert war. Dann gedachte der Vorsitzende der verstorbenen Mitglieder des Kreisfischereivereines und der angeschlossenen Vereine, des Ehrenmitgliedes Professor Dr Hofer in München und der Vereinsvorstände, Rittmeisters und Fideikommißbesitzers Ludwig Freiherrn v. Lindenfels in Wolframshof (Bezirksfischereiverein Kemnath) und des Baumeisters Georg Riebl in Floß (Fischereiverein Floß); auf sein Ersuchen hin erhob sich die Versammlung zur Ehrung ihres Andenkens von den Sitzen.

Zum zweiten Punkte der Tagesordnung gab der Vorsitzende bekannt, daß der bisherige I. Vorsitzende, Seine Exzellenz Kgl. Regierungspräsident Freiherr v. Aretin, infolge Versetzung in den Ruhestand im vergangenen Jahre den Vorsitz niederlegte. Er führte dann die Verdienste des bisherigen I. Vorsitzenden um den Oberpfälzischen Kreisfischereiverein und die Fischerei in der Oberpfalz im allgemeinen auf und schlug der Versammlung vor, zum Danke Seiner Exzellenz die Ehrenmitgliedschaft des Vereines anzutragen. Einmütig gaben die Anwesenden ihre Zustimmung kund.

Hierauf erstattete der Kassier des Vereines, Kgl. Oberrechnungskommissär Brandl, den Bericht der Rechnungsführung über die Jahre 1914, 1915 und 1916, der genehmigt wurde, nachdem Herr Oekonomierat Weber erklärt hatte, daß er die Rechnung eingehend nachgesehen und in bester Ordnung gefunden hatte. Auf seinen Vorschlag hin sprach der Vorsitzende dem Kassier den Dank und die Anerkennung des Vereines aus.

Dann folgte der Vortrag des Schriftführers, Kgl. Kreisfischereisachverständigen Dr Walter, über die „Fischerei im Kriege", worin er schilderte, in welcher Weise die durch den Krieg geänderten wirtschaftlichen Verhältnisse und die Kriegsmaßnahmen auf die Fischerei auch in der Oberpfalz einwirkten, und womit er zugleich den Bericht darüber verband, wie der Kreisfischereiverein seine Tätigkeit dem allem anpaßte und bald helfend, bald ermunternd eingriff. Dem beifällig aufgenommenen Vortrage schloß sich eine längere Besprechung an; Ausschußmitglied Hauptlehrer Behringer regte hierbei an, der Kreisfischereiverein möge auf eine ausgiebige Besetzung der teils ausgestohlenen, teils stark ausgefischten Forellengewässer hinweisen, auch wolle auf die Einführung der Aesche in passende Gewässer hingewirkt werden, ein Fisch, der sich nach versuchsweisem Einsetzen in die Heidenaab dort wohl bewährt habe. Nachdem der Vorsitzende zugesagt hatte, daß diese Anregungen bestens in Erwägung gezogen werden würden, ging er zur satzungsgemäßen Neuwahl des Ausschusses über; Herr Oekonomierat Braun, Fronberg, beantragte, den bisherigen Ausschuß wiederzuwählen, was auch einstimmig geschah.

Zur Abhaltung der nächsten Hauptversammlung lud Herr Rechtsrat Pollwein nach Amberg ein; die große Klärteichanlage werde bis dahin so weit vollendet sein, daß den Mitgliedern bei ihrer Besichtigung manches Wissenswerte könne gezeigt werden. Dankbar wurde die Einladung angenommen.

Zum Schlusse dankte der Vorsitzende allen Erschienenen und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die nächste Zusammenkunft im Zeichen des allgemeinen Friedens stattfinden werde.

Digitized by Google

V. Literatur.

Harry, A.: **Die Fischwege an Wehren und Wasserwerken in der Schweiz.** Verlag Rascher & Co., Zürich und Leipzig 1917. (Preis jetzt brosch. Mk. 6.60.)

Der Schweizerische Wasserwirtschafts-Verband ist mit einer Publikation an die Oeffentlichkeit getreten, die nicht nur von größter Bedeutung für die rationelle Entwicklung der schweizerischen Wasserwirtschaft ist, sondern auch die Beachtung weitester Fischereikreise bei uns in Deutschland verdient.

In dem ersten allgemeineren Teil wird die Geschichte und Entwicklung der schweizerischen Fischereigesetzgebung besprochen und anschließend ein Gutachten des Generalinspektors der Fischerei im Neuenburgersee, M. Bouga, wiedergegeben, das die naturwissenschaftliche Veranlassung zur Erstellung von Fischwegen behandelt. Das nächste Kapitel bringt einen Ueberblick über den Zweck und die hauptsächlichsten Typen von Fischwegen, als welche unterschieden werden: 1. Fischwege aus Tümpeln, 2. Schrägrässe 3. Fischtreppen, 4. Fischwege mit Gegenstrom, 5. Denildreppen, 6. Schleusen, 7. Aalpässe und Aalleitern.

In der Schweiz bestanden Ende Mai 1917 insgesamt 72 Fischwege (1892 nur 13), davon 55 an Wehren, 13 an Werken und 4 an Flußkorrektionen. Am häufigsten sind Fischtreppen mit Sperren (=Anlagen mit durchgeführten Zwischenmauern) Die Höhendifferenz der einzelnen Stufen schwankt von 15—60 cm. Ueber die Wirksamkeit der Fischwege liegen folgende Angaben vor: Gänzlich unwirksam sind 32 Fischwege, in ihrer Wirksamkeit nicht sicher festgestellt 14, die Benützung der Fischwege durch Fische ist vereinzelt festgestellt bei 3 Fischwegen, sicher festgestellt bei 20. Für 3 Fischwege liegen noch keine Erfahrungen vor.

Auf diese allgemeineren Angaben folgt eine genaue Beschreibung der in der Schweiz vorhandenen Fischwege, die in 101 hervorragend schönen Abbildungen und Zeichnungen vorgeführt werden. Auch die wichtigsten Fischwege des Auslandes werden anschließend einer Betrachtung unterzogen. Bei der Verteilung der Fischwege auf die verschiedenen Flußgebiete in der Schweiz fällt das gänzliche Fehlen von Anlagen an bestimmten Gewässern und die Häufung an anderen Gewässern auf In der Hälfte der Kantone der Schweiz fehlen künstliche Fischwege vollständig. Die Unsicherheit in der Bewertung der meist sehr teueren Anlagen erklärt dies. Einige Kantone (so Graubünden) haben den Wasserwerken grundsätzlich keine Fischtreppen, sondern Entschädigung oder Verpflichtung zum Einsatz von Jungfischen auferlegt.

Verfasser empfiehlt die Prüfung der Frage, ob künstliche Besetzungen der Gewässer, die durch Stauwehre in einzelne mehr oder weniger abgeschlossene Gebiete geteilt werden, nicht wirtschaftlich zweckmäßiger sind als die Anlage teuerer Fischwege. Die Frage ist von größter Bedeutung da bisher in der Schweiz 1,6 Millionen Franken in Fischtreppen angelegt wurden, während für bevorstehende Wasseranlagen etwa 3'—5 Millionen Franken in Fischwegen anzulegen wären. Auch hat die Erfahrung gezeigt, daß Fischweganlagen in der Schweiz wegen des meist starken Gefälles in ihrem Wert großenteils zweifelhaft sind. Man wird die Frage nicht generell, sondern von Fall zu Fall zu entscheiden haben.

Das Werk wird beschlossen durch eine tabellarische Zusammenfassung der Ergebnisse und eine Uebersicht über die Lachsfänge im schweizerischen Rhein, der Aare, Reuß und Limmat und in Holland von 1892—1916.

Wir wünschen der wichtigen Arbeit weiteste Verbreitung in den Bibliotheken von Fischereiinteressenten und Kulturingenieuren. Auch die äußere Ausstattung des Werkes dürfte dazu beitragen, ihm viele Freunde zu verschaffen. D. K. i. A.

Strell M.: **Abwasser-Kläranlagen deutscher Städte.** Verlag „Die Städtereinigung", Göttingen. 1917. M. 3.—.

Der langjährige Mitarbeiter an der Biologischen Versuchsstation in München gibt hier einen erweiterten Bericht über eine im Herbst 1915 ausgeführte amtliche Studienreise zur Besichtigung der wichtigsten und interessantesten Abwasserreinigungsanlagen deutscher Städte. Diese werden eingehend beschrieben, wobei verwandte Reinigungsverfahren nebeneinander gestellt werden. Eine große Zahl von Abbildungen und Zeichnungen erleichtern das Verständnis.

Von besonderem Interesse sind die Angaben über Kosten und Wirtschaftlichkeit der einzelnen Verfahren, sowie die kritische Beurteilung seitens des Verfassers, für uns vom fischereilichen Standpunkt aus die genaue Darstellung des Straßburger Verfahrens und gründliche Beschreibung des teichwirtschaftlichen Betriebes. Leider müssen wir eine Rentabilitätsberechnung vermissen, da dem Verfasser Zahlen über Grunderwerb und Betriebskosten nicht bekanntgegeben werden konnten. Auch die Aufnahme einer Abbildung der Klärteichanlagen hätten wir freudig begrüßt. Im übrigen zweifeln wir nicht, daß die Arbeit allen Verwaltungsbehörden sehr willkommen sein wird. Dr K. i. A.

Strell M.: **Die Beseitigung der Abwasser der Stadt München.** Verlag „Die Städtereinigung", Göttingen. 1918. M. 1.—.

Die Stadt München schickt noch heute ihre sämtlichen Abwasser ungeklärt und ungereinigt in die Isar. Verhandlungen über die zweckentsprechendste Art der Abwasserbeseitigung sind aber seit langer Zeit im Gang. Verfasser gibt hier eine Zusammenstellung in folgenden vier Kapiteln: 1. Geschichtliches zur Münchener Abwasserbeseitigung. 2. Gegenwärtige Art der Abwasserbeseitigung Münchens und ihr Einfluß auf die Isar. 3. Der wirtschaftliche Wert der Abwasser

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1.

Die **Zwischenscheine** für die **5 % Schuldverschreibungen der VIII. Kriegsanleihe** können vom

2. Dezember d. Js. ab

in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der **„Umtauschstelle für die Kriegsanleihen", Berlin W 8, Behrenstraße 22,** statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung bis zum **15. Juli 1919** die kostenfreie Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen" in Berlin umgetauscht werden.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten Stellen einzureichen; Formulare zu den Verzeichnissen sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine rechts **oberhalb** der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

2.

Der Umtausch der Zwischenscheine für die **4½ % Schatzanweisungen der VIII. Kriegsanleihe** und für die **4½ % Schatzanweisungen von 1918 Folge VIII** findet gemäß unserer Anfang d. Mts. veröffentlichten Bekanntmachung bereits seit dem

4. November d. Js.

bei der **„Umtauschstelle für die Kriegsanleihen", Berlin W 8, Behrenstraße 22,** sowie bei sämtlichen Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung statt.

Von den Zwischenscheinen **der früheren Kriegsanleihen** ist eine größere Anzahl noch immer nicht in die endgültigen Stücke umgetauscht worden. Die Inhaber werden aufgefordert, diese Zwischenscheine in ihrem eigenen Interesse möglichst bald bei der **„Umtauschstelle für die Kriegsanleihen", Berlin W 8, Behrenstraße 22,** zum Umtausch einzureichen.

Berlin, im November 1918.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. v. Grimm.

1394

Digitized by Google

Münchens und 4. Methode und Verfahren zur Reinigung und wirtschaftlichen Verwertung der Abwasser Münchens.

Der wirtschaftliche Wert der in die Isar abgeschwemmten Dungstoffe wird auf jährlich 5½ Millionen Mark berechnet. Als Abwasserreinigungsverfahren werden das Rieselverfahren, das Hofersche Abwasserfischteich-Verfahren und ein vom Verfasser studiertes chemisches Klärverfahren empfohlen. Bei dem chemischen Klärverfahren handelt es sich im wesentlichen um die Anwendung der in nächster Nähe von München in so reichem Maße zur Verfügung stehenden Moor- und Torfsubstanzen für die Zwecke der Abwasserreinigung und die Gewinnung eines sowohl als Düngemittel wie zu Heiz- oder Vergasungszwecken wirtschaftlich verwertbaren Klärproduktes. Das Hofersche Verfahren würde eine jährliche Produktion von 3000—4000 Zentnern Karpfenfleisch ergeben. Dr K. i. A.

Unser heutiger Inseratenteil enthält eine Bekanntmachung des Reichsbankdirektoriums betr. Umtausch der Zwischenscheine für die Schatzanweisungen der 8. Kriegsanleihe, auf die wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Clemens Krönung, Fischzüchterei

Poppenhausen (Bez. Cassel)

liefert teils sofort, teils Januar—Februar: 201

Bachforellen-, Bachsaiblings-, Seesaiblingseier.

Ferner sofort, auch später

Bachforellen-, Bachsaiblings-, Seesaiblings-, Regenbogenforellen-Setzlinge, 5—10 und 10 b. 20 cm Länge,

sowie sofort, auch später: **Karpfen, Schleien, Karauschen, Goldorfen, Welse, Zander, Barsche, Hechte, Aale, Ellritzen** und allerlei andere Fische.

1 Spiegelnetz 16 m × 3 m, Maschenweite 3½ cm
(an einer Stelle geringfügig beschädigt),

1 Forellen-Stangennetz 4 m × 1.80 m
3 viereckige Garn-Reusen
4 runde Garn-Reusen

} wenig gebraucht und in tadellosem Zustande

wegen Ablauf der Pacht sofort zu verkaufen. 1401

Angebote an **Josef Lebert,** Eisenbahnsekr., **Obernburg a. M.,** Unterfranken.

In bekannter Qualität liefert: 185

Sotzlinge aller Forellenarten

von Wildfischen stammend,

fränkische Spiegelkarpfen, sowie schnellwüchsige Schleien

jeder Grösse

Die Verwaltung des Fischgutes Seewiese bei Gemünden a. Main (Bayern).

Für die Schriftleitung verantwortlich: Regierungsrat Dr Herm. R. Maier-Berlin.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. M. Callwey in München, Finkenstraße.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Betreff: **Fischwasserverpachtung.**

Das gemeindliche Fischwasser, das die in hiesiger Flurmarkung gelegenen Teilstrecken der Ilm, des Gerolsbaches und des Schwarzbaches umfaßt, wird am

Montag, den 30. Dezember 1918, mittags 1 Uhr,

in der hiesigen Magistratskanzlei mit Beginn ab 1. Januar 1919 und auf die Dauer von 10 Jahren öffentlich verpachtet.

Die Uferlänge des Fischwassers, einschließlich der Nebenarme desselben, beträgt ca. 5 km.

Die Pachtbedingungen liegen in der Magistratskanzlei während der Bürostunden zu jedermanns Einsicht auf. Pachtliebhaber werden zu obigem Termin freundl. eingeladen.

Pfaffenhofen, den 12. Dezember 1918. 1406

Stadtmagistrat: J. Amberger.

Mit Conservol beizt man billig u. zuverlässig Netze.

Lobende Anerkennungen. Anleitung gibt gratis 1373

Chemiker Schwantes, Altenkirchen a. Rügen.

Die beste Bezugsquelle
von
Ia roten
Forelleneiern
ist 151
Sydjydsk Damkultur
Lunderskov (Dänemark).

Fischmeister,

welcher wegen Internierung seine Stelle im Rheinland verlassen mußte, sucht zum sofortigen Antritt dauernde Stelle in Bayern. Bin in der Forellen- u. Karpfenzucht, Teichbau, Jagd und sonstigen einschlägigen Arbeiten bewandert und seit 20 Jahren beim Fach. Offerten bitte ich unt. **F. G. 1396** a. d. Geschäftsstelle d. Bl. 1396

Fischzucht Göllschau
bei Haynau (Schlesien)

ausverkauft.

140 *Hans v. Debschitz.*

Alleinstehender, älterer

Fischmeister,

der schon viele Jahre in einer größeren Forellenzuchtanstalt als Fischmeister tätig war und in allen Sparten der Fischerei, sowie Teichanlage, Buchführung ꝛc. Praxis besitzt, sucht Stellung als solcher. 1405

Angebote unter **Nr 1405** an die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischmeister,

durchaus erfahren in Forellenzucht, findet sofort dauernde Stellung. 1402

Rittergut Grittern,
Post Hückelhoven, Rheinland.

Erstklassiges Material
offeriert das altbewährte
Fischgut b. Welschneudorf, Nassau
in: angebr. **Eiern, Brut und Setzlingen**
von **Bachforellen, Regenbogenforellen und Bachsaiblingen.**
Bes. **H. Rübsamen Nachfolger,**
Heinr. Schulte-Bockholt. 21

Eier, Brut und Setzlinge der Regenbogenforelle

gibt ab 1389

Fischzucht Schleifmühle, Bayersoien.

Pachte

Erholungs-Fremdenheim oder Logierhaus mit Fischereigelegenheit,

auch Fischerei allein, am liebsten ablaßbar mit Vorkaufsrecht.

Ausführliche Offerten unter **Nr. 1404** an die Geschäftsstelle d. Bl. 1404

Saiblings-Setzlinge

gibt ab 1390

Fischzucht Schleifmühle, Bayersoien.

Digitized by Google

Tüchtiger, energischer

Fischmeister

in Fluß-, Bach- und Seefischerei, Buchführung, Versand, Netzstricken und Raubzeugfang langjährige Erfahrung, auch mit Forellen- und Karpfenzucht vertraut, sucht, gestützt auf prima Zeugnisse, Fischerei oder Fischzucht in Verwaltung zu nehmen, selbst mittätig. Pacht resp. späterer Kauf nicht ausgeschlossen. Offerte unter **„S. S. 88"** erbeten an die Geschäftsstelle ds. Bl. 1387

Verläßlicher, selbständiger

Fischmeister

verheiratet, welcher auch großen Eifer für Jagdaufsicht hätte, sucht ehestens Posten. Frau übernimmt auch Kochen. Gefl. Zuschriften erbitte unter **„Strebsam"** an die Geschäftsstelle des Blattes. 1388

Kriegsteilnehmer,

von Beruf Fischer, sucht eine fischreiche **Seen- oder Flußfischerei** mit Altwässer **zu kaufen oder zu pachten.** Mit Gastwirtschaft oder Fischhandlung bevorzugt. Offerten mit Preisanforderung und Anzahlung sind an **Karl Weisse** in **Soyen,** Obby., bei Wasserburg a. Inn zu richten. 1400

Nachweislich rentable, gut eingerichtete

Fischzuchtanstalt

mit Wohnhaus 1403

zu kaufen gesucht. Offerte mit näherer Angabe über Lage, Art und Preis, unter Umständen mit Lageplan und Bild unter **St. 1403** an die Geschäftsstelle d. Ztg. erbeten

Fischzucht Marienthal

Station Dallau in Baden

empfiehlt **Eier, Brut** und **Setzlinge** der **Bach- und Regenbogenforelle von Wildfischen** 235

Chr. Brink

in Bonn a. Rh

Angelgeräte und Netze.

In frischer Ware auf Lager vorrätig:

Angelschnüre und Metallrollen, Künstliche Fliegen und Spinner,

in mehr als 500 Sorten und Grössen,

Vorfächer und Schwimmer, Wirbel und Springringe.

Reich illustrierter **Pracht-Katalog** mit 4 grossen Fliegentafeln in 15-Farbendruck Zusendung kostenlos. 175

Suche kräftigen 1392

jungen Mann

welcher alle Arbeiten in der Forellenzucht gewandt macht, Flußfischerei versteht u. landwirtschaftl. Arbeiten machen kann, bei gut. Lohn.

Fischzucht Schleifmühle, Bayersoien.

Alteingeführte, rentable 1386

Forellenzuchtanstalt

mit 20 PS Wasserkraft Familienverhältnisse halber **zu verkaufen.** Anfragen unter **A. N. 103** an die Geschäftsstelle d. Ztg.

Flussnetz,

75 m, bestes Garn, neu, **nur 300 Mark,** zu verkaufen. 1408

Schließfach 66, München 2.

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab:

einsömmerige **Karpfen, Goldorfen, Forellenbarsche, Zwergwelse, Laichkarpfen.**

141 **Geschwister von dem Borne.**

Die Fischzuchtanstalt Starnberg 644

gibt ab: **Eier, Jungbrut u. Jährlinge v. Bachforellen, Regenbogenforellen Bachsaiblingen, Seeforellen, Seesaiblingen, Huchen, Aeschen,** ferner **einsömmer. Zander** u. **Hechte,** sowie **Besatzkrebse,** durch 14 täg. Quarantäne geprüft. Anfragen u. Bestellungen zu richten an die Geschäftsstelle: **München,** Schnorrstraße 2/III

Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google